Department of History and Civilization

# *Arbeiten für das Reich*

## Die Organisation Todt in Frankreich und Italien, 1940-1945

**Fabian Lemmes**

Thesis submitted for assessment with a view to obtaining the degree of
Doctor of History and Civilization of the European University Institute

Florence, 10 June 2009

EUROPEAN UNIVERSITY INSTITUTE
**Department of History and Civilization**

# *Arbeiten für das Reich*

## Die Organisation Todt in Frankreich und Italien, 1940-1945

**Fabian Lemmes**

**Examining Board:**

Prof. Heinz-Gerhard Haupt (EUI) - supervisor
Prof. Victoria de Grazia (Columbia University, EUI)
Prof. Ulrich Herbert (Albert-Ludwigs-Universität Freiburg)
Prof. Pieter Lagrou (Université Libre de Bruxelles, IHTP Paris)

© 2009, Fabian Lemmes
No part of this thesis may be copied, reproduced or transmitted without prior ermission of the author

# INHALT


**VORWORT** VII

**EINLEITUNG** **1**

**1. Gegenstand und Erkenntnisinteresse** **1**

**2. Forschungskontext und Forschungsstand** **6**
2.1 Militärgeschichtliche Arbeiten, Publikationen zu Organisationsgeschichte und Bauten der OT 7
2.2 Zwangsarbeit unter nationalsozialistischer Herrschaft 12
2.3 Deutsche Besatzungsherrschaft in Europa 15
2.4 Besatzungs- und Vichyjahre in Frankreich 17
2.5 Deutsche Besatzung in Italien und die Republik von Salò 22

**3. Fragestellungen, Ansatz und Methoden** **30**
3.1 Fragen und Untersuchungsschwerpunkte 30
3.2 Vergleich, Transfer, systemische Verflechtung 35
3.3 Akteure, Polykratie, Perspektive von Besatzern und Besetzten 37

**4. Quellen** **39**

**5. Anspruch und Grenzen der Arbeit** **46**

**6. Aufbau der Untersuchung** **48**

**KAPITEL 1**

**DIE ORGANISATION TODT 1933-1945** **51**

**1. Ursprung und Entstehung: vom Autobahnbau zum Westwallbau, 1933-1940** **52**
1.1 Das Autobahnprogramm und der „Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen“ 52
1.2 Der Bau des Westwalls und die Entstehung der „Organisation Todt“ 54

**2. Die Organisation Todt im Krieg, 1939-1945** **62**
2.1 Grundsätzliches zur Funktionsweise 62
2.2 Reorganisierung unter Speer und administrative Gliederung 67
2.3 Die Entwicklung zur europaweit agierenden Großorganisation 70
2.4 Die Arbeiten im Reichsgebiet während der letzten Kriegsphase 75
2.5 Die Arbeitskräfte der Organisation Todt 77
2.6 Kooperation und Konkurrenz: das Verhältnis von OT und Wehrmacht 80

**3. Schlussbetrachtung** **82**

## KAPITEL 2

## DEUTSCHE BESATZUNG IN FRANKREICH UND ITALIEN: RAHMENBEDINGUNGEN UND GRUNDLAGEN DES VERGLEICHS 85

**1. Frankreich und Italien in Hitlers Europa** **85**
1.1 Deutsche Besatzungsherrschaft und Okkupationsregime 85
1.2 Die Strukturen der Besatzungsherrschaften in Frankreich und Italien 87
1.3 „Neue Ordnung“ und „europäische Kriegswirtschaft“ – die wirtschaftliche Mobilisierung der besetzten Gebiete 95

**2. Der Vergleich Frankreich-Italien** **100**
2.1 Warum vergleichen? – Ziele und Funktionen des Vergleichs 101
2.2 Warum Frankreich und Italien? 107
2.3 Die Wahl der Vergleichseinheit 112

## KAPITEL 3

## BAUTÄTIGKEIT UND STRUKTUR DER ORGANISATION TODT IN FRANKREICH, 1940-1944 115

**1. Anfänge: die Etablierung der OT in den besetzten Westgebieten im Jahr 1940** **116**

**2. Ausbau der U-Boot-Stützpunkte und Konzentration auf die Atlantikküste, 1941** **123**

**3. Von der Schaffung der Einsatzgruppe West bis zur Landung der Alliierten: Atlantikwall, „Sonderbauten“ und nichtmilitärische Bauvorhaben** **128**
3.1 Planung, Befehlskette und Zuständigkeiten 128
3.2 Der Atlantikwall 133
3.3 Die „Sonderbauten“ 138
3.4 Nichtmilitärische Bauten: kriegswirtschaftliche Vorhaben und Infrastrukturmaßnahmen 139

**4. Aufgabenwechsel und Umstrukturierungen: die Monate nach der Landung der Alliierten, Juni-September 1944** **148**

**5. Bilanz** **156**

## KAPITEL 4

## BAUTÄTIGKEIT UND STRUKTUR DER ORGANISATION TODT IN ITALIEN, 1943-1945 159

**1. Die Entwicklung der administrativen Makrostruktur der OT auf italienischem Boden: von der „Einsatzgruppe Italien“ zur „Einsatzgruppe Alpen und Italien“** **159**

**2. Aktivitäten und Projekte** **168**
2.1 Eine Typologie 168
2.2 Geographische Schwerpunkte 173

**3. Die Organisation auf der regionalen und lokalen Ebene: nachgeordnete Instanzen und OT-Firmen** **177**

**4. Zur Stellung der OT innerhalb des Institutionsgeflechts im besetzten Italien** **181**
4.1 Struktur und Funktionsprinzipien der deutschen Besatzungsherrschaft in Italien 181
4.2 Die OT und die anderen deutschen Akteure: Interessenkonflikte und Interessenkongruenzen in der Makroperspektive 186
4.3 Lokale Konstellationen: das Beispiel der Baustoffzuteilung in der Provinz La Spezia (Frühjahr 1944) 191

**5. Schlussbetrachtung und vergleichendes Fazit** **196**

## KAPITEL 5

## DIE ARBEITSKRÄFTEREKRUTIERUNG IN FRANKREICH 199

**1. „Déportation du travail“ und „innerfranzösischer Arbeitseinsatz“: Forschungsstand und offene Fragen 201**

**2. Die Rekrutierung von Arbeitskräften für die Organisation Todt: Methoden und Phasen einer sukzessiven Radikalisierung 206**
2.1 Arbeitslosigkeit und Locklöhne – die Phase der relativen Freiwilligkeit 1940/41 206
2.2 Erste Zwangsmaßnahmen, Februar 1941-Frühjahr 1942 219
2.3 Zentralisierung der Rekrutierung und Generalisierung der Zwangsverpflichtung 234
2.4 Die OT als Zuflucht und als Ort der Zwangsarbeit: die Rekrutierung vom Herbst 1943 bis zum Frühjahr 1944 245
2.5. Die Radikalisierung während der letzten Monate der Besatzung (Juni-September 1944) 254

**3. Schlussbetrachtung 262**

## KAPITEL 6

## DIE ARBEITSKRÄFTEREKRUTIERUNG IN ITALIEN 267

**1. Grundsätzliches zur personellen Zusammensetzung 268**

**2. Rekrutierungsmethoden und Wege zur OT 273**
2.1 Freiwilligenwerbung 274
2.2 Das Personal der italienischen Baufirmen 282
2.3 Ispettorato del Lavoro / Organisation Paladino: vom „freiwilligen“ zum „obligatorischen“ Arbeitsdienst 283
2.4 Dienstverpflichtung 285
2.5 Direkte Gewaltanwendung: „Greifaktionen“, Verschleppung, Ad-hoc-Verpflichtung, 294

**3. Geographisches Nebeneinander und Entwicklung im Zeitverlauf 299**

**4. Konkurrenz zwischen unterschiedlichen Akteuren 304**

**5. Arbeiten für die Organisation Todt als strategische Wahl 305**

**Schlussbetrachtung und vergleichendes Fazit 310**

## KAPITEL 7

## DIE ARBEITSBEDINGUNGEN AUF DEN OT-BAUSTELLEN: POLITIK UND PRAXIS 313

**1. Die Arbeits- und Sozialpolitik der OT: „durch“ die OT und „für“ die OT 315**

**2. Die Arbeitsbedingungen der einheimischen zivilen Arbeitskräfte auf den OT-Baustellen in Frankreich 318**
2.1 Lohnbedingungen 319
2.2 Sozialversicherung 346
2.3. Unterschiede zwischen deutschen und französischen Firmen und zwischen Bauherren 352

**3. Die Arbeitsbedingungen der einheimischen zivilen Arbeitskräfte auf den OT-Baustellen in Italien 354**

**4. Die Bedingungen auf den Baustellen und in den Lagern: Berichte und individuelle Erfahrungen 359**
4.1 Frankreich 362
4.2 Italien 368

**Schlussbetrachtung 370**

**KAPITEL 8**

**ORGANISATION TODT UND PRIVATE WIRTSCHAFT 373**

**1. Wer vereinnahmt wen? Die deutsche Bauwirtschaft und die Organisation Todt 375**

**2. Die Beziehungen zwischen deutschen und französischen Bauunternehmen, 1940-1944 383**
2.1 Die französische Bauwirtschaft: Ausgangslage und Rahmenbedingungen 387
2.2 Französische Bauunternehmen in deutschen Diensten: Schauplätze und Kooperationsformen 388
2.3 Der Beginn der Kooperation: Wie kommt es zum Kontakt? 398
2.4 Möglichkeiten der Einflussnahme und Handlungsspielräume 404
2.5 Fazit 409

**Epilog 412**

**SCHLUSSBETRACHTUNG 415**

**ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS 429**

**QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS 431**

**1. Ungedruckte Quellen 431**

**2. Hilfsmittel 435**

**3. Gedruckte Quellen und zeitgenössische Veröffentlichungen (bis 1945) 436**

**4. Veröffentlichte Erinnerungsberichte, Memoiren und Tagebücher 438**

**5. Darstellungen 439**

# VORWORT

Dissertationen sind immer auch Abenteuer, privat wie wissenschaftlich. Zunächst geplant als Studie über Zwangsarbeit in Frankreich unter deutscher Besatzung, hat sich das Projekt zu einer vergleichenden Untersuchung der Besatzungssituationen in Frankreich und Italien am Beispiel der Organisation Todt entwickelt. Die Präzisierung und Eingrenzung, welche die Arbeit durch die Fokussierung auf die Organisation Todt erfuhr, ging einher mit einer Ausweitung auf drei Ebenen: geographisch, methodisch und in Teilen auch hinsichtlich der Fragestellung (durch die Berücksichtigung institutions- und unternehmensgeschichtlicher Aspekte). Dass ich die Möglichkeit hatte, das Promotionsvorhaben am Europäischen Hochschulinstitut in Florenz durchzuführen, war für diese Entwicklung von entscheidender Bedeutung, denn die Zeit in Florenz hat mir in vielerlei Hinsicht neue Horizonte eröffnet. Ich habe dies immer als Privileg empfunden.

Besonders danken möchte ich Prof. Heinz-Gerhard Haupt, der mich während der vergangenen Jahre in jeder Weise tatkräftig unterstützt und wissenschaftlich gefördert hat und mit dem sich die Zusammenarbeit stets ebenso herzlich wie intellektuell fruchtbar gestaltete. Außerdem danke ich Prof. Victoria de Grazia, die meinem Forschungsprojekt von Beginn an mit großem Interesse begegnete und mir während des ersten Promotionsjahrs in zahlreichen Diskussionen wertvolle Anregungen für die Präzisierung von Thema und Fragestellung gab.

Zum Gelingen der Arbeit beigetragen und ihre Gestalt mit geprägt haben viele weitere Institutionen, Archivarinnen und Archivare, Historikerinnen und Historiker, sei es durch materielle oder ideelle Unterstützung, Hinweise und Denkanstöße oder mir gebotene Diskussionsforen. Gedankt sei an erster Stelle Prof. Elisabeth Herrmann-Otto und mit ihr dem gesamten Trierer Graduiertenkolleg „Sklaverei, Knechtschaft und Frondienst, Zwangsarbeit. Unfreie Arbeits- und Lebensformen von der Antike bis zum 20. Jahrhundert“, dem ich über mehrere Jahre hinweg als Reisstipendiat angehören durfte; ferner dem Centre Marc Bloch in Berlin, seiner Direktorin Prof. Pascale Laborier und der Arbeitsgruppe „Le nazisme et les régimes autoritaires“ um Dr. Florent Brayard; Dr. Hervé Joly als Leiter des Groupement de recherche „Les entreprises françaises sous l’occupation“; Dr. Martin Krauß vom Unterneh-

mensarchiv der Bilfinger Berger AG, Prof. Ulrich Herbert, Prof. Pieter Lagrou, Prof. Rainer Hudemann, Dr. Lutz Klinkhammer sowie allen anderen, die mir größere oder kleinere Anregungen gaben und hier nicht namentlich aufgeführt sind.

Nicht minder bin ich schließlich zahlreichen Freunden und Kollegen in Italien, Deutschland und Frankreich zu Dank verpflichtet für unzählige Gespräche, moralische Unterstützung sowie logistische und andere praktische Hilfestellungen, die für die Durchführung des Vorhabens ebenso wichtig waren wie institutionelle Förderungen. Alle Personen aufzuzählen würde den Rahmen sprengen, aber diejenigen, die gemeint sind, werden sich einbezogen wissen. Besonders herzlich danken möchte ich meiner Familie, die stets fest hinter mir gestanden hat, und Anja Röcke, die mich auf jede nur erdenkliche Weise unterstützt hat.

Saarbrücken, im Mai 2009

# EINLEITUNG

## 1. Gegenstand und Erkenntnisinteresse

Die Organisation Todt war eine „der bedeutendsten Sonderorganisationen des Hitler-Staates“[1] und dessen zentrales Instrument zur Durchführung kriegswichtiger Bauprojekte. 1938 von Fritz Todt als Leitstelle für den Westwallbau geschaffen, verlagerte sie nach Kriegsbeginn ihre Aktivitäten sukzessive in die besetzten Länder. Ihre Hauptaufgabe bestand in der Ausführung von Infrastrukturarbeiten im Auftrag der Wehrmacht; darüber hinaus konnte sie ihre Zuständigkeit für Baumaßnahmen in den besetzten Gebieten wie auch im Reich Stück um Stück erweitern. Sie war durch ihre Arbeiten im Bereich der militärischen, zivilen und industriellen Infrastruktur eine wesentliche Stütze der deutschen Kriegführung.

Ihre historische Bedeutung und damit ihre Relevanz als Objekt der geschichtswissenschaftlichen Forschung gehen jedoch über diesen Aspekt hinaus. Für die Organisation Todt – kurz: OT – bauten europaweit Tausende deutscher und ausländischer Bauunternehmen. Auf ihren Baustellen arbeiteten mehr als 1,5 Millionen Menschen, zumeist Arbeitskräfte aus den besetzten Gebieten, vor allem freiwillige oder zwangsverpflichtete Zivilarbeiter, aber auch Kriegsgefangene und (KZ-)Häftlinge. Die Geschichte der Organisation Todt ist damit mehr als nur die einer Bauorganisation. Sie ist verflochten mit zahlreichen Grundfragen der deutschen Besatzung in Europa: der Struktur der Okkupationsregime, der wirtschaftlichen und personellen Ausbeutung der besetzten Länder, deren Position innerhalb der nationalsozialistischen „Neuen Ordnung“ und des europäischen „Großwirtschaftsraums“, dem Verhältnis von staatlich-militärischer Administration und Privatwirtschaft, den Arbeitsbeziehungen und der Rolle von Zwangsarbeit in Hitlers Europa, den Arbeits- und Lebensbedingungen unter deutscher Besatzung, dem (Re-)Agieren und den Handlungsspielräumen einheimischer Regierungen, Behörden, Unternehmen, Zivilbevölkerungen, Arbeiterinnen und Arbeiter, Anpassung, Kollaboration, Widerstand und den vielfältigen Grauzonen dazwischen.

[1] Martin Broszat: Der Staat Hitlers. Grundlegung und Entwicklung seiner inneren Verfassung. München 1969, S. 332.

Gleichwohl hat sich die Forschung mit der OT bisher nur wenig befasst, und wenn sie es doch tat, interessierten überwiegend militärgeschichtliche Aspekte.[2] Das Erkenntnisinteresse der vorliegenden Untersuchung ist ein anderes, entsprechend nimmt sie eine andere Perspektive ein und stellt andere Fragen. Zentrales Problem ist die Ausbeutung des Wirtschafts- und hier besonders des Arbeitskräftepotentials der besetzten Gebiete. Unter diesem Blickwinkel soll die Tätigkeit der Organisation Todt im besetzten Frankreich (1940-1944) und im besetzten Italien (1943-1945) vergleichend untersucht werden. Dabei handelt es sich um zwei Besatzungssituationen, die große strukturelle Ähnlichkeiten aufweisen, insbesondere die Koexistenz von deutscher Militärverwaltung und einheimischer Kollaborationsregierung (Vichy-Regime bzw. Repubblica Sociale Italiana (RSI), nach ihrem Regierungssitz auch Republik von Salò genannt), zugleich aber auch signifikante Unterschiede (Italiens offizieller Verbündetenstatus, unterschiedliche Beschäftigungs- und militärische Situation).[3] Auf diesem Wege will die Studie einen Beitrag zur vergleichenden Okkupationsforschung, zur Sozialgeschichte Frankreichs und Italiens im Zweiten Weltkrieg und zur Zwangsarbeiterforschung leisten.

„Art und Umfang der Zwangsarbeit für die deutschen Besatzer sind" – im Gegensatz zum „Ausländereinsatz" in der deutschen Kriegswirtschaft – „noch nicht annähernd erforscht", wie Mark Spoerer noch 2005 feststellte.[4] An diesem Befund hat sich bis heute nur wenig geändert. Fragt man nach der Arbeit für deutsche Zwecke außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches, kommt der Organisation Todt quantitativ und qualitativ eine herausragende Bedeutung zu. Zum einen war die OT in den besetzten Gebieten neben der Wehrmacht der größte deutsche „Bedarfsträger" an einheimischen Arbeitskräften; ihre Anforderungen genossen zusammen mit der Rekrutierung von Arbeitskräften für die Wirtschaft des Reiches Priorität. Zum anderen eignet sich die OT sowohl für den Vergleich als auch für die Analyse von Transferprozessen zwischen einzelnen Gebieten innerhalb des deutschen Herrschaftsraums in besonderem Maße. Hatte sie vor dem Krieg in Deutschland agiert, wurde sie während des Krieges in allen europäischen Gebieten tätig, die von der Wehrmacht besetzt waren oder im deutschen Einflussbereich lagen, bevor sie in der zweiten Kriegshälfte erneut für Arbeiten im Reich eingesetzt wurde. Sie operierte damit in allen Ländern Kontinentaleuropas mit Ausnahme Portugals, Spaniens, Schwedens, der Schweiz und der Türkei. Dabei arbeiteten

[2] Stellvertretend genannt sei hier Franz W. Seidler: Die Organisation Todt. Bauen für Staat und Wehrmacht, 1938-1945. Koblenz 1987; Bonn ²1998. Vgl. außerdem den in dieser Einleitung folgenden Forschungsüberblick.
[3] Zur Auswahl der Fälle vgl. ausführlich Kapitel 2, Abschnitt 2; zur Tätigkeit der OT im Deutschen Reich und im besetzten Europa vgl. Kapitel 1.
[4] Mark Spoerer: Die soziale Differenzierung der ausländischen Zivilarbeiter, Kriegsgefangenen und Häftlinge im Deutschen Reich, in: Jörg Echternkamp (Hg.): Die deutsche Kriegsgesellschaft 1939 bis 1945. Halbbd. 2: Ausbeutung, Deutungen, Ausgrenzung. München 2005 (Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg; 9/2), S. 485-576, hier S. 489.

die einzelnen OT-„Einsätze“ bzw. „Einsatzgruppen“ nach ähnlichen, in Grundzügen bereits vor dem Krieg herausgebildeten Prinzipien und unterstanden einer gemeinsamen „OT-Zentrale“ in Berlin, die strategische Leitlinien formulierte, Grundsatzentscheidungen traf und koordinierte. Auf der operativen Ebene verfügten die jeweiligen Einsatzgruppen hingegen über weitgehende Autonomie und Handlungsspielräume; sie agierten also in hohem Maße selbständig in der Frage, wie die Durchführung der Bauarbeiten jeweils organisiert wurde.

Sowohl in Frankreich als auch in Italien war die Organisation Todt vom Beginn bis zum Ende der deutschen Besatzungsherrschaft tätig. Während der Besatzungsjahre mobilisierte sie in beiden Ländern umfangreiche wirtschaftliche Ressourcen (an Finanzen, Rohstoffen, Maschinen, Unternehmen und Arbeitskräften), die überwiegend dem jeweiligen Land selbst entstammten. Ihre Bauvorhaben verschlangen einen bedeutenden und ständig wachsenden Teil der enormen finanziellen Mittel, den die französische und die italienische Regierung der Besatzungsmacht als „Besatzungskosten“ bzw. als „Kriegskostenbeitrag“ zu entrichten hatten. Ein großer Teil der Aufträge, die während der Besatzung von deutschen Stellen an einheimische Firmen ergingen, entfiel auf die lokalen Baumaßnahmen von OT und Wehrmacht. Unter den in Frankreich und Italien agierenden deutschen Institutionen war die OT diejenige, die mit Abstand die meisten Menschen beschäftigte. Sie mit Arbeitskräften zu versorgen, stellte aus deutscher Sicht eine Priorität des „innerfranzösischen“ bzw. „inneritalienischen Arbeitseinsatzes“ dar und war folglich eine der Hauptaufgaben der deutschen und einheimischen Arbeitsverwaltungen, in der Bedeutung nachgeordnet nur der Rekrutierung von Arbeitskräften für den Einsatz in Deutschland. So erreichte die Gesamtzahl der auf OT-Baustellen beschäftigten Arbeitskräfte in Frankreich Anfang Juni 1944 etwa 290.000.[5] Im von der Wehrmacht besetzt gehaltenen Norditalien betrug sie im Herbst 1944 120.00 bis 130.000 und stieg während der Folgemonate noch weiter.[6] Zugleich wurden in beiden Ländern Hunderte einheimischer Unternehmen für die Organisation Todt tätig. Ähnliche Größenordnungen erreichten die Zahlen der Arbeiter[7] und der Firmen, die bei den übrigen deutschen Dienststellen,

[5] Handbook of the Organisation Todt. By the Supreme Headquarters Allied Expeditionary Force Counter-Intelligence Sub-Division. Reprint of the ed. London March 1945. Hg. von Hedwig Singer. Osnabrück 1992 (Quellen zur Geschichte der Organisation Todt; Bd. 4), S. 464f.

[6] Roberto Spazzali: Sotto la Todt. Affari, Servizio obbligatorio del lavoro, deportazioni nella zona d’operazioni „Litorale adriatico“, 1943-1945. Gorizia ²1998, S. 63; Xaver Dorsch: Die Organisation Todt. Ausarbeitung für die Historical Division / US Army in Europe, abgedruckt in: Hedwig Singer (Hg.): Entwicklung und Einsatz der Organisation Todt (OT). Osnabrück 1998 (Quellen zur Geschichte der Organisation Todt; 1/2), S. 437-610, hier S. 508.

[7] Die auf OT-Baustellen in Frankreich und Italien eingesetzten *Arbeiter*, d.h. die körperlich arbeitenden, mit der konkreten Ausführung der Bauten beschäftigten Arbeitskräfte, waren ganz überwiegend männlich. Abgesehen von einigen wenigen sowjetischen Zwangsarbeiterinnen wurden in Frankreich Frauen nur in den Sommermonaten 1944, also in der letzten Phase der Besatzung, im Rahmen kollektiver Zwangsverpflichtung ganzer Ortschaf-

insbesondere bei den drei Wehrmachtsteilen (Heer, Kriegsmarine, Luftwaffe) in Frankreich und Italien eingesetzt waren. Hinzu kamen schließlich in den als kriegswichtig eingestuften Branchen Hunderttausende einheimischer Arbeitskräfte französischer und italienischer Industriebetriebe, die als „Rüstungs- ", „Vorzugs-" oder (seit Herbst 1943) „Sperrbetriebe" überwiegend oder ausschließlich für deutsche Zwecke produzierten.

Wie gelang es der Besatzungsmacht, in diesem Umfang Arbeitskräfte und Unternehmen in den besetzten Gebieten für ihre Zwecke einzuspannen? Die dieser *mise au travail* zugrunde liegenden Mechanismen für den Bereich der Organisation Todt zu bestimmen, ihre Reichweite und Grenzen aufzuzeigen, ist Ziel der vorliegenden Untersuchung. Dabei ist nach Elementen der Steuerung und des Zwangs ebenso zu fragen wie nach Handlungsspielräumen, Reaktionsweisen, Verhaltensstrategien und -logiken der betroffenen Akteure, insbesondere der einheimischen Arbeiter und Unternehmen. Das historische Phänomen ‚Arbeiten für die Besatzungsmacht' lässt sich nur durch das Zusammenspiel und die Wechselwirkung beider Faktorenbündel verstehen und erklären.

Mit dem gewählten Ansatz liegt die Untersuchung am Schnittpunkt dreier jüngerer theoretisch-methodischer Strömungen, die einmal die Okkupationsforschung, dann die Zwangsarbeiterforschung und schließlich die neuere und neueste Geschichte insgesamt betreffen. (1) Innerhalb der Okkupationsforschung lässt sich einerseits eine stärkere Hinwendung zum synchronen wie auch diachronen Vergleich beobachten[8]; andererseits zeigt sich ein verstärktes Bemühen, den Blick nicht nur einseitig auf Besatzer und Besatzungspolitik oder auf Kollaborationsregime und einheimische Bevölkerung zu richten, sondern bei der Untersuchung der Perspektive der Besatzer und der Besetzen, ihren Interaktionen und Wechselwirkungen Rechnung zu tragen, etwa im Rahmen des Konzeptes einer Okkupanten wie

---

ten als Arbeiterinnen herangezogen. Eine etwas größere Rolle spielte der Einsatz von Frauen als Arbeiterinnen beim Stellungsbau in Italien, blieb aber auch hier die Ausnahme. Im Verhältnis deutlich mehr Frauen waren im Bereich der *Angestellten* der OT-Dienststellen tätig, wo deutsches und einheimisches weibliches Personal vor allem für Bürotätigkeiten eingesetzt wurde. Die Angestellten fallen jedoch gegenüber den Arbeitern quantitativ kaum ins Gewicht und sind nicht Gegenstand dieser Untersuchung. Die maskuline Form ‚Arbeiter' wird daher in der Folge, sofern nicht anders spezifiziert, synonym für ‚Arbeitskräfte' zur Bezeichnung der auf OT-Baustellen arbeitenden Personen verwendet.

[8] Vgl. etwa Pietro Causarano et al. (Hg.): Le XXe siècle des guerres. Paris 2004; Anne Duménil / Nicolas Beaupré / Christian Ingrao (Hg.): 1914-1945. L'ère de la guerre, 2 Bde. Paris 2004; Stéphane Audoin-Rouzeau et al. (Hg.): La violence de guerre 1914-1945. Approches comparées des deux conflits mondiaux. Bruxelles 2002; sowie die von Wolfgang Benz, Gerhard Otto und Johannes Houwink ten Cate in herausgegebene Reihe „Nationalsozialistische Besatzungspolitik in Europa 1939-1945", die in neun zwischen 1996 und 1999 erschienenen Bänden die Ergebnisse des von der European Science Foundation finanzierten internationalen „Netzwerkprojektes" (1995-1997) präsentieren. Siehe zur vergleichenden Besatzungsforschung auch Abschnitt 2.3. dieser Einleitung.

Okkupierte umfassenden „Besatzungsgesellschaft“.[9] Diese beiden Vorgehensweisen sind zwar auch in der Vergangenheit immer wieder gefordert, jedoch sehr viel seltener umgesetzt worden.

(2) In ähnlicher Weise zeichnet sich in der Forschung zur Zwangsarbeit im Nationalsozialismus, die ihren Blick lange Zeit fast ausschließlich auf die Entwicklung im Deutschen Reich zwischen 1939 und 1945 gerichtet hat, eine allmähliche Erweiterung der Perspektive in zwei Richtungen ab. Zum einen wird über die Reichsgrenzen hinaus der „Arbeitseinsatz“[10] in den besetzten Gebieten zunehmend als zentrales – wenn nicht als *das* zentrale – Forschungsdesiderat erkannt.[11] Zum anderen erscheinen auch hier erste komparative Ansätze, die entweder verschiedene Situation innerhalb des nationalsozialistischen Herrschaftsbereichs miteinander oder die NS-Zwangsarbeit – synchron oder diachron – mit anderen Zwangsarbeitssystemen bzw. -regimes vergleichen.[12]

(3) Schließlich ist die vorliegende Arbeit von jüngeren geschichtswissenschaftlichen Ansätzen inspiriert, die vielfach unter der Bezeichnung „transnational“ firmieren und sich gegen eine „national*zentrierte* im Sinne einer national*isolierten*“[13] Form der historischen Analyse und Interpretation wenden, bei der der Nationalstaat unhinterfragter Hauptträger der Geschichte ist und die nationale Geschichte sich gleichsam aus sich selbst heraus erklärt. Sie fragen stattdessen nach über den nationalstaatlichen Rahmen hinausweisenden Interaktionen, Verbindungen und Verflechtungen und stützen sich methodisch vor allem auf Vergleich und Transferanalyse.[14]

---

[9] So diskutiert beim vom 9. bis 11. September 2004 in Berlin am Centre Marc Bloch veranstalteten Workshop zum Thema „Besatzungserfahrungen in Europa (1914-1945)“ (s. den Tagungsbericht des Verfassers in: H-Soz-u-Kult, 24.04.2005, online unter URL: http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=762>).

[10] Der Begriff „Arbeitseinsatz“ war im „Dritten Reich“ seit 1934 zur Bezeichnung der staatlichen Lenkung und Kontrolle von Arbeitskräften im Interesse der nationalsozialistischen „Volksgemeinschaft“ gebräuchlich (vgl. Cornelia Schmitz-Berning: Vokabular des Nationalsozialismus. Berlin, New York 1998, S. 45-48). Darüber hinaus wurde er von 1942 an in der Verwaltungssprache auch als Kurzform zur Bezeichnung der neu geschaffenen Behörde des „Generalbevollmächtigen für den Arbeitseinsatz“ (GBA) unter Fritz Sauckel verwendet. Da es keinen alternativen, analytischen Begriff gibt, der die spezifische Bedeutung des Konzeptes zum Ausdruck bringt, ist die Verwendung des Quellenbegriffs „Arbeitseinsatz“ häufig unerlässlich. Als Terminus der NS-Sprache wäre er strengenommen immer in Anführungszeichen zu setzen. Diese sind im Folgenden immer mitzudenken, auch wenn aus Gründen der Lesbarkeit meist auf sie verzichtet wird.

[11] Zuletzt erneut bei der Abschlussdiskussion des Symposium „Rüstung, Kriegswirtschaft und Zwangsarbeit im ‚Dritten Reich’ / Armament, War Economy and Forced Labour in the Third Reich“, München, Deutsches Museum, 15.-16. März 2007.

[12] Genannt sei stellvertretend der Tagungsband: Hans-Christoph Seidel / Klaus Tenfelde (Hg.): Zwangsarbeit im Europa des 20. Jahrhunderts. Bewältigung und vergleichende Aspekte. Essen 2007 (Veröffentlichungen des Instituts fur Soziale Bewegungen, Schriftenreihe C: Arbeitseinsatz und Zwangsarbeit im Bergbau; 5).

[13] Kiran Klaus Patel: Überlegungen zu einer transnationalen Geschichte, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 52 (2004), S. 626-645, hier S. 627.

[14] Dabei orientiere ich mich v.a. an Patel, der transnationale Geschichte folgendermaßen definiert: „Transnationale Studien gehen (…) den unterschiedlichen Graden der Interaktion, Verbindung, Zirkulation, Überschneidung und Verflechtung nach, die über den Nationalstaat hinausreichen – und zugleich spielt die Nation auch für sie

Da die Studie auf mehreren unterschiedlichen historiographischen Traditionen und Zusammenhängen fußt und diese miteinander verbindet, sei zunächst ausführlich auf Entwicklung und Stand der Forschung eingegangen. Anschließend werden die Fragestellungen entwickelt und Ansatz und Methoden dargelegt. Es folgen Erläuterungen zu den benutzten Quellen, zur Reichweite der Untersuchung und zum Aufbau der Arbeit.

## 2. Forschungskontext und Forschungsstand

Der britische Geheimdienst zeigte sich von der Bautätigkeit der Organisation Todt zutiefst beeindruckt und sprach im „Handbook of the Organisation Todt", einer im März 1945 fertiggestellten fast 500-seitigen Studie, von „the most impressive building programme since Roman times".[15] Schon angesichts dessen erstaunt das außerordentlich geringe Interesse, das die historische Forschung der wichtigsten Bauorganisation des „Dritten Reichs" bisher hat zukommen lassen. Die zweite Auflage der voluminösen Bibliographie zum Nationalsozialismus, die insgesamt 37.000 bis zur Jahrtausendwende erschienene Bücher und Aufsätze verzeichnet, nennt unter der Rubrik „Organisation Todt" ganze neun Titel.[16]

So mager die Spezialliteratur zur OT ausfällt, so zahlreich und vielschichtig sind die historiographischen Kontexte, die für die Untersuchung relevant sind und innerhalb derer sie sich verortet. Mit den aufgeworfenen Leitfragen und durch den vergleichenden Ansatz liegt sie im Kreuzungsbereich verschiedener thematischer Forschungsstränge und nationaler Forschungstraditionen. Thematisch ist an erster Stelle die – inzwischen stark ausdifferenzierte – Besatzungsforschung zu nennen, insbesondere die Arbeiten zur politischen und administrativen Organisation des deutschen Herrschaftsbereichs, zu Besatzungszielen, -methoden und -politiken sowie zu wirtschaftlicher und personeller Ausbeutung der besetzten Länder. Das Pendant zu diesen Arbeiten aus Sicht der besetzten Gesellschaften ist die Literatur zu Kolla-

---

eine bedeutsame, sogar definierende Rolle. Transnationale Geschichte ist sektoral unbeschränkt, aber epochal auf die Späte Neuzeit begrenzt. Sie ruht auf quellennaher Arbeit und eröffnet zugleich eine verfremdende Perspektive auf ihren Gegenstand. Transnationale Geschichte versteht den Raum als gleichberechtigte historische Zentralkategorie neben der Zeit. Auf der Ebene de methodischer Verfahren setzt sie in besonderem Maße auf den Vergleich und die Transferanalyse" (Patel, Überlegungen, S. 628). Speziell zum Nationalsozialismus vgl. ders.: Der Nationalsozialismus in transnationaler Perspektive, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 9 (2004), S. 1123-1134; programmatisch grundlegend auch Sebastian Conrad: Doppelte Marginalisierung. Plädoyer für eine transnationale Perspektive auf die deutsche Geschichte, in: Geschichte und Gesellschaft 28 (2002), S. 145-169; ders. / Jürgen Osterhammel (Hg.): Das Kaiserreich transnational. Deutschland in der Welt, 1871-1914. Göttingen 2004.

[15] Handbook, S. 1.

[16] Bibliographie zum Nationalsozialismus, 2. Aufl., bearb. von Michael Ruck. Köln ²2000.

boration und Widerstand in Frankreich und Italien. Zweitens knüpft die Untersuchung an die Studien über die Arbeitsbeziehungen unter nationalsozialistischer Herrschaft bzw. in Frankreich und Italien während des Zweiten Weltkriegs an. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Erforschung von „Ausländereinsatz“ und Zwangsarbeit, die sich seit den 1990er Jahren nicht nur zu einem eigenständigen, sondern sogar zum dominanten Segment der sozialgeschichtlichen NS-Forschung entwickelt hat. Einen dritten Strang bilden (vor allem in Kapitel 8 der Arbeit) wirtschafts- und unternehmensgeschichtliche Arbeiten, und zwar speziell solche, die nach Strategien und Handlungsspielräumen von Unternehmen fragen und/oder sich mit der Bauwirtschaft befassen. So hat die Frage des Verhältnisses von Politik bzw. Regime und privater Wirtschaft jüngst in der NS-Forschung eine gewisse Renaissance erlebt. Eine umfangreiche unternehmensgeschichtliche Forschung zu den Besatzungsjahren hat sich auch in Frankreich (nicht jedoch in Italien) entwickelt. Hinzu kommt, viertens, die sozial- und alltagsgeschichtliche Literatur über die Arbeits- und Lebensbedingungen in Frankreich und Italien während des Zweiten Weltkrieges.

Neben diesen thematisch-methodischen Strängen sind auch die spezifischen nationalen Forschungstraditionen in Frankreich und Italien zu berücksichtigen. Aus diesem Grund wird für die folgende Darstellung des Forschungsstandes eine Mischform aus thematischer und länderbezogener Gliederung gewählt. Betrachtet werden zunächst die Arbeiten, die sich, meist aus militärgeschichtlicher Perspektive, mit der Organisation Todt als solcher und ihren Bauten befassen (2.1). Es folgt eine Auseinandersetzung mit der Forschung zur Zwangsarbeit im „Dritten Reich“ und im besetzten Europa (2.2). Anschließend werden einige übergreifende Tendenzen der Forschung zur deutschen Okkupation in Europa herausgestellt (2.3), bevor die länderspezifischen Entwicklungen für Frankreich (2.4.) und Italien (2.5) dargelegt werden.[17]

### *2.1 Militärgeschichtliche Arbeiten, Publikationen zu Organisationsgeschichte und Bauten der OT*

Auch die Militärgeschichte hat sich mit der Organisation Todt vergleichsweise wenig und vor allem nur selten explizit befasst.[18] Das liegt nicht nur daran, dass diese Teildisziplin ihre Öff-

[17] Da manche Werke in mehr als einem Zusammenhang relevant sind, kommt es bisweilen zu Mehrfachnennungen.

[18] Eine frühe Ausnahme bildet ein knapper Artikel von Walter Kumpf: Die Organisation Todt im Krieg, in: Bilanz des zweiten Weltkrieges. Erkenntnisse und Verpflichtungen für die Zukunft. Oldenburg, Hamburg 1953, S. 288-292, der ohne Quellennachweise und im Berichtsstil aus der Perspektive des Beteiligten knapp über Aufgaben und Wesen der OT informiert. Der Autor betont, dass die Organisationsstruktur für die Bauverwaltung, Bauwirtschaft und die militärische Seite eine „völlige Neuheit“ darstellte, und hebt auf ihre technischen und

nung von einer Geschichte des Kriegsgeschehens hin zu einer Geschichte der Gesellschaft im Krieg nur allmählich vollzogen hat. Es hängt auch damit zusammen, dass Militärhistoriker stets operative Fragen gegenüber logistischen privilegierten.[19] In Rudolf Absolons siebenbändigem Werk über die Wehrmacht werden der OT nur wenige Seiten gewidmet.[20] Kaum Erwähnung findet sie im Opus magnum des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes, der zehnbändigen Reihe „Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg".[21] Gegenstand von Veröffentlichungen wurde weniger die Organisation Todt selbst als ihre Bauten, allen voran die Anlagen des 1938-1940 entlang der Westgrenze des Reiches erbauten „Westwalls"[22] und der 1942-1944 an der Atlantikküste vom Nordkap bis zur spanischen Grenze errichtete „Atlantikwall".[23] Die Publikationen, die sich mit den Bauten der OT befassen, sei es in Deutschland, Frankreich, Italien oder anderswo, oszillieren in ihrer übergroßen Mehrzahl zwischen Militär-, Ingenieur- und Technikgeschichte, Heimatkunde, reich bebilderter Architektur- und Reiseführerliteratur und Denkmalpflege.[24] Meist an Militaria-Liebhaber gerichtet, liefern sie

---

personellen Leistungen ab. Entsprechend schließt er mit dem Satz: „Insgesamt kann… wohl mit Recht behauptet werden, dass diese Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Wirtschaft und Wehrmacht, getragen von einem außerordentlichen Pflichtbewusstsein aller Beteiligten, sich unter damaligen Umständen in vollem Umfang bewährt hat." (S. 292).

[19] Vgl. Seidler, Organisation Todt, S. 8.

[20] Rudolf Absolon: Die Wehrmacht im Dritten Reich, Boppard am Rhein 1969-1999 (Schriften des Bundesarchivs; 16), Bd. 4, S. 26-28 (zum Westwall), Bd. 5: S. 10f. (Westwallarbeiter und OT-Frontarbeiter).

[21] Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg. Hg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, 10 Bde. Stuttgart (Bd. 1-6), München (Bd. 7-10) 1979-2008. Dasselbe gilt für den dem Zweiten Welkrieg gewidmeten Band des neu aufgelegten „Gebhardt", in dem die OT lediglich in einer Randbemerkung erwähnt wird (Rolf-Dieter Müller: Der Zweite Weltkrieg 1939-1945. Stuttgart 2004 (Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte, 10., völlig neu bearb. Aufl.; 21), S. 172).

[22] Einschlägig: Dieter Robert Bettinger / Martin Büren: Der Westwall. Die Geschichte der deutschen Westbefestigungen im Dritten Reich. 2 Bde. Osnabrück 1990; vgl. außerdem Walter F. Renn: Hitlers' West Wall. Strategy in concrete and steel 1938-1945. PhD Thesis, Florida State University 1970; Wir bauen des Reiches Sicherheit! Mythos und Realität des Westwalls 1938-1945. Begleitbuch zur Ausstellung der Neuen Gesellschaft für Bildende Kunst e.V. Berlin 1992; regionalgeschichtlich: Doris Seck: Unternehmen Westwall. Saarbrücken 1985 (Saarländische Kriegsjahre; 2); militär- bzw. festungsbaugeschichtlich: Neil Short: Hitler's Siegfried Line. Stroud 2002; ders., Germany's West Wall. The Siegfried Line. Oxford 2004 (Fortress; 15).

[23] Zunächst vor allem in französisch- und englischsprachigen Publikationen: Colonel P. de Lesquen: Le Mur de l'Atlantique, in: Revue du Génie militaire 85 (1952), S. 213-250; Paul Gamelin: Le Mur de l'Atlantique, les blockhaus de l'illusoire. Paris 1974; Alan F. Wilt: The Atlantic Wall. Hitler's defenses in the West 1941-1944. Ames 1975; Colin Partridge: Hitler's Atlantic Wall. Guernsey 1976; später auch seitens deutscher Militärhistoriker, siehe v.a. Dieter Ose: Entscheidung im Westen 1944. Der Oberbefehlshaber West und die Abwehr der alliierten Invasion. Stuttgart 1982, ²1985 (Beiträge zur Militär- und Kriegsgeschichte; 22), der, ausschließlich auf die Bestände des BA-MA Freiburg gestützt, der Darstellung der militärischen Operationen zwei Kapitel über die deutschen Defensivplanungen und -maßnahmen voranstellt, sich dabei aber ganz auf die Ebene des Oberbefehlshabers West konzentriert, während die OT nur beiläufig Erwähnung findet als die mit der Ausführung des Atlantikwalls „betraute" Organisation; sowie Thorsten Heber: Der Atlantikwall 1940-1945. Die Befestigung der Küsten West- und Nordeuropas im Spannungsfeld nationalsozialistischer Kriegführung und Ideologie, Univ. Düsseldorf, Diss., 2003, publiziert als CD-ROM und online unter URL: <http://www.ub.uni-duesseldorf.de/home/etexte/diss/show?dissid=613>.

[24] Aus der Masse dieser Literatur sei hervorgehoben: Rudolf Heinz Zimmermann: Der Atlantikwall. Geschichte und Gegenwart. Mit Reisebeschreibung, 3 Bde. München 1982-1997 (Bd. 1: ⁴1996; Bd. 2: ²2000); Rudi Rolf: Der Atlantikwall. Die Bauten der deutschen Küstenbefestigungen 1940-1945. Osnabrück 1998; Michael Schmeelke: Deutsche Küstenbefestigungen in der Bretagne. St. Malo-Brest. Wölfersheim-Berstadt 2000 (Waf-

selten genaue Quellenbelege und genügen wissenschaftlichen Ansprüche nicht oder nur eingeschränkt (die, das sei fairerweise hinzugefügt, in der Regel auch nicht erhoben werden).[25] Für unsere Zwecke sind sie daher nur von geringem Nutzen.

Auch wissenschaftliche militärgeschichtliche Darstellungen konzentrieren sich meist auf strategische, architektonische und/oder technische Fragen; wer die militärischen Anlagen baute, wie und unter welchen Bedingungen dies geschah, interessiert dagegen bestenfalls am Rande.[26] Dies gilt auch für die 2003 von Thorsten Heber zum „Atlantikwall 1940-1945" vorgelegte Dissertation, die sich als Teil der Literatur zur „Architectura Militaris" versteht und, ausschließlich auf der Grundlage der Bestände des Bundesarchivs-Militärarchivs Freiburg, den Bau der Küstenbefestigungen in Nord- und Westeuropa im Rahmen der militärischen Gesamtstrategie und Kriegführung des Deutschen Reiches darstellt.[27] Eine Ausnahme bildet hingegen Rémy Desquenes' Dissertation über Atlantikwall und „Südwall"[28] in Frankreich aus dem Jahr 1987. Zwar liegt auch bei dieser Arbeit der Fokus auf der strategischen Planung und technischen Durchführung der Bauten, doch fragt der Autor darüber hinaus nach der Funktionsweise der OT, Arbeitskräfterekrutierung und Kollaboration der französischen Bauwirtschaft und liefert damit wichtige Grundlagen für unsere Untersuchung.[29] Schließlich geht Maud Jarry in ihrer jüngst abgeschlossenen Arbeit über Frankreich und die deutschen „Vergeltungswaffen" auf die Arbeits- und Lebensbedingungen ein, die beim von der Organisation Todt geleiteten Bau der Abschussrampen in Nordfrankreich herrschten.[30]

---

fen-Arsenal / Sonderband; 60); ders.: Deutsche Küstenbefestigungen in Frankreich. Lorient-Biarritz. Wölfersheim-Berstadt 2001 (Waffen-Arsenal / Special; 29); Alain Chazette / Alain Destouches / Bernard Paich: Atlantikwall. Le mur de l'Atlantique en France, 1940-1944. Bayeux 1995. – Zum Westwall: Jörg Fuhrmeister: Der Westwall. Geschichte und Gegenwart. Stuttgart 2003; darüber hinaus weitere Publikationen von Fuhrmeister zu einzelnen Anschnitten und Bunkern des Westwalls; seit Neustem auch: ders.: Der Ostwall. Geschichte und Gegenwart. Stuttgart 2008.

[25] Zu den Ausnahmen gehören die Bände der Reihe „Fortress", die sich nach Inhalt und Aufmachung zwar ebenfalls an Militaria-Liebhaber richten, sich dabei aber in der Regel auf aktuellem Forschungsstand bewegen und wissenschaftliche Standards der Nachprüfbarkeit gewährleisten. Für unsere Zwecke von Belang sind die Bände: Short, Germany's West Wall (Fortress; 15); Gordon Williamson / Ian Palmer: U-boat bases and bunkers 1941-45. Oxford 2005 (Fortress; 3); Neil Short: German Defences in Italy in World War II. Oxford 2006 (Fortress; 45); Charles Stephenson: The Channel Islands 1941-45. Hitler's impregnable fortress. Oxford 2006 (Fortress; 41); Steven J. Zaloga: The Atlantic Wall (1). France. Oxford 2007 (Fortress; 63); ders.: German V-Weapon Sites 1943-45. Oxford 2008 (Fortress; 72).

[26] Siehe die oben genannten Werke zum Atlantikwall. Zu Italien: Leone Veronese jr.: Il Vallo Adriatico. Storia delle fortificazioni tedesche nel territorio di Trieste, 1943-1945. Trieste 1997; Douglas William Orgill: The Gothic Line. The autumn campaign in Italy, 1944. London 1967 (ital.: La Linea Gotica. Milano 1967); Amedeo Montemaggi: Offensiva della Linea gotica. Autunno 1944. Bologna 1980; ders.: La linea gotica. Roma 1985.

[27] Heber, Atlwantikwall.

[28] Als „Südwall" wurden die Küstenbefestigungsanlagen bezeichnet, die OT und Wehrmacht von Anfang 1943 an entlang der französischen Mittelmeerküste errichteten.

[29] Rémy Desquesnes: Atlantikwall et Südwall. Les défenses allemandes sur le littoral français, 1941-1944, 2 Bde. Diss., Univ. Caen 1987.

[30] Maud Jarry: La France, les Français et les armes de représailles allemandes V1-V2, 1943-1945. Diss., Institut d'études politiques, Paris, 2008. Die Dissertation ist bisher nur in der Bibliothek des Institut d'études politiques

Die ersten Spezialstudien zur OT überhaupt legte Franz Seidler nebst einer Biographie über Fritz Todt[31] in den achtziger Jahren vor, insbesondere eine 1987 veröffentlichte Überblicksdarstellung, die auf 300 Seiten über die europaweite Bautätigkeit der Organisation Todt informiert.[32] Das Buch liefert Angaben zu Entstehung und Struktur der OT, skizziert ihre Bautätigkeit an den verschiedenen europäischen Kriegsschauplätzen und handelt schließlich geographisch übergreifend eine Reihe von Themen wie „Die personelle Bedarfsdeckung", „Das Betreuungswesen" oder „Das Ansehen der OT im Krieg" ab. Dabei stützt der Autor sich ausschließlich auf deutsche Quellen, allen voran den Bestand R 50 I (Organisation Todt) im Bundesarchiv. Die Begrenztheit von Seidlers Arbeit ist jedoch mehr noch als der Begrenztheit seiner Quellen der seines Erkenntnisinteresses geschuldet. Sein Ansatz ist rein organisationsgeschichtlich, seine Perspektive dabei fast ausschließlich organisations*immanent*, eine Einbettung in besatzungspolitische, wirtschaftliche oder sonstige Zusammenhänge unterbleibt ebenso wie der Hinweis auf die Notwendigkeit einer ebensolchen. Der Fokus der Darstellung liegt auf militärisch-strategischen und technischen Aspekten. Dabei erliegt der Autor ein ums andere Mal der Faszination seines Gegenstands, genauer: der technischen und organisatorischen „Leistungen" der OT. Dies schlägt sich in einer vielfach einseitigen und apologetischen Darstellungsweise nieder, aus der das Bemühen spricht, die OT als unpolitische und alles in allem „saubere" Organisation verstanden zu wissen und gewissermaßen die Ehre ihrer Angehörigen zu verteidigen.[33] Damit korrespondiert ein vielfach unkritischer Umgang mit den Quellen, etwa wenn abschnittsweise propagandistische Lobreden von NS-Repräsentanten auf die Leistungen der OT zitiert werden, ohne dass die argumentative Funktion solcher Passagen im Text ersichtlich würde, oder wenn aus den Quellen Begriffe wie „Betreuungswesen" kommentarlos in die Darstellung übernommen werden. Die Frage nach der Beteiligung der OT an und ihrer Verantwortung für Massenverbrechen wird weitgehend ausgeklammert. Das Thema Arbeitskräfte wird zwar behandelt, doch bleiben zentrale Bereiche wie Rekrutierung,

---

in Paris zugänglich und konnte noch nicht eingesehen werden. Einige Ergebnisse hat Jarry jedoch bereits veröffentlicht u.d.T.: La place de la France dans la stratégie d'emploi des armes V (coopération, résistance, conséquence), in: Jörg Echternkamp / Stephan Martens / Jean-Christophe Romer (Hg.): Les relations franco-allemandes en matière d'armement au XXe siècle. De la rivalité à la cooperation. Troisièmes rencontres franco-allemandes d'histoire militaire. Paris 2008 (Cahiers du Centre d'Études d'Histoire de la Défense; 33), S. 33-52.

[31] Franz W. Seidler: Fritz Todt. Baumeister des Dritten Reiches. München, Berlin 1986.

[32] Seidler, Organisation Todt, 1. Aufl. Koblenz 1987 (im Folgenden wird nach der 2. Aufl. (Bonn 1998) zitiert); außerdem aus der Feder Seidlers: Die Organisation Todt im Zweiten Weltkrieg, in: Damals. Zeitschrift für geschichtliches Wissen 12 (1980), S. 647-660, 759-770; Das Nationalsozialistische Kraftfahrkorps und die Organisation Todt im Zweiten Weltkrieg, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 32 (1984), S. 625-636; L'Organisation Todt, in: Revue d'histoire de la Deuxième Guerre mondiale 34 (1984), S. 33-58; fast ohne jeden historischen Erkenntniswert dagegen: Phantom Alpenfestung? Die geheimen Baupläne der Organisation Todt. Selent 2000.

[33] Explizit äußert sich Seidler hierzu im Vorwort zur 2. Auflage von 1998 (S. 14), in dem er seinem Buch die Funktion zuschreibt, die Angehörigen der OT „gegen die pauschale Verunglimpfung" durch „die sogenannte antifaschistische Linke" verteidigt zu haben (S. 14).

Arbeits- und Lebensbedingungen unterbelichtet. Wo sie angesprochen werden, sind Sprache und Darstellungsweise verharmlosend, insbesondere werden zentral erlassene Vorschriften, Ausländer gut zu behandeln, stillschweigend mit der Realität gleichgesetzt. Zum Einsatz „Tausende[r] von Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen" findet sich ein eigenes Unterkapitel, freilich mit dem einleitenden Hinweis, dass „für viele Zwangsarbeiter (…) die OT wohl die beste Möglichkeit [bot], Krieg, Verfolgung und Ausrottung durch die Deutschen zu überleben" (S. 140). Das mag zum Teil durchaus zutreffen, wird jedoch ebenso wenig belegt wie die Behauptung, dass von den für die OT arbeitenden Ausländern der „überwiegende Teil freiwillig diente" (S. 9). Auch fehlt eine kritische Kontextualisierung unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen und Zwänge, denen die Bevölkerungen der besetzten Länder unterlagen. Trotz dieser Einschränkungen und Mängel stellt das Buch bis heute mangels Alternative die wichtigste Referenz zur Organisation Todt dar.[34]

Zwischen 1987 und 1998 erschienen unter der Herausgeberschaft von Hedwig Singer mehrere Bände der Reihe „Quellen zur Geschichte der Organisation Todt", die wichtige Informationen vor allem über ereignis- und organisationsgeschichtliche Entwicklungen liefern.[35] Mit dem Aufschwung der lokalgeschichtlichen Forschung zum Nationalsozialismus entstanden seit Beginn der achtziger Jahre außerdem zu den Bauten des „Westwalls" zahlreiche Publikationen, die ihren Gegenstand aus militär-, ingenieur- und lokalgeschichtlicher sowie aus erinnerungsgeschichtlicher und denkmalpflegerischer Perspektive beleuchten und damit die Frühphase der OT (1938-40) sowie die Spätphase nach dem Rückzug aufs Reichsgebiet (1944-45) wenigstens indirekt betrachten.[36]

Insgesamt blieb aber auch nach dem Erscheinen von Seidlers Gesamtdarstellung das wissenschaftliche Interesse an der Organisation Todt bis in die jüngere Vergangenheit vergleichsweise gering. Wenigstens kann die organisationsgeschichtliche Entwicklung der OT durch Seidlers Arbeiten und die Reihe „Quellen zur Geschichte der Organisation Todt" in groben Zügen als bekannt gelten. Im Detail bestehen aber auch hier noch große Lücken. Das gilt vor allem für die Geschichte der OT in Italien, der Seidlers Gesamtdarstellung nur etwas mehr als vier Seiten widmet. Die vorliegende Studie muss daher insbesondere für Italien auch auf der sachgeschichtlichen Ebene Grundlagenarbeit leisten.

---

[34] Seidler, Organisation Todt.

[35] Klaus Böhm: Die Organisation Todt im Einsatz 1939-1945. Dargestellt nach Kriegsschauplätzen auf Grund der Feldpostnummern. Osnabrück 1987 (Quellen zur Geschichte der Organisation Todt; 3); Handbook (Quellen zur Geschichte der Organisation Todt; 4); Hedwig Singer (Hg.): Quellen zur Geschichte der Organisation Todt, Bd. 1/2. Osnabrück 1998.

[36] Siehe v.a. die bereits zitierten Bücher: Bettinger / Büren, Westwall; Seck: Unternehmen Westwall; Wir bauen des Reiches Sicherheit; zur Frage der Denkmalpflege vgl. Manfred Groß u. a.: Der Westwall. Vom Denkmalwert des Unerfreulichen. Köln 1999 (Führer zu archäologischen Denkmälern im Rheinland; 2).

### *2.2 Zwangsarbeit unter nationalsozialistischer Herrschaft*

Die Zwangsarbeiterforschung hat im Anschluss an Ulrich Herberts Pionierstudie von 1985[37] und vor allem im Zuge der Entschädigungsdebatte der späten 1990er Jahren einen regelrechten Boom erlebt, der dazu führte, dass der „Ausländereinsatz" in der deutschen Kriegswirtschaft mittlerweile zu den am besten untersuchten Bereichen der Geschichte des Nationalsozialismus, ja sogar der jüngeren deutschen Geschichte gehört.[38] Auch über das Schicksal der französischen und italienischen Kriegsgefangenen und Zivilarbeiter, die während des Krieges im Reich arbeiten mussten, liegen inzwischen einschlägige Publikationen deutscher, französischer und italienischer Historiker vor.[39] Das verstärkte öffentliche und wis-

[37] Ulrich Herbert: Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes" in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches. Bonn ²1999 (zuerst 1985). Das Buch ist bis heute ein Standardwerk.

[38] Der Forschungsstand ist inzwischen selbst für Spezialisten kaum mehr zu erfassen und kann hier nicht ausführlich dargestellt werden. Historiographische Überblicke geben Hans-Christoph Seidel / Klaus Tenfelde: Einführung, in: dies., Zwangsarbeit im Europa des 20. Jahrhunderts, S. 7-18, hier S. 7-9; Laura J. Hilton / John J. Delaney: Forced Foreign Labourers, POW's and Jewish Slave Workers in the Third Reich. Regional Studies and New Directions, in: German History 23 (2005), S. 83-95; Ralph Klein: Neue Literatur zur Zwangsarbeit während der NS-Zeit, in: Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung 40 (2004), S. 56-90; zur Literatur von 1985 bis 1998 siehe Herbert, Fremdarbeiter, S. 416-433. Als Gesamtdarstellung sei verwiesen auf Mark Spoerer: Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939-1945. Stuttgart, München 2001; sowie die Beiträge zur Zwangsarbeit in Echternkamp, Deutsche Kriegsgesellschaft, Halbbd. 2 (Spoerer, Soziale Differenzierung, S. 485-576; Ela Hornung / Ernst Langenthaler / Sabine Schweitzer: Zwangsarbeit in der Landwirtschaft, S. 577-666; Oliver Rathkolb: Zwangsarbeit in der Industrie, S. 667-728; Rüdiger Overmans: Die Kriegsgefangenenpolitik des Deutschen Reiches 1939 bis 1945, S. 729-875); vgl. auch Ulrich Herbert (Hg.): Europa und der „Reichseinsatz". Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938-1945. Essen 1991.

[39] Zu den französischen Arbeitskräften: Jacques Evrard: La Déportation des travailleurs français dans le IIIème Reich. Paris 1972; Durand, Yves: La captivité. Histoire des prisonniers de guerre français 1939-1945. Paris 1980; ders.: Vichy und der „Reichseinsatz", in: Herbert, Europa und der „Reichseinsatz", S. 184-199; Helga Bories-Sawala: Franzosen im „Reichseinsatz". Deportationen, Zwangsarbeit, Alltag. Erfahrungen und Erinnerungen von Kriegsgefangenen und Zivilarbeitern. 3 Bde. Frankfurt a.M. u.a. 1996; Bernard Garnier / Jean Quellien (Hg.): La main d'œuvre française exploitée par le IIIe Reich. Caen 2003; Françoise Berger: L'exploitation de la main-d'œuvre française dans l'industrie sidérurgique allemande pendant la Seconde Guerre mondiale, in: Revue d'Histoire moderne et contemporaine 50 (2003), Nr. 3, S. 148-181; Patrice Arnaud: Les travailleurs civils français en Allemagne pendant la Seconde guerre mondiale, 1940-1945). Travail, vie quotidienne, accommodement, résistance et répression. Diss., Univ. Panthéon-Sorbonne, 2006; ders.: Rémunérer le travail forcé. Réalités salariales et enjeux mémoriels, in: Chevandier / Daumas, Travailler dans les entreprises, S. 321-338. – Zu den italienischen Arbeitskräften: Gerhard Schreiber: Die italienischen Militärinternierten im deutschen Machtbereich 1943-1945. Verraten, verachtet, vergessen. München 1990 (Beiträge zur Militärgeschichte; 28); Brunello Mantelli: Camerati del lavoro. I lavoratori italiani emigrati nel Terzo Reich nel periodo dell'asse 1938-1943. Firenze 1992; ders.: Italiani in Germania, 1938-1945. Un aspetto dell'Asse Berlino-Roma, in: Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento / Jahrbuch des italienisch-deutschen historischen Instituts in Trient 28 (2002), S. 453-481; Cesare Bermani / Sergio Bologna / Brunello Mantelli: Proletarier der „Achse". Sozialgeschichte der italienischen Fremdarbeit in NS-Deutschland 1937 bis 1943. Berlin 1997; Cesare Bermani: Al lavoro nella Germania di Hitler. Racconti e memorie dell'emigrazione italiana 1937-1945. Torino 1998; Gabriele Hammermann: Zwangsarbeit für den „Verbündeten". Die Arbeits- und Lebensbedingungen der italienischen Militärinternierten in Deutschland 1943-1945, Bibliothek. Tübingen 2002 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom; 99); dies.: Vom Verbündeten zum „Verräter". Die italienischen Militärinternierten, 1943-1945, in: Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento 28 (2002), S. 567-593; Giuseppe Mayda: Storia della deportazione dall'Italia, 1943-1945. Militari, ebrei e politici nei lager del Terzo Reich. Introduzione di Nicola Tranfaglia. Torino

senschaftliche Interesse am Thema Zwangsarbeit hat auch zu einem Aufschwung der unternehmensgeschichtlichen Forschung zum Nationalsozialismus beigetragen. Die Bauwirtschaft wurde allerdings nur selten Gegenstand der Betrachtung.[40] Vor allem richtete sich der Blick deutscher wie ausländischer Historiker fast ausschließlich auf dem Einsatz ausländischer Arbeitskräfte *in* Deutschland, während die (Zwangs-)Arbeit für deutsche Zwecke *außerhalb* der Reichsgrenzen, wo die Organisation Todt während des Kriegs überwiegend (und zwischen Mitte 1940 und Mitte 1943 beinahe ausschließlich) agierte, lange Zeit kaum betrachtet wurde. Es ist in dieser Hinsicht bezeichnend, dass Dietrich Eichholtz in seinem 1999 publizierten Aufsatz „Unfreie Arbeit – Zwangsarbeit“ die Zwangsarbeit *in* den besetzten Gebieten nicht einmal erwähnt, obgleich der Beitrag in der Reihe „Nationalsozialistische Besatzungspolitik in Europa 1939-1945“ erschien![41]

So kommt es, dass der „Arbeitseinsatz“ bei der OT nur wenig erforscht ist. Zu den wenigen deutschsprachigen Publikationen, die sich mit dem Thema befassen, zählt ein knapper Aufsatz von Edith Raim über den mörderischen Einsatz 40.000 jüdischer KZ-Häftlinge beim Bau halbunterirdischer Flugzeugfabriken in den bayerischen Orten Kaufering und Mühldorf im Jahr 1944.[42] Dass Zwangsarbeit bei der OT, wie Seidler schreibt, für viele „die wohl beste Möglichkeit bot, Krieg, Verfolgung und Ausrottung durch die Deutschen zu überleben“[43], wird durch die Untersuchung mindestens infrage gestellt. Den Einsatz westeuropäischer Zwangsarbeiter, italienischer und sowjetischer Kriegsgefangener und sogenannter „jüdischer Mischlinge“ beim Wiederaufbau der Edertalsperre im Ruhrgebiet (1943-1945) dokumentiert ein Buch von Johannes Grötecke.[44]

In Italien veröffentlichte Roberto Spazzali 1995 eine Regionalstudie über den Zwangseinsatz der italienischen Zivilbevölkerung bei der Organisation Todt in der „Operationszone Adriatisches Küstenland“.[45] In Frankreich erschienen 2003 in einem Sammelband ein Überblicksartikel über die Arbeiter auf den Atlantikwallbaustellen sowie eine Regional-

---

2002; Roberto Sala: Vom „Fremdarbeiter“ zum „Gastarbeiter“. Die Anwerbung italienischer Arbeitskräfte für die deutsche Wirtschaft (1938-1973), in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 55 (2007), S. 93-120.

[40] Zum Forschungsstand für die Bauwirtschaft vgl. ausführlicher Kapitel 8.

[41] Dietrich Eichholtz: Unfreie Arbeit – Zwangsarbeit, in: ders. (Hg.): Krieg und Wirtschaft. Studien zur deutschen Wirtschaftsgeschichte 1939-1945. Berlin 1999 (Nationalsozialistische Besatzungspolitik in Europa 1939-1945; 9), S. 129-155.

[42] Edith Raim: Die Organisation Todt und „Vernichtung durch Arbeit“ in Kaufering und Mühldorf, in: 1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jh. 9 (1994), S. 68-78. Ausführlicher zu den Lagern in Kaufering und Mühldorf vgl. dies.: Die Dachauer KZ-Außenkommandos Kaufering und Mühldorf. Rüstungsbauten und Zwangsarbeit im letzten Kriegsjahr 1944-45. Landsberg 1992.

[43] Seidler, Organisation Todt, S. 140.

[44] Johannes Grötecke: Edertalsperre, Wiederaufbau nach der Zerstörung 1943-1945 . Marburg 1996.

[45] Spazzali, Sotto la Todt, 1995, ²1998 (im Folgenden wird nach der 2. Aufl. zitiert).

studie des deutschen Historikers Peter Gaida zur Region um Bordeaux.[46] Zudem resümiert Gaida den Forschungsstand zu den Arbeitslagern der OT in Frankreich, ergänzt durch eigene Quellenrecherchen, in einem jüngst erschienenen Tagungsband.[47] Für die übrigen besetzten Länder zu nennen sind die Studien von Stefan Laube über die OT in Prag 1944/45, von Emilia Denkiewicz-Szczepaniak über polnische Zwangsarbeiter bei der OT in Norwegen und Finnland sowie von Bella Guttermann über jüdische Zwangsarbeiter bei der OT in den okkupierten sowjetischen Gebieten während des ersten Besatzungswinters.[48]

Zu Beginn des neuen Jahrtausends als wichtiges Desiderat erkannt und benannt[49], steht die Erforschung der (Zwangs-)Arbeit, die Menschen im besetzten Europa für deutsche Zwecke leisteten, trotz einiger jüngerer Arbeiten[50] noch am Anfang. Das gilt für die deutsche wie für die internationale Forschung.[51] Denn auch in den während des Zweiten Weltkriegs von der

---

[46] Christian Bougeard: Les chantiers allemands du Mur de l'Atlantique, in: Bernard Garnier / Jean Quellien (Hg.): La main d'œuvre française exploitée par le IIIe Reich. Actes du colloque international, Caen, 13-15 décembre 2001. Caen 2003, S. 185-218; Peter Gaida: Le «Mur de l'Atlantique» en Aquitaine. Maîtres d'ouvrages et travailleurs forcés au service d'Hitler, in: ebd., S. 285-306. Der Artikel basiert auf Gaidas Magisterarbeit: Der „Atlantikwall" in Aquitanien. Baumeister und Zwangsarbeiter im Dienste Hitlers, Univ. Bremen 2000, die in Kurzfassung im Internet abrufbar ist unter URL: <http://martingaida.bei.t-online.de/seiten/Inhalt.htm> (letzter Zugriff: 8.7.2008).

[47] Peter Gaida: Les camps de travail de l'Organisation Todt en France 1940-1944, in: Christian Chevandier / Jean-Claude Daumas (Hg.): Travailler dans les entreprises sous l'Occupation. Actes du Ve colloque du GDR du CNRS "Les Entreprises Françaises sous l'Occupation", tenu à Dijon, les 8 et 9 juin 2006 et à Besançon, les 12 et 13 octobre 2006. Besançon 2007, S. 235-255. Zu den die Arbeitsbedingungen bei den französischen OT-Firmen vgl. in demselben Band: Fabian Lemmes: Les conditions de travail dans les entreprises françaises du bâtiment et des travaux publics enrôlées dans l'Organisation Todt, in: ebd., S. 211-227.

[48] Stefan Laube: Technik, Arbeit und Zerstörung. Die Organisation Todt in Prag (1944-1945), in: Bohemia 40 (1999), S. 387-416; Emilia Denkiewicz-Szczepaniak: Polske OT-tvangsarbeidere og krigsfanger i Norge under annen verdenskrig, in: Historisk Tidsskrift 76 (1997), S. 268-283; dies.: Polska siła robocza w Organizacji Todta w Norwegii i Finlandii w latach 1941-1945. Torún 1999; dies.: Polish workers from Reichsgau Danzig-Westpreußen (the Gdańsk-Western Prussia region) in Organisation Todt in Finland and Norway (1942-1945), in: Acta Poloniae historica (1999), Nr. 80, S. 117-142; Bella Guttermann: Jews in the service of Organisation Todt in the occupied Soviet territories, October 1941-March 1942, in: Yad Vashem Studies 29 (2001), S. 65-107.

[49] Ulrich Herbert: Zwangsarbeit im „Dritten Reich". Kenntnisstand, offene Fragen, Forschungsprobleme, in: Wilfried Reininghaus / Norbert Reimann (Hg.): Zwangsarbeit in Deutschland 1939-1945. Archiv- und Sammlungsgut, Topographie und Erschließungsstrategien. Bielefeld, Gütersloh 2001, S. 16-37, hier S. 19; Mark Spoerer: Recent Findings on Forced Labor under the Nazi Regime and an Agenda for Future Research, in: Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento 28 (2002), S. 373-388, hier S. 386f.

[50] Klaus Tenfelde / Hans-Christoph Seidel (Hg.): Zwangsarbeit im Bergwerk. Der Arbeitseinsatz im Kohlenbergbau des Deutschen Reiches und der besetzten Gebiete im Ersten und Zweiten Weltkrieg, Bd. 1: Forschungen. Essen 2005, s. darin v.a. die Beiträge von Nathalie Piquet zu Belgien und Nordfrankreich und von Tanja Penter zum Donezbecken; Tanja Penter: Zwangsarbeit im Donbass unter stalinistischer und nationalsozialistischer Herrschaft, 1929 bis 1953, in: Seidel / Tenfelde, Zwangsarbeit im Europa des 20. Jahrhunderts, S. 227-252; dies.: Zwangsarbeit – Arbeit für den Feind. Der Donbass unter deutscher Okkupation (1941-1943), in: Geschichte und Gesellschaft 31 (2005), S. 68-100; Sabine Rutar: Arbeit und Überleben in Serbien. Das Kupferbergwerk Bor im Zweiten Weltkrieg, in: ebd., S. 101-134; Karel C. Berkhoff: Harvest of dispair. Life and death in Ukraine under Nazi rule. Cambridge/Mass. u.a. 2004; Dieter Ziegler (Hg.): Zwangsarbeit im Nationalsozialsozialismus in den besetzten Gebieten (= Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 2004/1). Für die bis 2000 erschienene Literatur s. Spoerer: Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz, S. 308-313.

[51] Noch 2006 wurde sie bei einer Tagung zum Stand der Zwangsarbeiterforschung als ein „noch weitestgehend von der Forschung unerschlossenes Gebiet" bezeichnet (vgl. den Bericht von Carina Haas, Kristina Wißborn und Andreas Pascal zur Tagung „Zwangsarbeiterforschung in Deutschland", 7.-8.4.2006, Haus der Geschichte Bonn,

Wehrmacht besetzten Ländern erwies sich bis in die jüngere Vergangenheit hinein das Interesse an diesem Kapitel ihrer Geschichte als gering. Frankreich und Italien bilden dabei keine Ausnahme.

### *2.3 Deutsche Besatzungsherrschaft in Europa*

Trotz der heute kaum mehr zu übersehenen Masse von Veröffentlichungen zur deutschen Besatzungsherrschaft in Europa hatte die Okkupationsforschung lange Zeit eine untergeordnete Rolle innerhalb der Weltkriegsforschung gespielt, war nicht als eigener Gegenstand, sondern als „Annex zur ‚eigentlichen' Kriegsgeschichte" betrachtet worden.[52] Insbesondere seit Beginn der 1990er Jahre hat die Zahl der Publikationen zur deutschen Besatzung im Zweiten Weltkrieg innerhalb wie außerhalb Deutschlands jedoch stark zugenommen, was mit einer zunehmenden Ausdifferenzierung der Forschung einhergegangen ist. Im Rahmen dieser Entwicklung lassen sich fünf Tendenzen beobachten.[53]

(1) Zunächst sind die Themen und die Perspektiven vielfältiger geworden. Die frühere Fokussierung auf eine reine Politikgeschichte, auf die obersten politischen Entscheidungsinstanzen und auf den Widerstand weicht einer stärkeren Berücksichtigung nachgeordneter Verwaltungsebenen, lokaler Akteure und Unternehmen, vielfältiger gesellschaftlicher Phänomene von Kultur über Mikroökonomie und Alltag bis zu öffentlicher Meinung sowie der Perspektive „von unten".[54] (2) Außerdem fragt die Forschung stärker nach mittel- und langfristigen strukturellen Entwicklungen, die über die Besatzungsjahre hinausweisen, sei es im Rahmen der jeweiligen nationalstaatlichen Entwicklung oder in den Beziehungen zwischen

---

in: H-Soz-u-Kult, 14.07.2006, online unter URL: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=1239>). Ganz ähnlich lautete das Fazit des Symposium „Rüstung, Kriegswirtschaft und Zwangsarbeit im ‚Dritten Reich' / Armament, War Economy and Forced Labour in the Third Reich", München, Deutsches Museum, 15.-16. März 2007.

[52] Werner Röhr: Einleitung, in: ders. (Hg.): Okkupation und Kollaboration (1938-1945). Beiträge zu Konzepten und Praxis der Kollaboration in der deutschen Okkupationspolitik. Berlin, Heidelberg 1994 (Europa unterm Hakenkreuz. Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus 1938-1945; 7 [= Ergänzungsbd. 1]), S. 17-30, hier S. 20.

[53] Als Forschungsüberblicke siehe Bähr / Banken, Ausbeutung durch Recht, S. 14-20; Werner Röhr: Forschungsprobleme zur deutschen Okkupationspolitik im Spiegel der Reihe „Europa unterm Hakenkreuz", in: ders. (Hg.): Analysen, Quellen, Register. Heidelberg 1996 (Europa unterm Hakenkreuz; 8), S. 25-343; Dick van Galen Last: Fifty years of writing the history of the Second World War, in: Bulletin du Comité international d'histoire de la Deuxième Guerre mondiale / Bulletin of the International Committee for the History of the Second World War 29 (1996-1997), S. 35-129; ders.: The Second World War revisited. New perspectives on the eve of the 21st century? Literature 1995-2000, in: Bulletin du Comité international d'histoire de la Deuxième Guerre mondiale 30-31 (1999-2000), S. 245-307.

[54] Bähr / Banken, Ausbeutung durch Recht, S. 14-16; vgl. hierzu auch die detaillierteren Ausführungen zu Frankreich und Italien in den folgenden Abschnitten 2.4 und 2.5.

Deutschland und den besetzten Ländern.[55] (3) Daneben wächst das Bewusstsein dafür, dass die deutsche Besatzung kein singuläres, ausschließlich als Teil der jeweiligen Nationalgeschichte erklärbares Phänomen darstellt, sondern als Teil der europäischen Geschichte verstanden werden muss. Wenn auch die nationalgeschichtliche Perspektive weiterhin dominiert, lässt sich eine Internationalisierung der Forschung mindestens insoweit feststellen, als Forschungsergebnisse stärker wechselseitig rezipiert werden.

(4) Darüber hinaus ist methodisch eine stärkere Hinwendung zum Vergleich zu beobachten (wenngleich komparatistische Ansätze weiterhin deutlich minoritär bleiben). Sie hängt sowohl mit dem Aufbrechen der nationalgeschichtlichen Fixierung als auch mit einer zunehmenden Berücksichtigung sozialwissenschaftlicher bzw. konzept- und theoriegeleiteter Fragestellungen zusammen[56], die über einzelne Besatzungssituationen hinausweisen. Verglichen wird in der Regel zwischen verschiedenen nationalsozialistischen Besatzungsherrschaften, bisweilen auch diachron zwischen den Besatzungen des Zweiten Weltkriegs und anderen Besatzungssituationen, vor allem während des Ersten Weltkriegs.[57] Insbesondere im Falle diachroner Vergleiche wird, über den Kontext der nationalsozialistischen Herrschaft und des Zweiten Weltkrieges hinaus, der Anschluss an die allgemeine Okkupationsforschung gesucht.

(5) Schließlich ist bei der Analyse der besetzen Gesellschaften die simplifizierende dichotomische Gegenüberstellung von Widerstand und Kollaboration[58] zunehmend von einem differenzierteren Verständnis abgelöst worden, das den Begriff der „Grauzone“ in den Mittelpunkt rückt. Primo Levi hatte den Begriff („zona grigia“) zunächst im Hinblick auf die KZ-Gesellschaft verwendet, um die starre Täter-Opfer-Dichotomie analytisch aufzubrechen, die in seinen Augen der Komplexität der Funktionsmechanismen und der sozialen Realität des

[55] Vgl. Michel Margairaz: L'Etat, les finances et l'économie. Histoire d'une conversion 1932-1952. 2 Bde. Paris 1991; Denis Peschanski: La France des camps. L'internement, 1938-1946. Paris 2002; Harald Oelrich: Die deutsch-italienischen Sportbeziehungen von 1918-1945. Ein Beitrag zur Standortbestimmung des Sports im Spektrum der Außenpolitik. Diss., Univ. Münster, 1999; Rieder, Maximiliane: Deutsch-italienische Wirtschaftsbeziehungen. Kontinuitaten und Brüche 1936-1957. Frankfurt a.M., New York 2003; Werner Abelshauser: Kriegswirtschaft und Wirtschaftswunder. Deutschlands wirtschaftliche Mobilisierung für den Zweiten Weltkrieg und die Folgen für die Nachkriegszeit, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 47 (1999), S. 503-538; Christoph Buchheim: Die Wirtschaftsentwicklung im Dritten Reich - mehr Desaster als Wunder. Eine Erwiderung auf Werner Abelshauser, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 49 (2001), S. 653-664.

[56] Bähr / Banken, Ausbeutung durch Recht, S. 18.

[57] Vgl. insbesondere das von der European Science Foundation finanzierte Projekt Netzwerkprojekt, aus dem die zehnbändige Buchreihe „Nationalsozialistische Besatzungspolitik in Europa“, Berlin 1996-1999, hervorgegangen ist. Beispielhaft genannt seien außerdem: Ziegler, Dieter (Hg.): Zwangsarbeit im Nationalsozialsozialismus in den besetzten Gebieten (= Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 2004/1); Causarano u.a., Le XXe siècle des guerres; Duménil / Beaupré / Ingrao, 1914-1945; Roger Chickering / Stig Forster / Bernd Greiner (Hg.): A World at Total War. Global Conflict and the Politics of Destruction, 1937-1945. Cambridge 2005; Tenfelde / Seidel, Zwangsarbeit im Bergwerk; Seidel / Tenfelde, Zwangsarbeit im Europa des 20. Jahrhunderts.

[58] Zum Problem der Typologien und Definitionen von Widerstand und Kollaboration siehe Julian Jackson: France. The dark years, 1940-1944. Oxford, New York 2001.

Konzentrationslagers nicht gerecht wurde.[59] Von Claudio Pavone auf die Lage der Italienerinnen und Italiener unter deutscher Besatzung übertragen, hat sich das Bild der Grauzone anschließend in der italienischen Historiographie durchgesetzt, um die Verhaltensweisen der Mehrheit der Menschen zu charakterisieren, die weder Faschisten und Kollaborateure noch Partisanen oder aktive Unterstützer des Widerstands waren.[60] Auch in der Forschung zur deutschen Besatzung in Frankreich hat das Konzept seit den 1990er Jahren Einzug gefunden, um die Verhaltensweisen und Überlebensstrategien von Akteuren jenseits der binären Konzeption Kollaboration-Widerstand zu beschreiben und zu analysieren.[61] Zur zentralen Forschungsaufgabe wird dabei, die verschiedenen Grauschattierungen herauszuarbeiten. Als Teil dieser „Grauzone" ist, aus Sicht der Besetzten, auch die Arbeit für die Organisation Todt zu betrachten, denn sie verweist vielfach auf Verhaltensweisen, die weder eindeutig dem Widerstand noch der Kollaboration zuzuordnen sind.

Die Tätigkeit der Organisation Todt in Europa spielt in der deutschen Forschung zur nationalsozialistischen Besatzungsherrschaft bisher fast keine Rolle. Kaum Beachtung fand sie etwa in den der Besatzungspolitik und -praxis gewidmeten Bänden der Reihe „Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg"[62] oder im Rahmen des Quelleneditionsprojekts „Europa unterm Hakenkreuz".[63] In Frankreich und Italien lässt sich jedoch in jüngster Zeit ein stärker werdendes Interesse feststellen.

### *2.4 Besatzungs- und Vichyjahre in Frankreich*

In Frankreich wie in Italien wurden die oftmals kontrovers geführten Debatten zu Kriegs- und Besatzungsjahren lange von anderen Fragen und (Forschungs-)Interessen beherrscht als der Arbeit für die Besatzungsmacht. Zunächst konzentrierten sich in beiden Ländern – ähnlich der

[59] Primo Levi: I sommersi e i salvati. Torino 1986. Das zweite Kapitel des Buches trägt den Titel „La zona grigia".
[60] Renzo de Felice spricht von „una grande zona grigia composta da quanti riuscirono a sopravvivere tra due fuochi, impossibile da classificare socialmente, espressa traversalmente da tutti i ceti, dalle borghesia alla classe operaia" (Rosso e nero. Hg. von Pasquale Chessa. Milano 1995, S. 59). Vgl. auch den Unterabschnitt zur italienischen Forschung (2.5) in dieser Einleitung.
[61] Vgl. Karen Adler: Vichy specificities. Repositioning the French past, in: Contemporary European History 9 (2000), S. 475-488; Dietmar Hüser: Vom schwierigen Umgang mit den „schwarzen Jahren" in Frankreich. Vichy 1940-1944 und 1944/45-1995, in: Holger Afflerbach / Christoph Cornelißen (Hg.), Sieger und Verlierer. Materielle und ideelle Neuorientierungen nach 1945. Tübingen, Basel 1997, S.87-118
[62] Bernhard R. Kroener / Rolf-Dieter Müller / Hans Umbreit: Organisation und Mobilisierung des deutschen Machtbereichs, 2 Halbbde. Stuttgart 1988 und 1999 (Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg; 5/1, 5/2).
[63] Europa unterm Hakenkreuz. Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus, 1938-1945 [achtbändige Dokumentenedition], Bde. 1-5: hg. von einem Kollegium unter Leitung von Wolfgang Schumann u. Ludwig Nestler, erschienen im Dt. Verlag der Wissenschaften, Berlin (bis Bd. 2 u.d.T.: Nacht über Europa); Bde. 6-8: hg. vom Bundesarchiv, erschienen bei Hüthig, Berlin/Heidelberg, 1988-1996.

Situation in vielen anderen europäischen Staaten – öffentlicher Diskurs, Erinnerungskulturen und Historiographie der Nachkriegszeit im Zeichen des „Resistenzialismus" auf den Widerstand gegen die Besatzer und seine Glorifizierung. In Frankreich wurden die Kollaboration mit der Besatzungsmacht und die Natur des Vichy-Regimes dementsprechend bis in die 1970er Jahre kaum untersucht.[64] Wichtige Forschungsbeiträge leisteten vor allem ausländische Historiker, namentlich Stanley Hoffmann, Eberhard Jäckel und Robert Paxton.[65] Unter Berücksichtigung von Jäckels Ergebnissen zeigte Paxton, dass die Kollaboration nicht von der Reichsführung, sondern von der französischen Regierung gewünscht wurde, widerlegte Arons „moderat pétainistische"[66] Interpretationen und lenkte den Blick auf die Verantwortung des Vichy-Regimes. Damit bewirkte er einen grundlegenden Paradigmenwechsel. Angestoßen von Henri Michels *Comité d'Histoire de la Deuxième Guerre mondiale* (seit 1980 *Institut d'Histoire du Temps présent* – IHTP) und verstärkt durch Paxtons Thesen entwickelte sich in Frankreich eine intensive Forschungsaktivität über Vichy und die „schwarzen Jahre", die bis heute mit sich verschiebenden Schwerpunktsetzungen anhält. Aus der Fülle der vorliegenden Arbeiten seien die Synthesen von Jean-Pierre Azéma, François Bédarida, Henry Rousso und Philippe Burrin hervorgehoben.[67]

Konzentrierte sich bis Ende der 1980er Jahre die Forschung zu den Besatzungsjahren in Frankreich vorwiegend auf politische Aspekte, insbesondere das Vichy-Regime, die „Staatskollaboration" und die „Kollaborationisten"[68], hat sie sich seitdem bedeutend ausdifferenziert. Anpassung und Akkommodation weiter Teile der französischen Gesellschaft sind

[64] Eine bedeutende Ausnahme bildet Raymond Arons ebenso einflussreiche wie nachsichtige bis apologetische „Histoire de Vichy" (Paris 1954).

[65] Stanley Hoffmann: Aspects du Régime de Vichy, in: Revue française de science politique 6 (1956), S. 44-69; ders.: Collaborationism in France during World War II, in: Journal of Modern History 40 (1968), S. 375-395; Eberhard Jäckel: Frankreich in Hitlers Europa. Stuttgart 1966; Robert O. Paxton: Vichy France. Old Guard and New Order, 1940-1944. New York 1972 (Neuaufl. 2001; franz. Übersetzung 1973).

[66] Pascal Ory. Les collaborateurs, 1940-1945. Paris: Seuils 1976, S. 8.

[67] Jean-Pierre Azéma: De Munich à la Libération, 1938-1944. Edition revue et mise à jour. Paris 2002 (Nouvelle histoire de la France contemporaine; 14); Philippe Burrin: La France à l'heure allemande, 1940-1944. Paris 1995; Henry Rousso: Vichy. L'événement, la mémoire, l'histoire. Paris 2001; Azéma Jean-Pierre / François Bédarida (Hg.): Le régime de Vichy et les Français. Avec la collaboration de Denis Peschanski et Henry Rousso. Paris 1992; dies. (Hg.): La France des années noires. Edition revue et mise à jour, 2 Bde. Paris 2000. Zum Umgang mit der Vichy-Vergangenheit in Frankreich vgl. Eric Conan / Henry Rousso: Vichy, un passé qui ne passe pas. Paris 1994; Henry Rousso: Le syndrome de Vichy: de 1944 à nos jours. 2e édition revue et mise à jour. Paris 1990.

[68] Stanley Hoffmann, Collaborationism, folgend, verwende ich die Begriffe 'Kollaborationismus' und 'kollaborationistisch' für solche Formen der Kollaboration, die wesentlich auf einer politisch-ideologischen Identifikation mit der Sache der Besatzungsmacht beruhen – im Gegensatz zur ‚Staatskollaboration', die primär eine pragmatisch-strategischen Wahl des vermeintlich kleineren Übels durch die Regierenden aus Gründen der Staatsräson darstellte. Beide Formen der Kollaboration, die ihnen zugrunde liegenden Motive und die sie tragenden Milieus sind indes nicht trennscharf, sondern weisen Berührungspunkte und Schnittmengen auf (Philippe Burrin: Le collaborationnisme, in: Azéma / Bédarida, La France des années noires, Bd. 1, S. 385-405; vgl. auch Fabian Lemmes, Collaboration in wartime France, 1940-1944, in: European Review of History 15 (2008), S. 157-177, hier besonders S. 160f.).

ebenso ins Blickfeld gerückt[69] wie kulturelle Aspekte der Besatzung[70], Vichys Politik der Repression, Verfolgung und Internierung[71] und speziell die Frage der französischen Verantwortung bei der Verfolgung, Beraubung und Deportation von Juden.[72] Ähnliches gilt für wirtschafts- und sozialgeschichtliche Themen. Waren wirtschaftliche Fragen trotz Alan Milwards und Alfred Sauvys prominenter Arbeiten aus den 1970er Jahren[73] lange ein Stiefkind der Vichy-Historiographie gewesen, so hat sich in den vergangenen anderthalb Jahrzehnten, Ende der 1990er Jahre durch die öffentliche Diskussion über die französische Beteiligung an der „Arisierung" jüdischen Eigentums noch verstärkt, ein reges Forschungsinteresse entwickelt, das sich vor allem auf Unternehmen richtet.[74] Ausdruck und zugleich Motor dieses unternehmensgeschichtlichen Interesses ist der 2002 vom Centre national de la recherche scientifique (CNRS) eingerichtete Groupement de recherche (GDR) 2539 „Les entreprises françaises sous l'occupation", der eine umfangreiche Tagungs- und Publikationstätigkeit entfaltet hat.[75]

Auch der Themenkomplex Arbeit, Arbeiterschaft und Arbeitsbedingungen unter der Besatzung trat zu Beginn der 1990er Jahre mit einer Tagung des CNRS und einer Sonder-

[69] Vgl. insbesondere Burrin, La France.

[70] Vgl. etwa Francine de Martinoir: La littérature occupée. Les années de guerre, 1939-1945. Paris 1995; Pierre Darmon: Le monde du cinéma sous l'occupation. Paris 1997; Rémy Handourzel: Vichy et l'école 1940-1944. Paris 1997; Charles Rearick: The French in love and war. Popular culture in the era of the World Wars. New Haven, London 1997; Francoise Denoyelle: La photographie d'actualité et de propagande sous le regime de Vichy. Paris 2003.

[71] Denis Peschanski: Vichy, 1940-1944. Contrôle et exclusion. Bruxelles 1997 ; ders.: La France des camps. L'internement, 1938-1946. Paris 2002 ; Eggers, Christian: Unerwünschte Auslander. Juden aus Deutschland und Mitteleuropa in franzosischen Internierungslagern 1940-1942. Berlin 2002; ders.: Die Internierungslager des Vichy-Regimes. Anspruch und Wirklichkeit eines politischen Programmes, in: Johannes Houwink ten Cate / Gerhard Otto (Hg.): Das organisierte Chaos. „Ämterdarwinismus" und „Gesinnungsethik". Determinanten nationalsozialistischer Besatzungsherrschaft. Berlin 1999 (Nationalsozialistische Besatzungspolitik in Europa 1939-1945; 7), S. 231-277.

[72] Vgl. Jean Laloum: Les Juifs dans la banlieue parisienne des années 20 aux années 50. Paris 1998; Philippe Verheyde: Les mauvais comptes de Vichy. L'aryanisation des entreprises juives. Paris 1999; Jean-Marc Dreyfus: Pillages sur ordonnances. Aryanisation et restitution des banques en France, 1940-1953. Paris 2003; s. auch Richard H. Weisberg: Vichy law and the Holocaust in France. New York 1996.

[73] Alan S. Milward: The New Order and the French Economy. Oxford 1970; Alfred Sauvy: La vie économique des Français de 1939 à 1945. Paris 1978.

[74] Vgl. Dominique Barjot / Henry Rousso (Hg.): Stratégies industrielles sous l'occupation, Themenheft der Zeitschrift „Histoire, économie et société" 11 (1992), Nr. 3; Alain Beltran / Robert Frank / Henry Rousso (Hg.): La vie des entreprises sous l'Occupation. Une enquête à l'échelle locale. Paris 1994 (es handelt sich um die überarbeitete Fassung von Beiträgen einer bereits 1986 veranstalteten Tagung); Renaud de Rochebrune / Jean-Claude Hazera: Les patrons sous l'Occupation. Paris 1995; Annie Lacroix-Riz: Industriels et banquiers français sous l'Occupation. La collaboration économique entre le Reich et Vichy. Paris 1999; Olivier Dard / Jean-Claude Daumas / François Marcot (Hg.): L'Occupation, l'Etat français et les entreprises. Actes du colloque organisé à Besançon les 24, 25 et 26 mars 1999. Paris 2000. Grundlegend außerdem: Margairaz, L'Etat.

[75] Genauere Informationen zum GDR samt Publikationsliste finden sich auf der Internetseite des GDR unter URL: <http://gdr2539.ish-lyon.cnrs.fr/>. Unter den Veröffentlichungen hervorgehoben seien Hervé Joly (Hg.): Les comités d'organisation et l'économie dirigée du régime de Vichy. Actes du colloque international, 3-4 avril 2003. Caen 2004; ders.: Les archives des entreprises sous l'Occupation. Conservation, accessibilité et apport. Lille 2005; ders.: L'économie de la zone non occupée, 1940-1942. Paris 2007; Chevandier / Daumas, Travailler dans les entreprises.

nummer der Zeitschrift „Le mouvement social“ aus dem Schatten der politischen Geschichte heraus.[76] Erforscht wurden seitdem nicht nur die Folgen der Sozialpolitik Vichys[77], die Handlungsspielräume und Praktiken der Gewerkschaften[78] und die Veränderungen in der Arbeitswelt aus unternehmensgeschichtlicher Perspektive.[79] Auch die Arbeit, die Französinnen und Franzosen 1940-1944 für deutsche Zwecke leisteten, rückte dabei ins Blickfeld. Die Ausbeutung des einheimischen Arbeitskräftereservoirs war zwar bereits in lokal- und branchengeschichtlichen Studien der frühen Nachkriegszeit thematisiert worden[80], danach aber, von wenigen Ausnahmen abgesehen[81], jahrzehntelang historiographischem wie gesellschaftlichem Desinteresse anheimgefallen. Befördert durch Impulse aus der deutschen Forschung[82] und die internationale Diskussion über NS-Zwangsarbeit, setzten Ende der 1990er Jahre auch in Frankreich intensive Forschungen und Quellenerschließungen zu diesem Thema ein, die ihren ersten Niederschlag in einer 2001 in Caen veranstalteten Tagung über „La main-d’œuvre française exploitée par le IIIe Reich“ fanden.[83] Unter den Beiträgen sind für unsere Zwecke besonders relevant Christian Bougeards Überblicksartikel über die Atlantikwallbaustellen, vorwiegend auf regionalgeschichtlicher Literatur und unveröffentlichter Magisterarbeiten fußend, sowie Peter Gaidas Fallstudie zum Zwangseinsatz bei der OT in Aquitanien.[84] Ansonsten gilt für diesen Tagungsband wie für die Forschung insgesamt: Das Interesse richtet sich in erster Linie auf den (Zwangs-)Einsatz französischer Arbeitskräfte *in Deutschland*, deren Rekrutierung und auf die demographischen, sozialen und politischen Auswirkungen dieser Rekrutierung in Frankreich, meist diskutiert unter dem Etikett „STO“ (Service du Travail obligatoire).[85] Nur am Rande betrachtet, obschon grundsätzlich als Forschungsdesiderat er-

[76] Denis Peschanski / Jean-Louis Robert (Hg.): Les ouvriers en France pendant la Seconde Guerre mondiale. Actes du colloque, Paris-CNRS, 22-24 octobre 1992. Paris 1992; Jean-Louis Robert (Hg.): Le syndicalisme sous Vichy, Sondernummer der Zeitschrift „Le Mouvement social“, Nr. 158, Januar-März 1992, siehe darin besonders den bilanzierenden Artikel von Patrick Fridenson und Jean-Louis Robert: Les ouvriers dans la France de la Seconde Guerre mondiale. Un bilan, S. 117-147.

[77] Jean-Pierre Le Crom: Syndicats nous voilà! Vichy et le corporatisme. Paris 1995.

[78] Michel Margairaz / Danielle Tartakowsky (Hg.): Le syndicalisme dans la France occupée. Actes du Colloque organisé par l'Université Paris VIII et l'Institut d'histoire sociale de la CGT (IHS CGT), les 1er et 2 décembre 2005 au Ministère du travail. Rennes 2008.

[79] Insbesondere im Rahmen zweier 2006 vom GDR „Les entreprises françaises sous l’occupation“ veranstalteter Tagungen, publiziert als Chevandier / Daumas, Travailler dans les entreprises.

[80] Vgl. die ausführliche Bibliographie in Garnier / Quellien, La main d’œuvre française, S. 689-895.

[81] Jean-Marie d’Hoop: La main-d’œuvre française au service de l’Allemagne, in: Revue d’Histoire de da Deuxième Guerre mondiale 21 (1971), S. 73-88; Evrard, La Déportation; Jean-Pierre Vittori: Eux, les S.T.O. Paris 1982; zu den Kriegsgefangenen: Durand, La captivité.

[82] V.a. Bories-Sawala, Franzosen im „Reichseinsatz“; Bernd Zielinski: Staatskollaboration. Vichy und der Arbeitskräfteeinsatz im Dritten Reich. Münster 1995 (Theorie und Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft; 11).

[83] Tagungsband: Garnier / Quellien, La main d’œuvre française.

[84] Christian Bougeard: Les chantiers allemands du Mur de l’Atlantique, in: ebd., S. 185-218; Gaida, Le Mur de l’Atlantique.

[85] Vgl. jüngst Berger, L’exploitation; Arnaud, Les travailleurs civils français, ders., Rémunérer le travail forcé.

kannt[86], werden dagegen die Menschen, die *auf französischem Boden* – bei OT, Wehrmacht und französischen Unternehmen – direkt oder indirekt für die Besatzungsmacht arbeiteten. Ein wenig stärker trug dieser erweiterten Perspektive die 2006 zum Thema Arbeit veranstaltete Tagung des GDR „Les entreprises françaises sous l'occupation" Rechnung.[87]

Ansonsten ist die nach wie vor wichtigste Referenz zu den Baumaßnahmen der OT, zur Arbeitskräfterekrutierung und zur Kollaboration der französischen Bauwirtschaft die bereits erwähnte unveröffentlichte Dissertation von Rémy Desquesnes über „Atlantikwall et Südwall" aus dem Jahr 1987.[88] Zur französischen Bauindustrie haben Dominique Barjot und seine Schüler zahlreiche branchen- und unternehmensgeschichtliche Untersuchungen vorgelegt.[89] Zwar liegt eine Fülle weiterer Publikationen zum Atlantikwall vor, teilweise auch jüngeren Datums, in der Regel mit lokalem oder regionalem Schwerpunkt, doch befassen sich diese Bücher fast ausschließlich mit militärstrategischen und -architektonischen Aspekten. Sie stecken voller technischer Details; wer den Atlantikwall baute, interessiert die Autoren hingegen meist ebenso wenig wie besatzungspolitische und wirtschaftliche Hintergründe und Zusammenhänge.[90] Was die Struktur der deutschen Besatzungsverwaltungen, insbesondere der Militärverwaltung betrifft, kann sich die vorliegende Studie auf die gründlichen Arbeiten von Hans Umbreit stützen.[91] Speziell mit den wirtschaftspolitischen Institutionen der Besatzungsmacht und ihren Strategien der wirtschaftlichen Ausbeutung Frankreichs haben sich außerdem Arne Radtke-Delacor und jüngst Marcel Bolldorf befasst.[92] Die Grundzüge der

[86] Jean Quellien: Avant-propos, in: Bernard Garnier / ders., La main d'œuvre française, S. 5-8, hier S. 6.
[87] Der Tagungsband (Chevandier / Daumas, Travailler dans les entreprises) enthält zwei Aufsätze zur OT (Gaida, Les camps des travail; Lemmes, Les conditions de travail) sowie Beiträge zum Brester Arsenal (Lars Hellwinkel: Les arsenaux de la Marine française sous l'Occupation: l'exemple du port de Brest (1940-1944), S. 257-271) und zur wirtschaftlich stark von deutschen Baumaßnahmen geprägten Gironde (Sébastien Durand: Politiques de rémunération dans les entreprises de la Gironde occupée. Contraines allemandes, stratégies patronales, S. 339-357).
[88] Desquesnes, Atlantikwall. Die die OT betreffenden Passagen dieser Dissertation sind in überarbeiteter Fassung als Aufsatz veröffentlicht unter dem Titel: L'Organisation Todt en France (1940-1944), in: Histoire, économie et société 11 (1992), S. 535-550.
[89] Vgl. besonders Dominique Barjot. La grande entreprise française des travaux publics. 7 vol., Université de Paris IV, Thèse d'Etat, 1989; ders.: L'industrie française des travaux publics (1940-1945), in: Histoire, économie et société 11 (1992), S. 415-436; für weitere Angaben siehe den historiographischen Überblick in Kapitel 8.
[90] Vgl. insbesondere Chazette / Destouches / Paich: Atlantikwall; Eric Brothé / Alain Chazette / Fabien Reberac: Charente-Maritime, Vendée, 1939-1945. Chauray 1997; Nicolas Faucherre / Philippe Prost / Alain Chazette (Hg.): Les fortifications du littoral. La Bretagne sud. Chauray 1998; Alain Chazette / Jean-Paul Pallud / Fabien Reberac: Le mur de l'Atlantique en Normandie. Bayeux 2000. Diese Autoren verstehen sich als Vertreter der „bunkerarchéologie".
[91] Hans Umbreit: Der Militärbefehlshaber in Frankreich 1940-1944. Boppard 1968; ders.: Auf dem Weg zur Kontinentalherrschaft, in: Kroener / Müller / Umbreit, Organisation und Mobilisierung des deutschen Machtbereichs. Halbbd. 1: Kriegsverwaltung, Wirtschaft und personelle Ressourcen 1939-1941, S. 1-345; ders.: Die deutsche Herrschaft in den besetzten Gebieten 1942-1945, in: ebd., Halbbd. 2: Kriegsverwaltung, Wirtschaft und personelle Ressourcen 1942-1944/45, S. 1-272.
[92] Arne Radtke-Delacor: Verlängerte Werkbank im Westen: Deutsche Produktionsaufträge als Trumpfkarte der industriellen Kollaboration in Frankreich (1942-1944), in: Stefan Martens / Maurice Vaïsse (Hg.): Frankreich

deutschen Politik der Arbeitskräfterekrutierung in Frankreich und der französischen Staatskollaboration in diesem Bereich hat Bernd Zielinski aufgearbeitet. Sein Buch gibt er auch Hinweise auf die Aushebung von Arbeitskräften für die OT-Baustellen in Frankreich, im Mittelpunkt steht jedoch die Rekrutierung für die deutsche Kriegswirtschaft.[93]

### *2.5 Deutsche Besatzung in Italien und die Republik von Salò*

Noch stärker und länger als die *Résistance* in Frankreich stand die *Resistenza* in Italien im Zentrum der öffentlichen Erinnerung wie auch der wissenschaftlichen Erforschung der Besatzungszeit. Ähnlich wie der Mythos vom Volk im Widerstand im Falle Frankreichs bildeten Antifaschismus, Widerstand und Partisanenkampf nicht nur eine zentrale Legitimationsbasis der kommunistischen Partei, sondern seit den Mitte-Links-Regierungen der 1960er Jahre auch den Gründungsmythos und die wesentliche historisch-moralische Legitimationsgrundlage der Republik.[94] Hinzu kommt, dass die italienische Zeitgeschichtsforschung aus der engagierten und der antifaschistischen Linken nahestehenden Widerstandsforschung entstanden ist, institutionell verankert im Nord- und Mittelitalien überspannenden Netz der Resistenza-Institute mit ihrer eigenen Infrastruktur aus Archiven, Bibliotheken und Publikationsorganen.[95] Der Faschismus trat in dieser Forschungsperspektive vor allem als „Negativfolie“[96] in Erscheinung, ohne als Gegenstand selbst zu interessieren. Was für den *ventennio fascista* bis 1943 zutrifft, gilt für die Republik von Salò umso mehr, als sie nur als deutsche Marionette betrachtet wurde und man (von der neofaschistischen Literatur einmal abgesehen) ihre Repräsentanten und Kollaborateure fast ausschließlich als Verräter, Schergen der Besatzer und Gegner im Befreiungskampf thematisierte, dagegen kaum als Akteure mit eigenen Interessen und Zielen.

---

und Deutschland im Krieg (November 1942-Herbst 1944). Okkupation, Kollaboration, Résistance. Bonn 2000, S. 327-364; ders.: Produire pour le Reich. Les commandes allemandes à l'industrie française (1940-1944), in: Vingtième siècle (2001), Nr. 70, S. 99-115; Marcel Boldorf: Die gelenkte Kriegswirtschaft im besetzten Frankreich (1940-1944) [im Erscheinen, das Manuskript wurde mir vom Autor zur Verfügung gestellt].

[93] Zielinski, Staatskollaboration.

[94] Filippo Focardi: Gedenktage und politische Öffentlichkeit in Italien, 1945-1995, in: Christoph Cornelißen / Lutz Klinkhammer / Wolfgang Schwentker (Hg.): Erinnerungskulturen. Deutschland, Italien und Japan seit 1945. Frankfurt a.M. 2003, S. 210-221, hier S. 215f.

[95] Jens Petersen: Der Faschismus in Italien im Urteil der Historiker, in: Dipper, Christof / Hudemann, Rainer / Petersen, Jens (Hg.): Faschismus und Faschismen im Vergleich. Wolfgang Schieder zum 60. Geburtstag. Köln 1998, S. 39-58, hier S. 42f.

[96] Jens Petersen / Wolfgang Schieder: Das faschistische Italien als Gegenstand der Forschung, in: dies. (Hg.): Faschismus und Gesellschaft in Italien. Staat – Wirtschaft – Kultur. Köln 1998, S. 9-18, hier S. 10.

Die Vorstellung vom „nationalen Befreiungskampf“ wurde für die linke Geschichtsschreibung so jahrzehntelang zur zentralen Interpretationsmatrix der Jahre 1943-1945.[97]

Diese Perspektive, so verständlich sie sein mag, verstellte in ihrem Reduktionismus der Erforschung vieler Bereiche den Weg und erschwerte ein Gesamtverständnis der Besatzungsjahre, das ihrer Komplexität gerecht wird. Sie verhinderte nicht nur eine eingehende Untersuchung der Mechanismen der Kollaboration, sie ließ auch wenig Raum für eine Analyse der Verhaltensweisen und -optionen großer Teile der Bevölkerung jenseits einer dichotomischen Gegenüberstellung von bewaffnetem Widerstand und Terror der „nazifascisti“, wie der gängige Sammelbegriff für Besatzer und republikanische Faschisten in der Nachkriegshistoriographie lautete. Die Amalgamierung, die im Begriff „Nazifaschisten“ zum Ausdruck kommt, trübte ihrerseits den Blick dafür, dass Ziele und Handlungen der italienischen Faschisten durchaus nicht immer mit denen der Besatzer identisch waren. Auch die Institutionen der Besatzungsmacht wurden weitgehend als monolithischer Block wahrgenommen und nicht in ihrer polykratischen Struktur mit den ihr innewohnenden Interessengegensätzen und Machtkonflikten erfasst – ein Umstand, den die italienische Historiographie indes mit den Historiographien der übrigen während des Krieges von der Wehrmacht besetzten Länder teilt. Gerade diese weitgehend ausgeblendeten Fragen und Perspektiven spielen für unsere Untersuchung eine zentrale Rolle.

Ins Wanken geriet das antifaschistische Paradigma in den späten achtziger und frühen neunziger Jahren, nicht zuletzt infolge der weltpolitischen Umwälzungen mit dem Zusammenbruch des Ostblocks. Die Diskussion setzten insbesondere Claudio Pavone und Renzo de Felice in Gang. Pavone, selbst ehemaliger Partisan, später leitender Mitarbeiter des italienischen Staatsarchivs und derzeit Vizepräsident des Instituts zur Erforschung der Befreiungsbewegung[98], lenkte unter Verwendung des Begriffs ‚Bürgerkrieg’ (guerra civile) den Blick auf die inneritalienischen Auseinandersetzungen.[99] Der Terminus Bürgerkrieg war nach 1945

[97] Zur italienischen Nachkriegshistoriographie: Nicola Tranfaglia: Un passato scomodo. Fascismo e postfascismo. Bari, Roma 1996, Kapitel 2: I ritardi degli storici italiani, S. 31-61; Petersen, Faschismus. Zur Rolle des antifaschistischen Paradigmas in Historiographie, Erinnerung und politischer Kultur Nachkriegsitaliens siehe auch Claudio Natoli: Antifaschismus und Resistenza in der Geschichte des italienischen Einheitsstaats, in: Petersen / Schieder: Faschismus und Gesellschaft, S. 307-327; Lutz Klinkhammer: Der Resistenza-Mythos und Italiens faschistische Vergangenheit, in: Afflerbach / Cornelißen, Sieger und Besiegte, S. 119-139; Brunello Mantelli: Revisionismus durch „Aussöhnung“. Politischer Wandel und die Krise der historischen Erinnerung in Italien, in: Cornelißen / Klinkhammer / Schwentker, Erinnerungskulturen, S. 222-232; Filippo Focardi: La memoria della guerra in Italia, in: '900. Identità nazionali e "scherzi" della memoria: le guerre del Novecento 5 (2001), S. 91-128; ders.: La guerra della memoria. La Resistenza nel dibattito politico italiano dal 1945 a oggi. Roma 2005.

[98] Istituto nazionale per la storia del movimento di Liberazione in Italia.

[99] Siehe v.a. Claudio Pavone: Le tre guerre: patriottica, civile e di classe, in: Rivista di Storia Contemporanea 18 (1989), S. 209-218; ders.: Une guerra civile. Saggio sulla moralità nella Resistenza. Torino 1991. Pavone zufol-

von der neofaschistischen Literatur zur Diskreditierung der Resistenza instrumentalisiert worden und hatte für die antifaschistische Geschichtsschreibung bis dahin ein Tabu dargestellt.[100]

Was Pavone als ein Nachholen historiographischer Versäumnisse verstand, wurde bei Renzo de Felice, Mussolini-Biograph[101] und ebenso renommierter wie umstrittener Faschismushistoriker, zu einer öffentlichkeitswirksamen Polemik gegen die Resistenza und die gesamte der Linken nahestehenden Forschung: Nicht nur habe der von der kommunistischen Partei konstruierte und zur Krönung der Nationalgeschichte stilisierte Widerstandsmythos große Teile der historischen Realität tabuisiert, allen voran die Tatsache, dass die allermeisten Italiener die Besatzung einfach „erlitten" hätten. Auch sei die Resistenza-Historiographie, von De Felice meist abfällig als „vulgata resistenziale" bezeichnet, bis auf wenige Ausnahmen unwissenschaftlich, da politisch und ideologisch geleitet, und im Sinne historischer Erkenntnis unbrauchbar.[102] Diese, von De Felices Gegnern als „revisionistisch" gebrandmarkte Fundamentalkritik führte zu einem „neuen Historikerstreit"[103], der Mitte der neunziger Jahre in den italienischen Medien ausgefochten wurde.[104] Die simplifizierenden Schwarz-Weiß-Zeichnungen, derer sich De Felice seinerseits vor allem in der publizistischen Debatte bediente, sind zu Recht auf heftige Kritik gestoßen, ebenso zahlreiche seiner Thesen, die im übrigen kaum minder politischen Charakter haben als die von ihm kritisierten.[105] Mehr als fragwürdig

---

ge fand nicht *ein* nationaler Befreiungskrieg statt; vielmehr unterscheidet er drei Kriege, die gleichzeitig und miteinander verwoben abliefen: ein patriotischer Krieg, ein Bürgerkrieg und ein Klassenkampf.

[100] Die extrem negative Konnotation des „Bürgerkriegs"-Konzepts muss im italienischen Kontext verstanden werden, in dem die Interpretation von Faschismus, Besatzung und Widerstand immer untrennbar mit dem politischen Selbstverständnis der Nachkriegsrepublik und ihrer Akteure verbunden war. Für die antifaschistische Linke und die aus dem Widerstand hervorgegangenen Parteien, insbesondere für die kommunistische Partei, repräsentierten Partisanen und Resistenza das wahre und einzige Italien, während die Salò-Faschisten – abfällig und zugleich verniedlichend mit dem Diminutiv als „repubblichini" bezeichnet – gleichsam ein Anhängsel der Besatzungsmacht darstellten. Nach dieser Sichtweise hatte kein Bürgerkrieg stattgefunden, sondern ein nationaler Befreiungskampf. Genau dies wurde von der neofaschistischen Literatur stets bestritten: ihr zufolge habe es sich um einen „Bürgerkrieg" gehandelt, der die nationale Eintracht der Italiener zerstört habe und für den die Resistenza die Schuld trage (vgl. etwa Giorgio Pisanò: Storia della guerra civile in Italia, 1943-1945. 3 Bde. Milano 1956).

[101] Renzo De Felice: Mussolini. 5 Bde. Torino 1965-1997. Der letzte Teilband erschien 1997 postum unter dem Titel: Mussolini l'alleato, 2: La guerra civile 1943-1945. Faktisch handelt es sich dabei um eine Gesamtdarstellung der Geschichte der RSI, die aber leider unvollendet geblieben ist.

[102] Gebündelt findet sich diese Polemik in dem Interviewbuch: Renzo De Felice: Rosso e nero. Hg. von Pasquale Chessa. Milano 1995. – Ein resümierende Zusammenschau der Resistenza-nahen Faschismusforschung aus der ersten Hälfte der 1990er Jahre bietet der Tagungsband von Angelo Del Boca u.a. (Hg.): Il regime fascista. Storia e storiografia. Roma 1995.

[103] Petersen, Faschismus in Italien, S. 46.

[104] Anlass war das Erscheinen De Felices „Rosso e nero". Zur journalistischen und wissenschaftlichen Debatte mit weiterführenden Literaturangaben: Brunello Mantelli: Faschismus, Geschichte Italiens, Selbstverständnis der Republik. Kritische Anmerkungen zur jüngsten Debatte über die Beziehung von Geschichte und Gegenwart, in: Dipper / Hudemann / Petersen, Faschismus, S. 79-104, hier v.a. S. 80f.; siehe auch Norberto Bobbio / Renzo De Felice / Gian Enrico Rusconi: Italiani, amici, nemici. Milano 1996.

[105] Politisch geht es ihm um die Versöhnung des faschistischen und antifaschistischen Lagers mit dem Ziel, eine italienische nationale Identität wiederherzustellen, die seiner Ansicht nach am 8. September 1943 – dem Tag des Waffenstillstands der italienischen Regierung unter Badoglio mit den Alliierten und dem Beginn der deutschen

erscheint etwa der Versuch, Mussolini historisch zu rehabilitieren und gar zu einem Märtyrer zu stilisieren, der nur aus patriotischen Motiven, um Italien vor Schlimmerem zu bewahren, an die Macht zurückgekehrt sei und sich 1943-1945 „auf dem Altar des Vaterlandes" geopfert habe.[106] Unbestreitbares Verdienst De Felices ist es dagegen, von der italienischen Historiographie übergangene Terrains erschlossen und deren blinde Stellen aufgedeckt zu haben. Zu diesen zählt die nicht wahrgenommene Vielfalt der politischen Positionen innerhalb der RSI, vor allem aber das Schicksal der „schweigenden" Mehrheit der Italienerinnen und Italiener, die sich weder im Widerstand noch in der RSI engagierten, die weder Faschisten noch Antifaschisten waren und für die die Bezeichnung „zona grigia" üblich geworden ist. Die Resistenza-nahe Forschung und die „Revisionisten" haben sich einander inzwischen teilweise angenähert; insbesondere haben sich die Konzepte ‚Bürgerkrieg' und ‚zona grigia' allgemein durchgesetzt.[107]

Eine bis heute lesenswerte Gesamtdarstellung der Ereignisse der Jahre 1943-1945 legte schon zu Beginn der 1960er Jahre Frederick William Deakin vor.[108] Beinahe zeitgleich erschien aus der Feder Enzo Collottis die erste umfassende und für Jahrzehnte wegweisende Untersuchung der deutschen Besatzungsstrukturen in Italien. Collotti interpretiert die Besatzungsherrschaft, nicht zuletzt aufgrund seiner Quellenbasis, als weitgehend einheitliches, zielgerichtetes, rationales und effizientes Ausbeutungs- und Repressionssystem.[109] Demgegenüber zeigte Lutz Klinkhammer in den 1990er Jahren, dass die deutsche Besatzungspolitik keineswegs einer einheitlichen und kohärenten Strategie folgte; vielmehr betonte er die Ziel- und Kompetenzkonflikte zwischen den einzelnen Besatzungsinstanzen und arbeitet heraus, wie sich die teilweise widersprüchliche Besatzungspraxis im Spannungsfeld dieser

---

Besetzung Italiens – verloren ging. Diese sei seither nicht mehr hergestellt worden ist, da die Italiener unter dem Einfluss unterschiedlicher Ideologien, insbesondere der kommunistischen und katholischen, „nie mit der Geschichte der eigenen Vergangenheit abrechnen wollten". – Thesenartig zusammengefasst findet sich der Revisionismus à la Felice bei Gianpasquale Santomassimo: Il ruolo di Renzo de Felice, in: Enzo Collotti (Hg.): Fascismo e antifascismo. Rimozioni, revisioni, negazioni. Bari 2000, S. 415-429, besonders S. 420, sowie bei Petersen, Faschismus in Italien, S. 47f.. Zur inhaltlichen und methodischen Kritik siehe Mantelli: Faschismus, Geschichte Italiens, S. 79-81; Tranfaglia, Un passato scomodo, S. 63-100, besonders S. 88; Petersen, Faschismus in Italien, S. 53-55.

[106] Zit. nach Tranfaglia, Un passato scomodo, S. 95. Vgl. auch Renzo De Felice: Mussolinis Motive für seine Rückkehr in die Politik und die Übernahme der Führung der RSI (September 1943), in: Rudolph Lill (Hg.): Deutschland - Italien 1943-1945. Aspekte einer Entzweiung. Tübingen 1992, S. 38-50.

[107] Tranfaglia, Un passato scomodo, S. 92f.

[108] William Frederick Deakin: The Brutal Friendship. Mussolini, Hitler and the Fall of Italian Fascism. London 1962; dt.: Die brutale Freundschaft. Hitler Mussolini und der Umgang mit dem italienischen Faschismus. Köln, Bonn 1964.

[109] Enzo Collotti: L'amministrazione tedesca dell'Italia occupata 1943-1945. Studio e documenti. Milano 1963. Wesentliche Quellenbasis Collottis sind die Bestände der Abteilung Kriegsverwaltung des Generalquartier,eisters im OKH.

Machtkämpfe jeweils herausbildete.[110] Klinkhammers Studie, die den in der Forschung zum „Dritten Reich" seit langem etablierten Polykratieansatz[111] auf die besetzten Gebiete überträgt, ist für unsere Untersuchung inhaltlich wie methodisch grundlegend.

Eine systematischere Erforschung der Republik von Salò hat aus genannten Gründen erst Mitte der 1980er Jahre begonnen.[112] Seitdem ist insbesondere der Repressionsapparat genauer untersucht worden, etwa in den Arbeiten von Ganapini über die *Guardia nazionale repubblicana* und von Gagliani über die *Brigate nere*.[113] In jüngerer Zeit richtete sich die Aufmerksamkeit besonders auf die brutale Politik der Repression, Vergeltung und Deportation, die die Besatzer bei der Partisanenbekämpfung und bei ihrem Rückzug aus Süd- und Mittelitalien anwandten, und die dabei von deutschen Verbänden und italienischen Faschisten begangenen Massaker an der Zivilbevölkerung.[114] Auch sind die antisemitische Politik des italienischen Faschismus und die italienische Beteiligung an der Deportation der Juden verstärkt ins Blickfeld gerückt.[115] Dagegen fehlt eine Darstellung der Wirtschaftspolitik und

[110] Klinkhammer, Zwischen Bündnis und Besatzung.
[111] Zur Polykratiethese vgl. ausführlicher Abschnitt 3 in dieser Einleitung.
[112] Den Auftakt bildete eine 1985 von der Fondazione Micheletti organisierte Konferenz, deren Beiträge publiziert sind als: Pier Paolo Poggio (Hg.): La Repubblica Sociale Italiana. Brescia 1986. Zuvor bereits Giorgio Bocca: La Repubblica di Mussolini. Roma 1977.
[113] Luigi Ganapini: La repubblica delle camicie nere. Milano ²1999; Dianella Gagliani: Brigate nere. Mussolini e la militarizzazione del Partito fascista repubblicano. Prefazione di Claudio Pavone. Torino 1999.
[114] Als Überblick: Lutz Klinkhammer: Stragi naziste in Italia. La guerra contro i civili (1943-1944). Roma 1997, sowie Gerhard Schreiber: Deutsche Kriegsverbrechen in Italien. Täter – Opfer – Strafverfolgung. München 1996. Systematisch erforscht wurden die Massaker an der Zivilbevölkerung vor allem in der Toskana bzw. für das Gebiet des toskanisch-emilianischen Apennin. Einen bibliographischen Überblick zur Tokana bieten Valeria Galimi / Simone Duranti (Hg.): Le stragi nazifasciste in Toscana 1943-1945. Guida bibliografica alla memoria. Roma 2003; siehe außerdem Vasco Ferretti: Le Stragi naziste sotto la Linea Gotica. 1944: Sant'Anna di Stazzema, Padule di Fucecchio, Marzabotto. Milano 2004; Claudia Buratti / Giovanni Cipollini: Vite bruciate. La strage di Sant'Anna di Stazzema 1944-2005. Rom 2006; Paolo Pezzino: Anatomia di un massacro. Controversia sopra una strage tedesca. Bologna 1997; Ivan Tognarini: Kesselring e le stragi nazifasciste: 1944. Estate di sangue in Toscana. Roma, Firenze 2002; ders. (Hg.): L'Appennino del '44: Eccidi e protagonisti sulla Linea Gotica. Montepulciano 2005. Zu Kampanien: Gabriella Gribaudi (Hg.): Terra bruciata. Le stragi naziste sul fronte meridionale. Napoli 2003.
[115] Enzo Collotti: Il fascismo e gli ebrei. Le leggi razziali in Italia. Bari, Roma 2003; Carlo Moos: Ausgrenzung, Internierung, Deportation. Antisemitismus und Gewalt im späten italienischen Faschismus (1938-1945). Zürich 2004; Joshua D. Zimmerman (Hg.): Jews in Italy under Fascist and Nazi rule, 1922-1945. Cambridge 2005; MacGregor Knox: Das faschistische Italien und die „Endlösung" 1942/43, in: Vierteljahrshefte Für Zeitgeschichte 55 (2007), S. 53-92. – Die italienischen Verbrechen in Äthiopien und Libyen sind schon seit längerem von der Wissenschaft benannt worden (als Überblick: Angelo Del Boca: I gas di Mussolini. Roma 1996; vgl. auch ders.: Gli Italiani in Africa Orientale. 4 Bde. Roma, Bari 1976-1984), in der italienischen Öffentlichkeit jedoch kaum bekannt. Unzureichend erforscht ist nach wie vor die italienische Besatzungsherrschaft auf dem Balkan einschließlich der dort begangenen Verbrechen (zusammenfassend: Brunello Mantelli: Die Italiener auf dem Balkan 1941-1943, in: Christoph Dipper / Lutz Klinkhammer / Alexander Nützenadel (Hg.): Europäische Sozialgeschichte. Festschrift für Wolfgang Schieder zum 65. Geburtstag. Berlin 2000, S. 57-74; Enzo Collotti: Sulla politica di repressione italiane nei Balcani, in: Paggi, Leonardo (Hg.): La memoria del nazismo nell'Europa di oggi. Firenze 1997, S. 181-208; Davide Rodogno: Il nuovo ordine mediterraneo. Le politiche di occupazione dell'Italia fascista in Europa, 1940-1943. Torino 2003). Sowohl für die italienische Besatzung als auch für die antisemitische Politik gilt, dass in der italienischen Öffentlichkeit weiterhin das Bild vom „guten Italiener" dominiert, der gewissermaßen von Charakter wegen gegen eine der deutschen Besatzungs- und Vernichtungspraxis

Wirtschaftsentwicklung im Gebiet der RSI. Diese Lücke, auf die bereits De Felice vor mehr als einem Jahrzehnt hinwies[116], ist durch das apologetische Buch von Riccardo Lazzeri leider nicht geschlossen worden.[117] Die unternehmensgeschichtliche Forschung, im allgemeinen an mittel- und längerfristigen Prozessen interessiert, hat sich mit den zwanzig Monaten der deutschen Besatzung kaum befasst.[118]

Auch das Thema Arbeit unter der RSI und unter deutscher Besatzung ist nicht systematisch erforscht. Einzelne Hinweise zu Arbeits- und Lebensbedingungen finden sich immer wieder in der abundanten regional- und lokalgeschichtlichen Literatur. Diese war traditionell stark auf den bewaffneten Widerstand ausgerichtet und betrachtete die Arbeiterschaft meist im Hinblick auf ihre Rolle in der Resistenza.[119] Jüngere Arbeiten haben aber stärker den Alltag der Zivilbevölkerung, die Arbeits- und Lebensbedingungen und die „Grauzone" im Blick, selbst wenn die Resistenza nach wie vor den Fluchtpunkt vieler Darstellungen bildet. Der Ausbeutung der heimischen Arbeitskräfteressourcen durch die Besatzungsmacht schenkten Forschung, Politik und Öffentlichkeit wie in Frankreich jahrzehntelang kaum Aufmerksamkeit. Die für uns bedeutende Frage der „mobilitazione civile", d.h. die Frage, welche rechtlichen Instrumente die italienische Regierung zur Mobilisierung der Bevölkerung für die Kriegswirtschaft schuf und wie diese Instrumente angewandt wurden, ist nur bis 1943, nicht aber für die Republik von Salò untersucht.[120] Seit Anfang der neunziger Jahre wurde die Rekrutierung von Italienerinnen und Italienern für den „Reichseinsatz" und das Schicksal der italienischen Zivilarbeiter und Kriegsgefangenen in Deutschland von deutschen und italienischen Historikern aufgearbeitet.[121] Nicht systematisch erforscht ist dagegen, wiederum ähnlich der französischen Situation, der „Arbeitseinsatz" für deutsche Zwecke in Italien

---

nahekommene Brutalität immun ist (Angelo Del Boca: Italiani, brava gente? Un mito duro a morire. Vicenza $^{6}$2006).

[116] Renzo De Felice: Mussolini l'alleato. II. La guerra civile 1943-1945. Torino 1997, S. 279.

[117] Riccardo Lazzeri: Economia e finanza nella Repubblica Sociale Italiana 1943-1945. Milano 1998. Das Buch gibt fast keine Quellennachweise und ist durchweg auf den explizit erklärten Willen ausgerichtet, die RSI zu rehabilitieren. – Zur wirtschaftlichen Ausbeutung durch die Besatzungsmacht finden sich wichtige Informationen bei Klinkhammer, Zwischen Bündnis und Besatzung. Hilfreich ist auch die Darstellung von Maximiliane Rieder: Deutsch-italienische Wirtschaftsbeziehungen. Kontinuitäten und Brüche 1936-1957. Frankfurt a.M., New York 2003, die jedoch für die uns interessierenden Jahre 1943-1945 im wesentlichen auf Forschungsliteratur beruht.

[118] Als Überblick zur Forschung zu italienischen Unternehmen im 20. Jahrhundert siehe Renato Giannetti / Michelangelo Vasta (Hg.): L'impresa italiana nel Novecento. Bologna 2003 (engl. Übs.: Evolution of Italian enterprises in the 20th century. Heidelberg 2006).

[119] Prototypisch: Antonio Gibelli: Genova operaia nella Resistenza. Genova 1968.

[120] Vgl. besonders Paola Ferrazza: La mobilitazione civile in Italia 1940-1943, in: Italia contemporanea (1999), Nr. 214, S. 21-42.

[121] Schreiber, Italienische Militärinternierte; Mantelli, Camerati del lavoro; ders., Italiani in Germania; Bermani / Bologna / Mantelli, Proletarier der „Achse"; Bermani, Al lavoro; Hammermann, Zwangsarbeit für den „Verbündeten"; dies.: Vom Verbündeten zum „Verräter"; Mayda, Storia; Sala: Vom „Fremdarbeiter" zum „Gastarbeiter".

selbst; eine Gesamtdarstellung fehlt ebenso wie eine systematische Untersuchungen für jeden der drei zentralen Bereiche dieses Arbeitseinsatzes – Organisation Todt, Wehrmacht und die für Deutschland produzierende italienische Industrie. Der Rekrutierung für diesen Einsatz *in loco* ist nur punktuell auf der Ebene einiger Provinzen nachgegangen worden, meist als sekundärer Aspekt im Vergleich zu den Zwangsverpflichtungen nach Deutschland.[122]

Fragt man nach der Präsenz der Organisation Todt in der Literatur zu RSI und deutscher Besatzung in Italien, kommt man zu einem paradoxen Befund: Zwar gibt es kaum eine italienische Veröffentlichung über die Jahre 1943-1945, in der die OT nicht erwähnt wird, was Ausdruck ihrer vielfältigen Tätigkeit und Präsenz im italienischen Raum ist. Gleichzeitig ist diese Tätigkeit bis auf zwei Ausnahmen aber noch nie Gegenstand eigener Untersuchungen geworden. Die erste Ausnahme bildet die bereits erwähnte Regionalstudie von Roberto Spazzali über den Zwangseinsatz der Zivilbevölkerung in der „Operationszone Adriatisches Küstenland" im äußersten italienischen Nordosten, wo unter maßgeblicher Beteiligung der OT umfangreiche Befestigungsarbeiten entlang der Küste sowie im Landesinneren verrichtet wurden.[123] Dieses Gebiet stellt insofern einen Sonderfall dar, als es zusammen mit der „Operationszone Alpenvorland" – ähnlich wie Elsass und Moselle im französischen Fall – zur Annexion vorgesehen und den Gauleitern der angrenzenden Reichsgaue als „Obersten Kommissaren" unterstellt war.[124] Über das Adriatische Küstenland hinaus gibt Spazzali auf der Grundlage der Forschungsliteratur einen hilfreichen, wenngleich lücken- und bisweilen fehlerhaften, Überblick über die Mobilisierung zur Zwangsarbeit („la mobilitazione al lavoro coatto") für den Befestigungsbau im übrigen besetzten Italien.[125]

Die zweite Ausnahme bildet ein 2008 erschienenes, knapp 100-seitiges Buch über die Organisation Todt in der Provinz Vicenza (Veneto), das erste Ergebnisse eines laufenden regionalgeschichtlichen Forschungsprojekts des Resistenza-Instituts von Vicenza (Istituto per la storia della Resistenza e dell'età contemporanea „Ettore Gallo") der Öffentlichkeit zugänglich macht. Auf der Grundlage lokaler Archivquellen und Zeitzeugenbefragungen vermittelt die

[122] Etwa Antonio Gibelli: Il reclutamento della manodopera nella provincia di Genova per il lavoro in Germania (1940-1945), in: Il movimento di liberazione in Italia 22 (1970), S. 115-133; Maddalena Guiotto: L'impiego della manodopera nel Veronese e nel Vicentino durante l'occupazione tedesca, in: Gabriele De Rosa (Hg.): I cattolici e la Resistenza nelle Venezie. Bologna 1997, S. 243-255.
[123] Spazzali, Sotto la Todt.
[124] Zur territorialen Struktur der deutschen Besatzungsherrschaft in Italien vgl. Kapitel 2, Abschnitt 1.1.2.
[125] Spazzali, Sotto la Todt, S. 55-64. Die Arbeitsbedingungen und der Grad der Unterdrückung der betroffenen Menschen seien, so Spazzali, bisher weder bestimmt noch aufgearbeitet worden (S. 16).

Studie einen knappen, aber fundierten Einblick in die soziale Realität des „Arbeitseinsatzes“ und gibt Hinweise zur Beteiligung lokaler wie überregionaler Bauunternehmen.[126]

Darüber hinaus gibt Lutz Klinkhammers Untersuchung der deutschen Besatzungsherrschaft in Italien einige Aufschlüsse über die Organisation Todt. Klinkhammer konzentriert sich geographisch auf den „Einsatz Süd“ der OT, der in der weiteren Umgebung von Rom operierte, und arbeitet die zwischen den deutschen Institutionen – Sauckel-Behörde, OT, Wehrmacht und Speer-Behörde – bestehenden Konkurrenz um Arbeitskräfte heraus.[127] Wertvolle Hinweise zur Organisation Todt finden sich schließlich auch in zahlreichen Lokalstudien zum Widerstand und zum Alltag der Bevölkerung unter der Besatzung, insbesondere in solchen jüngeren Datums, in denen die Fokussierung auf resistenzialistische Heldengeschichten nachgelassen hat.[128]

Während der vergangenen Jahre hat in Deutschland wie in Frankreich und Italien das wissenschaftliche Interesse an der Organisation Todt und der Zwangsarbeit in den besetzten Gebieten langsam, aber spürbar zugenommen. Hiervon zeugen einige laufende oder kürzlich abgeschlossene Forschungsarbeiten. In Deutschland zu nennen ist Christiane Botzets Dissertationsvorhaben über „Die Organisation Todt 1938-1945“ (Arbeitstitel) mit den Untersuchungsschwerpunkten Norwegen und Weißrussland (Universität Freiburg). Bereits erwähnt worden ist das in Italien laufende Forschungsprojekt über die Tätigkeit der OT in der Provinz Vicenza. In Frankreich hat der deutsche Historiker Peter Gaida jüngst eine Dissertation mit dem Titel „Camps de travail sous Vichy. Les ‚Groupes de travailleurs étrangers’ (GTE) en France et en Afrique du Nord 1940-1944“ vorgelegt, die auch den Zwangseinsatz von Ausländern aus Drittstaaten bei der Organisation Todt berücksichtigt.[129] Einen Aspekt der Tätigkeit der OT in Frankreich betrachtet schließlich auch Maud Jarry im Rahmen ihrer kürzlich

[126] Paolo Savegnago: L’ombra della Todt sulla provincia di Vicenza, novembre 1943-aprile 1945. Appunti e primi risultati della ricerca. Sommacampagna 2008.
[127] Klinkhammer, Zwischen Bündnis und Besatzung, hier v.a. S. 197-209.
[128] Vgl. etwa Maddalena Guiotto: L’occupazione tedesca, in: Franco Barbieri / Gabriele De Rosa (Hg.): Storia di Vicenza, vol. IV/I. Vicenza 1991, S. 141-153; Mimmo Franzinelli: Un dramma partigiano. Il “caso Menici”. Brescia 1995; Giacomo Becattini (Hg.): Prato. Storia di una citta, Bd. 4: Il distretto industriale (1943-1993). Prato 1997; Sandro Severi: Il Montefeltro tra guerra e liberazione 1940-1945. [San Leo] 1997; Valente, Luca: Una città occupata. Schio-Val Leogra settembre 1943-aprile 1945. 3 Bde. Schio 1999; ders.: Un paese in trappola. Occupazione, Fascismo e Resistenza a Torrebelvicino (1943-1945). Schio 2003 (Una città occupata; 6).
[129] Co-tutelle de thèse Universität Bremen/Université Paris 1. Die Dissertation wurde im Dezember 2008 in Paris verteidigt und war bis zum Abschluss des Manuskripts noch nicht konsultierbar. Eine Zusammenfassung des Projekts und das Inhaltsverzeichnis der Arbeit sind jedoch auf der Internetseite des Verfassers zugänglich unter URL: <http://www.gte-vichy.info/index.htm> (letzter Zugriff am 23.2.2009).

abgeschlossenen Dissertation über die sogenannten Vergeltungswaffen.[130] Die vorliegende Arbeit ist also Teil einer breiteren Entwicklung.[131]

## 3. Fragestellungen, Ansatz und Methoden

Das geringe Interesse, das in Italien und in Frankreich an einer über militärische Fragen hinausgehenden wissenschaftlichen Aufarbeitung der Tätigkeit der Organisation Todt bis in die jüngere Vergangenheit hinein bestand, kommt nicht von ungefähr. Die Geschichte der OT in den besetzten Gebieten ist, so wird gezeigt werden, zweifellos eine Geschichte von Zwangsmaßnahmen und Zwangsarbeit; sie ist aber auch eine Geschichte der Anpassung, des alltäglichen Arrangements, der „accomodements" (Philippe Burrin) von Menschen und Unternehmen unter der Besatzung – und dabei teilweise eine Geschichte hoher Löhne und hoher Profite. Damit wird sie auch zu einer Geschichte kleinerer und größerer Kompromittierungen mit dem Besatzer, die teils schon während der Okkupation als solche empfunden wurden, teils nach der Befreiung als solche verstanden oder missverstanden werden konnten. Für beteiligte Verwaltungen, Unternehmen und Arbeiter empfahl es sich daher zu schweigen. In jedem Fall eignete sich die Beteiligung an den Arbeiten der OT nicht für Heldengeschichten, ein gesellschaftliches oder persönliches Interesse an ihrer Aufarbeitung bestand infolgedessen nicht. Wohl gab es gegenüber und innerhalb der Organisation Todt Widerstand, ebenso wie es regelrechte Kollaboration gab; vor allem aber ist die Arbeit für die OT Teil jener Grauzone zwischen Kollaboration und Widerstand, in der individuelle Verhaltensweisen zwischen Anpassung und Resistenz, zwischen Überlebensstrategie und Opportunismus oszillierten. Als solche soll sie im Folgenden analysiert werden.

### *3.1 Fragen und Untersuchungsschwerpunkte*

Im Rahmen der Untersuchung wird die Geschichte der Organisation Todt nicht als die eines Bunkerbauers, sondern als die eines Akteurs in der ökonomischen, gesellschaftlichen und politischen Sphäre verstanden. Es geht dabei nicht nur um die OT an sich, sondern auch und vor allem um die besatzungspolitischen und gesellschaftlichen Zusammenhänge, innerhalb

[130] Jarry, La France, les Français et les armes de représailles.
[131] Überdies arbeitet Steven F. Sage (Jewish Claims Conference, U.S. Holocaust Memorial Museum, Washington, D.C.), der im Rahmen seiner Tätigkeit für die Jewish Claims Conference über Bulgarien forscht, an einem Buch über die europaweiten Aktivitäten der OT (persönliche Mitteilung von Steven Sage).

derer sie agierte, und um die Akteure, mit denen sie zusammenarbeitete: um deutsche und einheimische Behörden, um private Unternehmen und um die Arbeitskräfte. Dem entsprechen drei Untersuchungsschwerpunkte bzw. leitende Fragestellungen, anhand derer der Vergleich zwischen den Entwicklungen in Frankreich und Italien stattfindet: ein besatzungspolitisch-organisationsgeschichtlicher, ein wirtschafts- und unternehmensgeschichtlicher sowie ein sozialgeschichtlicher Schwerpunkt.

(1) OT und Besatzungsherrschaft: Welche Rolle spielte die Organisation Todt im Rahmen der besatzungspolitischen Polykratie? Wie setzte sie ihre Bauvorhaben um und inwieweit gelang es ihr, ihre Ziele und Interessen, vor allem bezüglich des „Arbeitseinsatzes", intern (organisatorische Funktionsweise) und extern (mit anderen oder gegen andere Akteure) um- und durchzusetzen? Wie funktionierte die Interaktion mit anderen deutschen und einheimischen Behörden und Organisationen? Wie wirkten sich die politischen und administrativen Herrschaftsstrukturen in Frankreich bzw. Italien auf die Organisation Todt, ihre Vorgehensweise und Methoden sowie die Ergebnisse ihres Handelns aus? Um Antworten auf diese Fragen geben zu können, gilt es, die jeweilige organisationsgeschichtliche Entwicklung möglichst genau zu rekonstruieren. Da diese für Frankreich nur in groben Zügen und für Italien fast überhaupt nicht bekannt ist, muss hier zunächst auf der Faktenebene Grundlagenarbeit geleistet werden.

(2) OT und Privatwirtschaft: Wie kam es zur Beteiligung deutscher und ausländischer Unternehmen an den Baumaßnahmen der Organisation Todt in Frankreich und Italien? Welche Einflussmöglichkeiten und Handlungsspielräume hatte die private Bauwirtschaft im Rahmen der Tätigkeit der OT in den besetzten Gebieten? Welche Rolle spielte insbesondere die Kooperation/Kollaboration[132] der französischen und italienischen Bauindustrie? Welchen Einfluss konnten die Firmen auf Rekrutierung und auf Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiter nehmen?

(3) OT und Arbeitskräfte: Wie kam die Organisation Todt zu ihren Arbeitskräften, wie funktionierten Arbeitskräftebeschaffung und Arbeitseinsatz? Inwiefern beruhte der Einsatz bei der OT auf Zwang, inwiefern kann man von „Zwangsarbeit" sprechen? Ob „der überwiegende Teil" der Arbeiter, wie von Seidler behauptet, „freiwillig diente" [133], gilt es hier kritisch zu überprüfen. Dahinter steht die Frage, in welchem Maße Formen von Zwangsarbeit nicht

[132] Yves Durand und Werner Röhr folgend, soll im Folgenden unter ‚Kollaboration' nicht *jede* Form von Kooperation mit der Besatzungsmacht verstanden werden, sondern eine solche Kooperation, die zumindest zu einem gewissen Grad gewählt und nicht gänzlich erzwungen ist. Dies setzt die Existenz gewisser Handlungsspielräume voraus (Röhr, Okkupation und Kollaboration, S. 62f.; Yves Durand: Le nouvel ordre européen nazi. La collaboration dans l'Europe allemande (1938-1945). Bruxelles 1990, S. 10.
[133] Seidler, Organisation Todt, S. 9.

nur in der Kriegswirtschaft des Deutschen Reiches, sondern auch im besetzten Europa zum Zwecke der Besatzungsmacht praktiziert wurden und, allgemeiner, wie Arbeit und die Arbeitsbeziehungen unter nationalsozialistischer Besatzungsherrschaft organisiert waren. Wo ein frei(willig)es Arbeitsverhältnis aufhört und wo ein Zwangsarbeitsverhältnis beginnt, ist in der Praxis oft nur schwer zu bestimmen, da wir es mit einer Vielzahl von Abstufungen und Mischformen zu tun haben. Überhaupt wäre zu klären, was „freie Arbeit" und „Zwangsarbeit" im Kontext von Krieg und Besatzung bedeuten. Der Begriff der ‚Grauzone', oben für die Verhaltensweisen zwischen bzw. jenseits von Kollaboration und Widerstand eingeführt, lässt sich daher auch auf die Arbeitsverhältnisse übertragen. Bei der Untersuchung wird es wesentlich darum gehen, die verschiedenen Graustufen und -schattierungen zischen den – letztlich idealtypischen – Polen absoluten Zwangs und völliger Freiwilligkeit herauszuarbeiten.

Das zentrale Problem, mit dem sich die Untersuchung befasst, ist das der Arbeit bzw. des „Arbeitseinsatzes" für die Zwecke der Besatzungsmacht. Insofern liegt der Schwerpunkt der Studie auf der dritten, sozialgeschichtlichen Leitfrage. Dessen ungeachtet sind die drei Fragenkomplexe untrennbar miteinander verquickt. Die privaten Unternehmen etwa stehen zwar im Zentrum der zweiten Leifrage; darüber hinaus waren sie aber einerseits konstitutiver Bestandteil der organisatorischen Struktur und Funktionsweise der OT, andererseits kam ihnen eine wichtige Bedeutung bei der Anwerbung von Arbeitskräften zu. Insofern wird nach ihrer Rolle auch im Rahmen des ersten und dritten Untersuchungsschwerpunktes zu fragen sein. Die Rekrutierung von Arbeitskräften war ihrerseits der Gegenstand, der im Mittelpunkt der Interaktion der OT mit anderen deutschen und einheimischen Behörden stand, und spielt damit auch für die Beantwortung der ersten Leitfrage eine zentrale Rolle. Die drei Fragenkomplexe verweisen also nicht auf drei trennscharf voneinander abgegrenzte Untersuchungs*bereiche*; vielmehr sind sie als Untersuchungs*dimensionen* zu verstehen, die zwar theoretisch isoliert werden können, einander jedoch faktisch überlagern und folglich bei der Untersuchung immer zusammen gedacht werden müssen, auch wenn der Fokus in den einzelnen Kapiteln immer auf einer der drei Dimensionen liegen wird. Zugleich dienen sie als Vergleichdimensionen, anhand derer Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Besatzungssituationen in Frankreich und Italien herausgearbeitet werden sollen.

Bei der Untersuchung des Arbeitseinsatzes im Rahmen der OT geht es nicht zuletzt darum, den Blick der bislang in hohem Maße auf sich selbst und das Reichsgebiet fixierten Forschung zur NS-Zwangsarbeit zu öffnen. Im Rahmen dieser erweiterten Perspektive ist auch die Frage nach einer sinnvollen Bestimmung des Begriffes ‚Zwangsarbeit' neu zu stel-

len, beziehen sich doch alle bisher in der Literatur zur NS-Zwangsarbeit vorgeschlagenen Definitionen auf die Situation von Arbeitern *im* Deutschen Reich.

Entsprechend gehe ich von einem bewusst offenen, auf zwei Minimalkriterien beruhenden Verständnis von Zwangsarbeit aus. Es gründet sich auf die von Spoerer und Fleischhacker – zunächst einmal für Zwangsarbeit *im* „Dritten Reich" – vorgeschlagene Definition[134], die sich ihrerseits der vom Sozialwissenschaftler Albert Hirschman (in völlig anderem Zusammenhang) entwickelten Konzepte „exit" und „voice" bedient.[135] Konstituierend für Zwangsarbeit unter nationalsozialistischer Herrschaft sind demnach zum einen die rechtliche Unauflöslichkeit des Arbeitsverhältnisses auf absehbare Zeit (d.h. das Verwehren der Option „exit" in der Terminologie Hirschmans), zum anderen die fehlende oder nur eingeschränkt gegebene Möglichkeit, formal bestehende Rechte einzuklagen, Ansprüche geltend zu machen und ganz allgemein die Arbeits- und Lebensbedingungen auf formellem oder informellem Wege positiv zu beeinflussen (Fehlen von „voice" im Sinne Hirschmans).[136] Zu diesen Minimalkriterien können weitere Merkmale hinzutreten, die den Zwangscharakter gegebenenfalls verstärken (Art der Rekrutierung, Grad der Missachtung von Alter, Geschlecht und körperlicher Eignung beim Arbeitseinsatz, Überlebenschancen). Sie erlauben uns, zwischen verschieden harten Zwangsarbeiterschicksalen zu differenzieren – oder, wenn man so will: Kategorien von Zwangsarbeitern zu unterscheiden –, sind jedoch zur Abgrenzung zwischen Zwangsarbeit und freier Arbeit nicht unbedingt notwendig.[137]

---

[134] Vgl. Mark Spoerer / Jochen Fleischhacker: Forced Laborers in Nazi Germany. Categories, Numbers, and Survivors, in: Journal of Interdisciplinary History 33 (2002), 2, S. 169-204, hier S. 173f, sowie Spoerer: Recent Findings on Forced Labor under the Nazi Regime and an Agenda for Future Research, in: Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento 28 (2002), S. 373-388, hier S. 375-380.

[135] Albert O. Hirschman: Exit, Voice, and Loyalty. Responses to Decline in Firms, Organizations, and States. Cambridge/Mass. 1970.

[136] Das Verwehren des Rückzugs aus dem Arbeitsverhältnis ist auch das zentrale Kriterium bei marxistischen bzw. marxistisch inspirierten Definitionen unfreier Arbeit unter nationalsozialistischer Herrschaft. So fasst Karl-Heinz Roth in Anlehnung an marxistische Forschungen über den kolonialen Kapitalismus unfreie Arbeitsverhältnisse als „durch eine doppelte Enteignung der unmittelbaren Produzenten konstituiert" auf: (1) zum einen durch ihre „Expropriation von den Produktions- bzw. Subsistenzmitteln", (2) zum anderen durch die „Eliminierung des Warencharakters ihrer freien Arbeitskraft", d.h. durch die Beseitigung der Zugangs bzw. Rückzugsrechte zum/vom Arbeitsmarkt. Während das erste Kriterium auf jede abhängige Lohnarbeit in einer kapitalistischen Wirtschaft zutrifft, ist das zweite das entscheidende Merkmal unfreier Arbeit und führt nach Roth zu einer „Subproletarisierung". Die „unfreie Arbeit" ist nach dieser Definition weiter gefasst als „Zwangsarbeit" in Spoerers oder Herberts Verständnis. Sie umfasst ein „breites ausdifferenziertes Spektrum von ‚gebundener Arbeit' (Kontraktarbeit, Schuldknechtschaft, gelenkte Wanderarbeit mit Kasernierungszwang usw.)" und schließt während der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft auch größere Teile der reichsdeutschen Bevölkerung mit ein (Arbeitsdienst, Landhilfe, Pflichtjahr u.a.). Vgl. Karl-Heinz Roth: Unfreie Arbeit im Deutschen Herrschaftsbereich 1930-1945. Historische Grundlinien und Methodenfragen, in: „Räder müssen rollen für den Sieg". Zwangsarbeit im „Dritten Reich". Stuttgart 2000, S. 27-44, hier S. 28f.; in diesem Sinne auch Dietrich Eichholtz: Unfreie Arbeit – Zwangsarbeit, in: ders. (Hg.): Krieg und Wirtschaft. Studien zur deutschen Wirtschaftsgeschichte 1939-1945. Berlin 1999), S. 129-155.

[137] Spoerer selbst unterscheidet beim Kriterium „voice" zwei Subkategorien: (A) Bestand die Möglichkeit, rechtliche Standards geltend zu machen bzw. einzuklagen? (B) Bestanden Möglichkeiten, auf die eigenen Arbeits-

Die Art der Rekrutierung kommt in dieser Definition deshalb nicht vor, weil eine Rekrutierung unter Zwang keine *notwendige* Bedingung für ein späteres Zwangsarbeiterschicksal darstellt (denn auch wer sich zunächst freiwillig gemeldet hatte, konnte später festgehalten und so zum Zwangsarbeiter werden). Das bedeutet indes nicht, dass die Frage, wie die Arbeiter zur OT kamen, für die Bestimmung des Zwangscharakters der Arbeitsverhältnisse keine Rolle spielt. Im Gegenteil: Manche Rekrutierungsformen (etwa die Dienstpflicht) bergen das Verwehren der Exit-Option bereits in sich; andere erweisen sich für sich genommen schon als *hinreichende* Bedingung für das Vorliegen von Zwangsarbeit, da sie „voice" praktisch ausschließen (Heranziehung der lokalen Bevölkerung für den Stellungsbau unter Anwendung von Waffengewalt). Auch können die Formen der Rekrutierung den Zwangscharakter verstärken, in jedem Fall spielen sie für die Betroffenen eine große Rolle. Darüber hinaus sind sie wesentlich, wenn wir nach deutschen Strategien und Methoden zur Ausnutzung der Arbeitskraft in den besetzten Ländern fragen. Aus diesen Gründen wird der Rekrutierung in unserer Untersuchung eine wichtige Bedeutung zukommen.

Aus der vorgeschlagenen Definition folgt, dass Zwangsarbeit sowohl ein juristisches Phänomen als auch eine soziale Praxis ist. Zudem hat die Forschung zum „Ausländereinsatz" im Deutschen Reich deutlich gemacht, dass zwischen zentral erlassenen Vorschriften und lokaler Umsetzung nicht selten eine bedeutende Diskrepanz bestand, sich von der Erlasslage nicht einfach auf die soziale Realität schließen lässt und diese nach Ort, Branche, Betriebsgröße und in Abhängigkeit von lokalen Entscheidungsträgern beträchtlich variieren konnte. Hieraus ergibt sich zweierlei: Wer von Zwangsarbeit sprechen will, muss, wie von Ulrich Herbert vorgeführt, Politik *und* Praxis des Arbeitseinsatzes erforschen. Zu diesem Zweck gilt es, zweitens, sowohl Makro- als auch Mikroebene zu berücksichtigen und den Blick „von oben" mit der Betrachtung konkreter lokaler Situationen zu verbinden. Diese Ansprüche werden sich im Folgenden nur bedingt erfüllen lassen, was zum Teil mit der vergleichenden Anlage der Untersuchung, vor allem aber mit der Quellenlage und mit dem besonders für Italien ungünstigen Forschungsstand zusammenhängt, der zunächst die Etablierung eines allgemei-

---

und Lebensbedingungen nennenswert Einfluss zu nehmen bzw. die eigenen Interessen in irgendeiner Form zu artikulieren? Als weiteres Kriterium nennt er außerdem die Überlebenswahrscheinlichkeit der Arbeiter. Diese zusätzlichen Kriterien dienen nicht der prinzipiellen Abgrenzung der Zwangsarbeit von freier Arbeit, sondern der Differenzierung zwischen verschiedenen Kategorien von Zwangsarbeitern. So unterscheidet Spoerer zwischen „Zwangsarbeitern" im engeren Sinn (wenn weder exit noch A gegeben, jedoch B gegeben), „Sklavenarbeitern" (wenn weder exit noch A noch B gegeben) und „less-than-slaves" (weder exit noch A noch B gegeben, außerdem geringe Überlebenschancen). Der letzte Begriff ist gewählt in Anlehnung an Benjamin B. Ferencz: Less than Slaves. Jewish Forced Labor and the Quest for Compensation. Cambridge, Mass. 1979. – Laura Hilton und John Delaney halten als Definitionsmerkmale von Zwangsarbeit („coerced labour") im „Dritten Reich" fest: (1) „involuntary placement process"; (2) „compulsory labour registration and work assignment"; (3) „frequent disregard of skills, age and gender in assignment of tasks" (Hilton / Delaney, Forced Foreign Labourers, S. 86).

nen Rahmens erfordert, innerhalb dessen eine sinnvolle Einordnung mikrohistorischer Forschungsergebnisse erst möglich ist. Grundsätzlich wird daher einer makrologischen Perspektive der Vorzug gegeben und die Arbeitseinsatz*politik* in den Mittelpunkt gestellt. Gleichwohl wird den hier angestellten Überlegungen immer wieder durch Rekurs auf die Praxis und die soziale Realität des Arbeitseinsatzes Rechnung getragen werden.

### *3.2 Vergleich, Transfer, systemische Verflechtung*

Das grundlegende methodische Instrument, das die Untersuchung strukturiert, ist der Vergleich. Verglichen wird in erster Linie zwischen den Entwicklungen in Frankreich und Italien, und zwar im Hinblick auf die Funktionsweise der Organisation Todt und ihre Einbettung ins Geflecht deutscher und einheimischer Organisationen, die Rolle privater Unternehmen, die Methoden der Rekrutierung von Arbeitskräften, deren Arbeits- und Lebensbedingungen sowie die Strategien und Verhaltensmuster einheimischer Unternehmen, Bevölkerungen und Arbeiter. Der vergleichende Ansatz verspricht dabei einen Mehrwert in dreierlei Hinsicht (gegenüber einer oder zwei hypothetischen Monographien zur OT in Frankreich und/oder in Italien). Erstens und vor allem erlaubt er, dank seiner heuristischen Funktion und durch die kontrastive Gegenüberstellung jede der beiden Entwicklungen besser zu erforschen und zu verstehen. Zweitens können mit seiner Hilfe bestimmte Phänomene besser erklärt werden, d.h. mit höherer Wahrscheinlichkeit oder zumindest größerer Plausibilität Aussagen über kausale Zusammenhänge getroffen werden. Drittens stellt der Vergleich in Aussicht, bei aller gebotenen Vorsicht gegenüber Verallgemeinerungen über Frankreich und Italien hinausweisende Hypothesen formulieren zu können, die die Mechanismen der deutschen Besatzungsherrschaft und die Arbeitsbeziehungen unter nationalsozialistischer Herrschaft in Europa oder zumindest in Westeuropa betreffen. Da die Besatzungen in Frankreich und Italien nicht genau zeitgleich abliefen, wird der Vergleich teilweise diachron bzw. phasenverschoben durchgeführt.[138]

Zum französisch-italienischen Vergleich tritt als zusätzlicher Vergleichfall punktuell auch die Situation im Deutschen Reich hinzu, indes weniger als Gegenstand der Untersuchung selbst denn als Kontrastfolie. Gestützt auf die reichhaltige Forschungsliteratur, dient der wiederholte Blick auf die Verhältnisse in Deutschland dazu, die Entwicklungen in den besetzten Gebieten besser einordnen und Unterschiede gegenüber der Praxis im Reich herausarbeiten zu können. Wichtig wird dieser zusätzliche, asymmetrische Vergleich besonders

[138] Vgl. ausführlicher zur vergleichenden Methode und der Auswahl der Fälle Kapitel 2.

in den Fragen der Rekrutierungspraxis, der Arbeitsbedingungen und der Stellung privater Bauunternehmen innerhalb der Organisation Todt.

Die vergleichende Geschichte ist teilweise zu Recht dafür kritisiert worden, zu mechanisch zu sein, die von ihr als „Fälle" betrachteten Untersuchungseinheiten um der Methode willen als voneinander völlig unabhängig zu konzipieren und damit einen wesentlichen Teil der historischen Wirklichkeit auszublenden, nämlich die zwischen den Einheiten bestehenden Verbindungen, Interferenzen und Transfers.[139] Diesen Überlegungen muss die Studie Rechnung tragen, denn die beiden untersuchten Gegenstände – die OT in Frankreich und die OT in Italien – sind offensichtlich keine voneinander völlig unabhängigen Fälle. Vielmehr standen sie in mindestens dreierlei Hinsicht direkt oder indirekt miteinander in Verbindung. (1) Das besetzte Frankreich und das besetzte Italien waren Teile eines Gesamtsystems, des europäischen Raums unter nationalsozialistischer Herrschaft, der durch eine Logik von Zentrum und Peripherie strukturiert wurde und dessen politisches und wirtschaftliches Zentrum das Deutsche Reich bildete. (2) Auf einer konkreteren, organisatorischen Ebene unterstanden die OT-Einsatzgruppe West und die OT-Einsatzgruppe Italien einer gemeinsamen Berliner Zentrale, die die strategischen Leitlinien festlegte und die Tätigkeit der Organisation europaweit koordinierte. Dasselbe gilt für die übrigen deutschen Institutionen, mit denen die OT in den besetzten Gebieten kooperierte und teilweise konkurrierte (Militärverwaltung, die drei Wehrmachtsteile, Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz, um die wichtigsten zu nennen). Insofern haben wir es nicht mit einer binären, sondern mit einer Dreiecksskonstellation zu tun, bei der die beiden Peripherien besetztes Frankreich und besetztes Italien über das Zentrum Deutsches Reich miteinander mindestens indirekt verbunden waren. (3) Schließlich kam es innerhalb des deutschen Herrschaftsraums zu Transfers von Personen, Erfahrungen und Praktiken, die meist zwischen Zentrum und Peripherie (und zwar in beide Richtungen), manchmal auch direkt von einem besetzten Gebiet zum anderen verliefen.

[139] Michel Espagne: Sur les limites du comparatisme en histoire culturelle, in: Genèses 17 (1994), S. 112-122; ders.: Les transferts culturels franco-allemands. Paris 1999; Michel Espagne / Michael Werner: La construction d'une référence culturelle allemande en France. Genèse et histoire (1750-1914), in: Annales ESC 42 (1987), S. 969-992; dies., Transferts. Les relations interculturelles dans l'espace franco-allemand (XVIIIe et XIXe siècle), Paris 1988. – Sowohl der vergleichenden Geschichte als auch der Transfergeschichte ist außerdem vorgeworfen worden, die Nation als zentrale Analyse- und Interpretationskategorie zu reifizieren. Jüngere, unter den Emblemen „histoire croisée", „entangled history" oder „transnationale Geschichte" firmierende Ansätze fragen entsprechend stärker danach, wie die (nationalen) Untersuchungskategorien selbst durch Verflechtungen und Transfers konstituiert sind (vgl. Sebastian Conrad / Shalini Randeria (Hg.): Jenseits des Eurozentrismus. Postkolonioale Perspektiven in den Geschichts- und Kulturwissenschaften. Frankfurt 2002; Michael Werner / Bénédicte Zimmermann: Vergleich, Transfer, Verflechtung. Der Ansatz der histoire croisée und die Herausforderung des Transnationalen, in: Geschichte und Gesellschaft 28 2002 (2002), S. 607-636; dies.: Penser l'histoire croisée. Entre empirie et réflexivité, in: Annales HSS 58 (2003), S. 7-36; dies. (Hg.): De la comparaison à l'histoire croisée. Paris 2004; Patel, Überlegungen).

Diese Verflechtungen gilt es bei der Interpretation zu berücksichtigen. Transfers von Personen und von Praktiken sind dabei in drei Richtungen zu erwarten: erstens vom Reich in die besetzten Gebiete, zweitens von Osteuropa nach Frankreich bzw. Italien sowie drittens direkt zwischen Frankreich und Italien. Wo solche Transferprozesse stattfanden, ist zu fragen, inwiefern sie die in Frankreich und Italien entstehenden Strukturen, Methoden und Praktiken (insbesondere im Hinblick auf die Arbeitseinsatzpolitik) beeinflussten und somit erklären helfen.

Nicht alle methodischen Instrumente finden in allen Untersuchungsbereichen der Arbeit gleichermaßen Anwendung. Vielmehr wird sowohl aus Gründen des Erkenntnisinteresses als auch aus pragmatischen Gründen der Weg eines methodischen Eklektizismus eingeschlagen. Vor allem geht es nicht um eine puristische Applikation des Vergleichs, sondern um seine pragmatische Verwendung in den Bereichen, in denen er sich als besonders erhellend, sinnvoll und gut durchführbar erweist, etwa für die Arbeitskräfterekrutierung und die Radikalisierung der Arbeitseinsatzes im Zeitverlauf. Dagegen tritt er in anderen Problemzusammenhängen, da unzweckmäßig oder mangels Quellenmaterial nicht oder nur unvollständig durchführbar, zugunsten anderer – monographischer, transfer- oder beziehungsgeschichtlicher – Ansätze zurück, so etwa bei der Untersuchung der Unternehmensbeziehungen.

Der Gesamtansatz der Arbeit wird demnach durch Vergleich, Verflechtungs- und Transferanalyse gekennzeichnet, wobei der Vergleich eine dominante Position einnimmt. Unterhalb dieser, wenn man so will, meta-methodischen Ebene sind für die Vorgehensweise im Einzelnen drei weitere methodische Elemente kennzeichnend, die miteinander zusammenhängen und anhand derer Konstellationen und Entwicklungen jeweils konkret untersucht werden. Sie lassen sich schlagwortartig mit den Begriffen Polykratieansatz, Akteurszentrierung und Perspektivwechsel fassen.

### *3.3 Akteure, Polykratie, Perspektive von Besatzern und Besetzten*

Ein zentrales Merkmal der Vorgehensweise besteht darin, nach Akteuren zu fragen und Entwicklungen als Ergebnisse von Interaktionen aufzufassen. Die Organisation Todt wird, wie dargelegt, als Akteur begriffen, der mit anderen deutschen und einheimischen Akteuren interagierte, um seine Ziele umzusetzen. Dabei wird davon ausgegangen, dass alle beteiligten Akteure grundsätzlich Handlungsspielräume besaßen, so begrenzt sie auch angesichts hochgradig asymmetrischer Machtkonstellationen sein mochten. Wie groß die Handlungsspielräume im Einzelnen waren, gilt es jeweils auszuloten.

Dieser akteurszentrierte Ansatz fußt auf der durch die Forschungsliteratur begründeten Annahme, dass die deutschen Besatzungsregime in Frankreich und Italien nicht monolithisch, sondern polykratisch strukturiert waren und Akteure mit unterschiedlichen Interessen um Einfluss und Ressourcen miteinander konkurrierten, und zwar sowohl Instanzen der Besatzungsmacht als auch einheimische Akteure. Hatte in den ersten Nachkriegsjahrzehnten das Bild vom NS-Staat als einem allein durch den Willen des „Führers" gelenkten, einheitlichen und kohärenten Block vorgeherrscht, so hat sich seit den siebziger Jahren zunehmend die Erkenntnis durchgesetzt, dass das nationalsozialistische Herrschaftssystem sich durch ein polykratisches Nebeneinander verschiedener Machtzentren auszeichnete. Zwar konnte im Prinzip keine Entscheidung *gegen* Hitlers Willen getroffen werden, jedoch wurden viele Fragen von Hitler nicht entschieden. Dies öffnete Räume für Machtkämpfe zwischen traditionellen Verwaltungen und einer wachsenden Zahl von Sonderbeauftragten und -instanzen, die, ohne klar gegeneinander abgegrenzte Kompetenzbereiche, alle miteinander um Einfluss und die Durchsetzung von Entscheidungen rangen.[140] Wie von Gerhard Hirschfeld für die Niederlande und von Lutz Klinkhammer für Italien gezeigt, fielen die Macht- und Kompetenzkämpfe zwischen rivalisierenden Organen der regulären Verwaltung und der NS-Behörden in keinem Bereich so heftig aus wie in der Besatzungspolitik, und nirgendwo sonst führten ihre konkurrierenden Interessen zu so scharfen Konflikten wie in den besetzten Gebieten.[141] Dies bestätigen auch die Untersuchungen zu anderen besetzten Ländern.[142]

Den Fokus auf Akteure und ihre Interaktionen zu legen, bedeutet indes nicht nur, das polykratische Mit-, Neben- und Gegeneinander verschiedener deutscher Besatzungsbehörden

[140] Für die Polykratiethese grundlegend ist Broszats Buch „Der Staat Hitlers" (1969), das, wie Kershaw (The Nazi dictatorship, S. 75) anmerkt, im Grunde fehlbetitelt ist. Vgl. außerdem Peter Hüttenberger: Nationalsozialistische Polykratie, in: Geschichte und Gesellschaft 2 (1976), S. 417-442; sowie Hans Mommsen: Ausnahmezustand als Herrschaftstechnik des NS-Regimes, in: Funke, Manfred (Hg.): Hitler, Deutschland und die Mächte. Düsseldorf 1977, S. 30-45. Zu ähnlichen Interpretationen kamen bereits die zeitgenössischen, im amerikanischen Exil entstandenen Analysen Ernst Fraenkels (The dual state. New York 1941, deutsch: Der Doppelstaat. Frankfurt a. M. 1974) und Franz Neumanns (Behemoth. The structure and practice of national socialism, New York u.a. 1942, $^{2}$1944, deutsch: Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus. Köln, Frankfurt a.M. 1977, im Folgenden zit. nach der TB.-Ausg., Frankfurt a.M. 1984). Nach Neumann war die Macht im nationalsozialistischen Deutschland hauptsächlich auf vier, in sich souveräne Akteure verteilt, Partei, Ministerialbürokratie, Wehrmacht und Wirtschaft, auf deren jeweiligen Absprachen und Aushandlungen die politische Entscheidungsfindung beruhte (vgl. hierzu auch Armin Nolzen: Franz Leopold Neumanns „Behemoth". Ein vergessener Klassiker der NS-Forschung, in: Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History, Online-Ausgabe 1 (2004), online unter URL: <http://www.zeithistorische-forschungen.de/16126041-Nolzen-1-2004>). – Als Überblick über die Kontroverse zwischen „Intentionalisten"/Vertretern der Monokratiethese und „Strukturalisten"/Vertretern der Polykratiethese siehe Hans-Ulrich Thamer: Monokratie – Polykratie. Historiographischer Überblick über eine kontroverse Debatte, in: Houwink ten Cate / Otto, Das organisierte Chaos, S. 21-34.

[141] Gerhard Hirschfeld: Fremdherrschaft und Kollaboration. Die Niederlande unter deutscher Besatzung 1940-1945. Stuttgart 1984 (Studien zur Zeitgeschichte; 25), S. 32; Klinkhammer, Zwischen Bündnis und Besatzung, S. 8f.

[142] Umbreit, Auf dem Weg zur Kontinentalherrschaft; ders., Deutsche Herrschaft; Houwink ten Cate / Otto, Das organisierte Chaos.

und -organisationen zu untersuchen. Es bedeutet auch, die Interaktion von Besatzern und Besetzten – genauer: zwischen Akteuren der Besatzungsmacht und Akteuren des besetzten Landes – in den Blick zunehmen. Bei allen drei Leitfragen gilt es, soweit möglich, sowohl die Perspektive der Besatzer als auch die der Besetzten in Untersuchung und Interpretation einzubeziehen. Denn einerseits kann das Verhalten französischer und italienischer Akteure, seien es Behörden, Unternehmen oder Arbeiter, nur vor dem Hintergrund der deutschen Besatzungspolitik und der besatzungspolitischen Polykratie erklärt werden. Umgekehrt ist eine ausschließliche Interpretation „von oben", die die Besatzungswirklichkeit als alleiniges Produkt deutscher Besatzungspolitik auffasst und die besetzten Gesellschaften nur als deren Objekt thematisiert, nicht nur aus normativen Gründen abzulehnen (weil sie den Besetzten einen eigenständigen Akteursstatus abspricht und damit ihre historische Opferrolle historiographisch reproduziert). Auch sachlich greift eine Reduzierung der Geschichte der besetzten Gesellschaften auf eine reine „Opfergeschichte" zu kurz, da eine „germanozentrische Analyse nicht ausreicht, um Besatzungs- und Beherrschungsformen, um Verfolgung und Vernichtung zu erklären."[143] Wehrmacht, deutsche Verwaltungen, Organisation Todt und deutsche Unternehmen betraten während des Krieges „kein geschichtsloses Land"[144], sondern fanden Strukturen vor, die ihr Handeln beeinflussten – in unterschiedlichem Maße zwar, aber grundsätzlich sowohl in West- als auch in Osteuropa. Die Reaktionen der Besetzten auf die Besatzungspolitik wirkten wiederum auf die Praxis der Besatzer zurück. Besatzungspraxis (aus der Sicht der Okkupanten) und soziale Realität der Besatzung (aus Sicht der Okkupierten) ergeben sich folglich aus dem Zusammenspiel beider Seiten, die ihrerseits keine monolithischen Blöcke darstellten.

Die Akteurszentriertheit, der polykratische Erklärungsansatz und die Berücksichtigung der Perspektive von Besatzern und Besetzten gehen folglich miteinander einher und bedingen einander.

## 4. Quellen

Die Untersuchung stützt sich in wesentlichen Teilen auf unveröffentlichte Archivquellen. Eine zentrale Grundlage bildet der Bestand R 50 I (Organisation Todt) im Bundesarchiv Berlin,

[143] Patel, Nationalsozialismus in transnationaler Perspektive, S. 1128.
[144] Ebd.

in dem die erhaltenen Akten der OT-Zentrale sowie einzelner Oberbauleitungen aus dem Bereich verschiedener Einsatzgruppen, unter anderem der Einsatzgruppe (EG) West und der Einsatzgruppe Italien, zusammengefasst sind.[145] Die Überlieferung ist sehr lückenhaft, da die Masse der Akten der OT-Zentrale bei einem Luftangriff auf Berlin am 23./24. November 1943 verbrannten[146] und die Oberbauleitungen in den besetzten Gebieten gehalten waren, ihre Akten beim (häufig übereilten) Rückzug im Zweifelsfall zu vernichten, um strategisch wichtige Informationen nicht in Feindeshand fallen zu lassen. Die Akten der Einsatzgruppen*leitungen* sind im Fall Italiens völlig und im Fall der besetzten Westgebiete bis auf einige Splitter verloren. Die Rundschreiben der EG West und der EG Italien sind jedoch zum Teil in den Beständen einiger Oberbauleitungen, die den Weg zurück ins Reich und schließlich ins Bundesarchiv gefunden haben, sowie in den Gegenüberlieferungen der Militärverwaltungen und der Wirtschaftsgruppe Bauindustrie erhalten. Für Frankreich stammt der weitaus größte Teil der Überlieferung von der Oberbauleitung (OBL) Cherbourg, die für die Bauten in der westlichen Normandie mit der Halbinsel Cotentin und der Gegend um Caen zuständig war.[147] Splitterbestände (jeweils ein bis vier Akten) liegen zudem für die Oberbauleitungen bzw. Einsätze Audinghem/Nordwest, Rouen, St. Nazaire und Marseille vor. Erhalten sind ferner einige Akten der Oberbauleitungen Belgien und Holland. Im Falle Italiens konzentriert sich die Überlieferung geographisch auf zwei Gebiete: Der Großteil entfällt auf die OBL „Tessin", die in der westlichen Lombardei und in Piemont Arbeiten für die Luftwaffe durchführte; die übrigen Akten betreffen den in der weiteren Umgebung von Rom operierenden, drei OBLn umfassenden Einsatz „Seefalke" alias Einsatz „Süd". Von den anderen der sechzehn auf italienischem Boden tätigen OBLn sind keine Akten erhalten. Die Akten des Bestandes R 50 I stammen überwiegend aus den Jahren 1943-44. Für die Tätigkeit der OT in Frankreich während der Jahre 1940/41 fehlen Dokumente fast völlig. Im italienischen Fall ist die Überlieferung einerseits für die Frühphase des OT-Einsatzes (d.h. vor Oktober 1943), andererseits für die Spätphase von Januar-April 1945 besonders dünn. Der disparate und fragmentarische Charakter der zentralen Quellenüberlieferung ist sicher ein Grund dafür, dass die Geschichte der Organisation Todt bisher so wenige Bearbeiter gefunden hat. Zieht man weitere deutsche sowie französische und italienische Archivbestände und ferner Regional- und Lokalstudien heran, lassen sich dennoch Aussagen zu den aufgeworfenen Fragen treffen.

[145] Die Akten der Transporteinheiten Speer und Todt sind im Bestand R 50 II zusammengefasst.
[146] Singer, Entwicklung und Einsatz, S. 6.
[147] Die BL Cherbourg wurde im November 1942 aus der OBL Normandie (mit Sitz in St. Malo) ausgegliedert und zur OBL erhoben.

Auch in anderen Beständen des Bundesarchivs Berlin finden sich Aktenüberlieferungen, die die OT betreffen; für deren Tätigkeit in Frankreich und in Italien sind sie jedoch meist nicht oder wenig relevant.[148] Als wesentlich ergiebiger, insbesondere hinsichtlich der Rolle der Unternehmen, erweist sich der Bestand Wirtschaftsgruppe Bauindustrie (R 13 VIII), der in der Zweigstelle Dahlwitz-Hoppegarten des Bundesarchivs lagert.

Von zentraler Bedeutung für die Untersuchung ist die Überlieferung der deutschen Militärverwaltungen, die für die Dienstverpflichtung von Arbeitskräften in beiden Ländern zuständig waren. Im französischen Fall liegen die Akten für die zentralen Ebene vor, d.h. für die in Paris ansässige Behörde des „Militärbefehlshabers in Frankreich" (MBF), darunter auch die Akten der für unsere Fragen besonders wichtigen Abteilung Arbeit.[149] Sie befinden sich teils in den Pariser Archives Nationales (Bestand AJ 40), teils im Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg (Bestand RW 35). Die Akten der zentralen deutschen Militärverwaltung in Italien, d.h. der Behörde des „Bevollmächtigten Generals der Deutschen Wehrmacht in Italien", sind dagegen nicht erhalten. Daher kommt der Überlieferung der regionalen Kommandanturen[150], vornehmlich aus Lage- und Rechenschaftsberichten bestehend und gleichfalls im Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg aufbewahrt (RH 36), besonders für Italien große Bedeutung zu.[151] Weitere Bestände des Bundesarchivs-Militärarchivs wurden punktuell herangezogen.[152] Ergänzt wurden die deutschen Akten staatlich-militärischer Provenienz durch Bestände des Instituts für Zeitgeschichte in München[153] und des Stadtarchivs Saarbrücken.[154]

Um die Perspektive deutscher Bauunternehmen beispielhaft beleuchten zu können, bot sich die Auswertung des Unternehmensarchivs der Bilfinger Berger AG in Mannheim an. Zum einen handelt es sich um das am besten geführte und zugängliche Unternehmensarchiv der deutschen Baubranche, zum anderen lagern hier die Bestände gleich zweier während des

[148] Allen voran zu nennen ist der Bestand des Reichsministeriums für Rüstungs- und Kriegsproduktion (R 3), in das die OT-Zentrale im Frühjahr 1944 eingegliedert wurde, außerdem einzelne Akten in R 3 Anh. (Beauftragter für die Verwaltung des Reichsvermögens im ehemaligen Geschäftsbereich Speer), R 58 (Reichssicherheitshauptamt), R 3901 (Reichsarbeitsministerium), R 70 Frankreich (Polizeidienststellen im Bereich des Militärbefehlshabers Frankreich) und R 70 Italien (Polizeidienststellen in Italien).

[149] Es handelt sich um die Abteilung Wi VII, die wiederum Teil der Wirtschaftsverwaltung war. Die genaue Bezeichnung der Abteilung ändert sich im Laufe der Besatzung mehrere Male.

[150] „Feldkommandanturen" (FK) in Frankreich, „Militärkommandanturen" (MK) in Italien.

[151] Systematisch ausgewertet wurden für Italien die Lageberichte der Militärkommandanturen 1003 (Florenz), 1007 (Genua), 1012 (Bologna) und 1015 (Lucca), für Frankreich die Akten der Feldkommandanturen 518 (Nantes) und 748 (St-Brieuc/Rennes). Die Bestände weiterer Kommandanturen wurden punktuell hinzugezogen.

[152] Siehe Quellenverzeichnis.

[153] Fündig wurde ich insbesondere in der Mikrofilmsammlung (MA), aus der Material der Provenienzen Reichsmarschall, OKW, OKH, OT und RSHA gesichert wurde; außerdem im Bestand Führerweisungen (Fd 40) und Zeugenschriften (ZS).

[154] Da ein Schwerpunkt der Westwallbauten im saarländischen Raum lag, waren von überproportional viele Saarbrücker Bauunternehmen für die OT tätig. Nach Beendigung der Westwallbauten arbeiteten die meisten im besetzten Frankreich, einige später auch in Italien und Norwegen.

Krieges für die OT tätiger Großunternehmen, der ehemaligen Grün und Bilfinger AG sowie der ehemaligen Julius Berger Tiefbau AG.[155] Die Überlieferung für die Kriegsjahre ist leider, vor allem im Falle von Julius Berger, bruchstückhaft und beschränkt sich auf die zentrale Firmenebene. Gleichwohl finden sich einige interessante Hinweise. Ergänzend hinzugezogen wurde der Bestand Dyckerhoff & Widmann AG im Archiv des Deutschen Museums München, der für die Zeit von 1933 bis 1945 jedoch kaum Interna enthält.

In Frankreich wurden vor allem die Bestände der Archives Nationales in Paris konsultiert. Detailliert ausgewertet wurden hier die Akten der deutschen Besatzungsverwaltungen in der erwähnten Unterserie AJ 40 (Archives allemandes), besonders die der Arbeitsverwaltung, außerdem in der Serie F 12 (Commerce et industrie) die die Bauunternehmen betreffenden Akten der *Commission nationale interprofessionelle d'épuration* (CNIE), vor der sich nach dem Krieg zahlreiche französische Firmen wegen Kollaboration mit der Besatzungsmacht zu verantworten hatten.[156] Im Bestand des französischen Innenministeriums (F 1) wurden die Synthesen der Präfektenberichte für die Jahre 1940-44 systematisch ausgewertet. Als Fallbeispiele ebenfalls systematisch untersucht wurden die Präfektenberichte der Départements Calvados (1940-44) für die (alt-)besetzte Zone und Bouches-du-Rhône (1942-44) für die Südzone. Die Berichte anderer Präfekturen wurden punktuell hinzugezogen. Einige wichtige Hinweise fanden sich ferner in den Unterserien 72 AJ (Seconde Guerre mondiale) und 2 AG (Etat français) und weiteren Teilbeständen der Serie F 12.[157]

Im Centre des Archives du Monde du Travail (CAMT) in Roubaix, das die Unternehmensbestände der Archives Nationales verwahrt, wurden die Bestände von Siemens France, der Firma Alexander Carroux[158] und der Société de construction des Batignolles eingesehen, die für die OT in Frankreich tätig waren. Im Mémorial de la Paix in Caen wurden Sammlungen von Egodokumenten und Befragungen ehemaliger französischer Arbeitskräfte ausgewertet, die bei der OT in der Normandie eingesetzt waren; diese Quellen geben einige Aufschlüsse über die Arbeits- und Lebensbedingungen und die Erfahrungsdimension des Arbeitseinsatzes. Als weniger ergiebig erwiesen sich dagegen die Gendarmerieberichte, die beim Service historique de la gendarmerie nationale in Maison-Alfort stichprobenartig für einige

[155] Vgl. Martin Krauß: Das Unternehmensarchiv der Bilfinger Berger AG, in: Archiv und Wirtschaft (2002), Nr. 2, auch online abrufbar unter URL: <http://www.wirtschaftsarchive.de/zeitschrift/m_krauss.htm> (letzter Zugriff am 24.11.2008).
[156] Die Akten der CNIE finden sich unter den Signaturen F12, 9549-9647; unter diesen betreffen die Nummern 9596-9616 Bauunternehmen.
[157] Namentlich: Archives et papiers du cabinet du Secrétariat général à la production industrielle, 1940-1946; sowie Archives et papiers du cabinet du Secrétariat général à l'Economie.
[158] Der Bestand wird im CAMT unter der Bezeichnung „Alexandre Carroux" (104 AQ) geführt. Carroux war jedoch Deutscher, war bis 1942 in Mannheim tätig gewesen und nannte sich selbst „Alexander".

Küstendépartements überprüft wurden.[159] Die Bestände des Centre de documentation juive contemporaine (CDJC) in Paris lieferten ergänzende Informationen über jüdische Zwangsarbeiter bei der OT.

Abgesehen von den Archives départementales de la Vienne in Poitiers wurde auf die Konsultierung weiterer Departementalarchive aus pragmatischen Gründen verzichtet. Als sachlich zu rechtfertigen erschien dies vor dem Hintergrund, dass die Aktenüberlieferung auf zentraler Ebene für Frankreich vergleichsweise gut ist und sich regionale und lokale Entwicklungen über Präfektenberichte, Berichte zentraler und regionaler Stellen der Militärverwaltung, Akten der OT-Oberbauleitungen, Zeitzeugenberichte und publizierte Lokalstudien im Rahmen der Ansprüche der Arbeit in zufrieden stellendem Maße erfassen lassen.

Demgegenüber erwies sich in Italien die Konsultierung dezentraler Archive in stärkerem Maße als notwendig, da die zentrale Überlieferung sowohl seitens der Besatzungsbehörden als auch seitens der RSI wesentlich schlechter ist als im französischen Fall. Im Archivio Centrale dello Stato“ wurden die im Bestand „Uffici di polizia e comandi militari tedeschi in Italia” zusammengefassten Aktensplitter deutscher Dienststellen detailliert ausgewertet (überliefert sind dort vornehmlich Akten der SS, die jedoch in sämtliche Wirtschafts- und Arbeitsfragen involviert war). Konsultiert wurden außerdem Akten des italienischen Innenministeriums (Direzione Generale della Pubblica Sicurezza) und der Segreteria Particolare del Duce.

Nicht nur auf der Ebene der Zentralinstanzen, auch in den in allen Provinzhauptstädten bestehenden Archivi di Stato (das Pendant zu den französischen Departementalarchiven) sieht sich der Historiker für die Jahre 1943-1945 vielfach mit einem Überlieferungsproblem konfrontiert. Ohnehin war die Dauer der Besatzung wesentlich kürzer als in Frankreich – zehn bis zwölf Monate in Mittelitalien, zwanzig Monate in Norditalien –, weshalb die Überlieferung von vornherein weniger umfangreich ausfällt. Hinzu kommen Aktenverluste durch Kriegseinwirkungen (ganz Italien wurde sukzessive von der Front überrollt), Aktenvernichtungen sowie Beschlagnahmungen durch die Alliierten, die zögerliche Abgabepraxis der Präfekturen und vor allem die schleppende Inventarisierung. Bisweilen haben Präfekturen ihre Akten aus den Kriegsjahren noch immer nicht ans Archiv abgegeben; und wo sie abgegeben sind, sind sie oftmals noch unzugänglich oder unverzeichnet.[160] Der für die italienische For-

[159] Eingesehen wurde Berichte von compagnies, sections und brigades für die Départements Bouches-du-Rhône, Calvados, Manche, Seine-Inférieure und Basses-Pyrénées sowie die Akten der Légion de Marseille.

[160] So etwa im Falle von Livorno, Pistoia und bei einigen Beständen des Archivio di Stato (AS) Bologna. – Die meist nur rudimentäre Verzeichnung lässt eine gezielte Suche nach Betreffen zur Organisation Todt meist nicht zu, was die Arbeit zeitraubend gestaltet und eine stichprobenartige Vorgehensweise erforderlich macht.

schungsliteratur zu den Besatzungsjahren gemachte Befund einer diffusen Omnipräsenz der OT trifft auch auf die Quellenüberlieferung in den Provinzarchiven zu. Als ergiebig erwiesen sich die Archivi di Stato von Genua und La Spezia; wenig brauchbares Material fand sich dagegen in den Staatsarchiven von Bologna, Pisa, Siena und Florenz, obgleich auch in diesen Provinzen die OT bedeutende personelle und materielle Ressourcen für Instandsetzungsarbeiten und den Stellungsbau mobilisierte.[161] Im Fall von Florenz sind, so zumindest die offizielle Version, die Präfekturbestände dem Hochwasser von 1966 zum Opfer gefallen. Systematisch ausgewertet wurden schließlich die Tagesmeldungen der Guardia Nazionale Repubblicana.[162]

Einige publizierte Quellen können vor allem für die Rekonstruktion organisationsgeschichtlicher Entwicklungen und Zusammenhänge nutzbar gemacht werden, insbesondere die Bände die Reihe „Quellen zur Geschichte der Organisation Todt". Der Band 1/2 liefert zum einen Dokumente zur allgemeinen Organisationsgeschichte, vor allem zentrale Weisungen Hitlers, Todts und Speers und die Berliner OT-Zentrale betreffend. Zum anderen umfasst er zwei ausführliche Berichte über die Organisation Todt samt Dokumentenanhang, die Xaver Dorsch, 1940-1945 Leiter der OT-Zentrale, und Rudolf Dittrich, Amtsgruppenleiter in Speers Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion, nach dem Krieg für die Historical Division der US Army anfertigten. Beide Berichte konzentrieren sich stark auf organisatorische und bautechnische Aspekte und sind für die uns interessierenden Fragen insgesamt wenig aussagekräftig. Vor allem für die jeweilige Frühphase der OT-Tätigkeit, die sowohl für Frankreich als auch für Italien schlecht dokumentiert ist, liefern sie aber einige wichtige Angaben.[163] Informationen zur territorialen Gliederung der OT und ihrer Entwicklung lassen sich ferner der als Band 3 der Reihe veröffentlichten Aufstellung von Klaus Böhm entnehmen.[164] Als besonders nützlich erweist sich schließlich das bereits genannte, als Band 4 der Reihe publizierte „Handbook of the Organisation Todt", das der britische Geheimdienst auf der Grundlage von Informantenberichten und deutschen Dokumenten während des Krieges zu-

[161] Vielversprechendes Material befindet sich außerdem in den Staatsarchiven von Forlì und Ravenna. Es konnte jedoch aus zeitlichen Gründen bis zur Fertigstellung des Manuskriptes nicht mehr ausgewertet werden.
[162] Diese Notiziari enthalten für sämtliche Provinzen Angaben über besondere Vorkommnisse, gelegentlich auch Lageberichte sowie Zusatzmaterialien in Anlage. Die Originale werden bei der Fondazione Luigi Micheletti in Brescia aufbewahrt. Von mir konsultiert wurden die Kopien der Notiziari im Istituto Storico della Resistenza in Toscana in Florenz. Vgl. für die Zeit bis Juni 1944 auch die publizierte Fassung: Luigi Bonomini u.a. (Hg.): Riservato a Mussolini. Notiziari giornalieri della Guardia Nazionale Repubblicana, novembre 1943 – giugno 1944. Introduzione di Natale Verdina. Milano 1974. – Unternehmensarchive einzusehen war in Italien nicht möglich, insofern ergibt sich hier eine gewisse Asymmetrie in der Quellenbasis.
[163] Singer, Quellen zur Geschichte der Organisation Todt, Bd. 1/2, darin: dies.: Entwicklung und Einsatz der Organisation Todt (OT). Einführung und Dokumente, S. 1-363; Rudolf Dittrich: Vom Werden, Wesen und Wirken der Organisation Todt. Ausarbeitung für die Historical Division / US Army in Europe, S. 365-436; Xaver Dorsch: Die Organisation Todt. Ausarbeitung für die Historical Division / US Army in Europe [20.3.1950, masch.], S. 437-610.
[164] Böhm, Organisation Todt im Einsatz.

sammengestellte. Es gibt vornehmlich Informationen zur Gliederung und Organisationsstruktur der OT, aber auch zur Personalstärke, wobei der Schwerpunkt geographisch auf der OT-Einsatzgruppe West und zeitlich auf dem Jahr 1944 liegt. Ungeachtet einiger Ungenauigkeiten im Detail haben sich die Angaben, wo eine Überprüfung anhand der archivalischen Überlieferung möglich war, als sehr zuverlässig erwiesen.

Unter den zeitgenössischen Druckschriften stellt das Mitteilungsblatt der OT-Zentrale die wichtigste Informationsquelle dar. Es gibt Hinweise zur Entwicklung der Organisationsstruktur, der Unternehmerverträge wie auch zu arbeitsrechtlichen Bestimmungen und liegt für die Jahre 1942-1944 bis zur Fusionierung der OT-Zentrale mit dem Amt Bau des Reichsministeriums für Rüstung und Kriegsproduktion lückenlos in der Bibliothek des Bundesarchivs Berlin (Sammlung der Amtsdruckschriften) vor. Darüber hinaus sind dort einzelne Druckschriften der OT-Zentrale bzw. des Amtes Bau-OT zu Vertragsrecht und Tarifbestimmungen konsultierbar.[165]

Kommunalen Aktenüberlieferungen in zwei Ländern nachzugehen hätte ebenso den Rahmen der Arbeit gesprengt wie eine systematische Durchführung von Zeitzeugenbefragungen. Um dennoch lokalen Zusammenhängen, der Perspektive „von unten“ und der Erfahrungsdimension der Arbeit bei der OT zumindest ansatzweise Rechnung tragen zu können, wurde zum einen ausgiebig auf die regional- und lokalgeschichtliche Literatur zurückgegriffen. Zum anderen wurde nach veröffentlichten oder in Archiven zugänglichen Egodokumenten, Memoiren oder verschriftlichten Interviews gesucht. Für Frankreich erwies sich die erwähnte Sammlung des Mémorial de la Paix in Caen als zentral, während die Hinweise in der publizierten Memoralistik spärlich ausfallen.[166] Für Italien sind keine Memoiren ehemali-

[165] Walter Daub: OT-Verträge. Vertragsrecht der Organisation Todt. Taschenausgabe mit Erläuterungen. Stand: 30. Juni 1942, 2 Bde. Wiesbaden 1942; ders.: OT-Verträge. Vertragsrecht der Organisation Todt. Textausgabe mit Erläuterungen. Stand: 29. Februar 1944, 2 Bde. Wiesbaden 1944; ders.: OT-Verträge. Vertragsrecht des Amt [sic] Bau-OT. Textausgabe mit Erläuterungen. Stand: 31. Mai 1944, 2 Bde. Wiesbaden 1944; Reichstreuhänder Dr. Schmelter [Der Sondertreuhänder der Arbeit für die Organisation Todt/ Der Sondertreuhänder der Arbeit für das deutsche Baugewerbe im Ausland]: Anordnung zur Durchführung der Leistungslohnarbeit in den besetzten Westgebieten. Berlin 15. November 1943; ders.: Sammlung der Tarifordnungen, Anordnungen und Erlasse für das deutsche Baugewerbe im Ausland. Nach dem Stande vom 1. März 1943, Bd. 1. Berlin 1943; Organisation Todt: Richtlinien für die Finanzierung von OT-Aufträgen. Ausgabe Dezember 1943. Wiesbaden [1943]; Auftragsbedingungen der Organisation Todt – Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen – für die Ausführung von Baukosten nach Selbstkosten (OT.-Selbstkostenerstattungsvertrag), Juni 1941; Auftragsbedingungen der Organisation Todt – Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen – für die Ausführung von Baukosten nach Selbstkosten (OT.-Selbstkostenerstattungsvertrag), Oktober 1941; Auftragsbedingungen der Organisation Todt für die Ausführung von Baukosten nach Selbstkosten (OT.-Selbstkostenerstattungsvertrag), März 1942; außerdem: Organisation Todt-Zentrale, Chef der Frontführung: Richtlinien für die Behandlung der Kriegsgefangenen im OT-Einsatz. [Berlin 1943]; Tarifordnung für die OT und das deutsche Baugewerbe im Ausland. Zusammengestellt vom Reichsinnungsverband des Bauhandwerkes. O.O., 1943.

[166] Meist findet die Arbeit auf französischen OT-Baustellen nur als Vorgeschichte in der Schilderung ehemaliger französischer Arbeiter Erwähnung, die zunächst für die Arbeit bei der OT in Frankreich dienstverpflichtet worden waren, bevor sie nach Deutschland verlegt wurden. Eine bibliographische Übersicht der bis ca. 2001 publi-

ger Arbeiter der OT publiziert[167], auch liegt keine dem Mémorial von Caen vergleichbare archivierte Sammlung vor. Einen gewissen Ersatz bietet erneut die umfangreiche lokal- und alltagsgeschichtliche Literatur, die oftmals ausführliche Passagen aus Zeitzeugenberichten und -interviews zitiert und so bisweilen Quellensammlungen ähnelt. Bei der Interpretation dieser Darstellungen und Berichte ist naturgemäß Vorsicht geboten. Dessen ungeachtet bilden sie eine sinnvolle Ergänzung zum Verwaltungsschriftgut, um die subjektive und menschliche Dimension der untersuchten Vorgänge nicht aus dem Auge zu verlieren.

## 5. Anspruch und Grenzen der Arbeit

Es wird nicht der Anspruch erhoben, ein vollständiges Bild der Tätigkeit der Organisation Todt in Frankreich und Italien zu zeichnen. Zu diesem Zweck wäre es unter anderem unerlässlich, einer Vielzahl weiterer regionaler und lokaler Spuren nachzugehen. Einige Aspekte werden in der Untersuchung ganz ausgespart oder nur am Rande erwähnt, etwa das deutsche OT-Personal, die Transporteinheiten der OT[168] und die in Frankreich in großer Zahl eingesetzten ausländischen Arbeitskräfte aus Drittstaaten, für die insbesondere auf die Dissertation von Gaida verwiesen sei.[169] Auch werden militärische Fragen nur insofern berücksichtigt, als sie zum Verständnis und zur Erklärung der uns interessierenden besatzungspolitischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenhänge unbedingt notwendig sind. Bei den folgenden Ausführungen handelt es sich also nicht um eine Gesamtdarstellung der Geschichte der Organisation Todt in Frankreich und Italien, die vorzulegen im Rahmen dieses For-

---

zierten Memoirenliteratur ehemaliger französischer Zwangsarbeiter in Deutschland findet sich in Garnier / Quellien, La main d'œuvre française, S. 695-700.

[167] Die einzigen mir bekannte veröffentlichten Memoiren eines italienischen Arbeiters, der während der Jahre 1943-1945 auf italienischem Boden Zwangsarbeit leistete, sind das Buch von Pier Luigi Facchin: Sottosoldato. Deportato in patria. Brescia 1995. Facchin arbeitete allerdings nicht bei der OT, sondern bei einem Arbeitsbataillon der italienischen Armee. Die Geschichte dieser Arbeitsbataillone, die ihrerseits oft der Wehrmacht oder der OT für Baumaßnahmen zur Verfügung gestellt wurden, ist noch fast gänzlich unbekannt (vgl. Claudio Sommaruga: Deportati in patria, in: Rassegna ANRP, Roma, Nr. 6-8, giugno-agosto 2004, auch online zugänglich beim Internetportal www.schiavidihitler.it, hg. vom Museo virtuale della deportazione unter URL: <http://www.schiavidihitler.it/Pagine_documenti/archivio/Deportati_patria.htm> (letzter Zugriff: 11.10.2008); ders.: „Sottosoldati". I ritardatari dei „bandi Graziani", in: Internetportal der Sezione A.N.P.I. di Pianoro, "Bonafede", online unter URL: <http://www.anpipianoro.it/memoria%20commenti/sottosoladati.html> (Zugriff am 8.11.2008).

[168] Für das Nationalsozialistische Kraftfahrkorps (NSKK), das in den besetzten Gebieten organisatorisch zunehmend enger an die OT angebunden wurde und sich faktisch zu ihrer wichtigsten Transportformation entwickelte, sei verwiesen auf Seidler, Nationalsozialistisches Kraftfahrkorps.

[169] Gaida, Camps de travail. Für weitere Literaturhinweise zu den Ausländern aus Drittstaaten bei der OT in Frankreich vgl. die Einleitung von Kapitel 7.

schungsprojekts weder möglich noch beabsichtigt war. Zweck der Studie ist es vielmehr, anhand der formulierten Fragen in vergleichender Perspektive einige gezielte Erkenntnisse über die Funktionsweise der Okkupation und die besetzten Gesellschaften zu gewinnen. Die Arbeit versteht sich hier als ein Beitrag zu einer Diskussion, die besonders in der Frage der Zwangsarbeit in den besetzten Gebieten noch am Anfang steht. Darüber hinaus erfüllt sie – wie jede über einen einzelnen nationalen, sprachlichen und historiographischen Rahmen hinausgehende Studie – auch eine Vermittlungsfunktion, indem sie in Deutschland weniger bekannte Aspekte der Besatzungswirklichkeiten in Frankreich und Italien sowie regional- und lokalgeschichtliche Forschungsergebnisse einem deutschsprachigen wissenschaftlichen Publikum zugänglich macht.

Handlungsspielräume exakt zu bestimmen erweist sich in der Forschungspraxis als ähnlich schwierig wie den Anspruch einzulösen, die Geschichte der Besatzung nicht nur einseitig aus der Perspektive der Besatzer oder der Besetzten zu schreiben und Besatzungsgesellschaften nicht nur „von oben", sondern auch „von unten" zu untersuchen. Dem Vorhaben stehen Quellenprobleme ebenso entgegen wie die Begrenztheit der Ressourcen, sind detaillierte Rekonstruktionen von Handlungsoptionen aus der Perspektive der Akteure doch meist mühselige und zeitintensive Unterfangen. Dies alles gilt auch für die vorliegende Arbeit, wie die Ausführungen zur Quellenbasis gezeigt haben. Zum einen ist es oft schwierig, die Perspektive der Betroffenen in den Quellen zu fassen. Zum anderen konnte die Überlieferung der Ministerien und Behörden des Vichy-Regimes und der RSI nur punktuell ausgewertet werden, da eine systematische Berücksichtigung sämtlicher mit dem „Arbeits-" und „Firmeneinsatz" bei der OT befassten einheimischen Instanzen, soweit überhaupt möglich[170], den Rahmen der Arbeit bei weitem gesprengt hätten.

Dennoch verlieren die formulierten Ansprüche dadurch nichts von ihrer Berechtigung, und der Hinweis auf praktische Probleme und unvermeidbare Unzulänglichkeiten bei der Umsetzung darf m.E. keine Rechfertigung sein, sie insgesamt aufzugeben. Es kommt nicht nur auf Art und Provenienz der ausgewerteten Quellen an, sondern auch darauf, welche Fragen man an die Quellen stellt und welche Perspektive man bei ihrer Interpretation und Kontextualisierung sowie bei der Darstellung einnimmt. Dazu gehört auch, sich bisweilen zu fragen, was aus der Quelle hervorgehen mag, die nicht auffindbar war. Behörden, Unternehmen und Individuen der besetzten Gesellschaften als Akteure ernstzunehmen, nach ihren Interessen und Strategien zu fragen und die Besatzungswirklichkeit als Ergebnis der Interaktion

[170] So sind etwa die Akten des französischen Secrétariat d'Etat au Travail (AN, F 22) teilweise noch unverzeichnet. Die RSI richtete ein eigenes Arbeitsministerium erst Anfang 1945 ein.

einheimischer Akteure mit denen der Okkupationsmacht zu begreifen, ist also nicht *nur* eine Frage der Quellen. Deren Reichweiten und Grenzen müssen selbstverständlich wie bei jeder historischen Untersuchung immer mit bedacht werden. Diesem Anspruch versuchen die folgenden Ausführungen gerecht zu werden.

## 6. Aufbau der Untersuchung

Carlo Ginzburg hat einmal gesagt, der Historiker solle den Leser „stets die Werkstatt des Forschers betreten lassen."[171] Damit meinte er, die wissenschaftliche Darstellung solle den sukzessiven Gang der Forschung transparent machen und dabei insbesondere die „Hindernisse, die sich der Forschung in Form von Lücken und Verzerrungen der Quellen entgegenstellen, zu einem Teil der Erzählung werden" lassen – nicht zuletzt um den konstruktiven Charakter hervorzuheben, der ihr stets eigen ist.[172] Ginzburgs Rat streng zu befolgen verbietet sich im Falle einer vergleichenden Arbeit, die Quellenrecherchen in mehreren Ländern beinhaltet und bei der die Abfolge der einzelnen Entwicklungsschritte nicht selten von Opportunitäten und institutionellen Zwängen abhängt, schon aus Respekt vor dem Leser. Beherzigt wurde er gleichwohl für gewisse Entscheidungen, die im Hinblick auf den Aufbau der Darstellung und teilweise auch bei der Strukturierung einzelner Kapitel getroffen wurden.

Im ersten Kapitel werden die Entstehungsgeschichte der Organisation Todt und die Grundzüge ihrer organisationsgeschichtlichen Entwicklung vor dem Zweiten Weltkrieg und während des Krieges dargestellt, im wesentlichen auf der Basis von Forschungsliteratur und veröffentlichten Quellen. Das Kapitel legt Bedeutung und Funktionsprinzipien der OT dar und gibt einen Überblick über ihre europaweite Tätigkeit einschließlich einer ersten Skizze der Aktivitäten in Frankreich und Italien. Damit dient es als Grundlage sowohl für die in Kapitel 2 folgenden Überlegungen zum Vergleich Frankreich-Italien als auch für die spätere, detaillierte Untersuchung der OT-Tätigkeit in diesen beiden Ländern. Es wird gezeigt, dass im Hinblick auf administrative Struktur und Funktionsweise, Einbindung privater Unternehmen und „Arbeitseinsatz" deutliche Kontinuitäten vom Westwallbau 1938/39 zur späteren Tätigkeit der OT in den besetzten Gebieten bestanden.

---

[171] Carlo Ginzburg: Geschichte und Geschichten. Über Archive, Marlene Dietrich und die Lust an der Geschichte. Carlo Ginzburg im Gespräch mit Adriano Sofri, in: ders.: Spurensicherungen. Über verborgene Geschichte, Kunst und soziales Gedächtnis. Berlin 1983, S. 7-24, hier S. 11.

[172] Ginzburg: Mikro-Historie. Zwei oder drei Dinge, die ich von ihr weiß, in: Historische Anthropologie 1 (1993), S.169-192, hier S. 186 und 190.

Kapitel 2 befasst sich mit den Grundlagen und dem Wesen des Vergleichs. Zunächst werden die Charakteristika der Besatzungsherrschaften in Frankreich und Italien herausgearbeitet und politisch wie wirtschaftlich in den Rahmen der deutschen Okkupationspraxis in Europa eingeordnet. Davon ausgehend werden Ziele, Funktionen und Probleme des Vergleichs sowohl theoretisch als auch für die konkrete Konstellation diskutiert und die Fallauswahl begründet. Die ausführliche Auseinandersetzung mit der vergleichenden Methode wurde zum einen im Sinne von Ginzburgs Diktum von der „Werkstatt des Forschers" in die Darstellung aufgenommen, weil sie einen wesentlichen Schritt im Arbeitsprozess dargestellt hat. Zum anderen wird ihr auch gerade deshalb so viel Platz eingeräumt, weil in vergleichenden historischen Arbeiten methodische Überlegungen oft implizit bleiben, jedenfalls selten ausführlich entwickelt werden. Das hat zur Folge, dass es einerseits viele theoretische Abhandlungen über Ziele und Funktionen der vergleichenden Methode gibt und andererseits empirische Studien vorliegen, die vergleichen; wie man eine abstrakte Methodenreflexion auf eine konkrete Konstellation anwenden kann, ist dagegen sehr viel seltener lesen. Wer an derlei methodischen Fragen kein Interesse hat, mag umgehend zu Kapitel 3 weiterblättern.

Der organisationsgeschichtlichen Entwicklung der OT in Frankreich und Italien widmen sich nacheinander das dritte und das vierte Kapitel. Dabei werden Art, Umfang und geographische Schwerpunkte der Bauvorhaben für beide Länder bestimmt, die administrative Entwicklung herausgearbeitet und periodisiert und die Tätigkeit der Organisation Todt in den Zusammenhang der jeweiligen Besatzungssituation gestellt. Dabei wird gefragt, wie die OT intern funktionierte und wie sie (inter-)agierte, um ihre Projekte durchzuführen. Zwar expandierte die Aktivität der Organisation Todt in Frankreich im Laufe der Besatzung gewaltig, doch zeichnete sich die Entwicklung dabei aufgrund der stabilen militärischen Lage durch ein hohes Maß an Kontinuität aus, weshalb die territoriale und organisatorische Struktur der OT in Frankreich über Jahre hinweg stabil blieb. In Italien dagegen führten die Kriegsereignisse und das Vorrücken der Alliierten nach Norden bei der OT zu ständigen Reorganisierungsmaßnahmen und Verlegungen der Einsatzgebiete, so dass die Strukturen ständig in Bewegung blieben.

Dass diese Unterschiede nicht ohne Auswirkungen auf die Arbeitskräfterekrutierung blieben, zeigt sich in den Kapiteln 5 und 6, die sich mit Politik und Praxis der Rekrutierung für die OT-Baustellen in Frankreich bzw. in Italien befassen. Gefragt wird hier insbesondere, inwieweit die einheimischen Arbeitskräfte unter Zwang rekrutiert wurden und inwieweit man umgewehrt von „Freiwilligen" sprechen kann. Dabei geht es nicht um eine (in der Sache unmögliche) Quantifizierung, sondern um ein Verständnis der Anwerbe- und Rekrutierungsme-

chanismen einerseits und der individuellen Handlungsoptionen andererseits. Erforderlich ist auch hier eine breite Einordnung in den Kontext der jeweiligen Besatzungssituation. In beiden Ländern lässt sich eine fortschreitende Radikalisierung der Rekrutierungspraxis feststellen. Dabei entwickeln sich auch die einzelnen Schritte und Rekrutierungsmethoden im Prinzip ähnlich, jedoch im Falle des wesentlich später besetzten Italiens phasenverschoben. Noch entscheidender als die zeitliche Entwicklung war für die Rekrutierungspraxis in Italien jedoch der Faktor Raum, insbesondere die räumliche Nähe zu bzw. Entfernung von Front und Operationsgebiet. Von „freiwilligen" oder „freien Arbeitern" kann auf französischen OT-Baustellen von der Jahreswende 1942/43 an praktisch nicht mehr gesprochen werden, und auch für die Zeit davor ist der Begriff nur mit Einschränkungen und großer Vorsicht zu verwenden. In Italien waren die Verhältnisse wesentlich heterogener, weshalb es räumlich und zeitlich zu differenzieren gilt. Einerseits spielte die Rekrutierung mit Waffengewalt von Beginn an eine größere Rolle als in Frankreich. Andererseits meldeten sich auch noch in der späteren Phase der Besatzung Menschen formal freiwillig zur OT, was vielfach als Überlebensstrategie interpretiert werden kann.

Ist im fünften und sechsten Kapitel danach gefragt worden, wie die Arbeitskräfte zur Organisation Todt kamen, geht es in Kapitel 7 darum, wie es den Menschen erging, wenn sie auf OT-Baustellen arbeiteten. Dabei konzentriert sich die Untersuchung der Arbeits- und (arbeitsbezogenen) Lebensbedingungen jeweils auf die einheimischen Zivilarbeiter, die in beiden Ländern die größte Gruppe von Arbeitskräften bei der OT darstellten. Die Arbeits- und Sozialpolitik der OT kombinierte auch in den besetzten Gebieten Lockung und Zwang. Zu den Anreizen gehörte, dass die OT in beiden Ländern zunächst überdurchschnittliche Vergütungen zahlte. Jedoch kam es aus jeweils ähnlichen Gründen in Frankreich wie in Italien schon in vergleichsweise frühen Phasen der Besatzung zu Lohnstops, die dazu führten, dass die Tarife der OT von den einheimischen Löhnen eingeholt und teilweise überholt wurden. Gleichzeitig verstärkten sich die Maßnahmen zur Überwachung, Kontrolle und Disziplinierung. Schlaglichtartig wird in diesem Zusammenhang auch auf die Erfahrungsdimension des Arbeitseinsatzes bei der OT eingegangen.

Das achte Kapitel fragt schließlich nach der Rolle der privaten Unternehmen. Im Zentrum der Untersuchung stehen hier die französisch-deutschen Unternehmensbeziehungen im Rahmen der Organiation Todt. Gefragt wird aus der Perspektive der französischen Baufirmen nach den Mechanismen der Kollaboration, nach Handlungsspielräumen gegenüber deutschen Firmen und OT-Verwaltung sowie nach Kontinuitäten, die über die Besatzungsjahre hinausweisen.

# KAPITEL 1

# DIE ORGANISATION TODT 1933-1945

Was genau war die Organisation Todt? Wo lagen ihre Ursprünge und unter welchen Umständen wurde sie geschaffen? Wo und zu welchem Zweck wurde sie vor dem Krieg und während des Krieges tätig? Welche Stellung nahm sie im institutionellen Gefüge des „Dritten Reichs" ein und wie funktionierte sie? Inwiefern stellte der Kriegsbeginn einen organisationsgeschichtlichen Bruch dar? Um diese Fragen zu beantworten, wird zunächst der Entstehungsgeschichte der OT und ihrer Tätigkeit bis Kriegsbeginn, anschließend den Grundzügen ihrer organisatorischen Struktur sowie ihrer Entwicklung zur europaweit agierenden Großorganisation während des Zweiten Weltkrieges auf den Grund gegangen. Dabei verfolgt die Darstellung zwei Ziele: Erstens sollen im Hinblick auf unsere drei Untersuchungsdimensionen (Organisationsstruktur, Einbindung privater Unternehmen, Arbeitseinsatz) Elemente der Kontinuität herausgearbeitet werden, die bereits in der Vorkriegszeit anzutreffen sind, über den Kriegsbeginn hinweg in die besetzten Länder hineinwirkten und uns folglich bei der Untersuchung der Situationen in Frankreich und Italien wieder begegnen werden. Zweitens gilt es, die grundlegenden Organisations- und Funktionsprinzipien der OT herausstellen und einen knappen Überblick über ihre europaweite Tätigkeit einschließlich einer ersten Skizze ihrer Aktivitäten in Frankreich und Italien zu geben. Die so gewonnenen Erkenntnisse dienen einerseits als Grundlage für die in Kapitel 2 angestellten Überlegungen zum Vergleich zwischen den beiden Ländern, andererseits bilden sie den Rahmen für die detaillierte Untersuchung der Entwicklungen in Frankreich und Italien in den späteren Kapiteln.

# 1. Ursprung und Entstehung: vom Autobahnbau zum Westwallbau, 1933-1940

Die „Organisation Todt“ wurde für den Westwallbau im Rahmen der Behörde des „Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen“ eingerichtet. Als Vorbild diente dabei die zum Bau der Reichsautobahnen geschaffene Organisationsstruktur. Die Entstehungsgeschichte der Organisation Todt reicht damit zurück bis in die Anfangsmonate des nationalsozialistischen Regimes.

## *1.1 Das Autobahnprogramm und der „Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen“*

Bereits im Februar 1933 hatte Hitler in seinen öffentlichen Reden ein Programm zum Ausbau des deutschen Straßennetzes angekündigt. Zur Realisierung dieses Großprojekts wurden im Juni 1933 zwei neue Institutionen geschaffen: das Unternehmen „Reichsautobahnen“ und die außerordentliche Reichsbehörde „Der Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen“ (GdS). Das Unternehmen „Reichsautobahnen“ wurde von der Reichsregierung am 27. Juni als Zweigunternehmen der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft unter Aufsicht der Reichsregierung „zum Bau und Betrieb eines leistungsfähigen Netzes von Kraftfahrbahnen“ gegründet.[1] Kurz darauf ernannte Hitler den Straßenbauexperten Dr. Ing. Fritz Todt, technischer Leiter und Geschäftsführer einer vom großen Münchner Bauunternehmen Sager & Wörner gegründeten Straßenbaugesellschaft und „altgedientes“ NSDAP-Mitglied (Parteimitglied seit Januar 1923, nach Aufhebung des NSDAP-Verbots erneut 1925, seit 1931 auch Mitglied der SA)[2], zum „Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen“. Als dessen Aufgabe wurde die „Überwachung des Gesamtgebietes des deutschen Straßenwesens mit dem Ziel der Erbauung eines großzügigen Netzes reiner Autobahnen“ festgehalten.[3] Auf Drängen Hitlers, der dem Autobahnprogramm nicht zuletzt aufgrund persönlicher Interessen besonders zugetan war und

[1] Gesetz über die Errichtung eines Unternehmens „Reichsautobahnen“ vom 27.6.1933, RGBl. II 1933, S. 509, abgedruckt bei Hedwig Singer: Entwicklung und Einsatz der Organisation Todt (OT). Einführung und Dokumente, in: dies. (Hg.): Quellen zur Geschichte der Organisation Todt, Bd. 1/2. Osnabrück 1998, S. 1-363, hier S. 111f.

[2] Zur Biographie vgl. Seidler, Fritz Todt (mit explizit apologetischen Zügen, jedoch informationsreich).

[3] Schreiben des Staatssekretärs in der Reichskanzlei an den Reichsminister der Finanzen vom 18.7.1933, abgedruckt in: Singer: Entwicklung und Einsatz, S. 113-115.

Todt ein möglichst effizientes und unabhängiges Arbeiten ermöglichen wollte[4], wurde seine Behörde im Gründungserlass des Reichpräsidenten „über den Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen" vom November 1933 in den Status einer Obersten Reichsbehörde erhoben und dem Reichskanzler direkt unterstellt; der Generalinspektor erhielt damit den Status eines Reichsministers. Derselbe Erlass erweiterte den Aufgabenbereich der Behörde über die Beaufsichtigung der „Reichsautobahnen" hinaus auf den Bau und Unterhalt der Landstraßen, für die bis dahin das Reichsverkehrsministerium zuständig gewesen war.[5]

Beide Institutionen – „Reichsautobahnen" und „Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen" – waren dadurch miteinander verquickt, dass der Generalinspektor den Vorsitz in Vorstand und Verwaltungsrat der Gesellschaft Reichsautobahnen innehatte.[6] Die zentrale Funktion der Behörde des Generalinspektors bestand darin, für die Reichsregierung die Aufsicht über die Reichsautobahngesellschaft auszuüben und die Planungen zu leiten, ferner in ihrer Eigenschaft als Oberste Reichsbehörde und kraft ihrer Sondervollmachten die Versorgung mit den notwendigen Ressourcen sicherzustellen und alle bürokratischen Hemmnisse – etwa seitens der bestehenden Straßen- und Bauverwaltungen – zu beseitigen, die eine rasche und reibungslose Umsetzung des Großprojekts behindern könnten. Ziel war eine möglichst effiziente Kooperation von Bauverwaltung und privater Bauwirtschaft.

Die im September 1933 begonnenen und noch bis zur Jahreswende 1941/42 fortgeführten Bauarbeiten wurden dementsprechend von privaten Bauunternehmen durchgeführt, denen gegenüber Todts Behörde als staatlicher Auftraggeber und Planer sowie als Organisator von Firmen-Arbeitsgemeinschaften und Bauarbeitermassen fungierte.[7] Die Originalität dieser Konstruktion bestand in der Verbindung von privatwirtschaftlichem Management und staatlichen Sondervollmachten im Rahmen ein- und desselben organisatorischen Ensembles. Als Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen war Todt bereits 1938 – noch vor Übernahme des Baus der Westbefestigungen – der größte Auftraggeber der deutschen Bauwirtschaft.[8]

---

[4] Werner Abelshauser: Kriegswirtschaft und Wirtschaftswunder. Deutschlands wirtschaftliche Mobilisierung für den Zweiten Weltkrieg und die Folgen für die Nachkriegszeit, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 47 (1999), S. 503-538, hier S. 509; Broszat: Staat Hitlers, S. 329.

[5] Erlass des Reichspräsidenten „über den Generalinspekteur für das deutsche Straßenwesen" vom 30.11.1933, RGBl. 1933 I, S. 1057, abgedruckt bei Singer: Entwicklung und Einsatz, S. 119.

[6] Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Errichtung eines Unternehmens „Reichsautobahnen" vom 7.8.1933 (RGBl. 1933 II, S. 521f.), abgedruckt bei Singer: Entwicklung und Einsatz, S. 116-118.

[7] Vgl. Broszat: Staat Hitlers, S. 330f. – Widersprüchlich bleibt in der Forschungsliteratur indes, wie weit Todts Vollmachten zu diesem Zeitpunkt reichten. Während es in der älteren Darstellung von Broszat heißt, Todt habe über eine „der Ministerzuständigkeit entsprechende Kompetenz für Gesetzgebungsinitiativen und Verwaltungsanordnungen" verfügt (Staat Hitlers, S. 330), gibt Hedwig Singer an, der Generalsinspektor für das deutsche Straßenwesen habe am 30.11.1933 nur den *Status* eines Reichsministers, jedoch erst durch Führererlass vom 3.4.1941 auch die *Befugnisse* eines Reichsministers erhalten (Entwicklung und Einsatz, S. 9).

[8] Renn, Hitler's West Wall, S. 37f.

Gleichzeitig war die Behörde des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen der Prototyp der neben die Organe der regulären Exekutiven tretenden Sonderorganisation, wie sie für das nationalsozialistische Herrschaftssystem charakteristisch wurde:[9] für einen spezifischen Planungs- und Organisationsauftrag geschaffen, persönlich vom Führer eingesetzt und diesem unmittelbar unterstellt, mit außerordentlichen Vollmachten ausgestattet, welche die Kompetenzen bereits bestehender Verwaltungen und Institutionen überlagerten, nach dem Führerprinzip strukturiert und somit auf die Person des „Sonderbevollmächtigten", „Generalbevollmächtigten" oder „Führers" an der Spitze zugeschnitten, der seine Autorität vor allem aus dem persönlichen Gefolgschaftsverhältnis gegenüber Hitler bezog. Der Schritt von einer Organisation Todts zur „Organisation Todt" vollzog sich jedoch erst im Zusammenhang mit dem Bau des Westwalls und Todts Machtzuwachs in den Jahren 1938-1940.

### *1.2 Der Bau des Westwalls und die Entstehung der „Organisation Todt"*

In weitaus größerem Maßstab kam die beim Autobahnbau erprobte Kombination aus bauwirtschaftlichem Management und behördlicher Ressourcen- und Arbeitseinsatzlenkung im Zusammenhang mit dem Festungsbau entlang der deutschen Westgrenze – der Errichtung des sogenannten „Westwalls" – zur Anwendung. Mit dem Bau der Westbefestigungen war in rein militärischer Zuständigkeit und mit begrenzten Kräften bereits 1934 begonnenen worden. Zu einer Reorganisation großen Stils kam es im Frühjahr 1938, als die deutsche Aggressionspolitik mit dem Einmarsch in Österreich und der Bedrohung der Tschechoslowakei konkrete Gestalt annahm. Am 28. Mai 1938 beschloss Hitler, „die Tschechoslowakei in absehbarer Zeit durch eine militärische Aktion zu zerschlagen", und ordnete gleichzeitig eine größtmögliche Beschleunigung des Westwallbaus an, um Frankreich von einer militärischen Unterstützung seines tschechoslowakischen Bündnispartners abzuhalten und die kriegswichtigen Industrien im deutschen Westen gegebenenfalls schützen zu können.[10] Entstehen sollte ein Pendant zur französischen Maginot-Linie, das von der niederländischen bis zur Schweizer Grenze reichte. Mit der Durchführung dieser Aufgabe beauftragte Hitler noch am selben Tag persönlich Fritz

[9] Vgl. Broszat: Staat Hitlers, S. 326-349.
[10] Zit. nach Timothy W. Mason: Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft. Dokumente und Materialien zur deutschen Arbeiterpolitik 1936-1939. Opladen 1975 (Schriften des Zentralinstituts für sozialwissenschaftliche Forschung der Freien Universität Berlin; 22), S. 666 (Zwischentext vor Dok. 110).

Todt, der am 14. Juni 1938 zum „Sonderbeauftragten des Führers“ für den Westwallbau ernannt und mit entsprechender Generalvollmacht versehen wurde.[11]

Die Bauorganisation wurde unter Rückgriff auf die Ingenieure, das Verwaltungspersonal und die Hauptunternehmer der „Reichsautobahnen“ aufgebaut und orientierte sich an dem dort mit Erfolg praktizierten Muster. Handelte es sich bei den Hauptunternehmern vornehmlich um die leistungsfähigsten Großfirmen, kamen daneben aber auch zahlreiche kleine und mittelgroße Unternehmen zum Einsatz.[12] Insgesamt wurden etwa 1000 deutsche Baufirmen am Westwall tätig. Zur Durchführung seiner Aufgabe hatte Todt bereits am 8. Juni 1938 bei einer Besprechung mit Hitler in Bergzabern gegenüber den Bauunternehmern außerordentliche Weisungsbefugnisse erhalten, von denen er jedoch nur sparsam Gebrauch zu machen gedachte.[13] Stattdessen bediente er sich nach Aussage Dorschs „weitgehendst der Selbstverwaltungsorgane der Wirtschaft“.[14] Für jede der zunächst 12, schließlich 22 Oberbauleitungen wurde ein führender Bauunternehmer zuständig, der seinerseits in eigener Regie kleinere Firmen, oftmals in Arbeitsgemeinschaften organisiert, als Nachunternehmer anstellte und einen großen Teil der Verantwortung für die Baudurchführung trug. Als Koordinationszentrale richtete Todt in Wiesbaden eine Dienststelle mit der Bezeichnung „Der Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen, Abteilung Wiesbaden (Westwallbau)“ ein.[15]

Zur Beschaffung der enormen Massen von Arbeitskräften, die für die Baumaßnahmen benötigt wurden, waren freilich die bisherigen Steuerungs- und Zwangsinstrumente – vergleichsweise hohe Löhne, Verwendung von Reichsarbeitsdienstleistenden und Beschränkung der Freizügigkeit in der Bauwirtschaft[16] – nicht mehr ausreichend. Wesentliche Grundlage für die Arbeitskräftebeschaffung bildete die am 22. Juni 1938 von Göring als Beauftragtem für den Vierjahresplan erlassene Verordnung zur „Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung“, welche die Dienstverpflichtung von Arbeitskräften – auch solchen, die anderweitig beschäftigt waren – durch das Arbeitsamt „für eine begrenzte Zeit“ ermöglichte.[17] Pläne für eine zivile Dienstpflicht lagen bereits seit langem in

[11] Singer, Entwicklung und Einsatz, S. 10. Zur Entstehung des Westwalls ferner: Bettinger / Büren, Westwall, Bd. 1, S. 162-166; Renn, Hitlers’ West Wall.
[12] Bettinger / Büren, Westwall, Bd. 1, S. 163.
[13] Renn, Hitler’s West Wall, S. 44.
[14] Dorsch, Organisation Todt, S. 452 (Originalpaginierung: S. 6).
[15] Singer, Entwicklung und Einsatz, S. 10f.
[16] Während mit Hilfe der Anordnung „über den Arbeitseinsatz von Maurern und Zimmerern“ vom 6.10.1937 Arbeitsplatzwechsel der betreffenden Berufsgruppen unterbunden werden konnte, erlaubte die Anordnung „über den Arbeitseinsatz von Arbeitern und technischen Angestellten in der Bauwirtschaft“ vom 30.5.1938 eine Kontrolle des Arbeitskräfteflusses innerhalb der Branche (Anordnungen abgedruckt bei Mason: Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft, S. 501f. bzw. S. 550f.).
[17] RGBl. 1938 I, S. 652, auch abgedruckt bei Mason: Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft, S. 669f.

der Schublade, jedoch hatten Regime und Militär ihre Einführung eigentlich erst für den Kriegsfall vorgesehen. Der enorme Arbeiterbedarf am Westwall zwang die Staatsführung nun dazu, diese Maßnahme bereits in die Friedenszeit vorzuziehen.[18] Der Erlass bildete die wesentliche Grundlage dafür, dass binnen weniger Monate über eine halbe Million Arbeitskräfte am Westwall aufgeboten werden konnten. Bereits Ende September 1938 waren es über 240.000; ihren Höhepunkt erreichte die Zahl zwei Monate später mit gut 340.000 Arbeitskräften im Bereich von Todts Bauorganisation, zu denen weitere 90.000 Mann im Bereich der Pionierstäbe der Wehrmacht sowie 100.000 Reichsarbeitsdienstleistende kamen.[19] Freilich blieben gleichzeitig auch die Löhne außerordentlich hoch. Hierzu trugen die zahlreiche Zulagen und Entschädigungszahlungen (Mehrarbeitszuschläge, Erschwerniszulage, Wegezeitentschädigungen u.a.) ebenso bei wie die langen Wochenarbeitszeiten. Auch für die Dienstverpflichteten war die Lohnregelung infolge der Ausgleichszahlungen für Lohnausfall, doppelte Haushaltsführung, erhöhte Lebenshaltungskosten u.a. vergleichsweise großzügig (zumindest bis zur Novellierung der Dienstpflichtverordnung im Februar 1939, mit der die meisten Zuschläge dieser Art wegfielen).[20] Angewendet wurde also eine für das NS-Regime im Allgemeinen und für seine Arbeiterpolitik im Besonderen „typische Kombination aus Zwangs- und Lockmitteln“ (Mason).[21]

Die Einführung der Dienstpflicht war flankiert von weiteren Eingriffen in Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht. In der zweiten Jahreshälfte 1938 ergingen mehrere Verordnungen, die Lohnerhöhungen in Zukunft unterbinden sollten. Ferner wurden in der Folgezeit Maßnahmen zur Straffung der Arbeitsdisziplin ergriffen. Ungeachtet der teilweise geringen Durchschlagskraft solcher Erlasse in der Praxis – so ließ sich etwa die vom Arbeitskräftemangel angetriebene Lohnspirale nur bedingt bremsen – führten die Eingriffe insgesamt zu einer Militarisierung der Arbeitsbeziehungen und einer Kriminalisierung des Arbeitsrechts, das in wesentlichen Punkten vom zivilrechtlichen in den strafrechtlichen Bereich überging.[22] Für

[18] Zur Einführung der Dienstpflicht vgl. Timothy W. Mason: Sozialpolitik im Dritten Reich. Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft. 2. Aufl. Opladen 1978, S. 289-292.
[19] Nach Seidler, Organisation Todt, S. 15f.; ders., Fritz Todt, S. 168.
[20] Manfred Groß: Der Westwall zwischen Niederrhein und Schnee-Eifel. Köln 1982 (Archäologische Funde und Denkmäler des Rheinlandes; 5), S. 245-248;Vorordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung vom 13.2.1939, RGBl. 1939 I, S. 206, sowie Dienstpflicht-Durchführungsverordnung vom 2.3.1939, RGBl. 1939 I, S. 403 (die beiden Verordnungen sind auch ganz bzw. teilweise abgedruckt bei Mason, Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft, S. 695-702).
[21] Mason, Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft, S. 667. So auch Andreas Kranig: Lockung und Zwang. Zur Arbeitsverfassung im Dritten Reich. Köln 1983; ähnlich bereits formuliert von Neumann, Behemoth.
[22] Mason, Sozialpolitik, S. 293ff., 312-322; zu den Erlassen vgl. ders., Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft, insb. S. 769-821.

diese Entwicklung der Arbeitsbeziehungen im NS-Staat bildete der Masseneinsatz am Westwall keinesfalls die alleinige Ursache, jedoch den entscheidenden Anlass und Katalysator.

In den folgenden Monaten entwickelte sich das „unter Todts Kommando vereinigte Ensemble von Bauverwaltungen, privaten Firmen und dienstverpflichteten Angestellten und Arbeitern zu einer eigenständigen Organisation, der ‚Organisation Todt'".[23] Die Bezeichnung kam nicht von Todt selbst, sondern von Hitler. Dieser gebrauchte den Ausdruck intern bereits im Juli 1938, in der Öffentlichkeit erstmals in seinen Reden auf dem Nürnberger Reichsparteitag am 12. September 1938.[24] Der Begriff wurde in der Folgezeit mehr und mehr zur gewohnheitsmäßigen Bezeichnung und schließlich zum offiziellen Namen der Organisation, der auch nach Todts Flugzeugabsturz und der Übernahme der Organisation durch Speer im Februar 1942 beibehalten wurde.

Parallel zu dieser Entwicklung konnte Todt weitere Funktionen akkumulieren, die seine Kompetenzen sowohl im Bereich des Bauwesens als auch darüber hinaus wesentlich erweiterten und damit seine Machtposition insgesamt bedeutend stärkten. Im Dezember 1938 ernannte ihn Göring zum „Generalbevollmächtigten für die Regelung der Bauwirtschaft" im Rahmen der Organisation des Vierjahresplans, womit die gesamte Bauwirtschaft Todts Kontrolle unterstellt wurde.[25] Dazu kam im Februar 1940 das Amt eines „Generalinspektors für Sonderfragen im Vierjahresplan". Von herausragender Bedeutung war am 17. März 1940 seine Berufung auf den neugeschaffenen Posten eines „Reichsministers für Bewaffnung und Munition". Sie stellte einerseits einen Quantensprung im Hinblick auf Todts Kompetenzen dar, die nunmehr über das Bauwesen hinaus einen zentralen Bereich der Rüstungswirtschaft umfassten.[26] Andererseits bildete sie insofern einen ersten bedeutsamen Einschnitt in der deutschen Kriegswirtschaft, als Todt den militärischen Führungsanspruch bei Rüstungsfragen innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs zurückdrängte und stattdessen die Großunternehmer stärker in die Verantwortung einbezog.[27] Damit verfolgte Todt die bereits beim Autobahn- und Westwallbau eingeschlagene Linie weiter und leitete in der Rüstungsproduktion die Um-

[23] Broszat, Staat Hitlers, S. 331.
[24] Seidler, Organisation Todt, S. 15f.
[25] Zu dieser Sonderbehörde vgl. Christiane Botzet: Ministeramt, Sondergewalten und Privatwirtschaft. Der Generalbevollmächtigte für die Regelung der Bauwirtschaft, in: Hachtmann, Rüdiger; Süß; Winfried (Hg.): Hitlers Kommissare. Sondergewalten in der nationalsozialistischen Diktatur. Göttingen 2006 (Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus; 22), S. 115-13.
[26] Unrichtig ist, dass damit „die gesamte Rüstungswirtschaft unter Todts Kontrolle" kam, wie Hedwig Singer schreibt (Entwicklung und Einsatz, S. 348).
[27] Rolf-Dieter Müller: Grundzüge der deutschen Kriegswirtschaft 1939 bis 1945, in: Karl Dietrich Bracher / Manfred Funke / Hans-Adolf Jacobsen (Hg.): Deutschland 1933-1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft. 2., ergänzte Aufl. Bonn 1993 (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung; 314), S. 357-376, hier S. 362.

strukturierungen ein, die Speer zwei Jahre später mit erweiterten Befugnissen in größerem Maßstab und mit größerer Reichweite im Rahmen der „totalen" Mobilisierung der Wirtschaft vornahm.[28] Schließlich wurden Todt durch seine Ernennung zum „Generalsinspektor für Wasser und Energie" im Juli 1941 noch die Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwirtschaft des Reiches unterstellt.[29]

Der Westwallbau war bei Kriegsbeginn noch nicht abgeschlossen. Daher ordnete Todt auf Weisung Hitlers am 4. September 1939 an, „dass die Organisation Todt als Festungsbauorganisation bestehen bleibt und weiterarbeitet" – von nun an allerdings unter „Anwendung militärischer Formen".[30] Die Arbeiten liefen mit durchschnittlich 80.000 bis 100.000 Arbeitskräften weiter, bis im Juli 1940 die Einstellung des Westwallbaus, durch die Besetzung Frankreichs und den Abschluss des Waffenstillstandes obsolet geworden, verkündet wurde. Einige, bereits weit fortgeschrittene Bauten wurden gleichwohl noch bis zum Jahresende fertiggestellt. Bei den Arbeiten an den Westbefestigungen kamen seit Abschluss des deutsch-französischen Waffenstillstands am 22. Juni 1940 neben deutschen Kräften auch französische Kriegsgefangene zum Einsatz.[31]

Die von Todt zum Kriegsanfang befohlene „Anwendung militärischer Formen" bildete – neben der Eigenschaft der OT als Sonderexekutive mit Regierungsvollmacht und der Kooperation mit der privaten Bauwirtschaft – ein drittes wesentliches Strukturmerkmal der Organisation Todt im Zweiten Weltkrieg. Sie beinhaltete etwa militärischen Grußwechsel, Spindordnung, Frühappell, rasches An- und geschlossenes Heraustreten, aber auch rigorose Disziplinierungsmaßnahmen gegenüber den Arbeitern, die nunmehr als „Frontarbeiter" bezeichnet wurden. Um die militärischen Formen durchzusetzen, wurden bei allen Oberbauleitungen „OT-Frontführungen" eingerichtet. „Arbeitsverweigerer" waren Kriegsgerichten zu

[28] Die Vorstellung von einer „friedensmäßigen", „friedensähnlichen" oder „Blitzkriegswirtschaft" in der Phase von 1939 bis 1941 ist angesichts der Ergebnisse neuerer Forschungen nicht mehr haltbar. Bereits Mitte der 1990er Jahre kritisierte Richard Overy das Konzept, indem er das bereits zu in diesem Zeitraum hohe Maß an wirtschaftlich-gesellschaftlicher Mobilisierung für den Krieg hinwies (War and economy in the Third Reich. Oxford, New York 1994). Noch stärker relativiert wurde die Zäsur von Anfang 1942 jüngst von Jonas Scherner und Jochen Streb (Das Ende eines Mythos? Albert Speer und das sogenannte Rüstungswunder, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 93 (2006), S. 172-196), die darauf hinweisen, dass viele der Speer zugeschriebenen Neuerungen und Rationalisierungsmaßnahmen bereits unter Todt eingeleitet worden waren, aber nur zeitversetzt Wirkung zeitigen konnten. Noch schärfer fällt das Urteil von Adam Tooze aus (The wages of destruction. The making and breaking of the Nazi economy. London 2006), der sowohl energisch die Existenz eines „Rüstungswunders" unter Speer verneint als auch die Vorstellung von einer begrenzten, auf den Blitzkrieg ausgerichteten Mobilisierung bis 1941. Vielmehr habe die nationalsozialistische Führung von Beginn an, und zwar eine totale, Mobilisierung der Wirtschaft beabsichtigt.

[29] Singer, Entwicklung und Einsatz, S. 348.

[30] Zit. nach Seidler, Organisation Todt, S. 16.

[31] Seidler, Fritz Todt, S. 196; Seck, Unternehmen Westwall, S. 30; Hans-Henning Krämer / Inge Plettenberg: Feind schafft mit... Ausländische Arbeitskräfte im Saarland während des Zweiten Weltkrieges. Ottweiler 1992, S. 39f.

überstellen, Verhaftungen sollten „rasch und rücksichtslos“ durchgeführt werden. Zum „Sonderbeauftragten für die kriegsmäßige Führung“ ernannte Todt seinen Intimus Xaver Dorsch, mit dem er bereits bei Sager & Wörner bis 1933 zusammengearbeitet hatte und dem er Anfang 1941 die Leitung der OT-Zentrale übertrug.[32]

Grundgelegt war diese Militarisierung indes vom Beginn des Westwallbaus an, denn die Arbeitsverhältnisse und Arbeitsbedingungen hatten bereits vor dem Krieg in vielerlei Hinsicht quasi-militärischen Charakter. Dies gilt zum einen für die Formen der Rekrutierung, handelte es sich doch, wie gesehen, bei einem Großteil der Westwallarbeiter entweder um Reichsarbeitsdienstleistende oder um Dienstverpflichtete aufgrund der Verordnung zur „Sicherung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung“. Vielfach bereits militärischen Charakter hatten zum anderen die Arbeits- und Lebensbedingungen, die von Lagerunterkunft und Lagerdisziplin, Antrittsappellen, gemeinsamem An- und Abmarsch zum Einsatzort, häufig überlangen Arbeitszeiten, straffer Arbeitsorganisation und Repression geprägt waren. So betrug die tägliche Arbeitszeit zehn bis zwölf Stunden, und oft mussten Arbeiter zwei bis drei Wochen durcharbeiten, bevor sie einen freien Tag bekamen. Die daraus resultierende Überlastung führte zu häufigen Unfällen.[33] Die Unterbringung erfolgte zum Teil in Privatquartieren und in öffentlichen Sälen, meist aber in Barackenagern, die unter der Leitung eines „Lagerführers“ standen. Bereits vor September 1939 begann in vielen Lagern der Tag für die Arbeiter nach dem Wecken um 4.30 Uhr mit einem Morgenappell um den Fahnenmast und Hissen der Flagge; auch waren Spind- und Kleiderappelle an der Tagesordnung.[34] Zur Durchsetzung militärischer Organisationsformen auf den Baustellen hatte die OT auf Weltkriegsteilnehmer und ehemalige Freikorpsangehörige zurückgegriffen.[35] Angesichts dieser Bedingungen war es wiederholt zu Unmutsäußerungen und bisweilen auch zu Arbeitsniederlegungen gekommen, die durch das Eingreifen von Polizei und Staatspolizei beendet worden waren.[36] Insofern war die Situation, die die bei Kriegsbeginn von Todt angeordnete „Anwendung militärischer Formen“ herstellte, nichts fundamental Neues, sondern lag gewissermaßen in der Logik der Entwicklung. Zweifellos erreichte die Militarisierung der Organisation Todt jedoch mit ihr eine neue Dimension.

[32] Seidler: Organisation Todt, S. 148, u. S. 17. Zur Einrichtung der Frontführungen und der diesbezüglichen Auseinandersetzung zwischen OT und DAF vgl. auch Kapitel 3, Abschnitt 1 in dieser Arbeit.
[33] Bettinger / Büren, Westwall, S. 188. Die nach der Tarifordnung vom 15.8.1938 vorgesehenen Wochenendheimfahrten wurden bis zum 1.10.1938 nicht genehmigt.
[34] Seck, Unternehmen Westwall, S. 37-40; Bettinger / Büren, Westwall, S. 183f.
[35] Renn, Hitler’s West Wall, S. 65f.
[36] Bettinger / Büren, Westwall, S. 188.

Zur Überwachung der Arbeitsdisziplin auf den Westwallbaustellen standen der OT spätestens seit Herbst 1939 sechs SS-Sicherungsstäbe zur Verfügung, die mit den örtlichen Institutionen der Sicherheitspolizei zusammenarbeiteten. „Führer des Sicherungsstabes beim Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen“ wurde der Wiesbadener Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD, der gleichzeitig als Verbindungsmann zwischen OT und Reichssicherheitshauptamt fungierte.[37] Auf Initiative der Organisation Todt[38] begann die SS gleichzeitig damit, im Bereich der einzelnen Bauabschnitte des Westwalls zur Disziplinierung missliebiger Arbeiter spezielle Haftstätten einzurichten, die zum einen die überfüllten Polizeigefängnisse entlasten und zum anderen garantieren sollten, dass die Inhaftierten weiter zur Arbeit am Westwallbau eingesetzt wurden, damit ihre Arbeitskraft der OT nicht während der Zeit ihrer Internierung verloren ging. Zentrum des so entstehenden Netzes von „Westlagern“, das von der Nordsee (Polizeihaftlager Uthlede/Wesermünde) bis zum Oberrhein (Polizeihaftlager Rheinzabern) reichte, wurde das Lager Hinzert im Hunsrück.

1938 vom Reichsarbeitsdienst (RAD) als kasernierte Unterkunft für männliche zivile Westwallarbeiter eingerichtet, ging das Lager Hinzert im Oktober 1939 in den Pachtbesitz der Organisation Todt über und wurde gleichzeitig zur Disziplinierungs- und „Erziehungs“-Stätte für „Arbeitsverweigerer“ und „Arbeitsscheue“ umfunktioniert. Es wurde zunächst als „Erziehungslager“ oder Westlager“, Ende November 1939 dann zum ersten Mal ausdrücklich als „SS-Lager“ bezeichnet.[39] Die Initiative, Protestaktionen von Westwallarbeitern mit „Arbeitserziehungshaft“ zu ahnden, war von Todt persönlich ausgegangen, nachdem es auf einigen Baustellen zu streikartigen Verweigerungsaktionen gekommen war, die Todt um die pünktliche Fertigstellung der Arbeiten fürchten ließen. Und niemand anderes als der damalige „Generalbauinspekteur“ Albert Speer veranlasste Heinrich Himmler Anfang November 1939, im Falle solcher Arbeitsniederlegungen „staatspolizeiliche Maßnahmen“ zu ergreifen (diese

[37] Gabriele Lotfi: SS-Sonderlager im nationalsozialistischen Terrorsystem. Die Entstehung von Hinzert, Stutthof und Soldau, in: Norbert Frei / Sybille Steinbacher / Bernd C. Wagner (Hg.): Ausbeutung, Vernichtung, Öffentlichkeit. Neue Studien zur nationalsozialistischen Lagerpolitik. München 2000, S. 209-229, hier S. 210-214; Albert Pütz: Das SS-Sonderlager / KZ Hinzert 1940-1945. Das Anklage-Verfahren gegen Paul Sporrenberg. Eine juristische Dokumentation. Frankfurt a.M. 1998 (Schriftenreihe des Ministeriums der Justiz Rheinland-Pfalz; 6), S. 45f.

[38] Volker Schneider: Waffen-SS. SS-Sonderlager „Hinzert“. Das Konzentrationslager im „Gau Moselland“, 1939-1945. Untersuchungen zu einem Haftstättensysten der Organisation Todt, der Inspektion der Konzentrationslager und des Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes der SS. Nonnweiler-Otzenhausen 1998, S. 63.

[39] Ebd., S. 62-64; Elisabeth Thalhofer: „Haftraumschwierigkeiten“ – Die Ausdifferenzierung des nationalsozialistischen Verfolgungssystems während des Zweiten Weltkrieges, in: Schirmann, Sylvain (Hg.): Annexion et nazification en Europe. Actes du colloque de Metz 7-8 novembre 2003, Online-Publikation MEMORIAL_COLLOQUE_basse_reso.pdf, online unter URL: <http://www.culture-routes.lu>. Metz 2004, S. 143-153.

mündeten schließlich im Mai 1941 in den sogenannten Arbeitserziehungslager-Erlass).[40] Jedoch hatte Todt ausdrücklich keine KZ-Inhaftierung gewünscht, nicht zuletzt vermutlich, weil bei einer solchen die Arbeiter für die OT auf Dauer verloren waren. So bot Hinzert 1939/40 mitsamt seiner zahlreichen Nebenlager Internierungskapazitäten für 1600 bis 2500 sogenannte „Zöglinge", die entweder für 21 (Polizeihaft) oder 56 Tage (Arbeitserziehungshaft) inhaftiert wurden. Die Bestrafung erfolgte sinngemäß nach Wehrdisziplinarrecht, da die Westwallarbeiter bei Kriegsbeginn durch die von Todt angeordnete Militarisierung eine Art Kombattantenstatus erhalten hatten.[41]

Als die Westwallarbeiten nach Ende des Frankreichfeldzuges eingestellt wurden, löste die OT auch das Westlager-System nach und nach auf. Der Hinzerter Lagerkomplex wurde in diesem Zusammenhang dem Inspekteur der Konzentrationslager unterstellt (vermutlich am 1. Juli 1940). Der Organisation Todt stand das Lager jedoch weiterhin als Disziplinierungsstätte für ihre Arbeiter zur Verfügung, und zwar auch für solche, die auf Baustellen in Frankreich eingesetzt waren. Dies belegt das Beispiel eines Stuttgarter Bäckers, der in Boulogne-sur-Mer an der Kanalküste für die OT arbeitete und 1941 für 21 Tage nach Hinzert eingewiesen wurde.[42] Aktenkundig ist sogar ein „OT-Sonderlager Hinzert II bei Brest" im äußersten Westen der Bretagne, wobei nicht klar wird, ob es sich um ein wirkliches Nebenlager handelte oder die Unterstellung nur formaler Natur war.[43] Das SS-Sonderlager Hinzert diente später den überall im Reichsgebiet entstehenden Arbeitserziehungslagern der Gestapo als Modell. Im Februar 1942 wurde Hinzert an das neu gegründete Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt der SS übertragen und damit ein reguläres Konzentrationslager.[44]

Abschließend lässt sich festhalten, dass der Einsatz bei der Organisation Todt am Westwall nicht nur Motor der Militarisierung der Arbeitsbeziehung, Kriminalisierung des Arbeitsrechts und verschärften Arbeitsdisziplinierung im Deutschland der späten dreißiger Jahre war, sondern auch ihr bevorzugter Exerzierplatz. Die Kontinuitätslinien zwischen dem Westwallbau in den Jahren 1938-1940 und der späteren Entwicklung im Reich und in den besetzten Gebieten sind vielfältig. Zu nennen ist neben den genannten Aspekten der Disziplinierung und „Arbeitserziehung" die Gewöhnung an den Großeinsatz von Zwangsverpflichteten und an improvisierte Barackenlager, was insbesondere im Hinblick auf den späteren „Ausländereinsatz" in der deutschen Kriegswirtschaft von Bedeutung ist. Die Kontinuitäten

[40] Schneider, Waffen-SS, S. 84.
[41] Ebd., S. 81, S. 84.
[42] Ebd., S. 66.
[43] Ebd., S. 88.
[44] Lotfi, SS-Sonderlager, S. 228. Zu den Arbeitserziehungslagern allgemein vgl. dies.: KZ der Gestapo. Arbeitserziehungslager im Dritten Reich. Stuttgart, München 2000.

sind hier bisweilen sehr konkret festzumachen, dienten doch die ehemaligen Barackenlager der Westwallarbeiter während der Kriegsjahre vielfach als Lager für ausländische Zwangsarbeiter. Hinsichtlich der weiteren Tätigkeit der Organisation Todt ist insbesondere der Umstand von Bedeutung, dass die am Westwall praktizierten Organisations- und Handlungsschemata den Erfahrungshorizont der verantwortlichen Ingenieure, OT-Bürokraten und Unternehmer bildeten, die anschließend in den besetzten Gebieten tätig wurden. Auf Seiten der OT-Verwaltungen beinhaltet dies den gegebenenfalls kombinierten Einsatz von Lockmitteln (hohe Löhne) und Zwang bei Rekrutierung und Arbeiteinsatz. Auf Seiten der Bauunternehmen bedeutet es die Gewöhnung an ein Arbeiten mit Massen von zwangsverpflichteten Arbeitskräften, an militärische Organisation und Disziplin sowie an die Möglichkeit, in Konfliktfällen die Gestapo auf die Baustelle zu rufen und „Arbeitsverweigerer" der „Arbeitserziehung" zu überantworten. Im Falle des OT-Haftstättensystems lässt sich, wie gesehen, eine direkte Kontinuität vom Westwallbau zum OT-Einsatz in Frankreich ausmachen.

# 2. Die Organisation Todt im Krieg, 1939-1945

## *2.1 Grundsätzliches zur Funktionsweise*

Die Organisation Todt war ein „typische[s] Organ der führerunmittelbaren, außerordentlichen Sonderexekutiven" – so die Charakterisierung durch Martin Broszat.[45] Dem ist entgegenzuhalten: Strenggenommen war die OT erst von September 1943 an als eigenständige Organisation „führerunmittelbar", denn bis Februar 1942 blieb sie Teil der Behörde des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen (die ihrerseits eine führerunmittelbare Institution darstellte), und von Februar 1942 bis September 1943 bildete sie gar eine Abteilung des Reichsministeriums für Bewaffnung und Munition. Richtig ist, dass sie, dieser formalen Unterstellungen ungeachtet, über ein hohes Maß an Autonomie verfügte und diese im Kriegsverlauf beständig vergrößern konnte. Als Sonderorganisation verdankte sie ihre außerordentlich starke Stellung und Unabhängigkeit wesentlich der Stellung ihres Chefs: zunächst Fritz Todt, der u.a. die Ämter des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen, des Generalbevollmächtigten für die Regelung der Bauwirtschaft und des Reichsministers für Bewaffnung und Munition auf seine Person vereinte; von Februar 1942 an Albert Speer, wie zuvor Todt ein

[45] Broszat, Staat Hitlers, S. 332.

persönlicher Favorit Hitlers, der Todts sämtliche Ämter übernahm und in den folgenden Jahren die gesamte Kriegswirtschaft des Reiches und, mit gewissen Einschränkungen, die wirtschaftlichen Planungen in den besetzten Gebieten unter seine Kontrolle brachte.

Die Ernennung zum Reichsminister für Bewaffnung und Munition, das Ende der Arbeiten am Westwall und die sich ausweitende Tätigkeit der Organisation Todt in den besetzten Gebieten veranlassten Todt dazu, organisatorische Veränderungen vorzunehmen. Zum Jahresanfang 1941 verlegte er die Zentrale der OT von Wiesbaden nach Berlin, wo sie fortan unter dem Namen „Der Generalsinspektor für das deutsche Straßenwesen, Organisation Todt – Zentrale" firmierte. Zum Leiter der Zentrale ernannte er Xaver Dorsch, in dessen Händen von diesem Zeitpunkt an bis zum Kriegsende faktisch die gesamte Leitung der OT lag, da Todt und nach ihm Speer weitgehend von ihren sonstigen Funktionen absorbiert wurden. Wie Todt selbst war Dorsch Bauingenieur und ein „alter Kämpfer" der NS-Bewegung. Nach Beteiligung an Freikorpskämpfen 1919 und Eintritt in die SA 1922 hatte er am 9. November 1923 an Hitlers Marsch auf die Feldherrnhalle teilgenommen; der NSDAP gehörte er seit 1929 an. Todt und Dorsch kannten sich von ihrer gemeinsamen Zeit beim Münchner Bauunternehmen Sager & Wörner, bei dem Dorsch von 1929 an beschäftigt war, bis Todt ihn 1934 zur Behörde des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen holte.[46] Die Abteilung Wiesbaden der Behörde des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen wurde mit Wirkung vom 31. März 1943 aufgelöst, nachdem die Westwallbauten abgewickelt worden waren.[47]

Nach Todts tödlichem Flugzeugabsturz am 8. Februar 1942 folgte Albert Speer ihm in sämtlichen Ämtern nach. Speer gliederte die Reichsautobahndienststellen sowie den „Baustab Speer" in die Organisation Todt ein, zugleich löste er die OT aus der Behörde des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen heraus und machte sie zu einer Abteilung des Reichsministeriums für Bewaffnung und Munition (das im Juni 1943 in „Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion" umbenannt wurde). Von diesem Zeitpunkt an lagen bei der OT die ausschließlichen Kompetenzen in Baufragen in den besetzten Ländern außerhalb des militärischen Operationsgebiets (für das die Wehrmacht selbst die Kompetenzen innehatte). Trotz der formalen Eingliederung in die Ministerialbürokratie konnte sie ihre weitgehende Autonomie nicht nur bewahren, sondern noch weiter ausbauen. Zum Ausdruck kam diese Entwicklung schließlich im Führererlass vom 2. September 1943 „über die Organisation Todt", der nicht nur ihre erste rechtliche Definition, sondern auch ihrer erste gesetzliche Er-

[46] Singer, Entwicklung und Einsatz, S. 12f.; Seidler, Organisation Todt, S. 17f.
[47] Mitteilungsblatt der OTZ, Nr. 18/1943 vom 20.6.1943, S. 136f.

wähnung überhaupt darstellte. Darin wurde die OT als eine „Einrichtung zur Durchführung kriegsentscheidender Bauaufgaben aller Art“ definiert und Hitler unmittelbar unterstellt.[48] Von diesem Zeitpunkt an war sie auch als ‚Organisation Todt’ (und nicht als Teil der Behörde des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen) eine führerunmittelbare Organisation. Immer mehr zum eigentlichen Herrn der OT wurde indes Xaver Dorsch, der wie andere führende OT-Mitarbeiter von Speer im Amt belassene Leiter der OT-Zentrale. Da die Rüstung für Speer Priorität hatte, ließ er Dorsch große Freiheiten und ermächtigte ihn im Oktober 1943 auch, „in Angelegenheiten der OT“ in seiner Vertretung zu zeichnen.[49] Wenig später kam es zwischen beiden zum Zerwürfnis, so dass Speer zu Beginn des Jahres 1944 sogar Dorschs Entlassung erwog. Dieser konnte jedoch sein gutes Verhältnis zu Hitler und Speers längere Erkrankung während der ersten Monate des Jahres 1944 dazu nutzen, seine Machtposition zu festigen und sogar auszubauen. So ernannte Speer Xaver Dorsch mit Wirkung vom 1. Mai 1944 auch zum Chef des Amtes Bau im Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion und zu seinem Stellvertreter als Generalbevollmächtigter der Bauwirtschaft im Vierjahresplan, wodurch Dorsch die Zuständigkeiten für den gesamten Bausektor im Reich und in den besetzten Gebieten in seiner Hand vereinigte.[50]

Organisationsprinzip und Funktionsweise der Organisation Todt während des Zweiten Weltkrieges waren bestimmt durch vier grundlegende Charakteristika:

1. Die OT hatte den Status einer Obersten Reichsbehörde und verfügte als solche über die Befugnisse eines Ministeriums für Verwaltungsanordnungen, was ihr Zugriff auf die benötigten Ressourcen an Baustoffen und Arbeitskräften ermöglichte.
2. Die OT war paramilitärisch als „Miliz“ organisiert. Die OT-Männer unterstanden militärischer Disziplin und trugen in den besetzten Gebieten seit dem Westfeldzug 1940 Uniformen. Die OT arbeitete eng mit der Wehrmacht zusammen, für deren Zwecke sie in erster Linie baute, und galt seit Sommer 1940 in den besetzten Gebieten als Teil des „Wehrmachtsgefolges“ [51], unterstand jedoch nicht militärischem Oberfehl.
3. Gleichwohl beruhte die Tätigkeit der OT wie beim Westwallbau auf der Kooperation mit der privaten Bauwirtschaft. Die OT plante, koordinierte und überwachte; mit der Ausführung der Bauarbeiten beauftragte sie private Bauunternehmen, die für die Zeit

[48] RGBl. 1943 I, S. 530. Der Erlass ist wiedergegeben im Mitteilungsblatt der OTZ, Nr. 27 vom 20.9.1943, S. 243. Er ist auch abgedruckt bei Seidler, Organisation Todt, S. 20.
[49] Mitteilungsblatt der OTZ, Nr. 30 vom 20.10.1943, S. 273.
[50] Vgl. Gregor Janssen: Das Ministerium Speer. Deutschlands Rüstung im Krieg. Berlin, Frankfurt a.M., Wien 1968, S. 157-164.
[51] Die Erklärung der OT zum Teil des Wehrmachtsgefolges war noch nicht zu Beginn des Frankreichsfeldzuges im Mai 1940 erfolgt (Singer, Entwicklung und Einsatz, S. 20); wahrscheinlich ist sie auf Juni 1940 zu datieren.

der Arbeiten zu „OT-Firmen“ wurden. Die Unternehmen brachten ihren Maschinenpark, ihr Stammpersonal und damit ihr technisches Know-how ein, die OT war für Materialversorgung und Beschaffung der benötigten Massen an zusätzlichen Arbeitskräften zuständig. Die Hauptunternehmer – zunächst ausschließlich deutsche, später auch ausländische Baufirmen – konnten ihrerseits deutsche und/oder einheimische Firmen als Nachunternehmer einsetzen. Dieser weitgehende Rückgriff auf privatwirtschaftliche Organisationsprinzipien hielt den bürokratischen Aufwand der OT vergleichsweise gering und verlieh ihr ein hohes Maß an Flexibilität. Ihr Führungsapparat stellte dementsprechend „eine eigenartige Mischung von Behörde und wirtschaftlichem Management dar.“[52]

4. Die Bautätigkeit der OT während des Krieges beruhte auf dem massenhaften Einsatz nichtdeutscher Arbeitskräfte, die zumeist aus dem jeweiligen Land selbst, teilweise auch aus Drittstaaten stammten. Die Formen der Rekrutierung, der Status der Arbeitskräfte, der Charakter der Arbeitsverhältnisse und die Qualität der Arbeitsbedingungen variierten von Land zu Land und konnten auch innerhalb desselben Landes sehr unterschiedlich sein; sie reichten von freiwilliger bzw. „freier“ Arbeit bis hin zu regelrechter Zwangsarbeit.

Das Verhältnis zwischen Organisation Todt und Wehrmacht war sowohl durch Kooperation als auch durch Konkurrenz bestimmt. Alle drei Wehrmachtsteile – Heer, Luftwaffe und Kriegsmarine – wie auch die SS verfügten über ihre eigenen Bauformationen. Diese waren jedoch durch die Masse der in den besetzten Gebieten anfallenden bzw. von der militärischen Führung gewünschten Baumaßnahmen überfordert, weshalb Todts Bauorganisation mit einer wachsenden Zahl von Projekten beauftragt wurde. Dieser Umstand war die eigentliche *raison d’être* der OT nach dem Ende des Westwallbaus und der wesentliche Grund für ihren Fortbestand. Gleichwohl kam es vielfach zu Konkurrenzsituationen, Kompetenzgerangel und Eifersüchteleien zwischen der Organisation Todt und den übrigen Bauformationen.[53] Die Aufgabenverteilung zwischen OT und den Pionieren des Heeres war grundsätzlich so geregelt, dass letzteren die operativen Bauten im Gefechtsgebiet oblagen, während erstere im rückwärtigen Gebiet agierte. Diese Trennung wurde aber nicht immer strikt durchgehalten, insbesondere in Italien kamen OT-Trupps auch beim Stellungsbau im Operationsgebiet zum

[52] Broszat, Staat Hitlers, S. 331
[53] Nachzuvollziehen anhand der Protokolle von Hitlers Konferenzen mit Albert Speer (vgl. Boelcke, Deutschlands Rüstung, S. 249-251, 278f.).

Einsatz.[54] Zudem ist für den Historiker zuweilen die Abgrenzung zwischen Baustellen der OT und solchen der Wehrmacht sowohl in der Sache als auch quellenbedingt schwer zu treffen. Nicht nur kam es vor, dass die Zuständigkeit für Bauten wechselte (oft ging sie etwa von Kriegsmarine- und Luftwaffe an die OT über), auch waren manche OT-Einheiten den Armeeoberkommandos unmittelbar unterstellt, und bei einigen Großprojekten war die Zuständigkeit nach Bauabschnitten zwischen Festungspionieren des Heeres und Organisation Todt aufgeteilt (etwa beim Bau der Grünstellung in Nordmittelitalien). Schließlich geben insbesondere einheimische Quellen aus Unkenntnis oder Desinteresse gegenüber solchen Differenzierungen oder aus ihrer mangelnden Ersichtlichkeit für zeitgenössische Beobachter in dieser Frage oft keine klaren Aufschlüsse.[55]

Die OT arbeitete in den besetzten Gebieten zunächst und prioritär mit deutschen Unternehmen zusammen. Dies hatte, von nationalistischen und ideologischen Motiven abgesehen, sowohl strategische als auch pragmatische Gründe. So war im Falle militärischer Bauten die Beteiligung ausländischer Firmen aufgrund der Gefahr, dass technische und militärstrategische Informationen in feindliche Hände gelangen könnten, grundsätzlich unerwünscht (auch wenn sie schon bald mangels „deutscher" Kapazitäten unumgänglich wurde). Zum anderen zog es Todt vor, Aufträge an Unternehmen zu vergeben, mit denen er schon seit langem erfolgreich zusammenarbeitete. Entsprechend kooperierte die OT in den besetzten Gebieten zunächst und vor allem mit solchen Unternehmen, die schon an den Westwallarbeiten und oftmals schon am Autobahnbau mitgewirkt hatten. Auf diese Weise wurden die großen Unternehmen der deutschen Bauindustrie für die Organisation Todt bald überall in Europa tätig. Aber auch kleinere und mittelgroße deutsche Baufirmen – wohl zumeist solche, die zwischen 1938 und 1940 bereits am Westwall gearbeitet hatten – agierten zum Teil in mehreren besetzten Ländern.[56] Darüber hinaus arbeiteten in vielen besetzten Gebieten große Teile der einheimischen Bauwirtschaft für die OT, sei es indirekt als Zulieferbetriebe, als Nachunternehmer deutscher OT-Firmen oder direkt als Kontraktfirmen.

[54] Vgl. hierzu Kapitel 4.

[55] Daher verzichtet Christian Bougeard in seinem Aufsatz über die Arbeitskräfte am Atlantikwall auf eine solche Unterscheidung und spricht einfach von „Les chantiers allemands du Mur de l'Atlantique", in: Garnier / Quellien, La main-d'œuvre, S. 185-218.

[56] So arbeiteten mehrere kleinere und mittelgroße Saarbrücker Baufirmen für die OT in Frankreich, Norwegen oder Italien, teilweise auch in mehreren dieser Länder. Alle diese Unternehmen hatten zuvor bereits am Westwallbau mitgewirkt. (Vgl. Fabian Lemmes: Zwangsarbeit in Saarbrücken. Stadtverwaltung, lokale Wirtschaft und der Einsatz ausländischer Zivilarbeiter und Kriegsgefangener 1940-1945. Mit einem Vorwort von Rainer Hudemann. St. Ingbert 2004, S. 121-124.) – Eine Liste von etwa 200 OT-Firmen findet sich im „Handbook of the Organisation Todt", Annexe D, S. 341-360 (Paginierung der Quellenedition). Dabei handelt es sich aber nur um einen kleinen Teil der für die OT arbeitenden deutschen Unternehmen.

### *2.2 Reorganisierung unter Speer und administrative Gliederung*

Grundlage für die administrative Gliederung der Organisation Todt während des Krieges bildeten die 1938 für den Westwallbau geschaffenen Strukturen. Diese erfuhren jedoch im Verlauf des Krieges einige bedeutende Veränderungen und Ergänzungen. Die ersten Kriegsjahre brachten nicht nur eine fortschreitende geographische Ausweitung, sondern auch eine beständige Diversifizierung der OT-Aktivitäten sowie eine Anpassung an verschiedenste regionale und lokale Gegebenheiten mit sich, was zu zahlreichen administrativen Uneinheitlichkeiten und terminologischen Inkonsistenzen führte. Auf diese Entwicklungen regierte die OT-Führung nach der Übernahme der Organisation durch Albert Speer mit verschiedenen Maßnahmen, die auf eine Straffung und Vereinheitlichung der Organisationsstruktur und damit auf eine bessere Steuerung und Koordinierung der europaweiten OT-Aktivitäten abzielten. Die wichtigste Veränderung war die von Speer bereits kurz nach seiner Amtsübernahme veranlasste Neugliederung der OT in sogenannte „Einsatzgruppen".[57] Der geographische Zuständigkeitsbereich dieser neuen, der OT-Zentralen direkt unterstellten Gliederungsebene entsprach in der Regel exakt denen der Oberbefehlshaber der Heeresgruppen.[58] Entsprechend dem Zuständigkeitsbereich des Oberbefehlshabers West bildete das besetzte Frankreich zusammen mit Belgien und den Niederlanden die „Einsatzgruppe West". Das Einsatzgebiet der im Sommer 1943 eingerichteten „Einsatzgruppe Italien" entsprach dem Zuständigkeitsbereich des Oberbefehlshabers Süd bzw. Südwest[59] zuzüglich der unter deutsche Zivilverwaltung gestellten nordostitalienischen „Operationszonen Alpenvorland" und „Adriatisches Küstenland".[60]

Die Bildung der Einsatzgruppen stellt einen wichtigen organisationsgeschichtlichen Einschnitt dar, da sie eine Zentralisierung der Verantwortlichkeit auf regionaler Ebene bedeutete. Bis 1942 war die OT primär nach Aufgabengebieten bzw. Auftraggeber gegliedert gewesen. So hatte es „Einsätze" für Straßenbau, Eisenbahnbau, Luftwaffenbauten, Marinebauten

[57] Dittrich (Vom Werden, S. 389) gab nach dem Krieg an, Speer habe die Neugliederung bereits am 18.2.1942 „verfügt". Der Erlass ist aber erwiesenermaßen auf den 16.4. datiert (Erster Erlass zur Neugliederung der OT vom 16.4.1942, gez. Albert Speer, abgedruckt bei Singer, Entwicklung und Einsatz, S. 155-157).

[58] Im April 1942 bestanden sieben OT-Einsatzgruppen: EG Jakob (zuständig für die „dem Gen.[eral] d.[er] Pi.[oniere] und dessen nachgeordneten Dienststellen angeschlossenen Einsätze der OT einschl. des OT-Einsatzes beim AOK Lappland", EG Russland-Nord, EG Russland-Mitte, EG Russland-Süd, EG-West, EG Wiking (zuständig für alle Arbeiten in Norwegen und Dänemark) und EG Südost (Schr. der OTZ an EG Jakob, Einsatz Nawratil betr. Dienststellen der OT vom 21.4.1942, gez. Dorsch, abgedruckt in: Singer, Entwicklung und Einsatz, S. 151-154).

[59] Die Heeresgruppe C wurde am 26. 7. 1943 unter dem Oberbefehlshaber Süd aufgestellt, der 21. 11. 1943 in Oberbefehlshaber Südwest umbenannt wurde.

[60] Mit Ausnahme der Sommermonate des Jahres 1944, während derer die beiden „Operationszonen" Teil der OT-Einsatzgruppe „Einsatzgruppe Deutschland VIII" (auch „Einsatzgruppe Alpen" genannt) waren. Vgl. hierzu Kapitel 4, Abschnitt 1. Zu den Operationszonen vgl. Kapitel 2, Abschnitt 1.2.2.

usw. gegeben, die jeweils direkt von Berlin aus gesteuert worden waren. Zwischen den verschiedenen Einsätzen in demselben geographischen Einsatzgebiet hatte hingegen nur eine lose Verbindung bestanden. Nach der neuen Regelung war dagegen der Einsatzgruppenleiter im Bereich seiner Einsatzgruppe für alle Arbeiten, gleich welchen Typs und unabhängig vom Auftraggeber, zuständig und trug für diese der OT-Zentrale gegenüber die Verantwortung.[61] Für die Ausführung ihrer Aufgaben wurde den Einsatzgruppen ebenso wie den ihnen bei der OT-Zentrale zugeordneten Nachschubstäben „Selbstständigkeit" zugesichert.[62] Dezentralisierung war bei den Speerschen Reorganisierungsmaßnahmen als solche nicht intendiert, zielten diese doch im Gegenteil auf eine stärkere Koordination und zentrale Kontrolle der über ganz Europa verteilten und an der Zahl weiter zunehmenden OT-Einsätze zwecks Effektivitätssteigerung ab.[63] Gleichwohl ging mit der Schaffung einer starken regionalen Hierarchieebene in Form der Einsatzgruppen und der damit verbundenen *Zentralisierung* der regionalen Kompetenzen unweigerlich eine gewissen *Dezentralisierung* auf der Makroebene – im Sinne einer stärkeren Autonomie von der Berliner Zentralen – einher. Zwar gab die OT-Zentrale weiterhin den Handlungsrahmen vor, sie handelte insbesondere die Aufträge mit den Großbedarfsträgern, allen voran den Wehrmachtsteilen, aus. In der Frage, wie und mit welchen Mitteln die ihnen übertragenen Aufträge am besten auszuführen seien, verfügten die Einsatzgruppen jedoch über große Selbständigkeit.

In den besetzten Westgebieten erfolgte diese Bündelung der OT-Einsätze auf regionaler Ebene früher als auf den anderen Kriegsschauplätzen. Wie wir noch sehen werden, wurde die Einsatzgruppe West bereits im Oktober 1941, also einige Monate vor der Neugliederung der OT durch Speer gegründet.[64] Die Praxis in den besetzten Westgebieten stand damit für die Regelung Modell, die von Speer wenige Monate später auf die gesamte Organisation Todt ausgedehnt wurde.

Über die Schaffung der Einsatzgruppen hinaus bemühte sich die OT-Führung 1942/43 verstärkt um eine administrative Vereinheitlichung auf allen Ebenen und um eine Beseitigung oder zumindest Zurückdrängung der terminologischen Inkonsistenzen. Diese Bemühungen

[61] Dittrich, Vom Werden, S. 389.
[62] Im Neugliederungserlass heißt es: „Zur Wahrung des einheitlichen Auftretens und zur Erzielung eines größtmöglichen Erfolges der Gesamt-OT ist es notwendig, eine Anzahl Sachgebiete von übergeordneter und allgemeiner Bedeutung zentral zu bearbeiten. Die Selbständigkeit der Einsatzgruppen und der Nachschubstäbe bei der Durchführung der ihnen übertragenen Arbeiten ist zu wahren" (Erster Erlass zur Neugliederung der OT vom 16.4.1942, gez. Albert Speer, abgedruckt bei Singer, Entwicklung und Einsatz, S. 155-157).
[63] Handbook, S. 9.
[64] Vgl. hierzu Kapitel 3.

mündeten schließlich in Albert Speers Dekret vom 24. September 1943, das die Hierarchie der der Berliner OT-Zentrale nachgeordneten Verwaltungsebenen folgendermaßen festlegte[65]:

1. Einsatzgruppe,
2. Einsatz,
3. Oberbauleitung (OBL),
4. Bauleitung (BL),
5. Abschnittsbauleitung (ABL),
6. Baustelle.

All diese Bezeichnungen (mit Ausnahme der Einsatzgruppe) existierten bereits seit 1938, waren jedoch nie einheitlich definiert worden. In der Praxis wurde die angestrebte administrative und terminologische Uniformisierung selten erreicht, da sich die in spezifischen Kontexten über Monate und bisweilen Jahre gewachsenen Strukturen nicht ohne weiteres ändern ließen und alte Bezeichnungen vielfach beibehalten wurden, um Verwirrung zu vermeiden.[66] Zudem erforderten die Kriegsereignisse oftmals kurzfristige Adaptationen, denen gegenüber das Bemühen um administrative Vereinheitlichung im Zweifelsfall zurückzutreten hatte. Besonders inkonsistent blieb auch in der Folgezeit der Gebrauch des Ausdruckes „Einsatz". Dieser sollte gemäß Speers Vereinheitlichungsdekret eigentlich die der Einsatzgruppe untergeordnete und den Oberbauleitungen übergeordnete Verwaltungsebene bezeichnen. Darüber hinaus wurde er aber weiterhin auch zur Bezeichnung aller möglicher anderer Gliederungen verwendet, häufig solcher, die aufgrund besonderer Erfordernisse kurzfristig geschaffen wurden (oft – aber nicht immer – mit der Bezeichnung „Sondereinsatz"), und daher nicht (mehr) in die reguläre Verwaltungshierarchie der Einsatzgruppe integriert werden konnten oder sollten. So war „Einsatz" de facto manchmal synonym mit OBL, manchmal synonym mit BL und konnte letztlich eine Einheit von beliebiger Größe und Funktion bezeichnen.[67]

Die grundlegende operationelle Einheit der Organisation Todt stellte die Oberbauleitung dar. Ihr kamen zwei hauptsächliche Aufgaben zu. Zum einen hatte OBL die OT-Firmen zu beaufsichtigen, denn sie war einzige Instanz im Rahmen der OT-Struktur, die ihr eigenes Bauprogramm im direkten Kontakt mit den privaten Firmen plante, verhandelte und kontrollierte. Zum anderen oblag ihr die Personalverwaltung im weitesten Sinne, von der Überwachung der Lohnzahlungen über Ernährung und Bekleidung der Arbeiter bis hin zur Ausübung der Disziplinargewalt. Die beiden wichtigsten Referate der Oberbauleitung waren dement-

[65] Handbook, S. 9, 26.
[66] Ebd., S. 9, 26-29.
[67] Ebd., S. 28f.

sprechend das „Referat Technik“ und das „Referat Frontführung“ (letzteres für alle Fragen der Personalverwaltung zuständig). Allen Instanzen, die den Oberbauleitungen nachgeordnet waren, kam dagegen eine im wesentlichen ausführende Funktion zu, zumindest in der Theorie. Insbesondere bestand unterhalb der Ebene der OBL keine institutionalisierte Liaison zu anderen deutschen Stellen – Militärverwaltung, Wehrmachtsgliederungen, SS und SD, Wirtschaftsgruppe Bauindustrie – in Form von Verbindungsleuten bzw. -offizieren und/oder regelmäßigen Konsultationen.[68] Dies alles macht die Oberbauleitung zum Dreh- und Angelpunkt der Aktivitäten der OT der Ebene der französischen Départements sowie der italienischen Provinzen. Ihr kommt daher bei der Untersuchung des institutionellen Zusammenspiels und damit auch der Frage, wie die OT ihre Projekte umsetzte, eine zentrale Bedeutung zu.

### *2.3 Die Entwicklung zur europaweit agierenden Großorganisation*

Der Tätigkeitsbereich der OT erweiterte sich nach Kriegsbeginn schrittweise auf sämtliche von Deutschland besetzte und mit dem „Dritten Reich“ verbündete und befreundete Staaten. Diese Entwicklung vollzog sich zunächst parallel zum Westwallbau und führte anschließend dazu, dass die Organisation über die Beendigung der Westwallarbeiten – das Projekt also, für das sie eigens und zunächst ausschließlich geschaffen worden war – hinaus bestehen blieb. Während der darauffolgenden zweieinhalb Jahre war die OT ein Bauverband, der, vornehmlich im Gefolge der Wehrmacht, grundsätzlich nur in den besetzten Gebieten operierte. Erst im Zusammenhang mit den zunehmenden alliierten Luftangriffen nahm sie seit 1942 vereinzelt und seit 1943 verstärkt wieder Bauaufgaben im Reichsgebiet wahr.

Die Tätigkeit der Organisation Todt in den besetzten Gebieten begann unmittelbar nach dem deutschen Überfall auf Polen. Die Hauptaufgabe der OT bestand darin, das durch die Kämpfe stark beschädigte polnische Verkehrsnetz zur Sicherung des militärischen Nachschubs und für die weiteren Besatzungszwecke wiederherzustellen und auszubauen. Hierfür begann Todt noch vor dem Ende der Kampfhandlungen damit, Brücken- und Straßenbautrupps aus reichseigenen Bauverwaltungen und deutschen Tiefbaufirmen aufzustellen, die den einzelnen Armeegruppen als „Wehrmachtsgefolge“ zugeordnet wurden. Daneben übernahm die OT weitere Aufgaben wie die Sicherung der Versorgungsleitungen und den Aufbau von Verwaltungsgebäuden und Unterkünften. Bei Aufräumarbeiten in Warschau setzte sie bereits

[68] Ebd., S. 29f.

1939 „Judenbataillone“ als Zwangsarbeiter ein (die Arbeiter wurden vom „Jüdischen Ältestenrat“ ausgesucht und bezahlt). Im Dezember 1939 betrug die Stärke des in Polen eingesetzten deutschen Personals rund 40.000.[69]

Das Heranziehen der Organisation Todt als Bautruppe im Dienst der Wehrmacht hatte sich aus Sicht der militärischen Führung in Polen so bewährt, dass bei der deutschen Offensive im Westen der Einsatz mobiler OT-Einheiten zur Sicherung der Nachschubwege von Anfang an geplant war. So folgten im Mai 1940 motorisierte „Frontarbeiter“-Kolonnen der OT, die von den Oberbauleitungen des Westwalls abgezogen worden waren, der Wehrmacht bei ihrem Einmarsch in Belgien, Frankreich und die Niederlande zur Unterstützung und Entlastung der Pioniere auf dem Fuß. Nach Abschluss des Waffenstillstandes liefen die Instandsetzungsarbeiten weiter, hinzu kamen seit Juli 1940 in zunehmendem Maße Bauaufträge für alle drei Wehrmachtsteile, die den Einsatz der OT in Frankreich perpetuierten und ihre Wandlung zu einer über die Reichsgrenzen hinweg operierenden Großorganisation endgültig besiegelten. In diesem Zusammenhang wurden zum ersten Mal in den besetzten Gebieten nichtdeutsche Zivilarbeiter angeworben, die allerdings zunächst noch nicht direkt für die militärischen Projekte, sondern für Arbeiten an Verkehrsanlagen, Unterkünften und bei von der OT betriebenen Baustoffunternehmen eingesetzt wurden.[70] Die Baumaßnahmen der Organisation Todt konzentrierten sich vornehmlich auf die Kanal- und Atlantikküste, wo sie für die Luftwaffe Rollfelder, für die Kriegsmarine Hafenanlagen und U-Boot-Bunker, seit der Jahreswende 1941/42 dann für das Heer ein monumentales Küstenbefestigungssystem, den „Atlantikwall“, baute. Nach der Besetzung der Südzone wurden die Arbeiten auch auf die französische Mittelmehrküste ausgedehnt. Hinzu kam 1943/44 der Bau von Abschlussrampen für die sogenannten „Vergeltungswaffen“ (oder „V-Waffen“) in Nordfrankreich. Zu den nichtmilitärischen Projekten in Frankreich gehörten der Bau und die Instandsetzung von Verkehrswegen, die Errichtung unterirdischer Fertigungsstätten sowie die Erschließung und der Ausbau von Erzlagerstätten. Neben angeworbenen oder zwangsverpflichteten französischen Zivilarbeitern setzte die OT in Frankreich in steigendem Maße Ausländer aus Drittstaaten ein. Im Juni 1944 bildeten diese mit ca. 165.000 Mann gegenüber 85.000 Franzosen die große Mehrzeit unter den etwa 290.000 Arbeitskräften auf den OT-Baustellen, hinzu kamen 25.000 Angehörige der französischen Kolonialvölker.[71] Organisatorisch waren alle OT-Dienststellen

[69] Seidler, Organisation Todt, S. 26f; Singer, Entwicklung und Einsatz, S. 19.
[70] Singer, Entwicklung und Einsatz, S. 20-24; Seidler, Organisation Todt, S. 27-31.
[71] Handbook, S. 464f.

in Frankreich, Belgien und den Niederlanden seit Ende 1941 zur Einsatzgruppe West zusammengefasst, zunächst noch mit Sitz in Lorient, später in Paris.

Über die besetzten Westgebiete hinaus operierte die Organisation Todt bald überall in Europa: seit 1941 im nordeuropäischen Raum in Norwegen, Dänemark und Finnland (sie bildeten ab 1942 die Einsatzgruppe Wiking); in Südosteuropa seit 1941 im besetzten Serbien und Griechenland sowie im Marionettenstaat Kroatien, ferner beim Vasallen Slowakei und den Verbündeten Bulgarien, Rumänien und Ungarn, nach September 1943 auch im zuvor italienisch besetzten Albanien (Einsatzgruppe Südost mit Sitz in Belgrad); von 1941 an in den besetzten Gebieten der Sowjetunion (seit 1942 gegliedert in die Einsatzgruppen Russland-Nord, Russland-Mitte und Russland-Süd). Im Falle der verbündeten Staaten wurde die Arbeit der Organisation Todt durch Staatsverträge geregelt. Auf dem Balkan baute die OT im Gegensatz zu den übrigen Regionen schwerpunktmäßig nicht für die Wehrmacht, sondern wirkte vor allem an der wirtschaftlichen Ausbeutung mit, insbesondere durch die Erschließung von Rohstofflagern.

Ein selbständiger „Einsatz Italien" der OT bestand seit Juni 1943, also bereits vor der Besetzung des Landes durch die Wehrmacht.[72] Er wurde wenig später zur Einsatzgruppe erhoben, die in der Folgezeit – unter anderem durch Umsetzung von Teilen der Einsatzgruppe Russland-Süd – nach und nach personell und materiell verstärkt wurde. Hauptquartiere richtete die OT in Sirmione am Gardasee und in Florenz ein. Bereits vor Schaffung einer selbständigen Einsatzgruppe hatte die OT in Italien für die dort stationierten Wehrmachtseinheiten einzelne Bauarbeiten durchgeführt, vornehmlich an Eisenbahnanlagen und Verladerampen. Unmittelbar nach ihrer Gründung erhielt die Einsatzgruppe Italien große Bauaufträge von Heer und Kriegsmarine. Das südfranzösische Küstenverteidigungssystem sollte entlang der ligurischen Küste über Menton und Genua bis La Spezia und Livorno verlängert werden, zudem sollten Befestigungen entlang der Adriaküste mit einem Schwerpunkt zwischen Ravenna und Ancona entstehen, Häfen ausgebaut und Marineanlagen errichtet sowie Flugplätze angelegt werden.[73]

Die Hauptaufgaben der OT in Italien bestanden zum einen in der Instandsetzung von Eisenbahnlinien, Straßen und Brücken nach alliierten Luftangriffen, zum anderen im Stellungs- und Festungsbau für die Wehrmacht. Unter anderem baute die OT von Juni 1944 an für das Heer an der Apenninfront Teilabschnitte der sogenannten „Gotenlinie" (auch „Grüne Li-

[72] Mitteilungsblatt der OTZ, Nr. 21 vom 20.7.1943, S. 175.
[73] Vgl. Singer, Entwicklung und Einsatz, S. 45-49; Spazzali, Sotto la Todt, S. 49-73; Seidler, Organisation Todt, S. 109-111.

nie“ oder „Grünstellung“ genannt), die von Viareggio am Ligurischen Meer durch den Apennin über eine Länge von 320 km nach Pesaro an der Adria reichte; im September 1944 übernahm sie den Bau der Voralpenlinie (der sogenannten „Blauen Linie“). Im Sommer 1944 begannen zudem umfangreiche Maßnahmen zur Befestigung der Adriaküste zwischen Venedig und Fiume im Bereich der Operationszone „Adriatisches Küstenland“, die als besonders gefährdete Zone im Hinblick auf eine befürchtete alliierte Landung hinter der Frontlinie angesehen wurde.[74] Zu den nichtmilitärischen Arbeiten gehörten u.a. die unterirdische Verlagerung von Rüstungsbetrieben in der Gegend von Bozen und Meran, d.h. im Bereich der Operationszone „Voralpenland“, und der Abbau von Bauxitvorkommen in Venetien.[75]

Die Einsatzgruppe Italien war die letzte außerhalb des Reichsgebiets aufgestellte Einsatzgruppe, gebildet zu einem Zeitpunkt, an dem die deutschen personellen und materiellen Ressourcen bereits aufs Äußerste angespannt waren. Dies hatte Auswirkungen auf Struktur und Funktionsweise, dergestalt, dass der Anteil des deutschen Personals und der deutschen Firmen von Anfang an äußerst gering war.[76] Die deutsche Präsenz beschränkte sich vielfach auf das Stellen von OT-Führungspersonal und den Einsatz deutscher Baufirmen in Leitungsfunktion. Das Gros der Arbeiten wurde indessen von italienischen Firmen ausgeführt, die in der Regel unter der „Führung“ eines deutschen Unternehmens für bestimmte Projekte zu Gruppen zusammengefasst wurden. Gemäß einem mit der OT geschlossenen „Führungsvertrag Italien D“ trugen die deutschen „Führungs“-Unternehmen die Verantwortung für die Abrechnung und übernahmen die Koordinierung der italienischen Betriebe. Die Tätigkeit mancher deutscher Unternehmen in Italien beschränkte sich ausschließlich auf diese Koordinierung, andere traten darüber hinaus auf den Baustellen selbst in Aktion. Die „Führung“ von Gruppen italienischer Betriebe konnte auch von großen italienischen Baufirmen übernommen werden, die zu diesem Zweck einen „Betreuungsvertrag Italien I“ mit der OT schlossen. Allerdings standen solche italienischen „Gruppenführer“ weiterhin unter der Aufsicht eines deutschen Unternehmens. Ein weitgehender Rückgriff auf deutsche Firmen zur Ausübung von Leitungsfunktionen war bereits andernorts praktiziert worden, in Italien wurde dieses Prinzip aufgrund der von Beginn an herrschenden Personalknappheit nun konsequent und systematisch angewandt. Dem entsprach auf dem Gebiet des Arbeitseinsatzes die Verwendung deutscher Arbeiter zur Beaufsichtigung und „Führung“ einheimischer Arbeitskräfte.[77]

[74] Hierzu ausführlich Spazzali, Sotto la Todt.
[75] Dorsch, Organisation Todt, 507f. (Orig.: S. 61f.).
[76] Dies betonen sowohl Dittrich, Vom Werden, S. 395, als auch Dorsch, Organisation Todt, S. 508 (Orig.: S. 62).
[77] Singer, Entwicklung und Einsatz, S. 48.

Wohl waren die Arbeiten der OT in Italien im Vergleich zu den gigantischen Bauprojekten in Frankreich weniger umfangreich. Gleichwohl erreichte sie während der zwanzigmonatigen deutschen Besatzung beträchtliche Ausmaße, was neben dem Volumen des vergossenen Betons, das uns weniger interessiert, insbesondere der Blick auf die Zahl der eingesetzten Arbeitskräfte belegt. So standen zum Zeitpunkt der alliierten Landung in der Normandie Anfang Juni 1944 im Bereich der OT-Einsatzgruppe Italien etwa 80.000 Arbeitskräfte im Einsatz, abgesehen vom einigen Tausend Mann deutschen Leitungspersonals fast alle Italiener.[78] Der Zenith war damit noch nicht erreicht, denn die großen Stellungsbaumaßnahmen in Mittel- und Norditalien liefen zu diesem Zeitpunkt erst an. Allein beim Ausbau der „Gotenlinie“ im Sommer 1944 setzten OT und Wehrmacht nach Seckendorf „50.000 italienische Zwangsarbeiter“ ein.[79] Eine Übersicht des OKW bezifferte die Zahl der italienischen Arbeiter bei der OT-Einsatzgruppe Italien im September 1944 auf 120.000.[80] Dies entspricht fast genau den Angaben Xaver Dorschs, der nach dem Krieg als Höchststand der in Italien eingesetzten Arbeitskräfte die Zahl von 130.000 im Herbst 1944 nannte.[81] Womöglich stieg die Zahl aber danach noch weiter, in jedem Fall blieb sie im unter deutscher Kontrolle verbleibenden oberitalienischen Raum bis in die letzten Kriegstage außerordentlich hoch. So waren einem Bericht der Militärverwaltung vom 30. März 1945 zufolge zu diesem Zeitpunkt noch 160.000 Arbeitskräfte im Stellungsbau und 45.000 an den Verkehrswegen eingesetzt.[82] Allerdings wird dabei nicht deutlich, ob diese alle auf die OT entfallen oder teilweise auch direkt bei Wehrmachtsformationen eingesetzt waren.

Ein wesentlicher struktureller Unterschied zwischen dem Arbeitseinsatz in Italien und Frankreich wird hier bereits deutlich: In Frankreich setzte die OT neben Einheimischen in großer Zahl Ausländer aus Drittstaaten ein, während in Italien fast ausschließlich Inländer beschäftigt wurden. 1944 machten die Ausländer in Frankreich gar den Großteil der Arbeiter aus, während die Zahlen der für die OT arbeitenden Einheimischen in Frankreich und Italien

[78] Handbook, S. 464f.
[79] Martin Seckendorf: Zur Okkupationspolitik des deutschen Faschismus in Südosteuropa (= Einleitung), in: ders. u.a. (Hg.): Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus in Jugoslawien, Griechenland, Albanien, Italien und Ungarn (1941-1945). Berlin, Heidelberg 1992 (Europa unterm Hakenkreuz; 6), S. 18-101, hier S. 89.
[80] Virgilio Ilari: Storia del servizio militare in Italia, Bd. 4: Soldati e partigiani. Roma 1991, S. 71. Ilari bezieht sich hier auf eine vom OKW auf Anfrage Mussolinis im September 1944 angefertigte Übersicht, jedoch ohne Angabe der Fundstelle. Über diese 120.000 Arbeitskräfte hinaus führt dieselbe Übersicht noch 40.000 Mann der Arbeitsbataillone des Ispettorato Militare del Lavoro auf, die ebenfalls zu großen Teilen bei der Baumaßnahmen der OT eingesetzt waren.
[81] Dorsch: Organisation Todt. S. 508 (Orig.: S. 62). – Bei der von Seidler (Organisation Todt, S. 111 u. 267) für Ende November 1944 genannte Zahl von 230.000 handelt sich höchstwahrscheinlich um einen Druckfehler.
[82] Bericht über Dienstreise des MV-Abt.Chefs Dr. Jani zum Bev. Gen. d. Dt. Wehrm. in Italien, 30.3.1945, abgedruckt in: Enzo Collotti: L'amministrazione tedesca dell'Italia occupata 1943-1945. Studio e documenti. Milano 1963, S. 579-589, hier S. 586.

einander im Juni 1944 weitgehend entsprachen (85.000 Franzosen gegenüber 75.000 Italienern).

### *2.4 Die Arbeiten im Reichsgebiet während der letzten Kriegsphase*

Während der Jahre 1941/42 hatte die Organisation Todt zwar immer wieder auch im Reichsgebiet kleinere Baumaßnahmen durchgeführt, grundsätzlich lag ihr Aktionsfeld jedoch bis Mitte 1943 in den besetzten Gebieten. Erst als sich die alliierten Luftangriffe auf deutsche Städte intensivierten, wurde die OT wieder systematisch und in steigendem Maße im Reich herangezogen. Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit lag dabei auf Aufräum- und Instandsetzungsarbeiten, dem Bunkerbau sowie der Wiederherstellung und Verlagerung luftgefährdeter Industrieanlagen unter die Erde oder in Waldgebiete. Die erste innerdeutsche OT-Einsatzgruppe, die „Einsatzgruppe Ruhr", wurde im Sommer 1943 aus Baubataillonen der OT gebildet, die bereits seit Herbst 1942 zu Aufräum- und Instandsetzungsarbeiten vorwiegend im Ruhrgebiet eingesetzt gewesen waren und nun bedeutend erweitert wurden. Zur Aufstellung dieser Einsatzgruppe wurden neben deutschem Personal auch 20.000-30.000 französische Zivilarbeiter herangezogen, die zuvor auf OT-Baustellen am Atlantikwall gearbeitet hatten.[83] Dies bedeutete den Auftakt für den Einsatz ausländischer Zwangsarbeiter bei der OT auf deutschem Boden (sieht man von Einsatz einiger französischer Kriegsgefangener in der Schlussphase des Westwallbaus 1940 ab). Die Aufstellung weiterer innerdeutscher Einsatzgruppen folgte 1943/44. Im bereits erwähnten Führererlass „über die Organisation Todt" vom 2. September 1943 wurde dementsprechend die zuvor geltende Begrenzung ihres Einsatzes auf die besetzten Gebiete aufgehoben.[84]

Ein besonders verbrecherisches und grausames Kapitel der Geschichte der OT wie des Zweiten Weltkrieges insgesamt stellt die im Frühjahr 1944 unter Leitung des Speer-Ministeriums anlaufenden Verlagerung von Industrieanlagen unter Tage sowie der Neubau angeblich bombensicherer halbunterirdischer Flugzeugfabriken dar („Jägerprogramm" für die Luftrüstung, „Geilenberg-Programm" für die Treibstoffproduktion). War die OT an vielen, aber nicht an allen Verlagerungsarbeiten beteiligt[85], so konnte der ehrgeizige Dorsch von Hit-

[83] Zum Abzug französischer Arbeitskräfte ins Reichsgebiet vgl. ausführlicher Kapitel 5, Abschnitt 2.3.
[84] RGBl. 1943 I, S. 530.
[85] Bei der Durchführung gab es drei Varianten: Durchführung der Verlagerung durch den betreffenden Rüstungsbetrieb ohne Inanspruchnahme der OT, Unterstützung der Baudurchführung durch die OT, Verlagerung durch die OT in Eigenregie (Seidler, Organisation Todt, S. 123).

ler erwirken, dass er im April 1944 als Leiter der OT-Zentrale mit dem Bau von sechs halbunterirdischen, betongeschützten „Jägerfabriken“ beauftragt wurde.[86] Für die besonders gefährlichen und mühevollen Arbeiten unter Tage wurde in hohem Maße auf von der SS zur Verfügung gestellte KZ-Häftlinge und „Arbeitsjuden“ zurückgegriffen, die unter unmenschlichen Bedingungen Schwerstarbeit leisteten und oft nach wenigen Wochen oder Monaten zugrunde gingen. Es handelt sich bei diesen Zwangsarbeitern um ein besonders eindrückliches Beispiel für Angehörige der von Benjamin Ferencz geprägten Kategorie „less-than-slaves“[87], deren extrem hohe Mortalität seitens der Verantwortlichen bewusst einkalkuliert oder zumindest billigend in Kauf genommen wurde. Das Programm der „Vernichtung durch Arbeit“ fand hier seine nahezu idealtypische Realisierung. Es handelt sich auch um einen Fall, in dem ökonomische Rationalität hinsichtlich einer optimalen Ausnutzung der Arbeitskraft (seitens der Wirtschaftstechnokraten) und Vernichtungswille (seitens der Ideologen von Partei und SS) keine Gegensätze darstellten, sondern miteinander vereinbar waren. Dies war in dem Maße der Fall, in dem es sich als funktional erwies, unter Aufwendung minimaler Ressourcen das Letzte aus ohnehin geschwächten Arbeitskräften herauszupressen und sie nach ihrem Zusammenbruch durch andere zu ersetzen. Welche Verantwortung in diesem Zusammenhang der Organisation Todt und den für sie arbeitenden Bauunternehmen genau zukommt, ist nur ansatzweise erforscht.[88]

Die Zuständigkeiten der OT wurden im Verlauf des Jahres 1944 innerhalb wie außerhalb der Reichsgrenzen noch weiter ausgedehnt, bis ihr schließlich die Lenkung des gesamten Bauwesens im verbleibenden deutschen Herrschaftsbereich oblag. Mit Wirkung vom 1. Mai 1944 übertrug Speer Xaver Dorsch, wie oben dargelegt, zusätzlich zur Leitung der OT-Zentrale auch das „Amt Bau“ des Ministeriums für Rüstung und Kriegsproduktion; einen Monat später fusionierten beide Institutionen zum „Amt Bau-OT“. Nachdem die OT bereits im April-Mai 1944 die Baukompanien der Luftwaffe übernommen hatte, erlangte das Amt Bau-OT Ende Juli 1944 auch die Zuständigkeit für den Einsatz des Bauapparats der Kriegs-

[86] Vgl. Janssen, Ministerium Speer, S. 148-153, 161, 187-189. Von den sechs geplanten „Jägerfabriken“ wurden zwei bis Kriegsende zu zwei Dritteln fertiggestellt, bei zwei weiteren wurde der Bau im Winter 1944 im Anfangsstadium eingestellt. Mit dem Bau der zwei übrigen wurde vermutlich nie begonnen (Raim, Die Organisation Todt, S. 71, Anm. 8).

[87] Benjamin B. Ferencz: Less than Slaves. Jewish Forced Labor and the Quest for Compensation. Cambridge, Mass. 1979.

[88] Zu den Jägerbauten bei Mühldorf und Landsberg siehe Raim, Organisation Todt. Seidler geht zwar auf die Untertageverlagerungen, nicht jedoch auf den Häftlingseinsatz ein (Organisation Todt, S. 123f.). Zu den unterirdischen Fertigungsstätten in Mittelbau-Dora vgl. Jens-Christian Wagner: Produktion des Todes. Das KZ Mittelbau-Dora. Göttingen 2001; sowie Karola Fings: Krieg, Gesellschaft und KZ. Himmlers SS-Baubrigaden. Paderborn u.a. S. 228-238.

marine.[89] Schließlich wurde Speer als Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion und Chef der OT am 24. August 1944 gegenüber sämtlichen Bauverwaltungen im Reich weisungsberechtigt und ermächtigt, über ihre Kapazitäten nach seinem Ermessen zu verfügen. Faktisch wurde damit die gesamte Bauverwaltung im Reich dem Amt Bau-OT übertragen.[90] Infolgedessen war von diesem Zeitpunkt an das Dorsch unterstehende Amt Bau-OT die Leitstelle für die gesamte Bautätigkeit im Reich und in den verbleibenden besetzten Gebieten.[91]

### *2.5 Die Arbeitskräfte der Organisation Todt*

Wie viele Menschen während des Krieges für die OT arbeiteten, lässt sich nur grob schätzen, da uns weder verlässliche Stichtagszahlen noch kumulierte Zahlen vorliegen. Es handelt es sich hier nicht nur um ein Überlieferungsproblem, zu Buche schlagen auch Unklarheiten bei der Zählweise, die Vielgestaltigkeit und Unübersichtlichkeit der Arbeitsverhältnisse bei der OT und die hohe Fluktuation. Die hohe Fluktuation der Arbeitskräfte war eine Folge von Entlassungen, Fluchten, gleichzeitigen Neuanwerbungen, der Verschiebung von Arbeitskräften zwischen einzelnen OT-Einheiten sowie zwischen OT- und Wehrmachtbaustellen, des Abzugs zum „Reichseinsatz“ und der Praxis der temporären Zwangsverpflichtung der Zivilbevölkerung für punktuelle Baumaßnahmen (etwa Instandsetzungsarbeiten nach Fliegerangriffen). Diese Situation führte dazu, dass die Organisation Todt selbst nicht genau wusste, wie viele Arbeitskräfte zu einem bestimmten Zeitpunkt auf ihren Baustellen beschäftigt waren. Zwar versuchte die OT-Zentrale in den Jahren 1943 und 1944 wiederholt, sich einen solchen Überblick zu verschaffen, indem sie sämtliche OT-Einheiten anwies, anhand standardisierter Formulare regelmäßig „Gefolgschaftsstatistiken“ zu erstellen und an die Ihnen jeweils vorgesetzte Stelle weiterzuleiten. Auf diese Weise sollten allen Ebenen der OT-Hierarchie, angefangen bei den Firmen über die Bauleitungen, Oberbauleitungen, Einsätze und Einsatzgruppen bis hinauf zu OT-Zentrale, detaillierte Informationen über den Ist- und Soll-Stand sowohl der deutschen als auch der „fremdländischen“ Arbeitskräfte vorliegen mit dem Ziel einer effektiveren Planung und Koordination ihres Einsatzes. Diese Versuche stießen aber auf immense Schwierigkeiten, da viele Einheiten keine oder nur unvollständige An-

[89] Durch Erlass Görings vom 21.5.1944 bzw. Erlass Dönitz' vom 20.7.1944, vgl. Handbook, S. 93f., 96-100.
[90] Mitteilungsblatt der OTZ vom 10.9.1944.
[91] Seidler, Organisation Todt, S. 24f., 248-252; Singer, Entwicklung und Einsatz, S. 50-54.

gaben machten bzw. machen konnten.[92] Hinzu kommt, dass in der Frage der Zählweise und Kategorisierung keine Klarheit bestand und die Handhabung folglich uneinheitlich blieb. Manche Einsatzgruppen schlossen etwa Kriegsgefangene und Häftlinge bei der Zählung mit ein, andere taten es nicht.[93]

Aufgrund solcher Unklarheiten sind die Zahlenangaben, die sich in den Akten für einzelne OT-Gliederungen finden, meist nicht eindeutig interpretierbar. So geht vielfach aus den Quellen nicht klar hervor, ob sich genannte Zahlen auf die Gesamtheit der Arbeitskräfte oder nur auf die nichtdeutschen Arbeiter beziehen, ob Transporteinheiten und Sicherheitskräfte mit eingerechnet sind, ob das Personal sämtlicher einheimischen Nachunternehmer mit inbegriffen ist usw. Ferner ist zu berücksichtigen, dass die einzelnen Oberbauleitungen und Bauleitungen, wie wir noch sehen werden, oftmals bestenfalls den Soll-Stand, nicht aber den Ist-Stand der auf den Baustellen in ihrem Kompetenzbereich beschäftigten Arbeiter kannten. Angesichts all dieser Unwägbarkeiten sind die von den verschiedenen OT-Gliederungen gelieferten Angaben ebenso wie Angaben der OT-Zentrale zum Gesamtumfang stets mit Vorsicht zu betrachten. Es kann also bei der Bemühung um Quantifizierung immer nur um eine ungefähre Abschätzung der Größenordnung gehen.

Wenn die OT ihre personelle Gesamtstärke für den 1. Mai 1943 auf 716.700 bezifferte[94], ist dieser Zahl also mit Misstrauen zu begegnen. Angesichts des oben dargelegten Erfassungssystems können wir davon ausgehen, dass die gemeldeten Zahlen unvollständig und/oder zu niedrig waren und möglicherweise bestimmte Arbeiterkategorien ganz oder teilweise unberücksichtigt blieben, so dass die wirkliche Zahl höchstwahrscheinlich deutlich darüber lag.[95] Näher an der Wahrheit dürfte daher der britische Geheimdienst gelegen haben, nach dessen Informationen die Organisation Todt zum Zeitpunkt ihrer größten Ausdehnung zwischen Mai 1942 und Mai 1943 etwa eineinhalb Millionen Deutsche und Nichtdeutsche beschäftigte und indirekt von der Arbeit von mehr als einer weiteren halben Million Menschen profitierte.[96] Über den Kriegsverlauf hinweg schwankten die Schätzungen der Alliierten

[92] Aufrufe zur Anfertigung der „Gefolgschaftsstatistiken", Hinweise zur Vorgehensweise und Musterformulare finden sich immer wieder im Mitteilungsblatt der OTZ für die Jahre 1943 und 44. Ebenso zahlreich sind die Mahnungen, noch nicht erfolgte Meldungen nachzureichen und die Formulare vollständig und korrekt auszufüllen, sowie die Klagen über mangelnde Einsicht und Sorgfalt seitens vieler Firmen und OT-Dienststellen.
[93] Seidler, Organisation Todt, S. 146.
[94] Seidler, Organisation Todt, S. 146, nach BA Koblenz, Nachlass Wolters NL 318, 3, Bl. 78f. In den Akten des Wehrmachtsführungsstabs wird die Personalstärke der OT im November 1943 auf 804.000 Mann beziffert (Seidler, Organisation Todt, S. 146, nach Wehrmachtsführungsstab vom 24.11.1943, in: BA-MA, RW 4, v. 13).
[95] Das gilt auch für die nach dem Krieg von Fritz Schmelter, zuvor „Sondertreuhänder der Arbeit für die OT", gemachte Aussage, die Maximalstärke der Organisation Todt habe bei 100.000 Deutschen und 800.000 Ausländern gelegen (Institut für Zeitgeschichte (IfZ), ZS 1432: Fritz Schmelter).
[96] Handbook, S. 3.

über den Gesamtumfang der OT zwischen 450.000 und zwei Millionen.[97] Bei all diesen Angaben handelt es sich um Stichtagszahlen, d.h. sie schließen weder diejenigen mit ein, die zu dem jeweiligen Zeitpunkt bereits nicht mehr für die Organisation Todt arbeiteten, noch all jene, die erst zu einem späteren Zeitpunkt rekrutiert wurden (weder in der Zahl der OT für den 1. Mai 1943 noch in der Schätzung des britischen Geheimdienstes sind etwa die Männern und Frauen enthalten, die von Herbst 1943 an in Italien für die Organisation Todt arbeiteten). Die Gesamtzahl aller Männer und Frauen, die zu irgendeinem Zeitpunkt des Krieges in Europa für die Organisation Todt arbeiteten bzw. Zwangsarbeit leisteten, liegt folglich noch weitaus höher.

Bleibt die Gesamtzahl im Vagen, so können wir doch mit Sicherheit sagen, dass unter denjenigen, die europaweit auf OT-Baustellen arbeiteten, das deutsche Personal eine kleine Minderheit darstellte, die im wesentlichen Leitungs-, Verwaltungs- und Überwachungsfunktionen wahrnahm. Bei der überwiegenden Mehrzahl handelte es sich, um den Begriff der NS-Verwaltungssprache zu benutzen, um „fremdländische Arbeitskräfte", d.h. um einheimische Zivilarbeiter oder Zivilarbeiter aus Drittstaaten, die sich freiwillig gemeldet hatten oder dienstverpflichtet worden waren, um Kriegsgefangene oder ausländische (KZ-)Häftlinge. Das außerhalb des Reichsgebietes für die Organisation Todt arbeitende Personal lässt sich formal in drei Kategorien untergliedern[98]:

(1) OT-eigenes Personal, das Uniform trug und als Teil des Wehrmachtsgefolges galt. Neben den „Frontarbeitern", den OT-Männern im engen Sinne, umfasste diese Gruppe das gesamte technische Leitungs-, Verwaltungs- und Dienstleistungspersonal auf allen Ebenen der OT-Verwaltung sowie Überwachungs- und Aufsichtskräfte (etwa Lagerführer). Beim OT-eigenen Personal handelte es sich überwiegend um Reichsdeutsche, jedoch keineswegs ausschließlich. Um ihre Ränge aufzufüllen, hatte sich die OT im Sinne der großgermanischen Idee zunächst um die Anwerbung Freiwilliger „germanischer Rasse" bemüht, die den deutschen Frontarbeitern prinzipiell gleichgestellt waren. Der Erfolg dieser Werbemaßnahmen war zwar nicht überwältigend, aber immerhin führten sie dazu, dass etwa in Frankreich 1943/44 einige Tausend Niederländer und Flamen als OT-Männer Vorarbeiter-, Aufsichts- und Bewachungsfunktionen ausübten. Mit zunehmender Personalnot wurde die Rekrutierung OT-eigenen Personals auch auf kollaborationswillige Elemente „nichtgermanischer Rasse" ausgedehnt, denen jedoch der Aufstieg zum „Frontarbeiter" verwehrt blieb. Für sie wurde als Ersatz der Rang des „Einsatzarbeiters" geschaffen, den

[97] Alfred Vagts: Hitler's Second Army. Washington 1943, S. 151.
[98] Nach Handbook, S. 121f.

sie nach erfolgreicher dreimonatiger Bewährungszeit erreichen konnten. Slawen, Juden und Kommunisten blieb auch diese Möglichkeit versperrt. Zum ausländischen OT-eigenen Personal zählten ferner die lokal angeworbenen Büroangestellten, Stenotypistinnen, Dolmetscher, Fahrer, Köche usw.;

(2) firmeneigenes Personal, das die für die OT arbeitenden Bauunternehmen mit einbrachten (Stammpersonal an Technikern und Baufachkräften sowie Verwaltungsangestellte). Dabei war in dem Maße deutsches Personal vorherrschend, in dem deutsche Baufirmen die jeweilige Szene dominierten. Galt dies für die besetzten Gebiete der Sowjetunion fast ausschließlich, so stellte sich die Situation in Westeuropa und Italien anders dar. Nicht nur wurde hier von Beginn an ein beträchtlicher Teil der Arbeiten von einheimischen Baufirmen ausgeführt, die als Nachunternehmer der deutschen OT-Firmen auf den Plan traten. Auch konnten einheimische Firmen hier direkt Verträge mit der OT schließen;

(3) die große Masse der angeworbenen, dienstverpflichteten oder zwangsverschleppten Arbeitskräfte, die als Zivilarbeiter, Kriegsgefangene oder Häftlinge zur Ausführung der Arbeiten auf den Baustellen herangezogen wurden. Außerhalb des Reichsgebietes handelte es sich in überwiegendem Maße um ausländische Arbeitskräfte.[99]

Wie wir sehen, läuft die Trennlinie deutsch / nicht deutsch quer zu diesen Kategorien. Eine Gegenüberstellung von deutschem OT- und firmeneigenem Personal auf der einen Seite und ausländischen Arbeitskräften auf der anderen ist daher strenggenommen falsch oder verzerrt zumindest die Sachlage. So wurden sowohl in Frankreich als auch in Italien Einheimische etwa beim OT-Schutzkorps (SK) als Bewachungskräfte eingestellt und gehörten damit zur Kategorie 1. Auch brachten in beiden Ländern die einheimischen Bauunternehmen Personal (meist Fachkräfte) mit zur OT, die als „Firmenangehörige“ zu Kategorie 2 gehören. Die große Mehrheit der ausländischen Arbeitskräfte bei der Organisation Todt gehörte gleichwohl der dritten Kategorie an.

### *2.6 Kooperation und Konkurrenz: das Verhältnis von OT und Wehrmacht*

Bei der Frage des Verhältnisses zwischen Organisation Todt und Wehrmacht im besetzten Italien sind (wie auch in Frankreich) zwei Bereiche voneinander zu trennen: zum einen operative Fragen, die die Planung und Durchführung von Bauprojekten, die Abgrenzung zu den Pionieren und den Baueinheiten von Marine und Luftwaffe, die Liaison mit den Kampftrup-

[99] Jedoch nicht ausschließlich, man denke etwa an die Frankreich in zur Zwangsarbeit eingesetzten deutschen Juden oder die deutschen KZ-Häftlinge der dort eingesetzten SS-Baubrigaden.

pen, d.h. zu Heeresgruppen und einzelnen Armeen betreffen; zum anderen administrative Fragen, die die Beziehung zwischen OT und Militärverwaltung betreffen. Was die Militärverwaltung anbelangt, so erfolgte die Kooperation im französischen Fall im wesentlichen auf der mittleren Verwaltungsebene, d.h. zwischen Feldkommandanturen und Oberbauleitungen, und betraf vornehmlich die Bereich des Arbeitseinsatzes (Rekrutierung, Disziplinierung, Verfolgung flüchtiger ausländischer Arbeiter).[100] Dass die Verhältnisse in Italien ähnlich lagen, ist zu vermuten (dort dann „Militärkommandanturen" statt „Feldkommandanturen").

Im Hinblick auf die operativen Fragen war eine Koordination zwischen Organisation Todt und Wehrmacht nicht nur deshalb unerlässlich, weil die drei Wehrmachtsteile die Hauptauftraggeber der OT darstellten, sondern auch weil jeder von ihnen (ebenso wie die SS) seine eigene Bauformation unterhielt. Da diese Zersplitterung der Baukapazitäten insbesondere bei Großprojekten zunehmend Probleme mit sich brachte, wurden seit Anfang 1943 verstärkt Forderungen nach einer Rationalisierung laut. Der Vorschlag, alle Bauorganisationen für die Kriegsdauer unter dem Dach der OT zu vereinigen, deren Angehörige ihrerseits Wehrmachtsangehörige werden sollten, scheiterte jedoch am Widerstand von Heer, Marine und SS.[101] Immerhin konnte sich Xaver Dorsch im Oktober 1943 mit dem Generalstab des Heeres auf eine effektivere Koordinierung der Aktivitäten von OT und Heer verständigen, die durch die Bestellung von OT-Sonderberatern auf zentraler Ebene wie auch auf der Ebene der Heeres- bzw. OT-Einsatzgruppen erreicht werden sollte: Zum einen wurde ein Vertreter des Leiters der OT-Zentrale in den Stab des Chefs des Generalstabes des Heeres berufen; zum anderen schuf man die Institution des „Generalingenieurs", der als Sonderberater dem Stab des Oberbefehlshabers einer Heeresgruppe beitrat. Übernommen wurde dieser Posten in Personalunion vom jeweiligen OT-Einsatzgruppenleiter (oder von einem von ihm in Einvernehmen mit dem Oberbefehlshaber ernannten Vertreter).[102] Die Lösung erfolgte also unter Rückgriff auf die Instrumente Sonderberater und Personalunion. Diese Art der Koordination zwischen Heer und Einsatzgruppen scheint zum beiderseitigen Vorteil gewesen zu sein.[103] Den Oberbefehlshabern versprach sie einen rationelleren Einsatz von Arbeitskräften, Baumaterial und Gerät, die OT-Einsatzgruppenleiter agierten nun mit Rückendeckung der Oberbefehlshaber und verfügten zudem über erweiterte Kompetenzen. So ist für den Bereich der Heeresgruppe Mitte in der Sowjetunion belegt, dass der Generalingenieur die Zuteilung des

[100] Handbook, S. 91f.
[101] Seidler: Organisation Todt, S. 20-23.
[102] OKH, Generalstab des Heeres, Organisationsabteilung, Az. II/20976/43, 19.10.1943, „Geheim", in: BA, R 3, 1807, Bl. 193f.
[103] Seidler, Organisation Todt, S. 23f.

gesamten Nachschubs an Baumaterialien und Baugerät an die Großbedarfsträger übernahm, d.h. an die Zivilverwaltung, den General der Pioniere, den General des Transportwesens und den Oberquartiermeister.[104] Eine Koordinierung zwischen Pionieren des Heeres und der OT in Baufragen erfolgte außerdem auf der mittleren Ebene zwischen OT-Oberbauleitungen und Festungsbau-Pionierstäben.[105]

Während die Pioniereinheiten sich bis Kriegsende der Kontrolle der OT entzogen, wurde das Bauwesen der Luftwaffe, wie erwähnt, im Mai 1944 und das der Kriegsmarine im Juli 1944 der OT-Zentrale unterstellt (besser gesagt: dem „Amt Bau-OT", zu dem die OT-Zentrale Ende Mai 1944 durch Vereinigung mit dem Amt Bau des RMRuK geworden war).[106] Dabei blieb die interne Struktur der beiden Bauformationen jedoch unangetastet, die Angliederung an die OT erfolgte also nur in operativer, nicht in administrativer Hinsicht.[107] Die immer wieder aufkommenden Auseinandersetzungen mit den Bauformationen der Wehrmacht in der Frage der Kompetenzen und Unterstellungsverhältnisse bei Baumaßnahmen in den besetzten Gebieten konnte die Organisation Todt sukzessive für sich entscheiden.

## 3. Schlussbetrachtung

Es hat sich gezeigt, dass die Zuständigkeiten der Organisation Todt für Baumaßnahmen im Kriegsverlauf eine kontinuierliche Ausweitung erfuhren. Dabei drängte die OT die Kompetenzen konkurrierender Institutionen und insbesondere den Einfluss der Wehrmacht (in deren Auftrag sie außerhalb des Reiches vornehmlich arbeitete) auf die Ausführung der Bauvorhaben zunehmend zurück. Ihre Kompetenzausweitung betraf zunächst die besetzten Gebiete, in denen sie den 1942/43 bestehenden Konflikt mit den Wehrmachtsteilen für sich entscheiden konnte. Besiegelt wurde diese Entwicklung durch die Ernennung der OT-Einsatzgruppenleiter zu Generalingenieuren bei den Heeresgruppen im Oktober 1943. Die Kompetenzausweitung betraf anschließend auch das Reichsgebiet, auf dem die OT seit Mitte 1943 erneut und verstärkt im Jahr 1944 tätig wurde. Die Fusionierung der OT-Zentrale mit dem Amt Bau des

[104] Dienstanweisung für den Generalingenieur beim OK der Heeresgruppe Mitte vom 22.11.1943, in: BA-MA, RH 11 III, 90, Bl. 31f.
[105] Handbook, S. 91.
[106] Durch Erlass Görings vom 21.5.1944 bzw. Erlass Dönitz' vom 20.7.1944, vgl. Handbook, S. 93f., 96-100.
[107] Ebd.

Reichsministeriums für Rüstung und Kriegsproduktion und die Übertragung der Weisungsbefugnis gegenüber den übrigen Bauverwaltungen führten im Laufe des Jahres 1944 zu einer Zentralisierung des Bauwesens im Reich unter der Leitung des von Xaver Dorsch geführten Amtes Bau-OT. Dass sich die Organisation Todt gegen die Versuche der Wehrmacht, sie unter ihre Kontrolle zu bringen bzw. direkten Einfluss auf die Baudurchführung zu gewinnen, durchsetzen konnte, wurde begünstigt durch das Vertrauen, das Hitler Todt, Speer und Dorsch persönlich und der OT als Organisation entgegenbrachte, und das gleichzeitige Misstrauen, das er gegenüber den Bauformationen der Wehrmacht unter Effizienzgesichtpunkten hegte.[108]

Die Bauvorhaben, die die Organisation Todt während des Zweiten Weltkrieges im deutsch besetzten Europa und im Reich ausführte, lassen sich schematisch in vier Kategorien unterteilen: (1) rein militärische Bauten für die drei Wehrmachtsteile (Befestigungsanlagen, Stellungen, Bunker, Hafenanlagen, Flugplätze u.a.), (2) kriegswirtschaftliche Projekte, die im Zusammenhang mit der ökonomischen Ausbeutung der besetzten Länder standen (die Erschließung von Erzlagerstätten, die Errichtung, Erweiterung und Verlagerung von Industrieanlagen), (3) allgemeine Infrastrukturarbeiten (Straßen, Brücken, Eisenbahnlinien, Kanäle) (4) sowie Instandsetzungsarbeiten an Verkehrswegen, militärischen Anlagen und Industriebetrieben, die durch Luftangriffe der Alliierten oder die Widerstandsbewegungen der besetzten Länder zerstört oder beschädigt worden waren.

Dabei waren die Baumaßnahmen in den besetzten Westgebieten – und hier besonders in Frankreich – bei weitem am umfangreichsten, wie aus der wissenschaftlichen und populärisierenden Literatur reichhaltig bekannt. Weitaus weniger bekannt ist (zumindest außerhalb Italiens), dass auch die Bautätigkeit der Organisation Todt in Italien, gemessen insbesondere an der Zahl der eingesetzten Arbeitskräfte, einen beträchtlichen Umfang erreichte. Für diese Gering- bzw. Unterschätzung der Tätigkeit in Italien[109] lassen sich mehrere Gründe anführen. Sie hängt zum einen sicher damit zusammen, dass Italien gegenüber der Ostfront und der im Juni 1944 in Frankreich eröffneten Front einen Nebenkriegsschauplatz darstellte und als solcher unter dem Gesichtspunkt der militärischen Gesamtstrategie eine nachrangige Rolle spielte. Ferner waren die Bauten der OT in Italien weniger spektakulär und voluminös als etwa die Großbauten in Frankreich, deren spektakulärer Charakter schon während des Krieges von der

[108] So begünstigte Hitler, der sich über die strategischen Großbauten regelmäßig unterrichten ließ und hier oft persönlich Entscheidungen traf, die Organisation Todt immer wieder gegenüber den Pioniereinheiten und schützte sie gegenüber versuchten Eingriffen (d.h. „Übergriffen“ in den Augen Speers und Dorschs) seitens militärischer Stellen (vgl. die Protokolle von Hitlers Konferenzen mit Speer im Jahr 1943, abgedruckt in: Boelcke, Deutschlands Rüstung, insbesondere S. 249-251, 257, 287).

[109] Zum Vergleich: Seidler widmet in seiner Gesamtdarstellung (Organisation Todt), den besetzten Westgebieten 20 Seiten, der Einsatzgruppe Wiking 18 Seiten, der Einsatzgruppe Italien jedoch nur ganze 4 Seiten.

nationalsozialistischen Propaganda, nicht ohne Effekt auf die Alliierten, reichhaltig ausgebeutet wurde. Hinzu kommt, dass die existierenden Darstellungen stark durch die Nachkriegsaussagen ehemaliger Protagonisten der OT (allen voran Xaver Dorschs) geprägt sind, für die sich die „Bedeutung" von Bauvorhaben vor allem an Bauvolumen und technischen Fragen festmachte. Die aufgrund dieser Faktoren entstehende Perspektive entspricht der der meisten wissenschaftlichen und populärwissenschaftlichen Publikationen, die sich vor allem für strategische, bauliche und technische Fragen interessieren. Schließlich mag zu Buche schlagen, dass bei der Organisation Todt in Italien nur wenige Deutsche arbeiteten, weshalb dieser Schauplatz auf der Ebene der Erinnerung im Nachkriegsdeutschland nur wenige Spuren hinterlassen hat. Davon unbenommen ist jedoch die Bedeutung der Tätigkeit der OT in Italien aus wirtschafts-, sozial- und alltagsgeschichtlicher Perspektive.

Will man die Tätigkeit der Organisation Todt in den besetzten Gebieten untersuchen, muss berücksichtig werden, dass ihre Geschichte nicht erst mit der Besetzung des jeweiligen Landes beginnt. Vielmehr waren wesentliche organisatorische Grundmuster bereits vor dem Krieg beim Bau des Westwalls ausgeprägt worden. Die 1938/39 erprobten Organisations- und Handlungsschemata bildeten den Erfahrungshorizont der verantwortlichen OT-Führer, Ingenieure und Unternehmer, die anschließend in den besetzten Gebieten operierten. Konkret deuten sich zwischen dem Westwallbau und dem späteren Einsatz der Organisation Todt Kontinuitätslinien auf vier Ebenen an. Diese betreffen

(1) die Funktionsprinzipen und die administrative Struktur (Gliederung in Oberbauleitungen und Bauleitungen, Formen der Einbindung der privaten Bauwirtschaft),

(2) die Bauunternehmen, die sich an das Arbeiten mit Massen von zwangsverpflichteten, in Behelfsunterkünften untergebrachten Arbeitskräften, militärische Organisation und Disziplinierung gewöhnten,

(3) den Arbeitseinsatz, der sich durch eine Kombination aus Zwangs- und Lockmitteln auszeichnete (hohe Löhne und Zulagen, Dienstpflicht, Einschränkung der Freizügigkeit, institutionalisierte Zusammenarbeit mit Gestapo, Straflager), und schließlich, außerhalb des hier zu behandelnden Themas,

(4) auch den Masseneinsatz Dienstpflichtiger und Zwangsarbeiter *in* Deutschland während des Zweiten Weltkrieges, und zwar insofern, als die Bevölkerung an der Westgrenze des Reiches sich an die Präsenz großer Massen auswärtiger Arbeiter in Barackenlagern gewöhnte und die Westwalllager später größtenteils zur Unterbringung ausländischer Zwangsarbeiter weiterverwendet wurden.

Den ersten drei Aspekten wird im Verlauf der Untersuchung weiter nachzugehen sein.

# KAPITEL 2

# DEUTSCHE BESATZUNG IN FRANKREICH UND ITALIEN: RAHMENBEDINGUNGEN UND GRUNDLAGEN DES VERGLEICHS

Warum Frankreich und Italien gemeinsam behandeln? In welchem größeren, europäischen Zusammenhang stehen die beiden Länder? Warum Frankreich und Italien miteinander vergleichen? Im vorhergehenden Kapitel wurde die Tätigkeit der Organisation Todt in Frankreich und Italien in Grundzügen skizziert. Hier sollen zunächst die besatzungspolitischen Kontexte dargestellt werden, in die diese Tätigkeit jeweils einzuordnen ist. Gefragt wird, durch welche Charakteristika sich die Besatzungsherrschaft in Frankreich und Italien im Rahmen des deutsch beherrschten Europas auszeichneten und worin folglich die Grundlage für einen Vergleich besteht. In einem zweiten Schritt werden Sinn und Zweck des Vergleiches selbst diskutiert.

## 1. Frankreich und Italien in Hitlers Europa

### *1.1 Deutsche Besatzungsherrschaft und Okkupationsregime*

Im April 1943 veröffentlichte der Staatsrechtler Hans-Peter Ipsen in der Brüsseler Zeitung einen Artikel über die „Reichsaußenverwaltung“, der zu diesem Zeitpunkt auf rund 2.865.000 km² mit 154 Mio Einwohnern etwa 30% des nichtdeutschen europäischen Raumes unterstanden. Dabei musste er feststellen, dass es eine zentrale und systematische Handhabe von deut-

scher Seite nicht gab, sondern eine Vielfalt an Besatzungs- und Rechtsmodellen existierten, hinsichtlich derer „ein Rundblick gegenwärtig allerdings noch nicht zu gewinnen“ sei.[1]

In der Tat zeigt sich beim Blick auf die deutschen Besatzungsverwaltungen in Europa ein höchst uneinheitliches Bild. Das liegt zum einen daran, dass die Expansion nur teilweise einem im voraus erarbeiteten Plan folgte und vielfach Augenblicksentscheidungen eine Rolle spielten[2]; zum anderen hängt es damit zusammen, dass Hitler selbst nicht den geringsten Wert auf eine einheitliche Verwaltungsorganisation legte.[3] Betrachtet man die Besatzungspolitik und die von den jeweiligen Bevölkerungen erfahrene Besatzungspraxis, so stellt sich die Situation kaum minder komplex und vielfältig dar. Dies bedeutet freilich nicht, dass es keine gemeinsamen Grundstrukturen gab. Das Bestreben, den besetzten Ländern eine „Neuordnung Europas“ unter Vorherrschaft des nationalsozialistischen Deutschland zu oktroyieren, kombinierte eine „äußere Neuordnung“ in territorialer und staatsrechtlicher Hinsicht mit einer „inneren Neuordnung“ der betreffenden Länder, die sich auf die eine oder andere Weise auf das imperiale Zentrum – das „Führungsvolk“ – des „Großraumes“ auszurichten hatten.[4]

Die Forschung hat sich immer wieder um eine Typologisierung der deutschen Besatzungsregime bemüht und dabei unterschiedlichste Kriterien angewandt, die von völker- bzw. kriegsrechtlichem Status (bei Clifton Child) und Verwaltungsform (bei Hans Umbreit) über die Intensität der Besatzungspolitik, verstanden als Art und Umfang der gesellschaftlichen Veränderungen durch Eingriffe der Besatzungsmacht (bei Waclaw Dlugoborski) bis hin zu einer Mischform aus formalen, programmatischen und pragmatischen Kriterien bei (Czeslaw Madajczyk) reichen.[5] Auf die Typologien soll hier nicht im Einzelnen eingegangen werden, es seien lediglich drei wichtige Punkte herausgestellt. Erstens zeigt sich, dass die institutionelle Form der Besatzungsverwaltung eine bestimmte Korrelation zu Besatzungspolitik und -praxis im betreffenden Land aufweist, diese jedoch keinesfalls durch ihre institutionelle Form absolut festgelegt ist. Insbesondere für Hitler waren die endgültigen Herrschaftsstrukturen bei

[1] Abgedruckt bei Hans-Werner Neulen: Europa und das 3. Reich. Einigungsbestrebungen im deutschen Machtbereich 1939-1945. München 1987, S. 111-115.
[2] Hans Umbreit: Auf dem Weg zur Kontinentalherrschaft, in: Kroener / Müller / Umbreit: Organisation und Mobilisierung des deutschen Machtbereichs, Halbbd. 1, S. 1-345, hier S. 95.
[3] Czeslaw Madajczyk: Die Besatzungssysteme der Achsenmächte. Versuch einer komparativen Analyse, in: Studia Historiae Oeconomicae 14 (1980), Posen 1980, S. 105-122, hier S. 116f.
[4] Röhr: Forschungsprobleme, S. 116.
[5] Vgl. Clifton J. Child: The political structure of Hitler’s Europe, in: Arnold Toynbee / Veronica Toynbee (Hg.): Hitler’s Europe. London, New York, Toronto 1954, S. 11-153, hier insb. S. 91-126; Umbreit: Auf dem Weg zur Kontinentalherrschaft, S. 100; Waclaw Dlugoborski: Einleitung: Faschismus, Besatzung und sozialer Wandel. Fragestellung und Typologie, in: ders. (Hg.): Zweiter Weltkrieg und sozialer Wandel. Achsenmächte und besetzte Länder. Göttingen 1981, S. 11-61; Madajczyk: Besatzungssysteme.

der Neuordnung Europas eine „cura posterior“.[6] Umgekehrt waren die Entscheidung für bestimmte Verwaltungsstrukturen und die von einer „nationalsozialistischen Völkerhierarchie“[7] bestimmte Besatzungspolitik auch bereits Ausdruck längerfristiger deutscher Kriegsziele.[8] Zweitens kristallisierten sich, „bei allen durch die diffuse Struktur des NS-Regimes bedingten Übergangsformen“, zwei grundsätzliche Typen der Besatzungsherrschaften heraus: der durch Vernichtungspolitik geprägte „Osten“ auf der einen Seit und der „Westen“ auf der anderen Seite, „wo man kulturelle Nähe voraussetzte und daher Kollaborationspartner stärker suchte“ und wo man das Völkerrecht normalerweise oder auch nur teilweise respektierte.[9] Schließlich ist festzustellen, dass bei sämtlichen Typologiebemühungen Italien im Allgemeinen ein stiefmütterliches Dasein fristet, sei es dass es als „Late-comer“ im Kreise der besetzten Länder nicht mehr berücksichtigt wird, dass es die Autoren nicht interessiert, oder aber, dass sie nicht recht wissen, wie und wo sie es einordnen sollen. Diese Unsicherheit mag darin begründet liegen, dass Italien der Fall war, so Dipper, Hudemann und Petersen, in dem die beiden grundlegenden Typen – „Ost“ und „West“ – am stärksten ineinanderflossen[10]

Im Folgenden sollen zunächst die territorialen Regelungen und die Besatzungsstrukturen in Frankreich und Italien betrachtet werden, bevor wir zur europäischen Ebene und der Frage „Neuordnung“ unter nationalsozialistischer Herrschaft zurückkehren.

## *1.2 Die Strukturen der Besatzungsherrschaften in Frankreich und Italien*

### 1.2.1 Frankreich

Am 22. Juni 1940 wurde der deutsch-französische Waffenstillstandsvertrag unterzeichnet.[11] Die von der deutschen Seite diktierten Vertragsbedingungen dienten zum einen der Kontrolle des französischen Territoriums und des militärischen Potentials des Landes, zum anderen der Ausnutzung seiner Ressourcen für die Fortführung des Krieges, zunächst mit Blick auf den

[6] Umbreit: Auf dem Weg zur Kontinentalherrschaft, S. 97.
[7] Dlugoborski: Einleitung, S. 42
[8] Umbreit: Auf dem Weg zur Kontinentalherrschaft, S. 122.
[9] Christof Dipper / Rainer Hudemann / Jens Petersen: Vergleichende Faschismusforschung – Schwerpunkte, Tendenzen, Hypothesen, in: dies.: Faschismus, S. 9-21, hier S. 19; mit indirektem Bezug auf Klinkhammer: Grundlinien; in diesem Sinne außerdem Hans Werner Neulen: Deutsche Besatzungspolitik in Westeuropa – zwischen Unterdrückung und Kollboration, in: Bracher / Funke / Jacobsen: Deutschland 1933-1945, S. 404-425, sowie Czeslaw Madajczyk: Deutsche Besatzungspolitik in Polen, in der UdSSR und in den Ländern Südosteuropas, in: ebd., S. 426-439, hier S. 427.
[10] Dipper / Hudemann / Petersen, Vergleichende Faschismusforschung, S. 19.
[11] Akten zur deutschen auswärtigen Politik (ADAP), Serie D: 1937-1941, Bd. IX. Frankfurt a.M. 1962, Dokument 523, S. 554-558.

Kriegsgegner Großbritannien. Anstelle einer Totalbesetzung und der Ausübung einer direkten Herrschaft über das gesamte Land entschied man sich für das Beibehalten einer Form der staatlichen Souveränität Frankreichs in Verbindung mit einer Aufteilung des Landes in fünf (bzw. sieben) unterschiedliche Gebiete.

Wichtigste Trennlinie war die zwischen der besetzten Zone im Norden und Westen, die der Verwaltung eines Militärbefehlshabers mit Sitz in Paris unterstellt wurde, und der unbesetzten Zone im Süden, in der die in Vichy residierende Regierung des „Etat français" formal souverän ihre Hoheitsrechte ausübte. Die Demarkationslinie war quer zu Geographie und französischen Verwaltungsgrenzen ausschließlich nach militärstrategischen und wirtschaftlichen Kriterien gezogen worden; sie führte von der spanischen Grenze in einem Abstand von etwa 100 km zur Atlantikküste nach Norden bis auf die Höhe von Tours und von an nach Osten bis zum Genfer See. Die besetzte Zone umfasste damit knapp drei Fünftel der Fläche des Landes, die gesamte Kanal- und Atlantikküste, 64% der Gesamtbevölkerung, 66% der landwirtschaftlichen Nutzflächen und 80% der industriellen Kapazitäten.[12] Zu dieser Haupttrennlinie kamen weitere administrative Grenzen. Die Départements Moselle, Haut-Rhin und Bas-Rhin, die zwischen 1871 und 1918 das Reichsland Elsass-Lothringen gebildet hatten, wurden zwar nicht de jure, aber de facto durch die Unterstellung unter eine deutsche Zivilverwaltung am 2. August 1940 und die darauf folgende sukzessive Inkorporation in die Strukturen des Reiches annektiert. Als „Chef der Zivilverwaltung" (CdZ) eingesetzt wurde in „Lothringen" (dem vormaligen Moseldépartement) der Gauleiter der angrenzenden Saarpfalz, Joseph Bürckel; im Elsass wurde sein badischer Gauleiterkollege Wagner als CdZ zuständig. Die beiden nordfranzösischen Départements Nord und Pas-de-Calais, mit die wichtigste Industrieregion Frankreichs und insbesondere der Schwerpunkt der französischen Kohleförderung, waren nicht dem Pariser Militärbefehlshaber, sondern dem Militärbefehlshaber für Belgien und Nordfrankreich in Brüssel unterstellt.[13] Ein kleiner Teil Südostfrankreichs und Korsika wurden von italienischen Truppen besetzt. Hinzu kamen zwei Binnengrenzen innerhalb der deutschen Besatzungszone: Die „Nordostlinie" sperrte Teile Nord- und Ostfrankreichs – die sog. „verbotene Zone" – mit einer Vorkriegsbevölkerung von etwa 7 Millionen für die Rückkehr

[12] Zielinski, Staatskollaboration, S. 46; zur wirtschaftlichen Bedeutung der Demarkationslinie jetzt auch die Beiträge in Hervé Joly (Hg.): L'économie de la zone non occupée, 1940-1942. Paris 2007.
[13] Zur Geschichte des Nord-Pas-de-Calais unter deutscher Besatzung vgl. Etienne Dejonghe (Hg.): L'Occupation en France et en Belgique, 1940-1944. Actes du colloque de Lille, 26-28 avril 1985, 2 Bde. Villeneuve d'Ascq 1987 und 1988 (Revue du Nord, hors-série); Etienne Dejonghe / Yves Le Maner: Le Nord-Pas-de-Calais dans la main allemande. Lille 1999.

der Flüchtlinge aus dem Süden.[14] Faktisch verlor sie mit dem Abzug der sie bewachenden Truppen im Dezember 1941 ihre Bedeutung, offiziell bestand sie jedoch bis Kriegsende. Besondere Regelungen (Meldepflicht, Einreise- und Aufenthaltsbeschränkungen u.a.) galten ferner für ein 15-20 km tiefes Sperrgebiet entlang der Kanal- und Atlantikküste.[15]

Die Zuständigkeit der Vichy-Regierung erstreckte sich im Prinzip auf das gesamte Territorium mit Ausnahme von Elsass-Lothringen. Im besetzten Gebiet unterlag die französische Verwaltung jedoch der Kontrolle durch die deutsche Militärverwaltung (auf der Ebene der Präfekten durch die Feldkommandanturen), und das Inkrafttreten französischer Gesetze hing vom Plazet des Militärbefehlshabers in Paris ab, der seinerseits für das besetzte Gebiet nach eigenem Ermessen „Verordnungen" (de facto Gesetze) und Anordnungen erlassen konnte. Für die beiden nordfranzösischen Départements entschied der Oberfeldkommandant in Lille stellvertretend für den Militärbefehlshaber in Brüssel über das Inkrafttreten französischer Gesetze.

Das Vichy-Regime hatte sich seit Pétains Zusammentreffen mit Hitler in Montoire am 24. Oktober 1940 öffentlich der „collaboration" mit dem „Dritten Reich" verschrieben, zu deren Protagonist – als Regierungschef zunächst bis Dezember 1940 und dann erneut ab April 1942 – Pierre Laval wurde. Ziel der Staatskollaboration war es zum einen, Frankreich eine vorteilhafte Position im Hinblick auf die bevorstehende „Neuordnung Europas" unter deutscher Vorherrschaft zu sichern, möglichst die eines Juniorpartners des Deutschen Reiches. Zum anderen sollte im Schatten des Okkupanten eine grundlegende politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Erneuerung Frankreichs unter autoritären Vorzeichen gemäß der Parole der „Révolution nationale" realisiert werden, über deren konkrete Inhalte und Zielsetzungen die Ansichten in den heterogenen Führungszirkeln des Regimes jedoch auseinander gingen. An einer wirklichen „Zusammenarbeit" mit Vichy, die auch nur im geringsten die eigene Handlungsfreiheit hätte einschränken können, hatte Hitler keinerlei Interesse; gerne machte die deutsche Seite sich indessen die Beflissenheit und das Bemühen des Regimes zunutze, bisweilen in vorauseilendem Gehorsam deutsche Forderungen in der Hoffnung auf dadurch zu erreichende Gegenleistungen zu erfüllen.[16]

[14] Die Nordostlinie reichte von der Kanalküste entlang von Somme und Aisne bis Vouzier in den Ardennen, von dort aus nach Süden über Saint-Dizier, Chaumont und Dôle bis zur Schweizer Grenze.
[15] Vgl. ausführlich zur administrativen Aufteilung Frankreichs: Umbreit, Militärbefehlshaber, S. 53-83.
[16] Hierzu grundlegend die Arbeiten von Jäckel, Frankreich in Hitlers Europa, sowie, mit wissenschaftlich größerer Durchschlagskraft, von Paxton, Vichy France, deren zentrale Ergebnisse seither in sämtliche Gesamtdarstellungen der „années noires" eingegangenen sind. Vgl. zusammenfassend auch Lemmes, Collaboration, S. 157-163.

Die Handlungsspielräume des letztlich vom Gutdünken der Besatzungsmacht abhängigen „Etat français“ wurden mit zunehmender Kriegsdauer immer geringer. Einen bedeutsamen Einschnitt stellte am 11. November 1942, drei Tage nach der alliierten Landung in Marokko und Algerien, die Besetzung der Südzone durch Einheiten der Wehrmacht dar (die italienischen Truppen erweiterten ihre Besatzungszone in der Folge bis zur Rhonelinie), wenngleich auch danach Südfrankreich formal nicht als „besetzt“ und die Souveränität der Vichy-Regierung nicht als aufgehoben galt – im wesentlichen aus taktischem Kalkül, weil die deutschen Besatzungsbehörden weiterhin auf Vichy und die französische Verwaltung als Handlanger angewiesen waren. Die äußere Vasallisierung ging in den Jahren 1943 und 1944 einher mit einer zunehmenden inneren Radikalisierung des Regimes, die in der Endphase des Krieges – mit der auf deutschen Druck erfolgten Einbindung radikaler kollaborationistischer Kräfte (Darnand, Henriot, Déat) in die Regierung – in eine Faschisierung überging.

Wie gering die Manövrierfreiheit der französischen Regierung gegen Ende auch gewesen sein mag, die Kollaboration von Regime und Verwaltung blieb bis zuletzt ein konstitutives Element der deutschen Besatzungsherrschaft in Frankreich, nicht zuletzt im Hinblick auf die wirtschaftliche Ausbeutung und die Rekrutierung von Arbeitskräften für den „Reichseinsatz“ und für deutsche Stellen in Frankreich.[17] Schon allein weil die Beherrschung und die Einspannung Frankreichs für deutsche Zwecke ohne Mitwirkung der französischen Verwaltung personell und organisatorisch überhaupt nicht hätten bewerkstelligt werden können, musste sich die Besatzungsmacht irgendwie mit ihr arrangieren. Dies schuf Einflussmöglichkeiten – vom willigen Sekundieren bis zur Obstruktion – auch in der zweiten Hälfte der Okkupation, in der sich die deutsche Besatzungspolitik verschärfte und es in steigendem Maße zu Zwangsmaßnahmen kam bis hin zur Anwendung purer Gewalt.

Ist die Koexistenz einer Besatzungsexekutive und einer einheimischen Kollaborationsregierung ein wesentliches Merkmal der deutschen Herrschaft in Frankreich, so besteht ein zweites Merkmal in der Polykratie der Besatzungsinstitutionen. Die „mangelnde Einheit der Verwaltung“ wird von Hans Umbreit als ein generelles Strukturmerkmal der deutschen Besatzungsregime im Zweiten Weltkrieg herausgestellt.[18] Für Frankreich trifft dies in besonderem Maße zu, denn ungeachtet der theoretischen Stellung des Militärbefehlshabers als oberstem Repräsentanten der Besatzungsmacht war hier die Aufsplitterung der Organe des Okkupationsregimes, die vielfach ohne klar geregelte Unterstellungsverhältnisse mehr oder weniger unabhängig voneinander agierten, besonders vielfältig. Zu nennen sind vor allem die

[17] Vgl. Radtke-Delacor, Verlängerte Werkbank; ders., Produire pour le Reich; Zielinski, Staatskollaboration.
[18] Umbreit, Auf dem Weg zur Kontinentalherrschaft, S. 110-121.

deutsche Botschaft in Paris mit Otto Abetz an der Spitze, der Höhere SS- und Polizeiführer (bis März 1942 „Beauftragter des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD"); im wirtschaftlichen Bereich die Waffenstillstandsdelegation für Wirtschaft, der Wehrwirtschafts- und Rüstungsstab Frankreich mit seinen nachgeordneten Rüstungsdienststellen und -kommandos (zunächst dem OKW, von 1942 an faktisch dem Speer-Ministerium unterstehend) und die zahlreichen Beschaffungsstellen der drei Wehrmachtsteile und der SS[19]; im militärischen Bereich der Oberbefehlshaber West und die ihm (und nicht dem Militärbefehlshaber in Frankreich) unterstehenden Besatzungstruppen sowie Kriegsmarine und Luftwaffe; ferner seit 1942 der Repräsentant des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz Fritz Sauckel sowie Vertreter der deutschen Industriegruppen und Großunternehmen auf der Suche nach Arbeitskräften, Rohstoffen und wirtschaftlichen Kooperationspartnern – und schließlich auch die Organisation Todt.[20]

### 1.1.2 Italien

Angesichts der sich 1942/43 abzeichnenden Kriegswende begannen in allen mit dem „Dritten Reich" verbündeten Staaten Kräfte Möglichkeiten auszuloten, nicht in die drohende deutsche Niederlage mit hineingezogen zu werden.[21] Diese Entwicklung zeichnete sich auch beim wichtigsten Verbündeten ab, dem faschistischen Italien, das um die Jahreswende 1942/43 in eine tiefe innenpolitische Krise geraten war. Militärs, das Königshaus, einflussreiche Vertreter der Wirtschaft und führende Faschisten suchten nach Wegen, das Mussolini-Regime zu stürzen und das Bündnis mit Deutschland zu verlassen.[22] Am 25. Juli 1943 – zwei Wochen nach der Landung alliierter Truppen auf Sizilien – wurde Mussolini verhaftet. Die neue Regierung unter Marschall Pietro Badoglio schloss mit den Alliierten in geheimen Verhandlungen einen Waffenstillstand, der am 8. September 1943 verkündet wurde. Die deutsche Seite hatte schon im Frühjahr begonnen, sich auf diesen Fall einzustellen, und bereits im Sommer nach dem Sturz Mussolinis Heeresverbände gegen italienische Proteste in die Nordhälfte des Landes sowie in die von Italien besetzten Gebiete einrücken lassen. Unmittelbar nach Bekanntwerden des Waffenstillstandes am 8. September gab das OKW das Signal zum Losschlagen, worauf die Wehrmacht binnen kurzer Zeit das noch nicht von den Alliierten befreite

[19] Einen konzisen Überblick über die deutschen Wirtschaftsstellen in Frankreich gibt Boldorf, Gelenkte Kriegswirtschaft.
[20] Ausführlich dargestellt wird diese Vielfalt bei Umbreit, Militärbefehlshaber.
[21] Seckendorf, Zur Okkupationspolitik, S. 80f.
[22] Vgl. zur Krise des faschistischen Regimes die grundlegende Studie von Deakin, The Brutal Friendship.

Italien – also gut zwei Drittel des Landes – sowie die italienisch besetzten Gebiete in Frankreich und auf dem Balkan unter ihre Kontrolle brachte. Etwa die Hälfte der 1,5 Millionen Mann umfassenden italienischen Armee, die keine Befehle erhalten hatte, wie sie sich zu verhalten habe, und die die Entwicklung überhaupt völlig unvorbereitet traf, geriet in Gefangenschaft, etwa 500.000 italienische Soldaten von ihnen mussten bis zum Ende des Krieges in Deutschland Zwangsarbeit leisten. Etwa 240.000 Mann gingen zu den Alliierten über, die meisten übrigen Verbände lösten sich auf, und ihre Angehörigen versuchten sich nach Hause durchzuschlagen.[23]

Die Besetzung Italiens erfolgte im Vergleich zu Frankreich demnach unter wesentlich anderen Vorzeichen und im Rahmen einer völlig anderen Gesamtsituation. Die Strukturen der beiden Besatzungsregime wiesen nichtsdestoweniger große Ähnlichkeiten auf. Zum einen koexistierten die deutschen Besatzungsorgane mit einem einheimischen Kollaborationsregime unter der Führung Mussolinis[24], der „Repubblica Sociale Italiana", die offiziell indes im Gegensatz zu Frankreich nicht als besiegtes und besetztes, sondern weiterhin als verbündetes Land galt. Zum anderen zeichnete sich auch das deutsche Okkupationsregime in Italien durch ein polykratisches Nebeneinander aus, das von Lutz Klinkhammer detailliert herausgearbeitet worden ist.[25] Gravitationszentren dieser Besatzungspolykratie waren erstens der dem Auswärtigen Amt zugeordnete Gesandte Rahn als „Bevollmächtigter des Großdeutschen Reiches", dessen Aufgabe darin bestand, der italienische Regierung gegenüber die deutsche „Willensmeinung" zu vertreten[26] und sie gleichzeitig zu „beaufsichtigen"; zweitens die parallel dazu eingerichtete deutsche Militärverwaltung unter dem „Bevollmächtigtem General der Deutschen Wehrmacht in Italien" Toussaint (zur Betonung des Verbündetenstatus der RSI verzichtete man auf die Bezeichnung „Militärbefehlshaber"), die mit ihren Feldkommandanturen in der Lage sein sollte, die Besatzungsziele notfalls auch ohne Beteiligung der RSI durchzusetzen; drittens der Höhere SS- und Polizeiführer Karl Wolff, der die polizeilichen Repressivmaßnahmen leitete und zunehmend auch Befugnisse in der Innenpolitik beanspruchte. Innerhalb dieses Triumvirats lag das Schwergewicht anfangs beim Bevollmächtigten General,

[23] Zahlen nach Seckendorf, Zur Okkupationspolitik, S. 84; zur militärischen Entwicklung auf dem italienischen Kriegsschauplatz vgl. Gerhard Schreiber: Das Ende des nordafrikanischen Feldzugs und der Krieg in Italien 1943 bis 1945, in: Frieser, Karl-Heinz (Hg.): Die Ostfront 1943/44. Der Krieg im Osten und an den Nebenfronten. München 2007 (Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg; 8), S. 1100-1162.

[24] Mussolini war am 12. September von einem deutschen Kommando befreit und zu Verhandlungen über die Bildung einer Satellitenstaats nach Deutschland gebracht worden.

[25] Klinkhammer, Zwischen Bündnis und Besatzung; zur Struktur des Besatzungsregimes vgl. außerdem die ältere Darstellung von Collotti, L'Amministrazione tedesca, insbesondere S. 94-139.

[26] Richtlinien für die Zusammenarbeit zwischen dem Bevollmächtigten des Großdeutschen Reiches und dem Bevollmächtigten General der deutschen Wehrmacht in Italien, o.D., abgedruckt in: Collotti, L'Amministrazione tedesca, S. 465-468.

der jedoch zunehmend an Einfluss gegenüber der Diplomatie und insbesondere der SS einbüßte.[27] Im Juli 1944 übernahm Wolff zusätzlich zu seiner Funktion als Höhere SS- und Polizeiführer den Posten des Bevollmächtigten Generals in Personalunion, wodurch auch die Bekämpfung der Partisanen im rückwärtigen Gebiet in seine Zuständigkeit geriet. Zu diesen drei Gravitationszentren kamen wie in Frankreich zahlreiche weitere Behörden, allen voran die Italien-Beauftragten Sauckels und Speers, die die Rekrutierung von Arbeitskräften für den Einsatz in Deutschland bzw. die Vergabe von Rüstungsaufträgen an die italienische Industrie organisierten.[28]

In territorialer Hinsicht zerfiel das unter deutscher Kontrolle stehende Italien in drei Bereiche mit unterschiedlicher administrativer Struktur und Zuständigkeit. (1) Im frontnahen Operationsgebiet im Süden lag die vollziehende Gewalt beim Oberbefehlshaber Süd (Ende November 1943 umbenannt in Oberbefehlshaber Südwest). (2) Im Nordosten waren an der Grenze zum Reich mit dem militärischen Argument der Sicherung der Alpenpässe und der Adriaküste zwei sogenannte „Operationszonen" gebildet worden, deren Annexion langfristig geplant war: die „Operationszone Alpenvorland", bestehend aus den Provinzen Südtirol, Trentino und Belluno, und die „Operationszone Adriatisches Küstenland", bestehend aus den Provinzen Udine, Gorizia, Triest, Pola und Fiume sowie der „Provincia die Lubiana" (Laibach/Ljubljana), die 1941 aus von Italien annektierten jugoslawischen Territorien gebildet worden war. Nach dem Modell von Elsass und „Lothringen" wurden die beiden Operationszonen den Reichsstatthaltern und Gauleitern der angrenzenden Reichsgaue unterstellt (dem Gauleiter von Tirol-Vorarlberg, Franz Hofer, und dem von Kärnten, Friedrich Rainer), die in ihrer Operationszone den Titel „Oberster Kommissar" führten. Die Gebiete wurden zunehmend aus dem italienischen Rechts-, Verwaltungs- und Wirtschaftsraum herausgelöst und der Zuständigkeit der deutschen Militärverwaltung wie auch der italienischen Regierung entzogen, die die Territorien indes weiterhin als Teile ihres Hoheitsgebiets betrachtete. Der Annexionsprozess war bis Kriegsende allerdings noch nicht so weit fortgeschritten wie im Fall Elsass-Lothringen.[29] (3) Im gesamten restlichen Gebiet galten die Zuständigkeit des Bevollmächtigten Generals und seiner Militärverwaltung einerseits und die der italienischen Regierung andererseits. Aufgrund der militärischen Entwicklung schrumpfte dieses Gebiet immer

[27] Klinkhammer, Zwischen Bündnis und Besatzung, S. 92f.
[28] Zur deutschen Wirtschafts- und Arbeitskräftepolitik in Italien, zu den mit wirtschaftlichen Fragen befassten deutschen Stellen und zu den unterschiedlichen Ausbeutungsstrategien vgl. Klinkhammer, Zwischen Bündnis und Besatzung, S. 209-333; sowie Rieder, Deutsch-italienische Wirtschaftsbeziehungen, S. 265-350.
[29] Zu den Operationszonen grundlegend: Michael Wedekind: Nationalsozialistische Besatzungs- und Annexionspolitik in Norditalien 1943 bis 1945. Die Operationszonen „Alpenvorland" und „Adriatisches Küstenland". München 2003 (Militärgeschichtliche Studien; 38); vgl. außerdem die ältere Arbeit von Karl Stuhlpfarrer: Die Operationszonen „Alpenvorland" und „Adriatisches Küstenland" 1943-1945. Wien 1969.

mehr zusammen. Anfang Juni 1944 befreiten die alliierten Truppen Rom und rückten bald darauf in die Toskana ein. Es gelang der Wehrmacht jedoch anschließend, die Apenninfront soweit zu stabilisieren, dass bis zum Frühjahr 1945 Oberitalien nördlich des toskanisch-emilianischen Apennin im deutschen Herrschaftsbereich verblieb und für die Kriegswirtschaft ausgenutzt werden konnte.

Die Gegenüberstellung macht deutlich, dass die Strukturen der Besatzungsregime in Frankreich und Italien zwar nicht identisch waren, aber große Ähnlichkeiten aufwiesen. Innerhalb der Polykratie deutscher Instanzen koexistierten in beiden Fällen gleichgeartete Gravitationszentren (Militärverwaltung, Vertreter des Auswärtigen Amtes, Höherer SS- und Polizeiführer). Will man Werner Bests vielzitierte Typologie der Verwaltungen im „Großraum" aus dem Jahr 1941 bemühen, so lässt sich feststellen, dass jeweils Mischformen zwischen „Bündnisverwaltung", „Aufsichtsverwaltung" und „Regierungsverwaltung" entstanden, wobei sich die Schwerpunkte im Zeitverlauf verschoben.[30] Die wichtigste Gemeinsamkeit besteht allerdings in der Wirksamkeit des „Kollaborationsparadigmas": Beiden Staaten wurde das Angebot gemacht, „einen Platz im nationalsozialistischen Europa einzunehmen"[31] – was freilich die Ausrichtung auf das Reich in ideologischer wie in ökonomischer Hinsicht voraussetzte und unmittelbar die immer bedingungslosere Unterordnung aller Kräfte und Ressourcen unter die deutschen Kriegsanstrengungen.

Ein Unterschied bestand allerdings darin, dass das faschistische Italien gemäß der offiziell von Deutschland, Japan und ihren Verbündeten und Vasallen bezogenen Position kein besetztes, sondern nach wie vor ein verbündetes Land darstellte.[32] In diesem Sinne war die RSI formal kein Kollaborationsregime, sondern Alliierter. Die reale Substanz und die konkreten Auswirkungen dieses Umstands sind in der Forschung unterschiedlich beurteilt worden.

[30] Werner Best: Grundfragen einer deutschen Großraumverwaltung, in: Festgabe für Heinrich Himmler. Darmstadt 1941, zit. nach Ulrich Herbert: Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft, 1903-1989. Bonn 2001, S. 279-284. – Klinkhammers konkrete Zuordnung der einzelnen Segmente der Okkupationsregime in Frankreich und Italien zu verschiedenen Verwaltungsformen nach Best halte ich indes für fragwürdig (Grundlinien, S. 185). Insbesondere die Zuordnung der quasi-annektierten Gebiete zum Typ der „Kolonialverwaltung" erscheint mir nicht überzeugend. Freilich gehen die Meinungen, welche konkreten Besatzungsregime den von Best formulierten Idealtypen zugeordnet werden können bzw. für sie Pate standen, in der Forschung auseinander. Im übrigen mag man sich generell fragen, welchen Wert eine Typologie, die 1941 von Best vorgenommen wurde, um eine künftige „rationale" nationalsozialistische Verwaltung im „Großraum" grundzulegen, als analytisches Instrument für eine geschichtswissenschaftliche Untersuchung überhaupt haben kann.

[31] Klinkhammer, Grundlinien, S. 202.

[32] Anerkannt wurde die RSI neben Deutschland und Japan von Kroatien, Rumänien, der Slowakei, Ungarn, Nationalchina, Mandschuko und Thailand, nicht jedoch von Finnland und von Vichy-Frankreich (letzteres aus verständlichen Gründen, da Italien bis dato gegenüber Frankreich als Sieger- und Besatungsmacht aufgetreten war). Offiziöse Beziehungen zur RSI knüpften ferner Argentinien, Spanien, Portugal und die Schweiz (vgl. De Felice, Mussolini l'alleato, II: La guerra civile, S. 358, Anm. 1).

Die ältere italienische Forschung hat ihn für weitgehend, wenn nicht gänzlich, gegenstandslos gehalten und ihn folglich kaum beachtet. Zuweilen hat man dem Vichy-Regime *à la rigueur* sogar größere Handlungsfreiheit und -spielräume zugestanden als der RSI.[33] Indes hat Klinkhammer nachgewiesen, dass die Kombination aus Verbündetenstatus und deutscher Besatzungspolykratie der RSI partiell durchaus Möglichkeiten zu autonomem Handeln gab.[34] Als wesentlichen Unterschied zu Vichy-Frankreich wird der Alliiertenstatus der RSI schließlich von Renzo de Felice herausgestellt bei seinem Bemühen, die Besonderheit der italienischen Situation zu betonen.[35] Diese Frage eröffnet für eine vergleichende Untersuchung der Organisation Todt in den beiden Ländern eine interessante Perspektive; die Untersuchung kann ihrerseits einen Beitrag zur Diskussion über die realen Auswirkungen des italienischen Verbündetenstatus' auf die Besatzungspraxis leisten.

### *1.3 „Neue Ordnung" und „europäische Kriegswirtschaft" – die wirtschaftliche Mobilisierung der besetzten Gebiete*

„Each single occupation must be seen in the light of Germany's ultimate political and economic plans for Europe", postuliert Alan Milward in seiner grundlegenden Arbeit zur französischen Wirtschaft der Kriegsjahre mit dem thesenhaft-programmatischen Titel „The New Order and the French Economy".[36] Andererseits betonen Autoren wie Freymond und Umbreit, dass die deutsche Führung über kein festes Konzept für die geplante äußere wie innere Neuordnung verfügte: Hitler selbst habe über seine globalen territorialen Kriegsziele hinaus keine präzisen Vorstellungen vom gesamten künftigen deutschen Machbereich und von der Rolle gehabt, die den unterworfenen Staaten darin zukommen solle. Vor dem „Endsieg" habe die Ankündigung der „Neuen Ordnung" vornehmlich dazu gedient, die Regierungen und Bevölkerungen der besetzten Länder unter Druck zu setzen und gefügig zu machen.[37]

---

[33] Philippe Burrin und Claudio Pavone sahen zu Beginn der 1990er Jahre den Verbündetenstatus der Republik von Salò als rein formal und faktisch bedeutungslos an (vgl. Philippe Burrin: Vichy et les expériences étrangères: esquisse de comparaison, in: Jean-Pierre Azéma / François Bédarida (Hg.): Le régime de Vichy et les Français. Avec la collaboration de Denis Peschanski et Henry Rousso. Paris 1992, S. 649-661; Claudio Pavone: La République sociale italienne, in: ebd., S. 750-761).
[34] Klinkhammer, Zwischen Bündnis und Besatzung.
[35] De Felice, Mussolini l'alleato, II: La guerra civile, S. 93f.
[36] Milward, New Order, S. 42.
[37] Jean Freymond: Le IIIe Reich et la réorganisation économique de l'Europe 1940-1942. Origines et projets. Leiden 1974 (Collection de Relations Internationales; 3), S. 92; Umbreit: Auf dem Weg zur Kontinentalherrschaft, S. 95-97.

Wie konkret Pläne sein müssen, damit man von einem „festen Konzept" sprechen kann, ist bis zu einem gewissen Grad Ermessenssache. Unstrittig ist zum einen, dass die Besatzungsstrukturen und Besatzungspolitiken bei allen augenblicklichen Opportunitätserwägungen nicht unabhängig von den anvisierten Neuordnungsvorstellungen waren, mögen diese noch so vage geblieben sein; zum anderen, dass diese Neuordnungsvorstellungen eine essentiell ökonomische Komponente hatten. Ziel war neben der Eroberung deutschen „Lebensraums" im Osten die Schaffung eines europäischen „Großraumes", der auch und vor allem „Groß*wirtschafts*raum" sein sollte. Unter Anlehnung an ältere „Mitteleuropa"-Vorstellungen wurde dieses Konzept während der Weltwirtschaftskrise in Deutschland als Gegenmodell zur liberalistischen Weltwirtschaft formuliert. Da sich – so die Theoretiker – weltweit die Bildung mehr oder weniger geschlossener Wirtschaftsräume abzeichnete, müsse es in Zukunft darum gehen, einen möglichst autarken europäischen Wirtschaftsraum zu schaffen, dessen natürliches Gravitationszentrum (mehr oder weniger explizit ausgesprochen) Deutschland zu sein habe. Solche Ideen gingen auch ins nationalsozialistische Gedankengut ein, wo sie sich mit nebulösen Vorstellungen von einer Neuordnung Europas nach „rassischen" Gesichtspunkten unter Führung des deutschen „Herrenvolkes" verbanden. Weit über die Grenzen im engen Sinne faschistischer bzw. nationalsozialistischer Vorstellungen hinaus verbreitet, gehörte dieses Großwirtschaftsraumkonzept zu den programmatischen Schnittmengen, die sich insbesondere zwischen Regime und führenden deutschen Wirtschaftskreisen ergaben. In großem Stil durchzusetzen war es freilich nur mit Gewalt.[38]

Ist die „Neuordnung Europas" demzufolge das geeignete Paradigma für die Analyse der deutschen Besatzungsherrschaften? Ist die „Neue Ordnung" das geeignete Paradigma für die Untersuchung der Gesellschaften der besetzten Länder und damit auch für das Forschungsprojekt? Hinsichtlich der Neuordnungsplanungen lässt sich in der Tat während der ersten Kriegsphase und insbesondere nach dem Sieg über Frankreich eine enorme Aktivität feststellen. Beteiligt waren Behörden und Ministerien, aber auch private Stellen wie die „Gesellschaft für europäische Wirtschaftsplanung und Großraumwirtschaft" von Werner Daitz oder große Unternehmen. Unter Görings Ägide wurden zu dieser Zeit Konzepte für eine rasche Ausrichtung der Volkswirtschaften im deutschen Machtbereich auf Bedürfnisse des Reiches erarbeitet.[39] Allerdings kam es 1940/41 nicht zu ernstzunehmenden politischen Initiativen – ganz offensichtlich hatte die deutsche Führung zum Zeitpunkt der Stärke keiner-

[38] Vgl. Milward: New Order, S. 17-44; Umbreit: Auf dem Weg zur Kontinentalherrschaft, S. 210-216; Ludolf Herbst: Der Totale Krieg und die Ordnung der Wirtschaft. Die Kriegswirtschaft im Spannungsfeld von Politik, Ideologie und Propaganda 1939-1945. Stuttgart 1982, S. 127-144.
[39] Ebd.

lei Interesse, sich durch Zusagen einer wie auch immer geratenen Kooperation zu binden. Als ab 1942 die Notwendigkeit der systematischen Einbindung der besetzten Länder in den kriegswirtschaftlichen Orbit des Reiches immer mehr stieg, wurde gleichzeitig der Raum für bedeutsame politische Angebote immer geringer, da in den Augen der Besetzten eine künftige deutsche Vorherrschaft immer unwahrscheinlicher wurde und die zunehmenden deutschen Zwangsmaßnahmen politische Angebote konterkarierten.[40]

Die wirtschaftliche Mobilisierung der besetzten Länder unter Ausbeutung ihrer Rohstoffe sowie ihrer industriellen, finanziellen und personellen Ressourcen war eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass das Deutsche Reich den Krieg bis Mai 1945 fortsetzen konnte. Eine systematischere Ausnutzung der westeuropäischen Wirtschaften begann bereits im Spätsommer 1940 im Zeichen des andauernden Krieges gegen Großbritannien und der anlaufenden Vorbereitungen für den Angriff auf die Sowjetunion. Im Falle Frankreichs äußerte sich dies in einem Stop der anfänglich praktizierten Plünderungen und dem Beginn von Auftragsverlagerungen nach Frankreich. Das Scheitern des Blitzkriegskonzepts verstärkte von 1942 an diesen Politikwechsel bei der Ausnutzung der besetzten Gebiete. Speer versuchte, die kurzfristige Ausplünderung endgültig zu unterbinden und die Volkswirtschaften stattdessen in einen koordinierten und kontinuierlichen Produktionsprozess zu integrieren zwecks Schaffung einer „European war economy“ (Milward).[41] Die wirtschaftsgeschichtliche Forschung hat vor einigen Jahren gezeigt, dass die Ausbeutung der besetzten Gebiete aus deutscher Sicht bei weitem nicht so erfolgreich war wie lange Zeit angenommen, insbesondere in den osteuropäischen Territorien (ungeachtet der desaströsen Folgen, die die Ausplünderungspraxis dort für die Zivilbevölkerung hatte).[42] Insofern kann man sagen, dass die Errichtung einer kontinentalen „Großraumwirtschaft“ während des Krieges letztlich scheiterte.[43] Das ändert jedoch nichts daran, dass die Volkswirtschaften der besetzten Länder zu den kriegswirtschaftlichen Anstrengungen des Reiches, zur Kriegsfinanzierung[44] und damit zu seiner Fähigkeit, den Krieg so lange weiterzuführen, wesentlich beitrugen. In der Gesamtbilanz besonders hoch war der

[40] Neulen: Deutsche Besatzungspolitik, S. 422.
[41] Alan S. Milward: War, Economy and Society, 1939-1945. London 1977 (History of the World Economy in the Twentieth Century; 5), S. 163; vgl. außerdem Neulen: Deutsche Besatzungspolitik, S. 416f.
[42] Vgl. Richard J. Overy / Gerhard Otto / Johannes Houwink ten Cate (Hg.): Die „Neuordnung“ Europas. NS-Wirtschaftspolitik in den besetzten Gebieten. Berlin 1997 (Nationalsozialistische Besatzungspolitik in Europa 1939-1945; 3); Dietrich Eichholtz (Hg.): Krieg und Wirtschaft. Studien zur deutschen Wirtschaftsgeschichte 1939-1945. Berlin 1999 (Nationalsozialistische Besatzungspolitik in Europa 1939-1945; 9); Gustavo Corni / Horst Gies: Brot - Butter - Kanonen. Die Ernährungswirtschaft in Deutschland unter der Diktatur Hitlers. Berlin 1997.
[43] Van Galen Last, The Second World War, S. 268.
[44] Vgl. Götz Aly: Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus. Frankfurt a.M. 2005, S. 159-206.

relative Beitrag der besetzten Gebiete Westeuropas, vor allem aufgrund ihrer industriellen Kapazitäten.[45]

Die Grundstrukturen der Mobilisierung der Volkswirtschaften in Westeuropa, zu dem Italien in dieser Hinsicht zu zählen ist, waren weitgehend identisch: (1) Auferlegen hoher Besatzungskosten, die in Verbindung mit dem praktizierten Clearingsystem zu einer Zerrüttung der Staatsfinanzen führten; (2) Ausbeutung der Rohstoffvorkommen; (3) konsequente Ausrichtung der Industrieproduktion auf die deutschen rüstungs- und kriegswirtschaftlichen Bedürfnisse; (4) Ausnutzung des Arbeitskräftereservoirs, zum einen durch die seit Sauckels Berufung zum „Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz" (GBA) im Februar 1942 systematisch und unter zunehmendem Zwang praktizierte Rekrutierung für den Einsatz im Reich, zum anderen durch direkte oder indirekte Beschäftigung für deutsche Zwecke in den besetzten Ländern selbst. Zu diesem Zweck erwirkte das Reich von den Kollaborationsregierungen zunächst die Einführung der zivilen Dienstpflicht (in Frankreich mit dem Gesetz vom 4. September 1942), später die Einführung eines ganze Jahrgänge verpflichtenden Arbeitsdienstes (*Service du Travail obligatoire* in Frankreich, *Servizio obbligatorio del lavoro* und militärische Einziehung zum Arbeitsdienst in Italien), der meist in Deutschland abzuleisten war, teilweise aber auch, wie an späterer Stelle gezeigt werden wird, im Land selbst.

Den mit Abstand höchsten wirtschaftlichen Beitrag zur deutschen Kriegsführung leistete bekanntermaßen Frankreich[46], angefangen von den enorm hohen der Vichy-Regierung auferlegten Besatzungskosten, die dafür ausgereicht hätte, eine 18 Millionen Mann starke deutsche Besatzungsarmee in Frankreich zu finanzieren, bis hin zu den ca. 3,6 Millionen Französinnen und Franzosen, die direkt oder indirekt für deutsche Zwecke arbeiteten.[47] Aber auch Italien war ökonomisch für Deutschland von erheblicher Bedeutung. Gemessen an der volkswirtschaftlichen Leistungskraft trug Italien offiziell sogar die höchsten Besatzungskosten.[48] Die Besatzungskosten bilden insofern einen wesentlichen Faktor bei der wirtschaftlichen Ausbeutung, als sie es der deutschen Seite erlaubten, Güter und Leistungen auch ohne Anwendung von Zwang ganz legal zu kaufen und Arbeitskräfte durch hohe Löhne zu locken – so auch im Rahmen der Projekte der Organisation Todt. Italien deckte 1943/44 den deutschen Verbrauch an Kupfer zu 21%, an Molybdän zu 23%, an Wolfram zu 9% und an Asbest zu 45%. Gleichzeitig wurde die Industrieproduktion zunehmend für deutsche Zwecke einge-

[45] Vgl. Christoph Buchheim: Die besetzten Länder im Dienste der deutschen Kriegswirtschaft während des Zweiten Weltkriegs. Ein Bericht der Forschungsstelle für Wehrwirtschaft, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 34 (1986), S. 117-145.
[46] Vgl. Buchheim, Besetzte Länder.
[47] Jean-Pierre Azéma: Introduction, in: Garnier / Quellien: Main d'œuvre française, S. 9-14, hier S. 13.
[48] Röhr, Forschungsprobleme, S. 224.

spannt, insbesondere im norditalienischen Industriedreieck Turin-Genua-Mailand. Bereits 1943 wurden etwa 14% aller im deutschen Machtbereich produzierten Lastkraftwagen in Italien hergestellt. Die wirtschaftliche Bedeutung Italiens nahm mit dem Zusammenschrumpfen des deutschen Machtbereichs in Europa gegen Ende des Krieges weiter zu, insbesondere nachdem Frankreich als Lieferant ausgefallen war. In der Endphase des Krieges wurde Italien u.a. bei Quecksilber, Bauxit und Asbest zur einzigen deutschen Bezugsquelle.[49] Auch als Arbeitskräftelieferant war Italiens Beitrag beträchtlich: Bereits in der Zeit zwischen 1938-1943 hatten etwa 500.000 Italiener als „Fremdarbeiter" im Reich gearbeitet, die meisten von ihnen in der Landwirtschaft. Die Rekrutierung war im Prinzip auf freiwilliger Basis erfolgt (mit Einschränkungen vor allem im Falle der nach Deutschland geschickten Industriearbeiter), die Arbeitsaufnahme in Deutschland hatte für viele einen Ausweg aus der in zahlreichen Regionen Italiens herrschenden strukturellen Arbeitslosigkeit dargestellt. Die Rekrutierungsbemühungen nach dem 8. September 1943 waren dagegen trotz Einführung der militärischen Einziehung ganzer Geburtsjahrgänge im Frühjahr 1944, gemessen an Sauckels gigantischen Plänen, von geringem Erfolg gekrönt: Insgesamt kamen nur mehr knapp 100.000 Italiener als Arbeitskräfte nach Deutschland, viele von ihnen, nachdem sie bei Razzien gewaltsam aufgegriffen worden waren.[50] Hinzu kamen indes die 500.000 zur Zwangsarbeit eingesetzten Kriegsgefangenen, aus diplomatischen und völkerrechtlichen Gründen „Militärinternierte" genannt, sowie die in Italien für deutsche Zwecke eingesetzten Arbeitskräfte, deren Zahl sich nur schwer schätzen lässt.

Wie verhält es sich angesichts dessen mit der „Neuen Ordnung"? Umbreit betont, dass die Ordnungsvorstellungen immer mehr zugunsten der Ausbeutung der Volkswirtschaften aufgegeben wurden und dass wirtschaftliche „Neuordnung" unter den Bedingungen des Krieges ein „Synonym für Entbehrungen, Hunger und Verelendung" darstellte.[51] In der Tat spricht einiges dafür, für die Jahre 1942-44 eher von einer sich aus Sachzwängen ergebenden „europäischen Kriegswirtschaft" zu sprechen (um Milwards eigenen Begriff zu gebrauchen) als von einer intentionalen „Neuordnung". Inwieweit der 1943/44 erreichte Ist-Zustand der wirtschaftlichen Kooperation und Ausbeutung die Strukturen einer hypothetischen NS-Nachkriegsordnung für Europa präfigurierte, bleibt letztlich spekulativ.

Und doch hat das Paradigma der „Neuen Ordnung" m.E. eine gewisse Berechtigung. Diese besteht vor allem darin, dass es einen Teil der Anziehungskraft erklärt, den die Zusam-

[49] Seckendorf, Zur Okkupationspolitik, S. 86.
[50] Mantelli, Italiani in Germania, S. 453-455.
[51] Umbreit, Auf dem Weg zur Kontinentalherrschaft, S. 216f.

menarbeit mit Institutionen des „Dritten Reiches“ auf einige Akteure in den besetzten Gebieten ausübte, seien es Regierungen, Unternehmen oder Individuen. Es wird somit bedeutsam für die Klärung mancher Kollaborationsmotivationen. Deutlich wird dies etwa im Falle des französischen Bauunternehmens *Sainrapt et Brice*, in der französischen Forschungsliteratur gemeinhin als Paradebeispiel für wirtschaftlichen „Kollaborationismus“ angeführt. *Sainrapt et Brice* kooperierte nicht nur systematisch und aus eigenem Antrieb mit Wehrmacht und OT, sondern suchte darüber hinaus die Zusammenarbeit mit deutschen Firmen und arbeitete sogar im Reich selbst. Ausschlaggebend für dieses Verhalten war jedoch nicht primär die Aussicht auf schnellen Profit, sondern die Perspektive einer langfristigen Kooperation mit deutschen Partnern, deren Potential und technische Innovationskraft Firmenchef Pierre Brice bewunderte.[52] Der Gedanke der Neuen Ordnung spielte in Form des Europadiskurses auch in der Propaganda der Organisation Todt eine Rolle. So betonte sie bei ihren Bemühungen, in den besetzten Gebieten Arbeitskräfte zu anzuwerben, besonders den gemeinsamen europäischen Kampf gegen Bolschewismus und angelsächsische „Plutokratien“ und warb zugleich damit, die sozialen Probleme Millionen europäischer Arbeiter gelöst zu haben.[53]

Der Untersuchungsrahmen ist folglich eine imperialistische, den Bedürfnissen des Reiches und der deutschen Kriegsführung unterworfene europäische Kriegswirtschaftsordnung, die flankiert wurde von Vorstellungen und Diskursen über eine europäische Neuordnung sowie, in zunehmendem Maße, über einen europäischen Abwehrkampf gegen den Bolschewismus unter Führung des nationalsozialistischen Deutschland.

## 2. Der Vergleich Frankreich-Italien

Dass die Aufarbeitung der Geschichte der OT ein Desiderat der Forschung darstellt, ist unbestreitbar. Länderstudien stehen ebenso aus wie eine übergreifende und vergleichende Darstellung der OT-Aktivitäten europaweit. Warum aber ein Vergleich zwischen Frankreich und Italien? Diese Frage gliedert sich in drei Teilfragen: (1) Warum überhaupt ein Vergleich (und nicht eine oder zwei monographische Studien)? (2) Warum gerade *zwei* Länder? (3) Warum Frankreich und Italien?

[52] Rochebrune / Hazera, Patrons, S. 149-182. Vgl. außerdem Kapitel 8 in dieser Arbeit.
[53] Deutlich wird dies an den Werbemaßnahmen in Italien, vgl. Kapitel 6, Abschnitt 2.1.

### *2.1 Warum vergleichen? – Ziele und Funktionen des Vergleichs*

Vergleichen im Sinne einer explizit eingesetzten Strategie bedeutet in der Geschichtswissenschaft, „zwei oder mehrere historische Phänomene systematisch nach Ähnlichkeiten und Unterschieden [zu] untersuchen, um auf dieser Grundlage zu ihrer möglichst zuverlässigen Beschreibung und Erklärung wie zu weiterreichenden Aussagen über geschichtliche Handlungen, Erfahrungen, Prozesse und Strukturen zu gelangen."[54] Vergleiche sind also nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck, erfüllen bestimmte Funktionen, stellen Strategien dar, mit deren Hilfe bestimmte Erkenntnisziele erreicht werden sollen.[55]

Dass ein Vergleich Frankreich-Italien *heuristisch* fruchtbar ist, ist offensichtlich. Phänomene, Entwicklungen und Zusammenhänge, die im einen Fall ermittelt werden, bilden den Anstoß dafür, auch im anderen Fall nach entsprechenden Zusammenhängen zu suchen, nach ihren Ausprägungen im jeweiligen Kontext zur fragen sowie nach Erklärungen für die gefundenen Ähnlichkeiten und Unterschiede. Ein Beispiel: In Frankreich wurden nach anfänglicher Hochlohnpolitik die Löhne auf den OT-Baustellen schrittweise gesenkt, insbesondere nach Einführung der Dienstpflicht (vgl. Kapitel 7). Lässt sich eine ähnliche Entwicklung auch für die Praxis der OT in Italien feststellen, die laut Klinkhammer ebenfalls hohe Löhne zahlte? Eine genauere Überprüfung ergibt, dass die hohen Löhne auch in Italien nur die Frühphase der Besatzung betreffen. Die Parallelität der Entwicklungen wirft wiederum Fragen nach den Ursachen und zugrunde liegenden Mechanismen auf und legt dabei die Vermutung nahe, dass diese nicht allein im jeweiligen Besatzungskontext selbst zu suchen sind. Dies lenkt den Blick

[54] Heinz-Gerhard Haupt / Jürgen Kocka: Historischer Vergleich: Methoden, Aufgaben, Probleme. Eine Einleitung, in: dies. (Hg.): Geschichte und Vergleich. Ansätze und Ergebnisse international vergleichender Geschichtsschreibung. Frankfurt a.M. 1996, S. 9-45, hier S. 9.

[55] Haupt und Kocka folgend, lassen sich vier grundlegende methodische Funktionen geschichtswissenschaftlicher Vergleiche unterscheiden: (1) In *heuristischer* Hinsicht hilft der Vergleich, Fragen und Probleme ausfindig zu machen. (2) In *deskriptiver* Hinsicht erlaubt der vergleichende Ansatz, die Charakteristika einzelner Fälle besser zu erfassen und zu beschreiben, indem sie mit anderen Fällen kontrastiert werden. (3) In *analytischer* Hinsicht ist der Vergleich eine zentrale Strategie für jegliche Forschung, die sich mit der Frage nach kausalen Zusammenhängen beschäftigt. Dies beinhaltet einerseits das „Testen" von Hypothesen zur Erklärung bestimmter historischer Phänomene, wobei der Vergleich als eine Art indirektes Experiment dient, andererseits die Kritik an hergebrachten Erklärungen und das Infragestellen der Gültigkeit von Theorien. (4) Schließlich haben Vergleiche in *paradigmatischer* Hinsicht eine verfremdende Funktion, indem sie den Blick des Historikers auf mögliche alternative Entwicklungen lenken, ihn anhalten, als selbstverständlich angesehene Zusammenhänge zu hinterfragen und sich Rechenschaft über seine Begrifflichkeit abzulegen. (Ebd., S. 12-15; Jürgen Kocka, Comparison and beyond, in: History and Theory 42 (2003), S. 39-44). – Vgl. zur vergleichenden Methode in der Geschichtswissenschaft außerdem: Hartmut Kaelble: Der historische Vergleich. Eine Einführung zum 19. und 20. Jahrhundert. Frankfurt a.M., New York 1999; Hartmut Kaelble / Schriewer Jürgen (Hg.): Vergleich und Transfer. Komparatistik in den Sozial-, Geschichts- und Kulturwissenschaften. Frankfurt a.M., New York 2003; Heinz-Gerhard Haupt: Historische Komparatistik in der internationalen Geschichtsschreibung, in: Gunilla Budde u.a. (Hg.): Transnationale Geschichte. Themen, Tendenzen und Theorien. Göttingen 2006, S. 137-149; konzis auch ders.: Comparative history, in: International Encyclopedia of the social and behavioural sciences. Amsterdam 2001, S. 2397-2403.

auf die europäische Dimension der Lohnfrage und die Politik des GBA, die prioritär darauf abzielte, möglichst viele Arbeitskräfte für den Einsatz in Deutschland zu rekrutieren, was neben Zwangsmaßnahmen auch durch ein Lohngefälle zwischen dem Reich und den besetzten Gebieten erreicht werden sollte.

In *paradigmatischer* Hinsicht ist die vergleichende Perspektive von herausragender Bedeutung, nicht nur mit Blick auf Frankreich und Italien, sondern auf das besetzte Europa überhaupt, denn sie wirft die Frage nach Bedeutung und Verwendung zentraler Begriffe wie „Zwangsarbeit" (aber auch „Kollaboration", „Widerstand", „Anpassung", „Dissens", „Resistenz", „accomodements" oder „attentisme") auf. Diese Frage trägt zunächst und vor allem zur Schärfung des Problembewusstseins bei. Den in der deutschen NS-Forschung gebrauchten Begriffen „Zwangsarbeit(er)", „Dienstpflicht"/ „Dienstverpflichtete" und „freiwillige Arbeiter" stehen in der französischen und italienischen Literatur Termini wie „travail(leurs) forcé(s)", „travail obligatoire", „requis", „les STO" und „volontariat" bzw. „lavoro coatto" oder forzato", „lavoro obbligatorio", „servizio del lavoro", „lavoratori coscritti", „lavoratori rastrellati", „precettati" und „volontari" gegenüber, im Englischen schließlich Konzepte wie „forced labour", „conscripted workers", „unfree/free labour" usw. Manche dieser Begriffe haben keine direkte Entsprechung in der anderen Sprache, lassen einander nicht eins zu eins übersetzen oder zuordnen. Die jeweilige Begriffsbildung und -verwendung verweist nicht nur auf sprachliche Eigenheiten, sondern auch auf unterschiedliche Gruppen und historische Zusammenhänge, auf unterschiedliche historiographische Traditionen und auf unterschiedliche rechtliche und gesellschaftspolitische Kontexte in der Nachkriegszeit. Natürlich geht es in dieser Studie nicht um eine begriffsgeschichtliche Abhandlung. Dennoch ist immer nach den Kategorien zu fragen, für die jeweiligen Begriffe in der Forschung oder bereits zeitgenössisch Anwendung fanden, sowie nach den zugrunde liegenden Kriterien und explizit oder implizit angelegten Vergleichspunkten. Der komparative Ansatz schärft hierfür den Blick – mehr noch: lässt dem Historiker überhaupt keine andere Wahl, als dieses Problem zu reflektieren und es bei der Untersuchung immer wieder, wenn auch nicht immer explizit, in der Darstellung zu berücksichtigen. Darüber hinaus hat die Frage nach Begriffsbedeutungen selbst eine forschungsanleitende Funktion. Denn zu beantworten, was Zwangsarbeit im Kontext von nationalsozialistischer Herrschaft, Krieg und Besatzung bedeutet, welche Ausprägungen sie annimmt und wie der Begriff sinnvoll zu verwenden ist, darf nicht ausschließlich einer aprioristischen Definition überlassen werden, sondern muss Gegenstand der Untersuchung selbst sein – in unserem Fall für Frankreich und Italien. Diese Überlegungen zu Paradigmen und Begriffen führen uns direkt zu den Zielen des Vergleichs.

Vergleichende Geschichte ist keine homogene Logik, sondern kann, je nach Erkenntnisinteresse, sehr unterschiedliche Ziele verfolgen und dabei sehr unterschiedliche Gestalt annehmen. In der wissenschaftlichen Literatur sind verschiedentlich Versuche unternommenen worden, vergleichende Ansätze zu typologisieren. Ungeachtet der Unterschiede dieser Typologien im Einzelnen stellen die meisten Autoren zwei wesentliche Kriterien heraus, die einander teilweise überlagern, ohne identisch zu sein.[56] So unterscheiden sich vergleichende Arbeiten

1. im Hinblick auf das Ziel des Vergleichs durch Art und Ausmaß, in denen sie jeweils auf *Kontrast* und/oder auf *Verallgemeinerung* abzielen. Man kann einerseits vergleichen, um die Einzigartigkeit eines jeden Falls besser zu fassen und herauszustellen. Man kann anderseits Generalisierungen (unterschiedlichen Ausmaßes) anstreben, indem man nach einem den Fällen zugrunde liegenden Allgemeinen sucht;
2. im Hinblick auf die Strategie des Vergleichs in dem Maße, in dem sie ihren Blick entweder stärker auf die *Unterschiede* oder aber auf die *Ähnlichkeiten* der verglichenen Fälle richten. Als Referenz dient den um Typologisierung bemühten Autoren dabei üblicherweise John Stuarts Mills Gegenüberstellung von „method of difference" und „method of agreement".

In der Forschungspraxis gehen Suche nach Unterschieden und Suche nach Gemeinsamkeiten meist miteinander einher, insofern sind die oben getroffenen Unterscheidungen idealtypisch. Dennoch können sich vergleichende Arbeiten maßgeblich in ihrer Schwerpunktsetzung unterscheiden. Da wir uns auf zwei Fälle beschränken, stellt sich der Vergleich eher als kontrastierend denn als verallgemeinernd dar. Er dient vor allem dazu, die jeweiligen Besonderheiten in den betrachteten Ländern hinsichtlich der drei Untersuchungs- und Vergleichsdimensionen durch kontrastive Gegenüberstellung zu profilieren.

Gleichwohl geht es nicht nur um Unterschiede, sondern auch um Gemeinsamkeiten. Dies legt bereits das Untersuchungsobjekt als solches nahe: Gegenstand ist eine transnational agierende Organisation, deren Aktivitäten in zwei unterschiedlichen nationalen und administrativen Kontexten untersucht werden – die Frage nach Ähnlichkeiten *und* Unterschieden in Struktur und Vorgehensweise der OT drängt sich hier aus organisationsgeschichtlicher Perspektive förmlich auf. Die Untersuchung dieser Frage verrät uns nicht nur etwas über die jeweilige Rolle und Eigenarten der OT in Frankreich und Italien, sondern auch über die OT als

[56] Haupt / Kocka, Historischer Vergleich, S. 11; A.A. van den Braembusche: Historical Explanation and Comparative Method. Towards a Theory of the History of Society, in: History and Theory 28 (1989), S. 1-24, hier S. 10ff.; Theda Skocpol / Margaret Somers: The Uses of Comparative History in Macrosocial Inquiry, in: Comparative Studies in Society and History 22 (1980), Nr. 22, S. 174-197.

solche. War die Vorgehensweise „vor Ort“ stärker von zentraler Marschroute oder von kontextbezogenem Handeln bestimmt? Wie homogen/heterogen war die OT? Welche Logik lässt sich aus den ermittelten Ähnlichkeiten und Unterschieden erkennen? Darüber hinaus können die ermittelten Gemeinsamkeiten und Unterschiede auch Aufschlüsse über den jeweiligen Stellenwert Frankreichs und Italiens im deutschen Europa geben.

Die Beschränkung der Fallzahl und Auswahl der Fälle machen deutlich, dass das Aufstellen genereller Hypothesen für die europaweite Tätigkeit der OT nicht das vorrangige Interesse darstellt. Wäre dem so, müssten auf der Grundlage unseres Vorwissens über unterschiedliche Ausprägungen deutscher Besatzungsherrschaft die ausgewählten Fälle geographisch und typologisch breiter gestreut werden – insbesondere unter Einbeziehung des „Ost-Typus“ –, um größere Repräsentativität zu erreichen und damit einem induktiven Schluss größere Aussagekraft zu verleihen. Das bedeutet indes nicht, dass generalisierende Hypothesen über Frankreich und Italien hinaus unter Heranziehung der umfangreichen Forschungsliteratur zur deutschen Besatzungsherrschaft nicht gestattet wären. Ob sich aus beobachteten Ähnlichkeiten verallgemeinernde Hypothesen ableiten lassen und, wenn ja, wie weit reichend diese Geltung beanspruchen können (Westeuropa, besetztes Europa, nationalsozialistische Herrschaft), ist im Einzelnen unterschiedlich zu beantworten.

Grundsätzlich besteht ein Erkenntnisinteresse an generalisierenden Schlussfolgerungen für alle drei Vergleichsdimensionen. Als besonders wichtig erscheinen sie im Bereich des „Arbeitseineinsatzes“, für den sich die Frage nach der Rolle von Zwangsarbeit im Rahmen der nationalsozialistischen Besatzungsherrschaft in Europa stellt. Dabei bildet auch der „Ausländereinsatz“ im Deutschen Reich einen wichtigen Vergleichspunkt: Inwiefern unterschieden sich die Arbeits- und Lebensbedingungen von dienstverpflichteten Franzosen und Italienern voneinander, je nachdem, ob sie im Reich oder aber in Frankreich bzw. Italien für deutsche Firmen oder Institutionen arbeiteten? Da die Forschungslage zum Zwangsarbeitereinsatz in der deutschen Kriegswirtschaft inzwischen außerordentlich gut ist, sind in diesem Bereich über Frankreich und Italien hinausgehende vergleichende Aussagen möglich.

Nicht unberücksichtigt bleiben dürfen jedoch die Probleme, die vergleichendes Arbeiten aufwirft. Nur erwähnt seien hier die zahlreichen forschungspraktischen Schwierigkeiten, etwa sprachliche Anforderungen, erhöhter Zeit- und Arbeitsaufwand und Probleme bei Strukturierung und Darstellung des Stoffs. Springt man von Land zu Land hin und her, stellt man größere länderspezifische Zusammenhänge einander gegenüber oder versucht diese ineinander zu verweben, wie oft wird man dem Leser die Wendung „im Gegensatz zu Frankreich“

zumuten können usw.?[57] Genauer eingegangen werden soll dagegen auf die wichtigsten methodischen Probleme, die immer wieder als Kritik gegen die Komparatistik es ins Feld geführt worden sind. Erstens nimmt mit der Zahl der untersuchten Fälle die Möglichkeit zu quellennahem Arbeiten ab, wodurch die Abhängigkeit von der Sekundärliteratur steigt. Zweitens setzt die Logik der vergleichenden Methode voraus, dass die Vergleichseinheiten isoliert und als voneinander mehr oder weniger unabhängige Fälle betrachtet werden können. Dies zwingt immer bis zu einem gewissen Grad dazu, Zusammenhänge zu isolieren, Kontinuitäten und Beziehungsgeflechte zu vernachlässigen, die Chronologie zu zerschneiden und den Fluss der Erzählung zu unterbrechen. Damit zusammenhängend, erfordert der Vergleich, drittens, mit zunehmender Zahl der Fälle ein immer größeres Maß an Selektivität bezüglich der Aspekte, Dimensionen und Fragestellungen, hinsichtlich derer verglichen werden soll. Dies führt nolens volens zu einem steigenden Maß an Dekontextualisierung und Abstraktion. Problematisch ist dies insofern, als Quellennähe und das Bemühen um Kontextualisierung zu den Grundprinzipien geschichtswissenschaftlichen Arbeitens zählen.

Beseitigt oder zumindest in ihrer Virulenz wirksam reduziert werden diese Probleme durch eine Beschränkung auf eine geringe Zahl zu untersuchender Fälle, ferner durch eine Drosselung des Abstraktionsgrades auf ein mittleres Niveau sowie eine stärkere Betonung des Kontrastierens gegenüber dem Generalisieren. Eine solche Vorgehensweise stellt gewissermaßen einen Kompromiss zwischen dem individualisierenden Selbstverständnis der Disziplin und den Erfordernissen des Vergleichs dar; sie erlaubt es, das Potential des letzteren nutzbar zu machen, ohne die Prinzipien der ersteren aufzugeben.[58]

Weniger methodischer als konzeptueller und paradigmatischer Natur ist eine weitere Kritik, die von Vertretern transfer-, beziehungs- und verflechtungsgeschichtlicher Ansätze gegenüber der vergleichenden Geschichte formuliert worden ist. Sie richtet sich vor allem dagegen, dass die Untersuchungsobjekte bei der vergleichenden Forschung als voneinander unabhängige Einheiten betrachtet werden, somit die (fast immer vorhandenen) wechselseitigen Einflüsse artifiziell ausgeblendet werden. Auf diese Weise scheidet, so stellen die Kritiker nicht zu Unrecht fest, nicht nur ein wesentlicher, sondern auch ein besonders interessanter Teil der historischen Realität aus der Untersuchung aus. Statt des Vergleichs haben Michel Espagne und andere die Untersuchung der verschiedenen Formen von Kulturtransfer propagiert.[59] Gegen die Annahme präfigurierter, in der Regel auf den nationalen Rahmen bezogene

[57] Vgl. Deborah Cohen: Comparative History: Buyer Beware, in: GHI Bulletin No. 29 (Fall 2001), S. 23-33.
[58] Vgl. Haupt / Kocka, Historischer Vergleich, S. 20-24; Kocka, Comparison, S. 41f.
[59] Espagne, Sur les limites; ders., Les transferts culturels; Espagne / Werner, La construction; dies., Transferts.

Untersuchungseinheiten seitens der vergleichenden wie auch der Transferforschung machten in jüngster Vergangenheit die Verfechter der *histoire croisée* mobil. Um die Reifizierung des Nationalen zu überwinden, plädieren sie für eine verstärkte Untersuchung der transnationalen Dynamiken und Austauschprozesse, welche die wechselseitigen Abhängigkeiten der untersuchten Objekte, nicht zuletzt beim Prozess ihrer Konstituierung selbst, in den Vordergrund treten lassen. Methodisch wird dabei eine Kombination aus Vergleich und Transferanalyse vorgeschlagen, verbunden mit einer Kreuzung der räumlichen und zeitlichen Untersuchungsebenen („échelles“) und dem Bewusstsein, dass der Gegenstand der Untersuchung im Hinblick auf Begrifflichkeit, Bedeutung und Repräsentation selbst historisch konstituiert ist.[60]

Auf der theoretischen Ebene ist zur Kritik der Transferforschung an der Komparatistik anzumerken, dass Vergleich und Transferanalyse keine methodischen Alternativen zueinander darstellen: die jeweiligen Erkenntnisinteressen sind schlichtweg verschieden. Insofern machen sich die Ansätze methodisch strengenommen keine Konkurrenz, sondern sind komplementär. Auf der forschungspraktischen Ebene schließen Vergleich und Untersuchung von Transfers einander nicht aus, sie sind im Gegenteil bis zu einem gewissen Grad miteinander kombinierbar.[61] Man muss also bei der Untersuchung keinesfalls auf das eine verzichten, nur um das andere tun zu können.[62] Mehr noch: Die Einbeziehung der Frage wechselseitiger Einflüsse stellt nicht nur eine wesentliche Bereicherung für eine grundsätzlich vergleichend angelegte Arbeit dar, sie ist bis zu einem gewissen Grad unerlässlich, will man vergleichend gewonnene Ergebnisse adäquat interpretieren. Im Falle der Organisation Todt in Frankreich und in Italien sind die zu erwartenden Abhängigkeiten, Beeinflussungen und Transfers weniger direkter als indirekter Natur, laufen vor allem über das Deutsche Reich bzw. über das administrative Zentrum in Berlin, seltener von Peripherie zu Peripherie. Nach direkten Transfers von Personal, Praktiken und Erfahrungen zwischen der OT in Frankreich und Italien, ist den-

[60] Vgl. Werner / Zimmermann, Penser l'histoire croisée; dies., Vergleich, Transfer, Verflechtung; dies., De la comparaison à l'histoire croisée. – Ähnlich auch die Kritik der Verfechter einer „transnationalen Geschichte“, die mit dem Konzept der *histoire croisée* vieles gemein hat, ohne mit ihm identisch zu sein (vgl. die Ausführungen und Literaturhinweise in Abschnitt 1. der Einleitung dieser Arbeit).

[61] Dass *histoire comparée* und *histoire croisée* zumindest teilweise ineinander integrierbar sind, hat auch Jürgen Kocka (Comparison, S. 42f.), einer der führenden Verfechter des historischen Vergleichs angemerkt. Freilich wird die Integration umso schwieriger, je weiter die Vergleichsobjekte raum-zeitlich voneinander entfernt liegen und je unergiebiger dementsprechend die Suche nach Transferprozessen ist. – Zur Frage, inwieweit Vergleich und Transferforschung einander ausschließen, komplementär sind und/oder miteinander kombiniert werden können vgl. auch die Beiträge in Kaelble / Schriewer, Vergleich und Transfer.

[62] Puristische Vertreter eines stark an naturwissenschaftlichen Methoden ausgerichteten vergleichenden Ansatzes würden dies allerdings bestreiten. Transferprozesse stellen für sie nur einen Störfaktor im Sinne des „Galtonschen Problems“ dar, der in Rechnung zu stellen ist, um die Ergebnisse nicht zu verfälschen, ansonsten aber keine Rolle in der Untersuchung spielt. Siehe etwa Marcel van der Linden (Doing comparative labour history. Some preliminaries, in: ders.: Transnational labour history. Explorations. Aldershot, Burlington 2003, S. 173-196, hier S. 175), der Transfers als „risk of ‚contamination'“ behandelt; vgl. hierzu auch Kaelble / Schriewer, Vergleich und Transfer.

noch zu fragen. Eindringlich stellt sich die Frage nach Transferprozessen zudem in eine andere Richtung: Wie bereits angesprochen, wurde die OT-Einsatzgruppe Italien teilweise aus Einheiten der Einsatzgruppe Russland-Süd gebildet. Hier gilt es herauszufinden, ob die Erfahrung der Praxis in der Sowjetunion einen Einfluss auf die Vorgehensweise der OT in Italien hatte, werden doch gerade persönliche Erfahrungen von Akteuren im Ostkrieg vielfach als Begründung für Radikalisierungsprozesse an anderen Kriegsschauplätzen sowie im Reich selbst angeführt.

Nicht vergessen werden sollte schließlich, dass der Vergleich in der Geschichtswissenschaft, die grundsätzlich auf das Vorhandensein von Quellen angewiesen ist, bisweilen auch eine gewisse Konjekturfunktion erfüllen kann, und zwar dann, wenn zu einer bestimmten Frage für Fall A Quellen vorliegen, für Fall B aber nicht. Hier kann bisweilen der mit Bedacht formulierte, vorsichtig abwägende Analogieschluss das Fehlen von Quellen zumindest teilweise kompensieren und somit vorläufige Aussagen zu Sachverhalten ermöglichen, über die man sich ohne Rekurs auf eine vergleichende Perspektive ausschweigen müsste. Pragmatischer formuliert: Die Einbeziehung zweier Länder erhöht den Quellenfundus, aus dem insgesamt geschöpft werden kann, was dem Erkenntnisgewinn für jedes der beiden Länder potentiell förderlich ist. Dies ist im Rahmen der vorliegenden Studie vor allem für den italienischen Fall von Nutzen, der deutlich schlechter als die Vorgänge in Frankreich dokumentiert ist.

### *2.2 Warum Frankreich und Italien?*

Eine Beschränkung auf zwei Vergleichsfälle legen pragmatische Erwägungen, aber, wie gesehen, auch methodische Gründe nahe, allen voran die Prinzipien von Quellennähe, Einordnung in den Kontext und Kenntnis der Quellensprachen.[63] Frankreich und Italien wurden weder als Datenlieferanten für einen Hypothesentest noch als potentielle Prototypen für eine europaweite typologische Modellbildung ausgesucht. Entscheidend war vielmehr, dass sie als Fälle an sich interessieren. Es ist insofern nicht notwendig, die Wahl gegen alle anderen denkbaren Kombinationen abzuwägen, um die „beste“ zu ermitteln. Pragmatische Gründe und das intrinsische Interesse jedes einzelnen Falls „an sich“ rechtfertigen freilich noch nicht ihre

[63] Vgl. Haupt / Kocka, Historischer Vergleich, S. 20-24; Kocka, Comparison, S. 41f.

gemeinsame Behandlung im Rahmen einer vergleichenden Studie. Anzustellen sind zunächst Überlegungen zur Vergleichbarkeit.

### 2.2.1 Vergleichbarkeit

Vergleichbarkeit zwischen zwei Größen liegt grundsätzlich dann vor, wenn diese einander ähnlich genug sind, um sinnvoll auf ihre Unterschiede hin untersuchbar zu sein. Die Grundvoraussetzung – das *tertium comparationis* – ist in unserem Fall dadurch gegeben, dass beide Länder von der Wehrmacht besetzt wurden und die OT in beiden Ländern agierte. Allerdings unterschieden sich die Aktivitäten der OT in Italien quantitativ und qualitativ sowie vor allem im Zeitverlauf von denen in Frankreich: In Frankreich baute die OT wesentlich früher, umfangreicher und unter maßgeblicher Verwendung von Arbeitskräften aus Drittstaaten. Betrachten wir diese drei Aspekte genauer.

*(a) Chronologische Unterschiede*

Die OT baute in Frankreich von Mai 1940 an, der OT-Einsatz Italien wurde hingegen erst im Sommer 1943 formiert und Italien überhaupt erst im September 1943 besetzt. Die Auflösungserscheinungen bei der OT in Frankreich begannen nach der Landung der Alliierten im Juni 1944, Paris war Ende August und fast ganz Frankreich Ende 1944 befreit, während die deutsche Besatzung und damit die Tätigkeit der OT in Oberitalien bis zum April 1945 dauerte. Die Untersuchungszeiträume sind damit unterschiedlich, die zeitliche Überschneidung beträgt nur ein knappes Jahr. Dies stellt für den synchronen Vergleich ein Problem dar, da das *tertium comparationis* nur eingeschränkt vorhanden ist.

Nun können Historiker auch diachron vergleichen. Und natürlich sind Zusammenhänge, Entwicklungen, Konstellationen und Mechanismen, die sich in Frankreich für die erste Jahreshälfte 1943 ermitteln lassen, nicht per se unvergleichbar mit solchen, die für Italien Ende 1943 feststellbar sind. Hilfreich kann dabei die Konzeptualisierung des Vergleichs im Rahmen eines Phasenmodells sein, wie Klinkhammer es bei seiner vergleichenden Untersuchung der Besatzungsherrschaften in Frankreich, Jugoslawien und Italien vorschlägt.[64] Klinkhammer unterscheidet (1) zwischen einer Phase der Eroberung und Errichtung der nationalsozialistischen Herrschaft, (2) einer Phase der Machtetablierung und (3) einer Phase der Radikalisierung, die er jeweils für Frankreich, Italien und Jugoslawien aufzeigt. Natürlich stößt ein solcher „phasenverschobener" Vergleich an gewisse Grenzen: Der September 1943

[64] Klinkhammer: Grundlinien, S. 184.

wird dadurch nicht zum Juni 1940. Deutsche Machtetablierung bedeutet 1940/41 etwas anderes als 1943/44. Und man kann die Praxis der Arbeitskräfterekrutierung in Italien nun einmal nicht vor und nach Stalingrad untersuchen. Dafür ermöglicht eine Einbeziehung beider Länder in dieselbe Untersuchung die Tätigkeit der Organisation Todt im besetzten Europa von Mai 1940 bis April 1945, also fast über die gesamte Dauer des Krieges hinweg, zu verfolgen. Zudem lässt sich gerade im zeitversetzten Vergleich besser beurteilen, welche Einflüsse äußere Faktoren (allgemeine Kriegslage, strategische Richtungsentscheidungen in Berlin) und innere Faktoren (Einrichtung, Etablierung und Radikalisierung der Besatzungsherrschaft, einheimischen Verwaltungs- und Arbeitsmarktstrukturen) jeweils auf das Handeln der OT hatten.

*(b) Quantitative Unterschiede: der Umfang der Aktivitäten der Organisation Todt*

Der Atlantikwall war das größte Projekt der Organisation Todt überhaupt, der Schwerpunkt der Arbeiten am Atlantikwall lag seinerseits in Frankreich. Auf den Baustellen der OT in Frankreich waren absolut und relativ deutlich mehr Arbeitskräfte eingesetzt als bei der OT in Italien. Unseren Vergleich beeinträchtigt dieser Umstand jedoch nicht, soweit wir nach qualitativen Zusammenhängen fragen. Das bedeutet nicht, dass die größere wirtschaftliche und strategische Bedeutung Frankreichs, die entsprechend größere strategische Bedeutung der OT-Einsatzgruppe West gegenüber der Einsatzgruppe Italien und die größere Bedeutung der Baumaßnahmen für die französische Volkswirtschaft bei der Untersuchung keine Rolle spielen, doch sind sie als Rahmen-, Kontext- und Erklärungsfaktoren selbst Teil der Untersuchung. Noch einmal: Es geht nicht um einen Hypothesentest unter *Ceteris-paribus*-Bedingungen – solche lassen sich im deutsch beherrschten Europa ohnehin nirgendwo finden.

*(c) Qualitative Unterschiede bei „Arbeitseinsatz“ und „Firmeneinsatz“*

Der Arbeitskräfteeinsatz in Italien unterscheidet sich von dem in Frankreich strukturell vor allem dadurch, dass in Italien Ausländer aus Drittstaaten nur eine geringe Rolle spielten, während diese einen wesentlichen Bestandteil der Arbeitskräfte am Atlantikwall bildeten. Im Gegensatz zu Frankreich waren in Italien dagegen nur in wenige deutsche Baufirmen tätig. Einige der für Frankreich zu stellenden Fragen sind somit für Italien nicht relevant. Hieraus ergeben sich für den Vergleich Asymmetrien, die bei der Untersuchung in Rechnung zu stellen sind, die Fruchtbarkeit des vergleichenden Ansatzes insgesamt jedoch nicht infrage stellen.

### 2.2.2 Die Auswahl der Fälle

Grundsätzlich hängt die Auswahl konkreter Vergleichsfälle entscheidend von der Intention des Vergleichs ab. Besteht das vorrangige Ziel darin, Zusammenhänge und Bedingungsgeflechte einander global gegenüberzustellen, um sie jeweils besser in ihrer Singularität zu erfassen, kann sich die Wahl sehr unterschiedlicher Vergleichsobjekte anbieten (immer unter der Bedingung, dass das *tertium comparationis* bezüglich der Fragestellung gegeben ist). Eine Auswahl sehr unterschiedlicher Fälle empfiehlt sich aber auch gerade dann, wenn der Vergleich auf das Ermitteln des allen Fällen Gemeinen, auf das Eruieren überall anzutreffender Grundmuster, des gemeinsamen Nenners abzielt. Die Vergleichsfälle dienen dabei als Stichprobe, von der unter Verwendung der „method of agreement" induktiv auf die Grundgesamtheit geschlossen werden soll. Folglich gilt es, bei der Auswahl eine möglichst große Bandbreite verschiedener Erscheinungsformen des interessierenden Phänomens abzudecken, um ermittelte Gemeinsamkeiten mit höherer Wahrscheinlichkeit auf die Gesamtheit aller Fälle übertragen zu können. Demgegenüber ist die Wahl sehr ähnlicher Vergleichsfälle vor allem dann angebracht, wenn es darum geht, die Wirkungszusammenhänge ganz bestimmter Faktoren unter sonst möglichst gleichen Bedingungen zu untersuchen (Frage nach Kausalität und Testen von Hypothesen). Am fruchtbarsten ist indes häufig die Auswahl von Vergleichsobjekten „mittlerer Distanz", die weder zu verschieden noch einander zu ähnlich sind und es so im Idealfall gestatten, das gesamte Repertoire möglicher Funktionen des Vergleichs für die Untersuchung nutzbar zu machen.

Eine solche „mittlere Distanz" ist in unserem Fall gegeben, denn das besetzte Frankreich und das besetzte Italien weisen im Rahmen der deutschen Okkupationsherrschaften in Europa zugleich große Ähnlichkeiten und signifikante Unterschiede auf. Natürlich sind beide auf ihre Weise spezifisch und einzigartig: Frankreich die einzige besiegte Großmacht, wichtigster Ressourcenlieferant für die deutsche Kriegsführung und bis November 1942 mit einer unbesetzten Zone ausgestattet; Italien der langjährige deutsche Achsenpartner und „Waffenbruder" mit zwanzigjähriger faschistischer Vorgeschichte, erst zu einem vergleichsweise späten Zeitpunkt des Krieges militärisch besetzt, als sich die deutsche Niederlage bereits abzeichnete, von September 1943 an der „besetzte Verbündete" (Klinkhammer), bei vielen Nationalsozialisten infolge des doppelten „Verrats" vom 25. Juli und vom 8. September 1943 Objekt von Hass und Verachtung, seit der alliierten Landung in Sizilien im Juli 1943 Kriegsschauplatz, gleichzeitig in zunehmendem Maße Schauplatz eines Bürgerkriegs zwischen Re-

sistenza und Salò-Faschisten.[65] Dessen ungeachtet überwiegen im Hinblick auf die Strukturen des Besatzungsregimes, das Kollaborationsparadigma und die Formen der wirtschaftlichen Mobilisierung und Ausbeutung, wie festgestellt, deutlich die Gemeinsamkeiten. Frankreich und Italien gehören in dieser Hinsicht zum Typ „Westen", der Klinkhammer zufolge als „cultural pattern" wirksam wurde und als solches das Handeln vieler Repräsentanten der Besatzungsmacht bestimmte.[66] Damit kontrastiert allerdings eine überaus brutale Vorgehensweise von Wehrmacht und SS gegenüber der Zivilbevölkerung im Frontgebiet und bei der Partisanenbekämpfung in Italien, wo es zu Massakern und aus der Sowjetunion bekannten „Sklavenjagden" zur Beschaffung von Arbeitskräften kam.[67] Hierin liegt ein bedeutsamer Unterschied in der Besatzungspraxis zwischen den beiden Ländern. Zu fragen wäre, wie sich das Vorgehen der Organisation Todt in dieses Bild fügt. Die Untersuchung kann hier einen Beitrag zur Bewertung und Einordnung der deutschen Besatzungsherrschaft in Italien im europäischen Vergleichsrahmen leisten.

Ein Unterschied liegt ferner in den jeweiligen Beschäftigungs- und Arbeitsmarkstrukturen. Im Gegensatz zu den besetzten Westgebieten gab es in Italien den ganzen Krieg über Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung, ungeachtet eines früh einsetzenden Fachkräftemangels in der Industrie. Die strukturelle Arbeitslosigkeit, insbesondere in ländlichen Gebieten, hatte Italien traditionell zu einem Auswanderungsland und Arbeitskräfteexporteur gemacht. Das weitaus stärker industrialisierte Frankreich war hingegen seit Mitte des 19. Jahrhunderts das europäische Einwanderungsland schlechthin. Im Zuge der Weltwirtschaftskrise wurde zwar auch in Frankreich die Arbeitslosigkeit zu einem Problem, jedoch vornehmlich zu einem urbanen und industriellen. Nach einem weiteren konjunkturbedingten Anstieg der Arbeitslosenzahlen nach dem militärischen Zusammenbruch 1940 kam es infolge deutscher Aufträge und des Abzugs von Arbeitskräften ins Reich schon bald zu einem Arbeitskräftemangel in allen Bereichen, der sich bis Kriegsende weiter verschärfte.[68] In Italien blieben Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung dagegen bis Kriegsende in zahlreichen Provinzen bestehen. Zu strukturellen Problemen kamen unzulängliche Mobilisierungsmaßnahmen des faschistischen Regimes, die Unterbeschäftigung auch in manchen Industriebranchen förderte, sowie Ener-

[65] Vgl. Philippe Burrin: Vichy et les expériences étrangères: esquisse de comparaison, in: Jean-Pierre Azéma / François Bédarida (Hg.): Le régime de Vichy et les Français. Avec la collaboration de Denis Peschanski et Henry Rousso. Paris 1992, S. 649-661; Claudio Pavone: La République sociale italienne, in: ebd., S. 750-761.
[66] Klinkhammer, Grundlinien, S. 204.
[67] Vgl. die in der Einleitung im Abschnitt 2.5 angegebene Literatur; siehe außerdem Lutz Klinkhammer: Der Partisanenkrieg der Wehrmacht, 1941-1944, in: Müller, Rolf-Dieter / Volkmann, Hans-Erich (Hg.): Die Wehrmacht. Mythos und Realität. München 1999, S. 815-836.
[68] Vgl. ausführlicher Kapitel 5.

giemangel und zunehmende Transportschwierigkeiten.[69] Und dennoch hatte die OT auch in Italien größte Mühe, die benötigten Arbeitskräfte zu beschaffen.[70] Der Vergleich mit der Situation in Frankreich eröffnet auch in dieser Hinsicht interessante Perspektiven.

### *2.3 Die Wahl der Vergleichseinheit*

Die Wahl der Vergleichseinheiten ist weniger offensichtlich, als es auf den ersten Blick scheinen mag, denn die „Einsatzgruppen" der Organisation Todt, die Zuständigkeitsbereiche von Militärverwaltungen und von Kollaborationsregierungen sowie die Vorkriegsgrenzen der Staaten waren untereinander nicht deckungsgleich.

Warum nicht die OT-Einsatzgruppen statt der Länder als Vergleichseinheiten wählen? Dies würde bedeuten, dass die Frankreich, Belgien und die Niederlande umfassende „Einsatzgruppe West" mit der „Einsatzgruppe Italien" verglichen würde. Für das Festhalten am nationalen Rahmen gibt es allerdings gute Gründe. So soll die OT im Rahmen der Studie nicht als Organisation an und für sich untersucht werden, sondern gerade in ihrer Interaktion mit anderen Besatzungsinstitutionen, den Kollaborationsregierungen und einheimischen Verwaltungen, der Wirtschaft, den Arbeitskräften und der Bevölkerung. Die Bedingungsfaktoren waren hier wesentlich vom nationalen Rahmen definiert: Die nationalen Gesetzgebungen blieben in Frankreich, Belgien und den Niederlanden in Kraft, soweit die Besatzungsverwaltung keine abweichenden Anordnungen traf; die Dienstverpflichtung von Arbeitskräften verlief jeweils auf der Grundlage nationaler Bestimmungen; die arbeitsrechtlichen und tariflichen Bestimmungen waren für Arbeiter – einschließlich der OT-Arbeiter – in Frankreich, Belgien und den Niederlanden unterschiedlich. Das Primat des nationalen Rahmens gegenüber der OT-Organisationsstruktur ergibt sich demnach aus den Erkenntnisinteressen, die der Untersuchung zugrunde liegen. Eine zusätzliche Einbeziehung der Niederlande und Belgiens, die in einen Vergleich zwischen vier Ländern münden würde und einen Binnenvergleich innerhalb der OT-Einsatzgruppe West als weitere Analyseebene mit sich brächte, würde ihrerseits den Rahmen der Arbeit sprengen.

---

[69] Vgl. Ferrazza, La mobilitazione civile. Enzo Collotti hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass Italien unter den kriegführenden Staaten „einer, wenn nicht der einzige [war], der während des Krieges in einer Situation der totalen Mobilisierung aller Kräfte, immer noch große Arbeitslosigkeit aufwies" (Enzo Collotti / Lutz Klinkhammer: Zur Neubewertung des italienischen Faschismus. Enzo Collotti im Gespräch mit Lutz Klinkhammer, in: Geschichte und Gesellschaft 26 (2000), S. 286-306 S. 293).
[70] Collotti, L'Amministrazione tedesca, S. 206-217; vgl. ausführlich Kapitel 6.

Damit ist die Frage der Vergleichseinheiten zwar im Kern, aber noch nicht vollständig beantwortet. Da sowohl Frankreich als auch Italien administrativ zerstückelt waren, bleibt zu entscheiden, welches Frankreich und welches Italien in die Untersuchung einzubeziehen sind. Das faktisch annektierte Elsass-Lothringen, wo die OT weder tätig war noch Arbeiter für ihre Baustellen in Frankreich rekrutierte, wird von vornherein ausgeklammert. Schwieriger ist die Entscheidung im Fall der beiden nordostitalienischen „Operationszonen", in denen die Bautätigkeit der OT bis in die letzten Kriegswochen außerordentlich intensiv war und infolgedessen sehr viele Menschen für die OT arbeiten mussten. In beiden Gebieten herrschten deutlich andere Rahmenbedingungen als im übrigen Italien, da sie, wie im ersten Abschnitt dieses Kapitels dargelegt, zunehmend aus dem italienischen Wirtschafts- und Verwaltungsraum – und damit aus dem italienischen Staatsgebiet – herausgelöst wurden, wenngleich ihre Inkorporation ins Reich bis Kriegsende bei weitem nicht so weit fortgeschritten war wie die Elsass-Lothringens bereits 1941/42.[71] Die Befestigungsarbeiten der OT in den beiden Operationszonen unterstanden seit Juli 1944 nicht mehr, wie im übrigen Italien, dem Oberbefehlshaber Südwest, sondern den Obersten Kommissaren, die auch für die Erfassung der zivilen Arbeitskräfte zuständig waren.[72] Zudem wurde das Gebiet der Operationszonen auf der Ebene der OT-Organisation 1944 für einige Monate aus der Einsatzgruppe Italien ausgegliedert und unter der Bezeichnung Einsatzgruppe Alpen bzw. Einsatzgruppe Deutschland VIII mit den österreichischen Alpengebieten zusammengefasst.[73] Verbindungen blieben allerdings insofern bestehen, als einerseits Oberbauleitungen der Einsatzgruppe Italien in die Alpengebiete verlegt und Arbeitskräfte aus „Duce-Italien" angeworben wurden und die Einsatzgruppen Ende 1944 wieder vereinigt wurden. Die Arbeiten der OT in den beiden norditalienischen Operationszonen werden daher in der Darstellung mit berücksichtigt, stellen aber – schon aufgrund der Quellenlage[74] – keinen Schwerpunkt der eigentlichen Untersuchung dar. Für das Adriatische Küstenland ist der Arbeitseinsatz bei der Organisation Todt im übrigen von Spazzali weitgehend aufgearbeitet worden, auf dessen detailreiche Studie sich die Darstellung stützen kann.

In Frankreich lag das Einsatzgebiet der Organisation Todt zunächst ausschließlich in der dem „Militärbefehlshabers in Frankreich" unterstehenden besetzten Zone sowie der Region Nord-Pas-de-Calais. Nach dem Einrücken der Wehrmacht in die unbesetzte Zone wurde

[71] So unterblieb etwa die sukzessive Einführung des Reichsrechts (vgl. Wedekind, Nationalsozialistische Besatzungs- und Annexionspolitik).
[72] Ebd., S. 206.
[73] Vgl. Kapitel 4.
[74] Vgl. Einleitung, Abschnitt 4.

die OT auch dort tätig, insofern erweitert sich von November 1942 an auch das geographische Untersuchungsgebiet. Da zum einen die Arbeiten in Südfrankreich nicht dieselbe Dimension wie die Baumaßnahmen an Kanal- und Atlantikküste annahmen und zum anderen die Quellenüberlieferung hier sehr mager ist, spielen sie in der Untersuchung aber insgesamt eine untergeordnete Rolle. Grundsätzlich einbezogen wird auch die Region Nord-Pas-de-Calais. Zwar unterstanden diese beiden Départements der Militärverwaltung in Brüssel und nicht dem Militärbefehlshaber in Frankreich, doch gehörten sie weiter zum französischen Wirtschafts- und Rechtsraum. Sowohl die französischen Gesetze (einschließlich der über die Arbeitsdienstpflicht) als auch die Bestimmungen der Einsatzgruppe West für die Arbeiten in Frankreich erstreckten sich auch auf dieses Gebiet.

# KAPITEL 3

# BAUTÄTIGKEIT UND STRUKTUR DER ORGANISATION TODT IN FRANKREICH, 1940-1944

In welcher Weise trat die Organisation Todt in Frankreich in Erscheinung? Welche Projekte führte sie aus und auf welche Weise setzte sie sie um? Wie entwickelte sich ihre Organisationsstruktur?

Die Aktivität der Organisation Todt auf französischem Boden lässt sich sowohl nach dem Schwerpunkt ihrer Bautätigkeit als auch nach ihrer administrativen Gliederung in vier Hauptphasen unterteilen. Ausschlaggebend für die organisationsgeschichtlichen Veränderungen bei der OT waren die Rückschläge der deutschen Kriegsführung – zunächst die Aufgabe der Eroberung Großbritanniens im Herbst 1940, dann das Scheitern des Blitzkriegs gegen die Sowjetunion Ende 1941, schließlich die erfolgreiche Landung der Alliierten in der Normandie Anfang Juni 1944. Diese führten zu militärischen Strategiewechseln, die bei der OT neue Bauaufträge und entsprechende strukturelle Veränderungen zur Folge hatten. Die bau- und organisationsgeschichtlichen Zäsuren bilden

1. die Aufgabe der Eroberung Großbritanniens im Herbst 1940 und der Beginn des Baus der großen U-Boot-Stützpunkte an der französischen Atlantikküste, zu dessen Zweck Ende 1940 der „Einsatz Westküste“ der OT geschaffen wurde;
2. die Einrichtung der „Einsatzgruppe West“ im Oktober 1941 und der Beginn der Arbeiten am Atlantikwall 1942;
3. die Aufgabe des Atlantikwalls, die Übernahme aller Instandsetzungsarbeiten und des Stellungsbaus in Ostfrankreich sowie die damit verbundenen Umstrukturierungen als Reaktion auf die geglückte Landung der Alliierten im Juni 1944.

Während der ersten Monate hatte die Tätigkeit der OT in Frankreich noch einen vergleichsweise geringen Umfang; sie umfasste vornehmlich Instandsetzungsarbeiten in Nordostfrankreich und in den französischen Häfen, außerdem Arbeiten an der Kanalküste zum

Ausbau der Küstenverteidigung und zur Vorbereitung der geplanten Invasion Großbritanniens. Dies änderte sich, als die Reichsführung die Invasionspläne im Oktober 1940 verwarf und stattdessen der verstärkte Ausbau deutscher U-Boot-Stützpunkte an der französischen Atlantikküste befohlen und der OT übertragen wurde. Die Organisation Todt gründete zu diesem Zweck einen „Einsatz Westküste", der während des Jahres 1941 – der zweiten Phase – den Schwerpunkt ihrer Aktivität bildete. In den zweieinhalb Jahren vom Beginn des Jahres 1942 an bis Juni 1944 dominierte dann der Bau des Atlantikwalls die Tätigkeit der OT-Einsatzgruppe West, seit Ende 1942 erweitert durch den „Südwall" entlang der französischen Mittelmeerküste. Die vierte und letzte Phase läutete die Landung der Alliierten in der Normandie ein. Die OT gab die noch ausstehenden Arbeiten am Atlantikwall auf und konzentrierte sich fortan auf die Instandsetzung der durch Fliegerangriffe und Anschläge der Résistance zerstörten Infrastrukturen und den Stellungsbau im Landesinneren, wozu sie ihre administrative Struktur mehrfach änderte.

## 1. Anfänge: die Etablierung der OT in den besetzten Westgebieten im Jahr 1940

Die Quellenlage für die Frühphase des OT-Einsatzes in Frankreich, in der der Umfang der von ihr ausgeführten Arbeiten noch vergleichsweise gering blieb, ist äußerst dürftig. Die entsprechenden Passagen bei Seidler und Desquesnes stützen sich neben zeitgenössischen Propagandaberichten vor allem auf die nach dem Krieg von Xaver Dorsch ausgearbeiteten Ausführungen für die Historical Division der amerikanischen Streitkräfte.[1] Trotz der sich hieraus ergebenden Einschränkungen erlauben die zur Verfügung stehenden Informationsquellen[2], den Beginn der Tätigkeit der OT auf französischem Boden in groben Zügen nachzuzeichnen. Diese ersten Monate sind organisationsgeschichtlich vor allem deshalb interessant,

[1] Insbesondere auf Xaver Dorsch: Organisation Todt in Frankreich und Deutschland. Bericht für die US Historical Division vom 1.9.1946, masch. Dieser Bericht konnte von mir nicht eingesehen werden; er ist in den National Archives in Washington und im Imperial War Museum in London zugänglich.

[2] In diesem Abschnitt muss mangels direkter Aktenüberlieferung stark auf verstreute Hinweise in der Forschungsliteratur und auf Erinnerungsberichte zurückgegriffen werden, unter letzteren insbesondere: Dorsch, Organisation Todt; Dittrich, Vom Werden; sowie Kumpf, Organisation Todt (offensichtlich war Kumpf selbst als Ingenieur Angehöriger der OT, ohne dass dies in seinem Aufsatz von Anfang der 1950er Jahre direkt erwähnt wird). Ergänzende Informationen liefern außerdem die Lageberichte des MBF.

weil die Organisation Todt in dieser Zeit drei Wandlungen durchlief. Zum ersten erlangte sie unter der Leitung von Xaver Dorsch die faktische institutionelle Unabhängigkeit von der Behörde des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen. Gleichzeitig vollzog sich der definitive Übergang von einem für den Westwallbau geschaffenen Provisorium zur europaweit agierenden Bauorganisation. Drittens erlebte der Prozess der Militarisierung durch ihre Auxiliarrolle beim Vormarsch der Wehrmacht, ihre Uniformierung und ihre formelle Erklärung zum Wehrmachtsgefolge im besetzten Gebiet einen qualitativen Sprung.

Als die Wehrmacht am 10. Mai 1940 ihre Offensive im Westen begann, folgten den vorrückenden Truppen unmittelbar mobile Arbeitertrupps der Organisation Todt nach dem Vorbild der im September 1939 in Polen eingesetzten B- (Brückenbau-) und S- (Straßenbau-) Trupps.[3] Ihre Aufgabe bestand vor allem darin, zerstörte Straßen, Brücken, Eisenbahnlinien und Kanäle hinter der Kampflinie instand zu setzen, die Pioniereinheiten des Heeres zu entlasten, einen raschen Vormarsch zu ermöglichen und die Nachschubwege zu sichern. Zu diesem Zweck wurde im Bereich jedes Armeeoberkommandos eine „Frontoberbauleitung" eingerichtet, die sich entsprechend der Organisationsstruktur am Westwall aus mehreren Bauleitungen zusammensetzte, welche ihrerseits jeweils eine gewisse Anzahl mobiler Bautrupps umfassten. Die Bautrupps wurden von den großen Bauunternehmen aus Firmen- und Verwaltungspersonal der Westwallbauleitungen gebildet und trugen meist den Namen der Firma.[4] Die Philipp Holzmann AG als größtes deutsches Bauunternehmen stellte gleich mehrere solcher Bautrupps; diese wurden unter anderem Anfang Juni 1940 damit beauftragt, Behelfsbrücken über die Maas zu bauen. Die Frontarbeitertrupps bildeten vielfach den Kern der zukünftigen Firmeneinsätze in den besetzten Westgebieten.[5]

Mit dem Einsatz im Operationsgebiet im Frühjahr 1940 vollzog sich der letzte und entscheidende Schritt hin zur Militarisierung der Organisation Todt. Hatte sich bereits bei Kriegsbeginn eine Militarisierung hinsichtlich der Organisationsformen und Disziplinargewalt vollzogen, so erweiterte sie sich nun auch auf das äußere Erscheinungsbild und den völkerrechtlichen Status. Aus Zivilkleidung tragenden Westwallarbeitern wurden uniformierte „OT-Frontarbeiter", die auf Todts Betreiben fortan als „Miliz" im Sinne der Haager Landkriegsordnung galten (und somit Kombattantenstatus innehatten).[6] Sie wurden vom OKW mit olivgrünen tschechischen Uniformen ausgestattet, die im März 1939 erbeutet worden waren.

[3] Dittrich, Vom Werden, S. 380f.
[4] Kumpf, Organisation Todt, S. 290.
[5] Pohl, Philipp Holzmann, S. 251f.
[6] Seidler, Organisation Todt, S. 194; Willi A. Boelcke (Hg.): Deutschlands Rüstung im Zweiten Weltkrieg. Hitlers Konferenzen mit Albert Speer. Frankfurt a.M. 1969, S. 183.

Da sich diese deutlich vom Feldgrau der Wehrmachtsuniformen unterschieden, aber den khakifarbenen französischen Uniformen nicht unähnlich waren, fügte man ihnen zur unmissverständlichen Kennzeichnung am linken Oberarm eine Hakenkreuzarmbinde sowie einen Streifen mit der Aufschrift „Org. Todt“ hinzu. Dass der Anblick der so gekleideten OT-Leute Anfang Juni 1940 für deutsche Soldaten noch keine Selbstverständlichkeit war, zeigt ein Befehl des Oberbefehlshabers der 6. Armee, der über die Uniformen der OT-Angehörigen informierte und präzisierte, es handele sich bei den betreffenden Personen um Deutsche und sie dürften infolgedessen weder beschossen noch gefangengenommen werden.[7] Im Sommer 1940 wurden die Angehörigen der Organisation Todt, soweit sie sich in den besetzten Gebieten aufhielten (nicht hingegen für das Reichsgebiet), zum Teil des Wehrmachtsgefolges erklärt[8], was jedoch an der institutionellen Unabhängigkeit der OT von der Wehrmacht nichts änderte.

Die OT setzte während des Westfeldzuges etwa 27.000 Personen im besetzten Gebiet ein, davon zwei Drittel im Nordabschnitt der Front (13.500 Frontarbeiter, 2500 Fahrer des NSKK und auch bereits 1600 einheimische Arbeitskräfte) und ein Drittel im Elsass und Lothringen umfassenden Südabschnitt.[9] Die Frontarbeitertrupps erhielten ihre Aufträge direkt von den Pionierführern der Armeen, unterstanden ihnen jedoch nicht in personeller, logistischer und disziplinarischer Hinsicht. In diesen Belangen zuständig war Xaver Dorsch als „Sonderbeauftragter für die kriegsmäßige Führung“ der Organisation Todt, der nun auch die offizielle Bezeichnung Organisation Todt und die Abkürzung ‚OT’ einführte.[10] Zur Lenkung der Arbeitskräfte und des Nachschubs an Baumaterial und -gerät richtete er einen „Einsatzstab der OT in den besetzten Gebieten“ mit Sitz in Brüssel ein, der Fritz Todt als Generalsinspektor für das deutsche Straßenwesen direkt unterstellt war. Damit löste er sich aus der Unterstellung unter die von Ministerialdirektor Henne geleitete Abteilung Wiesbaden des GdS, auch wenn die Arbeitkräfte sowie Material- und Geräte weiterhin größtenteils von den Westwallbaustellen kamen.[11] Im Rahmen ihres Einsatzes beim Westfeldzug wurde die OT damit de facto zu einer eigenständigen und nicht mehr länger an den Westwallbau gebundenen Abteilung der Gds-Behörde. Diese Wandlung zu einer für die besetzten Gebiete zuständigen Bauorganisation zementierte sich institutionell Anfang 1941 mit der Einrichtung der „Organisation Todt –

[7] Kumpf, Organisation Todt, S. 290.
[8] Singer, Entwicklung, S. 20.
[9] Seidler, Organisation Todt, S. 29, ohne Quellenangabe.
[10] Singer, Entwicklung, S. 21.
[11] Ebd. – Dittrich schreibt in seinem Bericht für die Historical Division der US Army in Europe (Vom Werden, S. 381), es sei „anfänglich die Betreuung der OT-Angehörigen und der Nachschub von Wiesbaden aus“ erfolgt. Seine Darstellung des OT-Einsatzes in Frankreich erweist sich jedoch in Fragen der Datierung und Organisationsstruktur vielfach als unpräzise (so für die Gliederung der der OT in Frankreich in Einsätze und OBLn), sie sind demnach in dieser Frage als weniger verlässliche Quelle zu betrachten.

Zentrale“ in Berlin. Die Bindung an die GdS-Behörde blieb jedoch zumindest formal bis zum September 1943 bestehen[12], auch wenn die OT faktisch weitgehend unabhängig war, nicht zuletzt dank ihrer direkten Unterstellung unter Hitler. Die Abteilung Wiesbaden des GdS bestand noch bis zum 31. März 1943.[13] Nach der Auflösung der letzten Oberbauleitungen im Südabschnitt des Westwalls Anfang 1941 befasste sie sich nur noch mit der Abwicklung der Westwallarbeiten.[14]

Dorschs Bestrebungen, die OT institutionell unabhängig zu machen, bezogen sich nicht nur auf die Abteilung Wiesbaden des GdS, sondern auch auf die verschiedenen Organisationen der NSDAP – Deutsche Arbeitsfront (DAF), Nationalsozialistisches Kraftfahrkorps (NSKK), Reichsarbeitsdienst (RAD), SA, SS –, die allesamt am Westwall Funktionen übernommen hatten. Viele dieser Aufgaben führte die OT fortan selbst aus, wobei sie das von den Parteigliederungen gestellte Personal meist als „Lagerführer“, „Frontführer“, „Verwaltungsführer“ usw. übernahm.[15] Auseinandersetzungen gab es dabei insbesondere mit der DAF in der Frage der „Betreuung“ der Frontarbeiter. Bereits das Einsetzen Dorschs als „Sonderbeauftragten für kriegsmäßige Führung“ zu Kriegsbeginn hatte DAF-Chef Robert Ley als Einbruch in seinen Kompetenzbereich zu verhindern versucht, da nach der nationalsozialistischen Arbeitsverfassung in den Betrieben allein die von der DAF gestellten Obmänner für die weltanschauliche Schulung und sozialpolitische „Betreuung“ der – nunmehr „Gefolgschaft“ genannten – Belegschaft zuständig waren.[16] Es sei daran erinnert, dass es sich bei den Obmännern keinesfalls um Arbeitnehmervertretungen im eigentlichen Sinne handelte, diese hatten im NS-Staat ebenso wie Gewerkschaften und betriebliche Mitbestimmung 1933/34 aufgehört zu existieren. Die Repräsentanten DAF vereinte Unternehmer und Arbeitnehmer zwangsweise unter ein- und demselben organisatorischen Dach, und ihre Repräsentanten Betrieb – zum einen die Betriebsobmänner, zum anderen die als Ersatz für die abgeschafften Betriebsräte geschaffenen „Vertrauensräte“ – stellten allenfalls Surrogate einer ebensolchen dar, da sie keinerlei Handlungskompetenz gegenüber der im „Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit“ von 1934 festgeschriebenen uneingeschränkten Autorität des „Betriebsführers“ besaßen.[17] Und dennoch: Um ihrem Anspruch, sowohl Unternehmer als auch Belegschaft zu vertreten, eine gewisse Glaubwürdigkeit zu verschaffen und schon allein um ihre Stellung im

[12] Die vollständige Bezeichnung der OT-Zentrale lautete: „Der Generalsinspektor für das deutsche Straßenwesen, Organisation Todt – Zentrale“.
[13] Mitteilungsblatt der OTZ, Nr. 18/1943 vom 20.6.1943, S. 136f.
[14] Singer, Entwicklung, S. 22.
[15] Singer, Entwicklung, S. 21f.
[16] Seidler, Organisation Todt, S. 149.
[17] RGBl 1934 I, S. 45ff.

Betrieb zu festigen, kam es bisweilen durchaus vor, dass die DAF-Vertreter für Arbeitnehmerinteressen eintraten und damit in Konflikt mit der Unternehmensleitung gerieten.[18] Dies war offenbar auf den Westwallbaustellen wiederholt der Fall. So schreibt Seidler unter Berufung auf Dorsch, die Präsenz der Obmänner habe „bereits bei den am Westwall eingesetzten Baufirmen zu Misshelligkeiten geführt, wenn die Betriebsobmänner aus sozialen Erwägungen andere Ziele verfolgten als der unter Auftragszwang stehende Betriebsleiter. Um ähnliche Störungen bei der OT zu vermeiden, setzte Dorsch, der von Todt mit der Bildung der Frontführung beauftragt war, in langen und konfliktreichen Verhandlungen mit der DAF durch, dass die gesamte im Ausland tätige OT als ein Großbetrieb anerkannt wurde, bei der es nur einen von der OT gestellten ‚Betriebsobmann' unter der Bezeichnung ‚Chef der Frontführung' gab, der seinerseits die Richtlinien für die Betreuung aller OT-Männer erlassen konnte."[19] Im Klartext bedeutet dies, dass es Dorsch bei der Zurückdrängung der DAF aus der Organisation Todt neben institutioneller Interessenpolitik vor allem darum ging, die Arbeitsabläufe nicht durch eine noch so eingeschränkte Form der Artikulation von Arbeiterinteressen stören zu lassen.

Ein zwischen Dorsch und Ley im Januar und Mai 1940 ausgehandelter Kompromiss fiel weitgehend zugunsten des ersteren aus. Er legte fest, dass die OT-Männer im Operationsgebiet und in den besetzten Gebieten allein von der OT-eigenen Frontführung betreut werden sollten und nur im Reichsgebiet weiterhin von der DAF.[20] Immerhin gelang es Ley, bei der Gründung der OT-Zentrale in Berlin durchzusetzen, dass einer seiner Vertrauten, der SA-Oberführer Schneider, als Chef der OT-Frontführung berufen wurde. Seine Versuche, den Einfluss der DAF innerhalb der OT in den besetzten Gebieten durch Propagandamaßnahmen und persönliche Reisen nach Frankreich in den Folgemonaten zu stärken, blieb jedoch erfolglos.[21]

Im Zusammenhang mit den militärischen Operationen im Westen machte die Organisation Todt sich also im Hinblick auf Kompetenzen und Ressourcen weitgehend unabhängig von den Organisationen und Gliederungen der NSDAP. Damit ging umgekehrt einher, dass zahlreiche Funktionsstellen *innerhalb* der OT mit Angehörigen und Funktionären ebendieser Parteigliederungen besetzt wurden und somit die Verquickung auf personeller Ebene zunahm

[18] Zur Zerschlagung der Arbeiterbewegungen, DAF und NS-Arbeitsverfassung vgl. Mason, Sozialpolitik; Neumann, Behemoth; Kranig, Lockung und Zwang; Gunther Mai: „Warum steht der deutsche Arbeiter zu Hitler?" Zur Rolle der deutschen Arbeitsfront im Herrschaftssystem des Dritten Reiches, in: Geschichte und Gesellschaft 12 (1986), S. 212-234.
[19] Seidler, Organisation Todt, S. 149, nach dem Aufsatz von Xavier Dorsch, Organisation in Frankreich und Deutschland (s.o.).
[20] Seidler, Fritz Todt, S. 187f., 343ff.
[21] Seidler, Organisation Todt, S. 149f.

(dabei handelt es sich freilich nicht um eine Besonderheit der Organisation Todt, sondern um ein Charakteristikum des NS-Regimes und seiner Institutionen insgesamt). Eine Ausnahme bei dieser Entwicklung bildete das Transportwesen, das auch in den besetzten Gebieten für sämtliche OT-Baustellen vom Nationalsozialistischen Kraftfahrkorps (NSKK) übernommen wurde. Allerdings gewannen die außerhalb des Reichsgebietes eingesetzten NSKK-Einheiten eine zunehmende Eigenständigkeit gegenüber ihrer Berliner Zentrale und entwickelten sich während des Krieges mehr und mehr zu einer Hilfsformation der Organisation Todt.[22]

Der Übergang von den OT-Frontbautrupps während der militärischen Operationen zu den OT-Einsätzen im besetzten Gebiet nach dem Abschluss des Waffenstillstandes am 22. Juni gestaltete sich fließend. Im Vordergrund stand zunächst die Fortführung der Instandsetzungsarbeiten an der Infrastruktur, die teilweise noch bis in den Winter 1940/41 hinein andauerten. Insbesondere wurde die Organisation Todt in Nordostfrankreich (genauer: in der sogenannten „Grünen Zone" jenseits der Nordostlinie) damit beauftragt, die Wasserwege im Gebiet von Mosel, Mass und Rhein-Marne-Kanal wiederherzustellen, indem sie Trümmer hob und Schleusen reparierte, und die darüber führenden Straßenbrücken hochwassersicher umzubauen.[23] Ferner errichtete die OT Erdöldepots, setzte im Auftrag der Luftwaffe französische Flughäfen instand, beseitigte die kriegsbedingten Zerstörungen in den Häfen der französischen Kanal- und Atlantikküste, insbesondere in den Häfen von Dünkirchen, Boulogne-sur-Mer und Calais, die beim Landungsvorhaben in Großbritannien eine entscheidende Rolle spielen sollten. Auch reparierte sie Schäden an französischen Industrieanlagen, deren Wiederinbetriebnahme im deutschen Interesse lag, und erstellte Splitterschutzanlagen für Betriebe, die im Einflugbereich der Royal Airforce lagen.[24]

Die intensivste Bautätigkeit während der ersten Phase der Besatzung fand allerdings seit Juli 1940[25] an der Kanalküste und speziell im Departement Pas-de-Calais statt und betraf die Vorbereitungen des „Unternehmens Seelöwe". Für diese Arbeiten richtete Xaver Dorsch einen „Einsatz Kanalküste" der OT mit Sitz in Audinghem am Kap Gris Nez ein. Unter der Leitung von Karl Weis verlegte er gleichzeitig seine zentrale Dienststelle für die besetzten Westgebiete von Brüssel nach Wimereux (bei Boulogne-sur-Mer).[26] Binnen weniger Wochen

[22] Vgl. hierzu Franz W. Seidler: Das Nationalsozialistische Kraftfahrkorps und die Organisation Todt im Zweiten Weltkrieg, in: Vierteljahrshefte Für Zeitgeschichte 32 (1984), S. 625-636.
[23] Desquesnes, Atlantikwall, S. 145; Lagebericht des MBF für Monat Oktober 1940 vom 1.11.1940, in: AN, AJ 40, 444; Lagebericht des MBF für Monat November vom 3.12.1940, in AN, AJ 40, 443.
[24] Desquesnes, Atlantikwall, S. 146; Seidler, Organisation Todt, S. 32.
[25] Singer, Entwicklung und Einsatz, S. 22.
[26] Seidler, Organisation Todt, S. 34.

baute die OT entlang der Küste des Departements Pas-de-Calais fünf große Batterien schwerer Artillerie, die dazu bestimmt waren, der deutschen Invasionsflotte Feuerschutz zu geben.[27]

Im November 1940 richtete die Organisation Todt außerdem im Bereich des Luftgaukommandos Belgien und Nordfrankreich einen „Einsatzstab Luftwaffe" mit einer Oberbauleitung in St-Omer ein. Die Bauleitungen dieses Einsatzes hatten „in erster Linie den Ausbau der Startbahnen und Rollwege auf den für den Winterausbau befohlenen Jägerplätzen" durchzuführen. Hierfür übernahmen sie die zuvor bereits vom Luftgaukommando auf den Flugplätzen eingesetzten Baufirmen. Darüber hinaus sollte sich die OT „nach Maßgabe der vorhandenen Möglichkeiten […] an dem Aufbau der Einzelhallen für Flugzeuge beteiligen und später den festungsmäßigen Stellungsbau für die Flak an der Küste übernehmen."[28] Im Rahmen des Einsatzes Luftwaffe wurden 1940/41 weitere Oberbauleitungen in Nordfrankreich gebildet.[29]

Die Organisation Todt richtete 1940 in Paris überdies eine Leitstelle ein, die die Verbindung mit der Leitstelle im Reich, mit den drei Wehrmachtsteilen, mit dem Transportkommando und der Rüstungsinspektion sowie mit den übrigen in Paris ansässigen deutschen und französischen Dienststellen herzustellen hatte.[30] In großem Stil trat die OT in Frankreich jedoch erst im Januar 1941 mit der Errichtung der U-Boot-Stützpunkte an der Atlantikküste in Erscheinung.[31] Im Lagebericht des Militärbefehlshabers für den Monat Oktober 1940 wird der Begriff „Organisation Todt" bei der ersten Nennung bezeichnenderweise noch in Anführungszeichen gesetzt.[32] Die Zäsur zwischen der ersten und zweiten organisationsgeschichtlichen Phase bildet die Einrichtung des „Einsatzes Westküste" Ende 1940.[33]

[27] Desquesnes, Atlantikwall, S. 146f., nach Xaver Dorsch: OT in Frankreich. Einbau der schweren Batterien auf Cap Gris Nez. Unternehmen Seelöwe – Sommer und Herbst 1940, masch.
[28] Rundschr. des Kommandierenden Generals und Befehlshaber im Luftgau Belgien-Nordfrankreich, Az. 63 c 21, 30, Chef des Stabes/Lg.Int.Nr. 1709/40geh., vom 29.11.1940, gez. Wimmer, General der Flieger, betr. „Einsatz der Organisation Todt", in: BA-MA, RL 20, 180.
[29] Vgl. hierzu das folgende Unterkapitel. – Laut Böhm (Organisation Todt, S. 204) umfasste der „Einsatz Luftwaffe" 1940/41 die OBLn St-Omer, Lille und Châteaudun. Ob die beiden letztgenannten bereits 1940 eingerichtet wurden, muss offen bleiben; im oben zitierten Rundschreiben vom 29.11.1940 werden sie nicht erwähnt.
[30] Singer, Entwicklung und Einsatz, S. 22.
[31] Abschlussbericht der Hauptabteilung Arbeit des MBF, in: AN, AJ 40, 846, Akte 1.
[32] Lagebericht des MBF für Monat Oktober 1940 vom 1.11.1940, in: AN, AJ 40, 444.
[33] Singer, Entwicklung und Einsatz, S. 23.

## 2. Ausbau der U-Boot-Stützpunkte und Konzentration auf die Atlantikküste, 1941

Die deutsche Kriegsmarine verlegte während des Krieges ihre Operationsbasis zu großen Teilen in die französischen Atlantikhäfen, insbesondere im Bereich der U-Boot-Flotte. Als der Plan einer Landung Großbritanniens im Herbst 1940 aufgegeben werden musste (er wurde zunächst verschoben auf das Frühjahr 1941), kam dem Ausbau der deutschen U-Boot-Stützpunkte an der französischen Küste eine verstärkte strategische Bedeutung zu.

Ende Oktober 1940 gab Hitler Vizeadmiral Dönitz die Zusage, die U-Boote in den französischen Häfen durch Bunkeranlagen vor britischen Luftangriffen zu schützen. In einer ersten Besprechung Anfang November zwischen Dönitz und Todt wurden Zahl, Art und Reihenfolge der Bauten festgelegt; die ersten Entwürfe wurden von Hitler Ende Dezember abgesegnet.[34] Bereits Anfang Dezember war das „Baustoffprogramm für die Organisation Todt (für Bauvorhaben an der Westküste) […] angelaufen."[35] Es wurde im Folgenden mit dem Bau von fünf U-Boot-Stützpunkten an der Atlantikküste begonnen, zunächst in Brest, Lorient und St-Nazaire (bei Nantes), bald darauf auch in La Pallice (bei La Rochelle) und Bordeaux. Hinzu kam nach der Besetzung der Südzone Ende 1942 der Stützpunkt Marseille an der Mittelmeerküste. Für den Bau der U-Boot-Bunker richtete die Organisation Todt den „Einsatz Westküste" unter der Leitung von Oberbaudirektor Karl Weis ein, der zuvor bereits den „Einsatz Kanalküste" geleitet hatte und im Oktober 1941 Chef der OT-Einsatzgruppe West wurde. Sitz seines Einsatzstabes wurde Lorient. Der Einsatz Westküste umfasste zu Beginn die drei Oberbauleitungen Nord (Brest), Mitte (Lorient) und Süd (St-Nazaire), im Laufe des Jahres 1941 kamen La Pallice und Bordeaux als Oberbauleitungen hinzu. Spätestens im Februar 1942 wurde außerdem die OBL Normandie mit Sitz in St-Malo dem Einsatz Westküste angegliedert.[36]

Die Kapazitäten der deutschen Baufirmen in Frankreich reichten für das enorme Bauvolumen bei den U-Boot-Stützpunkten bald nicht mehr aus, weshalb die OT begann, Baulose auch an französische, belgische und niederländische Unternehmen zu vergeben. Dies geschah zunächst in der Form von Arbeitsgemeinschaften zwischen deutschen und nichtdeutschen Firmen. Die Kosten pro U-Boot-Stützpunkt beliefen sich auf etwa 20 Millionen RM, und die

[34] Seidler, Organisation Todt, S. 35.
[35] Lagebericht des MBF Januar 1940/Dezember 1941 vom 31.1.1941, in: AN, AJ 40, 443.
[36] Befehl des MBF Wi VII/775/42 vom 27.2.1942 über die „Arbeitsbedingungen der Org. Todt, Einsatz Westküste", in: AN, AJ 40, 851, Akte 5.

jeweilige Soll-Stärke an Arbeitskräften betrug ca. 20.000 Mann.[37] Diese Zahl konnte jedoch allem Anschein nach zu keinem Zeitpunkt erreicht werden.[38] Anfang 1942 war der Bau der drei U-Boot-Stützpunkte Brest, Lorient und St-Nazaire teilweise abgeschlossen, während bei den später begonnenen Anlagen Bordeaux und La Pallice noch die Betonierungsarbeiten im Gange waren.[39]

Abbildung 1: U-Boot-Bunker in Brest

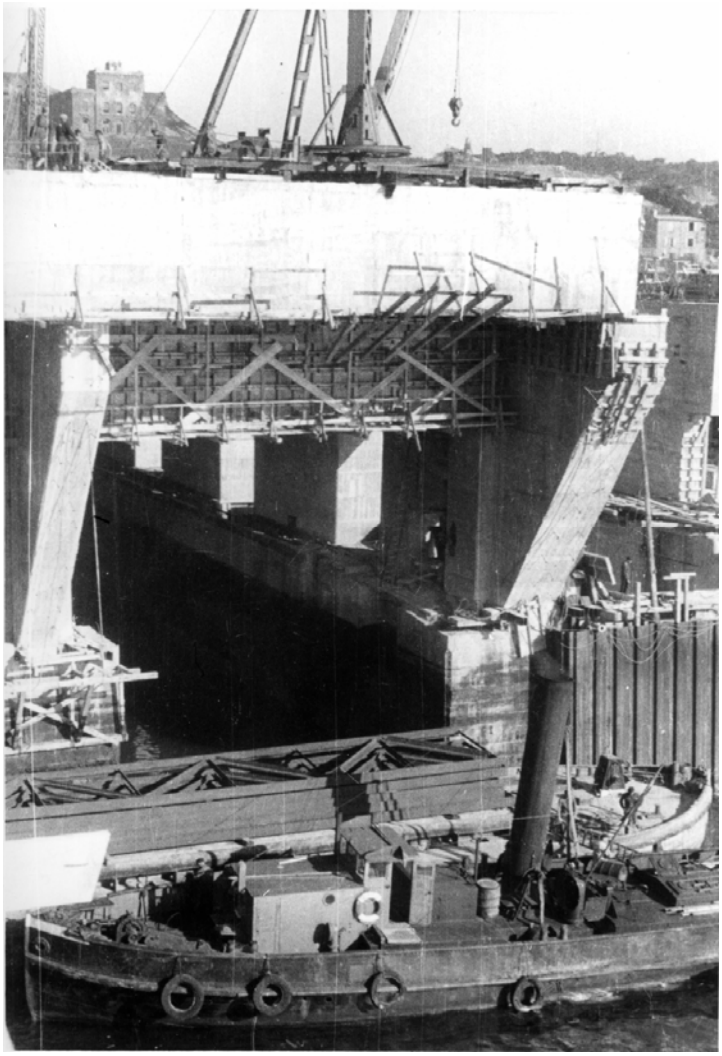

Quelle: Archiv Bilfinger Berger AG, Fotoarchiv

[37] Seidler, Organisation Todt, S. 37f.; Gamelin: Le Mur de l'Atlantique, S. 29.
[38] Im Mai 1941 waren „bei 5 Großbaustellender der OT" in Frankreich, d.h. an den fünf U-Boot-Stützpunkten insgesamt 60.000 Arbeitskräfte eingesetzt (Abschlussbericht der Hauptabteilung Arbeit des MBF, [Herbst 1944], in: AN, AJ40, 846, Akte 1); an jedem Standort arbeiteten also im Durchschnitt 12.000 Menschen. Im März 1942 beschäftigte die OT in Frankreich 66.000 Arbeitskräfte (Brief Sauckels an Hitler, Tribunal international militaire, Procès des grands criminels de guerre, Document PS-556 T.XXVI, 153, zit. bei Desquesnes, Organisation Todt, S. 542). Ob es sich dabei um sämtliche Arbeitskräfte der OT einschließlich der deutschen handelte, nur um die nichtdeutschen oder nur um die aus Frankreich rekrutierten Arbeiter, wird dabei nicht klar. Für die Abschätzung der Größenordnung ist dies jedoch unerheblich, da die große Mehrheit der Arbeiter, die sich zu dieser Zeit auf OT-Baustellen in Frankreich befanden, auch in Frankreich rekrutiert worden war.
[39] Desquesnes, Atlantikwall, Bd. 1, S. 147, auf der Grundlage der Darstellung Dorschs.

Unterdessen liefen die Baumaßnahmen der Organisation Todt im Auftrag der Luftwaffe weiter. Neben der OBL St-Omer enstanden im Rahmen des „Einsatzes Luftwaffe“ spätestens 1941 weitere Oberbauleitungen in Lille (La Panne), Châteaudun und Beauvais.[40] Hinzu kam im Bereich des Einsatzes Westküste die ebenfalls für die Luftwaffe arbeitende OBL Condor in Quimperlé[41] und die OBL Biscaya (Bordeaux).[42]

Begonnen wurde im Herbst 1941 außerdem der Ausbau der vor der normannisch-bretonischen Küste liegenden britischen Kanalinseln Jersey, Guernsey und Alderney, die die Wehrmacht 1940 kampflos besetzt hatte. Nach dem Willen Hitlers sollten sie zu einer „Seefestung“ mit einer Rundumabwehr und weitreichenden Geschützen ausgebaut werden, die einerseits die Einfahrt in die Bucht von St-Malo für feindliche Schiffe sperrte, andererseits deutschen Schiffen die Durchfahrt durch den Kanal erleichterte. Den größten Teil der Arbeiten übernahm die Organisation Todt in eigener Verantwortung (sämtliche Stahlbetonbauten, einen Teil der Felshohlbauten, die Wasser- und Versorgungsanlagen sowie den Straßen- und Bahnbau), zuständig war sie ferner für die Belieferung mit Maschinen, Gerät und Baumaterial sowie die „Betreuung“ sämtlicher Baufirmen und ziviler Arbeitskräfte.[43] Auf den Kanalinseln waren in den folgenden Jahren bis zu 16.000 Arbeitskräfte eingesetzt, die allermeisten von ihnen kamen vom Festland. Da es äußerst schwierig war, französische Zivilarbeiter für eine Arbeit auf den Kanalinseln zu rekrutieren, war der Anteil der Zwangsarbeit leistenden Ausländer aus Drittstaaten und der Häftlingsarbeiter hier im Vergleich zu den OT-Baustellen auf dem Festland besonders groß. Unter ihnen befanden sich unter anderem zahlreiche „Rotspanier“ sowie die „SS-Baubrigade I“, die sich aus etwa 1000 Häftlingen der Konzentrationslager Sachsenhausen und Neuengamme zusammensetzte. Seit 1942 zur Beseitigung von Bombenschäden in Düsseldorf und Duisburg eingesetzt, wurde sie im Februar/März 1943 nach Alderney verlegt, wo sie, abgesehen von einem kurzen Einsatz auf dem französischen Festland Ende 1943, bis kurz nach der Landung der Alliierten im Juni 1944 blieb.[44] Jersey, Guernsey und Alderney bildeten jeweils eine eigene Bauleitung[45], die der OBL Normandie (St-Malo) unterstand. Als im November 1942 aus der OBL Normandie die BL Cherbourg

[40] Böhm, S. 204f.; Dittrich, S. 382. Die OBL Châteaudun wurde vor Februar 1942 aufgelöst (Handbook, S. 198f.).
[41] „Karte über Teile des R.A.D. und der O.T. im Bereich des Bezirkschefs B“, Stand vom 6.5.1941, Geh. Kommandosache, in: BA-MA, RW 35, 1261 K-1.
[42] Ob diese beiden OBLn ebenfalls dem „Einsatz Luftwaffe“ unterstanden (so Singer, Entwicklung, S. 23) oder aber dem „Einsatz Westküste“ zugeordnet waren (so Dittrich, S. 382), muss offen bleiben.
[43] OT-EG West, OBL Cherbourg, Bericht vom 25.5.1943, in: BA, R 50 I, 292, Bl. 48; Seidler, Organisation Todt, S. 44.
[44] Karola Fings: Krieg, Gesellschaft und KZ. Himmlers SS-Baubrigaden. Paderborn u.a. 2005, S. 197-214.
[45] Jersey: BL Julius; Guernsey: BL Gustav; Alderney: BL Adolf.

ausgegliedert und selbst zur Oberbauleitung erhoben wurde, schloss man ihr die BL Alderney an, während Jersey und Guernsey weiterhin St-Malo unterstanden.[46]

Das Schicksal des Einsatzes Kanalküste ist indes unklar. Singer gibt an, der Einsatzstab Kanalküste sei „etwa im November 1940" aufgelöst und „dafür" der Einsatzstab Westküste in Lorient gebildet worden. Die in Bereich Kanalküste verbleibenden OT-Dienststellen seien daraufhin im „Einsatz Normandie" zusammengefasst worden.[47] Freilich ist die Existenz eines „Einsatzes Kanalküste" für März und für April 1941 erneut belegt.[48] Ob dieser im Frühjahr 1941 wieder eingerichtet wurde oder aber im Herbst 1940 überhaupt nicht zu bestehen aufgehört hatte, wissen wir nicht. Eine Übersicht über die Gliederung der OT im Oktober 1941 (also unmittelbar vor der Gründung der Einsatzgruppe West) für die besetzten Westgebiete führt jedenfalls nur zwei Einsätze auf:

- den Einsatz Westküste (mit einer Außenstelle in Audinghem) und
- den Einsatz Luftwaffe (mit einer „Leitstelle Paris – Ausrüstungsstelle Paris" und einer Leitstelle Brüssel).[49]

Diese Angaben sprechen dafür, dass die ehemaligen Dienststellen des Einsatzes Kanalküste irgendwann an den Einsatz Westküste angegliedert wurden. Ungeachtet der ungeklärten administrativen Detailfragen steht fest, dass nach dem Herbst 1940 zwar weiterhin OT-Einheiten an der Kanalküste tätig waren, sich aber der Schwerpunkt der Baumaßnahmen an die Atlantikküste verlagerte und von Beginn des Jahres 1941 an der Einsatz Westküste das Kernstück der Organisation Todt in Frankreich bildete.

Eine wichtige organisationsgeschichtliche Zäsur stellte die Einrichtung der „Einsatzgruppe West" der OT im Oktober 1941[50] dar. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte es für die verschiedenen „Einsätze" in den besetzten Westgebieten keine gemeinsame übergeordnete Instanz auf regionaler Ebene gegeben. Die 1940 geschaffene „Leitstelle" in Paris diente lediglich als Verbindungsstelle, die über keinerlei operative Eigenständigkeit verfügte und der gegenüber die einzelnen Einsätze nicht verantwortlich waren. Diese unterstanden vielmehr der Berliner OT-Zentrale unmittelbar, genauer gesagt: dem dort für ihren Aufgabenbereich zuständigen Ressort (der Einsatz Luftwaffe der Abteilung Luftwaffenbauten, der Einsatz Westküste der Abteilung Marinebauten). Mit der Einsatzgruppe West wurde nun eine Instanz

[46] Handbook, S. 194. – Zu den deutschen Befestigungsarbeiten auf den Kanalinseln vgl. Charles Cruickshank: The German Occupation of the Channel Islands. London, New York, Toronto 1975; Michael Ginns / Peter Bryans: German Fortifications in Jersey. Jersey 1975.
[47] Singer, Entwicklung, S. 23, ohne Quellenbeleg.
[48] Böhm, S. 205.
[49] Anlage 37 zu Dittrich, Vom Werden, S. 427f.
[50] Desquesnes, Atlantikwall, Bd. 1, S. 159.

geschaffen, der alle in Frankreich, Belgien und den Niederlanden tätigen OT-Dienststellen unterstanden und die ihrerseits für sämtliche Bauvorhaben in den Westgebieten, gleich welchen Typs, der OT-Zentrale gegenüber die Verantwortung trug. Mehr als das: Die Einsatzgruppe war eine operative Einheit, die für die Ausführung der ihr gegebenen Bauaufträge eigenständig plante und – nach Billigung der Planungen durch die OT-Zentrale – organisierte.[51] Der Übergang von einer Organisation nach Aufgabengebieten zum Territorialprinzip betraf unterhalb der Ebene der Einsatzgruppe auch die Oberbauleitungen. So konnte im Küstengebiet fortan ein und dieselbe OBL sowohl Aufträge des Heeres als auch der Marine, der Luftwaffe, Sonderbauten u.a. übernehmen.

Informationen über die Hintergründe dieser strukturellen Veränderung fehlen; doch lässt sie sich als Ausdruck dessen werten, dass die Führung der OT sich angesichts der wachsenden und immer komplexeren Bauaufgaben von einer starken intermediären Instanz mit regionaler Verantwortlichkeit und Entscheidungskompetenz ein effizienteres Arbeiten und bessere Ergebnisse versprach als von einer zentralen Steuerung jedes einzelnen Einsatzes aus Berlin. Im Frühjahr 1942 wurde dieses Organisationsprinzip der regionalen Zusammenfassung sämtlicher OT-Einsätze im Bereich einer Heeresgruppe von Albert Speer auf alle Einsatzgebiete der Organisation Todt ausgedehnt.

Leiter der Einsatzgruppe West wurde der Chef des Einsatzes Westküste, Karl Weis. Er war dem Chef der OT-Zentrale, Xaver Dorsch, direkt unterstellt und ihm gegenüber persönlich für die Baumaßnahmen verantwortlich, die er in Zusammenarbeit und in „wechselseitigem Einvernehmen“ mit den militärischen Dienststellen durchführen sollte.[52] Der Stab der Einsatzgruppe wurde zunächst in Lorient beim Sitz des Einsatzes Westküste eingerichtet; 1942 verlegte man ihn nach Paris, nachdem die Arbeiten am Atlantikwall entlang der gesamten niederländischen, belgischen und französischen Küste begonnen hatten.[53]

---

[51] Handbook, S. 25f.

[52] So die Worte Hitlers nach General Ernst Otto (Rapport sur les fortifications de l'Ouest et de l'Atlantique : débuts, organisation et rôle des fortifications. Rapport rédigé à la demande du Gouvernement militaire de la zone française d'occupation en Allemagne, Trier 1948, EMG des Forces Armées, 2$^{e}$ Bureau, 44 S., zit. nach Desquesnes, Atlantikwall, Bd. 1, S. 159: „[Il était chargé] d'exécuter les projets de construction des armées en collaboration avec les services militaires et dans une entente mutuelle“.

[53] Noch Ende April 1942 wird in einem Schreiben der OT-Zentrale als Anschrift des Einsatzgruppenleiters „Einsatzgruppe West, Lorient“ angegeben (OTZ an EG Jakob, Einsatz Nawratil vom 21.4.1942, Az.: 410/42 g., betr. „Dienststellen der OT“, gez. Dorsch, abgedruckt in: Singer, Entwicklung, S. 151-154).

# 3. Von der Schaffung der Einsatzgruppe West bis zur Landung der Alliierten: Atlantikwall, „Sonderbauten“ und nichtmilitärische Bauvorhaben

Die Einrichtung der Einsatzgruppe West stand nicht in Zusammenhang mit den Planungen zum Bau des Atlantikwalls, sondern ging diesen voraus. Die mit ihr verbundene Verlagerung der operativen Planungen von der Berliner Zentrale ins besetzte Gebiet und die Schaffung einer regionalen Zentralinstanz waren gleichwohl eine wesentliche Voraussetzung für die Durchführung der gewaltigen Baumaßnahmen der folgenden Jahre. Die Bauarbeiten auf den Flugplätzen der Luftwaffe und an den U-Boot-Stützpunkten der Kriegsmarine liefen zwar auch nach 1941 weiter, größter Auftraggeber der OT-Einsatzgruppe West wurde aber mit dem Beginn der Arbeiten am Atlantikwall das Heer, das für den Großteil der Küstenverteidigung verantwortlich war.[54]

Der Atlantikwall ist neben dem Westwall das bekannteste Großprojekt der Organisation Todt überhaupt; entsprechend steht er im Mittelpunkt der existierenden Literatur zur OT in Frankreich und ist insbesondere unter strategischen und militärarchitektonischen Gesichtspunkten vielfach behandelt worden. Letzteres gilt auch für die großen Bunkeranlagen, die die OT zum Abschuss der V-Waffen in Nordfrankreich errichtete. Der Schwerpunkt der folgenden Darstellung soll aus diesem Grund auf den wesentlich weniger bekannten Bauvorhaben der Organisation Todt in Frankreich liegen, die nicht unmittelbar militärischen Zwecken dienten.

## *3.1 Planung, Befehlskette und Zuständigkeiten*

Die Planung und Organisation der militärischen Großprojekte in den besetzten Westgebieten (und in allen übrigen Gebieten dem Prinzip nach entsprechend) lief in den Jahren 1942 bis 1944 grundsätzlich wie folgt ab.[55] Nachdem Hitler und das Oberkommando der Wehrmacht die grundlegenden baustrategischen Entscheidungen getroffen hatten, wurde der Oberbefehlshaber der Heeresgruppe West (kurz: OB West), Generalfeldmarschall von Rundstedt, mit der

[54] Desquesnes, Atlantikwall, Bd. 1, S. 148 sowie Bd. 2, Dok. 38 und Dok. 39, S. 53f.
[55] Die folgenden Ausführungen, soweit nicht anders vermerkt, nach Handbook sowie Heber, Atlantikwall, und Desquesnes, Atlantikwall.

Ausführung des Projekts beauftragt. Dieser wandte sich an den Leiter der Einsatzgruppe West der Organisation Todt (der von September 1943 an gleichzeitig auch Generalingenieur beim OB West war), dessen Stab daraufhin die Baupläne erstellte, ein langfristiges Bauprogramm, d.h. für mindestens sechs Monate, erarbeitete und auf dessen Basis die benötigten Rohstoffe kalkulierte. Baupläne und Kalkulationen wurden anschließend der OT-Zentrale nach Berlin zur Genehmigung übermittelt, deren Zustimmung jedoch üblicherweise nur eine Formsache war, sofern die Pläne nicht völlig von den allgemeinen strategischen Vorgaben des OKW abwichen. Das benötigte Material wurde der Einsatzgruppe durch die OT-Zentrale kraft Speers Autorität in Sachen Zuteilung kriegswichtiger Güter zugewiesen und durch den Hauptverkehrsdienst der Wehrmacht als Wehrmachtsgut angeliefert.[56] Wegen des benötigten Arbeitskräftekontingents für die Bauten in Frankreich setzte sich der Einsatzgruppenleiter mit dem OB West in Verbindung, der dem ihm unterstehenden Militärbefehlshaber in Frankreich entsprechende Anweisungen erteilte. Der MBF verständigte sich mit der Sauckel-Behörde, die in Fragen des „Arbeitseinsatzes" im Reich wie im besetzten Europa das letzte Wort hatte, um die Forderungen der OT in die deutsche „Arbeitseinsatzpolitik" in Frankreich und die an Frankreich gestellte Gesamtforderung zu integrieren und sie zusammen mit dem GBA gegebenenfalls in Verhandlungen mit der Vichy-Regierung durchzusetzen. Anschließend wies der MBF die Feldkommandanturen an, dafür zu sorgen, dass die entsprechenden Kontingente von der französischen Arbeitsverwaltung gestellt wurden.[57]

Die OT-Zentrale beschränkte sich darauf, die administrative und operative Funktionsweise der Organisation in Form von Richtlinien vorzugeben, sie bestimmte ferner über die großräumige geographische Verteilung der OT-Einheiten und des OT-Personals. Alle wesentlichen operativen Fragen überließ sie jedoch den Einsatzgruppen, wenngleich deren Planungen und Materialanforderungen ihrer Zustimmung bedurften und somit in grundlegenden Fragen nicht an ihr vorbei entschieden werden konnte. Die wichtigste Aufgabe der OT-Zentrale lag im technischen Bereich und betraf die Standardisierung von Materialien, Bautypen und Produktionsverfahren, die für eine rasche und effiziente Durchführung der Baumaßnahmen von entscheidender Bedeutung waren, da auf diese Weise Befestigungsbauten „beinahe fabrikmäßig als Massenproduktion" errichtet werden konnten.[58] Davon abgesehen

[56] Handbook, S. 26, 42f.
[57] Neben dieser zentralen Steuerung der Arbeitskräftezuteilung kam es vor allem gegen Ende der Besatzungszeit zunehmend vor, dass sich die OBLn der OT mit ihren Arbeitskräfteanforderungen direkt an die Feldkommandanturen wandten, um die Prozedur zu beschleunigen. In diesem Fall war gleichwohl die nachträgliche Genehmigung die Zentralinstanzen (MBF bzw. OT-EG West) einzuholen. Vgl. zu diesen Fragen ausführlich Kapitel 5.
[58] General Wilhelm Fahrmbacher: Lorient – Entstehung und Verteidigung des Marine-Stützpunktes 1940-1945. Weißenburg: Prinz-Eugen-Verlag, 1956, S. 45, zit. nach: Desquesnes, Atlantikwall, Bd. 1, S. 152.

beschränkte sie sich auf die Gesamtverwaltung der Organisation: Sie führte die Akten, prüfte eingehende Berichte, regelte das grundsätzliche Verhältnis zwischen OT-Firmen und OT-Verwaltung einerseits und das zwischen Firmen und Arbeitern andererseits.[59] Über die Hauptabteilung Frontführung erließ sie zudem Richtlinien, die die Arbeitsverhältnisse des gesamten OT-Personals im Reich und in den besetzten Gebieten regelten.[60] Dies betraf indes nur die OT-eigenen Kräfte sowie von 1943 an das deutsche Firmenpersonal. Die Arbeitsbedingungen der Masse der im jeweiligen besetzten Gebiet angeworbenen ausländischen Arbeitskräfte wurden hingegen von den jeweiligen deutschen Besatzungsbehörden – in Frankreich von der Arbeitsverwaltung des MBF – im Rahmen der deutschen „Arbeitseinsatzpolitik" für dieses Gebiet insgesamt in Rücksprache mit der OT-Einsatzgruppe festgelegt und von dieser weiter spezifiziert.[61]

Der Aufbau des Einsatzgruppenstabes entsprach exakt dem Aufbau der Berliner OT-Zentrale (s. Übersicht 1). Der Stab gliederte sich in „Hauptabteilungen", die ihrerseits in „Abteilungen" unterteilt waren. Neben dem Büro des Einsatzgruppenleiters waren die vier wichtigsten Sektionen die Hauptabteilung Technik, die alle Bauplanungen vornahm, die Hauptabteilung Nachschub, verantwortlich für die Versorgung mit Geräten und Baustoffen, die Hauptabteilung Frontführung, zuständig für alle Fragen der Unterbringung, Lagerverwaltung, Verpflegung, „Betreuung" und Bewachung durch das OT-Schutzkommando und Disziplinierung, sowie die Hauptabteilung Verwaltung, die sich um sämtliche Vertrags- und Finanzangelegenheiten einschließlich der Entlohnung kümmerte. Die Stäbe der nachgeordneten Instanzen waren ähnlich aufgebaut, jedoch beschränkten sie sich auf die wichtigsten Abteilungen und differenzierten diese naturgemäß weniger aus.[62]

[59] Handbook, S. 25.
[60] Mitteilungsblatt der OTZ, 1942-44, passim. Die Arbeitsbedingungen der polnischen Arbeitskräfte aus dem Generalgouvernement und der Ostarbeiter wurden ebenfalls zentral festgelegt (vgl. Kapitel 7).
[61] Vgl. hierzu Kapitel 7.
[62] Handbook, S. 39, 420f.

Übersicht 1: Gliederung des Einsatzgruppen-Stabes West in Hauptabteilungen

1. Büro des Leiters oder der Leitung

Hauptabteilungen:

2. Technik
3. Nachschub
4. Frontführung
5. Verwaltung
6. Kraftfahrwesen
7. Nachrichtenwesen
8. Sanitätswesen
9. SS-Verbindungsführung
10. Personalabteilung
11. Arbeitseinsatz und Sozialpolitik
12. Kultur, Presse und Propaganda

Quelle: Handbook, S. 420f., 39; Desquesnes, Atlantikwall, Bd. 1 S. 159f.

Die Verantwortung für die konkreten Bauarbeiten übertrug die Einsatzgruppe auf die Oberbauleitungen. Deren Ingenieure fertigten auf der Grundlage der von der Einsatzgruppe erstellten standardisierten Pläne spezifische Pläne für die einzelnen Bauten an, wobei sie die Vorgaben in gewissem Rahmen abändern konnten, um sie lokalen Gegebenheiten anzupassen. Das Referat Statistik jeder OBL erstellte daraufhin Bauablaufpläne, die in der Regel eine Zeitspanne von sechs Monaten umfassten, und schätzte auf deren Grundlage den Bedarf an Material, Baugerät und Arbeitskräften ab, welcher dem Einsatzgruppenstab samt den detaillierten Plänen vorzulegen waren. Die Oberbauleitungen waren auch die entscheidende Verbindungsstelle zu den OT-Firmen. Verträge mit Bauunternehmen wurden auf der Ebene der OBL ausgehandelt, sie mussten allerdings zur Bestätigung der Einsatzgruppe übersandt werden. Die „Betriebsführer“ (entweder die Besitzer oder die örtlichen Repräsentanten) der eingesetzten Firmen mussten der Oberbauleitung in regelmäßigen Abständen über den Fortgang der Arbeiten berichten. Die OBL war damit die grundlegende operative Einheit der Organisation Todt, vergleichbar mit den Divisionen der Wehrmacht.[63]

Gegenüber dem OKW war der OB West für die Bauvorhaben verantwortlich auf der Grundlage der Planung, die der OT-Einsatzgruppenleiter vorgelegt hatte. Das Heer kontrollierte den Fortgang der Arbeiten am Atlantikwall durch regelmäßige Inspektionen, zunächst

[63] Handbook, S. 43, 29f.

durch den Inspektor der Westbefestigungen, Generalleutnant Schmetzer, später durch den General der Pioniere, Alfred Jacob. Entsprechende Kontrollinspektionen wurden auch von Kriegsmarine und Luftwaffe für die Bauten in ihrem Zuständigkeitsbereich durchgeführt. Bei den Stäben der Oberbauleitungen der OT wurden außerdem Wehrmachtsausschüsse mit Vertretern der drei Wehrmachtsteile und Ingenieuren der OT gebildet, die über Sonderzeichnungen für Bauten zu befinden hatten, welche in der standardisierten Planung des Einsatzgruppenstabes nicht vorgesehen waren. Die Festungsbauingenieure des Heeres – im Falle von Marine- und Luftwaffenbauten: die Ingenieure der Kriegsmarine bzw. der Luftwaffe – überwachten die Errichtung der Bauten, die sie nach Abschluss der Arbeiten übernehmen sollten. Zu diesem Zweck errichtete jede OT-OBL eine Verbindungsstelle zu den Festungsbauingenieuren. Deren Kompetenz war jedoch strikt auf Überwachung begrenzt, jegliche Veränderung in Planung und Ablauf bedurfte der Genehmigung von Einsatzgruppenleiter Weis.[64] Die von Heber für die Planungen zum Bau des „Atantikwalls" konstatierten „verwirrenden Kompetenzverhältnisse(n) und Zusammenwirken" von Wehrmacht und Organisation Todt[65] setzten sich also auch bei den mittleren und unteren Instanzen fort.

Gemäß dem üblichen Gliederungsschema richtete jede Oberbauleitung eine Reihe von Bauleitungen ein, denen wiederum jeweils eine gewisse Zahl von Baustellen unterstand. Bisweilen wurden mehrere Baustellen zu Abschnittsbauleitungen zusammengefasst, wenn die Zahl der einer Bauleitung unterstehenden Baustellen zu groß wurde. Umfang und Zusammensetzung einer Oberbauleitung lässt sich anhand der OBL Cherbourg beispielhaft aufzeigen, die für die Befestigung der 350 km Küstenlinie zwischen Granville und Trouville zuständig war.[66] Die OBL Cherbourg setzte im Januar 1944 34 OT-Firmen als Hauptunternehmer, weitere 79 deutsche und französische Firmen als Nachunternehmer und insgesamt ca. 15.000 Arbeitskräfte ein. Damit entfielen auf jeden Hauptunternehmer durchschnittlich etwa zwei Nachunternehmer und 440 Arbeitskräfte, wobei allerdings die Variationsbreite von einer OT-Firma zur anderen recht groß war. Die Oberbauleitung gliederte sich in acht Bauleitungen, eine davon auf der Insel Alderney.[67] Eine Bauleitung umfasste folglich im Mittel gut 4 Hauptunternehmer, 10 Nachunternehmer und knapp 1900 Arbeiter, die sich vermutlich auf fünf bis acht Baustellen verteilten (wenn man davon ausgeht, dass jeder Hauptunternehmer über mindestens eine, bisweilen auch zwei oder mehr eigene Baustellen verfügte). Die OBL

[64] Handbook, S. 42f.
[65] Heber, Atlantikwall, S. 237.
[66] Desquesnes, Atlantikwall, Bd. 1, S. 161.
[67] Handbook, S. 56, 194.

verwaltete damit die Arbeit auf 40 bis 70 Baustellen, von denen eine jede zwischen 200 und 400 Arbeitern beschäftigte.

### *3.2 Der Atlantikwall*

Veranlasst durch die Rückschläge der deutschen Kriegsführung und den Kriegseintritt der USA befahl Hitler um die Jahreswende 1941/42 zum Schutz der Atlantikküste des deutsch besetzten Europas den Bau einer gigantischen Verteidigungslinie, die von der norwegischen Eismeerküste bis nach Aquitanien reichen sollte. Sie firmierte zunächst unter dem Namen „Neuer Westwall“ und wurde später als „Atlantikwall“ bezeichnet.[68] Nach der deutschen Besetzung der „Zone libre“ wurde von Februar 1943 an auch die französische Mittelmeerküste als „Südwall“ mit in die Verteidigungslinie einbezogen.[69]

Vorgesehen war nach dem Willen Hitlers, der dem Befestigungswerk persönlich größte Bedeutung zumaß, entlang der französischen, belgischen und niederländischen Küste der Bau von 15.000 Gefechtsständen, die einen 300.000 Mann starken Küstenschutz unterbringen sollten. Die am stärksten gefährdeten Stellen sollten besonders verstärkt, die großen Häfen und Marinestützpunkte sowie die Kanalinseln zu „Festungen“ ausgebaut und die weitreichende Küstenartillerie verstärkt werden. Bis zur Landung in der Normandie errichtete die OT an den französischen Küste (Atlantikwall und Südwall) etwa 12.500 Verteidigungsanlagen unterschiedlicher Dimension.[70] Die Stände waren jedoch sehr ungleichmäßig auf die verschiedenen Küstenabschnitte verteilt, je nachdem als wie stark gefährdet die militärische Führung sie einschätzte. Am stärksten befestigt wurde die nordfranzösische Kanalküste von der belgischen Grenze bis Dives (Nord-Pas-de-Calais und östliche Normandie) im Bereich der OBLn Nordwest und Rouen, gefolgt vom anschließenden gut 1500 km umfassenden Küstenabschnitt

[68] Ausgangspunkt war die „Führerweisung“ vom 14. Dezember 1941. Die Führerweisung Nr. 40 vom 23. März 1942 stellte die allgemeinen Richtlinien für das zu errichtende Küstenverteidigungssystem auf (vgl. Heber, Atlantikwall, S. 232ff.; Wilt, The Atlantic Wall, S. 33-35). Die Planungen liefen in Frühjahr und Sommer 1942 unter Leitung des OB West, Generalfeldmarschall von Rundstedt, weiter. Am 13. August 1942 fand bei Hitler erneut eine Besprechung über den „Atlantik-Wall“ statt, bei der u.a. Speer, Dorsch, OKW-Chef Keitel und der General der Pioniere und Festungen anwesend waren („Niederschrift über die Besprechung beim Führer über den ‚Atlantik-Wall’“, in: BA-MA, RH 2, 550, Bl. 234-242, zit. nach Heber, Atlantikwall, S. 262). In seiner Grundsatzrede vom 29. September 1942 sprach Hitler selbst vom „Atlantikwall“. Anwesend waren u.a. Göring, Speer, von Rundstedt und der General der Pioniere und Festungen Jacob.

[69] Zum Atlantikwall vgl. Desquesnes, Atlantikwall et Südwall; Seidler, Organisation Todt, S. 38-48; Partridge, Hitler’s Atlantic Wall; Wilt, The Atlantic Wall; Heber, Atlantikwall.

[70] So von Hitler bei der Besprechung vom 13.8.1942; siehe hierzu Seidler, Organisation Todt, S. 38f.; Desquesnes, Atlantikwall, Bd. 1, S. 156f.; Bd. 2, Dok. 42 u. 43, S. 59f.; Heber, Atlantikwall, S. 261-263.

zwischen Dives und der Loire (westliche Normandie und gesamte Bretagne bis Nantes) im Bereich der OBLn Cherbourg, St-Malo, Nord, Mitte und Süd. Eine geringere Dichte hatten die Befestigungsanlagen im anschließenden Abschnitt von der Loire bis zur spanischen Grenze (OLBn Paula und Bordeaux), eine noch geringere die Anlagen an der Mittelmeerküste.[71] Nach einer Besprechung mit Hitler und Sauckel nahm Speer am 6. Januar 1943 den Atlantikwall in die Liste seiner Programme auf, die mit höchster Dringlichkeit ausgeführt werden sollten.[72]

Der „Atlantikwall" war vom Frühjahr 1942 an nicht nur das zentrale Bauprojekt der OT in Frankreich, sondern auch mit Abstand das größte Bauvorhaben der französischen Volkswirtschaft.[73] Alle großen deutschen Bauunternehmen waren in an den Arbeiten beteiligt: Hochtief aus Köln und Philipp Holzmann aus Frankfurt, die großen Berliner Unternehmen Julius Berger und Polenski & Zöllner, nicht zu vergessen Todts und Dorschs alter Arbeitgeber Sager & Wörner.[74] Freilich waren auch französische Baufirmen von Anfang an in fast alle Arbeiten der OT in Frankreich involviert. Ihre Beteiligung nahm in dem Maße zu, in dem die Kapazitäten deutscher Baufirmen nicht mehr ausreichten – zum einen, weil mit dem Beginn des Riesenprojekts Atlantikwall das Bauvolumen insgesamt stark zunahm, zum anderen, weil zahlreiche deutsche Firmen seit 1943 vermehrt zu Instandsetzungsarbeiten nach Fliegerangriffen ins Reich beordert wurden. [75]

Finanziert wurden sämtliche Baumaßnahmen der Besatzungsmacht aus den immensen Reparationszahlungen, die der Vichy-Regierung im Waffenstillstandvertrag auferlegt worden waren. Sowohl für die Gewinne der deutschen als auch die der französischen Unternehmen hatte somit die französische Volkswirtschaft insgesamt zu zahlen. Die Bautätigkeit unter der Leitung der OT trug folglich einerseits zur wirtschaftlichen Ausbeutung Frankreichs bei, andererseits führte sie zu einer partiellen Umverteilung des Volksvermögens zugunsten von Teilen der Bauwirtschaft.

Die meisten auf den OT-Baustellen in Frankreich eingesetzten Arbeitskräfte waren freiwillige oder zwangsverpflichtete französische Zivilarbeiter; ihre Zahl überstieg im Dezember 1942 150.000, nahm bis zum Frühjahr 1943 auf knapp 200.000 zu und sank bis zur

[71] Desquesnes, Atlantikwall, Bd. 1, S. 157f.; Bd. 2, Dok. 44, S. 61.
[72] International Military Tribunal, Bd. XXVII, S. 178, zit. nach: Gregor Janssen: Das Ministerium Speer. Deutschlands Rüstung im Krieg. Berlin, Frankfurt a.M., Wien 1968, S. 125.
[73] Alan S. Milward: The New Order and the French Economy. Oxford 1970, S. 278.
[74] Dominique Barjot: L'industrie française des travaux publics (1940-1945), in: Histoire, économie et société 11 (1992), S. 415-436, hier S. 423. Barjot zufolge beschäftigte Sager & Wörner unter allen in Frankreich agierenden deutschen Bauunternehmen die meisten Arbeitskräfte (allein auf seinen Baustellen am Atlantikwall 10.000).
[75] Vgl. zu den französischen Unternehmen ausführlich Kapitel 8.

Jahresmitte wieder auf etwa 150.000.[76] Daneben wurden aber auch zahlreiche Ausländer aus Drittstaaten eingesetzt, viele von ihnen waren Zwangsarbeiter. Der Anteil der Nichtfranzosen an der Gesamtzahl der Arbeitskräfte nahm in dem Maße zu, in dem Franzosen zum „Reichseinsatz" abgezogen wurden und die Vichy-Regierung gleichzeitig der OT Ausländer aus ihren eigenen Internierungslagern als Zwangsarbeiter zur Verfügung stellte, insbesondere einige zehntausend spanische republikanische Bürgerkriegsflüchtlinge („Rotspanier").[77] Entsprechend waren von den etwa 290.000 Arbeitskräften, die im Juni 1944 bei der OT in Frankreich eingesetzt waren, 85.000 Franzosen, 25.000 stammten aus den französischen Kolonien, vor allem aus Algerien, Marokko und Indochina (bei einem Teil von ihnen handelte es sich um ehemalige französische Soldaten. Hinzu kamen 165.000 Ausländer und nur 15.000 Deutsche. Unter den Ausländern sind neben den Spaniern 35.000 Polen und Tschechen, 20.000 Italiener, 15.000 „Ostarbeiter" (sowjetische Zivilarbeiter) und 20.000 Niederländer und Belgier zu nennen. Gut 85% der zu diesem Zeitpunkt bei der OT-Einsatzgruppe West eingesetzten 330.000-340.000 Menschen arbeiteten auf französischem Boden.[78]

Die Zahl der Oberbauleitungen im Bereich der Einsatzgruppe West erhöhte sich im Lauf des Jahres 1942 und erneut Anfang 1943 als Folge der Besetzung der Südzone; sie schwankte fortan bis zum Juni 1944 zwischen fünfzehn und achtzehn. Bis auf zwei Oberbauleitungen – die OBL Holland und die OBL Belgien – operierten sie alle in Frankreich, die meisten im Küstengebiet. Die Entwicklung der Gliederung in Oberbauleitungen im einzelnen ist unübersichtlich und entsprechend schwierig nachzuvollziehen aufgrund von

- häufigen Umbenennungen sowie parallel verwendeten Alternativbezeichnungen (OBL Bordeaux = Biscaya, OBL St-Nazaire = La Rochelle = Paula, OBL Mitte = Lorient usw.),
- Teilungen (OBL Normandie Ende 1942 geteilt in OBLn Normandie und Cherbourg, OBL Marseille Anfang 1944 geteilt in OBLn Marseille und Cannes),
- Zusammenlegungen (OBL Audinghem geht Anfang 1944 in OBL bzw. Einsatz Nordwest auf),
- Erhebung einzelner oder Zusammenfassung mehrerer Oberbauleitungen zu „Einsätzen" (Ende 1942 OBLn Nord, Normandie und Cherbourg für gewisse Zeit zu „Einsatz Normandie" zusammengefasst, OBL Nordwest im November 1943 zu „Einsatz" erhoben) sowie aufgrund

[76] Desquesnes: Atlantikwall, S. 165; Seidler: Organisation Todt, S. 43.
[77] Zu den „Rotspaniern" vgl. Wilhelm Alff: Die republikanischen spanischen Flüchtlinge („Rotspanier"), in: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, Bd. 2. Stuttgart 1966, S. 264-292.
[78] Alle Zahlen nach: Handbook, S. 464f.

- bruchstückhafter und bisweilen widersprüchlicher Überlieferung.[79]

Die Grundstruktur der Einsatzgruppe und ihre Gliederung in Oberbauleitungen blieben dessen ungeachtet bis Juni 1944 stabil. Die Gliederungsebene des „Einsatzes" zwischen Einsatzgruppe und OBL fiel während der Jahre 1942 bis 1944 im Bereich der Einsatzgruppe West in der Regel fort. Die vergleichsweise kurzen Distanzen zwischen den Oberbauleitungen, die guten Kommunikationsverbindungen zur Einsatzgruppenleitung und die stabile Gesamtlage machten diese intermediäre Instanz im Westen entbehrlich, was eine Verkürzung der Befehlskette ermöglichte.[80] Als die Alliierten Anfang Juni 1944 in der Normandie landeten, stellte sich die Struktur der OT im Küstengebiet dar wie in Übersicht 2 abgebildet. Im Landesinneren bestand eine wechselnde Anzahl weiterer Oberbauleitungen, die zumeist für die nicht militärischen Projekte der OT eingerichtet worden waren und je nach Art der Bauvorhaben mehr oder weniger lange Bestand hatten (vgl. Abschnitt 3.3).

[79] Vgl. die Zusammenstellung der OBLn der EG West samt Angaben zu organisatorischen Veränderungen im Handbook, S. 190-199, sowie die Angaben bei Böhm, S. 203-257.
[80] Handbook, S. 29.

Übersicht 2: Die Oberbauleitungen der OT-Einsatzgruppe West im Küstengebiet, ca. Anfang 1944

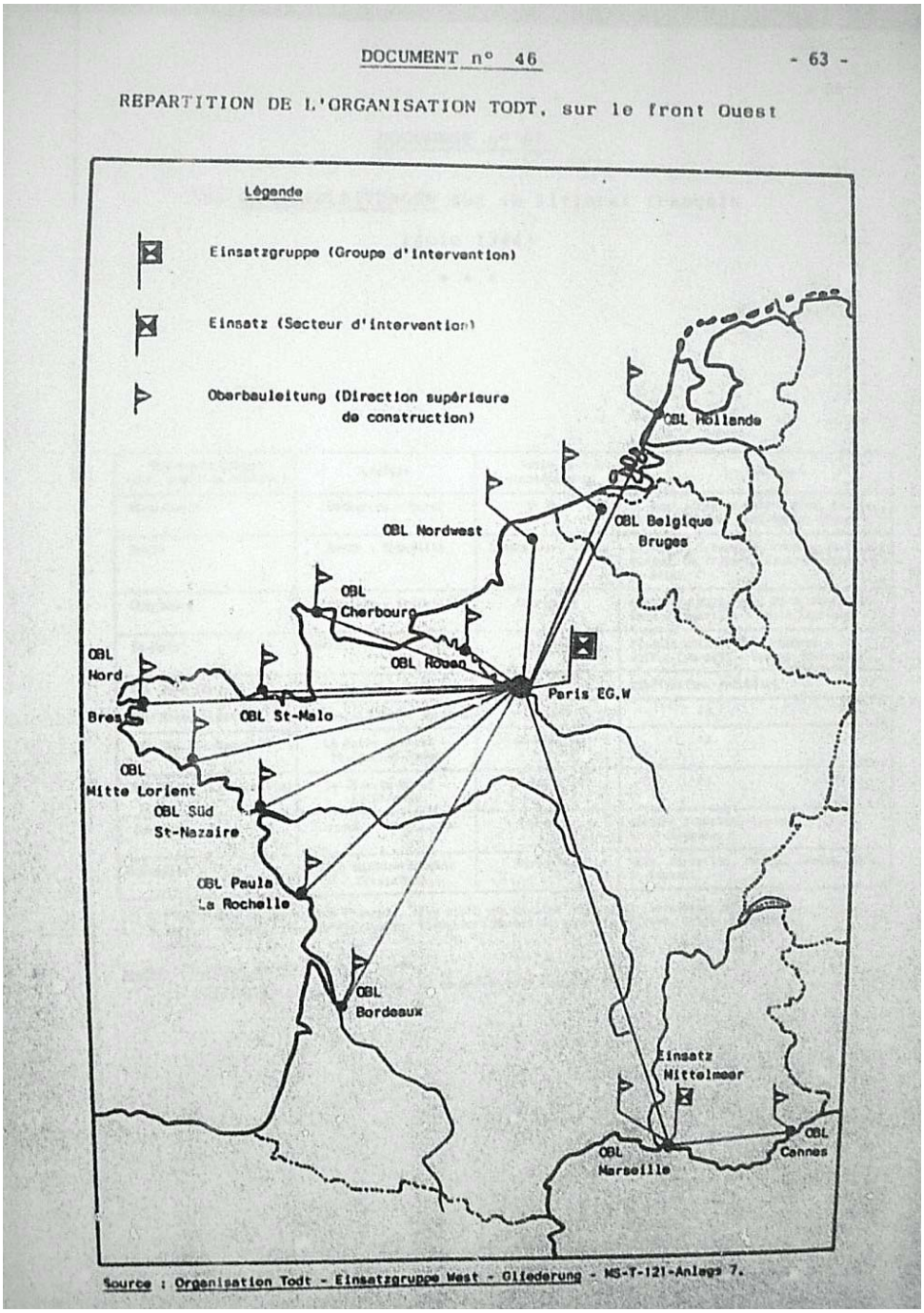


Quelle: Rémy Desquesnes, Atlantikwall et Südwall. Les défenses allemandes sur le littoral français, 1941-1944. Diss., Univ. Caen, 1987, vol. 2, p. 63.

Die Karte ist nicht datiert, aus den Angaben zum Bestehen der einzelnen OBLn im Handbook (S. 190-199) und bei Böhm (S. 211-246) lässt sich jedoch ableiten, dass sie den Stand der ersten Monate des Jahres 1944 abbildet. Die Abspaltung der OBL Cannes von der OBL Marseille erfolgte am 1.1.1944 (Handbook, S. 196). Die von Januar 1943 an aktenkundige OBL Bayonne (Handbook, S. 196) war zu dem Zeitpunkt, den die Karte abbildet, bereits in der OBL Bordeaux aufgegangen.

### *3.3 Die „Sonderbauten“*

Neben den Befestigungsbauten des Atlantikwalls übernahm die Organisation Todt 1943 auch die Errichtung der „Sonderbauten“ in Frankreich. Dieser Begriff bezeichnete alle Bauten, die im Zusammenhang mit den sogenannten V- („Vergeltungs“-) Waffen standen. Dabei handelte es sich um – nach den Typen V1, V2 und V3 unterschiedene – Raketen, mit denen die britischen Inseln und speziell London beschossen werden sollte und von denen sich Speer und Hitler eine entscheidende Kriegswende erhofften. Die OT begann 1943 an der Kanalküste im Bereich der Oberbauleitungen Nordwest, Rouen und Cherbourg mit dem Bau der zum großen Teil in die Erde eingelassenen und verbunkerten Abschussrampen. Bei den Abschussrampen der V 2 (auch Aggregat 4 oder A-4 genannt) handelte es sich um fünfstöckige Anlagen mit eigenem Kraftwerk, Ladestation und Tunnelbahnhöfen, von denen die erste in Eperlecques-Watten (zwischen St-Omer und Boulogne-sur-Mer) unter Einsatz von 5000 Arbeitern in Angriff genommen wurde.[81] Eine ähnliche Anlage wurde kurz darauf in Helfaut-Wizernes, ebenfalls im Nord-Pas-de-Calais, unweit der ersten Anlage, begonnen. Die Bauleitungen Watten und Wizernes gehörten zunächst zur OBL Nordwest-St-Omer.[82] Im März 1944 sollen sie laut Handbook als nunmehr zwei Abschnittsbauleitungen zur Bauleitung St-Omer zusammengefasst worden sein.[83] Gleichzeitig weist das Handbook aber von Februar 1944 auch die Existenz einer eigenen OBL Helfaut aus[84] – eine Unklarheit, der bis auf weiteres unaufgelöst im Raume stehen bleiben muss. Weitere Raketenabschussrampen wurden jeweils in der Gegend von Le Havre und Rouen und in der Umgebung von Cherbourg errichtet. Der Schwerpunkt der Bauten lag allerdings im Nord-Pas-de-Calais. Auftraggeber für diese Anlagen war teilweise das Heer, teilweise die Luftwaffe.[85]

Über die Abschussvorrichtungen hinaus umfassten die „Sonderbauten“ auch die Anlage von Produktionsstätten, die im Zusammenhang mit den V-Waffen standen, etwa für die zum Abschuss benötigten Chemikalien und besonders für flüssigen Sauerstoff.[86] Vermutlich handelte es sich auch bei einigen der Produktionsstätten, die im Rahmen der Aktion „Libelle“

[81] Heinz Dieter Hölsken: Die V-Waffen. Entstehung - Propaganda - Kriegseinsatz. Stuttgart 1984, S. 166ff.; Seidler, Organisation Todt, S. 49; Janssen, S. 189-207.
[82] Handbook, S. 192; Böhm, S. 221.
[83] Handbook, S. 192.
[84] Ebd., S. 198 (es heißt dort fälschlicherweise „Helfant“).
[85] Böhm, S. 210; Norbert Dufour / Christian Doré: L'Enfer des V1 en Seine-Maritime durant la Seconde Guerre mondiale. Luneray 1993; Roland Hautefeuille: Constructions spéciales. Histoire de la construction par l'Organisation Todt dans le Pas-de-Calais et le Cotentin des neufs grands sites protégés pour le tir des V1, V2, V3 et la production d'oxygène liquide. Paris 1985.
[86] Hautefeuille, Constructions spéciales.

durch die OT unter Tage verlegt werden sollten (vgl. den folgenden Abschnitt 3.3), um solche, die Teile oder Chemikalien für den V-Waffen-Einsatz produzierten.[87] Wie viele Firmen und wie viele Arbeitskräfte bei den „Sonderbaumaßnahmen" genau eingesetzt wurden, wissen wir nicht. Die Zahl der Arbeiter geht aber mit Sicherheit in die Zehntausende. Im Vergleich zu den Befestigungsarbeiten am Atlantikwall waren bei den besonders harten und infolge britischer Luftangriffe überdies besonders gefährlichen Arbeiten die Fluchtzahlen unter den französischen Arbeitern besonders hoch, woraufhin die OT dort überdurchschnittlich viele nichtfranzösische Zwangsarbeiter einsetzte.[88]

### *3.4 Nichtmilitärische Bauten: kriegswirtschaftliche Vorhaben und Infrastrukturmaßnahmen*

Die Organisation Todt führte in Frankreich auch eine Reihe größerer nichtmilitärischer Projekte durch, vornehmlich in den Jahren 1943 und 1944. Diese umfassen vornehmlich zwei Bereiche, zum einen Arbeiten mit kriegswirtschaftlichem Hintergrund, zum anderen Arbeiten an den Infrastrukturen.

Eine erste Gruppe von Maßnahmen betraf die Erschließung von Erzlagerstätten. Besonders hervorzuheben ist dabei der Ausbau der Bauxitgewinnungsstätten bei Brignoles nördlich von Toulon. Als das wichtigste (und während des Zweiten Weltkrieges nahezu ausschließlich verwendete) Erz zur Aluminiumgewinnung war Bauxit von strategischer Bedeutung, da für einige Bereiche der Rüstungsproduktion, insbesondere für den Flugzeugbau unverzichtbar. Deutschland verfügte selbst nur über verschwindend kleine Bauxitvorkommen und hatte in der Vorkriegszeit die benötigten Erze fast sämtlich aus Frankreich und Ungarn importiert, den damals größten Bauxitförderländern der Welt. Die französischen Erzlagerstätten befanden sich allesamt in der Südzone, 85% des geförderten Erzes entstammte den Lagerstätten um Brignoles im Département Var. Bereits unmittelbar nach dem Waffenstillstand begannen deutsche Stellen, allen voran Göring als Chef der Vierjahresplanorganisation und Chef der Luftwaffe, die französischen Fördergesellschaften und die Vichy-Regierung zu einer

[87] Diesen Hinweis verdanke ich Maud Jarry, deren Doktorarbeit zum Thema „La France, les Français et les armes de représailles allemandes V1 et V2, 1943-1945" am Institut d'Etudes politiques Paris vor dem Abschluss steht. In ihrer Arbeit konzentriert sich Jarry vor allem auf die Bauten im Nord-Pas-de-Calais.

[88] Im März 1940 etwa übernahm die OT von der Luftwaffe für die Sonderbauten 2000 „russische Häftlinge" (Vorgang „Arbeiterbedarf für Sonderbauten der Luftwaffe im Raum Caen u. St-Omer", März 1944, in: AN, AJ 40, 848, Akte 1).

Wiederaufnahme der bei Kriegsbeginn ausgesetzten Lieferungen nach Deutschland zu bewegen. Dies führte bis zum Juli 1942 zum Abschluss von drei Lieferverträgen. Das Fördervolumen und die Liefermengen nahmen zwar zu, blieben jedoch stets deutlich hinter den in den Verträgen festgelegten Mengen zurück. Die Besetzung der Südzone durch die Wehrmacht im November 1942 machte der deutschen Seite den Weg frei für eine gesteigerte Ausbeutung der Erzvorkommen unter eigener Kontrolle. Obgleich das Département Var zur italienischen Besatzungszone gehörte, begann die Organisation Todt 1943 mit dem Ausbau der Förderstätten und der sie umgebenden Infrastruktur, der Erweiterung von Verlade- und Umschlageinrichtungen und dem Bau zusätzlicher Unterkünfte für Bergarbeiter. Zu diesem Zweck richtete sie in Brignoles eine eigene Oberbauleitung ein[89] und beschäftigte etwa 15.000 Arbeiter. Die Förderleistung konnte durch die Baumaßnahmen auf das Vierfache gesteigert werden.[90] In der Folgezeit kam es zu einer sukzessiven, von der OT vorangetriebenen „mainmise allemande", die sich im April 1943 in der Gründung einer Fördergesellschaft über die Köpfe der französischen Besitzer hinweg manifestierte und nach dem Einrücken der Wehrmacht in die italienische Besatzungszone im Herbst 1943 weiter verstärkte.[91] Gut die Hälfte der bis Mitte 1943 stark zunehmenden Bauxitförderung floss nach Deutschland (hinzu kam die Hälfte des in Frankreich produzierten Aluminiums, so dass letztlich 75% des in Frankreich geförderten Bauxits unmittelbar oder mittelbar ins Reich wanderten). Ihren höchsten Stand erreichten die deutschen Importe im April 1944, und bis Mitte 1944 konnte das Reich seinen Bauxitbedarf ausschließlich aus Frankreich und Ungarn decken.[92]

Daneben war die Organisation Todt an der Erschließung, Wiedereröffnung und Erweiterung einiger kleinerer Erzförderstätten beteiligt.[93] Priorität hatte dabei die Förderung von Wolframerzen, die insofern von strategischer Bedeutung war, als Wolfram zur Herstellung von in der Rüstungsproduktion benötigten Stahllegierungen erforderlich war. Die französische Wolframförderung war äußerst gering und die vorhandenen Lagerstätten waren wenig rentabel; sie gewannen gleichwohl für die deutsche Industrie und die deutsche Kriegführung

[89] Rudolf Wolters: „Chronik der Dienststellen des Amtsbereichs Speer unter besonderer Berücksichtigung der persönlichen Tätigkeit des Ministers", in: BA, R 3, 1777. Die OBL firmierte im März 1944 unter dem Namen „OBL Bauxit" (Böhm, S. 205).
[90] Dorsch: Organisation Todt, S. 490f. (Orig.: S. 44f.).
[91] Vgl. Milward: New Order, S. 235-243; Jean-Marie Guillon: La bauxite varoise, in: Beltran / Frank / Rousso: La vie des entreprises, S. 117-127. – Wie diese „mainmise allemande" konkret aussah, welche Rolle die OT genau dabei spielt, ob deutsche Industrieunternehmen beteiligt waren und inwieweit sich die Besitzstruktur änderte, wird bei Guillon nicht deutlich.
[92] Milward: New Order, S. 238-240; Werner Röhr: Forschungsprobleme zur deutschen Okkupationspolitik im Spiegel der Reihe „Europa unterm Hakenkreuz"" in: ders.: Analysen, Quellen, Register, S. 25-343, hier S. 235.
[93] Vermerk über die Besprechung zwischen der OT-Einsatzgruppe West und dem Militärbefehlshaber, Abt. Bergbau, am 24.1.1944, in: BA-MA, RW 35, 1138.

seit 1943 in dem Maße an Relevanz, in dem die Versorgung durch den Hauptlieferanten Portugal immer unsicherer wurde. Die Aktivitäten konzentrierten sich insbesondere auf die Grube Montbelleux bei Fougères (Département Ille-et-Vilaine in der Bretagne), mit deren Erweiterung schon 1942 begonnen worden war.[94] Spätestens seit Mai 1943 standen Erzabbau und Ausbau der Grube unter der Leitung der Organisation Todt, die den Ausbau der Förderanlagen von der deutschen Firma Deilmann durchführen ließ. Unter Übergehung des französischen Vorbesitzers gingen die Förderrechte Anfang 1944 an die Firma Krupp über, die seit 1940 ihre vertikale Expansion überall in den besetzten Gebieten voranzutreiben suchte, während der Ausbau des Komplexes weiter von der OT bewerkstelligt wurde. Montbelleux blieb bis zuletzt eine vergleichsweise kleine Anlage, trotz ständiger Expansion lag die Zahl der Beschäftigten bis zur Landung der Alliierten nicht über 500. [95] Gleichwohl war die Grube von Jahresbeginn 1944 an der wichtigste Wolframerzlieferant in Frankreich.[96]

Hinzu kamen als großes kriegswirtschaftliches Projekt im Frühjahr 1944 der Ausbau von Höhlen und die Errichtung unterirdischer Fertigungsstätten zur Verlagerung von Industriebetrieben, insbesondere von Teilen der Flugzeugindustrie und verschiedener Flugzeugreparaturbetriebe im Rahmen des Programms „Libelle“. Dabei handelte es sich um ein Teilprogramm des dem Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion unterstehenden „Jägerprogramms“, in dessen Rahmen unter anderem bedeutende Produktionsstätten der Flugzeugindustrie im Reich wie und den besetzten Gebieten zum Schutz vor Luftangriffen unter Tage angelegt oder verlagert wurden. Als Planungs- und Koordinationsgremium wurde am 1. März 1944 durch Erlass Hitlers ein eigener „Jägerstab“ ins Leben gerufen, der in den fünf Monaten seines Bestehens eine große Masse von Baumaßnahmen durchführen ließ. Er wurde nach dem 31. Juli als Koordinationsinstrument überflüssig, da die gesamte Luftrüstung ohnehin von Göring auf Speer überging. Den Großteil der beschlossenen Baumaßnahmen führte die Organisation Todt durch.[97]

Im April 1944 wurde die Bildung eines „Jägerstabes“ auch für das besetzte Frankreich vom Beauftragten des RMRuK für Belgien und Frankreich befohlen.[98] Der „Jägerstab Frankreich“, Anfang Juni aus Geheimhaltungsgründen umbenannt in „Stab Libelle“[99], trat am 25.

[94] Milward, New Order, S. 244-253.
[95] BA-MA, RW 35, 1042: Unterlagen über den von der OT betriebenen Abbau von Wolframerzen in der Mine Montbelleux, Mai 1943-Juli 1944. – Die Firmen Deilmann und Krupp waren zur selben Zeit an der Erschließung einiger weiterer Erzlagerstätten in Frankreich beteiligt (Vermerk über die Besprechung zwischen der OT-Einsatzgruppe West und dem Militärbefehlshaber, Abt. Bergbau, am 24.1.1944, in: BA-MA, RW 35, 1138).
[96] Milward, New Order, S. 252.
[97] Janssen, Ministerium Speer, S. 161, 187-89.
[98] Rechenschaftsbericht von Arbeitsamtsdirektor Sasse, 7.10.1944, in: AN, AJ 40, 849, Akte 1.
[99] Schellbericht „Libelle“ Nr. 9 vom 1.6.1944, in: AN, AJ 40, 849, Akte 1, Bl. 124.

April 1944 erstmals zusammen. Er stand der unter Leitung von Dr. Bosse vom Reichministerium für Rüstung und Kriegsproduktion; die Planung der Bauten erfolgte offenbar durch die Planungsstelle der OT-Einsatzgruppe West.[100] Das von Bosse geleitete Programm „Libelle“ – auch „Sonderbauprogramm Libelle“ genannt – beinhaltete den Ausbau von Höhlen, die Reparatur durch Luftangriffe beschädigter Fertigungsstätten und die Wiederherstellung zerstörter Flugplätze. Wenig später wurde die „Betreuung weiterer Fertigungen […] in das Aufgabengebiet dieses Jägerstabes einbezogen“[101], darunter sehr wahrscheinlich auch Zulieferbetriebe für das V-Waffenprogramm. Die Baumaßnahmen konzentrierten sich größtenteils in der Pariser Region (13 der bekannten Verlagerungsprojekte betrafen Standorte in den Departements Seine und Seine-et-Oise), die übrigen befanden sich bis auf wenige Ausnahmen in Ost- und Zentralfrankreich (siehe Übersicht 3). Mit der Ausführung der Bauten beauftragt wurde die Organisation Todt, die für das Programm Libelle eine Oberbauleitung „Seine“ - auch als „OBL Paris“[102], „OBL Seine-Maas“[103] und „Einsatz Seine-Maas“[104] belegt - unter der Leitung von Baurat Claßen einrichtete.

Übersicht 3: Industrieverlagerungen in Frankreich – „Sonderbauprogramm Libelle“, Mai 1944

Übersicht 3a: „Reihenfolge der Dringlichkeit der angemeldeten Betriebsverlagerungen in Frankreich“, 12. Mai 1944 [Tabelle wörtlich wiedergegeben]

| | **„Zu verlegender Betrieb** | **Fertigung** | **Vorges. Höhle** | **Größe in qm.** | **Deckname** |
|---|---|---|---|---|---|
| 1.) | SNCA =SO (Focke Wulf) | Teile v. Jagd-Fz. | St. Astier b. Perigueux (Dordogne) | 80.000 | Astier [a] |
| 2.) | Volkswagenwerk Fallersleben | | Minette-Bergewerk Tiercelet (Meurthe et Moselle | 230.000 | Erz [a] |
| 3.) | Gnome et Rhone | Flugmotoren | Issy-Les-Moulineaux 131/139 Av. Verdun (Seine) | 50.000 | Georg [a] |
| 4) | SKF, Malicet et | Kugellager | Taverny-Besancourt | 80.00 | Kunigunde [a] |

[100] Schnellbericht „Libelle“ Nr. 7 vom 25.4.1944, in: AN, AJ 40, 850, Akte 1, Bl. 32-35.
[101] Rechenschaftsbericht von Arbeitsamtsdirektor Sasse, 7.10.1944, in: AN, AJ 40, 849, Akte 1.
[102] Handbook, S. 198; Böhm, S. 245.
[103] Vermerk vom 17.5.1944 [betr. Arbeitskräftebedarf für Bauvorhaben aus Programm Libelle der OBL Seine-Maas], in: AN, AJ 40, 850, Akte 1, ] Bl. 71.
[104] Generalingenieur beim OB West, Arbeitseinsatz, Az.: Gen.-Ing. Nr. 429/44 geh., an MBF Hauptabt. Arbeit vom 18.5.1944, betr. „Kräftebedarf der OBL Seine“, Geheim, in: AN, AJ 40, 850, Akte 1, Bl. 89-90.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | Blin | | (Seine et Oise) | | |
| 5.) | Renault<br>Citroen<br>Timken<br>Renault<br>Hotschkiss<br>Somua<br>Latil<br>Unic | Kugellager<br>“<br>“<br>Kurbelwellen<br>Panzerteile<br>“<br>“<br>“ | Carrieres-sous-Bois<br>(Seine et Oise) | 120.000 | Karin [a] |
| 6.) | Caudron (Argus) | Kurbelwellen f. Flugmotoren | Issy-les-Moulineaux<br>99/97 Av. Verdun (Seine) | 10.000 | Renate [a] |
| 7.) | Frontrep.Betrieb<br>A g o | Reparatur v. Jagd-Fz. | Cravant b. Auxerre<br>(Yonne) | 34.000 | Cravant [a] |
| 8.) | Frontrep.Betrieb<br>B M W | Motoren-Rep. | Villiers-Adam<br>(Seine et Oise)<br>2 Höhlen, Nr. 1 u. 2 | 39.000 | Paul u. Margarethe [a] |
| 9.) | Frontrep.Betrieb<br>Daimeler-Benz [!] | Motoren-Rep. | Poissy, rue de la Justice<br>(Seine et Oise) | 6.000 | Meta [a, b] |
| 10.) | Caudron (Me-serschmitt) | Teile v. Jagd-Fz. | Meudon, 7, chemin de Fleury (Seine & Oise) | 8.000 | Konrad [a] |
| 11.) | Frontrep.Betrieb<br>Junkers | Rep. V. Kampf-Fz. | Livry-Gargan II (Seine et Oise) | 17.000 | Jule II [a] |
| 12.) | Bruhn-Werke | Ausrüstungsstelle | Fort Limeil (dép. Sei-ne)[105] | 600 | Limeil |
| 13.) | Bruhn-Werke | „ | Fort Villeneuve<br>St. Georges (S. & O.) | 1.500 | Viola |
| 14.) | SNCA-C (Siebel) | Fz.-Zellen | Carrieres-du-Chateau<br>b. Bourges (Cher) | 24.000 | Bourges [a] |
| 15.) | SNCA-SE (Jun-kers) | Reparatur v. Kampf-Fz. | Bedeilhac b. Tarscon<br>(Hte. Pyrenees) | 12.000 | Bedeilhac |
| 16.) | Sacam (Jumo) | Luftschrauben | Bourgival, 44, rue Maréschal [!] Joffre (S&O) | 4.600 | Bougival [a] |
| 17.) | AMCD (Henschel) | Trieb- und Fahr-werksteile | Livry-Gargan I, Poilliet et Chausson (S.& O) | 18.000 | Jule I [a] |
| 18.) | Messier (Elma) | Fahrwerke (Jäger) | Montrouge (Seine) | 5.000 | Chassis“ |
| | | | **Summe** | **739.700** | |

Quelle: Anlage zum Schr. des Beauftr. für Belgien und Frankreich des RMRuK Dr.-Ing. Bosse, Wehrwirtschaftsführer, an den Beauftr. des GBA für F, Präsident Glatzel, vom 12.5.1944 betr. Aktion „Libelle“, Geheime Kommandosache, in: AN, AJ 40, 850, Akte 1, Bl. 58-60.

[a] Bauvorhaben wurde nachweislich begonnen.

[b] Die Höhle in Poissy erwies sich bei Besichtigung als ungeeignet. Es wurde daraufhin ein anderer Ort ausfindig gemacht (Vermerk vom 10.6.1944 über Besprechung am 9.6.1944, in: AN, AJ 40, 850, Akte 1, Bl. 164).

[105] „dép. Seine“ ist handschriftlich eingefügt.

Übersicht 3b: „„Kräftebedarf der OBL Seine“, 18. Mai 1944 [Tabelle wörtlich wiedergegeben]

| „Aufstellung der noch zu beschaffenden Arbeitskräfte | | | | Departement |
|---|---|---|---|---|
| **Baustelle** | **Vorges.** | **Vorhand.** | **(…)** | |
| Mery | 3000 | 2880 | | Seine et Oise |
| Taverny | 2000 | 550 | | „ |
| Villiers-Adam | 1100 | 340 | | „ |
| Mamers | 2000 | 1700 | | Sarthe |
| Luche | 1500 | 1460 | | „ |
| Brion | 1500 | --- | | Maine et Loire |
| Euville | 2000 | 130 | | Meuse |
| Savonnières | 2500 | 1860 | | „ |
| Verdun | 120 | 80 | | „ |
| Origny | 1200 | 0 | | Aisne |
| Langais | 1000 | 620 | | Indre et Loire |
| Reims I | 300 | 150 | | Marne |
| Port Marly | 700 | 70 | | Seine et Oise |
| Carrières-sous-Bois | 1000 | 60 | | „ |
| Bougival | 700 | 80 | | „ |
| Villerupt | 3800 | 2540 | | Meurthe et Moselle |
| Cravant | 1500 | 530 | | Yonne |
| Poissy | 1000 | 100 | | Seine et Oise |
| Triel | --- | --- | | „ |
| Le Mans | 450 | 430 | | Sarthe |
| Reims II | 600 | 150 | | Marne |
| Sens | 200 | 120 | | Yonne |
| Maison-Laffitte | 500 | 100 | | Seine et Oise |
| La Roche-Guyon | 350 | 250 | | „ |
| Troyes | 400 | 0 | | Aube |
| Dijon | 400 | 0 | | Côte d’Or |
| Courcy | 50 | 10 | | Marne |
| | 29870 | 14210“ | | |

Quelle: Anlage zum Schreiben des Generalingenieurs beim OB West, Arbeitseinsatz, Az.: Gen.-Ing. Nr. 429/44 geh., an MBF Hauptabt. Arbeit vom 18.5.1944, betr. „Kräftebedarf der OBL Seine“, in: AN, AJ 40, 850, Akte 1, Bl. 89-90.

## Übersicht 3c: Weitere Höhlenbauvorhaben

In den als Übersichten 3a und 3c zitierten Aufstellungen nicht aufgeführt, aber in anderen Quellen als Teile des Programms „Libelle“ nachgewiesen sind außerdem die Bauvorhaben

- Châlons-sur-Marne (für Junkers Frontreparaturbetrieb), [a, b]
- Epernay. [b]

Quellen:
[a] AN, AJ 40, 850, Akten 1,2 u. 5, passim.
[b] Rechenschaftsbericht von Arbeitsamtsdirektor Sasse, 7.10.1944, in: AN, AJ 40, 849, Akte 1.

Es gelang jedoch nicht, die Bauvorhaben „innerhalb der vorgesehenen Fristen restlos fertigzustellen".[106] Bei manchen der in Übersicht 3 aufgeführten Verlagerungsprojekte ist zudem nicht sicher, ob sie überhaupt begonnen wurden. Bis zum deutschen Rückzug aus Frankreich im Sommer 1944 konnte vermutlich keines der größeren Projekte gänzlich abgeschlossen werden.[107] Von der Höhle Cravant wissen wir gleichwohl, dass Anfang August der dorthin verlagerte Frontreparaturbetrieb der Firma AGO „bereits die Produktion in einem Teil der Höhle aufgenommen hat[te]".[108] Am 5. August wurde der Hauptabteilung Arbeit des MBF für die Firma AGO ein „dringender Bedarf an 500 Kräften (Fach- und Hilfsarbeiter) für die Fertigung" gemeldet.[109]

Die Aktenlage für die Höhlebauvorhaben und Industrieverlagerungen ist äußerst dürftig, und dies nicht nur, weil sie erst zu einem späten Zeitpunkt der Besatzung begonnen wurden und sich dann nur über wenige Monate erstreckten. Es schlägt auch zu Buche, dass sie als besonders dringlich eingestuft wurden und gleichzeitig strenger Geheimhaltung unterlagen, weshalb noch weniger Vorgänge auf Papier festgehalten wurden, als das in der gespannten Lage des Frühjahrs 1944 aus Personal- und Zeitmangel ohnehin schon üblich war, und auch die Aktenvernichtung beim Rückzug aus Frankreich vermutlich besonders gründlich erfolgte.[110] In der Sekundärliteratur werden sie dementsprechend entweder überhaupt nicht erwähnt[111] oder mit einem beiläufigen Satz abgehandelt.[112] Die Erforschung der Tätigkeit der OBL Seine ist gleichwohl von großem Interesse. Ihre Vorhaben wurden als besonders kriegswichtig und vordringlich behandelt. Dies schlug sich zum einen darin nieder, dass in

[106] Rechenschaftsbericht von Arbeitsamtsdirektor Sasse, 7.10.1944, in: AN, AJ 40, 849, Akte 1.
[107] Dorsch schreibt 1950, die OT habe in Frankreich unterirdische Fertigungsstätten „mit einer Nutzraumfläche von etwa 100.000 m²" gebaut (Organisation Todt, S. 491). Diese Zahl ist jedoch sicherlich zu niedrig angesetzt. Selbst wenn der Großteil der im Mai 1944 geplanten 754.000 m² unterirdischer Produktionsstätten (s. Übersicht 3a) bis Mitte/Ende August nicht fertiggestellt werden konnte, muss das Ergebnis über der von Dorsch angegebenen Zahl gelegen haben.
[108] Vermerk vom 6.8.1944 über Besprechung am 4.8. mit Einsatzgruppe West der OT, Oberfrontführer Leuthardt, betr. Bedarfsdeckung für die Firma AGO, Cravant, Az.: A7/5230, gez. Sasse, in: AN, AJ 40, 850, Akte 5, Bl. 35.
[109] MBF, Hauptabt. Arbeit (A7/5230), Vermerk vom 7.8.1944 über Telefonanruf von Generaluftzeugmeister – Herr Langosch – am 5.8.1944, betr.: „Zuweisung von Arbeitskräften für Fa. AGO, Cravant, und Fa. Hansen, Amderieu [?]", gez. Sasse, in: ebd., Bl. 36.
[110] Im Schnellbericht „Libelle" Nr. 7 vom 25.4.1944 heißt es, „Bürokratismus" sei unter allen Umständen zu vermeiden; entsprechend solle es möglichst wenig „Schreiberei", stattdessen Telefonate und mündliche Absprachen geben (AN, AJ 40, 850, Akte 1, Bl. 32-35). Im offenen Schriftverkehr und in Telefongesprächen sollten nur die Decknamen der Bauvorhaben verwendet werden; die Liste der Bauvorhaben samt Decknamen wurde vom Beauftragten des RMRuK für Frankreich lediglich in 13 Exemplaren als „geheime Kommandosache" ausgegeben (Schr. des Beauftr. für Belgien und Frankreich des RMRuK Dr.-Ing. Bosse, Wehrwirtschaftsführer, an den Beauftr. des GBA für F, Präsident Glatzel, vom 12.5.1944 betr. Aktion „Libelle", Geheime Kommandosache, in: AN, AJ 40, 850, Akte 1, Bl. 58-60). – Wesentliche Quelle für das Sonderprogramm „Libelle" in Frankreich sind einige Akten der Hauptabteilung Arbeit des MBF, die im Frühjahr 1944 mit der Beschaffung von Arbeitskräften für die Baumaßnahmen beauftragt war (AN, AJ40, 850, Akten 1-5).
[111] So bei Desquesnes, Atlantikwall und bei Singer, Entwicklung.
[112] So bei Seidler, Organisation Todt, S. 49.

kurzer Zeit für ihre Baustellen knapp 20.000 Arbeitskräfte aufgebracht wurden – immerhin zwei Drittel des veranschlagten Bedarfs von 30.000[113] und angesichts des Ausmaßes des im Frühjahr 1944 in Frankreich herrschenden Arbeitskräftemangels eine bemerkenswerte Zahl. Die Zahl der Häftlingsarbeiter aus Frankreich und aus Drittstaaten war dabei besonders groß. Wie wichtig die Baumaßnahmen in den Augen der Besatzungsmacht waren, schlug sich zum anderen darin nieder, dass die Arbeiten auch nach der Landung der Alliierten noch bis jeweils zum letzten Augenblick fortgesetzt wurden – unter Bedingungen, die bislang im Dunkeln liegen. Die Vermutung liegt nahe, dass diese besonders elend und menschenunwürdig waren. Von den Untertageverlagerungen im Reichsgebiet, die in großen Teilen ebenfalls durch die Organisation Todt durchgeführt wurden, ist bekannt, dass die Bedingungen für die eingesetzten Zwangsarbeiter hier besonders elend waren.

Erst Ende August 1944 wurden sämtliche Höhlenbauten eingestellt, die im noch von der Wehrmacht kontrollierten ostfranzösischen Gebiet lagen.[114] Von der Stilllegung ausgenommen war das Bauvorhaben „Erz“ in der Nähe von Nancy (wohin das Volkswagenwerk Fallersleben verlegt werden sollte), für das OT-Einsatzgruppenleiter Weis noch am 28. August Anweisungen für den beschleunigten Ausbau erteilte. Diese kamen aber vermutlich nicht mehr zur Ausführung, da die Höhle bereits Anfang September von amerikanischen Einheiten besetzt wurde.[115]

Als Reaktion auf die alliierten Bombardements waren ab 1943 immer wieder OT-Kontingente bei der Instandsetzung von Flughäfen und Gleisanlagen sowie beim Bau von Umgehungsstrecken eingesetzt.[116] Als die britischen Luftangriffe insbesondere auf deutsche Flugplätze in Frankreich im Herbst 1943 zunahmen, stieg der Bedarf an Arbeitskräften zur Schadensbeseitigung stetig an. Im September 1943 wies der MBF die Feldkommandanturen an, einen „Katastrophendienst“ zur Schadensbeseitigung an den Flugplätzen einzurichten und die benötigten Arbeitskräfte, falls die Dienstverpflichtung über die französischen Behörden nicht ausreiche, „durch Anwendung des Artikels 52 der Haager Landkriegsordnung bereitzustellen.“[117] Als sich im April 1944 die Fliegerangriffe auf die Infrastrukturen weiter intensivierten, wurden für die Aufräum- und Instandsetzungsmaßnahmen auch Arbeiter aus Rüstungs- und S-Betrieben herangezogen. Bei umfangreichen Zerstörungen sollte jedoch ein

[113] Rechenschaftsbericht von Arbeitsamtsdirektor Sasse, 7.10.1944, in: AN, AJ 40, 849, Akte 1; GBA F an GBA, Abschlussbericht, Magdeburg, den 20.11.1944, in: AN, AJ 40, 846, Akte 1b.
[114] Vermerk vom 30.8.1944 über Besprechungen über Arbeitseinsatz bei Verteidigungsbauten, Luftkriegseinsatz und Höhlenbauvorhaben mit Oberbaudir. Weis, in: AN, AJ 40, 850, Akte 9.
[115] Vermerk über „Ausbau neuer Verteidigungslinien – Luftkriegseinsatz – Höhlenbauprogramm“, o.U., o.D. [September 1944], in: AN, AJ 40, 850, Akte 10.
[116] AN, AJ40, 849, Akten 2-13.
[117] Rechenschaftsbericht von Arbeitsamtsdirektor Sasse, 7.10.1944, in: AN, AJ 40, 849, Akte 1.

„ordnungsgemäßer Einsatz freier Arbeitskräfte in Verbindung mit dem Einsatz von Baufirmen und OT“ die für den Katastropheneinsatz verpflichteten lokalen Arbeiter möglichst rasch ablösen. Außerdem stellte die Organisation Todt im April 1944 knapp 7000 Arbeiter für die unmittelbare Schadensbeseitigung an Eisenbahnanlagen ab. Andere deutsche Dienststellen forderten sogar den Einsatz von 65.000 OT-Arbeitern zur Wiederherstellung der Gleisanlagen in Frankreich; bis Anfang Juni lehnte der Oberbefehlshaber West eine so massive Beteiligung der OT jedoch mit dem Hinweis auf die zentrale Bedeutung der Küstenbefestigungen ab. Er genehmigte zur die Instandsetzung der Verkehrsanlagen einen Abzug von höchstens 10.000 Arbeitern von den Bauvorhaben der OT.[118] Einen radikalen Richtungswechsel bewirkte hier die erfolgreiche Landung der Alliierten in der Normandie.

Ein punktuelles Projekt stellte die als „Unternehmen Burgund“ bezeichnete Überführung von Transportschiffen von der Kanalküste durch Frankreich hindurch zum Mittelmeer im Frühjahr 1943 dar. Es handelte sich um umgebaute Rheinschiffe, die für das Unternehmen „Seelöwe“ 1940 an die französische Kanalküste gebracht worden waren und nun dem Marinebefehlshaber in Italien übergeben werden sollten. Die Schiffe wurden von Le Havre aus die Seine und anschließend die Yonne stromaufwärts gefahren, dann über 150 km auf dem Landweg mit Spezialfahrzeugen bis zur Saône transportiert und schließlich über Saône und Rhone zur Mittelmeerküste gebracht, von wo aus sie italienische Häfen anfuhren. Die OT hatte in diesem Zusammenhang den Auftrag, die bei der Landüberführung zwischen Yonne und Sâone benutzte Strecke für den Transport auszubauen. Hierfür richtete sie eine Oberbauleitung „Burgund“ ein[119], unter deren Leitung in dreiwöchigen Arbeiten Straßen verbreitert, Kurven begradigt, Ortsumfahrungen angelegt und Brücken verstärkt wurden. Die überführten Schiffe hatten unter anderem zur Versorgung des deutschen Afrikakorps von Sizilien aus eingesetzt werden sollen, dessen letzte Teile jedoch am 13. Mai 1943 kapitulierten. Einige der Schiffe wurden später von der OT-Einsatzgruppe Italien, in ähnlicher Weise wie zuvor von der EG West in Frankreich, vom Hafen Genua aus über Land bis zum Po transportiert, von wo aus sie zur Adria gebracht wurden, um die Transportverbindung zwischen Italien und dem Balkan zu verbessern.[120]

---

[118] Ebd; OT-Nachrichtendienst, Geheim-Fernschreiben vom 10.5.1944, SSD – HMEX 2 5556 10.5.44 – 20.50, „Nachr.: Gen.Ing. beim OB-West in Frankreich“, betr. „Wiederherstellungsarbeiten an den Verkehrslinien in Frankreich, in: AN, AJ 40, 849, Akte 2, Bl. 60.

[119] Die OBL Burgund findet in einem Dokument vom Mai 1943 und wieder in einem Dokument vom Januar 1944 Erwähnung (Handbook, S. 197).

[120] Dorsch, Organisation Todt, S. 491f.; Seidler, Organisation Todt, S. 49 (ohne Quellenangabe, aber höchstwahrscheinlich ebenfalls auf der Grundlage der Darstellungen Dorschs an dieser oder einer anderen Stelle).

Oberbauleitungen im Inneren Frankreichs bestanden schließlich noch in Soissons und in Vendôme, wo die OT jeweils unterirdische Führerhauptquartiere einrichtete.[121] Mit dem Bau eines „Wolfsschanze II", kurz „W II" oder W 2", genannten Führerhauptquartiers war südlich von Reims in Margival nahe Soissons bereits im Sommer 1940 begonnen worden.[122] In einem Telepostbrief vom 19. August 1944 wird „W 2" als „Kampfstand" bezeichnet[123] – offensichtlich wurde die Anlage im Rahmen der Stellungsbau- und Fortifikationsmaßnahmen, die die OT in Ostfrankreich nach der Landung der Alliierten durchführte, zu einer Abwehrstellung umfunktioniert. Die OBL „W 3" umfasste mehrere Abschnittsbauleitungen in der Umgebung von Vendôme.[124] In den erhaltenen Akten der Organisation Todt ist über diese Arbeiten nichts überliefert.

## 4. Aufgabenwechsel und Umstrukturierungen: die Monate nach der Landung der Alliierten, Juni-September 1944

Während der letzten Phase der deutschen Besatzung in Frankreich, die die Monate von der Landung der Alliierten bis zum Rückzug der Besatzungsmacht vom französischen Territorium umfasst, konzentrierte sich die Bautätigkeit der Organisation Todt auf zwei Bereiche: die Instandsetzung der Infrastrukturen und die Errichtung einer Verteidigungslinie in Ostfrankreich.

Am 11. Juni 1944 – also wenige Tage nach Beginn der Landung der Alliierten an der normannischen Küste – befahl der Oberbefehlshaber West, die Baumaßnahmen am Atlantikwall mit Ausnahme einiger Fertigstellungsarbeiten einzustellen. Gleichzeitig beauftragte er den Generalingenieur Weis, in Personalunion Chef der OT-Einsatzgruppe West, mit der Wiederherstellung und Instandhaltung zerstörter Bahnanlagen. Weis setzte hierfür vor allem die (von ihm geleitete) Organisation Todt ein, bei der infolge der Einstellung der Befestigungsbauten an der Küste auf einen Schlag Baukapazitäten und Arbeitskräfte freiwurden.[125] Fortan

[121] Die OBLn „W2" und „W3" mit Hauptquartier in Soissons bzw. Vendôme sind seit Ende 1942 belegt (Handbook, S. 192), die Arbeiten begannen jedoch schon früher.
[122] Uwe Bahnsen / James O'Donnel: Die Katakombe. Das Ende der Reichskanzlei. Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt, 1975, zit. nach Böhm, Organisation Todt, S. 238.
[123] Böhm, S. 238.
[124] Böhm, S. 239.
[125] Rechenschaftsbericht von Arbeitsamtsdirektor Sasse, 7.10.1944, in: AN, AJ 40, 849, Akte 1.

war die OT für die Instandhaltung sämtlicher Bahnanlagen in Frankreich verantwortlich, zunächst noch mit Ausnahme derjenigen, die östlich von Paris lagen. An den Schadensstellen übernahmen dementsprechend OT-Führer die Befehlsgewalt bei den Aufräum- und Reparaturarbeiten sowie die Verantwortung für die Anforderung und den Einsatz der Arbeitskräfte. Einen Teil der Arbeitskräfte sollte die OT dabei von den Küstenbaustellen mitbringen, der größere Teil sollte über die zuständige Feldkommandantur aus der lokalen Bevölkerung dienstverpflichtet werden.[126]

Im Rahmen dieses Aufgabenwechsels wurden die Oberbauleitungen der OT in Frankreich unter dem Stichwort „Kriegseinsatz der Einsatzgruppe West" umorganisiert und ihre geographischen Einsatzräume neu festgelegt (siehe Übersicht 4). Die Einsatzgebiete der entlang der Kanal-, Atlantik- und Mittelmeerküste bestehenden Oberbauleitungen wurden dabei weit ins Hinterland hinein erweitert. Die OBL Seine wurde zuständig für die Pariser Region und zusätzlich für den Raum östlich von Paris bis einschließlich Reims und Laôn. Die OBL Nord, deren Stab seit 1941 seinen Sitz in Brest gehabt hatte, wurde nunmehr ins Landesinnere verlegt und war fortan zuständig für die Arbeiten im weiteren Umkreis von Chartres und Orléans; das alte Einsatzgebiet der OBL Nord im Westen der Bretagne wurde dagegen von der OBL Mitte (mit Sitz in Lorient) mit übernommen. Die Einsatzräume der nunmehr zwölf bestehenden Oberbauleitungen der OT-Einsatzgruppe West deckten somit ein geographisch geschlossenes Gebiet ab, das den gesamten nord-, west- und südfranzösischen Raum sowie Belgien und die Niederlande umfasste. Ausgespart von dieser neuen territorialen Organisation waren lediglich Ost- und Zentralfrankreich, wo jeweils die Hauptverkehrsdirektion Paris für die Instandsetzungsarbeiten zuständig blieb. Die Neugliederung der OT wurde den Feldkommandanturen der Militärverwaltung am 24. Juni bekannt gegeben.[127] Die OBL Cherbourg war unmittelbar nach Beginn des Landungsmanövers der Alliierten zum „Einsatz" Cherbourg erhoben worden.[128] Dieser hatte jedoch nur kurzen Bestand, da die allierten Landungstruppen rasch große Teile der Départements Manche und Calvados besetzten. Die OT-Einheiten mussten sich daraufhin zurückziehen und der Einsatz Cherbourg wurde aufgelöst, eine OBL Cherbourg taucht daher in Übersicht 4 nicht mehr auf.

[126] Vermerk vom 19.6.1944, Az.: A7/5230, über Besprechung am 16.6.1944 über die Beseitigung von Großnotständen, „Geheim", in: AN, AJ 40, 849, Akte 2, Bl. 136f.
[127] „Kriegseinsatz Einsatzgruppe West", Karte, in: AN, AJ 40, 849, Akte 4: „A7/5230: Arbeitseinsatz bei der OT; hier: Kriegseinsatz der Org. Todt"; Rechenschaftsbericht von Arbeitsamtsdirektor Sasse, 7.10.1944, in: AN, AJ 40, 849, Akte 1.
[128] Handbook, S. 194.

Übersicht 4: Die Gliederung der OT-Einsatzgruppe West in Oberbauleitungen, Mitte/Ende Juni – Mitte August 1944

Quelle: AN, AJ 40, 850, Akte 8.

Die wesentliche Aufgabe der neu zugeschnittenen Oberbauleitungen war der „Luftkriegseinsatz", d.h. die „laufende Wiederherstellung und Instandhaltung zerstörter Verkehrswege (Eisenbahn, Brücken, Straßen, Wasserstraßen)".[129] Anfang Juli waren im Bereich der OT-Einsatzgruppe West bereits rund 47.000 deutsche und ausländische Arbeiter bei solchen Instandsetzungsarbeiten an den Verkehrslinien eingesetzt (davon 6400 im Umkreis von Paris), durch die laufende Rückverlegung von OT-Einheiten aus dem Küstengebiet stieg ihre Zahl in

[129] Rechenschaftsbericht von Arbeitsamtsdirektor Sasse, 7.10.1944, in: AN, AJ 40, 849, Akte 1.

den Wochen danach weiter.[130] Zudem hatte die Organisation Todt am 1. Mai 1944 die Baueinheiten der Luftwaffe übernommen. Diese wurden in den folgenden Wochen und Monaten in die OT-Stäbe integriert, wodurch deren jeweilige „Einsatzräume kleiner [wurden] und [eine] schnellere Heranführung der Arbeitskräfte in ihre Räume" möglich war.[131] Schätzungen der Hauptabteilung Arbeit des MBF zufolge wurden allein in der Zeit von Anfang Juli bis Mitte August 1944 225.000-250.000 Arbeitskräfte über einen mehr oder weniger langen Zeitraum zu Instandsetzungsarbeiten im besetzten Frankreich herangezogen. Von diesen stellte die OT nur gut 10%, also ca. 25.000, durch Umsetzungen von anderen Baustellen, insbesondere von den Küstenbaustellen zur Verfügung. Etwa ebenso viele Arbeiter kamen von der SNCF, alle übrigen wurden von den Feldkommandanturen durch individuelle oder kollektive Zwangsverpflichtungen „gestellt".[132] Dabei beriefen sich die Besatzungsbehörden auf Artikel 52 der Haager Landkriegsordnung und/oder die Verordnung des **„**zum Schutze der Besatzungsmacht" vom 18. Dezember 1942[133], nach der „Teile der männl[ichen] franz. Bevölkerung im Alter von 16 bis 60 Jahren aus der in näherer oder weiterer Umgebung der Schadensstelle liegenden Gemeinden zum Arbeitseinsatz aufgerufen werden können."[134] Daneben könne, so der für den Arbeitseinsatz zur Schadensbeseitigung beim MBF zuständige Arbeitsamtsdirektor Sasse, „auch auf die gesamte Belegschaft von Wirtschaftsbetrieben (Fabriken o.ä.), auf die franz. Feuerwehr, auf die Défense passive, auf die französische Brücken- und Straßenbauverwaltung (Ponts et Chaussées) usw. zurückgegriffen werden. Als Spezialformationen stehen ferner die OT mit ihrer gesamten Organisation, deutsche u. französische

[130] Transportverbindungsstelle beim MBF, Aktenvermerk vom 3.7.1944 über Besprechung beim Gen. d. Trspw. West am 3.7.44, „Geheim", in AN, AJ 40, 849, Akte 11.
[131] Transportverbindungsstelle beim MBF, Aktenvermerk vom 19.7.1944 über Besprechung beim Gen. d. Trspw. West am 19.7.44, „Geheim", in: AN, AJ 40, 849, Akte 11.
[132] Rechenschaftsbericht von Arbeitsamtsdirektor Sasse, 7.10.1944, in: AN, AJ 40, 849, Akte 1; Abschlussbericht des GBA F für den GBA, Magdeburg, den 20.11.1944, in: AN, AJ 40, 846, Akte 1b; „Zusammenstellung der Meldungen über Schadensfälle im Luftkriegseinsatz – Erl. v. 7.6.44 – 7 / 5230. 1021. 449", Ref. A7, o.D., in: AN, AJ 40, 849, Akte 13. – Der Schätzung von 220.000 bis 250.000 Personen in den Berichten Sasses und des GBA F liegt höchstwahrscheinlich die hier zitierte „Zusammenstellung" zugrunde. Im Gegensatz zu Sasses Angabe „von Anfang Juli bis Mitte August" umfasst diese Zusammenstellung Schadensfälle vom 13.6. bis zum 23.8.1944. An der Größenordnung der zum „Luftkriegseinsatz" im Sommer 1944 herangezogenen Arbeitskräfte ändert dies jedoch nichts. Durch Angaben der einzelnen Feldkommandanturen belegt ist für Instandsetzungen nach Fliegerangriffen zwischen Mitte Juni und Mitte August ein angemeldeter Gesamtbedarf von 158.798 Arbeitskräften. Dieser konnte mit 156.074 eingesetzten Arbeitskräften fast vollständig erfüllt werden. Von diesen stellte die OT 15.951, die SNCF 17.092, die Feldkommandanturen 118.725 (davon 79.587 „freie" Arbeitskräfte, 19.802 „Unternehmerkräfte" und 19.336 „sonstige Kräfte"). Hinzu kamen gut 4000 Mann von Gleisbauzügen der HVD und der SNCF, französischen Eisenbahnkompanien und Brückenbauzügen (Quellen: „Zusammenstellung" und Bericht Sasse.). Da allerdings laut Sasses Bericht 12 FKn und 7 Arbeitseinsatzstäbe überhaupt keine Zahlen meldeten und auch die Meldungen der übrigen Stellen aufgrund der schwierigen Nachrichtenübermittlung im Sommer 1944 mit Sicherheit zu niedrig sind, ist eine Schätzung von 220.000-250.000 als Arbeitskräfte herangezogenen Personen in der Tat realistisch.
[133] VOBlF, Nr. 82 vom 2.1.1943, S. 457-469.
[134] AA.Dir. Sasse an GBA, betr. „Maßnahmen und Stand des Arbeitseinsatzes bei Großnotschäden (Luftkriegseinsatz ) in Frankreich, Juli 1944, „Rohentwurf!", in: AN, AJ 40, 849, Akte 13.

Bauzüge und Brückenbauzüge der OT, der SNCF und anderer privater Unternehmungen, eigens gebildete franz. Eisenbahnbaukompanien und die franz. Technische Nothilfe zur Verfügung.“[135]

Die Entwicklung der militärischen Lage veranlasste die OT-Einsatzgruppenleitung zu weiteren organisatorischen Veränderungen. So ist für Ende Juli etwa ist eine in vier Bauleitungen unterteilte OBL „Bahnbau Paris“ belegt[136], für Anfang August die Bildung eines „Sondereinsatzes Kessler“ zur Anlage von Nachschubbasen im Bereich des Militärbefehlshabers Nordostfrankreich.[137] Zu einer völligen Reorganisation der Einsatzgruppe kam es schließlich in der ersten Augusthälfte 1944. Anstelle der bisherigen Struktur wurden dreißig Oberbauleitungen gebildet, die die Niederlande, Belgien und nunmehr das gesamte französische Territorium mit Ausnahme des bereits von den Alliierten befreiten Gebiets im Nordwesten des Landes flächendeckend überzogen. Jede dieser Oberbauleitungen war im Bereich ihres Einsatzraumes für sämtliche von der OT auszuführenden Arbeiten gleich welchen Typs zuständig. Die Oberbauleitungen St-Malo, Nord (Brest), Mitte (Lorient), Süd (St-Nazaire), Toulouse und Cannes[138] befanden sich in Auflösung, ihr gesamter Bauapparat sollte in die neugeschaffenen OBLn eingegliedert werden. Die neue Struktur wurde durch ein Rundschreiben des Einsatzgruppenleiters vom 12. August bekanntgegeben.[139]

---

[135] Ebd.

[136] Entwurf eines Schr. der Hauptabt. Arbeit beim MBF, A7/5230.1 an den Bef. NW, Abt. Ar-beit, vom 27.7.1944 betr. „Kriegseinsatz der OT; hier: Bauleitungen der Oberbauleitung Bahnbau Paris, in: AN, AJ 40, 849, Akte 4.

[137] Entwurf eines Schr. der Hauptabt. Arbeit beim MBF an Bef. Nordost, Abt. Arbeit, vom 1.8.1944 betr. „Arbeitskräfte für Sondereinsatz Kessler“, in: AN, AJ 40, 849, Akte 4.

[138] Die OBLn Toulouse und Cannes (letztere Anfang 1944 als Abspaltung von der OBL Marseille gegründet) waren zuvor bei der Neugliederung vom Juni 1944 nicht erwähnt worden – eine Inkonsistenz, die sich nicht auflösen lässt.

[139] Rundschr. der OT-EG West vom 12.8.1944, Az.: L/2703/44 geh.Rs., betr.: „Organisation der Einsatzgruppe West“, gez. Weis, in: AN, AJ 40, 850, Akte 8.

Übersicht 5: Die Gliederung der OT-Einsatzgruppe West in Oberbauleitungen gemäß geheimem Rundschreiben vom 12. August 1944

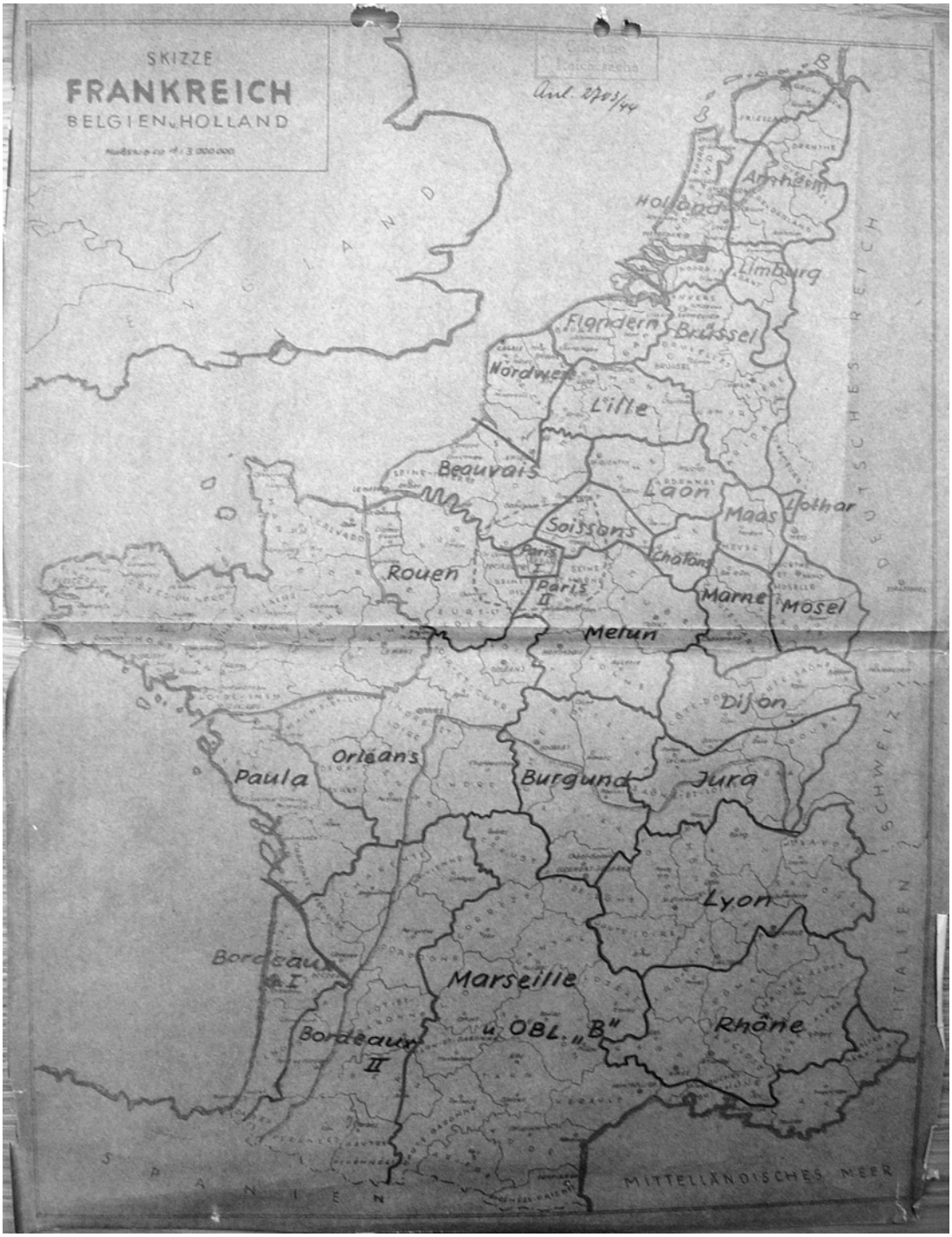


Quelle: AN, AJ 40, 850, Akte 8, Anlage zum Rundschr. der OT-EG West vom 12.8.1944, Az.: L/2703/44 geh.Rs., betr.: „Organisation der Einsatzgruppe West", gez. Weis.

Inwieweit die vorgesehene Gliederung noch Realität wurde, muss offen bleiben. Insbesondere in den westlich von Paris gelegenen Gebieten dürfte sie nur noch auf dem Papier existiert ha-

ben, da sie rasch von der Entwicklung der militärischen Ereignisse überholt wurde. Auch in den übrigen Gebieten wird es während der letzten Wochen der Besatzung kaum mehr zu einer territorial stabilen Organisationsstruktur gekommen sein; vielmehr haben wir es mit einer Vielzahl auf dem Rückzug befindlicher OT-Stäbe und mobiler OT-Trupps zu tun. Gleichwohl zogen diese noch bis in die letzten Tage vor ihrem Rückzug aufs Reichsgebiet die Zivilbevölkerung massenweise zu Bauarbeiten heran, und zwar unter Anwendung immer radikalerer Methoden, wie in Kapitel fünf zu zeigen sein wird.

Das geheime Rundschreiben vom 12. August gibt uns auch Auskunft über die Bauaufträge der Organisation Todt in Frankreich während der letzten Wochen der Besatzung. Diese umfassten vier Bereiche: Wichtigste Aufgabe blieb (1) die Instandsetzung der Verkehrswege, darüber hinaus war aber auch ein Teil sowohl der (2) Luftwaffen- als auch der (3) Rüstungsbauten fortzuführen und schließlich (4) eine neue Verteidigungsstellung in Ostfrankreich zu errichten. Alle westlich von Paris gelegenen Höhlenbauten wurden aufgegeben, außerdem einige Bauten des Programms „Libelle“ im Pariser Raum. Die im Osten von Paris gelegenen Höhlenbauvorhaben sollten hingegen „mit größter Beschleunigung“ weitergeführt werden einschließlich der Höhle Cravant in der Nähe von Auxerre. Die Fortsetzung dieser Arbeiten auch unter den gegebenen militärischen Umständen belegt nicht nur, welch große rüstungswirtschaftliche Bedeutung man den Produktionsverlagerungen zumaß, sondern auch, dass wenigstens die Leitungsebene auch nach dem Durchbruch der Alliierten bei Avranches eine Stabilisierung der Front in Frankreich zumindest noch als eine realistische Möglichkeit ansah. Was die Luftwaffenbauten angeht, so sollten sich die Arbeiten südlich der Linie Le Havre – Le Mans – Chartres – Orléans – Bourges – Châlons-sur-Saône bis zur Schweizer Grenze nunmehr auf Instandhaltungsmaßnahmen begrenzen, lediglich im Raum von Bordeaux und im Rhônetal sollte eine beschränkte Anzahl von Ausweichlandeplätzen entstehen. Mit der Anlage neuer Flugplatzanlagen sei hingegen in Lothringen im Raum von Nancy und Longwy sowie in Belgien und den Niederlanden zu rechnen, wofür genauere Befehle noch gesondert ergehen würden. Als wesentliche zukünftige Aufgabe wurde schließlich die Errichtung einer „Somme-Marne-Saône-Stellung“ festgehalten. Art und Umfang der Arbeiten stünden noch nicht genau fest, jedoch seien Erkundungen im Gange. Nach Bekanntgabe der Ergebnisse dieser Erkundungen müssten die Arbeiten „umgehend aufgenommen“ werden. Die „Beschaffung“ der Arbeitskräfte müsse sich dabei „weitgehendst auf die Heranziehung der örtlich vorhandenen Bevölkerung beziehen“, für die die Hauptabteilung Arbeit beim MBF „mit

drakonischen Maßnahmen“ zu sorgen habe, da es nur so gelingen werde, die „Stellung in kürzester Zeit zu bauen.“[140]

Den Bau einer solchen Verteidigungsstellung in Ostfrankreich – „Auffanglinie“, „Auffangstellung“ oder „Somme-Marne-Saône-(Jura-)Stellung“ genannt – hatte der OB West sofort nach dem Durchbruch der alliierten Verbände bei Avranches Anfang August 1944 befohlen. Die Stellung sollte von der Kanalküste auf der Linie Abbeville – Amiens –Lâon – Reims – Châlons-sur-Marne – St-Diziers – Chaumont – Langres – Dôle bis zur Schweizer Grenze in der Nähe des Genfer Sees reichen.[141] Mit dem Bau als Hauptverantwortlicher beauftragt wurde – angesichts der bisherigen Praxis untypisch – der Militärbefehlshaber in Frankreich. Dieser setzte zur Leitung der militärischen Durchführung des Vorhabens einen Führungsstab mit Oberst i.G. von Oertzen als Chef des Generalstabes ein, dem für die „pioniertechnische Planung“ der Inspekteur der Landesbefestigungen West unterstellt wurde und der seinen Sitz zunächst noch in Paris hatte. Mit der verantwortlichen Durchführung aller Bauarbeiten wurde die Einsatzgruppe West der Organisation Todt beauftragt.[142] Diese bildete acht Bauabschnitte mit je einer Bauleitung und veranschlagte die benötigten Arbeitskräfte auf insgesamt 100.000, von denen 20.000 von bisherigen Küstenbaustellen „mitgebracht“, die übrigen durch die Arbeitseinsatzdienststellen des MBF aus der lokalen Bevölkerung „bereitgestellt“ werden sollten.[143] Mit den Vorbereitungen wurde umgehend begonnnen, die eigentlichen Bauarbeiten begannen vermutlich Mitte August. Auf die Heranziehung von Arbeitskräften für den Bau dieser Stellung wird an späterer Stelle genauer eingegangen.[144]

Infolge des zügigen Vormarsches der Alliierten konnten nur wenige der vorgesehenen Befestigungsarbeiten beendet werden: an manchen Stellen hatten alliierte Truppen die Linie bereits Ende August erreicht, woraufhin die dortigen OT-Einheiten zurückgezogen wurden. Aus diesem Grunde war bei den Berliner Zentralstellen offenbar eine weiter östliche liegende zweite Auffangstellung in Planung, die zunächst entlang der französisch-belgischen Grenze laufen und dann von Aachen über Trier, Metz, Nancy, Epinal und Belfort bis zur Schweizer Grenze führen sollte.[145] Ob die Arbeiten an dieser zweiten Stellung auch nur ansatzweise über

[140] Ebd.
[141] Vermerk vom 9.8.1944 über Besprechung am 7.8.1944 mit EG West der OT, Oberfrontführer Leuthardt, gez. Sasse, az.: A7 – Sa/Fä, „Geheim!“, in: AN, AJ 40, 850, Akte 9.
[142] MBF an Verteiler, Az.: Ia Nr. 3135/44 g.Kdos., „Befehl für den Ausbau der Somme-Marne-Saône-Jura-Stellung, Nr. 1“ vom 8.8.1944, „Geheime Kommandosache“, in: AN, AJ 40, 850, Akte 9.
[143] Vermerk vom 9.8.1944 über Besprechung am 7.8.1944 mit EG West der OT, Oberfrontführer Leuthardt, gez. Sasse, az.: A7 – Sa/Fä, „Geheim!“, in: AN, AJ 40, 850, Akte 9.
[144] Kapitel 5, Abschnitt 2.5.
[145] Vermerk vom 30.8.1944 über Besprechungen über Arbeitseinsatz bei Verteidigungsbauten, Luftkriegseinsatz und Höhlenbauvorhaben mit Oberbaudir. Weis, in: AN, AJ40 850, Akte 9.

das Planungsstadium hinausgingen, ist nicht bekannt. Bedeutende Bauten können in keinem Fall mehr ausgeführt worden sein, da die Alliierten schon bald danach die Reichsgrenze erreichten und die Einheiten der OT sich auf deutsches Territorium zurückzogen.

Die OT-Einsatzgruppe West wurde Mitte September 1944 aufgelöst und ihre Einheiten in verschiedene Einsatzgruppen im Reichsgebiet eingegliedert. Einsatzgruppenleiter Weis bezog mit seinem Reststab in Bendorf bei Koblenz Quartier, um die Abwicklung der Einsatzgruppe zu organisieren. An der Westfront war die OT von diesem Zeitpunkt an nur noch auf Reichsgebiet tätig.[146] Dort begann sie damit, durch den Masseneinsatz deutscher Arbeitskräfte und ausländischer Zwangsarbeiter und unter Einbeziehung der teilweise 1941-42 demontierten Westwallanlagen die sogenannte „Weststellung“ zu errichten.

## 5. Bilanz

Während der vier Jahre zwischen Juli 1940 und Juli 1944 verarbeitete die Organisation Todt in den besetzten Westgebieten 17 Millionen Kubikmeter Beton. Diese entfielen zu etwa 65% auf die Bunker und Gefechtsstände des Atlantikwalls, zu 25% auf die U-Boot-Stützpunkte, zu 6% auf die Anlagen der Luftwaffe, zu 3% auf die „Sonderbauten“ (im wesentlichen die Baumaßnahmen, die im Zusammenhang mit den V-Waffen standen) und zu 1% auf Industriebauten.[147] Den Höhepunkt ihrer Bauleistung erreichte die OT im April 1943. In den Folgemonaten führten vor allem sinkende Arbeiterzahlen und sinkende Arbeitsproduktivität zu einem Nachlassen der monatlichen Bauleistung. Als Folge einer seit Ende 1943 erneut forcierten und sich radikalisierenden Rekrutierungs- und Arbeitseinsatzpolitik[148] stieg die Bauleistung von Februar 1944 erneut an und erreichte im April 1944 den Stand vom März 1943, blieb dabei aber deutlich unter dem im April 1943 erreichten Spitzenwert. Im Mai sank die Bauleistung dann infolge der Luftangriffe rapide ab.[149]

[146] Telgramm von Präsident Glatzel an GBA Berlin, Durchgangslager Rehbrücke Potsdam, 14.9.1944, in: AN, AJ 40, 849, Akte 4, Bl. 1a.
[147] Nach verschiedenen Berichten Dorschs und den Angaben Speers, hier zit. nach Desquesnes, Atlantikwall, Bd. 1, S. 156f.
[148] Vgl. Kapitel 5, Abschnitt 2.4.
[149] Maß für die Bauleistung ist erneut die Masse verarbeiteten Betons, vgl. die Statistik bei Seidler, Organisation Todt, S. 42.

Nach Angaben Speers beliefen sich die Gesamtkosten für die Küstenbefestigungen im Westen auf ungefähr 4 Millionen RM oder – nach dem von der Besatzungsmacht festgesetzten Umrechnungskurs von 1:20 – 80 Milliarden Francs.[150] Von diesen brachte der französische Staat alleine 54 Milliarden auf, die übrigen 26 Milliarden verteilen sich auf den belgischen und niederländischen Staatshaushalt sowie zu einem kleinen Teil auf den Haushalt des Reiches.[151] Nicht einberechnet sind dabei von der Organisation Todt in Anspruch genommene Quartierleistungen, unentgeltliche Fernsprechverbindungen, Personentransporte und zahlreiche andere Dienste, für die die Kommunen bzw. der französische Staat aufzukommen hatten.

Die Bedeutung der Tätigkeit der OT in Frankreich lässt sich aber nicht in erster Linie nach Kubikmetern gegossenen Stahlbetons bemessen. Es gilt dies für die strategische Bedeutung der einzelnen Baumaßnahmen – so mag etwa die Instandsetzung einer zerstörten Brücke, eines Gleises, eines Verschiebebahnhofs, eines Elektrizitätswerkes oder eines französischen Industriebetriebes, auch wenn dabei wenig oder gar kein Beton vergossen wurde, „kriegswichtiger“ gewesen sein als die Errichtung eines riesigen verbunkerten Gefechtsstandes an der Kanalküste. Es gilt umso mehr für die Auswirkungen der Baumaßnahmen auf die besetzte Gesellschaft: auf die lokale und regionale Wirtschaftsentwicklung, auf das Lohngefüge, auf das Verhalten einheimischer Behörden, auf die Arbeits- und Existenzbedingungen mehrerer hunderttausend Menschen, das soziale Gefüge in Gegenden mit einer hohen Konzentration von OT-Baustellen und -lagern, auf die Überlebens- und Akkomodations-Strategien[152] von Unternehmen und eines bedeutenden Teils der Zivilbevölkerung, auf Strategien des Widerstandes.

Wieviele Menschen während der Besatzungsjahre in Frankreich zumindest eine gewisse zeitlang bei einem Bauvorhaben der Organisation Todt arbeiteten, wissen wir nicht. Ganz sicher ist aber, dass ihre Zahl sehr viel höher lag als die knapp 300.000, die sich im Juni 1944 auf OT-Baustellen in Frankreich befanden. Denkt man an die legalen Vertragsauflösungen bis 1942, die Versetzung von OT-Arbeitern zu anderen deutschen Dienststellen, die Deportation von 36.000 französischen OT-Arbeitern ins Reich 1943, schließlich an die illegale Abwanderung der Jahre 1943-1944, so lässt sich die Zahl der bis Juni 1944 zum einen oder

[150] Albert Speer: Erinnerungen. Berlin 1969 – Zum Vergleich: Die Gesamtkosten der Militärausgaben des Reiches betrugen schätzungsweise 450 Milliarden RM (nach Dietmar Petzina: La politique financière et fiscale de l'Allemagne pendant la Deuxième Guerre mondiale, in: Revue d'histoire de la Seconde Guerre mondiale 20 (1969), Nr. 76, S. 1-44). Die Befestigung der französischen, belgischen und niederländischen Küste hätten demnach knapp ein Prozent der deutschen Militärausgaben im Zweiten Weltkrieg ausgemacht.
[151] Desquesnes, Atlantikwall, Bd. 1, S. 156.
[152] Zum Begriff der „accomodation“ bzw. des „accomodement“ vgl. einschlägig: Burrin, La France à l'heure allemande.

anderen Zeitpunkt Betroffenen auf etwa 450.000 schätzen. Nimmt man die im Sommer 1944 für Instandsetzungsarbeiten und den Bau der Auffangstellung in Ostfrankreich kurzfristig zwangsverpflichteten Personen hinzu, ist eine Gesamtzahl von um die 650.000 anzusetzen. Der Personenkreis der direkt oder indirekt Betroffenen reicht aber noch wesentlich weiter, wenn man an Familienmitglieder denkt sowie an diejenigen, die von einer Dienstverpflichtung zur OT bedroht waren und sich ihr entzogen. Den Arbeiten der Organisation Todt kommt demnach aus sozial- ebenso wie aus erfahrungsgeschichtlicher Perspektive eine bedeutende Rolle im Rahmen der deutschen Besatzung in Frankreich zu.

Organisationsgeschichtlich ist festzuhalten, dass Struktur und Gliederung der OT in Frankreich von 1941 bis zum Frühjahr 1944 weitgehend stabil blieben. Erst nach der Landung der Alliierten kam es zu einer „Bewegungsphase“, in der Einsatzräume von Oberbauleitungen verlegt, Einheiten in großem Stil umgruppiert und verschoben und die territoriale Organisationsstruktur der Einsatzgruppe grundsätzlich verändert wurde. Aus stabilen Einsätzen wurden nun in hohem Maße wieder mobile Einsätze, wie es sie in der ersten Phase der OT-Tätigkeit in Frankreich während der Operationen des Jahres 1940 gegeben hatte – diesmal freilich in die Defensivbewegung gedrängt und in Verbindung mit dem Zwangseinsatz hunderttausender nichtdeutscher Arbeitskräfte. Gleichwohl herrschte insgesamt gesehen bei der OT in Frankreich über lange Zeit eine organisatorische Stabilität, wie sie außer vielleicht in Norwegen und Dänemark (Einsatzgruppe Wiking) keine andere OT-Einsatzgruppe kannte. Damit unterscheidet sich der OT-Tätigkeit in Frankreich insbesondere von der Situation der Einsatzgruppe Italien, für die die oben als „Bewegungsphase“ bezeichnete Instabilität und Mobilität nicht Ausnahme, sondern die Regel war. Dies wird im folgenden Kapitel zu zeigen sein.

# KAPITEL 4

# BAUTÄTIGKEIT UND STRUKTUR DER ORGANISATION TODT IN ITALIEN, 1943-1945

Das folgende Kapitel verfolgt zwei Ziele. Zum einen geht es darum, die administrative Struktur der Organisation Todt in Italien einschließlich der Veränderungen im Zeitverlauf zu ermitteln sowie ihre Tätigkeitsbereiche und Projekte systematisch darzulegen. Zum anderen soll die interne wie auch externe Funktionsweise der OT im italienischen Raum bestimmt werden: zunächst die organisatorische Binnenstruktur auf regionaler und lokaler Ebene, anschließend die Stellung der Organisation Todt im Rahmen des polykratischen Besatzungsregimes und ihr Verhältnis zu den anderen maßgeblichen Akteuren.

## 1. Die Entwicklung der administrativen Makrostruktur der OT auf italienischem Boden: von der „Einsatzgruppe Italien“ zur „Einsatzgruppe Alpen und Italien“

Der administrative Aufbau der OT auf italienischem Boden entsprach prinzipiell dem Muster, das 1943/44 überall in Europa in den Operationsgebieten der Organisation Todt anzutreffen war. Wie in Kapitel 1 dargelegt, lagen diesem die 1938 für den Westwallbau geschaffenen Strukturen zugrunde, die jedoch im Rahmen der geographischen Ausweitung der Tätigkeit während des Krieges immer wieder ergänzt, modifiziert und an die jeweiligen Gegebenheiten angepasst worden waren. Den daraus entstandenen Sonderentwicklungen und begrifflichen Uneinheitlichkeiten sollte eine von Speer am 24. September 1943 unterzeichneten Verordnung entgegenwirken, die die Verwaltungsebenen der OT für alle Einsatzgruppen einheitlich

definierte.[1] Erst im Spätsommer 1943 gegründet und somit kaum durch gewachsene Strukturen geprägt, entsprach die Einsatzgruppe Italien ihrem Aufbau nach weitgehend dem verordneten Muster, dem zufolge der Einsatzgruppe die Instanzen Einsatz, Oberbauleitung, Bauleitung, Abschnittsbauleitung und Baustelle nachgeordnet waren. Vielleicht kam die EG Italien diesem Gliederungsschema von allen in den besetzten Gebieten agierenden Einsatzgruppen am nächsten. Gleichwohl stellt sich dem Versuch, ihren Aufbau im Einzelnen nachzuvollziehen, eine Anzahl von Schwierigkeiten in den Weg. Der auch im Bereich der Einsatzgruppe Italien inkonsistente Gebrauch der Bezeichnung „Einsatz" erweist sich dabei noch als das geringste Problem. Stärker zu Buche schlägt zum einen, dass sich die Verwaltungsstruktur der Organisation Todt in Italien aufgrund von Frontnähe und sich in kurzen Abständen verändernder militärischer Lage, die ständig organisatorische Anpassungen verlangte, permanent im Fluss befand. Zum anderen ist die Aktenüberlieferung für den Bereich der Einsatzgruppe Italiens sehr unvollständig; insbesondere fehlen die Akten der Einsatzgruppenleitung (Arbeitsstab und Verwaltungsstab), was einen Überblick über die administrativen Zusammenhänge erschwert.[2] Zumindest einen groben Überblick über diese Zusammenhänge und ihre Entwicklung zu geben, soll im Folgenden trotz der bestehenden Lücken und Unklarheiten versucht werden.

Bereits vor der eigentlichen Besetzung des Landes, die in den Tagen nach der Bekanntgabe des von der Regierung Badoglio mit den Alliierten geschlossenen Waffenstillstands am 8. September 1943 erfolgte, waren Einheiten der Organisation Todt im Auftrag der in Italien stationierten Wehrmachtsformationen tätig.[3] Ein selbständiger (d.h. ohne Anschluss an eine andere Einsatzgruppe operierender, direkt der OT-Zentrale unterstellter) „Einsatz Italien" wurde am 1. Juni 1943 unter der Leitung von Regierungsbaurat Knoerlein eingerichtet.[4] Vermutlich hatten bereits vor diesem Datum OT-Einheiten in enger organisatorischer Anbindung an die Wehrmachtteile für diese kleinere Bauaufträge in Italien ausgeführt. Wann die

[1] Handbook, S. 9, 26.
[2] Angesichts dessen verwundert es nicht, dass die bisherigen Versuche einer Darstellung der Organisationsstruktur der OT in Italien lückenhaft, unpräzise und bisweilen missverständlich sind und einander in manchen Punkten widersprechen. Diese Widersprüche aufzuklären, wird dadurch erschwert, dass Quellenbelege häufig fehlen.
[3] Zunächst auf Drängen der italienischen Militärführung, die sich einem alliierten Landungsunternehmen nicht gewachsen sah, wurde die deutsche Truppenpräsenz in Italien seit Ende Juni 1943 bedeutend verstärkt, so dass sich Anfang Juli sieben Wehrmachtsdivisionen in Süditalien befanden. Nach Mussolinis Sturz an 25. Juli ließ das OKW eigenmächtig weitere Verbände in den Norden des Landes einrücken, freilich weniger zur Unterstützung des Bundesgenossen als zur Infiltration und Vorbereitung der Besetzung des Landes. Auf diese Weise standen am Vorabend des 8. September bereits zwanzig deutsche Divisionen auf italienischem Boden (vgl. Klinkhammer, Zwischen Bündnis und Besatzung, S. 28-39).
[4] Mitteilungsblatt der OTZ, Nr. 21 vom 20.7.1943, S. 175.

Tätigkeit genau begann, geht aus den Quellen nicht hervor.[5] Im Einvernehmen mit dem Oberbefehlshaber Süd, Generalfeldmarschall Kesselring, wurde der „Einsatz“ spätestens im Rahmen der Besetzung des Landes in den Status einer „Einsatzgruppe“ erhoben, vermutlich aber bereits im August[6], als man sich auf deutscher Seite nach der Eroberung Siziliens durch die Alliierten im Juli/August verstärkt auf einen alliierte Landungsversuch auf dem italienischen Festland vorzubereiten begann.[7] Die Einsatzgruppe Italien stand unter der Leitung von Baurat Dipl.Ing. Hans Fischer, der damit gleichzeitig Generalingenieur für Italien wurde. Fischer wählte als Sitz seines Führungsstabes Florenz, während der Verwaltungsstab in Sirmione am Gardasee eingerichtet wurde, wo auch Mussolini nach seiner Befreiung im September 1943 Quartier bezog.[8] Zusätzlich bestand eine Außenstelle der Einsatzgruppenleitung in Rom. Nachdem sich die Front in Süditalien im Oktober 1943 auf der Höhe von Cassino, etwa 130 km südöstlich von Rom, verfestigt hatte, blieb die Organisationsstruktur der Einsatzgruppe für einige Monate weitgehend stabil. Sie lässt sich aus der Adressatenliste eines Rundschreibens vom März 1944 ablesen, die die Gliederung widerspiegelt, wie sie von etwa Dezember 1943 bis zum April 1944 bestand.[9] Danach gliederte sich die Einatzgruppe Italien in sechzehn Oberbauleitungen, von denen elf in Oberitalien und fünf im mittelitalienischen Raum südlich der Emilia operierten.

[5] Bei Seidler, Organisation Todt, S. 109, heißt es hierzu nur, es seien „einzelne OT-Einheiten schon länger auf italienischem Boden für Wehrmachtszwecke tätig gewesen“.
[6] Die Gründung der EG Italien erfolgte laut Seidler (Organisation Todt, S. 109) im August 1943, nach Singer (Entwicklung und Einsatz, S. 45) im „August/September“ 1943. In beiden Fällen fehlen jedoch Quellenbelege. Im den erhaltenen Akten der in Italien eingesetzten OT-Einheiten findet sich kein Dokument, das über die Einrichtung EG Auskunft gibt, daher muss die genaue Datierung bis auf weiteres offen bleiben.
[7] Die Alliierten landeten am Morgen des 9. September, also wenige Stunden nach Bekanntgabe des Waffenstillstands und zeitgleich mit der Besetzung Italiens durch die Wehrmacht, in der Bucht von Salerno.
[8] Fälschlicherweise nennt Singer (Entwicklung und Einsatz, S. 45) Sirmione anstatt Florenz als Sitz des Führungsstabes, Florenz bezeichnet sie stattdessen als „weitere Hauptstelle“. Richtig dagegen Spazzali, Sotto la Todt, S. 58, und Handbook, S. 204. Die Bezeichnungen „Führungsstab“ und „Verwaltungsstab“ werden auch in der zeitgenössischen Korrespondenz häufig verwechselt.
[9] Rundschr. der OT-EG Italien, Referat Brückenbau, gez. Wagner, vom 4.3.1944, in: BA, R 50 I, 190, Bl. 53f.

Übersicht 6: Oberbauleitungen im Bereich der Einsatzgruppe Italien (Stand: 4. März 1944)

| Nr. | Name der OBL | Dienstsitz |
|---|---|---|
| I | Tessin | Varese |
| II | Garda | Vicenza |
| III | Isonzo | Tarcento (bei Udine) |
| IV | Herbert | Montecatini |
| V | Herzog | Bagni di Casciani |
| VI | Adria Süd | Cesena |
| VII | Ponente | Varazzo |
| VIII | Levante | Rapallo |
| IX | Adria-Nord | Padua |
| X | Istrien | Triest |
| XI | Emilia | Modena |
| XII | Theoderich | Marta |
| XIII | Krain | Laibach |
| XIV | Geiserich | Arce |
| XV | Alarich | Rom |
| XVI | Etsch | Bozen |

Quelle: erstellt anhand des Verteilers des Rundschreibens der OT-EG Italien, Referat Brückenbau vom 4.3.1944, gez. Wagner, in: BA, R 50 I, 190, Bl. 53f.

Außerdem nennt das Rundschreiben drei „Einsätze“: den Einsatz Süd mit Sitz in Rom (der Sitz war identisch mit der römischen Außenstelle der EG Italien), den Einsatz Alpen mit Sitz in Triest und den Einsatz West mit Sitz in Varese. Jeder von diesen fasste mehrere Oberbauleitungen regional zusammen, stellte also die intermediäre Verwaltungsebene zwischen Einsatzgruppe und OBL im Sinne des Speer-Dekrets vom September 1943 dar. So umfasste der Einsatz Süd – auch Einsatz Seefalke genannt – die in Mittelitalien in der weiteren Umgebung von Rom operierenden Oberbauleitungen Theoderich (XII), Geiserich (XIV) und Alarich (XV). Auf die bemerkenswerte Namensgebung – es handelt sich um ein Dreigestirn der germanischen Könige, denen es während der Völkerwanderungszeit gelungen war, Rom zu erobern – sei hier nur am Rande hingewiesen. Der Einsatz Seefalke war aus Teilen der OT-Einsatzgruppe Russland-Süd gebildet worden, genauer gesagt, aus dem unter Leitung von Dr. Ertl stehenden Einsatz Kertsch, den die OT-Zentrale im Oktober/November 1943 einschließlich einiger deutscher Baufirmen nach Italien abzog.[10] Insofern kommt ihm im Hinblick auf die Frage nach Transfers von Besatzungspraktiken aus dem Osten nach Italien eine besondere

[10] Belegt bei Böhm, Organisation Todt, S. 660, anhand der Feldpostnummern. Die im BA erhaltenen Korrespondenzen des Einsatzes Kertsch belegen, dass sich dieser Ende Oktober zumindest noch in Teilen in den besetzten sowjetischen Gebieten befand (BA, R 50 I, 112 und 113).

Bedeutung zu. Der Einsatz Alpen, auch Einsatz Ost genannt, umfasste die Oberbauleitungen Isonzo (III), Istrien (X) und Krain (XIII). Dem Einsatz West unterstanden die OBL Tessin und vermutlich einige weitere Oberbauleitungen im westlichen Oberitalien.[11]

Gleichwohl kann man nicht sagen, dass sich die OT-Einsatzgruppe Italien primär „in drei regionale Einsatzleitungen" gliederte[12], denn die Verwaltungsstruktur blieb uneinheitlich. So wurden die Oberbauleitungen nicht konsequent und flächendeckend einem bestimmten Einsatz unterstellt. Offenbar wurde die Verwaltungsebene des „Einsatzes" nur dann zwischen die Einsatzgruppenleitung und die OBL geschaltet, wenn die Bündelung mehrerer Oberbauleitungen für bestimmte Aufgaben als zweckmäßig erschien, während man ansonsten auf diese zusätzliche Instanz verzichtete und die Oberbauleitungen – wie in Frankreich, Belgien und den Niederlanden üblich – direkt der Einsatzgruppe unterstellte. Verkompliziert wird die Situation noch dadurch, dass es abgesehen von den drei genannten Einsätzen zumindest zeitweilig weitere „(Sonder-)Einsätze" gab, die außerhalb dieser Hierarchie standen, also den Oberbauleitungen nicht übergeordnet waren, sondern parallel zu diesen existierten. Aktenkundig sind der in der Toskana operierende Einsatz Herbert[13], der ebenfalls bis zum Herbst 1943 als Teil des Einsatzes Kertsch in der Sowjetunion eingesetzt gewesen war[14], der „Einsatz Schneider"[15], der vermutlich mit dem für Januar 1944 erwähnten „Einsatz Florenz" identisch ist[16], und der Eisenbahneinsatz (bzw. Sondereinsatz) Teetzen – eine mobile Baueinheit mit Sitz in Cento, die jeweils eine Bauleitung im Bereich der OBL Tessin und der OBL Emilia umfasste.[17] Erwähnt wird ferner ein „Einsatz Apennin", bei dem allerdings nicht klar wird, ob er im Rahmen der regulären Verwaltungsstruktur eine Reihe von Oberbauleitungen umfasste oder ob es sich ebenfalls um eine außerordentliche Einheit handelte[18]. Hinzu kamen schließlich Sondereinheiten für den Verkehrswegebau[19] sowie die diversen Transporteinheiten Todt und Speer.[20]

---

[11] Handbook, S. 205.
[12] So Klinkhammer (Zwischen Bündnis und Besatzung, S. 197), der irrtümlicherweise eine einheitliche territoriale Verwaltungsstruktur der OT in Italien annimmt.
[13] Laut Handbook, S. 206, wurde „1943" die OBL Herbert zum Einsatz Herbert erhoben. Im oben zitierten Rundschreiben vom 4.3.1944 (BA, R 50 I, 190, Bl. 53f.) ist jedoch wieder von „OBL Herbert" die Rede. Offenbar gingen die Bezeichnungen auch innerhalb der OT durcheinander.
[14] OT-EG Russland Süd, Einsatz Kertsch, [Übersicht der Gliederung des Einsatzes], o.U., 7.8.1943, in: BA, R 50 I, 127, Bl. 29.
[15] Handbook, S. 205.
[16] OT-OBL Tessin (I), Aktenvermerk vom 28.1.1944 betr. „Ferngespräch Dr. Schneider, Einsatz Florenz – Ing. […]eutz am 28.1.1944", in: BA, R 50 I, 160), Bl. 66.
[17] Handbook, S. 205; Böhm, Organisation Todt, S. 657, 660. Singer (Entwicklung und Einsatz, S. 46) gibt fälschlicherweise an, dieser Sondereinsatz habe die Oberbauleitungen Tessin und Emilia insgesamt umfasst.
[18] Handbook, S. 205.
[19] Böhm: Organisation Todt, S.661.
[20] BA, R 50 I, 142.

Nachdem Briten und Amerikaner die Cassino-Linie im Mai 1944 endgültig durchbrochen hatten, verlor die Wehrmacht in den Folgemonaten schrittweise die Herrschaft über ganz Mittelitalien, bis die Front im August 1944 im toskanisch-emilianischen Grenzraum zum Stehen kam. Dies blieb nicht ohne Auswirkungen auf die administrative Struktur der OT in Italien. So wurde der Einsatz Seefalke im April 1944 aufgelöst; die drei ihm bis dahin unterstellten Oberbauleitungen blieben jedoch erhalten und wurden geschlossen nach Norden verlegt, wo man sie für andere Arbeiten einsetzte.[21] Dabei stellt sich die Frage, was bei der Verlegung mit den italienischen Arbeitskräften geschah, oder anders gefragt: ob man sie ebenfalls nach Norden verschleppte, um sie dort gegebenenfalls weiter auf OT-Baustellen oder für andere deutsche Zwecke einzusetzen. Auf diese Frage wird in Kapitel 6 noch eingegangen werden.

Die Gebietsverluste in Italien und die damit verbundenen strategischen Prioritätenwechsel führten in der zweiten Hälfte des Jahres 1944 zu einer grundlegenden Umstrukturierung der OT auf italienischem Boden. So wurde im Juli 1944 der Einsatz Alpen (auch als Einsatz Ost bezeichnet), der geographisch das Gebiet der Operationszonen „Alpenvorland" und „Adriatisches Küstenland" umfasste, aus der Einsatzgruppe Italien herausgelöst und mit den österreichischen NSDAP-Gauen Kärnten, Salzburg, Steiermark und Tirol-Vorarlberg (die dem Gebiet der Rüstungsinspektion XVIII entsprachen) zur „Einsatzgruppe Deutschland VIII" bzw. „Einsatzgruppe Alpen" zusammengefasst.[22] Ein Hintergrund für diese Maßnahme war vermutlich, dass die zu diesem Zeitpunkt vorangetriebenen Arbeiten zur Sicherung der Alpenpässe unter der Oberaufsicht ein- und derselben Einsatzgruppe bewerkstelligt werden sollten. Ein weiterer Punkt kam hinzu: Am 26. Juli 1944 befahl Hitler den Bau einer „Voralpenstellung" in Norditalien, deren Verlauf zu großen Teilen in den Bereich der beiden Operationszonen fiel.[23] In den Operationszonen lagen die Baumaßnahmen der OT fortan nicht mehr – wie im übrigen Italien – im Verantwortungsbereich des Oberbefehlshabers Südwest, sondern unterstanden den Obersten Kommissaren, die auch für die Erfassung der zivilen Arbeits-

[21] Die schriftliche Überlieferung des Einsatzes Seefalke und der ihm unterstehenden OBL im Bundesarchiv Berlin reicht nicht über den Mai 1944 hinaus (BA, R 50 I, 188-194, 405). Es finden sich jedoch für die OBL Theoderich (XII), Geiserich (XIV) und Alarich (XV) Feldpostbelege auch für die Zeit nach dem Mai 1944 (vgl. die Angaben bei Böhm, Organisation Todt, S. 674, 677f.). Die Oberbauleitungen Theoderich und Alarich tauchen erneut in einer Aufstellung der OBL der Einsatzgruppe Alpen und Italien von Ende 1944/Anfang 1945 auf (s.u., Übersicht 7).

[22] Böhm, Organisation Todt, S. 157; Handbook, S. 227.

[23] Befehl des Führers betr. Ausbau eines rückwärtigen Stellungssystems in Norditalien [Titel vom Hg. fingiert] an Franz Hofer, Dr. Friedrich Rainer und Generalfeldmarschall Albert Kesselring vom 26.7.1944, abgedruckt in: „Führer-Erlasse" 1939-1945. Edition sämtlicher überlieferter, nicht im Reichsgesetzblatt abgedruckter, von Hitler während des Zweiten Weltkrieges schriftlich erteilter Direktiven aus den Bereichen Staat, Partei, Wirtschaft, Besatzungspolitik und Militärverwaltung. Zusammengestellt und eingeleitet von Martin Moll. Stuttgart 1997. – Vgl. auch den folgenden Abschnitt 2. zu den Bauprojekten der OT in Italien, Dok. 343, S. 435f.

kräfte, ihre Bewachung und die Sicherung der Baustellen gegen Partisanenüberfälle zuständig waren.[24] Zugleich hatten sie in ihren Gauen Kärnten bzw. Tirol-Vorarlberg – in ihrer Eigenschaft als Reichsverteidigungskommissare[25] – die Vorbereitung der zivilen Verteidigungsmaßnahmen zu organisieren. Sowohl die Auskopplung der Operationszonen aus der Einsatzgruppe Italien als auch die Unterstellung der OT-Arbeiten unter die Aufsicht der Obersten Kommissare sind als Teile der generell für diese Gebiete verfolgten Politik der sukzessiven Herauslösung aus dem italienischen Wirtschafts- und Verwaltungsraum zu werten, die letztlich auf eine Annexion abzielte.[26]

Zumindest auf der Ebene der OT-Struktur handelte es sich allerdings nur um eine vergleichsweise kurzlebige Lösung, denn wenige Monate später wurden die Einsatzgruppen „Alpen“ und „Italien“ (wieder) vereinigt[27], nunmehr unter der Bezeichnung „Einsatzgruppe Alpen und Italien“ (zuweilen auch „Italien und Alpen“ oder „Alpen VIII“), unter der sie bis Kriegsende firmierten. Dies bedeutete beinahe die Herstellung des status quo ante, jedoch nicht ganz, denn auch ein Teil des österreichischen Territoriums der kurzlebigen Einsatzgruppe Alpen ging in die neue Einsatzgruppe Alpen und Italien mit ein, z.B. Vorarlberg (siehe Übersicht 7, OBL XIX), so dass diese sich in geringem Umfang auch auf Reichsgebiet erstreckte.[28] Diese Regelung hing zweifellos damit zusammen, dass man die Sicherung der Verkehrswege und den Ausbau der Verteidigungsstellungen in den Alpen ungeachtet des Grenzverlaufs unter einheitliches Kommando stellen wollte. Die Einsatzgruppe Alpen und Italien gliederte sich, wie in Übersicht 7 dargestellt.

[24] Handbook, S. 206.
[25] Sämtliche Gauleiter wurden am 16.11.1942 zu Reichsstatthaltern und zu Reichsverteidigungskommissaren für ihre Gaue ernannt. In dieser Funktion kooperierten sie mit den Wehrkreisbefehlshabern und unterstanden dem Ministerrat für die Reichsverteidigung.
[26] Detailliert herausgearbeitet wird diese Politik von Wedekind, Nationalsozialistische Besatzungs- und Annexionspolitik.
[27] Nach Seidler (Organisation Todt, S. 112, mit Verweis auf ein Schriftstück der OT-EG Italien vom 28.1.1944 [sic!], in: BA, R 50 I, 162 Bl. 76ff., das jedoch an der angegebenen Stelle nicht auffindbar ist) und Singer (Entwicklung und Einsatz, S. 46, ohne Quellenbeleg) fand diese Vereinigung im September 1944 statt, nach Böhm (Organisation Todt, S. 157, ebenfalls ohne Nachweis) hingegeben erst am 14.12.1944. Dabei erfolgte Böhm zufolge die Zusammenführung in der Weise, dass „ab 14.12.1944 (…) die ‚Einsatzgruppe Italien’ aufgelöst [war] unter Übergang in die neu gebildete Einsatzgruppe ‚Alpen VIII’.“ Sowohl Seidler als auch Singer sprechen von einer Vereinigung der EG Alpen und der EG Italien im September 1944, ohne die im Juli 1944 erfolgte Herauslösung des Einsatzes Alpen aus der EG Italien zuvor erwähnt zu haben.
[28] Die Steiermark wurde hingegen der neugebildeten Einsatzgruppe Südost unterstellt (Böhm, Organisation Todt, S. 157). Die Zuordnung der Gaue Kärnten und Salzburg bleibt unklar.

Übersicht 7: Gliederung der Einsatzgruppe Alpen und Italien (Ende 1944/Anfang 1945)

Oberbauleitungen:

| Nr. | Bezeichnung | Dienstsitz | Oberbauleiter |
|---|---|---|---|
| I | Tessin | Spondinia (Vintschgau) | Ostermann |
| II | Garda | Montorio (bei Verona) | Henkel |
| III | Isonzo | Tarcento (bei Udine) | Gittinger |
| IV | Herbert | Belluno | von Enzezberg |
| VI | Adria Süd | Villa Lagarina / Rovereto | Opitz |
| VII | Ponente | Rivolta d'Adda / Mailand | Kehrer |
| VIII | Levante | Roncegno / Levico | |
| IX | Adria-Nord | Dolo bei Padua | Buchner |
| X | Istrien | Triest – Barcola | Gittinger |
| XII | Theoderich | Feltre | Holder |
| XIII | Krain | Laibach | Schranze [?] |
| XV | Alarich | Bozen | Latzenhofer |
| XVI | Etsch | Bozen | Amert |
| XVII | Riva | Riva del Garda | Kübler |
| XVIII | Cäsar | Motta (bei Verona) | Heuer |
| XIX | Karst [a] | Feldkirch (Vorarlberg) | |

Einsätze:

| Bezeichnung | Unterstehende OBL | Dienstsitz | Einsatzleiter |
|---|---|---|---|
| Adriatisches Küstenland | III, X, XIII | Triest | von Gottstein |
| Alpenvorland | (I [a]), IV, VI, VIII, XII, XVI, XVII | Bozen | Baumer |
| Süd | (II [a]), VII, XV, XVIII | Montorio (bei Verona) | Zinth |

Sonstige Dienststellen und Einheiten:

| Bezeichnung | Dienstsitz | Leiter |
|---|---|---|
| *OT-Einsatzgruppenleitung* | *Villach-Warmbad / Corvara bei Bruneck* | *Michahelles* |
| Höherer OT-Führer | Seveso (bei Mailand) | Weimann |
| Nachr.Bau-Abteilung | Zwischenwasser/Bruneck | Ritschel |
| OM-Werke | Brescia | Pribeckl |
| NSKK | Stern bei Bruneck | Ilk |
| Transportflotte Speer | Meran | |
| OT-Sondereinheit Elma | Rovereto [zuvor: Trient-Meran] | Schlegel |
| OT-Arbeitseinsatz-Verbindungsstellen | Bergamo<br>Brescia<br>Cremona<br>Verona | |

Quelle: Erstellt auf der Grundlage von: OT-Einsatzgruppe Alpen und Italien, „Verzeichnis der Einsätze Oberbauleitungen, usw.", o.D., in: BA, R 50 I, 150, Bl. 1; sowie Böhm, Organisation Todt, S. 158.

[a] Nur bei Böhm genannt, nicht jedoch im zitierten Verzeichnis der OT-EG Alpen und Italien.

Wie zu sehen, blieb der Bestand an Oberbauleitungen im Vergleich zur Situation im März 1944 (vgl. Übersicht 6) weitgehend konstant. Lediglich drei Oberbauleitungen – Herzog (V), Emilia (XI) und Geiserich (XIV)[29] – hatten seither aufgehört zu existieren. Gleichzeitig waren mit Cäsar (XVII), Riva (XVIII) und Karst (XIX)[30] drei neue eingerichtet worden, so dass nach wie vor sechzehn Oberbauleitungen bestanden, nunmehr allerdings in einem Gebiet, das auf den nördlich der Emilia gelegenen oberitalienischen Raum zusammengeschmolzen war. Freilich hatten sich die Einsatzgebiete der Oberbauleitungen vielfach geändert, wie sich anhand der Dienstsitze erkennen lässt. Fast alle Oberbauleitungen waren einem von drei „Einsätzen" zugeordnet, deren geographische Zuständigkeitsbereiche den politisch-administrativen Grenzen entsprechend zugeschnitten waren. So gab es je einen Einsatz in den beiden Operationszonen (Einsatz Alpenvorland und Einsatz Adriatisches Küstenland) und einen weiteren, der im Gebiet der RSI operierte (Einsatz Süd). Der Schwerpunkt der Arbeiten lag nun nach der Zahl der Oberbauleitungen eindeutig in den Operationszonen. In administrativer Hinsicht können wir festhalten, dass sich der Einsatz als Verwaltungsebene zwischen Einsatzgruppe und Oberbauleitungen bei der OT in Italien nahezu generalisierte. Zurückführen lässt sich dies zum einen auf die militärische Lage und die immer schlechteren Verkehrs- und Nachrichtenverbindungen, die eine kleinräumigere Bündelung der Einheiten und die Zwischenschaltung einer zusätzlichen Entscheidungsebene nahelegte. Zum anderen ermöglichte die Bildung von Einsätzen jeweils eine Bündelung der Oberbauleitungen entsprechend den politisch-administrativen Zuständigkeiten (Operationszonen und RSI), denen auch unterschiedliche Verantwortlichkeiten für die Arbeiten der OT entsprachen.[31] Abgesehen von einigen Veränderungen im Detail dürfte dieses Tableau die Struktur bis zum Ende des Krieges wiedergeben. Als der Oberbefehlshaber Südwest am 30. April 1944 die Kapitulation seiner Heeresgruppe unterzeichnete, war darin auch die OT als Wehrmachtsgefolge mit einbezogen.

[29] Der letzte Beleg für die OBL Herzog stammt vom 30.9.1944, für die OBL Geiserich vom 17.8.1944 (vgl. die Feldpostbelege bei Böhme: Organisation Todt, S. 668, 677).

[30] Die OBL XIX Karst mit Sitz im österreichischen Feldkirch taucht im Übersicht 7 zugrunde liegenden Verzeichnis der EG Alpen und Italien nicht auf (OT-EG Alpen und Italien, „Verzeichnis der Einsätze Oberbauleitungen, usw.", o.D., in: BA, R 50 I, 150, Bl. 1), wird aber bei Böhm genannt (Organisation Todt, S. 158). Vermutlich wurde sie erst später eingerichtet.

[31] So lagen die Arbeiten im Bereich der RSI in der Verantwortung des OB Südwest, im Bereich der Operationszonen in der Verantwortung des jeweiligen Obersten Kommissars (vgl. den folgenden Abschnitt 2.1.1). Ganz scharf war die Abgrenzung zwischen Arbeiten in den Operationszonen und Arbeiten in „Duce-Italien" jedoch nicht; vielmehr operierten einzelne OT-Formationen auch über diese Grenzen hinweg (vgl. Savegnago, L'ombra della Todt, S. 14f.).

## 2. Aktivitäten und Projekte

Welche Baumaßnahmen führte die Organisation Todt im italienischen Raum durch? Die wichtigsten Aktivitäten wurden bereits in Kapitel 1 knapp skizziert. Im Folgenden wird eine Systematisierung dieser Vorhaben in zweierlei Hinsicht versucht: zunächst hinsichtlich der Art der Bauprojekte, anschließend hinsichtlich ihrer geographischen Verteilung.

### *2.1 Eine Typologie*

Die Arbeiten der OT lassen sich auch in Italien in drei grundsätzliche Typen unterteilen: rein militärische Projekte, allgemeine Infrastrukturarbeiten und kriegswirtschaftliche Projekte.

#### 2.1.1 Rein militärische Arbeiten

Die OT verrichtete in Italien für alle drei Wehrmachtsteile – Heer, Kriegsmarine und Luftwaffe – militärische Infrastrukturarbeiten. Den weitaus größten Umfang erreichte dabei der Fortifikations- und Stellungsbau für das Heer. Unterscheiden lassen sich die Errichtung von Küstenverteidigungssystemen, die der Vereitelung alliierter Landungsunternehmen dienen sollten, auf der einen Seite und auf der anderen Seite der Bau von Befestigungslinien im Inland, die den Vormarsch der Alliierten nach Norden stoppen oder zumindest verzögern sollten. Mit der Befestigung der Küstenlinien wurde die OT unmittelbar nach Gründung der Einsatzgruppe Italien beauftragt. Zum einen sollte der seit Anfang 1943 als mediterranes Pendant zum Atlantikwall in Südfrankreich errichtete „Südwall" auf italienischer Seite entlang der ligurischen und toskanischen Küste bis Livorno verlängert werden. Zum anderen wurde mit der Befestigung der Adriaküste, vor allem des als besonders gefährdet eingestuften Abschnitts zwischen Ravenna und Ancona begonnen. Ein drittes umfangreiches Küstenverteidigungsprojekt wurde schließlich im Sommer 1944 im Bereich der Operationszone „Adriatisches Küstenland" zwischen Venedig und Fiume in Angriff genommen, wo die deutsche Militärführung nach dem Verlust Mittelitaliens mit einem alliierten Landungsversuch hinter den deutschen Linien rechnete. Der Schwerpunkt dieser Arbeiten lag auf der Halbinsel Istrien.[32]

[32] Dorsch, Organisation Todt, S. 507f. (Originalpaginierung: S. 61f.); Singer, Entwicklung und Einsatz, S. 46f.; Seidler, Organisation Todt, S. 110. Zu den Befestigungsarbeiten in der Operationszone Adriatisches Küstenland vgl. ausführlich Spazzali, Sotto la Todt; speziell zu den Befestigungen in Triest: Veronese, Il Vallo Adriatico.

In den Küstengebieten führte die OT gleichzeitig auch Arbeiten für die deutsche Kriegsmarine aus: Sie befestigte und erweiterte Hafenanlagen, baute Luftschutzeinrichtungen und errichtete Verladerampen und Verladebrücken, die u.a. der Sicherung des Nachschubes und der Aufrechterhaltung der Verbindungen nach Sardinien und Elba dienen sollten.[33] Die Arbeiten für die Kriegsmarine fallen in eine vergleichsweise frühe Phase des OT-Einsatzes in Italien. Bereits vor der Gründung der Einsatzgruppe Italien hatte die OT Aufträge für den Bau von Marineanlagen übernommen. In einem Dokument 31. März 1944 wird dagegen keine einzige Oberbauleitung der Einsatzgruppe Italien mehr als im Auftrag der Kriegsmarine arbeitend geführt.[34] Offenbar waren diese Arbeiten nach dem Verlust der Inseln und im Zuge der immer erdrückenderen Seehoheit der Alliierten als zunehmend bedeutungslos eingestuft und entsprechend eingestellt worden.

Der Bau von Verteidigungsstellungen in Ost-West-Richtung durch das italienische Landesinnere erfolgte in der Regel nicht ausschließlich, aber unter maßgeblicher Beteiligung der Organisation Todt. Der Schwerpunkt der Arbeiten verlagerte sich dem Kriegsverlauf entsprechend schrittweise von Süden nach Norden. Unterscheiden lassen sich dabei drei wesentliche Etappen. Zunächst sind die Befestigungen auf der Höhe von Cassino in Südmittelitalien zu nennen, wo die Front im Oktober 1943 an bis Mai 1944 weitgehend zum Stehen kam (vgl. die Linien Barbara, Reinhard und Gustav in Abbildung 2, im folgenden Abschnitt 2.2).[35] Das zweite Großprojekt war der im Juni 1944 in Angriff genommene Bau der „Grünen Linie“ oder „Grünstellung“ auf der Höhe des toskanisch-emilianischen Apennin. In der Planungsphase war sie zunächst als „Apenninstellung“, dann ab April 1944 als „Gotenlinie“ bezeichnet worden, bis sie Mitte Juni 1944, als die Arbeiten in großem Stil begannen, in „Grüne Linie“ umbenannt wurde.[36] Die Alliierten übernahmen die neue Bezeichnung jedoch nicht. Entsprechend firmiert sie in der englisch- und italienischsprachigen Literatur ebenso wie in der regionalen Erinnerung als „Gothic Line“ bzw. als „Linea gotica“. Die Grünstellung wurde über eine Länge von 320 km von La Spezia/Viareggio quer durch die Apuanischen Alpen und den toskanisch-emilianischen Apennin, nördlich von Pistoia, Florenz und Urbino, bis nach Pesaro an der Adria errichtet. Am 14. Juni 1944 übernahm die OT den Bau von Teilabschnitten die-

[33] Singer: Entwicklung und Einsatz, S. 47.
[34] Danach arbeiteten zu diesem Zeitpunkt fünf OBL für die Luftwaffe, alle übrigen für das Heer (Übersicht zit. nach Böhm: Organisation Todt, S. 658).
[35] Der Stellungsbau an der „Bernhardt-Linie“ weiter im Süden war zuvor von den Pionieren des Heeres übernommen worden (Klinkhammer: Zwischen Bündnis und Besatzung, S. 58).
[36] Dadurch sollte vor allem verhindern werden, dass die Alliierten einen zusätzlichen propagandistischen Vorteil aus der Eroberung einer nach den Goten benannten Verteidigungsstellung zögen (Ralph Bennet, L'ULTRA e la linea gotica, in: Giorgio Rochat / Enzo Santarelli / Paolo Sorcinelli (Hg.), Linea gotica 1944. Eserciti, popolazioni, partigiani. Milano 1986, S. 125-141, hier S. 140, Anm. 18).

ses Befestigungswerkes, die anderen wurden von den Pionieren des Heeres ausgeführt, wobei beide Formationen in ihren jeweiligen Abschnitten eigenständig agierten. Die Arbeiten wurden zweieinhalb Monate lang intensiv und unter umfangreicher Mobilisierung von Material und Arbeitskräften vorangetrieben, bis man das Projekt Anfang September aufgab, als die deutsche 14. Armee von britischen Verbänden weiter nach Norden gedrängt wurde.[37] Gleichzeitig wurde mit den Erkundungen für die Errichtung eines rückwärtigen Stellungssystems in Norditalien begonnen, der bereits erwähnten „Voralpenstellung", die auch „Blaue Linie" genannt wurde und der zwei „Riegelstellungen" südlich vorgelagert sein sollten. Der Bau dieses Stellungssystems wurde von Hitler Ende Juli 1944 angeordnet und von der OT ganz oder teilweise übernommen.[38] Der Großteil der Baumaßnahmen entfiel dabei auf die Operationszonen „Alpenvorland" und „Adriatisches Küstenland" und damit auf die kurzzeitig bestehende, eigenständige OT-Einsatzgruppe Alpen; umfangreiche Arbeiten erfolgten aber auch im Veneto, insbesondere der Bau der Riegelstellungen. Hinzu kam schließlich im Bereich der Einsatzgruppe Alpen bzw. der vereinigten Einsatzgruppe Alpen und Italien die Errichtung von Hochgebirgsstellungen zur Sicherung der Verkehrsverbindungen ins Reich.[39]

Wie allgemein üblich baute die OT auch in Italien grundsätzlich im rückwärtigen Gebiet; darüber hinaus kam es allerdings bei Fortifikationsarbeiten wiederholt auch zu Einsätzen im Operationsgebiet. Belegt ist dies für das süditalienische Frontgebiet im Zeitraum von etwa Ende 1943 bis Frühjahr 1944, wo Einheiten des Einsatzes Seefalke im Bereich des sogenannten „Sängeriegels" nördlich von Monte Cassino Stahlbunker errichteten.[40] Bei diesen und ähnlichen Arbeiten waren die Arbeiter vielfach gegnerischem Artilleriebeschuss und Fliegerangriffen ausgesetzt, weshalb es nicht selten zu Todesfällen kam. Um diesen Gefahren zu entgehen, setzte sich regelmäßig ein großer Teil der italienischen Arbeitskräfte von im Opera-

[37] Vgl. zur Gotenlinie: Orgill, The Gothic Line; Montemaggi, Offensiva della Linea gotica; ders., La linea gotica; Rochat / Santarelli / Sorcinelli, Linea gotica 1944; Luigi Arbizzani (Hg.): Al di qua e di là della linea gotica: 1944-1945. Aspetti sociali, politici e militari in Toscana e in Emilia-Romagna. Bologna, Firenze 1993; Gino Briglia / Pietro Del Giudice / Massimo Michelucci (Hg.): Eserciti, popolazione, resistenza sulle Alpi apuane. Atti del Convengno Internazionale di Studi Storici sul Settore Occidentale della Linea Gotica. Prima parte: Aspetti geografici e militari. Massa, Carrara, Aulla, 8-10 aprile 1994. Massa 1995; Lilio Giannecchini / Giuseppe Pardini (Hg.): Eserciti, popolazione, resistenza sulle Alpi apuane. Atti del Convengno Internazionale di Studi Storici sul Settore Occidentale della Linea Gotica. Seconda parte: Aspetti politici e sociali, Lucca 1-2-3 settembre 1994. Lucca 1997; vgl. aus erinnerungspolitischer Perspektive auch die hervorragende Internetplattform der Region Toskana zur Linea gotica: Linea gotica in Toscana [2005], online unter URL: <http://www.regione.toscana.it/memorie_del_900/linea_gotica/> (letzter Zugriff am 29.11.2007).

[38] Befehl des Führers betr. Ausbau eines rückwärtigen Stellungssystems in Norditalien [Titel vom Hg. fingiert] an Franz Hofer, Dr. Friedrich Rainer und Generalfeldmarschall Albert Kesselring vom 26.7.1944, abgedruckt in: Führer-Erlasse, Dok. 343, S. 435f.

[39] Seidler, Organisation Todt, S.112f.

[40] Dorsch, S. 505-507 (Originalpaginierung: S. 59-61); Seidler, Organisation Todt, S. 109; Singer, Entwicklung und Einsatz, S. 47. Nach Dorschs Aussage wurde der sog. „OT-Stahlbunker" in diesem Zusammenhang zum ersten Mal eingebaut.

tionsgebiet tätigen OT-Einheiten ab. Belegt ist dies im Falle der OBL Alarich (XV), die u.a. südlich von Rom bis ins unmittelbare Frontgebiet hinein agierte.[41]

Auch für die Luftwaffe führte die Organisation Todt verschiedenste Baumaßnahmen durch. Der Schwerpunkt lag dabei auf der Errichtung von Flugplatzanlagen in Norditalien.[42] Eine Besonderheit in Italien lag darin, dass die Baukompanien der Luftwaffe hier bereits früh der OT angegliedert wurden[43], noch bevor Göring im April/Mai 1944 der OT-Zentrale den Luftwaffebauapparat insgesamt zur Verfügung stellte. Für alle Wehrmachtseinheiten übernahm die Organisation Todt schließlich kleinere sogenannte „Freundschaftsarbeiten" ohne Auftrag seitens vorgesetzter Stellen. Diese wurden jedoch im September 1944 von der OT-Zentrale generell untersagt, „da nicht die Gewähr geboten ist, dass nur kriegswichtige Arbeiten ausgeführt werden."[44]

### 2.1.2 Allgemeine Infrastrukturarbeiten

Eine wesentliche Aufgabe der OT in Italien stellten der Ausbau der Verkehrswege dar – vor allem der Eisenbahnlinien, Straßen und Brücken – sowie in steigendem Maße deren Instandsetzung nach alliierten Luftangriffen. Diesen Arbeiten kam nicht nur militärisch für Versorgung und Nachschub der kämpfenden Truppe und für deren Absetzbewegung nach Norden eine große Bedeutung zu, sie spielten auch eine zentrale Rolle für die Aufrechterhaltung der italienischen Wirtschaft und die ökonomische Ausbeutung des Landes im weitesten Sinne (inneritalienischer Güterverkehr; Abtransport von Rohstoffen, Maschinen und italienischen Arbeitskräften ins Reich; systematische Ausplünderung der geräumten Gebiete Süditaliens) sowie die Beherrschung und Kontrolle des besetzten Territoriums ganz allgemein. Für den Verkehrswegebau wurden von der OT in der Regel spezielle Einheiten gebildet, die vielfach außerhalb der regulären Hierarchie standen und der Einsatzgruppenleitung direkt unterstellt waren, etwa im Falle der „Eisenbahneinsätze". Der Verkehrswegebau gliederte sich zumindest bis Frühjahr/Sommer 1944 in drei Abschnitte: Sondereinheit I – Nord, Sondereinheit II – Toscana und Sondereinheit III – Süd. Daneben gab es weitere Verkehrswegebaueinheiten, die

[41] Kriegstagebuch der Oberbauleitung Alarich (XV) seit Bestehen bis zum 25.2.1944, OT-EG Italien, Einsatz Seefalke, OBL Alarich, Frascati, 26.2.1944, in: BA, R 50 I, 190, Bl. 27-39.
[42] Singer, Entwicklung und Einsatz, S. 47. Am 31.3.1944 führten die OBL Tessin (I), Garda (II), Isonzo (III), Emilia (XI) und Theoderich (XII) Aufträge der Luftwaffe aus (Böhm: Organisation Todt, S. 658).
[43] Protokoll der Konferenz Hitlers mit Albert Speer am 14.4.1944, verfasst am 17.4.1944, abgedruckt in: Boelcke, Deutschlands Rüstung, S. 349-353, hier S. 351.
[44] OTZ an EG Italien, September 1944, in: BA, R 50 I, 41, Bl. 40.

an Oberbauleitungen angegliedert waren (wie im Falle der OBL XVI Etsch[45]) oder selbst zu Oberbauleitungen erhoben wurden. Letzteres geschah im Herbst 1944 mit der vormaligen Sondereinheit II –Toscana, die nach dem deutschen Verlust Mittelitaliens zur OBL XVIII Cäsar mit Sitz in Verona umgebildet und damit in die reguläre OT-Verwaltungsstruktur integriert wurde.[46]

Eine besonders wichtige Rolle im Rahmen der Infrastrukturarbeiten spielten zunächst der Ausbau, dann mehr und mehr die Reparatur des Eisenbahnnetzes, nach Aussage von Xaver Dorsch bildete diese Aufgabe neben dem Stellungsbau gar den zweiten Schwerpunkt der OT-Tätigkeit in Italien.[47] Hiermit hatten einzelne OT-Einheiten bereits vor der Gründung der Einsatzgruppe Italien begonnen, angefangen mit dem vergeblichen Versuch, die Bahnverbindung von Neapel nach Reggio Calabria im Sommer 1943 zur Unterstützung des deutschen Nachschubs auf Sizilien wiederherzustellen. Danach verlagerte sich die schwerpunktmäßige Tätigkeit der Eisenbahneinsätze entsprechend dem Kriegsverlauf und der Entwicklung der alliierten Luftangriffe immer weiter nach Norden. Von herausragender Bedeutung war dabei zum einen die fortwährende Instandsetzung der Po-Brücken, die seit dem (Spät-)Sommer 1944 durch Fliegerangriffe wiederholt zerstört wurden, zum anderen die Instandhaltung der Brennereisenbahn von Brixen nach Innsbruck, die nach dem Anfang 1945 von der Schweiz verhängten Transitverbot während der letzten Kriegsmonate die einzige Eisenbahnverbindung von Italien ins Reichsgebiet darstellte. Als im September 1944 alle Po-Übergänge innerhalb von 48 Stunden zerstört wurden, sorgte die OT zudem für eine provisorische Wiederaufnahme der Verbindung durch Fähren und Schiffsbrücken.[48]

### 2.1.3 Projekte mit unmittelbar kriegswirtschaftlichem Hintergrund

Zu diesen Infrastrukturarbeiten, die militärischen und zivilen Zwecken gleichermaßen dienten, kamen schließlich auch Baumaßnahmen, die rein wirtschaftliche Ziele verfolgten und sich in den nördlichsten Teilen des Landes konzentrierten. Sie umfassten vor allem den Wiederaufbau zerstörter Industrieanlagen und die Verlagerung von Rüstungsbetrieben aus stark luftangriffsgefährdeten Zonen. Ähnlich wie in Frankreich kam es in den Alpenrandgebieten

[45] Böhm, Organisation Todt, S. 679.
[46] Die Umbenennung erfolgte spätestens Anfang Dezember, vermutlich aber schon früher (Böhm, Organisation Todt, S. 681).
[47] Dorsch, Organisation Todt, S. 504f. (Originalpaginierung: S. 58f.).
[48] Dorsch, Organisation Todt, S. 505f. (Originalpaginierung: S. 59f.); Seidler, Organisation Todt, S. 110; Singer, Entwicklung und Einsatz, S. 47.

zu einigen Untertageverlagerungen, deren Schwerpunkt in Südtirol lag.[49] So bildeten die Untertageverlagerungen in der Gegend von Bozen und Meran die wesentliche, wenn nicht ausschließliche Aufgabe der OBL Etsch (XVI).[50] Auch war die Organisation Todt nach Aussage Dorschs beteiligt am Abbau von Bauxitvorkommen in Venetien.[51] Der Bauxitförderung in Italien kam in der Endphase des Krieges insofern eine verstärkte Bedeutung für die deutsche Rüstung zu, als nach dem sukzessiven Ausfall der Lieferanten Frankreich und Ungarn Italien für dieses wichtigste Erz zur Aluminiumherstellung – ebenso wie für Quecksilber und Asbest – zur einzigen Bezugsquelle wurde.[52] Akten zu diesen kriegswirtschaftlich motivierten Baumaßnahmen in Italien sind im Bestand OT des Bundesarchivs nicht überliefert. Quantitativ waren sie im Vergleich zu Stellungs- und Verkehrswegebau von untergeordneter Bedeutung. Die mit Abstand meisten Arbeitskräfte wurden beim Stellungsbau eingesetzt.

### *2.2 Geographische Schwerpunkte*

Die Darstellung der Bauprojekte hat gezeigt, dass sich die Tätigkeit der Organisation Todt nicht gleichmäßig über das besetzte italienische Territorium erstreckte. Vielmehr lassen sich mehrere geographische Schwerpunkte ausmachen, die Abbildung 2 widerspiegelt (siehe folgende Seite). Wiedergegeben wird hier nicht die Situation zu einem bestimmten Stichtag. Die Karte verzeichnet die ermittelbaren Dienstsitze der Oberbauleitungen und Bauleitungen im Zeitraum von etwa Mitte Oktober 1943 bis Anfang 1945. Oberbauleitungen, deren Sitz verlegt wurde, tauchen zum Teil doppelt auf, so z.B. die OBL Theoderich (XII) einmal in der Umgebung von Rom und dann wieder in der Operationszone Voralpenland. Manche Oberbauleitungen sind dagegen gar nicht verzeichnet, auch fehlen die Sondereinsätze für den Verkehrswegebau, deren Berücksichtigung das geographische Netz feinmaschiger und das Gesamtbild komplexer machen würde. Trotz dieser Lücken vermittelt die Darstellung einen Eindruck davon, in welchen Gegenden sich die Baumaßnahmen der OT in Italien konzentrierten.

[49] Dorsch, Organisation Todt, 507f. (Originalpaginierung: S. 61f.); Singer, Entwicklung und Einsatz, S. 47.
[50] Böhm, Organisation Todt, S. 679.
[51] Dorsch, Organisation Todt, S. 508 (Originalpaginierung: S. 62). Über Art und Umfang der Beteiligung an der Bauxitförderung liegen ansonsten keine Informationen vor.
[52] Seckendorf: Zur Okkupationspolitik, S. 86.

Abbildung 2: Geographische Schwerpunkte der OT-Tätigkeit in Italien

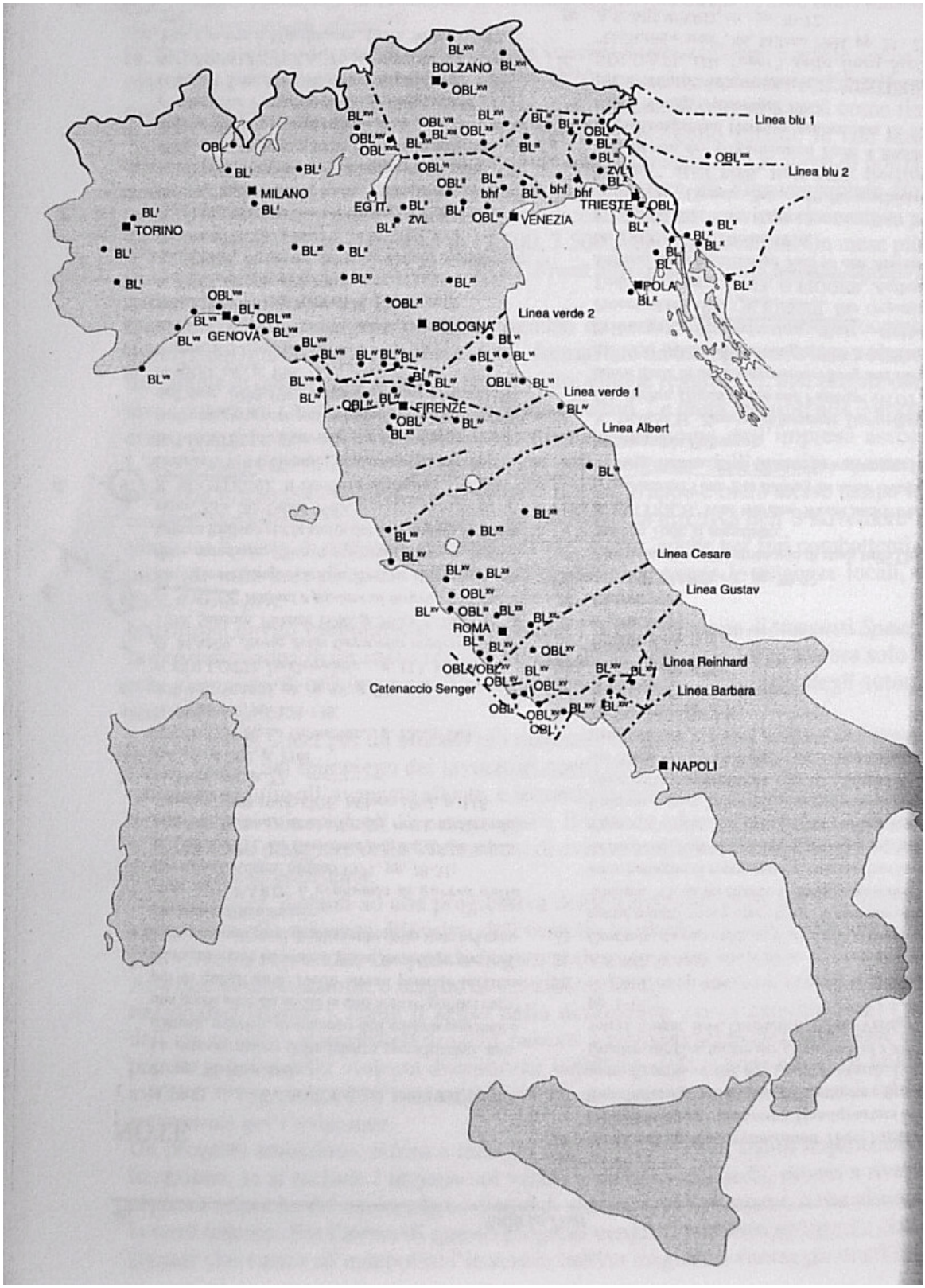


Karte abgedruckt bei Spazzali: Sotto la Todt, S. 48.

Übersicht 8:

Relative Bedeutung der einzelnen Oberbauleitungen und Sondereinsätze in Italien nach dem Verteiler eines Rundschreibens der EG (Winter/Frühjahr 1944)[53]

| Adressat | Einsatzgebiet | Anzahl der versandten Exemplare |
|---|---|---|
| *Operationszonen „Adriatisches Küstenland" und „Alpenvorland"* | | |
| OBL Isonzo (III) | Adriatisches Küstenland, Einsatz Alpen | 60 |
| OBL Istrien (X) | Adriatisches Küstenland, Einsatz Alpen | 15 |
| OBL Krain (XIII) | Adriatisches Küstenland, Einsatz Alpen | 10 |
| Einsatzleitung Alpen | Triest | 5 |
| OBL Etsch (XVI) | Alpenvorland | 15 |
| | | **105 (21%)** |
| *Ligurische Küste* | | |
| OBL Ponente (VII) | von San Remo bis Genua-Voltri[a] | 30 |
| OBL Levante (VIII) | von Genua bis Massa[a] | 50 |
| | | **80 (16%)** |
| *Toskanisch-emilianischer Apennin, „Grünstellung"* | | |
| OBL Herbert (IV) | Umgebung von Florenz | 60 |
| Einsatzleitung Apennin | ? | 5 |
| OBL Adria Süd (VI) | Küstenzone um Ravenna | 15 |
| | | **80 (16%)** |
| *Weitere Umgebung von Rom* | | |
| OBL XII, XIV u. XV durch Einsatz Süd | Latium, südliche Toskana, südwestliches Umbrien | 30 |
| Einsatzleitung Süd (bzw. Seefalke) | Rom | 5 |
| OBL Herzog (V) | Küste nördlich von Rom | 5 |
| | | **40 (8%)** |
| *Sonstige* | | |
| OBL Tessin (I) | Umgebung von Mailand | 60 |
| OBL Garda (II) | Südlich des Gardasees | 50 |
| OBL Adria-Nord (IX) | Umgebung von Venedig | 15 |
| OBL Emilia (XI) | Emilia, Ungebung von Modena | 35 |
| Einsatzleitung West | Varese | 5 |
| Eisenbahneinsatz Teetzen | ? | 15 |
| Sondereinsatz Schneider | ? | 5 |
| | | **185 (38%)** |
| | GESAMT | **490 (100%)** |

[a] Nach: Eisenaufstellung für OBL VII und VIII, o.D. [Nov.-Dez. 1943], Provenienz: OBL Tessin (I), in: BA, R 50 I, 135.

[53] Erstellt nach den Angaben in: Handbook, S. 204f.

Es kristallisieren sich vier geographische Schwerpunkte heraus. Zunächst zeigt sich, dass die Tätigkeit des Einsatzes Süd – und damit die der OT in Südmittelitalien insgesamt – sich fast ausschließlich auf die weitere Umgebung von Rom beschränkte, genauer gesagt auf Latium, die südliche Toskana und den südwestlichen Teil Umbriens. Einen zweiten Schwerpunkt bildeten der toskanisch-emilianische Apennin auf der Höhe von Florenz sowie die angrenzenden Marken bis zur Adria, wo die Befestigungsanlagen der „Grünen Linie" errichtet wurden. Ferner zeichnet sich eine erhöhte Konzentration der OT-Tätigkeit im Bereich der gesamten ligurischen Küste ab, wo Küstenbefestigung, der Bau von Marineanlagen im Kriegshafen La Spezia und in Genua sowie Infrastruktur- und Instandsetzungsarbeiten im industriellen Ballungsraum um Genua zusammenkamen. Einen vierten Schwerpunkt bildeten schließlich die Arbeiten unterschiedlichen Typs in den nordöstlichen Alpenrandgebieten, insbesondere im Bereich der Operationszonen Alpenvorland und Adriatisches Küstenland.

Die relative Bedeutung der einzelnen Oberbauleitungen und Einsätze im Bereich der Einsatzgruppe Italien zumindest näherungsweise abzuschätzen, erlaubt der Verteiler eines Anfang 1944 von der Einsatzgruppenleitung Italien an alle ihr unterstehenden Gliederungen versandten Rundschreibens. Dabei kann die Anzahl der jeweils übermittelten Rundschreiben als Indikator für die relative Größe der OBL bzw. des Sondereinsatzes, entsprechend für den Umfang der Arbeiten in diesem Bereich und damit auch für die Zahl der eingesetzten Firmen und Arbeitskräfte dienen. Ordnet man die Adressaten nach den soeben ermittelten geographischen Schwerpunkten der OT-Aktivitäten in Italien, so ergibt sich das in Übersicht 8 dargelegte Bild (siehe die vorhergehende Seite).

Die hier vorgenommene relative Gewichtung nach Zahl der zugesandten Rundschreiben bestätigt grundsätzlich das zuvor skizzierte Bild, gibt aber gleichzeitig Anlass für einige Ergänzungen und Modifikationen. Über 60% der versandten Rundschreiben entfallen auf die vier Zonen, in denen sich die Aktivitäten der OT geographisch konzentrierten. Etwa ein Sechstel aller Rundschreiben entfällt allein auf die beiden an der ligurischen Küste operierenden Oberbauleitungen Ponente (VII) und Levante (VIII). Auch bestätigt sich das relative Gewicht der OT-Aktivitäten im toskanisch-emilianischen und an diesen angrenzenden märkischen-romagnolischen Apennin einerseits und in den beiden Operationszonen andererseits: den dort operierenden Einheiten kam ein Sechstel bzw. ein Fünftel aller Rundschreiben zu. Dabei ist in Rechnung zu stellen, dass die vorliegende Übersicht die Situation Anfang 1944 spiegelt, als der forcierte Ausbau der „Gotenlinie", die Errichtung der Küstenbefestigungen zwischen Fiume und Venedig, der Bau der Voralpenstellung und den Arbeiten an den

Alpenpässen noch überhaupt nicht begonnen hatten. Die Konzentration von Einheiten der OT nahm in diesen beiden geographischen Zonen in den Folgemonaten noch bedeutend zu.

Demgegenüber entfällt auf den Einsatz Süd bzw. Seefalke (zusammen mit der ebenfalls in der Nähe von Rom operierenden OBL Herzog) lediglich ein Zwölftel aller Schreiben. Dieses vergleichsweise geringe Gewicht überrascht insofern, als dieser Einsatz in der Literatur bisweilen als das „Kernstück" der Einsatzgruppe Italien geführt wird.[54] Diese Diskrepanz kann mehrere Gründe haben. Möglicherweise war zu dem hier dokumentierten Zeitpunkt der Zenith der Baumaßnahmen in der Umgebung von Rom bereits überschritten. Womöglich wird in der Literatur die Bedeutung des Einsatzes Süd auch einfach überschätzt, weil die Überlieferungssituation sich hier im Gegensatz zum Rest der Einsatzgruppe Italien als vergleichsweise günstig erweist und weil Dorsch auf ihn in seinen nach dem Krieg vorgelegten Berichten eingeht. Vielleicht ist seine Bedeutung auch eher im Qualitativen als im Quantitativen zu suchen, d.h. sie hängt vornehmlich damit zusammen, dass es sich einerseits um den aus Südrussland umgesetzten vormaligen Einsatz Kertsch handelte und dass andererseits die Arbeiten hier zumindest teilweise im Operationsgebiet und damit unter besonderen Bedingungen stattfanden. Die verbleibenden knapp 38% der Schreiben entfallen auf Oberbauleitungen und Einsätze der OT, die, soweit feststellbar, allesamt im oberitalienischen Raum nördlich der „Grünstellung" und des ligurischen Küstenstreifens sowie südwestlich der Operationszonen in Piemont, der Lombardei, im Veneto und in der Emilia operierten.

## 3. Die Organisation auf der regionalen und lokalen Ebene: nachgeordnete Instanzen und OT-Firmen

Die wichtigste operationelle Einheit der Organisation Todt bildete in Italien wie in den übrigen Einsatzgebieten die Oberbauleitung, die einerseits die Bauprogramme in direktem Kontakt mit den Hauptunternehmern plante, aushandelte und beaufsichtigte und andererseits für Personalverwaltung und „Frontführung" zuständig war. Die Abfolge der der OBL nachgeordneten Instanzen, denen eine im wesentlichen ausführende Rolle zukam, entsprach im Bereich

[54] So bei Singer, Entwicklung und Einsatz, S. 45; implizit entsteht dieser Eindruck auch bei Klinkhammer, Zwischen Bündnis und Besatzung, S. 178-209, auch wenn Klinkhammers Schwerpunktsetzung vornehmlich durch die Überlieferungssituation bedingt ist. Einen Schwerpunkt bildet der Einsatz Seefalke auch im Italienkapitel bei Seidler, Organisation Todt.

der Einsatzgruppe Italien weitgehend dem von Speer im September 1943 festgelegten Schema.[55] Grundlegend für das Funktionieren war die systematische Heranziehung und Einbindung der Unternehmensleitungen in die Verwaltungsabläufe. Jeder Oberbauleitung unterstanden mehrere Bauleitungen, deren Anzahl von Größe und Bedeutung der OBL abhing und im Zeitverlauf schwanken konnte; in der Regel waren es sechs bis sieben Bauleitungen, bisweilen auch weniger oder deutlich mehr. So umfasste die zwischen Dezember 1943 und April 1944 nördlich von Rom operierende OBL Theoderich (XII) nicht weniger als dreizehn Bauleitungen in Latium, Umbrien und der südlichen Toskana.[56]

Die Bauleitung umfasste ihrerseits eine flexible Zahl von Baustellen, die die elementaren Verwaltungseinheiten im Rahmen der Organisation Todt bildeten. Das Prinzip, für administrative Zwecke möglichst auf die privaten Unternehmen zurückzugreifen, setzte sich auch auf dieser untersten Ebene fort. So wurde im Normalfall der Leiter bzw. Repräsentant der Baufirma, die auf einer Baustelle als Haupt- oder Nachunternehmer für die OT tätig war, gleichzeitig zum Baustellenleiter im Rahmen der OT ernannt. Für die Zeit der Arbeiten wurde er damit OT-Angehöriger und erhielt alle mit diesem Rang verbundenen Befugnisse, die unter anderem das Erwirken von Strafen gegenüber Arbeitern umfassten. Solche Bestrafungen durchzusetzen war dann freilich Sache der Frontführer der übergeordneten Bauleitung oder Oberbauleitung.[57]

Die in Speers Verordnung vom September 1943 vorgesehene Ebene der Abschnittsbauleitung (ABL), der Baustelle über- und der Bauleitung untergeordnet, war nur fakultativ. In der Regel wurden Abschnittsbauleitungen dann eingerichtet, wenn sich die Arbeiten im Bereich einer Bauleitung derart intensivierten, dass deren Verwaltungspersonal die Tätigkeit der wachsenden Zahl von Baustellen nicht mehr effektiv kontrollieren konnte. In diesem Fall bestand eine mögliche Lösung darin, mehrere Abschnittsbauleitungen als intermediäre Instanzen zwischen der Ebene der Baustelle und der der Bauleitung einrichten. Aufgebaut war eine Abschnittsbauleitung ähnlich wie eine Bauleitung, ihr Chef war dem Bauleiter gegenüber rechenschaftspflichtig und dem Oberbauleiter gegenüber verantwortlich.[58] Darüber hinaus ist der Begriff „Abschnittsbauleitung“ in Italien aber auch zur Bezeichnung einer der Oberbauleitung direkt unterstehenden Gliederung belegt (wenngleich das der dekretierten Nomenklatur zuwiderlief). Der Fall war dies bei der zum Einsatz Seefalke gehörenden OBL Alarich (XV),

[55] Vgl. Kapitel 1, Abschnitt 2.
[56] Einen Überblick über die Gliederung der einzelnen OBLn geben: Handbook, 205-210, und Böhm Organisation Todt, S. 663-682. Es handelt sich dabei jedoch lediglich um Momentaufnahmen.
[57] Ebd., S. 31f.;
[58] Handbook, S. 31.

die in den ersten Monaten des Jahres 1944 nördlich und südlich von Rom auf einer Strecke von gut 250 km Arbeiten entlang der Küste zwischen Orbetello und Terracina ausführte. Der gesamte „Bauvorhabenbereich" der OBL war in vier Abschnittsbauleitungen eingeteilt, die jeweils einem Abschnittsbauleiter unterstanden.[59] Das Beispiel verdeutlicht, dass die Gliederung der nachgeordneten Institutionen letztlich Sache der Oberbauleitungen war, die sich hier einmal mehr als die entscheidende Instanz erwiesen.

Die Betrachtung der nachgeordneten Instanzen zeigt, wie eng OT-Verwaltung und OT-Firmen wenigstens auf der unteren Ebene personell und organisatorisch miteinander verquickt waren. Die potentielle Spannung zwischen Bürokratie und Privatwirtschaft wurde dadurch aufgelöst, dass die Organisation Todt einfach die Firmenrepräsentanten zu Administratoren machte und damit eine Personalunion zwischen den beiden Funktionen herstellte. Für die OT hatte dieses Verfahren viele Vorteile, denn es band die Führungsunternehmen enger an Institution und Aufgabe, war dazu angetan, administrative Reibungsverluste zu minimieren, erlaubte, das Know-how der Unternehmensleitungen optimal auszunutzen, und war zudem personalsparend. Schon aus letztgenanntem Grund war ein solch weitgehender Rückgriff auf die Firmenleitungen im Bereich der chronisch unterbesetzten Einsatzgruppe Italien nahezu flächendeckende Praxis.

Dass die OT auf diese Weise einen großen Teil der Verwaltungsarbeit auf die OT-Firmen abwälzte, war auch auf für die Firmen und ihre Repräsentanten von Nutzen – zumindest für diejenigen, die in irgendeiner Weise im Rahmen der geschaffenen Verwaltungsstrukturen zum Zuge kamen, und sei es nur auf der untersten Ebene als Baustellenleiter. In administrativer Hinsicht bedeutete das Verfahren für die deutschen OT-Firmen eine Vereinfachung, da sie so in ihrem Einatzbereich weitgehend ungestört agieren konnten, ohne sich mit einem beigeordneten OT-Funktionär herumschlagen zu müssen. Mehr noch: Anstatt den Weisungen eines solchen externen Verwalters unterworfen zu sein, übernahmen sie selbst dessen Rolle und konnten so selbst welche erteilen, denn mit der Erhebung des Unternehmensvertreters zum örtlichen OT-Funktionär war, wie gesehen, immer auch ein Kompetenzzuwachs verbunden. Das betrifft insbesondere die Verfügungsgewalt und die Kompetenzen gegenüber den deutschen wie auch ausländischen Arbeitskräften. Generell lässt sich in der letzten Kriegspha-

[59] Kriegstagebuch der Oberbauleitung Alarich (XV) seit Bestehen bis zum 25.2.1944, OT-EG Italien, Einsatz Seefalke, OBL Alarich, Frascati, 26.2.1944, in: BA, R 50 I, 190, Bl. 27-39. Ob der Begriff „Abschnittsbauleitung" dabei einfach anstelle der üblichen Bezeichnung „Bauleitung" verwendet wurde oder aber ob unter ABL hier eine intermediäre Instanz zu verstehen ist, der ihrerseits eine Reihe von Bauleitungen unterstand, lässt sich indes nicht klar ausmachen. Die personelle Besetzung der ABLn, die jeweils auf eine Gesamtsumme von etwa 300 Mann an OT-eigenem, firmeneigenem Personal und Arbeitern belief, spricht eher für die erste Variante; für die zweite spricht, dass in dem Bericht jeweils von „Untereinsatzorten" die Rede ist, deren Status jedoch nicht weiter präzisiert wird.

se beobachten (und diese ist für den Einsatz der Organisation Todt in Italien wesentlich), dass die OT infolge der fortschreitenden personellen Ausdünnung des OT-eigenen Personals die Zuständigkeit für „Führung", „Betreuung" und Disziplinierung der Arbeiter immer mehr den sie beschäftigenden OT-Firmen überließ. Organisatorisch eingeleitet wurde die „weitgehende Hinzuziehung der Unternehmer zu den Aufgaben der Menschenführung" von der OT-Zentrale seit November 1943.[60] Im März 1944 ergingen vom Chef der OT-Frontführung an die Leiter sämtlicher Einsatzgruppen Richtlinien, nach denen die verantwortlichen Firmenvertreter gegenüber ihren Arbeitern genau dieselben Kompetenzen erhalten sollten, wie sie bisher die OT-Frontführer innegehabt hatten. Vom 1. Juli 1944 an bestanden Frontführungen „mit OT-eigenem Frontführungspersonal" nur noch auf der Ebene der Einsatzgruppe und der Oberbauleitungen. Auf allen untergeordneten Ebenen – Bauleitungen, Abschnittsbauleitungen und Baustellen – lag die Frontführung „in der Regel in der Hände der Firmen". Verantwortlich für die „Menschenführung" im Bereich einer Firma war der jeweilige leitende Firmenbauleiter oder -bauführer („Betriebsführer im Firmeneinsatz"). Dieser hatte zur konkreten Ausführung dieser Aufgabe aus dem Kreis des Firmenpersonals einen ihm verantwortlichen „Mannschaftsführer" zu bestimmen, der zugleich dem Frontführer der OBL (oder, falls vorhanden, dem Frontführer der BL) gegenüber rechenschaftspflichtig war.[61] Dies bedeutete einerseits einen weiteren Schritt in Richtung Verschmelzung privatunternehmerischer und bürokratisch-paramilitärischer Strukturen, andererseits einen weiteren Schritt in Richtung auf eine Verselbständigung der OT-Firma als autonom operierende und sich selbst verwaltende Einheit.

Sämtliche Personalfragen wurden innerhalb der OT in Italien im Prinzip zentral durch die Einsatzgruppenleitung geregelt und gesteuert. Den nachgeordneten OT-Dienststellen war die direkte Kontaktaufnahme zu anderen Institutionen und Dienststellen in Fragen, die die deutsche und ausländische OT-Angehörige und Arbeitskräfte betrafen, untersagt; die Kommunikation hatte stets unter Einhaltung des Dienstwegs über die Einsatzgruppenleitung zu erfolgen. Die mittleren und unteren OT-Instanzen hielten sich jedoch nicht an dieses Verbot, sondern wurden auch selbst aktiv und verhandelten mit regionalen und lokalen Akteuren, wie ein Rundschreiben der Einsatzgruppenleitung vom Mai 1944 belegt. Darin heißt es, es werde trotz wiederholter Hinweise immer wieder festgestellt, dass sich Oberbauleitungen „in völliger Verkennung ihrer Selbständigkeit" an Dienststellen wenden, „mit denen eine Fühlungnahme nur über die OT-Einsatzgruppe Italien möglich ist." Die Steuerung des Personals

[60] Neuaufbau der Frontführung – Organisationsplan, in: Mitteilungsblatt der OTZ, Nr. 25 vom 30.8.1944, S. 193-199.
[61] Ebd.; hingewiesen wird auf diese Entwicklung auch im Handbook, S. 32.

müsse „unter allen Umständen“ zentral erfolgen. Daher werde „nochmals angeordnet, dass jeglicher unmittelbare Verkehr in Personalangelegenheiten mit Dienststellen außerhalb der OT-Einsatzgruppe Italien zu unterbleiben“ habe.[62] Auch auf der Ebene der Bauleitungen scheint ein eigenmächtiges Vorgehen durchaus üblich gewesen zu sein, denn die OBL Tessin richtete umgehend ein nahezu gleichlautendes Schreiben an alle ihr unterstehenden Bauleitungen.[63]

## 4. Zur Stellung der OT innerhalb des Institutionsgeflechts im besetzten Italien

Wie fügt sich die OT in die institutionellen Strukturen im besetzten Italien? Mit welchen deutschen und mit welchen italienischen Akteuren kooperierte sie, mit welchen konkurrierte sie? Welche Interessenkonvergenzen und -divergenzen lassen sich ausmachen? Wie funktionierte das institutionelle Zusammenspiel, in dessen Rahmen die OT ihre Projekte umzusetzen versuchte?

### *4.1 Struktur und Funktionsprinzipien der deutschen Besatzungsherrschaft in Italien*

Das politische Herrschaftssystem im besetzten Italien und damit der politisch-administrative Kontext, in dem die OT-Dienstellen dort agierten, wurden von zwei grundlegenden Charakteristika bestimmt. Das erste war der Dualismus von deutscher Besatzungsverwaltung einerseits und formal souveräner italienischer Nationalregierung und Verwaltung andererseits. Als wesentlich dabei erwies sich, dass die Repubblica Sociale Italiana (RSI) offiziell nicht als besetzt, sondern als verbündetes Ausland galt, was ihren Status etwa auch von dem Vichy-

[62] Rundschr. der OT-EG Italien, Der Leiter, an die OBLn vom 18.5.1944 betr. „Schriftverkehr der Oberbauleitungen“, in: R 50 I, 138, Bl. 7.
[63] Dort heißt es: „Trotz mehrfacher Hinweise wird immer wieder festgestellt, dass sich die Bauleitungen in völliger Verkennung ihrer Selbständigkeit brieflich und fernmündlich an Dienststellen wenden, mit denen eine Fühlungnahme nur über die OT-Einsatzgr. Italien möglich ist“ (OT-OBL Tessin (I), Sachgebiet 7 an BLn vom 30.5.1944 betr. „Schriftverkehr der Bauleitungen“, in: R 50 I, 138, Bl. 5.).

Frankreichs unterschied. Dieser Status des „besetzten Verbündeten" bildete den entscheidenden Bestimmungsfaktor der Besatzungswirklichkeit in Italien.[64]

Das zweite grundlegende Merkmal stellt die polykratische Struktur des deutschen Besatzungsregimes in Italien dar, gekennzeichnet durch Parallelbefehle und teilweise miteinander unvereinbare Parallelbeauftragungen, mangelnde Kompetenzabgrenzungen und unklare Unterstellungsverhältnisse. Die Besatzungspolitik war das Feld, in dem die Machtkämpfe zwischen rivalisierenden Parteidienststellen, Staatsbürokratien und Sonderbehörden des NS-Regimes am schärfsten zum Ausbruch kamen.[65] Wie von Lutz Klinkhammer differenziert herausgearbeitet, wurde Italien so von September 1943 an Schauplatz eines Verteilungskampfes innerhalb der nationalsozialistischen Führungsriege.

Im Zentrum des deutschen Besatzungsregimes in Italien stand die machtpolitische Trias aus den Vertretern von Auswärtigem Amt, Oberkommando der Wehrmacht (OKW) und SS-Komplex. Die wichtigste Rolle spielte dabei Rudolf Rahn als Vertreter des Auswärtigen Amtes, der den Titel eines „Bevollmächtigten des Großdeutschen Reiches" bzw. „Reichsbevollmächtigten" führte. Die Tatsache, dass Italien den Status verbündeten Auslands innehatte, ermöglichte es ihm, den übrigen deutschen Dienststellen gegenüber auf einen Alleinvertretungsanspruch der deutschen Sache gegenüber der italienischen Regierung zu pochen, was seine Dienststelle in Fasano, wenige Kilometer entfernt von Salò am Gardasee gelegen, zu einer „Art von Zentralstelle für Italien" machte und ihm selbst die Rolle eines deutschen „Vizekönigs" verschaffte.[66] Seine Position stand und fiel damit, dass zumindest die Fiktion einer Souveränität der italienischen Regierung gewahrt blieb, an deren Aufrechterhaltung er folglich ein vitales Interesse hatte. Zweites besatzungspolitisches Machtzentrum bildete die in Verona eingerichtete Militärverwaltung mitsamt ihrem administrativen Unterbau aus Militärkommandanturen, Platzkommandanturen und Außenstellen.[67] „Militärbefehlshaber" – die Bezeichnung war in offensichtlicher Analogie zur Militärverwaltung in Frankreich gewählt worden – wurde zunächst General Witthöft, dann am 26. Oktober 1943 General Rudolf Toussaint, dessen Titel bald darauf aus Rücksicht auf Mussolini in den weniger nach einer Okku-

[64] Klinkhammer, Zwischen Bündnis und Besatzung. S. 68.
[65] So mit Bezug auf die Niederlande Gerhard Hirschfeld: Fremdherrschaft und Kollaboration. Die Niederlande unter deutscher Besatzung 1940-1945. Stuttgart 1984 (Studien zur Zeitgeschichte; 25), S. 32.
[66] Klinkhammer, Zwischen Bündnis und Besatzung, S. 148, 143. – Die Definition Italiens als verbündetes Ausland und die Bestellung eines Reichsbevollmächtigten gehen zurück auf die grundlegende„Anordnung des Führers über die Bestellung eines Bevollmächtigten des Großdeutschen Reiches in Italien und die Gliederung des besetzten italienischen Gebietes" vom 10.9.1943, abgedruckt in: ADAP, Serie E, Bd. VI, Nr. 311, S. 533-535.
[67] Erste Feldkommandanturen wurden am 12.9.1943 eingerichtet. Die Schaffung einer provisorischen Militärverwaltung wurde am 14.9.1943 vom Generalquartiermeister der Heeresgruppe B Wagner angeordnet (Collotti: Amministrazione, Dok. 2: OKH, GenStH, GenQu, Abt. K.Verw. (Verw.) Nr. II/1506/43 gKdos., gez. Wagner vom 14.9.1943).

pation klingenden eines „Bevollmächtigten Generals der deutschen Wehrmacht in Italien“ umgewandelt wurde. Ein drittes Machtzentrum bildete die Dienststelle des „Höheren [später: Höchsten] SS- und Polizeiführers“ (HSSPF) Karl Wolff, ehemals Chef des „Persönlichen Stabs“ Himmler. Wie alle Höheren SS- und Polizeiführer war Wolff ein regionaler Bevollmächtigter Himmlers, der sich gegebenenfalls in die – an sich hierarchisch organisierten – Befehlswege zwischen den einzelnen Berliner SS-Hauptämtern und ihren nachgeordneten Dienststellen in Italien einschalten konnte, aber nicht musste.[68] Insofern blieb ihm bei der Definition seiner Funktion ein breiter Interpretationsspielraum. Zu seiner eigentlichen Aufgabe entwickelte sich zunehmend die Partisanenbekämpfung, außerdem nahm er wesentlichen Einfluss auf die Bestimmung der besatzungspolitischen Zielsetzungen und die Auswahl der einzusetzenden Methoden. Während HSSPF Wolff und Reichsbevollmächtigter Rahn weitgehend zusammenarbeiteten, kam es gleichzeitig zu einer sukzessiven Aushöhlung der Kompetenzen der Militärverwaltung, so dass sich das „machtpolitische Dreigestirn“ (Klinkhammer) immer mehr zu einem „Zweigestirn“ entwickelte. Äußerer Ausdruck dieser Entwicklung war die Tatsache, dass Karl Wolff im Juli 1944 Toussaint als „Bevollmächtigten General“ ablöste und fortan dieses Amt zusätzlich zu dem des Höchsten SS- und Polizeiführers in Personalunion führte.[69]

Zu diesen drei zentralen Institutionen gesellte sich eine Vielzahl weiterer deutscher Dienststellen, die weitgehend unabhängig von ersteren sowie voneinander agierten. Zu nennen sind zum einen die regionalen Vertreter der SS-Hauptämter, allen voran der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD (BdS) (mit seinem dichten Netz nachgeordneter „Außenkommandos“ und „Außenposten“)[70] und der Befehlshaber der Ordnungspolizei (BdO), die beide im Verhältnis zum HSSPF eine recht autonome Stellung innehatten; zum anderen die Italien-Stäbe des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz (GBA), Fritz Sauckel, und des Reichsministers für Rüstung und Kriegsproduktion (RMRuK), Albert Speer. Sowohl Sauckel als auch Speer sandten wenige Tage nach der Besetzung ihren persönlichen Repräsentanten nach Italien mit dem Auftrag, dort eine eigene Organisation zur Rekrutierung von Arbeitskräften für den Reichseinsatz bzw. zur Ausnutzung der italienischen Kapazitäten für die deutsche Kriegswirtschaft aufzubauen.

---

[68] Vgl. Hans Buchheim: Die Höheren SS- und Polizeiführer, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 11 (1963), S. 362-391.

[69] Zum Reichsbevollmächtigten, zur Militärverwaltung, zum HSSPF sowie zum Zusammenspiel dieser Institutionen vgl. Klinkhammer, Zwischen Bündnis und Besatzung, S. 69-82, 117-128, 138-155.

[70] Vgl. zum BdS mit weiterführenden Literaturangaben Klinkhammer, Zwischen Bündnis und Besatzung, S. 118f.

Charakteristisch für die Genese der besatzungspolitischen Institutionsstruktur in Italien waren Parallelbeauftragungen und unklare Unterstellungsverhältnisse. Da Einigungen hinsichtlich der Kompetenzabgrenzungen und der Unterstellungsverhältnisse auf der Ebene der Berliner Ressortchefs oftmals nicht zustande kamen, mussten solche Fragen entweder durch eine Übereinkunft ihrer jeweiligen Vertreter in Italien geregelt werden oder sich allmählich herauskristallisieren. Um Kompetenzkonflikte zu lösen, eine gewisse Verquickung der Institutionen herzustellen und damit ein bestimmtes Maß an Koordination zu gewährleisten, ohne gleichzeitig Autonomiestreben und Ressortegoismus jeder einzelnen Dienststelle zu verletzen, bediente man sich vor allem zweier Mittel: der Doppelunterstellung und der Personalunion. Diese kamen etwa zur Anwendung, um die Beziehungen zwischen Militärverwaltung und „Bevollmächtigtem des Großdeutschen Reiches" zu regeln. So mussten Außenminister Ribbentropp und sein Vertreter Rahn zwar hinnehmen, dass die ursprünglich nur als Provisorium gedachte Militärverwaltung als Parallelverwaltung zur italienischen Administration bestehen blieb (was den Primatsanspruch des Reichsbevollmächtigten zu untergraben drohte), doch konnte dem OKW als Kompromiss eine Doppelunterstellung des Militär*verwaltungs*chefs[71] abgerungen werden: Dieser unterstand zwar dem Bevollmächtigten General, gleichzeitig wurde er aber auch „Verwaltungsberater" in Rahns Stab, von dem er in Zukunft seine politischen Weisungen erhielt. In polizeilichen Fragen erhielt der Militärverwaltungschef seine Weisungen von „Sonderberater" Karl Wolff, dem HSSPF. Damit wurde die Zuständigkeit des Bevollmächtigten Generals faktisch auf rein militärische Fragen reduziert, während Rahn und auch Wolff ihren Einfluss in die Militärverwaltung hinein geltend machen konnten. Der Zugang zur italienischen Regierung sollte überdies nur über den Reichsbevollmächtigten erfolgen, auch sollten die Militärkommandanturen der italienischen Bevölkerung gegenüber nicht unmittelbar in Erscheinung treten, sondern sich möglichst der italienischen Verwaltung bedienen.[72]

[71] Wie in Frankreich (vgl. dazu die grundlegende Arbeit von Hans Umbreit: Der Militärbefehlshaber in Frankreich 1940-1944. Boppard 1968) erfüllte die Militärverwaltung auch in Italien eine doppelte Funktion: einerseits die militärische Befriedung und Kontrolle des besetzten Gebietes, andererseits seine Verwaltung. Entsprechend befanden sich unter dem Dach der Militärverwaltung zwei klar voneinander getrennte administrative Hierarchien, gewissermaßen zwei getrennte Organisationen, die beide dem „Bevollmächtigten General" unterstanden: eine militärische und eine administrative Organisation. Letztere – die Militär*verwaltung* im engeren Sinne – wurde vom Militärverwaltungschef geleitet, der in Italien politisch an die Weisungen des Reichsbevollmächtigten Rahn gebunden war. Diese militärische und administrative Doppelfunktion setzte sich auch auf der Ebene der Millelinstanzen, der Militärkommandanturen, fort.

[72] Der grundsätzliche Kompromiss wurde am 2.11.1943 bei einer Besprechung in Hitlers Hauptquartier erzielt. Abschließend geregelt wurde die Art der Doppelunterstellung jedoch erst im Februar 1944 (Klinkhammer, Zwischen Bündnis und Besatzung, S. 90, 92f.)

In ähnlicher Weise wurde der Kompetenzkonflikt zwischen Militärverwaltung, speziell ihrer Hauptabteilung „Rüstung und Wirtschaft“, und der Speer-Organisation beigelegt, die die alleinige Zuständigkeit in allen Wirtschaftsfragen für sich beanspruchte . Der Speer-Stab wurde als Hauptabteilung „Rüstung und Kriegsproduktion“ (RuK) in die Militärverwaltung übernommen[73], erhielt seine Weisungen jedoch weiterhin direkt vom Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion. Die Unterstellung unter den Militärverwaltungschef bestand lediglich formal, faktisch war der von General Leyers geleitete und in Mailand (und nicht wie die übrigen Hauptabteilungen der Militärverwaltung in Verona) angesiedelte Speer-Stab autonom. Bekräftigt wurde diese Autonomie noch dadurch, dass die Hauptabteilung RuK über eigene Mittlerinstanzen in Form der „Rüstungskommandos“ verfügte, die ihr direkt unterstanden, nicht aber den regionalen Militärkommandanten.[74] Ebenfalls rein formaler Natur blieb die Ende September 1943 zwischen Sauckel und der Wehrmacht vereinbarte Integration der von Generalarbeitsführer Kretzschmann geleiteten GBA-Dienststelle in die Militärverwaltung, die dort die Hauptabteilung Arbeit bilden sollte.[75]

Doppelunterstellung und Personalunion erweisen sich als zentrale Funktionsprinzipien der interadministrativen Beziehungen zwischen den deutschen Besatzungsinstitutionen in Italien. Sie schufen als solche keine klaren Machverhältnisse, aber einen modus vivendi, den beide jeweils beteiligten Instanzen mittel- und langfristig zu ihrem eigenen Vorteil nutzen zu können hofften. Für wen er sich letztlich als vorteilhaft erweis, hing nicht zuletzt von der jeweiligen Durchsetzungsfähigkeit ab. Diese Prinzipien spielten auch in die Beziehungen der OT zu den anderen deutschen Stellen eine wesentliche Rolle, wie wir im Folgenden sehen werden.

[73] Zu diesem Zwecke wurde die Hauptabteilung „Rüstung und Wirtschaft“ der Militärverwaltung in die Hauptabteilungen „Allgemeine Wirtschaft“ und „Rüstung und Kriegsproduktion“ (RuK) aufgeteilt. Letztere wurde vom Speer-Stab übernommen, während erstere in der Folgezeit zunehmend belanglos wurde.

[74] Die Eingliederung in die Militärverwaltung war vom Prinzip her bereits am 29.9.1943 verabredet worden (Vermerk von MVORat Jani, Abt. K. Verw. (Verw.) vom 29.9.1943, abgedruckt in: Collotti, L’amministrazione, Dok. 12, S. 427). Dieser folgte jedoch noch ein längeres Tauziehen über die Art und Weise, weswegen die endgültige Regelung erst am 18.3.1944 zustande kam (OKH, GenStdH/GenQu., Abt. Nr. Verw. (Verw.), Vereinbarung vom 17.3.1944 betr. „Organisation der Militärverwaltung in Italien“, gez. Toussaint, Landfried und Waeger, abgedruckt in Collotti, L’amministrazione, Dok. 39, S. 494-496).

[75] Klinkhammer, Zwischen Bündnis und Besatzung, S. 128-137. Abschließend geregelt wurde die Überführung des GBA-Stabes erst am 26.3.1945! (ebd., S. 94).

### *4.2 Die OT und die anderen deutschen Akteure: Interessenkonflikte und Interessenkongruenzen in der Makroperspektive*

Die Organisation Todt stellte einen autonomen Akteur im Rahmen des polykratischen Besatzungsregimes in Italien dar.[76] Zur Umsetzung der Bauprojekte, mit denen sie beauftragt worden war, war sie einerseits auf die Kooperation deutscher und italienischer Instanzen angewiesen, andererseits trat sie zu deutschen und italienischen Akteuren in Konkurrenz. Die Überlieferungssituation macht es vielfach schwierig, Kooperationen und Rivalitäten zwischen der Organisation Todt und anderen Akteuren im Detail nachzuvollziehen. Gleichwohl lassen sich Aussagen treffen. Hier soll die Frage zunächst aus der Makroperspektive erörtert werden, bevor wir im folgenden Teil (Abschnitt 4.3) auf eine konkrete lokale Situation blicken. Grundlage unserer Überlegungen ist eine Analyse der Interessen- und Konfliktkonstellationen.

Prinzipiell konnte es zwischen Dienststellen der Besatzungsmacht zu drei Typen von Konflikten kommen: zu Zielkonflikten, wenn Auftrag bzw. Zielsetzungen einer Organisation denen einer anderen zuwiderliefen; zu Kompetenzkonflikten, wenn Zuständigkeiten nicht klar voneinander abgegrenzt waren und sich Organisationen Einflusssphären streitig machten; schließlich zu Verteilungskonflikten um (den Zugang zu) Ressourcen, wenn bei der Verteilung knapper Ressourcen nicht die Wünsche aller Organisationen gleichermaßen bedacht werden konnten.[77] Rollen wir das Feld von den Ressourcen her auf, die die notwendige Voraussetzung für jede wirtschaftliche Tätigkeit darstellten. Drei Arten von Ressourcen waren für die Organisation Todt zur Erledigung ihrer Aufgaben unerlässlich: Baustoffe und Baugerät, Arbeitskräfte und Finanzmittel. Alle drei stellten knappe – und immer knapper werdende –

[76] Sie unterlag zu keiner Zeit der Weisungsbefugnis seitens anderer militärischer oder ziviler deutscher Stellen. Zwar teilte Rahn dem Auswärtigen Amt Anfang Februar 1944 mit, dem neuen Militärverwaltungschef Landfried würden „sämtliche mit Verwaltung und Wirtschaft befassten militärischen Dienststellen unterstellt, einschließlich Organisation Speer, Organisation Todt, Organisation Sauckel usw.“, doch blieb diese Ankündigung weitgehend folgenlos (Rahn an AA, Telegramm Nr. 251 vom 3.2.1944, zit. nach: Klinkhammer: Zwischen Bündnis und Besatzung, S. 92).

[77] Ich stütze mich hier auf die von Klinkhammer entwickelte Typologie der Konflikte, die für unsere modifiziert wird. Ausgangspunkt bei Klinkhammer ist die Unterscheidung zwischen drei Typen von „Führerbefehlen“ – Beauftragungen, Entwürfen einer Herrschaftsstruktur und Einzelfallentscheidungen –, aus denen er drei Typen von Konflikten ableitet, nämlich Zielkonflikte, Kompetenzkonflikte und „Reibungsverluste“ (Zwischen Bündnis und Besatzung, S. 14f.). Legt man indes Klinkhammers Perspektive „von oben“ ab und konstruiert die Typen nicht vom „Führerbefehl“ her, sondern aus der Sicht der Akteure, wird die Kategorie der „Reibungsverluste“ gegenstandslos, da der Begriff nur im Hinblick auf die Beurteilung der *Gesamt*politik, ihres Erfolges und ihrer Effizienz sinnvoll ist. Als zentral erweist sich aus der Perspektive der Akteure hingegen ein anderer Faktor: der Zugang zu Ressourcen. Soweit diese endlich bzw. knapp waren (und das war bei den uns hier interessierenden der Fall), konnten sie zu Verteilungskonflikten führen. Verteilungskonflikte stellen folglich unsere dritte Konfliktkategorie dar.

Ressourcen dar, deren Verteilung die OT potentiell in Konflikt mit anderen deutschen Besatzungsinstitutionen brachte.

Wie die übrigen deutschen Institutionen in Italien finanzierte auch die Organisation Todt ihre Aktivität aus dem Besatzungshaushalt, für den die italienische Regierung aufzukommen hatte. Während der ersten Wochen hatten sich die deutschen Dienststellen – wie anfangs in allen besetzten Gebieten – über die Herausgabe von „Reichskreditkassenscheine" finanziert, eine Art Besatzungsgeld, mit dem die requirierten italienischen Waren bezahlt wurden.[78] In der Folge verpflichtete das Reich die italienische Regierung zur Zahlung enormer Geldsummen, die aus diplomatischer Rücksicht auf den offiziellen Verbündetenstatus der RSI nicht als Besatzungskosten, sondern euphemistisch als „Kriegskostenbeitrag" bezeichnet wurden. Dieser Kriegskostenbeitrag wurde im Oktober 1943 zunächst auf 7 Milliarden Lire pro Monat festgelegt[79] und im 17. Dezember 1943 auf 10 Mrd. Lire erhöht wurde. Laut dem Text des Abkommens – von dessen Existenz die Öffentlichkeit im übrigen nichts erfuhr – handelt es sich dabei lediglich um Ausgleichszahlungen des italienischen Staates für die militärischen Mehrausgaben, die dem Deutschen Reich aus der Verteidigung des italienischen Territoriums entstanden. De facto ging diese gewaltige Summe jedoch wie der der französischen Regierung auferlegte Besatzungshaushalt über das zur Finanzierung der deutschen Dienststellen Nötige weit hinaus. So wurden die deutschen Rüstungsaufträge an italienische Firmen weitgehend aus den italienischen Kontributionen bezahlt (und nicht etwa über das deutsch-italienische Clearing).[80] Letztere dienten also maßgeblich dem Leerkauf der italienischen Volkswirtschaft – oder, wenn man so will: ihrer Ausplünderung auf eleganterem Weg. Nach der Vereinbarung vom 17. Dezember 1943 diente der Kriegskostenbeitrag explizit auch dazu, die Ausgaben für den Bau von Verteidigungsanlagen, Befestigungen, Luftwaffenanlagen usw. durch die Organisation Todt zu begleichen.[81] Diese und weitere finanzielle Belastungen infolge der Besatzung führten zu einer völligen Zerrüttung des italienischen Staatshaushaltes und vor allem seit 1944 zu einer enormen Inflation.[82] Die Lire-

[78] Zu den Reichskreditkassenscheinen und ihrer Funktionsweise vgl. Aly, Hitlers Volksstaat, S. 103-133.
[79] Rahn setzt gegenüber der italienischen Regierung diese Summe durch, von der er zunächst 7 Mrd. 2,5 Mrd. als flexibel von seiner Dienststelle einzusetzende Reserve betrachtet (Telegramm des Reichsbevollmächtigten Rahn an das Auswärtige Amt vom 13.10.1943, abgedruckt in: ADAP, Serie E, Bd. VII, Nr. 41,S. 75-78, hier S. 76). Das entsprechende Abkommen mit Finanzminister Pellegrini wurde am 21.10.1943 unterzeichnet.
[80] Klinkhammer, Zwischen Bündnis und Besatzung, S. 168-175; Aly, Hitlers Volksstaat, S. 177-180.
[81] Dies geht hervor aus der Aufzeichnung von Finanzminister Giampietro Pellegrini für Mussolini vom 12.12.1944, veröffentlicht als: Sui rapporti economico-finanziari italo-tedeschi (nella relazione del Ministro delle finanze della Repubblica di Salò a Mussolini – dicembre 1944), in: Il movimento di liberazione in Italia Nr. 19, 1952, S. 48-59; erneut abgedruckt bei Lazzeri, Economia e finanza, S. 226-241.
[82] Neben den Besatzungskosten erfolgte die finanzielle Ausbeutung Italiens auch über das Clearing und die Aneignung der italienischen Goldreserven, hinzu kam die unentgeltliche Nutzung von Telefon- und Telegraphen-

Anforderungen deutscher Dienststellen – neben der OT auch die der Wehrmachtsteile, der Polizei, SS und des Reichskommissariats für die Seeschifffahrt – erfolgten zentral über die Dienststelle des Reichsbevollmächtigten.[83]

Dass die OT-Dienststellen die durchgeführten Arbeiten aus dem Besatzungshaushalt finanzierten, ist von großer Bedeutung. Zumindest anfangs erlaubten ihr die daraus resultierenden finanziellen Möglichkeiten nämlich nicht nur, erforderliche Geräte, Materialen und sonstige Güter, soweit verfügbar, zu hohen Preisen zu kaufen, nötigenfalls unter Umgehung offizieller Beschaffungswege bzw. vom Schwarzmarkt. Sie ermöglichten es auch, Firmen mit großen Gewinnspannen und Arbeiter mit hohen Löhnen zu ködern. Hiervon wird noch ausführlich zu sprechen sein. Diese Art der Finanzierung bedeutete aber auch, dass, analog zur Situation in Frankreich, für alle Bauten der OT in Italien und für die dabei von deutschen und italienischen Firmen gemachten Gewinne die italienische Volkswirtschaft aufkam. Zum größten Zeit jedenfalls, denn trotz der ihr zugedachten Millionen aus dem Besatzungshaushalt – ihren genauen Anteil gilt es noch in Erfahrung zu bringen – kam die OT-Einsatzgruppe Italien im Frühjahr 1944 in finanzielle Nöte, da die Inflation den Realwert ihres Budgets immer mehr schrumpfen ließ. So sah sie sich im Mai 1944 gezwungen, von der OT-Zentrale nicht weniger als 18 Mrd. Lire und 60 Mill. Reichsmark anzufordern, allein um ihren unmittelbaren Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können![84] Diese Summe ist umso bemerkenswerter, als die Eigentümer von Grund und Boden und Gebäuden, die für Wehrmachts- und OT-Zwecke enteignet wurden, zwar entschädigt werden mussten, dies jedoch nicht durch die OT, sondern durch den italienischen Staat geschah (so dass die OT-Bauten formal in staatlichen Besitz übergingen).[85] Es wird hier deutlich, welch immenses finanzielles Volumen die Bautätigkeit der OT in Italien allein in den ersten Monaten der Besatzungszeit hatte und welcher Stellenwert ihr als regionalem Wirtschaftsfaktor zukam. Ob die geforderten Milliarden aus Berlin nach Italien flossen, ist nicht überliefert. Ebenso wenig wissen wir, ob die OT sich gleichzeitig um eine Erhöhung ihres Anteils aus dem Besatzungshaushalt bemühte und ob es diesbe-

---

verbindungen, Unterkünften, Flughäfen, Zügen, Lebensmitteln und Kriegsmaterial durch die Besatzungsinstitutionen. Ferner musste der italienische Staat für den Unterhalt der in Deutschland arbeitenden Italiener „in Vorlage treten“. Finanzminister Pellegrini schätzte die sich aus all diesen Punkten ergebende monatliche Belastung des Staatshaushalts auf 17 Mrd. Lire. Angesichts gleichzeitig sinkender Einnahmen konnten zu diesem Zeitpunkt nur noch 20% der laufenden Staatsausgaben durch Einnahmen gedeckt werden (vgl. die Aufzeichnung Pellegrinis für Mussolini vom 12.12.1944, Sui rapporti economico-finanziari italo-tedeschi).

[83] So beschlossen in einer Sitzung der Vertreter der deutschen Dienststellen am 7.10.1943 (Klinkhammer, Zwischen Bündnis und Besatzung, S. 165).

[84] Seidler, Organisation Todt, S. 112, ohne Quellenbeleg. 60 Mill. RM entsprachen nach dem Anfang September 1943 auf 1:10 festgelegten Verhältnis von Reichsmark zu Lira einem Betrag von 600 Mill. Lire.

[85] Seidler, Organisation Todt, S. 112.

züglich zu Auseinandersetzungen mit anderen Dienststellen kam.[86] Dass andere Akteure, namentlich RuK und Wehrmacht, sich um eine Erhöhung ihrer Zuteilungen aus dem Besatzungshaushalt bemühten, ist indes bekannt.[87] Da es um die Verteilung eines endlichen Betrages ging, standen hier grundsätzlich alle Akteure strukturell zueinander in Konkurrenz. Trotz der Höhe des italienischen „Kriegskostenbeitrags" kamen die deutschen Dienststellen infolge der Inflation – bei steigenden oder wenigstens gleich bleibenden Ausgaben – 1944 zunehmend in Geldnöte. Infolge dieser Entwicklung ordnete im Sommer 1944 der Chefintendant beim Stab von Botschafter Rahn, der den Besatzungshaushalt verwaltete, für die Budgets von Wehrmacht und Organisation Todt Einsparungen von einer Milliarde Lire pro Monat an.[88] Dies macht deutlich, dass Geld den Besatzungsinstitutionen 1944 eben nicht mehr unbegrenzt zur Verfügung stand, sondern wirklich eine „knappe" Ressource darstellte.

Was die beiden anderen Arten von Ressourcen – Güter und Arbeitskräfte – anbelangt, so musste die OT-Einsatzgruppe Italien grundsätzlich an deren Verbleib im Land interessiert sein wie überhaupt an der Aufrechterhaltung der Versorgung und eines halbwegs geregelten Wirtschaftslebens. Sie hatte Projekte in Italien durchzuführen und daher kein Interesse daran, dass Arbeiter, Rohstoffe, Gerät, Maschinen und Produktionsanlagen ins Reich transferiert wurden. Damit lag sie auf einer Linie mit dem Reichsbevollmächtigten Rahn, der sowohl aus politischem Kalkül als auch zur Festigung seiner eigenen Position für eine möglichst schonende Behandlung des italienischen „Verbündeten" eintrat. Mit dieser Linie kollidierten jedoch ganz oder teilweise die Interessen und Zielsetzungen andere Besatzungsinstitutionen.

Dies galt zunächst insbesondere für den Speer- bzw. RuK-Stab, der während der ersten Monate der Besatzung für eine rücksichtslose Ausbeutung der italienischen Wirtschaft eintrat. Die zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Einschätzung teilend, dass Mittelitalien militärisch nur noch kurze Zeit zu halten sein werde, erteilte Speer bereits am 13. September 1943 den Befehl, Maschinen und Anlagen aus dem Raum südlich der Linie La Spezia-Ancona abzutransportieren. Soweit Transportraum vorhanden, sollten außerdem für besonders wichtige Fertigungen Werkzeugmaschinen aus Norditalien nach Deutschland transferiert werden.[89]

---

[86] Umgekehrt ist überliefert, dass Rahn sich über die Art beschwerte, in der die OT mit ihren Geldern umging. Er mahnte an, der gesamte Arbeitseinsatz im Stellungsbau sei gefährdet, wenn die Bezahlung der Arbeiter nicht pünktlich erfolge. Daher schlug Rahn vor, dass die Mittel der OT grundsätzlich über Wehrmacht angefordert werden sollten. Ob dieser Vorschlag Konsequenzen hatte, wissen wir nicht (Aufzeichnung des Ic-Offiziers der Heeresgruppe C vom 22.12.1943 über Besprechung bei Botschafter Rahn am 21.12.1943, in: BA-MA, RH 19 X, 12, Bl. 277-280).

[87] Vgl. Klinkhammer, Zwischen Bündnis und Besatzung, S. 168f.

[88] OT-EG Italien, Arbeitsstab, Abt. Verw. u. Personal, Vortragsmanuskript vom 8.8.1944: „Vortrag des Herrn Dr. Stritter auf der Oberbauleitertagung am 8. August 1944", gez. Dr. Stritter, in: BA, R 50 I, 140, Bl. 35.

[89] Klinkhammer, Zwischen Bündnis und Besatzung, S. 96-98.

Angesichts der Stabilisierung der Front im Süden und der zunehmenden Transportprobleme im Norden, die umfangreiche Transfers von Maschinen und Fertigungsanlagen ins Reich behinderten, wenn nicht unmöglich machten, definierte Speer seine kriegswirtschaftlichen Ausbeutungsstrategie jedoch Anfang Februar 1944 grundlegend neu: In Zukunft sollten die industriellen Kapazitäten des besetzten Landes durch planmäßige Auftragsverlagerungen ausgenutzt werden. Die Räumungspolitik war damit beendet, mit Ausnahme allerdings der jeweils frontnahen Gebiete.[90] Damit lag der Speer-Stab von Februar 1944 an grundsätzlich auf einer Linie mit der OT und geriet statt dessen – wie bereits zuvor in Frankreich – in einen Interessengegensatz zur GBA-Organisation, die ohne Rücksicht auf die inneritalienischen Bedürfnisse allein an der Arbeitskräfterekrutierung für die Kriegswirtschaft des Reiches interessiert war. Gleichwohl bestanden zwischen RuK und OT in Italien Kompetenzkonflikte. Zwar war es bereits am 18. September 1943 zu einer Interessenabgrenzung zwischen beiden Institutionen gekommen[91], doch erhob Speers Italien-Beauftragter Leyers in der Folgezeit den Anspruch, die Steuerung aller Wirtschaftsangelegenheiten in Italien zentral zusammenzufassen. Diesem Primat versuchte er alle übrigen Wirtschaftsorganisationen zu unterwerfen, neben der OT auch die Wirtschaftsdienststellen der Wehrmacht, den Reichsbevollmächtigten und die mit Wirtschaftsfragen befassten italienischen Ministerien.[92]

Bei der Rekrutierung von Arbeitskräften standen Organisation Todt, Sauckel-Organisation und Wehrmacht zueinander in offensichtlicher Konkurrenz. Sie arbeiteten fast völlig unabhängig voneinander. Sauckel hatte sich zwar anfangs auch zu einer Berücksichtigung des inneritalienischen Arbeitseinsatzes bekannt, sein weiteres Vorgehen zeigte aber, dass es ihm ausschließlich um den Reichseinsatz ging. Im Falle der Wehrmacht ist zwischen Führung und den in Italien stationierten Verbänden zu unterscheiden. Für erstere hatte der Reichseinsatz Priorität, da man so deutsche Arbeiter für die Front freizubekommen hoffte. Die Oberkommandierenden in Italien hatten hingegen zunächst an die lokalen Bedürfnisse der Truppe im Hinblick auf Instandsetzungsarbeiten, Stellungsbau und jegliche Art von Hilfsdiensten zu denken.[93] Insofern gingen die Zielsetzungen von OT und Wehrmachtsstellen in Italien grundsätzlich in die gleiche Richtung, allerdings standen die Institutionen zueinander

[90] Befehl Albert Speers vom 9.2.1944 über die „Nutzbarmachung der italienischen Rüstung und Kriegsproduktion“ (zit. nach Klinkhammer: Zwischen Bündnis und Besatzung, S. 110). Im südlichen Frontgebiet gingen systematische Ausplünderung und Zerstörungen weiter. Dass den Alliierten bei ihrem Vormarsch keine nutzbringenden Ressourcen in die Hände fallen sollten, war Konsens.
[91] Klinkhammer, Zwischen Bündnis und Besatzung, S. 99.
[92] BA, R 70 Italien, 5, Bl. 34-36.
[93] Klinkhammer, Zwischen Bündnis und Besatzung, S. 131-133.

in einem Verteilungskampf um die knappe Ressource Arbeitskraft. Diese Konkurrenz wird im Rahmen von Kapitel 6 noch genauer zur Sprache kommen.

Verkompliziert wird die Situation dadurch, dass zum einen natürlich auch die italienischen Stellen ihre Interessen verfolgten und an den Verteilungskämpfen beteiligt waren, zum anderen die Interessen lokaler Dienststellen sich nicht immer mit denen der Zentrale bzw. der übergeordneten Instanz deckten. Beides verdeutlicht die Auseinandersetzung um die Baumaterialzuteilung in der Provinz La Spezia im Frühjahr 1944, auf die wir im Folgenden detaillierter eingehen wollen.

### *4.3 Lokale Konstellationen: das Beispiel der Baustoffzuteilung in der Provinz La Spezia (Frühjahr 1944)*

Auslöser des Vorfalls war ein Rundschreiben der Abteilung „Steine und Erden" der Speer-Behörde in Mailand (mit vollem Behördennamen: Der Generalbeauftragte für Italien des Reichsministers für Rüstung und Kriegsproduktion, Der Beauftragte für Steine und Erden), das im Februar 1944 den Ziegeleien der Provinz La Spezia zuging (und mit Sicherheit auch über diese hinaus, doch haben wir hierfür keinen Beleg).[94] Der Beauftragte für Steine und Erden, „OT-Bauführer Gutovsky"[95], ordnete in diesem Rundschreiben an, dass die Abgabe von Baumaterial in Zukunft nur noch gegen Vorlage von Bezugsscheinen erfolgen dürfe, die seine Behörde selbst ausgestellt habe. Diese Anordnung erfolgte augenscheinlich nicht nur ohne vorherige Konsultation mit den lokalen deutschen und italienischen Stellen – einschließlich der Provinzialbüros von *Genio Civile* und *Confederazione Fascista degli Industriali*, die bis dato für die Materialzuteilung in der Provinz zuständig gewesen waren –, sondern auch in deren völliger Unkenntnis, weshalb Bestellungen weiter nach der bisherigen Praxis erfolgten. Im Unklaren, wie diese nun zu handhaben seien, wandten sich mehrere Ziegelfabriken daraufhin an das Amt „Steine und Erden" nach Mailand. Dieses bestätigte den Firmen nachdrücklich, dass keine andere deutsche oder italienische Institution mehr das Recht habe, Material zu requirieren oder Bezugsscheine für Material auszustellen und dass alle Lagerbe-

[94] Der Text des Rundschreibens ist nur indirekt überliefert im Schreiben der Confederazione Fascista degli Industriali, Unione Provinciale di La Spezia an Capo della Privincia, La Spezia, vom 17.3.1944, Prot.n. 4286/Cem., gez. C. Maccaroni (Abschrift), betr. „Blocco produzione laterizi conto autorità germanica", „Urgente", in: AS La Spezia, Prefettura, Archivio di Gabinetto, b. 45: Ministero dei Lavori Pubblici.

[95] Im zitierten Schreiben der Confederazione Fascista degli Industriali vom 17.3.1944 heißt es „Gutososki", in späteren Schreiben der Società Fornaci Italiene wird er jedoch zweimal „Gutovsky" genannt.

stände nunmehr zur alleinigen Verfügung des Beauftragten für Steine und Erden zu halten seien.[96]

Damit war der Fall jedoch nicht erledigt, denn das vom Beauftragten für Steine und Erden verhängte Verbot hinderte die örtlichen deutschen Militärstellen keineswegs daran, weiter für ihre Zwecke Materialien anzufordern und lokalen Baufirmen entsprechende Bezugsscheine auszufertigen. Also wandte sich die *Società Fornaci Italiane*, eine Ziegelei aus La Spezia, Ende März erneut an den Beauftragten für Steine und Erden mit Bitte um Klärung. Inzwischen hatte bei ihr nämlich das örtliche deutsche Marinebauamt (Pendant zur Oberbauleitung im Marinebauwesen) für seine Zwecke Baustoffe angefordert, außerdem hatte die deutsche Platzkommandantur in La Spezia für eine italienische Baufirma Bezugsscheine ausgestellt, die für die Kommandantur zwei Luftschutzbunker errichten sollte. Die *Società Fornaci Italiane* wies ferner darauf hin, dass die derzeitige Blockade des Baumaterials sowohl betriebswirtschaftlich schädlich sei als auch dem allgemeinen Interesse zuwiderlaufe, da ihre Lagerkapazitäten bald erschöpft seien, die Produktion demzufolge zurückgefahren werden müsse und zudem angesichts der ständigen Luftangriffe die Gefahr einer Zerstörung des gesamten Lagerbestandes bestehe.[97] Der Beauftragte für Steine und Erden ließ sich davon jedoch nicht beeindrucken; vielmehr untermauerte er in seinem Antwortschreiben, dass ohne von ihm ausgestellte Bezugsscheine keine deutsche oder italienische Stelle Material beziehen könne. Die Firma möge, so heißt es weiter, der Platzkommandantur und dem Marinebauamt mitteilen, dass sich diese mit ihren Materialanfragen an die Stelle „Organisation Todt – Der Beauftragte für die Bauwirtschaft“ in Seveso (nördlich von Mailand) wenden müssten – eine neuerliche, für uns interessante bürokratische Komplikation.[98]

Inzwischen waren weitere Institutionen mit der Angelegenheit befasst, zum einen die Provinzorganisation der *Confederazione Fascista degli Industriali*, die überhaupt erst über ihre Mitgliedsfirmen von der Sache erfahren hatte und sich nun um ihre bisherigen Kompetenzen in der Materialzuteilung gebracht sah; zum anderen die Präfektur, die sowohl von der erbosten Firmenleitung der *Società Fornaci Italiane* als auch von der Faschistischen Indus-

[96] Der Generalbeauftragte für Italien des Reichsministers für Rüstung und Kriegsproduktion, Der Beauftragte für Steine und Erden IV/G/S, Mailand, Via Gaetano Negri 10, an die S.A. Fornaci Saudino R.D.B. in Sarzana vom 7.3.1944 (Abschrift), in: ebd., Der Generalbeauftragte für Italien des RMRuK, Der Beauftragte für Steine und Erden IV/G/S, Mailand, an die Società Fornaci Italiane in La Spezia vom 7.3.1944, in: ebd.

[97] Società Fornaci Italiane, La Spezia, an den Generalbeauftragten für Italien des RMRuK, Der Beauftragte für Steine und Erden IV/G/S, Mailand, vom 25.3.1944, o.U. (Abschrift), in: ebd.

[98] Der Generalbeauftragte für Italien des RMRuK, Der Beauftragte für Steine und Erden VI/Sp/Am., Mailand, an die Società Fornaci Italiane, La Spezia, vom 30.3.1944, gez. Gutovsky (Abschrift), in: ebd.

triellenvereinigung eingeschaltet worden war.[99] Der Präfekt wandte sich seinerseits an den Platzkommandanten von La Spezia, den höchsten Repräsentanten der Militärverwaltung in seiner Provinz, mit der Bitte, in der Angelegenheit beim Beauftragten für Steine und Erden in Mailand zu intervenieren. Nach dem Hinweis, gemäß den geltenden Bestimmungen seien *Genio Civile* und Faschistische Industriellenvereinigung für die Materialzuteilung zuständig, fuhr er in seinem Schreiben fort:

> „Poichè nessuna disposizione in contrario mi risulta sia intervenuta, prego codesto Comando di interessare l'Ufficio Germanico di Milano perchè tutte le richieste di laterizi vengano rivolte al Capo della Provincia, che curerà in modo particolare per l'accoglimento di esse nei limiti della produzione de dei bisogni locali."[100]

Der Präfekt brachte sich also selbst als Verwalter der Baustoffzuteilung in der Provinz ins Spiel, wobei es ihm wohl weniger um den Kompetenzgewinn als solchen ging als darum, ein Abfließen der für militärische ebenso wie für zivilen Bauten (insbesondere Instandsetzungsarbeiten nach Fliegerangriffen) dringend gebrauchten Materialien aus seiner Provinz zu verhindern. Den deutschen Platzkommandanten glaubte er vor allem mit dem Hinweis auf die „lokalen Bedürfnisse" für diese Lösung als Verbündeten gewinnen zu können – eine nicht unberechtigte Hoffnung, da es schließlich auch um dessen eigene Bunkerbauten ging, die infolge der Verfügung aus Mailand bis auf weiteres auf Eis lagen.

Die Bemühungen halfen jedoch nicht. Die Provinzialunion der *Confederazione Fascista degli Industriali* brachte bei der zuständigen nationalen Korporation der Ziegeleien (Federazione Nazionale degli Industriali Produttrici di Laterizi) in Erfahrung, dass in der Tat die bisherige Verteilungsprozedur zwar nicht offiziell, aber de facto abgeschafft war. Bis zur endgültigen Einigung zwischen dem Ministerium für Korporative Wirtschaft und dem „Altro [sic!] Comando Germanico" – welche Institution damit genau gemeint ist, muss offen bleiben – über die Kontrolle der Industrieproduktion und die Verteilung industrieller Erzeugnisse sei diese Aufgabe den deutschen Stellen „anvertraut" (affidata). Angesichts dessen hatte die Korporation beim Büro „Steine und Erden" bereits eine Verbindungsstelle eingerichtet.[101] Da der

[99] Confederazione Fascista degli Industriali, Unione Provinciale di La Spezia an Capo della Privincia, La Spezia, vom 17.3.1944, Prot.n. 4286/Cem., gez. C. Maccaroni (Abschrift), betr. „Blocco produzione laterizi conto autorità germanica", „Urgente", in: ebd.; Società Fornaci Italiane, La Spezia, an Capo della Provincia, La Spezia, vom 17.3.1944 und vom 25.3.1944, in: ebd.

[100] Capo della Provincia, La Spezia, an Comando di Piazza Germanico, La Spezia, vom 30.3.1944, Gab. 2639 (Abschrift), betr. „Distribuzione laterizi", in: ebd.

[101] Confederazione Fascista degli Industriali, Unione Provinciale di La Spezia an Vice-Prefetto, La Spezia, vom 5.4.1944, „Raccomandata a mano", gez. C. Maccaroni, in: ebd.

Beauftragte für Steine und Erden in Mailand den Großteil der bei den lokalen Ziegeleien lagernden Materialbestände weiterhin blockierte, wandte sich der Präfekt Mitte April schließlich direkt an den italienischen Wirtschaftsminister mit Bitte um Intervention. Zumindest sollte beim Amt „Steine und Erden" erreicht werden, dass ein gewisses Kontingent an Baustoffen den lokalen italienischen Stellen zur freien Verfügung bleibe.[102]

Ob dieses Engagement Wirkung zeigte, ist nicht überliefert. Dessen ungeachtet gibt uns der geschilderte Vorgang eine Vielzahl von Aufschlüssen. Die erste Gruppe von Erkenntnissen betrifft die Rolle der OT bei der inneritalienischen Wirtschaftslenkung und ihr Verhältnis zum Speer-Stab. So hat es den Anschein, dass die OT Anfang 1944 über den von ihr gestellten „Beauftragten für Steine und Erden" die Kontrolle über die Produktion und Verteilung von Baustoffen im gesamten besetzten Italien übernahm. Eine Verbindung zur Speer-Organisation wurde dabei nach den bekannten Prinzip von Doppelunterstellung und Personalunion hergestellt: Beauftragter für Steine und Erden wurde mit Bauführer Gutovsky ein OT-Funktionär, dessen Behörde aber zumindest offiziell Speers Italien-Stab unterstellt wurde – ebenso wie Speers Italienstab zuvor formal dem Bevollmächtigten General unterstellt und als Hauptabteilung RuK in die Militärverwaltung eingegliedert worden war. Damit war zwischen der Speer-Behörde und der OT in Italien ein modus vivendi hergestellt, der es ersterer gestattete, ihren umfassenden wirtschaftlichen Lenkungsanspruch aufrechtzuerhalten, aber zweiterer dennoch die Kontrolle über einen der Industriezweige zugestand, der sie am meisten interessierte: die Baustoffproduktion. Die Verbindung zur italienischen Baustoffindustrie wurde über die entsprechende italienische Korporation, die *Federazione Nazionale degli Industriali Produttrici di Laterizi*, hergestellt, die zu diesem Zwecke im Haus der Behörde „Steine und Erden" eine Verbindungsstelle einrichtete.[103]

Es lässt sich vermuten, dass die Eingliederung der Behörde „Steine und Erden" in die Speer-Organisation ebenso rein formaler Natur war wie die Integration der letztgenannten in die Militärverwaltung. Hierfür spricht zum einen der Name der Behörde. So heißt es „Der Generalbeauftragte für Italien des Reichsministers für Rüstung und Kriegsproduktion, Der *Beauftragte* [Hervorhebung F.L.] für Steine und Erden", nicht etwa „Abteilung" oder „Referat" Steine und Erden. Im übrigen liefert der Titel auch einen zusätzlichen Beleg dafür, dass die Unterstellung des Speer-Stabes unter den Bevollmächtigten General eine Farce war, denn von einer „Hauptabteilung RuK" der Militärverwaltung ist hier mit keiner Silbe die Rede.

[102] Capo della Provincia an Ministero Economia Corporativa, Padua, vom 14.4.1944, Gab. 2961, betr.: „Blocco distribuzione laterizi", gez. Turchi, in: ebd.
[103] Confederazione Fascista degli Industriali, Unione Provinciale di La Spezia an Vice-Prefetto, La Spezia, vom 5.4.1944, „Raccomandata a mano", gez. C. Maccaroni, in: ebd.

Zum anderen spricht für die weitgehende Autonomie des Beauftragten für Steine und Erden gegenüber dem Speer-Stab das Verfahren der Materialanforderung. So waren Anträge auf Baustoffzuteilung, wie gesehen, an die Stelle „Organisation Todt – Der Beauftragte für die Bauwirtschaft" in Seveso zu richten, eine offensichtlich vom RuK völlig unabhängige OT-Stelle, die mit der Behörde des „Beauftragten" jedoch in permanentem Kontakt stand.[104]

Dass die regionalen und lokalen OT-Stellen von dieser Regelung profitierten, zeigt das Beispiel La Spezia deutlich. Die erste und zunächst einzige Institution, die vom Beauftragten für Steine und Erden Bezugsscheine für die Lagerbestände der *Società Fornaci Italiane* bekam, war nämlich die in der Region operierende OT-Oberbauleitung Levante (VIII). Ende März 1944 bekam dann auch die Präfektur für diverse Wiederaufbaumaßnahmen ein Kontingent, Platzkommandantur und Marinebauamt gingen dagegen bis mindestens Anfang April leer aus.[105] Die Organisation Todt nutzte demnach ihre zentrale Kontrolle über die Baustoffindustrie dazu, die regionalen OT-Stellen gegenüber anderen deutschen und italienischen Institutionen bei der Materialvergabe zu begünstigen.

Hinzu kommt eine andere wichtige Erkenntnis: Es zeigt sich, dass in konkreten Streitfragen die Konfliktlinien und Interessengegensätze nicht zwangsläufig zwischen deutschen und italienischen Stellen verliefen, sondern sich zuweilen angemessener als Gegensatz zwischen Zentrum und Peripherie beschreiben und erklären lassen. Im untersuchten Fall haben im Grunde alle beteiligten lokalen Akteure, ob Besatzer und Besetzte, dasselbe Interesse: Die Regelung soll so bleiben, wie sie zuvor gewesen ist. Der Platzkommandant will seine Luftschutzkeller bauen, das Marinebauamt seine Marineanlagen, die von ihnen beauftragten lokalen Baufirmen wollen ihre Aufträge ausführen, die *Società Fornaci Italiane* will ihre Steine und Ziegel verkaufen, die Provinzbüros der faschistischen Industriellenvereinigung und des *Genio Civile* wollen ihre Kompetenzen behalten, der Präfekt will zerstörte Häuser wieder aufbauen und die wirtschaftlichen Ressourcen in seiner Provinz beisammenhalten – und all das wird durch den Eingriff einer Zentralstelle in Gestalt des Beauftragten für Steine und Erden gefährdet.

Die einzige lokale Institution, die von diesem Eingriff zu profitieren schien, war die OBL Levante der Organisation Todt; hinzu kamen mittelbar noch die Firmen, die für sie arbeiteten. Das heißt jedoch nicht, dass die OBL Levante in anderen Fragen nicht ebenfalls den

[104] Man kann darüber spekulieren, ob OT-Bauführer Gutovsky beide Institutionen on Personalunion leitete.
[105] Der Generalbeauftragte für Italien des RMRuK, Der Beauftragte für Steine und Erden VI/Sp. Am., Mailand, an die Società Fornaci Italiane, vom 29.3.1944, gez. i.A. Gutovsky (Abschrift), in: AS La Spezia, Prefettura, b. 45: Ministero dei Lavori Pubblici; Società Fornaci Italiane, La Spezia, an Capo della Provincia vom 4.4.1944, in: ebd.

Interessen der lokalen Administrationen näher stehen konnte als denen der OT-Einsatzgruppe Italien. Umgekehrt ist indes zu berücksichtigen, dass beim dargelegten Vorfall die Interessen einiger lokaler Akteure (Militärverwaltung, Wehrmachtsteile und italienische Stellen) lediglich hinsichtlich der Vereitelung einer Einflussnahme von außen bzw. von oben konvergierten, sie ansonsten aber tendentiell in Konkurrenz zueinander bei der Materialverteilung in der Provinz standen. Von entscheidender Bedeutung für die jeweilige Konstellation ist folglich der spezifische geographische, zeitliche und sachliche Kontext. Besatzungssituationen schaffen komplexe, von konkreten Kontexten abhängige Interessenkonstellationen, die sich nicht auf eine schematische Gegenüberstellung von Besatzungsverwaltung und Besetzten reduzieren lassen

## 5. Schlussbetrachtung und vergleichendes Fazit

Die Organisationsgeschichte der OT in Italien ist eine Geschichte rascher Bewegungen und vieler Veränderungen. Die militärischen Ereignisse in Italien führten bei der Organisation Todt zu häufigen Verlegungen, Umgruppierungen und Umbenennungen von Einheiten und damit insgesamt – ganz im Gegensatz zur Situation in Frankreich – zu einem hohen Maß an administrativer Instabilität.

Im Einzelnen lässt sich die Tätigkeit der Organisation Todt in Italien in sechs Phasen unterteilen, wobei die Zäsuren wie in Frankreich durch die Kriegsereignisse und die mit ihnen zusammenhängenden strategischen Entscheidungen der politischen und militärischen Führung des Reiches gebildet werden: (1) eine Frühphase, die der Schaffung einer selbständigen Einsatzgruppe Italien im August 1943 vorgelagert ist, dann eine (2) Aufbauphase, die von der Gründung der Einsatzgruppe im Sommer 1943 bis zur Verlegung des Einsatzes Kertsch aus Südrussland nach Italien, wo er zum Einsatz Süd bzw. Seefalke wurde, im November 1943 reicht, gefolgt von einer (3) Phase der militärischen und organisatorischen Stabilität von November 1943 bis April 1944. Die anschließende (4) Phase der territorialen Konzentration von Mai bis Anfang September 1944 war gekennzeichnet durch die Verlegung von OT-Einheiten aus den geräumten Gebieten Süd- und Mittelitaliens und durch den Beginn großangelegter Befestigungsbauten im Norden des Landes. Damit überschneidet sich teilweise die von Juli bis Dezember 1944 reichende (5) Reorganisationsphase, in der als Reaktion auf die militäri-

sche Entwicklung zunächst der Einsatz Alpen aus der Einsatzgruppe Italien herausgelöst und zusammen mit österreichischen Gebieten zur eigenen Einsatzgruppe erhoben wurde, anschließend in leicht erweiterter Form wieder mit der Einsatzgruppe Italien zusammengefasst wurde. Die so geschaffene Einsatzgruppe Alpen und Italien behielt während der die letzten Kriegsmonate umfassenden (6) Schlussphase bis Ende April 1945 eine weitgehend konstante organisatorische Struktur. Die Geschichte der Organisation Todt in Italien war damit weitgehend geprägt durch Bewegung und Kurzfristigkeit. Eine Phase relativer Stabilität gab es lediglich vom Spätherbst des Jahres 1943 bis zum Frühjahr 1944, als sich die deutsche Besatzungsherrschaft etabliert und die Organisationsstruktur der OT entwickelt hatten und die Front zwischen Rom und Neapel über Monate weitgehend zum Stehen gekommen war.

Geographisch lassen sich vier Zentren der OT-Aktivität in Italien ausmachen. (1) Einen Schwerpunkt bildete bis Ende April 1944 die weitere Umgebung von Rom mit Latium, Südtoskana und Südwestumbrien, in der der Einsatz Seefalke operierte. (2) Bis Anfang September 1944 konzentrierten sich außerdem (verstärkt noch seit Juni 1944) bedeutende Aktivitäten der Organisation Todt im Bereich des toskanisch-emilianischen Apennin sowie in den an diesen anschließenden nördlichen Marken. (3) Eine hohe Konzentration von OT-Einheiten ist ferner über den gesamten Besatzungszeitraum und verstärkt seit Sommer 1944 in den nordöstlichen Alpenrandgebieten in den Operationszonen „Adriatisches Küstenland“ und „Alpenvorland“ festzustellen. (4) Von Anbeginn ihrer Präsenz in Italien bis zum Ende war die OT schließlich mit hohem Aufwand an Personal und Material entlang der ligurischen Küste tätig.

Bewegung und Kurzfristigkeit versus Kontinuität und Stabilität – so könnte man den Vergleich zwischen den organisationsgeschichtlichen Entwicklungen der Einsatzgruppe West in Frankreich und der Einsatzgruppe Italien schlagwortartig zusammenfassen. Der Unterschied betrifft nicht nur die Fassade der administrativen Gliederung; er schlägt sich bei der OT-Einsatzgruppe Italien auch in der Notwendigkeit zu einem weitaus höheren Maß an Improvisation und kurzfristigem Denken nieder. Dies wirkte sich auch auf den „Arbeitseinsatz“ aus, wie wir im weiteren Verlauf der Untersuchung sehen werden. Gleichwohl überwogen bei der Organisationsstruktur ganz klar die Gemeinsamkeiten. Dies lag nicht zuletzt daran, dass Erfahrungswerte der Einsatzgruppe West direkt an die neugegründete Einsatzgruppe Italien weitergegeben wurden.[106]

[106] So etwa im November 1943 in der Frage der Errichtung von Barackenbauten (Rundschreiben der OT-OBL Tessin an Verteiler vom […]November 1943 betr. „Richtlinien für die Errichtung von der OT-Arbeiter-Barackenlager“, in: BA, R 50 I, 156, Bl. 49.

# KAPITEL 5

# DIE ARBEITSKRÄFTEREKRUTIERUNG IN FRANKREICH

Wie die Rekrutierung von Arbeitskräften aus Frankreich für den Einsatz in der deutschen Kriegswirtschaft vonstatten ging, ist inzwischen weitgehend erforscht. Weitaus weniger klar ist, wie die Arbeiter zu den Baustellen der Organisation Todt in Frankreich kamen. Blickt man auf die Forschungsliteratur, zeigt sich ein widersprüchliches Bild. In der deutschsprachigen Literatur zur Organisation Todt und zur deutschen Bauwirtschaft findet sich die Behauptung, es habe sich bei den einheimischen Arbeitskräften der Organisation Todt überwiegend oder zu einem großen Teil um „Freiwillige" gehandelt.[1] War das wirklich so? Auch in der französischen Literatur finden sich immer wieder Hinweise auf hohe Löhne bei der OT, die zahlreiche Freiwillige anlockten. Anderseits liefern die Studien, die sich mit dem STO befassen, Belege dafür, dass nicht nur für den „Reichseinsatz" seit 1942 Zwangsverpflichtungen durchgeführt wurden, sondern auch für die OT-Baustellen in Frankreich. Welchen Umfang diese Zwangsverpflichtungen hatten, wie systematisch sie betrieben wurden und wie sie konkret organisiert waren, ist dagegen noch unbeantwortet. Diesen Fragen gilt es genauer nachzugehen.

Wichtigstes Ziel des Kapitels ist es, die Frage nach dem Grad von Freiwilligkeit und Zwang bei der Rekrutierung durch und für die Organisation Todt in Frankreich im Rahmen der sich wandelnden Kriegs- und Besatzungssituation zu beantworten. Besonders interessant sind dabei zwei Phasen: zum einen die der frühen Zwangsmaßnahmen des Jahres 1941, welche verdeutlichen, dass es sich bei der Radikalisierung der Rekrutierungspolitik um eine graduelle Entwicklung handelte, die keineswegs erst mit der Einführung der Dienstpflicht im September 1942 begann; zum anderen die Spätphase des OT-Einsatzes im Jahr 1944, der bisher wenig bekannt und für die Monate der Landung nahezu terra incognita ist. Hier gilt es, der

[1] Seidler, Organisation Todt, S. 9; Erhard F. Knechtel: Arbeitseinsatz im Baugewerbe im Deutschen Reich 1939-1945. Berlin, Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V., 2000, S. 13.

Frage auf den Grund zu gehen, inwieweit sich auf diesem Höhepunkt der Radikalisierung die Rekrutierungsmethoden in Frankreich möglicherweise den in Osteuropa praktizierten annäherten. Sie ist Teil der allgemeineren Frage, ob die Politiken und/oder Praktiken der deutschen Okkupation gegen Ende des Krieges in Frankreich bzw. Westeuropa und in Osteuropa tendentiell kovergierten.[2]

Die Untersuchung beruht in erster Linie auf den Akten der deutschen Militärverwaltung und hier vor allem der Arbeitseinsatzverwaltung.[3] Für die Zeit vor 1942 ist jedoch sowohl die Quellenüberlieferung der Militärverwaltung als auch die der Organisation Todt sehr dürftig, darum wurden für diesen Zeitraum vor allem zahlreiche Hinweise aus der deutschen und französischen Sekundärliteratur zusammengetragen. Diese erlauben es, das Bild von einer „Phase der Freiwilligkeit", wie es oft für die Zeit von 1940 bis Mitte 1942 gezeichnet wird, bedeutend zu modifizieren, ohne die Existenz von Freiwilligen zu negieren. Warum sich Franzosen freiwillig zur Arbeit für die Besatzungsmacht bereit fanden, gilt es indes zu erklären und dabei zu bestimmen, was Freiwilligkeit im Rahmen ihrer in verschiedenen Phasen und räumlichen Kontexten jeweils gegebenen Handlungsoptionen konkret bedeutet.

Fassen wir die gestellten Fragen zusammen:

1. Wie, zu welchen Zeitpunkten und unter welchen Umständen kamen Arbeiter zur Organisation Todt? Wie war die Rekrutierung organisiert? Welche Phasen lassen sich unterscheiden?
2. Welchen Anteil hatte die Freiwilligkeit, welche Rolle spielten Zwangsmaßnahmen?
3. Warum meldeten sich in Frankreich Arbeitskräfte freiwillig zur Organisation Todt? Welche alternativen Optionen standen ihnen zur Verfügung und was bedeutet in diesem Zusammenhang ‚Freiwilligkeit'?

---

[2] So bisher vor allem für den Bereich der Partisanenbekämpfung diskutiert. Vgl. Jean Solchany: Le commandement militaire allemand en France face au fait résistant. Logiques d'identification et stratégie d'éradication, in: Laurent Douzou u.a. (Hg.): La Résistance et les Français. Villes, centres et logiques de décision. Paris 1995, S. 511-530; Gaël Eismann: La politique répressive du Militärbefehlshaber in Frankreich, un cas singulier en Europe occupée (1940-1944)?, in: Histoire et Sociétés (2006), Nr. 17, S. 44-55; dies.: La politique de „maintien de l'ordre et de la sécurité" conduite par le *Militärbefehlshaber in Frankreich* et ses services, 1940-1944, Diss., Institut d'études politiques Paris, 2005; Peter Lieb: Konventioneller Krieg oder NS-Weltanschauungskrieg? Kriegführung und Partisanenbekämpfung in Frankreich 1943/44. München 2006 (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte; 69); vgl. auch den Tagungsbericht von Gaël Eismann / Christopher Neumaier: Von der „Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und der Sicherheit" zum „Vernichtungskrieg". Die Rolle der Wehrmacht in der Radikalisierung der deutschen Gewaltmaßnahmen im besetzten Europa. Atelier des Deutschen Historischen Instituts Paris, 11. Juni 2004, in: AHF-Information (2004), online unter URL: <http://www.ahf-muenchen.de/Tagungsberichte/Berichte/pdf/2004/045-04.pdf.>

[3] Mit dem Arbeitseinsatz befasste sich die Gruppe (später: Abteilung) Wi VII Arbeiteinsatz und Sozialfragen des Verwaltungsstabes des MBF. Im Oktober 1943 wurde sie vom Beauftragten des GBA in Frankreich, Glatzel, übernommen und dabei in „Hauptabteilung Arbeit" umbenannt. Ihre Akten finden sich zu einem größeren Teil in den Pariser Archives nationales (Sous-série AJ 40: Archives allemandes), zu einem kleineren Teil im Bundesarchiv-Militärarchiv in Freiburg (Bestand RW 35: MBF und nachgeordnete Dienststellen).

4. Wie weit ging die Radikalisierung in der letzten Kriegsphase? Kann man von einer Angleichung der Rekrutierungs- und Arbeitseinsatzpolitik in Ost und West sprechen?

Bevor Methoden und Phasen der Rekrutierung untersucht werden, lohnt sich ein Blick auf die die Forschungsentwicklung und die mit dieser verbundenen erinnerungspolitischen Fragen.

## 1. „Déportation du travail“ und „innerfranzösischer Arbeitseinsatz“: Forschungsstand und offene Fragen

Die Ausbeutung des französischen Arbeitskräftepotentials durch Nazideutschland ist, obschon jahrzehntelang in Wissenschaft und Öffentlichkeit wenig beachtet, kein unbeschriebenes Blatt mehr. Vor allem während der vergangenen anderthalb Jahrzehnte sind sowohl in Deutschland als auch in Frankreich zahlreiche Arbeiten erschienen, die sich jedoch meist ausschließlich oder überwiegend mit dem Einsatz französischer Arbeitskräfte in der Kriegswirtschaft des Deutschen Reiches und entsprechend der Rekrutierung für den „Reichseinsatz“ befassen.[4] Der innerfranzösische „Arbeitseinsatz“ stand demgegenüber in der deutschen wie auch der französischen Forschungsliteratur bislang im Hintergrund, er findet hier meist nur beiläufig Erwähnung als Annex zur Politik und Praxis der Zwangsverpflichtung nach Deutschland.

Diese Fokussierung ist verständlich und auf mehrere Gründe zurückzuführen, die sowohl mit dem historischen Phänomen als solches als auch mit den erinnerungspolitischen Diskursen und Auseinandersetzungen der Nachkriegsjahrzehnte zusammenhängen. Ein erster Grund ist der, nennen wir es, spektakuläre Charakter des Phänomens, der der Überführung von ca. 1,8 Millionen französischen Kriegsgefangenen und in den Folgejahren knapp 700.000 Zivilarbeitern unzweifelhaft eigen ist. Hinzu kommt ein moralischer Impetus, war doch mit der Arbeiterdeportation ins nationalsozialistische Deutschland ein Unrecht verbunden, das den in der Heimat verbliebenen Franzosen, mögen sie dort auch zur Arbeit für die Besatzungsmacht verpflichtet worden sein, erspart blieb. Beides zusammen – Ausnahmecharakter des Phänomens und moralischer Impetus – zog die Aufmerksamkeit der Forschung auf den „Reichseinsatz“. Die Erfahrung der Deportation und des zwischen einigen Wochen oder Mo-

[4] d’Hoop, La main-d’œuvre française; Evrard, La Déportation Durand, La captivité; ders., Vichy und der „Reichseinsatz“; Bories-Sawala, Franzosen im „Reichseinsatz“; Zieleinski, Staatskollaboration; Garnier / Quellien, La main d’œuvre française; Berger, L’exploitation; Arnaud, Les travailleurs civils français; vgl. auch die Beiträge in: Chevandier / Daumas, Travailler dans les entreprises.

naten und vier Jahren währenden Arbeitens, Lebens und vielfachen Leidens in Deutschland stellt für die Betroffenen einen Bruch dar, den Franzosen, die in der Heimat für den Besatzer arbeiteten, nicht als solchen erlebten. Sie hob die nach Deutschland Angeworbenen und vor allem die Zwangsverschickten in der Selbstwahrnehmung der Betroffenen, aber auch in der Fremdwahrnehmung der Zurückgebliebenen aus der Masse der übrigen Bevölkerung heraus. Dies gilt auch und insbesondere für die Nachkriegszeit. Moralische, erinnerungspolitische wie auch juristische Beweggründe und Anliegen (etwa die Auseinandersetzungen um den Status des „déporté“) bildeten den Hintergrund und bisweilen den konkreten Anstoß für französische Arbeiten, die sich mit den zum Reichseinsatz Zwangsverpflichteten befassten. Doch selbst dies geschah vergleichsweise spät, haftete den aus dem Reich zurückgekehrten Arbeitern doch – wie überall in Europa – das latente oder explizite Makel an, für den Feind im Feindesland gearbeitet zu haben.[5] Insbesondere im Vergleich zu aus politischen Gründen Deportierten, zu KZ-Rückkehrern und verhafteten Widerstandskämpfern waren sie bestenfalls Deportierte zweiter Klasse. In dem Maße, in dem der Mythos vom Volk im Widerstand sich zum erinnerungspolitischen Leitdiskurs entwickelte, war für die nach Deutschland zwangsrekrutierten Franzosen und Französinnen – und erst recht für die ursprünglich freiwilligen – in der nationalen Erinnerung kein Platz. Entsprechend waren sie auch für die Forschung während der ersten drei Nachkriegsjahrzehnte kaum ein Thema. Erst seit den siebziger Jahren entstanden – meist regionalgeschichtliche – Arbeiten, die sich der Problematik der Zwangsverpflichtung zumeist unter dem Schlagwort „STO“ annahmen. Eine erste Studie zu den „déportés du travail“ legte 1972 Jacques Evrard vor.[6] Zehn Jahre später erschien Jean-Pierre Vittoris Buch „Eux, les STO“, eine auf einer großen Masse von Befragungen ehemaliger Betroffener basierende, engagierte und eher journalistisch als streng wissenschaftliche Untersuchung, die von der Intention geleitet wurde, die Rehabilitierung einer nach wie vor mit Misstrauen beäugten Gruppe und ihre Anerkennung als eine Opferkategorie der Besatzung in der kollektiven Erinnerung zu befördern.[7] Beide Arbeiten stellen bis heute wichtige Referenzen zum Thema dar. Eine Gesamtdarstellung der Geschichte des STO und der Zwangsrekrutierungen für die Arbeit im „Dritten Reich“ steht noch immer aus.[8]

[5] Vgl. zu Frankreich, Belgien und den Niederlanden Pieter Lagrou: The legacy of Nazi occupation. Patriotic memory and national recovery in Western Europe, 1945-1965. Cambridge, New York 1999.
[6] Jacques Evrard: La Déportation des travailleurs français dans le IIIème Reich. Paris 1972.
[7] Jean-Pierre Vittori: Eux, les S.T.O. Paris 1982.
[8] Diese Forschungslücke zu schließen setzt sich das laufende Dissertationsprojekt Raphaël Spinas (ENS Cachan) über den STO zum Ziel. Zu den Lebensbedingungen der französischen Arbeitskräfte in Deutschland vgl. jetzt Arnaud, Les travailleurs civils.

Was die deutsche Forschung zur Kriegswirtschaft und hier speziell die Zwangsarbeiterforschung anbelangt, so lag das Hauptaugenmerk naturgemäß auf dem Einsatz der Französinnen und Franzosen im Reich. Vor diesem Hintergrund wurde die Rekrutierungspolitik in den besetzten Ländern, sofern man sich mit ihr befasste, überwiegend als Vorgeschichte zum Einsatz in Deutschland, dem „eigentlichen" Thema, abgehandelt. Der innerfranzösische Arbeitseinsatz zugunsten des Reiches war hingegen nicht oder nur am Rande von Interesse. Unter den vorliegenden Arbeiten besonders hervorzuheben ist die 1995 unter dem Titel „Staatskollaboration: Vichy und der Arbeitskräfteeinsatz im Dritten Reich" publizierte Dissertation von Bernd Zielinski, der die Entwicklung der deutschen Arbeitseinsatzpolitik in Frankreich im Spannungsfeld besatzungspolitischer Polykratie einerseits und zweier unterschiedlicher und einander zunehmend widersprechender grundlegender Strategien andererseits – Ausnutzung des französischen Arbeitskräftepotentials in Frankreich selbst vs. Verbringung von Franzosen zur Arbeit nach Deutschland – sowie die Rolle der kollaborierenden Vichy-Regierung bei der Umsetzung dieser Politik untersucht. Jedoch gilt auch für diese Studie: Maßgeblich geht es dem Autor um die Rekrutierung für den Einsatz im Reich; diese bildet den roten Faden, während die Arbeitskräftelenkung und -aushebung zugunsten der OT-Baustellen und für andere deutsche Zwecke in Frankreich lediglich punktuell ins Blickfeld rücken.[9]

Vielfach belegt und beschrieben ist die generelle Entwicklung von einer Rekrutierung auf mehr oder weniger freiwilliger Basis hin zu immer schärferen Zwangsmaßnahmen. Diese Entwicklung lässt sich nicht nur in Frankreich, sondern grundsätzlich in allen von der Wehrmacht besetzten Ländern beobachten, mit gewissen zeitlichen Verschiebungen und mit der Einschränkung, dass im besetzten Osteuropa die Anwendung von Zwang im großen Stil von Anfang an die Regel darstellte und nicht die Ausnahme, wie dies zunächst in Westeuropa der Fall war.[10] Sie war Teil einer generellen Radikalisierung der deutschen Besatzungspolitik mit fortschreitender Kriegsdauer. Im Allgemeinen wird in Hinblick auf die deutsche Arbeitskräfterekrutierung in Westeuropa zwischen zwei Phasen unterschieden: einer Phase der relativen Freiwilligkeit, die bis ins Jahr 1942 hinein dauerte, und eine anschließende Phase der Zwangsverpflichtung. Die entscheidende Zäsur für Frankreich stellt dabei das auf deutschen Druck hin von der Vichy-Regierung am 4. September 1942 erlassene Gesetz über die „Ver-

[9] Zielinski, Staatskollaboration. Zur Entwicklung der deutschen Anwerbe- und Requirierungspolitik in Frankreich vgl. auch die differenzierte, die vorliegenden Quellen und Darstellungen kritisch gegeneinander abwägende Überblicksdarstellung von Bories-Sawala, Franzosen, Bd. 1, S. 244-350.

[10] Vgl. den konzisen Überblick über die deutsche Arbeitskräfterekrutierung im besetzten Europa bei Mark Spoerer, Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz, S. 35-86.

wendung und Lenkung der Arbeitskraft“ dar.[11] Nach diesem Gesetz konnten männliche Franzosen zwischen 18 und 50 Jahren sowie ledige Französinnen zwischen 21 und 35 Jahren zur Ausführung jeder Form von Arbeit dienstverpflichtet werden, die die französische Regierung als „dem höheren Interesse der Nation“ dienlich einstufte. Dies schloss auch und insbesondere eine Arbeitsaufnahme in Deutschland ein, obwohl eine solche im Gesetzestext nicht ausdrücklich erwähnt wurde. Den Übergang zur Zwangsverpflichtung ganzer Jahrgänge bildete die Einführung des vielzitierten „Service du Travail obligatoire“ (STO) durch die französische Regierung am 16. Februar 1943. Dabei handelte es sich um einen zweijährigen Arbeitsdienst, zu dem grundsätzlich alle männlichen Franzosen zwischen 20 und 50 Jahre verpflichtet werden konnten und der in der Regel – aber keineswegs in allen Fällen – in Deutschland abzuleisten war. Zunächst eingezogen wurden die Jahrgänge 1920, 1921 und 1922.[12]

Das Dienstpflichtgesetz vom 4. September 1942, das am 1. Februar 1944 auf alle Männer zwischen 16 und 60 und Frauen zwischen 18 und 45 Jahre ausgeweitet wurde[13], und das STO-Gesetz bildeten die wesentlichen gesetzlichen Grundlagen für die in den beiden folgenden Jahren ausgesprochenen Zwangsverpflichtungen französischer Arbeitskräfte. Dies gilt für die Verpflichtung zur Arbeitsaufnahme im Reich ebenso wie für die innerfranzösische Arbeitseinsatzlenkung im allgemeinen und – wie zu zeigen sein wird – die Versorgung der französischen OT-Baustellen mit Arbeitskräften im Besonderen. Zumindest was die Gesamtzahl der ausgesprochenen Dienstverpflichtungen betrifft, wurde das Septembergesetz insgesamt sogar häufiger angewandt als eigentliche STO-Gesetz, auch wenn der Begriff „les STO“, der in Frankreich im allgemeinen Sprachgebrauch wie auch in der wissenschaftlichen Literatur als Sammelbegriff für die nach Deutschland Dienstverpflichteten üblich ist, das Gegenteilige suggeriert.

Gleichwohl bedeutete die Einführung von Dienstpflicht und STO keinen plötzlichen Bruch in der von den Besatzungsbehörden diktierten und mit Hilfe der kollaborierenden Vichy-Regierung ins Werk gesetzten Arbeitseinsatzpolitik, weder der Logik nach noch in der Praxis. Vielmehr handelte es sich um einen allmählichen Übergang von einer auf Freiwilligkeit und indirekte und punktuelle Zwänge setzenden Strategie hin zu einer Strategie des direkten und generalisierten Zwangs. Auf diesen graduellen und allmählichen Charakter der

[11] Loi n° 869 du 4 septembre 1942 relative à l’utilisation et à l’orientation de ma main-d’œuvre, in: J.O. vom 13.9.1942, S. 3122.
[12] Loi n° 106 du 16 février 1943 portant institution du service du travail obligatoire, in: J.O. vom 17.2.1943, S. 462. Aufgrund zahlreicher Ausnahmeregelungen und Zurückstellungen war jedoch die Mehrzahl der Angehörigen dieser Jahrgänge als unabkömmlich von der STO-Pflicht ausgenommen. – Zur Einführung des STO-Gesetzes vgl. Zielinski, Staatskollaboration, S. 140-142, sowie Jean-Marie d’Hoop: La main-d’œuvre française au service de l’Allemagne, in: Revue d’Histoire de la Deuxième Guerre mondiale 21 (1971), S. 73-88, hier S. 80.
[13] J.O. vom 2.2.1944, S. 358.

Entwicklung weist bereits Zielinski hin. Interessant dabei ist: Gilt Zielinskis Hauptinteresse der Rekrutierung für den „Reichseinsatz", so führt er als Beleg für den Übergangscharakter die Arbeiterrekrutierung für die Organisation Todt ins Feld. Diese liefert einen Schlüssel zum Verständnis der deutschen Arbeitseinsatzpolitik in Frankreich insgesamt.

Die Organisation Todt warb während der gesamten Besatzungszeit in Eigenregie um Arbeiter. Jedoch war sie in dem Maße, in dem die Zahl der Angeworbenen hinter dem Bedarf zurückblieb (was, wie wir sehen werden, schon früh der Fall war) und entsprechend Zwangsmaßnahmen und zentrale Steuerung erforderlich zu sein schienen, bei der Beschaffung von Arbeitskräften auf die Unterstützung der deutschen militärischen und zivilen Behörden sowie die Zusammenarbeit der französischen Institutionen angewiesen. Eingriffe in den Arbeitsmarkt, indirekte Zwangsmaßnahmen zur Arbeitskräftelenkung, Dienstverpflichtungen, Überstellung von Gefangenen und Internierten als Zwangsarbeiter – all das waren Maßnahmen, die die OT anregen oder fordern, nicht aber aus sich heraus anordnen oder gar durchführen konnte. Maßgeblich wurde insbesondere die Kooperation mit der Militärverwaltung – auf zentraler Ebene mit der Abteilung Arbeit und Sozialwesen (seit Oktober 1943 „Hauptabteilung Arbeit") des Militärbefehlshabers in Frankreich, auf regionaler Ebene mit den Bezirksbefehlshabern und den Feldkommandanturen und deren jeweiligen Arbeitsabteilungen. Überdies mussten Bedarfsmeldungen und Arbeitskräfteanforderungen mit den anderen deutschen Stellen koordiniert werden, etwa dem Beauftragten des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz, dem OKW und seinem Wehrwirtschafts- und Rüstungsstab Frankreich (seit 1. Februar 1943 „Wehrwirtschaftsstab West") und seit Februar 1943 dem nach Speers Richtlinien arbeitenden Rüstungs- und Beschaffungsstab Frankreich. Wenn es darum ging, die unter von den deutschen Stellen vereinbarten Anforderungen bei der französischen Regierung durchzusetzen und diese zu entsprechenden Anweisungen an die französische Verwaltung zu veranlassen, trat außerdem die für alle politischen Fragen im besetzten Frankreich allein zuständige Deutsche Botschaft Paris unter Otto Abetz auf den Plan, in der Anfangsphase auch die deutsche Waffenstillstandsdelegation für Wirtschaft. Die Arbeitskräftebeschaffung für die OT-Baustellen wurde damit Teil einer mehr oder weniger zentral koordinierten Arbeitseinsatzsteuerung. Auf der anderen Seite warben deutsche OT-Firmen und französische Nachunternehmer auch in eigener Sache Arbeitskräfte an und brachten ihr Stammpersonal mit auf die OT-Baustellen. Infolgedessen geht es in der folgenden Untersuchung nicht nur um die Rekrutierungsmaßnahmen *der* Organisation Todt sondern ganz allgemein um die Arbeitskräftebeschaffung *für* die Organisation Todt.

## 2. Die Rekrutierung von Arbeitskräften für die Organisation Todt: Methoden und Phasen einer sukzessiven Radikalisierung

Die Rekrutierungspolitik für die Baustellen der Organisation Todt in Frankreich lässt sich im Hinblick auf Umfang und Methoden in fünf Phasen unterteilen, die jedoch nicht trennscharf sind, sondern einander teilweise überlagern, bisweilen fließend ineinander übergehen: (1) zunächst eine Periode der relativen Freiwilligkeit 1940/41, geprägt durch hohe Löhne in einer Situation hoher Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung, (2) eine Phase erster Zwangsmaßnahmen, die vom Februar 1941 bis zum Frühjahr 1942 reichte, (3) die zunehmende Zentralisierung der Rekrutierungsmaßnahmen und die Generalisierung der Zwangsverpflichtung in vom Sommer 1942 bis zum Abzug Zehntausender französischer Arbeiter zum „Reichseinsatz“ im Sommer 1943, (4) die Wiederaufnahme der forcierten Rekrutierung vom Herbst 1943 bis zum Frühjahr 1944, geprägt durch verschärfte Methoden, gleichzeitigen Schutz der Zivilarbeiter vor Abzug nach Deutschland und verstärkte Rückgriff auf Häftlinge und Ausländer aus Drittstaaten sowie schließlich (5) die Radikalisierung der Arbeitskräfteaushebungen von der der Landung der Alliierten in der Normandie bis zum Ende der Besatzung.

### *2.1 Arbeitslosigkeit und Locklöhne – die Phase der relativen Freiwilligkeit 1940/41*

Der Organisation Todt standen zur Ausführung der verschiedenen Bauarbeiten, mit denen sie im besetzten Frankreich beauftragt wurde, zunächst die „Frontarbeiterkolonnen“ zur Verfügung, die bereits während der militärischen Operationen in mobilen Einheiten dem Vormarsch der Wehrmacht gefolgt waren und für diese Infrastrukturarbeiten ausgeführt hatten. Es handelte sich um knapp 30.000 deutsche Arbeiter, die von den Oberbauleitungen des Westwalls abkommandiert und von den federführenden deutschen Baufirmen zu Bautrupps zusammengestellt worden waren.[14] Diese Bautrupps bildeten vielfach den Kern der zukünftigen Firmeneinsätze in den besetzten Westgebieten.[15]

[14] Die Philipp Holzmann AG als größtes deutsches Bauunternehmen stellte gleich mehrere solcher Bautrupps zusammen. Diese wurden u.a. Anfang Juni 1940 damit beauftragt, Behelfsbrücken über die Maas zu bauen (Pohl, Philipp Holzmann, S. 251).
[15] Pohl, Philipp Holzmann, S. 252.

Einheimische Zivilarbeiter wurden in den besetzten Westgebieten bereits vor dem Ende der Kampfhandlungen für Aufräumarbeiten eingesetzt, wie ein aus einem Arbeitsbericht der OT über die Räumung eines Kanals in Belgien hervorgeht, der durch eine zerstörte Brücke blockiert war. Während für Zerschneiden der großen Betontrümmer die OT-Frontarbeiter zuständig waren, wurden zum Abräumen der zerkleinerten Trümmerteile „Zivilarbeiter" eingesetzt, die mit 3 RM pro Tag entlohnt wurden. Ob diese auf freiwilliger Basis angeworben oder – auf der Grundlage der Haager Landkriegsordnung – für diese Arbeit zwangsverpflichtet worden waren, erfahren wir nicht.[16] Ähnlich wird die Praxis im besetzten französischen Gebiet ausgesehen haben.[17]

Nach dem Waffenstillstand blieben die Instandsetzungsarbeiten zunächst das wesentliche Tätigkeitsfeld der OT im besetzten Frankreich, insofern gestaltete sich der Übergang vom Kriegseinsatz zum Einsatz im besetzen Land fließend. Neben Zivilarbeitern kamen in den ersten Wochen und Monaten auch französische Kriegsgefangene zum Einsatz. Zwischen 1,8 und 2 Millionen französische Soldaten waren der Wehrmacht in Frankreich in die Hände gefallen, die ein enormes Reservoir an potentiellen Arbetskräften darstellten. Noch im Vorfeld des Frankreichfeldzuges hatten Reichsführung und Oberkommando der Wehrmacht den Arbeitseinsatz der erwarteten Kriegsgefangenen im Reich beschlossen, weshalb die Militärverwaltung in Paris auf Weisung des OKW bereits im Sommer 1940 mit ihrem Abtransport nach Deutschland begann. Schon aus logistischen Gründen ließ sich dieser jedoch nicht auf einen Schlag bewerkstelligen. So befanden sich im November 1940 immerhin noch 340.000 Gefangene in den Frontstalags auf französischem Boden, von denen ein bedeutender Teil zur Arbeit herangezogen wurde. Diese kamen überwiegend in der Landwirtschaft zum Einsatz (113.000), einige wenige in Industrie und Gewerbe (7000), schließlich auch eine gewisse Zahl beim Bau von Straßen und Flughäfen. Im Januar 1941 befanden sich noch 180.000 Kriegsgefangene auf französischem Boden, zurück blieben schließlich nur etwa 86.000 farbige Kriegsgefangene, von deren Einsatz im Reich man aus rasseideologischen Gründen absah. 37.000 von ihnen wurden in die unbesetzte Zone abgeschoben.[18] In der Nord- wie in der Südzone zogen Besatzungsbehörden bzw. die Vichy-Verwaltung sie bevorzugt zu Forstarbeiten heran. Die im besetzten Gebiet verbleibenden farbigen Gefangenen waren in der Folgezeit zum großen Teil an der Südwestküste (Departement Landes) sowie in Ostfrankreich (v.a. Departements Doubs und Jura) bei holzwirtschaftlichen Betrieben eingesetzt, die Organisation

[16] Kanalräumung durch die Organisation Todt, in: BA, R 50 I, 336, Bl. 28f.
[17] Ein konkreter Beleg für den Einsatz französischer Zivilarbeiter im besetzten Gebiet *vor* dem 22.6.1940 liegt indes (noch) nicht vor. Bis auf weiteres muss daher der Hinweis auf die Plausibilität genügen.
[18] Zielinski, Staatskollaboration, S. 51.

Todt und Wehrmacht belieferten, teilweise sogar direkt von OT und Wehrmacht betrieben wurden.

In welchem genauen Umfang Kriegsgefangene bei von der Organisation Todt verantworteten Aufräum- und Instandsetzungsarbeiten zum Einsatz kamen, ist nicht bekannt. Zweifellos ging ihre Zahl in die Zehntausende, denn wir wissen, dass der OT allein aus dem Lager Besançon zwischen dem 1. und 13. August über 11.000 Kriegsgefangene zugewiesen wurden.[19] Sicher ist indes, dass es sich dabei (mit Ausnahme des Einsatzes farbiger Kriegsgefangener in von der OT betriebenen Sägewerken) um ein vorübergehendes Phänomen handelte und mittelfristig die Rekrutierung von Zivilarbeitern im Vordergrund stand.

Zunächst beschränkte sich der Einsatz französischer Arbeitskräfte aus Geheimhaltungsgründen noch auf nichtmilitärische Vorhaben, etwa den Barackenbau, Arbeiten an Verkehrsanlagen und von der OT betriebenen Baustoffunternehmen, bald wurden aber auch für die militärischen Bauvorhaben der Luftwaffe und der Kriegsmarine entlang der Kanal- und Atlantikküste einheimische Arbeitskräfte angeworben.[20] Dabei setzten die Oberbauleitungen der OT während der ersten Monate der Besatzung ausschließlich auf die Werbung Freiwilliger. Die hohe Arbeitslosigkeit, die in Frankreich im Sommer und Herbst 1940 herrschte, und die von OT und deutschen Firmen betriebene Hochlohnpolitik führten dazu, dass sich die Rekrutierung der benötigten Arbeiter in dieser frühen Phase weitgehend problemlos gestaltete. Bis Anfang 1941 sind weder Zwangsmaßnahmen bei der Anwerbung noch Klagen seitens der OT-Stellen oder der OT-Firmen über Arbeitskräftemangel überliefert.

Der sprunghafte Anstieg der Arbeitslosigkeit im Sommer 1940 war eine Folgeerscheinung der Lähmung des gesamten wirtschaftlichen Lebens in Frankreich, die die militärische Niederlage und die Besetzung hervorgerufen hatten. Der Zusammenbruch der französischen Armee bewirkte einen allgemeinen gesellschaftlichen Zusammenbruch, dessen deutlichster Ausdruck der Massenexodus der französischen Bevölkerung aus den nordöstlichen Landesteilen einschließlich der Pariser Region vor den einrückenden deutschen Truppen darstellte. Angesichts der herannahenden Besatzer griff – nicht zuletzt als Folge der wenig angenehmen Erinnerung an deutsche Besatzungspolitik in Ostfrankreich während des Ersten Weltkrieges – eine Massenpanik („la grande peur“[21]) um sich, die zwischen dem 15. Mai und dem 20. Juni

[19] Vgl. Seidler, Organisation Todt, S. 140.
[20] Singer, Entwicklung, S. 23.
[21] In Anlehnung an die „grande peur“ von 1790 so bezeichnet von Jean-Pierre Azéma: De Munich à la Libération, 1938-1944. Edition revue et mise à jour. Paris 2002 (Nouvelle histoire de la France contemporaine; 14), S. 60. Zur Massenflucht vgl. ebd., S. 60-63; ders.: Le choc armé et les débandades, in: ders. / François Bédarida (Hg.): La France des années noires, Bd. 1: De la défaite à Vichy, S. 105-137, hier S. 117-120; Sauvy, La vie économique, S. 55-57, 71f.

zwischen sechs bis acht und zwölf[22] Millionen Menschen dazu veranlasste, ihre Wohnungen zu verlassen, um in anderen Landesteilen und vor allem südlich der Loire Zuflucht zu suchen. Es handelte sich um die größte Massenflucht und überhaupt um die intensivste und schnellste Bevölkerungsbewegung der Geschichte.[23]

Entsprechend war die wirtschaftliche Aktivität völlig zum Erliegen gekommen, als Marschall Philippe Pétain am 22. Juni, sechs Tage nach seiner Ernennung zum Regierungschef, den vom Deutschen Reich diktierten Waffenstillstandsvertrag unterzeichnete. Dass sie auch in der Folgezeit nur allmählich, unter Schwierigkeiten und mit bedeutenden Einschränkungen in Gang kam, hatte mehrere Gründe. Ein erstes Bündel von Ursachen hing mit den direkten Kriegsfolgen zusammen. Insbesondere im Nordosten des Landes waren zahlreiche Infrastrukturen zerstört worden, was die wirtschaftliche Aktivität behinderte.[24] Zum anderen erstreckte sich die Rückkehr der Flüchtlinge über viele Wochen und Monate. Angesichts der noch ungewissen politischen Entwicklung verhielten sich viele Menschen abwartend und verharrten an ihren Zufluchtsorten, bis sich die Lage stabilisiert zu haben schien. Zudem verzögerte oder verhinderte die Besatzungsmacht die Rückkehr in die nordöstlichen Landesteile.[25]. Entsprechend zählten die Aufnahmestellen der Vichy-Regierung in der unbesetzten Zone noch am 13. August 1940 knapp 2,5 Millionen Flüchtlinge. Diese Zahl umfasst jedoch weder die Flüchtlinge, die sich nicht hatten registrieren lassen, noch all diejenigen, die nicht in der Südzone, sondern in Regionen im nunmehr besetzten Frankreich Zuflucht gesucht und ebenfalls noch nicht nach Hause zurückgekehrt waren.[26] Erst im November wurde die Rückwanderung administrativ als vorläufig abgeschlossen betrachtet.[27] Die verzögerte Rückkehr hemmte die Wiederaufnahme der Aktivität in den Betrieben, insbesondere dort, wo Firmenchefs, Leitungspersonal und Fachkräfte fehlten.

Als gravierender und in ihrer Wirkung langlebiger erwies sich eine zweite Gruppe von Ursachen: die neuen durch Waffenstillstandsvertrag und Besatzung geschaffenen politischen, administrativen und ökonomischen Rahmenbedingungen. Ein wesentliches Hemmnis für die Wirtschaft stellte die Zerstückelung des Landes in verschiedene Zonen dar, da diese nicht nur

[22] Von 12 Millionen Flüchtlingen spricht Sauvy, La vie économique, S. 72.
[23] Ebd., S. 55.
[24] Barjot, L'industrie française des travaux publics, S. 418.
[25] So wurde das Gebiet zwischen der „Mittellinie" (Seine-Marne-Linie) und der „Nordostlinie" erst nach und nach für die Rückkehr freigegeben. Flüchtlingen aus den Gebieten jenseits der Nordostlinie – der „verbotenen Zone" – blieb die Rückkehr jedoch weiterhin verwehrt. De facto büßte die Nordostlinie ihre Bedeutung von Dezember 1941 ein, als die deutschen Wachmannschaften aus Gründen der Personalknappheit abgezogen wurden, de jure blieb sie bis Kriegsende bestehen. Der Personenverkehr wurde (wie der zwischen besetzter Zone und Südzone) am 1.3.1943 freigegeben (vgl. Umbreit, Militärbefehlshaber, S. 72-77; Jäckel, Frankreich, S. 90).
[26] Sauvy, La vie économique, S. 71f.
[27] Umbreit, Militärbefehlshaber, S. 68.

politisch-administrative, sondern auch wirtschaftliche Einheiten bildete, zwischen denen der Austausch von Waren und Personen von der Besatzungsmacht stark (zu ihrem eigenen Vorteil) reglementiert wurde. Die Demarkationslinie zwischen besetzter und unbesetzter Zone war in der Anfangszeit der Besatzung hermetisch geschlossen und wurde seit August 1940, als genügend Wachmannschaften zur Verfügung standen, streng von deutschen Truppen bewacht.[28] Bis auf wenige Ausnahmen durften keine Waren aus der besetzten Zone, also aus dem Zugriffsbereich der Besatzungsmacht, in die unbesetzte Zone abfließen. Dies hatte volks- wie betriebswirtschaftlich schwerwiegende Folgen. So lagen die wichtigsten Zentren sowohl der industriellen als auch der landwirtschaftlichen Produktion im besetzten Gebiet, von dessen Lieferungen die Südzone nunmehr ausgeschlossen war. Industriebetriebe wurden von ihren Zulieferern abgeschnitten, Firmenzentralen von ihren Zweigniederlassungen, verschiedene Unternehmensstandorte voneinander.[29] Ähnliches galt für die dem Militärbefehlshaber in Brüssel unterstehenden Region Nord-Pas-de-Calais, die wichtigste französische Industrieregion, in der zwei Drittel der französischen Kohle gefördert und ein Drittel des französischen Stahls produziert wurde. Ein beträchtlicher Teil der dortigen Kohleförderung ging nunmehr ins Reich und fehlte dementsprechend der französischen Industrie und den französischen Haushalten. Verschärft wurde der Mangel im Energiesektor durch die englische Blockade, hatte Frankreich doch vor der Besetzung stets einen Teil seines Kohlebedarfs durch Importe aus Großbritannien gedeckt. Die britischen Blockade – am 31. Juli 1940 erklärte Großbritannien Frankreich zu feindlichem Gebiet[30] – und der Verlust eines Teils der Kolonien schnitten die französische Wirtschaft einerseits von wichtigen Rohstoffzufuhren ab, sie entzogen ihr andererseits vor dem Krieg bestehende Absatzmärkte im Ausland und in den Kolonien. Zum Rückgang im Exportgeschäft gesellte sich auch ein Einbruch der Nachfrage im Inneren. Dies galt vor allem für ausgesprochenen Rüstungsindustrien, die in den Vorkriegsjahren und während der „drôle de guerre“, getragen von staatlichen Rüstungsaufträgen, vor allem in der Pariser Region bedeutend expandiert hatten. Mit dem Waffenstillstand und der im Waffenstillstandsvertrag festgeschriebenen weitgehenden Beschränkung des französischen Kriegspotentials verloren sie mit einem Schlag ihren mit Abstand wichtigsten und bisweilen

[28] Umbreit, Militärbefehlshaber, S. 68. Ausgenommen von der Passierscheinpflicht waren bis im November 1940 ins besetzte Gebiet zurückkehrende Flüchtlinge.
[29] So im Fall des Flugzeugherstellers Hispano Suiza, der Produktionsstätten sowohl in der besetzten als auch in der unbesetzten Zone hatte. In der Anfangs- und dann wieder in der Endphase der Besatzung agierten diese aufgrund der unterschiedlichen Bedingungen, aber nicht zuletzt auch wegen der eingeschränkten Kommunikation weitgehend autonom (vgl. Hazera /de Rochebrune, Les Patrons, S. 318-376).
[30] Milward, New Order, S. 35.

einzigen Auftraggeber – den französischen Staat.[31] Da eine Umstellung auf zivile Produktion ebenso Zeit wie Abnehmer benötigte und von deutscher Seite eine systematischere Ausnutzung des französischen Industrie- und speziell Rüstungspotentials durch Auftragsverlagerungen erst im Herbst 1940 in Gang kam[32], standen im Sommer 1940 in zahlreichen Fabrikhallen die Räder still.

Statt die französische Produktion für die eigenen Zwecke einzuspannen, praktizierte die Besatzungsmacht vor allem während der ersten Wochen und Monate eine Politik des Plünderns der französischen Ressourcen (sie wurde vom Herbst 1940 an deutlich gedrosselt, ohne jedoch bis Kriegsende gänzlich zum Erliegen zu kommen). Unter der Ägide des Wehrwirtschafts- und Rüstungsstabes Frankreich und auf der Grundlage der Beschlagnahmeverordnung vom 20. Mai sowie von Görings Erlass über die Nutzbarmachung der besetzten Westgebiete vom 13. Juni 1940 begann die Siegermacht mehr oder weniger planmäßig Beute zu machen. Neben Nahrungsmitteln wurden massenweise Rohstoffe, Halbfertig- und Fertigprodukte, ebenso Geräte und Maschinen bis hin zu ganzen Fertigungsanlagen ins Reich geschafft. Beschlagnahmt wurde, was in Deutschland knapp war (etwa bestimmte Legierungsmetalle) oder der deutschen Industrie darüber hinaus von Nutzen.[33] Insbesondere die Demontagepolitik erschwerte nicht nur kurzfristig die Wiederinbetriebnahme der französischen Industrieproduktion erheblich, sie belastete sie auch während der folgenden Jahre schwer. Damit schadete sie letztlich der Besatzungsmacht selbst, die schon bald zu einer systematischeren Ausnutzung der französischen industriellen Kapazitäten durch Auftragsverlagerungen überging.[34]

Als Folge der skizzierten Entwicklung arbeiteten im Sommer und Herbst 1940 zahlreiche Industriebetriebe nur eingeschränkt oder überhaupt nicht, was zu einem sprunghaften Anstieg der Arbeitslosigkeit führte. Waren vor Kriegsbeginn nur 150.000 Personen in Frankreich als arbeitssuchend gemeldet, so stieg ihre Zahl bis November 1940 auf über eine Million

[31] Zudem wurden der Rüstungsindustrie von der Besatzungsmacht ganz konkrete Produktionsverbote dekretiert (Zielinski, Staatskollaboration, S. 49).
[32] Unklarheiten hinsichtlich der wirtschaftlichen Planungen für Frankreich bestanden bei der Militärverwaltung noch bis in den Spätsommer. Noch im September 1940 forderte sie eine Entscheidung darüber, ob Frankreich „bei der Neuordnung Europas und seines kolonialen Lebensraums eingeschaltet... oder völlig zerschlagen“ werden sollte (zit. nach Umbreit, Die Verlockung, S. 437).
[33] Vgl. Hans Umbreit: Die Verlockung der französischen Ressourcen. Pläne und Methoden zur Ausbeutung Frankreichs für die kriegsbedingten Bedürfnisse und die langfristigen Ziele des Reiches, in: Claude Carlier / Stefan Martens (Hg.): La France et l'Allemagne en guerre, septembre 1939-novembre 1942. Actes du XXVe colloque franco-allemand, Wiesbaden, 17 au 19 mars 1988. Paris 1990, S. 435-448; ders., Auf dem Weg zur Kontinentalherrschaft, S. 221; Zielinski, Staatskollaboration, S. 48; Georg Thomas: Geschichte der deutschen Wehr- und Rüstungswirtschaft (1918-1943/45). Boppard am Rhein 1966, S. 222.
[34] Vgl. Radtke-Delacor, Verlängerte Werkbank; ders., Produire pour le Reich.

an, was etwa 5% der Erwerbsbevölkerung von 1936 entsprach.[35] Verglichen mit den aus dem Deutschland der Weltwirtschaftskrise bekannten Arbeitslosenquoten mag diese Zahl zunächst wenig dramatisch klingen; dazu anzumerken ist jedoch, dass sich zum einen viele Erwerbslose erst gar nicht hatten registrieren lassen und dass zum anderen auch die Zahl der Kurzarbeiter rapide zunahm. Auch wer seine Arbeit nicht verlor, wurde oftmals nur für wenige Stunden pro Woche beschäftigt und entlohnt. Die tatsächliche Unterbeschäftigung lag also im Sommer und Herbst 1940 wesentlich höher, als es die angegebenen Zahlen zum Ausdruck bringen. Nicht vergessen werden darf schließlich, dass zu diesem Zeitpunkt etwa 1,8 Millionen französische Kriegsgefangene zum Arbeitseinsatz nach Deutschland gebracht worden waren, was zumindest in manchen Sektoren eine gewisse Entlastung des Arbeitsmarktes mit sich brachte.[36] Etwa 90% der registrierten Arbeitslosen entfielen auf die besetzte Zone und dort vorwiegend auf die urbanen Industriestandorte, allein 60% auf das Departement Seine im Herzen der Pariser Industrieregion, die von den Betriebsschließungen insbesondere im Rüstungssektor besonders hart betroffen war. Kaum besser war die Lage in der Region Nord-Pas-de-Calais mit 160.000 registrierten Arbeitslosen im September 1940.[37]

Dass die Organisation Todt und die für sie arbeitenden deutschen Bauunternehmen zunächst keine Schwierigkeiten hatten, Arbeitskräfte als Nachunternehmer zu rekrutieren, kann angesichts dieser Situation nicht verwundern, zumal die Arbeitslosigkeit im Sommer 1940 gerade in der Bauwirtschaft in vielen Regionen besonders hoch war. Dies hing damit zusammen, dass während der ersten Wochen der Besatzung die öffentlichen Arbeiten praktisch völlig zum Erliegen kamen – ein großangelegtes Programm staatlicher Baumaßnahmen wurde von der französischen Regierung erst Anfang Oktober beschlossen.[38] Entsprechend waren im Departement Morbihan, an der Südküste der Bretagne, im Juli 1940 über 45% der 3000 gemeldeten Arbeitslosen Bauarbeiter.[39] Die OT-Baustellen boten hier wie anderswo einen Ausweg aus Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung.

---

[35] Jean Fourastié : La population active française pendant la Deuxième Guerre mondiale, in : Revue d'Histoire de la Deuxième Guerre Mondiale 57 (1985), S. 5-18; INSEE: Le mouvement économique en France de 1928 à 1944 (mis à jour pour 1949). Paris 1950, S. 307.

[36] Die Auswirkungen der Abwesenheit der Kriegsgefangenen, die ansonsten – im Falle einer Demobilisierung – auf den französischen Arbeitsmarkt geströmt wären, sind jedoch zwiespältig und teilweise gegenläufig. Erleichterte sie in manchen Sektoren die Situation, so produzierte ihr Fehlen in anderen Sektoren geradezu Arbeitslosigkeit, insbesondere wenn es sich um Spezialisten und Facharbeiter handelte. Ein prominentes Beispiel hierfür ist die Kohleförderung, deren Steigerung durch eine Erhöhung der Belegschaft die Aktivität auch in anderen Sektoren gesteigert und somit insgesamt zu einer Senkung der Arbeitslosenzahl geführt hätte (vgl. Sauvy, La vie économique, S. 89).

[37] Zielinski, Staatskollaboration, S. 49.

[38] Barjot, L'industrie française, S. 418.

[39] Jacqueline Sainclivier: Le poids de la guerre sur l'emploi et la vie des ouvriers en Bretagne (1938-1947), in: Peschanski / Robert, Les ouvriers en France, S. 81-88, hier S. 82.

Sie boten aber mehr als das, denn die OT zahlte für gelernte wie für ungelernte Arbeiter Löhne, die im allgemeinen weit über dem orts- und branchenüblichen Durchschnitt (aber auch über dem Durchschnittsverdienst eines Arbeiters in anderen Branchen lagen). Da die OT wie die Wehrmachtsteile ihre Bauvorhaben aus dem von der Vichy-Regierung aufzubringenden Besatzungshaushalt finanzierte, spielten finanzielle Überlegungen zunächst kaum eine Rolle – Geld war genügend vorhanden und wichtig war nur, dass die Arbeiter kamen. Dass eine solche Hochlohnpolitik gegen die vom Militärbefehlshaber in Frankreich verordneten totalen Lohnstopp verstieß[40], scheint die OT-Stellen in Frankreich wenig gestört zu haben, ebenso wenig die deutschen Bauunternehmen und die Bauorganisationen der Wehrmachtsteile. Für das Zahlen hoher Locklöhne gibt es so viele Belege, dass man davon ausgehen kann, dass es sich hierbei zumindest in den Jahren 1940/41 um eine allgemeine Praxis auf deutschen Baustellen handelte, und zwar ganz gleich, ob sie der Organisation Todt, der Kriegsmarine oder der Luftwaffe unterstanden. In der normannischen Hafenstadt Fécamp etwa (Département Seine-Inférieure) lag im Juni 1941 der Stundenlohn für Hilfsarbeiter auf OT-Baustellen 2 Francs über dem durchschnittlichen Stundenlohn bei vergleichbaren französischen Firmen.[41] Im Juli 1941 korrigierte die OT ihre Löhne im Rahmen einer allgemeinen Angleichung der Lohnpolitik deutscher Stellen in Frankreich etwas nach unten, gleichwohl gab es auch danach noch für Arbeiter auf OT-Baustellen mehr zu verdienen als sonstwo. So lag im Herbst 1941 der Stundenlohn eines Hilfsarbeiters bei der OT im Departement Finistère immerhin noch zwischen 0,15 und 1,15 Franc, bei französischen Nachunternehmern der OT sogar zwischen 1,30 und 2,30 Francs über den lokal üblichen Stundenlöhnen.[42] Interessant ist, dass die französischen Nachunternehmer hier höhere Löhne zu zahlen bereit und/oder imstande waren als die Organisation Todt selbst. Offensichtlich wirkte sich die erwähnte Vereinheitlichung und Mäßigung der deutschen Lohnpolitik vor allem auf die von der OT direkt beschäftigten Arbeitskräfte aus, während die Nachunternehmer dieser nicht unterlagen oder zumindest nicht oder weniger streng kontrolliert wurden. Das Beispiel zeigt aber auch, dass die Nachunternehmer im Finistère am Geschäft mit der OT zumindest so gut verdienten, dass sie entsprechend hohe Löhne zahlen konnten. Oder anders formuliert: dass es sich für besagte Firmen lohnte, solch hohe Löhne zu zahlen, um die zur Ausführung deutscher Aufträge benötigten Arbeitskräfte zu bekommen. Den Planern in den Oberbauleitungen der Organisation Todt

[40] „Verordnung über das Verbot von Preiserhöhungen“ vom 20.6.1940, in: VOBlF vom 4.7.1940, S. 8-9.
[41] Manuel Matin: La construction du Mur de l’Atlantique à Fécamp. Maîtrise d’Histoire, Université de Rouen 1993, S. 19-20, zit. nach Bougeard, Les chantiers allemands, S. 189.
[42] Anne-Laure Le Boulanger: La question de la main-d’œuvre dans le Finistère (1940-1944). Maîtrise d’Histoire, Université de Bretagne Occidentale, Brest 1998, zit. nach Bougeard, Les chantiers allemands, S. 189.

konnte es letztlich egal sein, auf welchem Wege die Arbeiter zu den Baustellen kamen, ob direkt über die OT-Werbebüros, über deutsche OT-Firmen oder aber über die französischen Subunternehmen. Entscheidend war einzig, dass die Kräfte kamen, im Endeffekt arbeiteten sie an denselben Bauten.

Vom Departement Côtes-du-Nord wird gar berichtet, dass die Organisation Todt im Vergleich zu „gewöhnlichen" französischen Betrieben zwei- bis dreimal höhere Löhne zahlte.[43] Es mag sich bei dieser Größenordnung um eine lokale Ausnahme handeln, unplausibel sind derartig große Lohnunterschiede indessen nicht. Zu bedenken ist nämlich, dass die OT nicht nur höhere Stundenlöhne, sondern auch allerlei Prämien und Sondervergünstigungen zahlte (etwa Trennungsgelder, um Arbeiter auch von außerhalb anzulocken). Überdies waren die Arbeitszeiten auf den OT-Baustellen mit bis zu 60 oder 70 Stunden pro Woche wesentlich länger als anderswo.[44] Weit überproportional hohe Wochen- und Monatslöhne waren also nicht zuletzt eine Folge der Verlängerung der Arbeitszeit. Dies dürfte auch die hohen Lohnunterschiede erklären, von denen Dominique Veillon für das Departement Eure an der normannischen Küste berichtet: Dort verdiente ein Baufacharbeiter auf deutschen Baustellen 1124 Francs im Monat, während nicht für deutsche Interessen arbeitende französische Unternehmen lediglich 598 Francs zahlten.[45]

Die hohen Löhne machte eine Arbeitsaufnahme auf einer OT-Baustelle nicht nur für Arbeitslose, sondern auch für Personen interessant, die in einem regulären Beschäftigungsverhältnis standen – Bauarbeiter ebenso wie Beschäftigte in anderen Branchen. Dabei darf man nicht vergessen, dass die französische Regierung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch ein Gesetz von Mitte August 1940 die maximale Wochenarbeitszeit in verschiedenen Industriesektoren vorübergehend unter die von der Volksfrontregierung 1936 gesetzlich ein-

[43] „(…) des hauts salaires (…) deux à trois fois plus élevés que ceux des entreprises françaises ordinaires" (Christian Bougeard: Les entreprises des Côtes-du-Nord, in: Beltran / Frank / Rousso (Hg.), La vie des entreprises, S. 293-301, hier S. 299); vgl. auch ders.: Les prélèvements de la main-d'œuvre en Bretagne et leur intérêt stratégique, in: Revue d'Histoire de la Deuxième Guerre mondiale, 1985, Nr. 137, S. 33-62.

[44] So heißt es im Monatsbericht des Präfekten des Departements Calvados für April 1941: „Les besoins importants de travailleurs pour les chantiers de l'armée d'occupation **désorganisent complètement le marché du travail**, car les **conditions d'embauche sont très supérieures** à celles pratiquées habituellement dans le Département. Les prix très élevés payés par les autorités allemandes attirent dans ces chantiers de nombreux ouvriers qui abandonnent de ce fait les entreprises françaises et même les travaux agricoles. Celles-ci de ce fait, ont dû consentir une élévation des salaires. Mais la **surenchère continue par tous les procédés** (paiement d'indemnités particulières à des ouvriers n'habitant pas les localités où ils sont employés, casses-croute, etc…). Cette situation est contraire à l'article 7 du décret du 10 Novembre 1940 qui interdit la surenchère.De plus, elle aboutit à une injustice sociale, à des profits exagérés pour tous les ouvriers non spécialisés, alors que les ouvriers spécialisés restent au même salaire. Ce déséquilibre est en outre **accentué du fait que dans les chantiers allemands les ouvriers travaillent 60 à 70 heures par semaine**, alors que pour les travaux français, la règle des 42 heures par semaine est appliquée. [Hervorhebungen F.L.]" (AN, $F^{1c}$ III 1144).

[45] Dominique Veillon: Vivre et survivre en France 1939-47. Paris 1995, S. 211f.

geführten 40 Stunden senkte, freilich ohne Lohnausgleich.[46] Entsprechend lag während der ersten Monate der Besatzung die Wochenarbeitszeit nur in den wenigsten Betrieben über 32 Stunden, nicht selten noch darunter.[47] Diese Maßnahme half, den Umfang der Arbeitslosigkeit zu begrenzen, verringerte jedoch den Wochenlohn jedes einzelnen Beschäftigten. Für die deutschen Baumaßnahmen (und für deutsche Firmen und unter deutsche Kontrolle gestellte Betriebe) galten weder diese vorübergehenden Arbeitszeitbeschränkungen noch überhaupt die französische 40-Stunden-Woche. Stattdessen mussten, wie erwähnt, die Arbeiter lange, bisweilen überlange Arbeitszeiten in Kauf nehmen, die aber zusammen mit den Prämien und dem ohnehin hohen Stundenlohn eine volle Lohntüte versprachen. Insbesondere in einer Zeit allgemeiner Verknappung, in der es vor allem darum ging, sich und seine Familie bei unzureichender Güterversorgung, steigender Inflation und insbesondere galoppierenden Schwarzmarktpreisen über die Runden zu bringen, war diese Perspektive für manch einen Anreiz, zumindest eine gewisse zeitlang für den Feind von gestern und den Besatzer von heute zu arbeiten.[48]

In Gegenden mit einer starken Konzentration deutscher Baumaßnahmen konnte dies dazu führen, dass den Betrieben die Arbeitskräfte wegliefen und es lokal bereits früh zu Arbeitskräftemangel kam, während in anderen Gegenden noch hohe Arbeitslosigkeit herrschte. In der Bretagne etwa, die aufgrund ihrer geostrategischen Lage und ihrer Kriegshäfen eine hohe Dichte an deutschen Bauprojekten aufwies (von denen viele allerdings nicht von der OT, sondern von der Wehrmacht, insbesondere der Kriegsmarine, betrieben wurden), klagten seit Beginn des Jahres 1941 Industriebetriebe und Landwirte über den Mangel an Hilfs- bzw. Landarbeitern. Die Stadtverwaltung Brest konnte ihren Bedarf an kommunalen Angestellten nicht decken, den Brester Restaurant- und Gaststättenbesitzer liefen ebenso die Beschäftigten davon wie der Elekrizitätsgesellschaft Lebon in Morlaix.[49] Französische Unternehmen und öffentliche Dienststellen waren an den bereits bei Kriegsausbruch 1939 von der französischen Regierung dekretierten Lohnstopp gebunden, der nach dem Waffenstillstand sowohl von der Regierung in Vichy als auch von der deutschen Militärverwaltung erneut verfügt worden war,

[46] JO vom 13.8.1940, S. 4699 und JO vom 15.8.1940, S. 4699f. Das Gesetz räumte den Präfekten ein, die Wochenarbeitszeit für bestimmte Branchen und Regionen vorübergehend herabzusetzen (wiedergegeben nach Zielinski, Staatskollaboration, S. 55, 211).

[47] Bei Renault betrug die Wochenarbeitszeit, die bei Kriegsausbruch auf 60 Stunden und mit Beginn der deutschen Offensive auf 72 Stunden angehoben worden war, im August 1940 nur 24 Stunden; bis zum Jahresende stieg sie auf 30 Stunden (Fridenson / Robert, Les ouvriers, S. 132).

[48] Dass es in der Tat nicht zuletzt die längeren Arbeitszeiten waren, die Arbeiter dazu bewegten, den Arbeitsplatz zu wechseln, geht aus den Berichten der Präfekten der besetzten Zone seit Oktober 1940 hervor (AN, F1a, 3705: Synthèses des rapports de préfets; vgl. hierzu auch Viet, La politique, S. 206).

[49] Anne-Laure Le Boulanger: La question de la main-d'œuvre dans le Finistère (1940-1944). Maîtrise d'Histoire, Université de Bretagne Occidentale, Brest 1998, S. 18-26, zit. nach Bougeard, Les chantiers allemands, S. 189.

und konnten deshalb mit den Löhnen auf den deutschen Baustellen nicht konkurrieren. Entsprechend rief die deutsche Lohnpolitik bei französischen Betrieben wie auch bei lokalen und regionalen Administrationen immer wieder Unmut hervor, wie sich an den Präfektenberichten der Küstendepartements ablesen lässt.[50] Eine ganz ähnliche Situation lässt sich im Herbst des Jahres 1943 zu Beginn der deutschen Besatzung in Italien beobachten, wie im folgenden Kapitel noch zu zeigen sein wird.

Es waren ebendiese ökonomischen Motive, die vor allem 1940/41 und in geringerem Maße 1942 auch einige zehntausend Arbeiter dazu bewegten, sich in Frankreich für eine Arbeit im Deutschen Reich anwerben zu lassen. Politisch-ideologische Sympathien spielten dabei selten eine Rolle, in der großen Mehrzahl der Fälle handelte es sich um ein „volontariat économique", wie Jean-Pierre Vittori es formuliert.[51] Zu den Freiwilligen auf den OT-Baustellen in Frankreich fehlen entsprechende Untersuchungen zu den individuellen Motiven, wie sie für die Freiwilligen des Reichseinsatzes, meist basierend auf Befragungen, zumindest ansatzweise vorliegen.[52] Angesichts der dargelegten wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen ist es jedoch naheliegend, dass dieselben ökonomischen Motive auch hier den Ausschlag gaben. Man muss indes hinzufügen: Politische ideologische Vorbehalte, so sie denn bestanden, waren für diese Freiwilligen ganz offenbar auch kein Hinderungsgrund – dies gilt für die Freiwilligen des „Reichseinsatzes" ebenso wie für die Freiwilligen bei der OT. Dass die geleistete Arbeit unmittelbar der deutschen Kriegsführung diente, war für beide Gruppen offensichtlich. Es sei daran erinnert, dass die Bauten der OT zunächst der Eroberung Großbritanniens dienten, danach der der Steigerung der deutschen U-Bootflotte, schließlich der Verteidigung der französischen Küste gegen Großbritannien bzw. die Alliierten und damit der Perpetuierung der deutschen Besatzung. Wer freiwillig einen Arbeitsvertrag unterschrieb, hatte damit keine Gewissensprobleme, oder die individuelle Notlage und/oder die erhofften Vorteile wogen schwerer als die Skrupel. Diese Ausführungen dienen weder einer moralischen Verurteilung noch einer Rechtfertigung; es geht darum, die Motive und Handlungen der Beteiligten sowie die Mechanismen der Rekrutierung durch die Besatzungsmacht zu verstehen. Dabei gilt es immer, die Größenordnungen nicht aus den Augen zu verlieren: Es handelte sich jeweils um eine Minderheit, die sich für diesen Schritt entschied – eine sehr kleine Minderheit für die Arbeit im Reich (etwas mehr als 50.000 bis Ende Mai 1941), eine weniger kleine Minderheit für die Arbeit auf einer OT- oder Wehrmachtsbaustelle (ca. 150.000 Ende

[50] „Synthèses des rapports de préfets", in: AN, F1a, 3705.
[51] Vittori, Eux, les STO, S. 154. Unter den (sehr wenigen) Freiwilligen der Jahre 1943/44 waren dagegen zahlreiche politische Sympathisanten des NS-Regimes.
[52] Vgl. Vittori, Eux, les STO.

Mai 1941).[53] Die zweitgenannte Minderheit stellte freilich aufgrund der regionalen Konzentration der deutschen Baumaßnahmen in verschiedenen Küstengebieten durchaus ein Massenphänomen dar. In Anlehnung an eine pointierte Formulierung Roger Frankensteins lässt sich somit festhalten: Die Franzosen waren 1940/41 weniger zurückhaltend, *für* Deutschland zu arbeiten als *in* Deutschland zu arbeiten.[54]

Diejenigen, die sich während der ersten Monate der Besatzung in Frankreich freiwillig zum „Reichseinsatz" meldeten, waren in der Mehrzahl nicht französische Staatsbürger, sondern Ausländer. Dies hing wesentlich mit der Diskriminierungspolitik der Vichy-Regierung zusammen, die zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (genauer: zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit unter Franzosen) gezielt auf eine Verdrängung der Frauen und der Ausländer vom Arbeitsmarkt setzte. Zur Begrenzung der Ausländerarbeit konnte sie freilich auf ein gesetzliches Kontingentierungssystem zurückgreifen, das bereits 1932 unter der Dritten Republik im Kontext der Weltwirtschaftskrise eingeführt, jedoch 1939 abgeschafft worden war. Danach wurden branchenspezifische Höchstquoten für Ausländer festgelegt, die die einzelnen Betriebe nicht überschreiten durften.[55] Als Folge dieser von allerlei xenophober Propaganda begleiteten gesetzlichen Regelung war die Arbeitslosigkeit unter den in Frankreich lebenden Ausländern wesentlich höher als die unter französischen Staatsangehörigen. Der anfänglich extrem überdurchschnittliche Ausländeranteil unter den fürs Reich angeworbenen Arbeitern erscheint somit gewissermaßen als die logische Konsequenz dieser Entwicklung. Nach Angaben der Arbeitsverwaltung des Militärbefehlshabers betrug er bis Ende Oktober 1940 gar 84%[56], bis Mitte Mai 1941 noch immer 55%[57]. Neben der wirtschaftlichen Zwangslage spielten dabei sicher auch eine geringere gesellschaftliche Verwurzlung und womöglich die schwindende Affinität zu einem (bzw. die Enttäuschung über ein) Land, das einem Existenzperspektiven verwehrt, als zusätzliche Gründe eine Rolle.[58]

---

[53] Abschlussbericht der Hauptabteilung Arbeit des MBF, [Herbst 1944], in: AN, AJ40, 846, Akte 1.

[54] Angesichts der großen Zahl derer, die sich 1942-1944 der Dienstverpflichtung und dem STO durch eine Arbeitsaufnahme bei der OT oder in einem S-Betrieb zu entziehen suchten, stellte Roger Frankenstein bereits zu Beginn der 1980er Jahre pointiert fest, „dass die meisten Arbeitsdienstflüchtlinge es eher zu vermeiden suchten, *in* Deutschland zu arbeiten als *für* Deutschland zu arbeiten." (Roger Frankenstein: Die deutschen Arbeitskräfteaushebungen in Frankreich und die Zusammenarbeit der französischen Unternehmen mit der Besatzungsmacht, 1940-1944, in: Dlugoborski (Hg.), Zweiter Weltkrieg, S. 211-223, hier S. 214).

[55] JO vom 29.8.1940, S. 4827. Zu den restriktiven ausländerpolitischen Maßnahmen der Dritten Republik während der Weltwirtschaftskrise vgl. Patrick Weil: La France et ses étrangers. L'aventure d'une politique de l'immigration 1938-1991. Paris 1991, S. 27-29.

[56] Abschlussbericht der Hauptabteilung Arbeit, S. 3, in: AN, AJ40, 846.

[57] Nach den Zahlen bei Umbreit, Militärbefehlshaber, S. 321.

[58] Dass es sich bei vielen dieser Freiwilligen für den Reichseinsatz oftmals gerade nicht um faschistische oder nationalsozialistische Sympathisanten handelte, zeigt das Beispiel der Italiener, die vor dem Krieg in Frankreich lebten und sich 1940/41 für eine Arbeit in Deutschland anwerben ließen (vgl. Bermani, Al lavoro, S. 23-41).

War der Ausländeranteil unter den in Frankreich von der Organisation Todt auf freiwilliger Basis angeworbenen Zivilarbeiter ebenfalls überdurchschnittlich oder gar ähnlich hoch wie unter den Arbeitern, die sich nach Deutschland anwerben ließen? Diese Vermutung liegt angesichts der hohen Ausländerarbeitslosigkeit nahe, die vorliegenden Statistiken über die Arbeiter bei der OT geben hierüber indes keine Auskunft. Es würde sich lohnen, dieser Frage weiter nachzugehen, da ihre Beantwortung Hinweise auf die Handlungsoptionen und jeweilige Motivationen arbeitslos gewordener Ausländer im Frankreich der Jahre 1940/41 wie auch über Exklusionsmechanismen liefern kann.

Was die Organisation der Rekrutierung anbelangt, so bestand in der Anfangsphase noch kein festes, zentralisiertes System, wie es später anzutreffen ist. Die einzelnen OT-Einheiten warben jeweils selbständig und unabhängig voneinander um Arbeitskräfte, ebenso die deutschen Bauunternehmen und die französischen Nachunternehmer. Entsprechend wurden die Arbeitskräfte überwiegend in der näheren oder weiteren Umgebung der Baustellen angeworben. Hier entwickelten sich die Baustellen von OT und Wehrmacht – diese lassen sich in Quellen wie auch in der regionalgeschichtlichen Literatur nur schwer auseinanderdividieren – in kurzer Zeit zu einem Faktor, der wesentlich für den raschen Rückgang der Arbeitslosigkeit und den bald auftretenden Arbeitskräftemangel im Baugewerbe verantwortlich war. Deutlich zeigt dies das Beispiel der Bretagne. Im Departement Morbihan ging die Zahl der arbeitslos gemeldeten Personen von 3000 im Juli auf 1480 im Oktober 1940 zurück; zu dieser Halbierung trugen die deutschen Baustellen an der Küste, insbesondere in und um Lorient, das zu einem der wichtigsten deutschen Marinestützpunkte in Frankreich ausgebaut wurde, ganz wesentlich bei. Im Departement Ille-et-Vilaine sank die Arbeitslosigkeit in demselben Zeitraum von 4000 auf 2500. Ganz ähnlich stellte sich die Situation in den Côtes-du-Nord und insbesondere im Finistère mit dem wichtigen Marinestützpunkt Brest dar.[59] Diese Entwicklung vollzog sich in der Bretagne bereits zu einer Zeit, in der die Zahl arbeitslos gemeldeten Personen im übrigen Frankreich noch anstieg. Dasselbe gilt für die Region Nord-Pas-de-Calais, in der nicht zuletzt die umfangreichen deutschen Küstenbefestigungsbauten die Arbeitslosigkeit rasch absorbierten. Entsprechend ist es kein Zufall, dass es gerade dort zu den ersten Zwangsmaßnahmen im Rahmen des „innerfranzösischen Arbeitseinsatzes“ kam, wovon im nächsten Abschnitt die Rede sein wird.

Dessen ungeachtet blieb die Anwerbung freiwilliger ziviler Arbeitskräfte noch bis zu Beginn des Jahres 1942 für die Organisation Todt in Frankreich bestimmend; zumindest dem

[59] Sainclivier, Bretagne, S. 83.

Prinzip nach war sie es bis September 1942. Zu punktuellen Zwangsmaßnahmen kam es jedoch schon wesentlich früher, desgleichen zum Einsatz regelrechter Zwangsarbeiter. Dies soll im folgenden Abschnitt gezeigt werden.

### *2.2 Erste Zwangsmaßnahmen, Februar 1941-Frühjahr 1942*

Als die Organisation Todt Anfang 1941 mit dem Bau der fünf großen U-Boot-Bunker in Frankreich begann, stieg ihr Arbeitskräftebedarf beträchtlich. Gleichzeitig gingen Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung vor allem infolge deutscher Aufträge an französische Unternehmen beständig zurück. Diese gegenläufige Entwicklung hatte drei Konsequenzen, von denen die ersten beiden die Rekrutierungspolitik der OT betreffen: Erstens wurden zusätzlich zur Freiwilligenwerbung erste Zwangsmaßnahmen zur Anwerbung von Bauarbeitern angewandt. Zweitens begann die OT innerhalb wie außerhalb des besetzten Frankreich neue Arbeitskräftereservoirs zu erschließen. Drittens ergaben sich erste Konflikte mit der Vichy-Regierung, und zwar sowohl aufgrund der deutschen Zwangsmaßnahmen als auch aufgrund der zunehmenden Konkurrenzsituation im Hinblick auf die knapper werdende Ressource Arbeitskraft.

Die Arbeitslosigkeit hatte ihren Höhepunkt im November 1940 erreicht und nahm in der Folgezeit rasch ab. Im besetzten Gebiet (einschließlich Nord-Pas-de-Calais) ging sie von im November 1940 947.000 bis Mitte März 1941 bereits um über die Hälfte auf 412.000 zurück. Bei den Männern fiel der Rückgang für denselben Zeitraum noch deutlicher aus: von 595.000 auf 226.000. Mitte Mai waren im besetzten Gebiet noch 316.000 Personen (153.000 Männer), Anfang September 1941 schließlich nur noch 179.000 Personen arbeitslos gemeldet, davon 67.000 Männer, die meisten von ihnen nicht oder nur eingeschränkt arbeitsfähig.[60] Damit war zumindest bei den Männern die Arbeitslosigkeit zu diesem Zeitpunkt faktisch beseitigt.

Zur Absorption der Arbeitslosigkeit innerhalb von etwas mehr als einem Jahr trugen die Baumaßnahmen von Organisation Todt und Wehrmacht sowie die Auftragsverlagerungen der deutschen Industrie wesentlich bei, und zwar in weitaus größerem Maße als die Anwerbung von Arbeitskräften nach Deutschland, die bis zum Beginn der Zwangsverpflichtungen

[60] Die Zahlen stammen aus den Lageberichten des MBF (hier wiedergegeben nach Umbreit, Militärbefehlshaber, S. 321). Vgl. auch Sauvy, La vie économique, S. 173f.

im Jahr 1942 nur magere Ergebnisse lieferte. Ende Mai 1941 waren bei deutschen Stellen in Frankreich insgesamt 152.000 Arbeitskräfte beschäftigt, von denen etwa 60.000 auf die Organisation Todt[61], die übrigen vornehmlich auf die Bauorganisationen der Wehrmacht entfielen. Bis zu diesem Zeitpunkt waren nur etwas mehr als 50.000 Personen für zur Arbeit in Deutschland vermittelt worden[62], also weniger, als bei zu diesem Zeitpunkt allein bei der OT in Frankreich arbeiteten, und dreimal weniger, als bei deutschen Stellen in Frankreich insgesamt beschäftigt waren. Gleichzeitig war die französische Wirtschaft wieder in Gang gekommen. Gewiss bewegte sich die wirtschaftliche Aktivität infolge der dargelegten Hemmnisse auf deutlich niedrigerem Niveau als vor dem Krieg, aber zumindest in den Wirtschaftszweigen, denen die Besatzungsmacht eine vitale Bedeutung für ihre Kriegführung beimaß oder die direkt für die deutsche Rüstung arbeiteten, stiegen Beschäftigungszahl und Arbeitszeiten kontinuierlich an (vor allem im Bergbau, im Energiesektor und in der Metallindustrie).[63] Die Arbeit für Deutschland – direkt oder indirekt – war die treibende Kraft des Beschäftigungszuwachses.

Überdies hatte auch die französische Regierung, die sich ebenso wie die deutsche Militärverwaltung über die Massenarbeitslosigkeit als potentiellen Herd sozialer Unruhen besorgt zeigte, im Sommer und Herbst 1940 mehrere wichtige Maßnahmen zu ihrer Eindämmung ergriffen. Im Oktober 1940 wurde ein umfangreiches (Wiederauf-)Bauprogramm lanciert, die Struktur der Arbeitsämter reformiert[64] und ein *Commissariat à la lutte contre le chômage* (CLC) unter die Leitung des Industriellen François Lehideux geschaffen. Die Aufgabe dieses Kommissariats bestand darin, Arbeitslose zu registrieren, zu Gruppen zusammenzufassen und – unter Androhung des Verlustes der Arbeitslosenunterstützung im Weigerungsfall – für öffentliche Arbeiten einzusetzen. Diese Gruppen umfassten Anfang 1941 etwa 200.000 Personen und wurden zur Trümmerbeseitigung, zu öffentlichen Bauvorhaben, Holzfäller- und Verkohlungsarbeiten herangezogen. Sie bildeten ein beträchtliches

[61] Abschlussbericht der Hauptabteilung Arbeit des MBF, [Herbst 1944], in: AN, AJ40, 846, Akte 1. Die Zahl umfassen allem Anschein nach nicht das deutsche OT- und Firmenpersonal, auch wenn der Bericht in dieser Frage nicht explizit ist.
[62] Ebd.
[63] Bei Renault etwa lag die Wochenarbeitszeit im April 1941 wieder bei 35 Stunden, im Juni 1941 bei 40 Stunden und im Juni 1942 bei 48 Stunden (Patrick Fridenson / Jean-Louis Robert: Les ouvriers dans la France de la Seconde Guerre mondiale. Un bilan, in: Le Mouvement Social (1992), Nr. 158, S. 117-147, hier S. 132.
[64] Bis dato waren für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenunterstützung unterschiedliche Organismen zuständig gewesen. Diese wurden mit einem Gesetz vom 11.10.1940 fusioniert; fortan waren für beide Aufgaben auf regionaler bzw. departementaler Ebene die „Offices du travail régionaux“ bzw. „Offices du travail départementaux“ zuständig. Damit war es von nun an möglich, auf Arbeitslose dergestalt Druck auszuüben, dass man ihnen im Fall der Ablehnung einer bestimmten zugewiesenen Arbeit drohte, die Arbeitslosenunterstützung zu entziehen. Dieses Druckmittel kam in der Folgezeit insbesondere den Rekrutierungsbemühungen der Besatzungsmacht zugute (vgl. Viet, La politique, S. 104f.).

Arbeitskräftereservoir, auf das die Besatzungsbehörden von Beginn an ein Auge geworfen hatten. Anderen Maßnahmen der französischen Regierung wurden bereits erwähnt, so die Dekretierung vorübergehender Arbeitszeitverkürzungen und die Bemühungen, Frauen[65] und Ausländer vom Arbeitsmarkt zu verdrängen.[66]

Die diskriminierende Politik gegenüber den Ausländern beschränkte sich jedoch nicht nur auf die Festlegung branchenspezifischer Höchstgrenzen, sondern ging bedeutend weiter. Mit dem Gesetz vom 27. September 1940 „über die überzähligen Ausländer in der französischen Wirtschaft („loi sur les étrangers en surnombre dans l'économie française") wurden alle männlichen ausländischen Flüchtlinge zwischen 18 und 55 Jahren, die keine Möglichkeit zur Rückkehr in ihre Heimatländer hatten, zwangsweise in sogenannte *Groupements de travailleurs étrangers* (GTE) eingegliedert, die dem Ministerium für Industrieproduktion unterstanden, welches die Leitung aber bald an das neu geschaffene *Commissariat à la lutte contre le chômage* delegierte. Die GTE umfassten etwa 50.000 Personen, die, in ca. 300 Gruppen aufgeteilt, allesamt in Lagern in der unbesetzten Zone untergebracht und zwangsweise zur Arbeit eingesetzt wurden. Betroffen war vor allem ein Teil der spanischen republikanischen Flüchtlinge, die seit 1938 unter miserablen Lebensbedingungen in südfranzösischen Lagern interniert waren.[67] Er machte mit ca. 30.000 Mann das Gros der GTE aus[68], die übrigen waren überwiegend Flüchtlinge aus Ost- und Mitteleuropa, vornehmlich aus Polen und der Tschechoslowakei, darunter zahlreiche Juden. Das CLC stellte die Arbeiter aus den GTE öffentlichen und privaten Unternehmen gegen Unterkunft und Verpflegung zur Verfügung, entlohnt wurden die Arbeiter nicht.[69] Es handelte sich hier um eine Form der Zwangsarbeit, für die der „Etat français" alleine verantwortlich zeichnete. Einen Vorläufer aus der Vorkriegszeit hatte freilich auch diese Maßnahme, denn bereits im April 1939 waren ausländische Flüchtlinge zu *Compagnies de travalleurs étrangers* zusammengefasst und als Gegenleistung für die Gewährung des Asylrechts zu Arbeitsleistungen verpflichtet worden.[70] Die Einrichtung der GTE bedeutete somit die Fortsetzung der unrühmlichen Flüchtlings- und Internierungspolitik der ausgehenden Dritten Republik unter den autoritären Vorzeichen des neuen Regimes und sei-

[65] U.a. durch Höchstquoten und Verbot des „Doppelverdienertums im öffentlichen Dienst und durch Empfehlungen an die Privatwirtschaft, im Zweifelsfalle zunächst weibliche Arbeitskräfte zu entlassen (vgl. Zielinski, Staatskollaboration, S. 56).
[66] Viet, La politique, S. 104f.; Barjot, Industrie française, S. 418; Zielinski, Staatskollaboration, S. 54-57.
[67] Vgl. u.a. Geneviève Dreyfus-Armand / Émile Temime: Les camps sur la plage. Un exil espagnol. Paris 1995; Plages d'exil. Les Camps de réfugiés espagnols en France - 1939. Dijon 1989; Républicains espagnols en Midi-Pyrénées. Exil, histoire et mémoire. Nouvelle éd., revue et augmentée. Toulouse 2005.
[68] Vgl. Wilhelm Alff: Die republikanischen spanischen Flüchtlinge („Rotspanier"), in: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, Bd. 2. Stuttgart 1966, S. 264-292.
[69] Zielinski, Staatskollaboration, S. 56.
[70] Vgl. Viet, La politique, S. 104, Zielinski, S. 55-57.

ner „Nationalen Revolution“. Darüber hinaus bestand in der Südzone eine Vielzahl von Internierungslagern, die meist aus den Auffanglagern für die spanischen Flüchtlinge hervorgegangen waren und in denen Ausländer, Kommunisten, ehemalige Interbrigadisten, Freimaurer, Juden, Sinti und Roma interniert wurden – kurz: diejenigen, die Vichy als „Anti-France“ betrachtete.

Die dargelegten Maßnahmen lassen deutlich erkennen, dass die Vichy-Regierung die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit dazu zu nutzen versuchte, im selben Atemzug verschiedene Ziele der „révolution nationale“ voranzutreiben. Zu diesen gehörten gesellschaftliche Marginalisierung und Exklusion der Ausländer, natalistische Familienpolitik und Hausfrauenideologie ebenso wie wirtschaftliche Modernisierung auf dem Wege staatlich-technokratischer Planung und autoritäre Arbeitskräftebewirtschaftung. Insbesondere für die zweite, modernisierende Komponente stand der Leiter des CLC, François Lehideux, Schwiegersohn Louis Renaults, bekannt für seine scharfe Verurteilung der Streikbewegung von 1936, Vertreter eines technokratisch-dirigistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsmodells, Leiter des Comité d’Organisation der Automobilindustrie und ein überzeugter Anhänger der wirtschaftlichen Kollaboration mit dem „Dritten Reich“. Nicht zufällig stand Lehideux auch an der Spitze der im Februar 1941 eingerichteten *Délégation générale à l’équipement national*, die einen zwei Monate später als Gesetz verabschiedeten Zehnjahresplan für eine umfangreiche Modernisierung der Infrastruktur in Frankreich (und teilweise im Kolonialreich) erarbeitete. Es war dies die Hochphase des „technokratischen Vichy“ während der Regierungszeit des Admirals Darlan.[71] Wenn letztlich nur ganz wenige der geplanten Bauten ausgeführt wurden[72], so lag das daran, dass die Projekte der französischen Regierung und die der Besatzungsmacht sowohl hinsichtlich der Baukapazitäten als auch der Arbeitskräfteressourcen miteinander in Konflikt gerieten.

In dem Maße, in dem Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in den französischen Betrieben zurückgingen, sank auch die Attraktivität einer Arbeitsaufnahme bei der Organisation Todt. Hierzu trug zusätzlich bei, dass die OT seit Mitte 1941 ihre Löhne senkte. Diese Senkung stand in Zusammenhang mit einem von der Militärverwaltung zentral gesteuerten Versuch der Vereinheitlichung der deutschen Lohnpolitik im besetzten Frankreich und war zugleich Ausdruck eines umfassenderen Bemühens der Besatzungsbehörden um eine lohn- und preispolitische Mäßigung. Bislang hatten die deutschen Stellen in Frankreich, ungeachtet des vom Militärbefehlshaber verhängten Lohn- und Preisstopps, weitgehend bedenkenlos beinahe je-

[71] Darlan war Regierungschef vom 9.2.1941 bis zum 18.4.1942.
[72] Barjot, L’industrie, S. 419.

den beliebigen Preis gezahlt, um benötigte Arbeitskräfte und Waren zu bekommen – auf dem regulären Markt ebenso wie vom Schwarzmarkt. Dies war kurzfristig gesehen eine bequeme Lösung, zumal über den Besatzungshaushalt letztlich die französische Regierung die Kosten trug; sie hatte aber den Nachteil, die Inflation anzutreiben und den Schwarzmarkt aufzublähen, was auf längere Sicht einen Kollaps der französischen Wirtschaft befürchten ließ. Ein solcher gefährdete auch die besatzungspolitischen Ziele in Frankreich, insbesondere seitdem die französische Industrieproduktion für die deutsche Rüstung eingespannt wurde. Die Militärverwaltung war daher darum bemüht, den inflationären Tendenzen Einhalt zu gebieten und den Schwarzmarkt auszutrocknen – eine Politik, die auf bedeutende Widerstände seitens der vielen ihre eigenen Interessen verfolgenden deutschen Stellen in Frankreich stieß, von diesen immer wieder unterlaufen wurde und sich so nur allmählich durchsetzte, ohne den Problemen je in gewünschter Weise Abhilfe leisten zu können. Zu diesen volkswirtschaftlichen Überlegungen gesellte sich das Bemühen der Militärverwaltung um einheitliche Lohn- und Tarifbedingungen bei den in Frankreich tätigen deutschen Stellen, die in dieser Frage bislang alle weitgehend nach Gutdünken und unabhängig voneinander agiert hatten. Damit sollte ein einheitliches Auftreten gewährleistet, Kontrollierbarkeit hergestellt und nicht zuletzt die Konkurrenz zwischen deutschen Instanzen ausgeschaltet werden.

So wurde 1941 zunächst eine einheitliche Tarifordnung für die französischen Beschäftigten deutscher Dienststellen in Frankreich erlassen, im Juli 1941 dann eine gesonderte Tarifordnung für die bei deutschen Bauvorhaben im Küstengebiet beschäftigten französischen Arbeitskräfte, welche für die OT ebenso wie für die Bauorganisationen der Wehrmachtsteile galt.[73] Ein gewisser Abstand zu den ortsüblichen Löhnen blieb gewahrt, um eine Arbeitsaufnahme weiterhin attraktiv zu gestalten, die Abstände fielen jedoch im allgemeinen schmäler aus als bisher. Diese Lohnsenkungen führten zum Beispiel in der Bretagne dazu, dass nicht wenige Landarbeiter von den deutschen Baustellen wieder zur Arbeit auf die Bauernhöfe zurückkehrten.[74]

Auf den wachsenden Arbeitskräftebedarf bei stagnierendem, teilweise sinkendem Zufluss lokaler Freiwilliger reagierte die Organisation Todt in dreifacher Weise: (1) mit einer Intensivierung der Freiwilligenwerbung außerhalb des Küstengebiets – in den übrigen Regionen der besetzten Zone, in der unbesetzten Zone und außerhalb Frankreichs; (2) mit der punk-

[73] Auf die Bestimmungen dieser Tarifordnung kann hier nicht genauer eingegangen werden. Zur Lohnpolitik vgl. ausführlicher Kapitel 7.
[74] Bougeard, Les chantiers, S.189.

tuellen Veranlassung von Zwangsmaßnahmen bei der Rekrutierung von Zivilarbeitern; (3) mit der Rekrutierung ausländischer Internierter aus der Südzone. Beginnen wir mit Punkt drei.

Bereits im November 1940 hatte die Militärverwaltung Lehideux aufgefordert, der Organisation Todt mehrere tausend Arbeiter von den Baustellen des *Commissariat à la lutte contre le chômage* zur Verfügung zu stellen und andernfalls mit der Schließung von Baustellen gedroht.[75] Am 20. Dezember akzeptierte Lehideux – „dans un esprit de collaboration constructive" –, Arbeitslose bevorzugt an solchen Unternehmen abzustellen, die für deutsche Zwecke arbeiteten, lehnte eine Herausgabe unmittelbar an die Organisation Todt aber vorerst noch ab.[76] Die Verhandlungen gingen weiter, und zu Beginn des Jahres 1941 schlug Lehideux vor, der OT ausländische Arbeitskräfte aus den Internierungslagern und den *Groupement des travailleurs étrangers* zur Verfügung zu stellen, um eine Zwangsrequirierung von Franzosen zu verhindern.[77] Französische Arbeitslose sollten stattdessen in die Landwirtschaft gelenkt (was sich im übrigen mit deutschen Interessen deckte) und die Baustellen des CLC unangetastet bleiben. Nach weiteren Verhandlungen mit Thomas, Todt und Ley in Paris und Berlin kam man im März 1941 zu einer Übereinkunft: Die französische Seite verpflichtete sich, bis Oktober 1941 mehrere Rekrutierungsaktionen der OT in den Lagern der Südzone zuzulassen und zu unterstützen, die deutsche Seite erklärte im Gegenzug ihren Verzicht auf die vom CLC beschäftigten französischen Arbeiter. Lehideuxs Strategie, die deutschen Forderungen zum „Schutz der nationalen Arbeitskraft" (Zielinski) auf die Ausländer abzuwälzen, ging also zunächst auf.

Das Hauptaugenmerk der von der Organisation Todt entsandten Rekrutierungskommissionen richtete sich auf die GTE, in denen die arbeitsfähigen Männer aus den südfranzösischen Internierungslagern vor allem konzentriert waren. Rekrutiert wurden entsprechend der Zusammensetzung der GTE in der Hauptsache spanische Flüchtlinge, von denen auf diese Weise bis November 1941 etwa 11.000 zu den Baustellen der Organisation Todt an die Atlantikküste kamen.[78] Eingesetzt wurden die „Rotspanier", wie die republikanischen Flüchtlinge

[75] Zielinski, Staatskollaboration, S. 71, auf der Basis von Akten des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes, Bonn; vgl. auch Soo, Ambiguities, S. 461, auf der Basis von AN, AJ41.

[76] Viet, La politique, S. 106. Laut Viet beklagte sich Lehideux aber gleichzeitig über den „caractère extra-conventionnel des réquisitions à caractère militaire (Organisation Todt, chantiers de la Kriegsmarine, de la Luftwaffe etc.)". Dies deutet darauf hin, dass für die deutschen milärischen Bauvorhaben bereits im Herbst 1940 Arbeitskräfte auf der Grundlage der HLKO zwangsverpflichtet wurden. Der Frage, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang dies zutrifft, wäre genauer nachzugehen.

[77] Es gehe darum, „unsere Landsleute davor zu bewahren, von den deutschen Behörden requiriert zu werden" („… épargner à nos nationaux d'être requis par les autorités allemandes"), zit. nach Viet, La politique, S. 106.

[78] Compte-Rendu de la réunion du 21 novembre 1941 à l'Arbeitseinsatz 24, avenue Kléber, 25.11.1941, o.U., in: Centre de documentation juive contemporaine (CDJC), Bestand: Commissariat aux Questions Juives, Akte: Travailleurs étrangers, Dok. XXIII-84A.

von der OT und den übrigen Behörden genannt wurden, beim Bau der U-Boot-Stützpunkte La Pallice und Bordeaux, später auf der Atlantikwall-Baustelle La Rochelle. Ihre Überführung wurde von der französischen Seite übernommen, ebenso anfangs die Leitung und Überwachung der Lager an der Atlantikküste (später durch OT-Schutzkorps)[79], was der Militärverwaltung wie der OT Arbeit abnahm und personelle Ressourcen einsparte und gleichzeitig den Bestrebungen der Vichy-Regierung entgegenkam, ihre Souveränität zu manifestieren oder zumindest den Anschein einer solchen zu wahren.

Die Rekrutierung in den französischen Lagern erfolgte anfangs im Prinzip auf freiwilliger Basis – aber was bedeutet Freiwilligkeit, wenn die Wahlfreiheit einzig zwischen den Alternativen Zwangsarbeit für Vichy und Zwangsarbeit für die Besatzungsmacht bestand? Die OT bot den Internierten im Vergleich zu den GTE finanzielle Vorteile: Die gebotene Entlohnung lag gewiss deutlich unter der französischer Zivilarbeitern, aber immerhin *wurde* entlohnt; außerdem bot die OT einen wie auch immer gearteten Ausweg aus einer widrigen bis erbärmlichen Lebenssituation, wie sie in den französischen Lagern herrschte, wenn auch einen ungewissen Ausweg. In jedem Fall ist der Begriff der „Freiwilligkeit" angesichts der zur Verfügung stehenden Optionen hier noch viel stärker zu relativieren als im Falle französischer Zivilarbeiter. Aus den Lagern Vichys kamen auch Arbeitskräfte anderer Nationalitäten zur OT, sie bildeten gegenüber den Spaniern jedoch eine Minderheit.

Insbesondere zu Beginn 1941 rekrutierte die Organisation Todt, einer pragmatischen Linie folgend, in den Internierungslagern weitgehend ohne Rücksicht auf die Herkunft der Arbeiter. Bald darauf wurden jedoch zuvor angeworbene Juden wieder in die südfranzösischen Lager zurückgeschickt.[80] Damit passte sich die Organisation Todt der zu diesem Zeitpunkt für Frankreich geltenden deutschen Leitlinie an, aus ideologischen Gründen keine Juden zu rekrutieren (jüdische Internierte durften folglich auch nicht zur Zwangsarbeit nach Deutschland gebracht werden). Diese Episode ist ein anschaulicher Beleg dafür, dass 1941 noch so viele Arbeitskräfte in Frankreich vorhanden waren, dass die OT es sich erlauben konnte, wählerisch zu sein. Sie aber macht auch deutlich, wie grundlegend sich die Lage innerhalb von zwei Jahren veränderte: Im Juli 1943 wurde die Zuweisung jüdischer Zwangsarbeiter zu den Baustellen des Atlantikwalls von der OT und den deutschen Arbeitseinsatzbehörden aktiv betrieben.[81]

[79] Seidler, Organisation Todt, S. 140f.
[80] Peschanski, La France des camps, S. 341f., unter Berufung auf ein französisches Dokument vom August 1944.
[81] Siehe Abschnitt 3.4 in diesem Kapitel.

Die Organisation Todt war nicht gewillt, ihre Rekrutierungsmaßnahmen in den Internierungslagern im Oktober 1941 zu beenden, wie ursprünglich vereinbart. Vielmehr forderte sie nach Ablauf der vorgesehenen Frist weitere Kontingente und verlieh ihren Forderungen mit dem Hinweis Nachdruck, dass sie sich im Falle von Protesten oder einer Behinderung der Anwerbung von französischer Seite gezwungen sehe, eine entsprechende Zahl französischer Arbeiter in der besetzten Zone zu rekrutieren.[82] Die Vichy-Regierung lenkte ein. Neben dem ideologischen Primat des Schutzes der nationalen Arbeitskraft spielten dabei aber zweifellos auch opportunistische Motive eine Rolle. So fürchtete die sich stets um ihre Popularität sorgende französische Regierung nicht zu Unrecht, dass Arbeitsrequisitionen „aus der Mitte" der französischen Gesellschaft höchst unpopulär und dem Ansehen des Regimes in der öffentlichen Meinung abträglich sein würden. Stattdessen die am stärksten marginalisierten und isolierten Elemente herzugeben, die die internierten Ausländer nicht zuletzt als Folge der Politik Vichys selbst darstellten, war der Weg des geringsten Widerstandes. Dass die französische Regierung im Grunde froh darüber gewesen sei, sich dieser „éléments indésirables" entledigen zu können, wie Denis Peschanski es formuliert [83], ist indes zu bezweifeln. Solche Überlegungen mögen zu Beginn des Jahres 1941 eine gewisse Rolle gespielt haben, aber im Zuge der Arbeitskräfteverknappung war das *Commissariat à la lutte contre le chômage* kaum mehr eine Institution zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, sondern vielmehr eine Instanz zur Arbeitseinsatzlenkung im Dienste der wirtschaftspolitischen Ziele des „Etat français". Zugleich waren die Ausländer und insbesondere die GTE zu einem wertvollen Arbeitskräftereservoir geworden. Dies geht aus den reservierten, zögerlichen und teilweise offen ablehnenden französischen Reaktionen auf die erneuten Forderungen der OT Ende 1941 hervor (auch wenn die Reserviertheit nichts daran änderte, dass die Vichy-Regierung den Forderungen letztlich nachgab). Dass diese den verantwortlichen französischen Stellen durchaus missfielen, geht nicht nur aus dem Ton des bereits zitierten Schreibens Pucheus an Darlan hervor. Es zeigt sich auch in der Sache, und zwar an der von französischer Seite durchgesetzten Forderung, dass keine Ausländer requiriert werden durften, die in Berufen von besonderem volkswirtschaftlichem Nutzen eingesetzt waren.[84] Im Rahmen einer Besprechung beim MBF im November 1941 sprachen sich sogar mehrere französische Vertreter entschieden gegen die

[82] Schr. von Pucheu, ministre d'Etat à l'Intérieur, an den Admiral der Flotte, Vice-Président du Conseil [Darlan] vom 20.10.1941 = TMI, Documentation de la Section économique du Ministère public français – P.V. des audiences janvier-février 1946, AN, BB 35, 13, abgedruckt bei Desquesnes, Atlantikwall, Bd. 2, Doc. 48, S. 65.
[83] Peschanski, La France des camps, S. 342.
[84] Schr. von Pucheu, ministre d'Etat à l'Intérieur, an den Admiral der Flotte, Vice-Président du Conseil [Darlan] vom 20.10.1941, betr. = TMI, Documentation de la Section économique du Ministère public français – P.V. des audiences janvier-février 1946, AN, BB 35, 13, abgedruckt bei Desquesnes, Atlantikwall, Bd. 2, Doc. 48, S. 65.

weitere Rekrutierungen von Ausländern aus der Südzone durch die OT aus, und zwar mit dem ausdrücklichen Hinweis, gerade die GTE seien für die „économie nationale“ unabdingbar.[85] Im Commissariat aux questions juives schlug man im Anschluss an diese Besprechung im übrigen vor, die betreffenden ausländischen Arbeiter fortan nicht mehr als „individus en surnombre dans l’économie nationale“ zu bezeichnen, um der Besatzungsmacht dieses Argument zu nehmen.[86] Es war folglich eine Konkurrenzsituation zwischen der Vichy-Regierung (und besonders dem CLC) und der Organisation Todt entstanden. Verkompliziert und verschärft wurde diese Situation noch dadurch, dass 1941 deutsche Werbestellen damit begannen, in den Ausländerlagern der unbesetzten Zone Arbeitskräfte auch für den Reichseinsatz anzuwerben.[87]

Die Organisation Todt rekrutierte also auch nach 1941 weiter in den südfranzösischen Lagern. Da Freiwillige zunehmend rarer wurden, nahm die Rekrutierung immer mehr Zwangscharakter an, denn die OT-Delegationen waren wenig geneigt, ohne das eingeplante Arbeiterkontingent die Heimreise anzutreten. Hatten sich nicht genügend Internierte gemeldet, wurden von den französischen Lagerleitungen weitere „Freiwillige“ bestimmt.[88] Zusätzlich zu diesen Einzelverpflichtungen wurde von der französischen Regierung im Juli 1943 eigens für den Einsatz bei der OT ein 6.000 Mann starkes, vornehmlich aus spanischen Arbeitern bestehendes *Groupement* (das GTE Nr. 8) gebildet. Es hatte seinen Hauptsitz in Nantes und verfügte über Unterabteilungen entlang der gesamten Atlantikküste von Bordeaux über die Bretagne bis hinauf ins Departement Manche. Nach Angaben von Alff waren der Organisation Todt um die Jahreswende 1943/44 insgesamt knapp 27.000 „Rotspanier“ zugeführt worden.[89] Ihre Zahl nahm 1944 weiter zu.[90] Neben den „Rotspaniern“ kamen bei der OT ferner sich zur Regierung Franco bekennende „Nationalspanier“ zum Einsatz, die auch als „Transport-Spanier“ bezeichnet werden, da sie in der Regel bei den Transporteinheiten der

[85] Compte-Rendu de la réunion du 21 novembre 1941 à l’Arbeitseinsatz 24, avenue Kléber, 25.11.1941, o.U., in: Centre de documentation juive contemporaine (CDJC), Bestand: Commissariat aux Questions Juives, Akte: Travailleurs étrangers, Dok. XXIII-84A

[86] Ebd. – Dabei argumentierte das Ob das Commissariat aux Questions Juives bei der Besprechung selbst vertreten war oder ihm nu reine Kopie des Sitzungsprotokolls weitergeleitet wurde, lässt sich nicht mit Gewissheit sagen. Vertreten war in jedem Fall Jean-Jacques Heilmann, der Leiter des CLC in der besetzten Zone.

[87] Peschanski, La France des camps, S. 341f.

[88] Zielinski, Staatskollaboration, S. 71. Dasselbe geschah 1941 im Falle der internés administratifs, wenn die im voraus zwischen OT und französischer Regierung (SGP) vereinbarte Zahl von Personen nicht auf dem Wege der Freiwilligkeit erreicht wurden (Peschanski, La France des camps, S. 342f.).

[89] Alff, Die republikanischen spanischen Flüchtlinge, S. 284, 281, auf der Grundlade von Akten der Deutschen Waffenstillstandskommission. Nicht ganz deutlich wird hier indes, ob es sich dabei um die Zahl der bis zu diesem Zeitpunkt rekrutierten Personen oder um den Ist-Stand der Jahreswende 1943/44 handelt. Der Ist-Stand lag in jedem Fall unter der Zahl der insgesamt Rekrutierten, da eine gewisse Anzahl von „Rotspaniern“ im Lauf der Zeit wieder aus der OT ausschied (Fluchten, Krankheiten, Todesfälle, Abwerbung zum „Reichseinsatz“).

[90] Dass auch 1944 noch Spanier aus den Lagern der Südzone rekrutiert wurden, ist belegt bei Peschanski, La France des camps, S. 343f.

OT unter weit besseren Bedingungen als die „Rotspanien“ eingesetzt waren. Rekrutierung und Zusammensetzung der Spanier bei der OT waren sehr komplex. Die OT rekrutierte nicht nur spanische Staatsangehörige aus den GTE und den Internierungslagern, sondern auch solche, die sich außerhalb dieser Lager legal (alteingesessene Spanier) oder illegal (republikanische Flüchtlinge) in Südfrankreich aufhielten. Aus Spanien selbst kamen auf der Grundlage einer Vereinbarung mit der spanischen Regierung einige angeworbene Freiwillige, zudem internierte Republikaner, die die Deportation zu deutschen Baustellen nach Frankreich dem Verbleib in spanischen Gefängnissen vorzogen.[91] Die Einteilung in „Rotspanier“ und „National“- bzw. „Transportspanier“ erfolgte aufgrund ihrer erklärten oder angenommenen Loyalität zum Franco-Regime. Festhalten lässt sich, dass die Spanier seit Ende 1941 auf den Baustellen der OT in Frankreich die zweitstärkste nationale Gruppe nach den Franzosen bildeten. Ihr Status war jedoch sehr unterschiedlich, und ihre Arbeits- und Lebensbedingungen variierten entsprechend beträchtlich zwischen denen freier Lohnarbeiter und elenden Zwangsarbeitsbedingungen.[92]

Dass die Verantwortlichen in Vichy deutsche Drohungen, nötigenfalls französische Zivilisten aus der unbesetzten Zone unter Anwendung von Zwangsmitteln für die OT zu verpflichten, ernst nehmen mussten, hatten die Besatzungsbehörden bereits seit Februar 1941 unter Beweis gestellt. Auslöser war ein Befehl des OKH an die Militärverwaltung, der Organisation Todt für „kriegsentscheidend wichtige Baumaßnahmen der Marine“ – es ging um die U-Boot-Stützpunkte in Lorient, Brest und Saint-Nazaire – kurzfristig 6000 Arbeiter zur Verfügung zu stellen. Um diese Zahl zu erreichen, wandte die Militärverwaltung erstmals ein System an, das von September 1942 an der zentrale Weg zur Versorgung der OT mit Arbeitskräften werden sollte: Für die einzelnen Departements wurden von diesen zu erbringende Arbeiterkontingente festgesetzt, die die zuständige deutsche Feldkommandantur jeweils gegenüber dem Präfekten durchzusetzen hatten. Ferner hielt die Militärverwaltung die Präfekten an, Vorschläge zu unterbreiten, „in welcher Weise unter Berücksichtigung der Verhältnisse im Departement mit den geringsten Schwierigkeiten die Gestellung der Arbeitskräfte erfolgen“ könne.[93]

Betroffen waren die Departements im Militärverwaltungsbezirk B (Westfrankreich), und zwar nicht nur die Küstendepartements, sondern auch die im Landesinneren liegenden

[91] Handbook, Table VId (Paginierung bei Singer: S. 464-467).
[92] Vgl. Kapitel 7.
[93] Schr. des MBF an die Deutsche Waffenstillstandskommission, Gruppe Heer, Wiesbaden, vom 27.5.1941, betr.: „Einsatz französischer Arbeiter bei deutschen Maßnahmen an der Westküste“, in: AN, AJ40, 1367, Akte: „Anwerbung französischer Arbeitskräfte für Deutschland und Organisation Todt“.

(das auf der Demarkationslinie liegende Departement Indre-et-Loire etwa hatte 400 Arbeiter zu stellen). Die Methoden, mit denen die Kontingente in den betroffenen Departements erbracht wurden, waren in allen Fällen die gleichen.[94] Die Feldkommandanturen wiesen Präfekten oder die lokalen Behörden an, französische Baustellen zu schließen und den dadurch arbeitslos gewordenen Arbeitern eine Arbeit auf den deutschen Küstenbaustellen zuweisen zu lassen. Falls die Betroffenen sich weigerten, Arbeitsverträge bei der Organisation Todt zu unterschreiben, sollte ihnen die Arbeitslosenunterstützung, gegebenenfalls auch die Lebensmittelkarten entzogen werden. Die deutsche Waffenstillstandskommission forderte die Vichy-Regierung im März 1941 auf, sich weigernden Arbeitern mit Kriegsgericht zu drohen und außerdem ausländischen Arbeitslosen generell jede Arbeitslosenunterstützung zu streichen, insbesondere in der Südzone.[95] Auch wenn die Drohung mit Kriegsgericht nicht allgemeine Praxis wurde (belegt ist nur ein Fall, in dem eine Feldkommandantur eine solche Drohung aussprach), war das Repertoire indirekter und direkter Zwangsmaßnahmen, die im Rahmen dieser Aktion zur Anwendung kamen, beträchtlich. Sie führten dazu, dass die verlangten Arbeitskräfte der OT nach kurzer Zeit ohne besondere Schwierigkeiten gestellt werden konnten, wie die Militärverwaltung zufrieden feststellte.[96] Die Betroffenen arbeiteten alle auf der Grundlage eines herkömmlichen Arbeitsvertrages bei der OT und waren insofern „freie" Arbeiter. Aber kann man angesichts der geschilderten Umstände von Freiwilligkeit sprechen? Die beschriebene Aktion war kein Einzelfall, von Zwangsverpflichtungen berichtete auch der Präfekt des (der Militärverwaltung in Brüssel unterstehenden) Departements Pas-de-Calais, wo zum Ausbau von Rollfeldern für die Luftwaffe Arbeitskräfte und Pferde aus einem Umkreis von 12 bis 15km um die Baustelle requiriert wurden.[97] Dass diese Vorgänge die Bereitschaft des „Etat français" beförderten, einige tausend Ausländer an die OT zu opfern – die Verhandlungen mit Lehideux waren zu dieser Zeit im Gange – , ist mit Sicherheit anzunehmen.

Fast überall beriefen sich die Feldkommandanten dabei auf Artikel 52 der Haager Landkriegsordnung (HLKO) von 1907, die es in gewissen Grenzen gestattete, die einheimische Bevölkerung zur Arbeit für die Besatzungstruppen heranzuziehen. Dort heißt es:

[94] Vgl. hierzu Desquesnes, Organisation Todt, S. 542; Zielinski, Staatskollaboration, S. 69f.; d'Hoop, La main-d'œuvre française, S. 75f.
[95] Zit. nach Desquesnes, Organisation Todt, S. 542.
[96] Zielinski, Staatskollaboration, S. 70.
[97] D'Hoop, S. 75.

„Naturalleistungen und Dienstleistungen können von Gemeinden oder Einwohnern nur für die Bedürfnisse des Besetzungsheers gefordert werden. Sie müssen im Verhältnisse zu den Hilfsquellen des Landes stehen und solcher Art sein, dass sie nicht für die Bevölkerung die Verpflichtung enthalten, an Kriegsunternehmungen gegen ihr Vaterland teilzunehmen.

Derartige Natural- und Dienstleistungen können nur mit Ermächtigung des Befehlshabers der besetzten Örtlichkeit gefordert werden.

Die Naturalleistungen sind so viel wie möglich bar zu bezahlen. Andernfalls sind dafür Empfangsbestätigungen auszustellen; die Zahlung der geschuldeten Summen soll möglichst bald bewirkt werden."[98]

Die Arbeiten, die die auf diese Weise rekrutierten Personen bei der Organisation Todt auszuführen hatten, dienten jedoch keinesfalls den „Bedürfnissen" der Besatzungstruppen, sondern dem Bau offensiver und defensiver militärischer Ablagen. Es handelte sich also um Arbeiten, die in direktem Zusammenhang mit „Kriegsunternehmungen" standen. Auch mit „Kriegsunternehmungen gegen ihr Vaterland"? Da der Kriegszustand zwischen Frankreich und dem Deutschen Reich durch den Waffenstillstand formal beendet worden war, mag man sich in dieser Frage streiten. Sie kann hier nicht ausführlich diskutiert werden, aber es gibt gute Gründe, sich der nach dem Krieg von der Commission consultative des dommages et des réparations eingenommenen Position anzuschließen, nach der auch diesem Punkt die deutschen Maßnahmen durch die HLKO nicht gedeckt waren.[99] Aber selbst wenn man diese Bestimmung zugunsten der Besatzungsmacht auslegt: Von „Bedürfnissen des Besatzungsheeres" konnte in gar keinem Fall die Rede sein. Die Haager Landkriegsordnung lieferte folglich keine Rechtsgrundlage für Requisitionen zugunsten der Organisation Todt, mit Ausnahme der Zwangsverpflichtungen zur Beseitigung von Bombenschäden. Im Gegenteil: Die Vorgehensweise der Militärverwaltung stellte einen klaren Bruch der HLKO dar.

Die Vichy-Regierung sah dies im übrigen genauso. Entsprechend protestierte der Leiter der französischen Delegation bei der Deutschen Waffenstillstandskommission im Frühjahr 1941 mehrfach gegen die Vorgehensweise der Besatzungsmacht, allerdings ohne Erfolg.[100] Eine Antwort der Deutschen Waffenstillstandskommission lautete, es sei auch in Deutschland Praxis, Arbeitslosen, die eine angebotene Arbeit verweigerten, die Unterstützung zu entzie-

[98] RGBl Nr. 2, Verkündung Nr. 3705 vom 25.01.1910, S. 107ff.
[99] Commission consultative des dommages et réparations auprès de la Présidence du Conseil (Hg.): Dommages subis par la France et l'Union française du fait de la guerre et de l'occupation ennemie 1939-45. Part imputable à l'Allemagne. Paris 1950, Bd. 9, S. 23.
[100] Zielinski, Staatskollaboration, S. 70.

hen.[101] Immerhin macht der Vorgang deutlich, dass das Vichy von 1941 noch gewillt und imstande war, derlei deutsche Übergriffe nicht wortlos zu akzeptieren, ungeachtet der auch unter Darlan konsequent verfolgten Kollaborationspolitik. In späteren Jahren blieben solche Proteste aus.

Parallel zur diesen Rekrutierungsmaßnahmen über die Militärverwaltung, die von mehr oder weniger großen Zwangsmaßnahmen begleitet waren, bemühte sich die Organisation Todt selbst um eine Intensivierung und eine geographische Ausweitung ihrer Freiwilligenwerbung. Die Ausweitung betraf zunächst die Départements der besetzten Zone, die nicht in Küstennähe lagen, allen voran die Pariser Region, die nicht nur das größte Arbeiterreservoir darstellte, sondern in der zudem, wie gesehen, die Mehrzahl der in Frankreich registrierten Arbeitslosen konzentriert war. Darüber hinaus begann die OT, Werber auch in die unbesetzte Zone zu senden.[102] Im Departement Gard, einem der industriellen Zentren des Languedoc, zogen Agenten der OT einen regelrechten Arbeitskräfteschmuggelring auf. Einer von ihnen, Louis Heeb, vor dem Krieg Bergmann in den Cevennen, warb allein von der Grube La Grand'Combe im Dezember 1941 200 polnische Bergleute für die OT ab.[103]

Arbeitskräfte wurden aber auch aus dem Ausland angeworben, vor allem bemühte sich die OT um Zivilarbeiter aus den Niederlanden und Belgien. Die Frage nach der Freiwilligkeit lässt sich für diese in ähnlicher Weise beantworten wie für französische Zivilarbeiter. Zu Beginn der deutschen Besatzung herrschte in beiden Ländern sehr hohe Arbeitslosigkeit. Schon früh bemühten sich die deutschen Stellen mit gewissem Erfolg darum, Baufacharbeiter aus Belgien für die Bauvorhaben in der Region Nord-Pas-de-Calais anzuwerben, die ja ebenfalls dem Militärbefehlshaber in Brüssel unterstand. Dass sich im Falle der Wallonen das Fehlen von Sprachbarrieren und eine bis ins 19. Jahrhundert zurückreichende Tradition der Arbeitsmigration ins grenznahe Nordfrankreich auf die Werbung günstig auswirkte, ist wahrscheinlich. Dienstverpflichtungen für Arbeiten im Ausland waren in den Niederlanden seit März 1942, in Belgien seit Oktober 1942 möglich; wer vor dieser Zeit zur OT nach Frankreich kam, war also im Prinzip Freiwilliger. Es existierten aber bereits vorher indirekte Zwangsmechanismen, insbesondere verloren Arbeitslose, die eine ihnen vom Arbeitsamt angebotene Stelle

[101] La délégation française auprès de la Commission allemande d'Armistice. Recueil de documents publiés par le gouvernement français, Bd. V, S. 85, zit. nach d'Hoop, La main-d'œuvre française, S. 76.
[102] Im März 1941 erlaubte die französische Regierung deutschen Werbestellen, auch in der unbesetzten Zone Freiwillige für die Arbeit in Deutschland zu rekrutieren. Es ist wahrscheinlich, dass dies auch den Auftakt der Werbung der OT in der Südzone bedeutet, ein zweifelsfreier Beleg fehlt allerdings.
[103] Armand Cosson: Les entreprises industrielles gardoises, in: Beltran / Frank / Rousso (Hg.), La vie des entreprises, S. 334-351, hier S. 344.

ablehnten, ihren Anspruch auf Arbeitslosengeld.[104] Dass die Mehrzahl der 30.000 Arbeitskräfte, die die niederländischen Arbeitsämter im Dezember 1941 zur Organisation Todt nach Frankreich schickten[105], ihre Stelle mit Begeisterung antraten, darf aus diesem Grunde bezweifelt werden.

Niederländische und belgische Zivilarbeiter kamen in vielen Fällen zusammen mit Baufirmen aus ihren Heimatländern zur Organisation Todt nach Frankreich. Um den Bau der U-Boot-Bunker an der Atlantikküste innerhalb der kurzen vorgegebenen Fristen bewerkstelligen zu können, begann die OT damit, Baulose auch an große französische, belgische und niederländische Unternehmen zu vergeben, da die Baukapazitäten der deutschen Firmen nicht mehr ausreichten.[106] Diese Unternehmen brachten nicht nur Gerät, sondern auch Arbeitskräfte mit – Stammpersonal ebenso wie vom Arbeitsamt zugewiesene Arbeitslose. Entsprechend kamen auch zahlreiche Arbeiter aus der Pariser Region über die in Paris ansässigen Bauunternehmen zu den Küstenbaustellen.

Die Fluktuation unter den belgischen und niederländischen Arbeitskräften in Frankreich war infolge der starken Abwanderung hoch. Im Herbst 1943 etwa kehrten flämische Facharbeiter, die mit belgischen Firmen zu den Atlantikwallbaustellen gekommen waren, massenweise nach Hause zurück – wegen der schlechten Verpflegung und der großen Entfernung zu ihren Familien, so der Beauftragte Sauckels in Frankreich.[107] Sofern es sich bei den Belgiern und Niederländern um freie Arbeiter handelte, gab es seitens der OT keine Handhabe, ihre Abwanderung zu verhindern. Als sich die Dienstpflicht von 1942 an im gesamten besetzten Europa als Grundlage der NS-Arbeitseinsatzpolitik generalisierte, ging man aber in Frankreich wie in Deutschland dazu über, ursprünglich freiwillig gekommene Zivilarbeiter aus anderen besetzten Ländern nach Ablauf ihrer Arbeitsverträge dienstzuverpflichten. Niederländer und Belgier, die ursprünglich als Freiwillige zur OT nach Frankreich gekommen waren, konnten demnach zu Zwangsarbeitern werden. Nach Angaben des britischen Geheimdienstes belief sich Anfang Juni 1944 die Zahl der Niederländer und Belgier bei der Organisation Todt in Frankreich auf jeweils um die 10.000.[108] Darüber hinaus waren niederländische

[104] Zur deutschen Rekrutierungspolitik und Zwangsmaßnahmen in den Niederlanden und Belgien vgl. zusammenfassend Spoerer, Zwangsarbeit, S. 58-61. Die Möglichkeit zur Dienstverpflichtung bestand in den Niederlanden bereits seit März 1941, sie galt zunächst jedoch nur innerhalb der Landesgrenzen und wurde erst im März 1942 auf Arbeiten im Ausland (das bedeutete in den allermeisten Fällen: in Deutschland) erweitert.
[105] Gerhard Hirschfeld: Fremdherrschaft und Kollaboration. Die Niederlande unter deutscher Besatzung 1940-1945. Stuttgart 1984 (Studien zur Zeitgeschichte; 25), S. 134ff.
[106] Seidler, Organisation Todt, S. 37.
[107] Der Bauftragte des GBA in Frankreich an die Leiter der Einsatzstäbe vom 8.10.1943, in: BA, R 50 I, 308, Bl. 161.
[108] Handbook, Table VId (Paginierung bei Singer: S. 464-467).

und belgische Zivilarbeiter – ebenso wie niederländische und belgische Baufirmen – auch auf den Küstenbaustellen der Organisation Todt in ihren Heimatländern tätig. Außerdem arbeiteten niederländische Bauunternehmen in Belgien, wobei sie ihr gesamtes Personal von zuhause mitbrachten.[109]

Bereits seit Sommer 1940 verfügte die Organisation Todt in Frankreich über eine gewisse Anzahl polnischer Arbeitskräfte aus dem Generalgouvernement. Viele von ihren waren bereits 1939 beim Straßenbau in Polen von der OT eingesetzt und 1940 zur Verstärkung der Einheiten im Westen nach Frankreich gebracht worden.[110] Wir wissen nicht, um wie viele es sich handelte, sicher ist aber, dass die Zahl der polnischen Zwangsarbeiter auf den OT-Baustellen im Westen in den folgenden Jahren deutlich zunahm. Der britische Geheimdienst ging für Juni 1944 von ungefähr 20.000 Polen bei der Organisation Todt in Frankreich aus.[111] Allerdings beinhaltet diese Zahl womöglich nicht nur Verschleppte aus dem Generalgouvernement, sondern auch polnische Staatsangehörige, die vor dem Krieg in Frankreich gelebt hatten und von der OT angeworben oder zwangsverpflichtet wurden (und unter denen wiederum die aus den Internierungslagern und den GTE der Südzone rekrutierten einen Sonderfall darstellen). Auf der anderen Seite war die Fluktuation bei polnischen Arbeitern aus dem Generalgouvernement (und damit auch die Differenz zwischen dem Ist-Stand am 6. Juni 1944 und der Gesamtzahl über die gesamte Dauer des Krieges hinweg) weitaus geringer als bei Belgiern und Niederländern. Für Polen aus dem Generalgouvernement gab es zu keiner Zeit eine Möglichkeit, legal das Arbeitsverhältnis zu lösen. Zudem war eine Flucht ungleich schwieriger und eine Rückkehr in die Heimat praktisch unmöglich, hätte sie doch eine illegale Durchquerung Frankreichs und des gesamten Reichsgebietes ohne gültige Papiere erfordert. Eine Größenordnung von 10.000 bis 15.000 Polen, die während des Krieges aus dem Generalgouvernement zur OT nach Frankreich verschleppt wurden, erscheint aus diesem Grunde als realistisch.

Man mag sich abschließend fragen, warum die Organisation Todt eigentlich ständig neue Arbeitskräfte rekrutieren musste. Der steigende Bedarf ist eine Erklärung, doch blieben die Dimensionen der OT-Projekte in Frankreich bis zum Beginn des Atlantikwallbaus im Frühjahr 1942 noch vergleichsweise überschaubar. Eine zweite Erklärung ist, dass die Abwanderung von den Baustellen von Beginn an stark war, und zwar zunächst auf ganz legalem Wege. Die Zivilarbeiter hatten Verträge unterschrieben, die sie unter Berücksichtigung be-

[109] Hirschfeld, Fremdherrschaft, S. 134ff.
[110] Seidler, Organisation Todt, S, 142.
[111] Handbook, Table VId (Paginierung bei Singer: S. 464-467).

stimmter Fristen kündigen konnten, wenn ihnen die Arbeitsbedingungen nicht mehr passten, sie glaubten, genug verdient zu haben oder sie ganz einfach nach Hause zurückwollten.[112] Die Abwanderung hielt indes auch später unvermindert an, als die französischen Arbeiter dienstverpflichtet wurden und somit keine Möglichkeit mehr hatten, ihr Arbeitsverhältnis auf legalem Wege zu beenden, und wurde gar zum zentralen Problem der OT-Arbeitseinsatzverwaltungen, wie wir noch sehen werden. Überdies waren die Arbeiter vielfach nicht an die OT sondern an deutsche oder französische Bauunternehmen gebunden und diese wiederum an bestimmten Projekte. War das Projekt beendet, wurden die Arbeiter nicht selten entlassen. Dass deutsche Unternehmen nicht mehr benötigte französische Zivilarbeiter entließen, kam auch 1942/43 noch vor, auch wenn die OT sich seit 1941 um eine verstärkte Erfassung, Kontrolle und Zentralisierung der Arbeitskräftebewirtschaftung bemühte mit dem Ziel, dass einmal im System befindliche Arbeiter nicht mehr verloren gingen. Drittens wurden im Laufe des Jahres 1941 deutsche Kräfte (OT-Personal und Firmen) aus dem Westen abgezogen, die in der Sowjetunion eingesetzt wurden. Viertens und letztens muss man sich vor Augen führen, dass die Organisation Todt neben Massen von Hilfsarbeitern auch und insbesondere Bau*fach*arbeiter benötigte und darüber hinaus angelernte oder zumindest bau*erfahrene* Arbeiter bevorzugte. Baufacharbeiter waren jedoch trotz allgemeiner Arbeitslosigkeit von Beginn an rar und gefragt – von OT und Wehrmacht ebenso wie von Vichy, aber auch von den Werbestellen für den „Reichseinsatz“. Dies bildet einen wesentlichen Hintergrund für die dargelegten Zwangsmaßnahmen im Frühjahr 1941. Diese zielten nicht darauf, einfach 6000 arbeitsfähige Personen zu den Küstenbaustellen zu schaffen, vielmehr ging es um 6000 Bauarbeiter.

Eine neue Dimension erreichte der Arbeitskräftebedarf der Organisation Todt im Frühjahr 1942, als der Bau des Atlantikwalls anlief.

### *2.3 Zentralisierung der Rekrutierung und Generalisierung der Zwangsverpflichtung*

Im Februar-März 1942 kamen mehrere Ereignisse und Vorgänge zusammen, die für die OT bedeutsam waren: die Übernahme der Organisation Todt durch Albert Speer und ihre Restrukturierung auf der Basis der Einsatzgruppen, der Beginn der Baumaßnahmen zur Errich-

[112] Zu den Vertragsbedingungen vgl. Kapitel 9.

tung des Atlantikwalls und die Ernennung Fritz Sauckels zum Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz. Sauckels Aufgabe bestand darin, der deutschen Kriegswirtschaft schnellstmöglich große Massen ausländischer Arbeitskräfte zuzuführen, um eine Steigerung der Rüstungsproduktion bei gleichzeitigem Abzug deutscher Arbeiter an die Front zu ermöglichen. Der gesamte Bereich des „Arbeitseinsatzes" wurde in den Händen Sauckels zentralisiert, der zu diesem Zwecke Weisungsbefugnis an alle anderen deutschen Stellen einschließlich derer in den besetzten Gebieten hatte.[113]

Als seinen Stellvertreter in Frankreich setzte Sauckel den bisherigen Leiter der Zweigstelle Nürnberg des Landesarbeitsamtes Bayern, Julius Ritter, ein. Diesem stand anfangs nur ein kleiner Mitarbeiterstab zur Verfügung, seine Dienststelle sollte sich zunächst auf die strategische Beratung der Militärverwaltung beschränken, die für die Organisation der Arbeitskräfterekrutierung federführend zuständig blieb. Aus Unzufriedenheit über die Anwerbeergebnisse bis zum Herbst ernannte Sauckel Ritter am 25. Oktober 1942 zu seinem „Beauftragten in Frankreich" und stattete ihn mit Weisungsbefugnissen gegenüber allen übrigen deutschen Dienststellen aus. Damit hatte Ritter in allen Fragen des Arbeitseinsatzes in Frankeich im Prinzip das letzte Wort. Seine raison d'être bestand in erster Linie darin, Arbeitskräfte für den „Reichseinsatz" zu beschaffen, darüber hinaus war er aber auch verantwortlich und weisungsberichtigt in allen Fragen des „innerfranzösischen Arbeitseinsatzes", wie es im Jargon der Okkupationsbehörden hieß. Damit oblag ihm auch die Verantwortung für die Versorgung der Organisation Todt mit Arbeitskräften. Da die GBA-Behörde in Frankreich nicht über einen ausreichenden Verwaltungsapparat verfügte und es ihr insbesondere an einem eigenen territorialen Unterbau ermangelte, war der Beauftragte des GBA aber auf eine weitgehende Zusammenarbeit mit der Gruppe Arbeitseinsatz des Militärbefehlshabers angewiesen. Isbesondere für die konkrete Umsetzung aller Maßnahmen blieb faktisch weiterhin die Militärverwaltung zuständig. Für eine kurze Zeit – von August bis November 1943 – unterstellte Sauckel seinem Beauftragten in Frankreich sämtliche Arbeitseinsatzbehörden der Militärverwaltung und versuchte gleichzeitig, eine eigenen zivile Territorialorganisation aufzubauen. Der Versuch erwies sich jedoch als Fehlschlag und blieb ein Intermezzo. Der Dualismus in der Arbeitsverwaltung, der stets zu Konflikten und Kompetenzstreitigkeiten zwischen der GBA-Behörde und der Militärverwaltung geführt hatte, wurde wenig später in umgekehrter Weise beendet: Im November 1943 unterstellte Sauckel seinen Beauftragten in Frankreich der Militärverwaltung. Ritter war in der Zwischenzeit einem Attentat der

[113] Herbert, Fremdarbeiter, S. 173-178; Eichholtz, Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft, Bd. 2, S. 74-79.

Résistance zum Opfer gefallen und durch den Präsidenten des Gauarbeitsamtes Magdeburg, SS-Brigadeführer Glatzel, ersetzt worden. Glatzel übernahm bis zum Ende der deutschen Besatzung in Frankreich die nunmehr in „Hauptabteilung Arbeit" umbenannte ehemalige Abteilung Wi VII Arbeitseinsatz und Sozialfragen des MBF. Seine Weisungen erhielt er indes direkt von Sauckel.[114]

Die Zunahme des Arbeitskräftebedarfs der OT für den Atlantikwallbau fiel zeitlich zusammen mit den ersten enormen Arbeitskräfteanforderungen des GBA für den „Reichseinsatz": 250.000 Männer und Frauen, darunter 150.000 Facharbeiter, sollten bis Ende 1942 der deutschen Kriegswirtschaft aus Frankreich im Rahmen der ersten „Sauckel-Aktion" zugeführt werden. Bereits im März 1942 hatte die Militärverwaltung das gesamte französische Gebiet – auch die unbesetzte Zone – mit einem Netz von 300 Werbestellen überzogen.[115] Anfangs hatte Sauckel sogar 350.000 Arbeitskräfte allein in den Monaten Mai und Juni 1942 gefordert und den Militärbefehlshaber in Frankreich im April angehalten, zu diesem Zweck die Dienstpflicht einzuführen.[116] Von diesen überzogenen Plänen konnten ihn die übrigen deutschen Stellen und die Vichy-Regierung zunächst abbringen, sie zeigten aber deutlich, woher der Wind wehte. Sie zeigen auch darauf hin, dass von diesem Zeitpunkt an die Dienstpflicht im Raum stand. Zunächst setzte man weiter auf formale Freiwilligkeit, und zwar im Rahmen der von großem propagandistischen Aufwand begleiteten „Relève": für 150.000 nach Deutschland entsandte Facharbeiter sollten 50.000 französische Kriegsgefangene aus Deutschland beurlaubt werden und die Heimreise antreten können, wodurch die Besatzungsbehörden ebenso wie die Vichy-Regierung unter Appell an das patriotische Pflichtbewusstsein die Bereitschaft der französischen Arbeiter anzuspornen hoffte, sich freiwillig zur Arbeit in Deutschland zu melden. Dass es diese „Ablösung" der Kriegsgefangenen lediglich im Verhältnis 1:3 stattfinden sollte (die Zahl der beurlaubten Kriegsgefangenen fiel am Ende sogar noch geringer aus) verschwieg die Propaganda indes.

Flankiert wurden die Werbeaktionen durch immer massivere Eingriffe der Militärverwaltung in Wirtschaft und Arbeitsmarkt, die darauf abzielten, die Arbeitslosigkeit zu erhöhen, um die freigesetzten Arbeitskräfte anschließend nach Deutschland oder in die für die Interessen der Besatzungsmacht arbeitenden Betriebe in Frankreich zu lenken. Als Mittel hierfür dienten Arbeitszeiterhöhungen, Betriebsstilllegungen und die Einschränkung französischer

[114] Vgl. Zielinski, Staatskollaboration, S. 29-34 und passim.
[115] Umbreit, Militärbefehlshaber, S. 324. Ob diese Werbestellen gleichzeitig auch für die OT warben oder OT-Werbestellen grundsätzlich unabhängig von denen für den „Reichseinsatz" existierten, bliebe noch herauszufinden.
[116] Handbuch des GBA, „Anordnung Nr. 4 über die Anwerbung, Betreuung, Unterbringung, Ernährung und Behandlung ausländischer Arbeiter und Arbeiterinnen. Vom 7. Mai 1942", S. 79, in: AN, AJ40, 1617.

Bauvorhaben. Bereits im März 1941 hatte auf deutschen Druck hin die Vichy-Regierung das Staatssekretariat für Arbeit per Gesetz ermächtigt, die Regelarbeitszeit für bestimmte Berufe, Tätigkeiten oder Regionen auf 48 Stunden und die Höchstarbeitszeit (durch Überstunden) auf 54 Stunden pro Woche zu erhöhen. Für die Metallindustrie und die Bauwirtschaft wurde eine solche Erhöhung wenig später verfügt.[117] Bis Juni 1942 stieg die durchschnittliche Arbeitszeit in der Bauwirtschaft entsprechend auf 45 Stunden pro Woche.[118] Ebenfalls auf Druck der Militärverwaltung hatte die französische Regierung im Dezember 1941 ein Gesetz erlassen, dass die staatlichen Behörden ermächtigte, auf der Grundlage eines „Plan pour l'aménagement de la production" nicht ausgelastete Betriebe stillzulegen.[119] Zusätzlich erließ die Militärverwaltung im Februar 1942 eine eigene Verordnung über die Stilllegung von Betrieben.[120] In den Departements wurden in der Folgezeit Stilllegungen sowohl von den französischen Behörden als auch von den Feldkommandanturen ausgesprochen.[121] Nach einer deutschen Verordnung vom 22. Mai 1942 durften Bauvorhaben, deren Gesamtbaukosten 100.000 Francs (5000 RM) überstiegen, im besetzten Gebiet nur mehr mit Genehmigung des Militärbefehlshabers ausgeführt werden.[122] Die Genehmigungspflicht wurde im Februar 1943 auf die inzwischen besetzte Südzone erweitert.[123] Eine Verordnung vom November 1943 verbot schließlich grundsätzlich den Beginn und die Fortführung jeglicher Bauvorhaben „außer militärischen Bauten, die durch den Befehlshaber West gesteuert" wurden. Ausnahmen von diesem Verbot waren für Vorhaben mit einer Gesamtbausumme von bis zu 10.000 (500 RM) Francs von der Genehmigung der zuständigen Feldkommandantur abhängig, bei größeren Vorhaben von der Genehmigung des Bevollmächtigten für die Bauwirtschaft in Frankreich.[124] Die zunehmende Beschränkung sämtlicher Baumaßnahmen, die aus deutscher Sicht nicht kriegswichtig waren, diente dazu, Bauarbeiter für die Zwecke der OT freizusetzen und außerdem die verfügbaren Baustoffe sowie die Kapazitäten der französischen Bauunternehmen möglichst vollständig den deutschen Bauvorhaben zuzuführen. Auch die Politik der Arbeitszeitverlängerung und Betriebsstilllegungen wurde in den Jahren 1942 bis 1944 schrittweise fortgeführt.

Trotz all dieser Maßnahmen blieben die erhofften Rekrutierungserfolge aus. Für den Reichseinsatz konnte bis August nur ein Bruchteil der geforderten 250.000 Arbeitskräfte an-

[117] Zielinski, Staatskollaboration, S. 75f.
[118] INSEE, Le mouvement économique, S. 313, Table 75: „Répartition des effectifs suivant la durée du travail".
[119] Zielinski, Staatskollaboration, S. 79f.
[120] „Verordnung über Stilllegung von Betrieben" vom 25.2.1942, in: VOBlF, S. 348f.
[121] Dies lässt sich nachvollziehen anhand der Präfektenberichte des Departements Calvados, in: AN, $F^{1c}$ III, 1144.
[122] „Verordnung über die Genehmigung von Bauvorhaben" vom 22.5.1942, in: VOBlF, S. 380f.
[123] „Verordnung über die Anmeldung nicht genehmigter Bauvorhaben" vom 19.2.1943, in: VOBlF, S. 475f.
[124] „Verordnung über das Verbot von Bauarbeiten" vom 14.11.1943, in: VOBlF, S. 560-563.

geworben werden; die Organisation Todt konnte ihren Arbeiterstand von Mai bis August 1942 zwar immerhin von 66.000 auf etwa 100.000 steigern[125], doch war diese Zahl angesichts des gewaltigen Ausmaßes der projektierten Befestigungsbauten an Kanal- und Atlantikküste nicht ausreichend. Die Grenzen der Freiwilligenwerbung waren damit endgültig erreicht, und die deutschen Stellen drängten den „Etat français" daraufhin zur Einführung der Dienstpflicht, um ein neues Instrument zur Arbeitskräftelenkung in die Hand zu bekommen. Im Falle einer Weigerung Vichys hatte die Militärverwaltung mit dem Erlass einer eigenen Dienstpflichtverordnung gedroht, was aber bis zum Ende der Besatzung nicht vonnöten war. Die Vichy-Regierung gab nach. Sie zog es vor, die Dienstpflicht in eigener Regie zu erlassen, um zumindest ein gewisses Maß an Kontrolle und Einwirkungsmöglichkeiten auf ihre Anwendung zu behalten und nicht zuletzt um den Schein der Souveränität wenigstens aufrecht zu erhalten. Den deutschen Stellen war dies nur recht, denn ein französisches Gesetz garantierte nicht nur weitaus besser als eine deutsche Verordnung die Loyalität der Bevölkerung und vor allem des französischen Verwaltungsapparats, ohne den die Maßnahmen nicht umzusetzen waren; es hatte auch den Vorteil, dass sein Geltungsbereich sich auch auf die unbesetzte Zone erstreckte, deren Arbeitskräfte dem deutschen Zugriff ansonsten weiter versperrt geblieben wären.

So kam es zum Erlass des bereits zitierten Gesetzes vom 4. September 1942 über die „Verwendung und Lenkung der Arbeitskraft", das in der Folgezeit nicht nur die wichtigste gesetzliche Grundlage für die Zwangsverpflichtung von Franzosen zur Arbeit nach Deutschland bildete, sondern auf dessen Grundlage in der Folgezeit auch ein Großteil der Arbeiter zu den Baustellen der Organisation Todt kamen. Hinzu kam am 16. Februar 1943 das ebenfalls erwähnte Gesetz über den „Service du travail obligatoire" (STO), mit dem die an den Militärdienst erinnernde Arbeitsdienstpflicht für ganze Geburtsjahrgänge einführte, zunächst für die Jahrgänge 1920 bis 1922. [126] Hintergrund der des STO, wiederum durch die französische Regierung auf deutschen Druck hin eingeführt, war die deutsche Forderung nach weiteren 250.000 Arbeitskräften für die deutsche Rüstungsindustrie bis Ende März 1943 (zweite „Sauckel-Aktion"). Um die Erfüllung dieser Forderung sicherzustellen erwies sich das Dienstpflichtgesetz vom 4. September 1942 nicht mehr ausreichend. Wie dieses diente das STO-Gesetz vom 16.2.1943 aber nicht nur der Aushebung von Arbeitskräften für den „Reichseinsatz", sondern ausdrücklich auch der innerfranzösischen Arbeitseinsatzlenkung. Auf seiner Grundlage wurden folglich auch Arbeiter zur Organisation Todt verpflichtet, ebenso zu

[125] Desquesnes, Organisation Todt, S. 543.
[126] Zu den Bestimmungen des Gesetzes vom 4. September 1942 und des STO-Gesetzes vgl. Abschnitt 1. in diesem Kapitel.

Wehrmachtsbetrieben oder französischen Unternehmen, die für die deutsche Rüstung produzierten, wenn auch in deutlich geringerem Maße als zum Einsatz im Reich. Parallel dazu hatte die Vichy-Regierung in den Betrieben und in den Kommunen Aktionen zur Erfassung aller Arbeitsfähigen und allen Beschäftigten samt Angaben zu Art und Umfang ihrer Beschäftigung Arbeitskräfte gestartet. Die auf diese Weise erstellten Listen bildeten in der Folge die Grundlage für die Dienstverpflichtungen. Zudem wurden Betriebe zur Abgabe bestimmter Arbeiterkontingente verpflichtet. In diesem Zusammenhang sei herausgestellt, dass solche Erfassungsaktionen die notwendige Voraussetzung für eine effektive Anwendung jedweden Dienstpflichtgesetzes bedeutete, und dies umso mehr, als in Frankreich im Gegensatz zu Deutschland keine Einwohnermeldepflicht am Wohnort existierte. Dieser Umstand erschwerte das Ausfindigmachen dienstpflichtiger Personen und schuf gleichzeitig für Arbeitgeber und Verwaltungsbeamte Handlungsspielräume, die diese zugunsten (bei Nachlässigkeit) wie zu Ungunsten (bei sorgfältiger Befolgung der Vorgaben) der zu Erfassenden und so gar für ihre eigenen Interessen nutzen konnten (etwa im Falle von Unternehmern, die sich bei dieser Gelegenheit missliebiger Arbeiter entledigten). Wie wir noch sehen werden, erwies sich die Erfassung der Arbeitskräfte als das zentrale Problem der deutschen Arbeitseinsatzbehörden im besetzten Italien, welches dazu führt, dass der dort erlassenen Dienstpflicht jegliche Durchschlagskraft fehlte.

In Frankreich erwiesen sich die Rekrutierung auf der Grundlage von Septembergesetz `42 und STO zumindest bis zum Frühjahr 1943 als äußerst erfolgreich. Das Kontingent von 250.000 Arbeitern für den „Reichseinsatz“ wurde sogar leicht übererfüllt. Auch die Organisation Todt konnte zufrieden sein, obgleich dem (von ihr beim GBA mit Beginn vom 15. September 1942 angemeldete) monatlichen Neubedarf von 20.000 Arbeitskräften wohl zu keiner Zeit entsprochen wurde. Anfang Mai 1943 waren bei der OT 152.000 französische Zivilarbeiter eingesetzt; damit war die Sollstärke bei allen Oberbauleitungen überschritten, so dass die OT sogar 50.000 Arbeitskräfte ihren diversen Zulieferbetrieben zur Verfügung stellen konnte.[127] Auch die Abwanderung, das Dauerproblem der OT in Frankreich wie in Italien, konnte dank der großen über die Militärverwaltung zugewiesenen Kontingente zu dieser Zeit offenbar problemlos kompensiert werden.

Wie funktionierte dieses zentralisierte System der Arbeitskräftezuteilung auf der Grundlage von Dienstverpflichtungen im Einzelnen? Bis zum März 1943 wurde der Bedarf der Organisation Todt auf der Ebene der Départements von den Feldkommandanturen den

[127] Seidler, Organisation Todt, S. 135.

Präfekten übermittelt. Diese sprachen entweder selbst die erforderlichen namentlichen Dienstverpflichtungen anhand der ihnen vorliegenden Listen aus oder erlegten den Bürgermeistern der Kommunen bestimmte Kontingente auf (oder sie praktizierten eine Kombination aus beiden Methoden, wie für den Calvados belegt). Manche Bürgermeister designierten daraufhin die infrage kommenden Personen, andere losten sie aus, wiederum andere ignorierten einfach die Weisungen des Präfekten. Laut einem Bericht aus dem Kabinett von Industrieminister Bichelonne konnten der OT auf diese Weise 30.000 bis 40.000 der von ihr bis dahin geforderten 100.000 Arbeitskräfte gestellt werden, die Mehrzahl der designierten Personen kam der Dienstverpflichtung dagegen nicht nach, sondern setzte sich ab.[128] Mit Wirkung vom 15. März 1943 wurde dieses System zentralisiert. Von nun an sammelte die OT-Einsatzgruppe West die Bedarfsmeldungen der einzelnen Oberbauleitungen und übermittelte sie in Absprache mit dem Oberbefehlshaber West zentral dem Beauftragten des GBA in Frankreich sowie der Abteilung Arbeitseinsatz und Sozialwesen des Militärbefehlshabers. Der GBA war gegebenenfalls für Verhandlungen mit der französischen Regierung über die Gesamtzahl der geforderten Arbeiter zuständig, die Militärverwaltung für die konkrete Organisation der Rekrutierung. Jeder Oberbauleitung der OT wurde eine bestimmte französische Region zugeteilt, die die entsprechenden Arbeitskräfte zu erbringen hatte. Die Regionalpräfekten verteilten das ihnen aufgelegte Kontingent in Absprache mit der zuständigen deutschen Feldkommandantur auf die Departements der Region. Der weitere Verlauf war wie gehabt: Überwacht von den lokalen Feldkommandanten, nahmen die Präfekten entweder selbst die Dienstverpflichtungen vor oder delegierten die Aufgabe an die Bürgermeister weiter. Teilweise richteten die lokalen Feldkommandanturen ihre Forderungen auch unter Umgehung des Präfekten direkt an die Kommunen. Bisweilen wurde die Belegschaft ganzer Firmen auf diese Weise dienstverpflichtet.[129] Damit funktionierte die Rekrutierung für die OT im Prinzip nach demselben Muster wie die Rekrutierung von Arbeitskräften für den Einsatz im Reich.

Auf welcher juristischen Grundlage die Präfekten die Arbeitskräfte verpflichteten, scheint ihnen weitgehend selbst überlassen gewesen zu sein. Zwar hatte das STO-Gesetz, das die Aushebung nach Jahrgängen vorsah, im Prinzip eine leicht zu identifizierende dienstpflichtige Personengruppe geschaffen (zumindest die Angehörigen der Jahrgänge 1920-22),

[128] „Prélèvement des travailleurs en France par les autorités d'occupation. Compte-rendu d'une conversation avec Monsieur Ville", Stempel vom 18.3.1943, Kürzel unleserl., in: AN, 72AJ, Archives Jean Bichelonne-Pierre Cosmi.

[129] Ebd.; Rechenschaftsbericht von Arbeitsamtsdirektor Sasse = Anlage zum Schr. von Arbeitsamtsdirektor Sasse an den Abwicklungsstab des Chefs der MV, z.Hd. von Militärverwaltungsoberrat Gottschick in Potsdam, Meißen den 7.10.1944, in: AN, AJ40, 849, Akte 1; Monatsberichte des Präfekten des Departements Calvados, in: AN, $F^{1c}$ III 1144.

doch war die Mehrzahl der theoretisch Betroffenen aufgrund zahlreicher Ausnahmeregelungen unabkömmlich. Vielfach wird es daher eher darum gegangen sein, zunächst „abkömmliche“ Personen ausfindig zu machen und dann den passenden Weg zu ihrer Zwangsverpflichtung zu finden, als umgekehrt. In einem Großteil der Fälle wurde ohne Zweifel das Dienstpflichtgesetz vom 4. September 1942 angewandt. Außerdem kamen aber schon zwischen Mitte Februar und Ende März 1943 7000 junge Franzosen zur Organisation Todt, die auf der Grundlage des neu eingeführten STO zwangsverpflichtet worden waren.[130] Davon, dass das STO-Gesetz mit der Organisation Todt „nicht viel zu tun hatte“, wie es bei Rémy Desquesnes heißt, kann also keine Rede sein. Dass der STO auch dem innerfranzösischen Einsatz diente, wird von Desquesnes wie von anderen Autoren übersehen, die dem Gesetz fälschlicherweise eine automatische Zwangsverpflichtung nach Deutschland zuschreiben.[131] Darüber hinaus erfolgten Zwangsverpflichtungen zur OT, ungeachtet der neuen zur Verfügung stehenden gesetzlichen Instrumente, auch unter Berufung auf die Haager Landkriegsordnung. Hierzu gibt es mehrere Belege für Mai-Juni 1943. Georges Salles, wohnhaft in Saint-Vincent-de-Tyrosse im Département Landes, erhielt zu dieser Zeit von der Feldkommandantur Biarritz folgenden Brief:

> „En exécution des prescriptions suivantes : de l’article 52 de la convention de La Haye ; de l’article 3 de la convention d’armistice franco-allemande ; de l’ordonnance du 22 août 1942 (…) le maire de la commune de Saint-Vincent-de-Tyrosse est requis de mettre à la disposition de l’organisation Todt les personnes de sa commune dont les noms sont portés sur la liste ci-jointe. Les intéressés devront prendre avec eux un jour de vivres et se conformer aux instructions qui leur seront données sur l’ordre de départ individuel. (…) Le destinataire du présent ordre de réquisition est tenu de se présenter muni de cette pièce entre 9h et 15h immédiatement et sans délai à la citadelle de Bayonne.“[132]

Ein ähnlicher Befehl mit Angabe derselben Zielrichtung – der Zitadelle von Bayonne – ging an André Delapierre, der allerdings nicht wie Georges Salles in der näheren Umgebung des Einsatzortes, sondern fernab in der Pariser Region wohnte. Delapierre war seinerseits kein

[130] Rundschreiben des Commissariat Général au Servive du Travail Obligatoire vom 18.5.1943 betr.: „Mutations de main-d’œuvre en cours“, gez. Robert Weinman, abgedr. in: Vittori, Eux, les STO, Annexe Nr. 8, S. 238-241. In demselben Zeitraum waren 81.000 STO-pflichtigen für den Reichseinsatz eingezogen worden.
[131] So schreibt Desquesnes (L’Organisation Todt, S. 543f.): „Etablissant le Service du Travail Obligatoire (STO) et faisant ainsi du départ en Allemagne pour deux ans, une obligation comparable à celle du service militaire, pour les jeunes nés entre 1920 et 1922 (compris), la loi du 16 février 1943 n’a pas grand chose à voir avec l’Organisation Todt qui travaillait, à cette époque, essentiellement hors des frontières du Reich.“
[132] Zit. nach Vittori, Eux, Les STO, S. 90f.

Einzelfall, sondern nur einer von zahlreichen Arbeitern, die mit demselben Zug aus Paris und Umgebung nach Südwestfrankreich zur OBL Bayonne transportiert wurden.[133]

Festhalten können wir zum einen, dass die Militärverwaltung und die kollaborierenden französischen Behörden alle zur Verfügung stehenden Zwangsmittel ausschöpften, um die von der Organisation Todt geforderten Arbeitermassen zu rekrutieren.[134] Zum anderen ist festzuhalten: Dass neue Instrumente zur Verfügung standen, bedeutet nicht, dass ältere Bestimmungen nicht mehr bemüht wurden. Im übrigen muss man sich verabschieden von der Vorstellung klarer juristischer Kategorien und scharfer Periodisierbarkeit. Für die „Politik autoritärer Arbeitskräftebewirtschaftung“[135], wie sie von Sauckel von Beginn an nach deutschem Vorbild gefordert und von der Vichy-Regierung seit September 1942 umgesetzt wurde, bildete der Reichseinsatz zwar ohne Zweifel das treibende Motiv. Der Arbeitseinsatz in Frankreich selbst war aber gleichermaßen Teil dieser Politik, und dabei spielte der Einsatz bei der Organisation Todt quantitativ eine zentrale Rolle.

Die Zwangsrequirierung ersetzte indes die Freiwilligenwerbung nicht, sie ergänzte sie und verlieh ihr Nachdruck. So kamen auch weiterhin durchaus Freiwillige zur Organisation Todt, die sie im Vergleich zur Verschleppung nach Deutschland als das kleinere Übel ansahen. Die Arbeiter auf den OT-Baustellen gehörten nämlich zu den Kategorien von Arbeitskräften, die aufgrund der Kriegswichtigkeit ihrer Beschäftigung von einer Dienstverpflichtung ausgenommen waren – das galt für das Gesetz vom 4. September 1942 ebenso wie für den STO. In der Folgezeit ließen sich nicht wenige von der Verpflichtung zum „Reichseinsatz“ bedrohte Personen auf deutschen Baustellen anwerben, seit Mitte Februar 1943 insbesondere junge STO-Pflichtige. Der indirekte Effekt des STO-Gesetzes auf die Arbeiterzahlen der OT war aus diesem Grunde vermutlich größer als der direkte Effekt über Zwangsverpflichtungen – in diesem Punkt ist Desquesnes wieder zuzustimmen.[136] Dass im Frühjahr 1943 die deutschen Baustellen an Kanal- und Atlantikküste bedeutenden Zulauf von Angehörigen der STO-Jahrgänge bekamen, wird in der Literatur immer wieder berichtet. Das Phänomen bestätigen auch die Präfektenberichte des Departements Calvados für das Frühjahr 1943. Diese machen freilich auch deutlich, dass die französischen Behörden über diesen Zulauf von formal Frei-

[133] André Delapierre: Ceux du DAF. Souvenirs d'un travailleur forcé en Allemagne. Livry-Gargan 1973.
[134] Unklar ist, ob die auf der Grundlage der HLKO zwangsverpflichteten Personen auf das zentral festgelegte Arbeiterkontingent angerechnet wurde oder ob diese Zwangsverpflichtungen zusätzlich zu den von den französischen Verwaltungen zu erbringenden Kontingenten stattfanden.
[135] Bernd Zielinski: Der „Reichseinsatz“ von Franzosen und die Entwicklung der Kollaborationspolitik. in: Stefan Martens / Maurice Vaïsse (Hg.): Frankreich und Deutschland im Krieg (November 1942-Herbst 1944). Okkupation, Kollaboration, Résistance. Akten des deutsch-französischen Kolloquiums „La France et l'Allemagne en Guerre (novembre 1942-automne 1944)“, Paris, 22.-23. März 1999. Bonn 2000, S. 382.
[136] Vgl. Desquesnes, L’Organisation Todt, S. 544.

willigen keinesfalls erfreut waren, da er die STO-Pflichtigen ihrem Zugriff entzog und ihnen ein Erbringen der auferlegten Kontingente – für Reichseinsatz und OT – bedeutend erschwerte. Die deutschen Stellen waren ihrerseits nicht gewillt, bei ihnen beschäftigte Arbeiter herauszugeben.[137] Im Hinblick auf die Beweggründe der Freiwilligen der ersten Jahreshälfte 1943 ist außerdem zu berücksichtigen: Wie für den Einsatz in Deutschland galt aber auch für die Baustellen der Organisation Todt, dass Dienstverpflichtete zu deutlich schlechteren Konditionen arbeiteten als Freiwillige. Diese Abstufung sollte die für eine Dienstverpflichtung infrage kommenden Personen dazu bringen, freiwillig einen Arbeitsvertrag zu unterschreiben, um so einer Dienstverpflichtung zu schlechteren Bedingungen zuvorzukommen.

Eine solche strategische Arbeitsaufnahme bei der OT barg allerdings auch Risiken in sich, denn der Betroffene war von nun an dem direkten Zugriff der Besatzungsmacht ausgesetzt, sollte diese ihre Unabkömmlichkeitskriterien modifizieren. Bereits seit Ende Februar 1943 musste die OT Metallfacharbeiter für den „Reichseinsatz" freigeben, sofern diese auf den Baustellen berufsfremd eingesetzt waren.[138] Schlagartig änderte sich die Situation dann im Juni 1943, als von den OT-Baustellen in Frankreich Zehntausende Arbeiter für den Einsatz bei der OT im Reich abgezogen werden sollten. Hintergrund dieser Maßnahme war, dass die britische Luftwaffe Mitte Mai die Talsperren im Ruhrgebeit stark beschädigt hatte und deren völlige Zerstörung eine Lahmlegung von Teilen der Ruhrindustrie befürchten ließ.[139] Für die Schadensbeseitigung bildete die Organisation Todt den sogenannten „Ruhr-Einsatz", der aufgrund der Dringlichkeit der Arbeiten auch 50.000 Atlantikwallarbeiter von der Einsatzgruppe West zur Verfügung gestellt werden sollten. Unter anderem hatte diese alle Angehörigen des Jahrganges 1922 unter ihren Arbeitern abzugeben. Gleichzeitig verhängte Ritter, der Bevollmächtigte des GBA in Frankreich, ein sofortiges Einstellungsverbot für alle Franzosen der Jahrgänge 1919 bis 1922 bei der OT.[140]

Unter den Eingezogenen befand sich auch der bereits erwähnte Georges Salles, der erst kurz zuvor für die Arbeiten der OT an der Atlantikküste zwangsverpflichtet worden war. Während der Arbeitszeit erschienen auf den Baustellen der OBL Bayonne die Vorarbeiter in Begleitung bewaffneter Wachmannschaften und mit Listen der Betroffenen. Georges Salles war einer auf der Liste, man nahm ihm die Papiere ab und brachte ihn zusammen mit den anderen in die Zitadelle von Bayonne, wo die für den „Reichseinsatz" Bestimmten ihren schrift-

[137] AN, F[1c] III 1144.
[138] Rundschreiben der OT-EG West vom 27.2.1943, in: BA, R 50 I, 214, Bl. 91.
[139] Gregor Janssen: Das Ministerium Speer. Deutschlands Rüstung im Krieg. Berlin, Frankfurt a.M., Wien 1968, S. 144-148.
[140] Seidler, Organisation Todt, S. 115, 135;

lichen Dienstverpflichtungsbescheid erhielten und bis zu ihrer Abfahrt von Angehörigen der *Milice* und der *Garde mobile républicaine* bewacht wurde. Binnen weniger Wochen wurde Georges Salles somit zweimal zwangsverpflichtet: zunächst durch die deutsche Feldkommandantur zur OT in Bayonne auf der Grundlage der HLKO, dann durch den Präfekten zum „OT-Sondereinsatz Ruhrgebiet" aufgrund des STO-Gesetztes.[141]

Der Abzug der französischen Arbeiter ins Reich hatte desaströse Folgen für den Arbeitskräftestand bei der OT in Frankreich und belastete die Rekrutierung nachhaltig, wie die der Leiter der Einsatzgruppe West in einem Schreiben an den Oberbefehlshaber West unmissverständlich zum Ausdruck brachte.[142] Aus Angst vor der Deportation nach Deutschland flohen im Sommer 1943, befördert von entsprechenden Aufrufen der Résistance, die französischen Arbeiter in Massen von den Baustellen, so dass die Einsatzgruppe West am Ende nur 30.000 der von ihr geforderten 50.000 Mann stellen konnte. Ferner kam die Freiwilligenwerbung praktisch völlig zum Erliegen, weil die OT-Baustellen nun nicht mehr als Schutz vor dem „Reichseinsatz", sondern als Vorzimmer der Deportation angesehen wurden. Folglich waren auch noch weniger Personen als zuvor bereit, einer Dienstverpflichtung zur OT Folge zuleisten. Zumindest was die Zahl der französischen Arbeitskräfte angelangt, war der Zenith damit überschritten. Anfang Juni 1943, also kurz vor dem Beginn der Deportationen nach Deutschland, waren knapp 200.000 Franzosen bei der OT in Frankreich eingesetzt. Diese Zahl wurde auf den Atlantikwallbaustellen bis zum Ende des Krieges nicht mehr erreicht.

Die Entwicklung nahm gleichwohl noch einmal eine gewisse Wendung, als die Baustellen der Organisation Todt im September 1943 zu Sperr-Betrieben" (auch „S-Betriebe" genannt) erklärt und damit erneut vom Arbeiterabzug geschützt wurden. Durch diese Maßnahme gelang es, die Fluchten von den Baustellen zu reduzieren und manche französischen Arbeiter dazu zu bewegen, von sich aus ihre Arbeitsverträge zu verlängern, da sie befürchteten, im Falle einer Entlassung aus der OT sofort nach Deutschland verpflichtet zu werden[143] (sofern die OT sie nicht ohnehin für ihre eigenen Zwecke erneut hätte dienstverpflichten lassen). Die Frage, ob eine Arbeit bei der Organisation Todt Schutz vor einer Deportation bot oder im Gegenteil das Risiko einer solchen erhöhte, ist also je nach Zeitpunkt unterschiedlich zu beantworten. Sie war es auch für die Betroffenen. Infolgedessen konnte ein und dieselbe

[141] Vgl. Vittori, Eux, les STO, S. 91-93.
[142] „Die Arbeiterlage bei der EG West" = Anlage zum Schr. der OT-EG West an den OB West vom 4.10.1943 betr. „Die Arbeiterlage bei der OT", gez. Oberbaudirektor Weis, Bl. 4-9, in: AN, AJ40, 848, Akte 3. Ganz ähnlich auch die Darstellung von Arbeitsamtsdirektor Sasse von der Militärverwaltung seinem Rechenschaftsbericht (= Anlage zum Schr. von Arbeitsamtsdirektor Sasse an den Abwicklungsstab des Chefs der MV, z.Hd. von Militärverwaltungsoberrat Gottschick in Potsdam, Meißen den 7.10.1944, in: AN, AJ40, 849, Akte 1).
[143] Die Arbeiterlage bei der EG West" = Anlage zum Schr. der OT-EG West an den OB West vom 4.10.1943 betr. „Die Arbeiterlage bei der OT", gez. Oberbaudirektor Weis, Bl. 4-9, in: AN, AJ40, 848, Akte 3.

Intention – eine Verpflichtung nach Deutschland zu vermeiden – zu unterschiedlichen Zeitpunkten des Jahres 1943 zu unterschiedlichen Entscheidungen und Handlungsweisen führen, wenn man so will: zu unterschiedlichen Strategien. Dieser Umstand macht deutlich, dass die Entwicklung keineswegs gradlinig verlief und es darum für das Verständnis individueller Verhaltensmuster wichtig ist, die Chronologie in kleinen Schritten zu verfolgen.

### *2.4 Die OT als Zuflucht und als Ort der Zwangsarbeit: die Rekrutierung vom Herbst 1943 bis zum Frühjahr 1944*

Im Verlaufe des Jahres 1943 stießen die Möglichkeiten der Besatzungsmacht, in Frankreich weitere Arbeitskräfte für ihre Zwecke zu mobilisieren, trotz immer schärferer Zwangsmaßnahmen, Schließungen für nicht kriegswichtig befundener Betriebe und autoritärer Steuerung des Arbeitsmarktes allmählich an ihre Grenzen. Zum einen nahm die Zahl derer, die noch nicht in Deutschland, bei der OT, in kriegswichtigen französischen Industrien oder in vitalen Bereichen der französischen Wirtschaft (v.a. Landwirtschaft, Bergbau, Energiesektor, Verkehr und Transport) beschäftigten waren, immer mehr ab. Zum anderen wuchs der Widerstand gegen die Arbeitseinsatzpolitik der Besatzungsmacht und der Vichy-Regierung sowohl in der Bevölkerung als auch in den Verwaltungen, zumal die Perspektive eines nationalsozialistisch dominierten Europas angesichts der Kriegsentwicklung zunehmend unwahrscheinlich wurde. Die Zahl der „réfractaires“ – derjenigen, die der Dienstverpflichtung nicht Folge leisteten – nahm ständig zu. Bei der dritten „Sauckel-Aktion“ (1. April bis 31. Juli 1943) waren die Rekrutierungsergebnisse für den „Reichseinsatz“ erstmals deutlich hinter dem geforderten Kontigent zurückgeblieben. Seit Sommer 1943 sanken die Zahlen dramatisch.

Als Reaktion auf diese Entwicklung hatte Speer, hierin unterstützt vom französischen Industrieminister Bichelonne, Sauckel von einem Strategiewechsel überzeugen können: Die Zwangsverschickung nach Deutschland sollte ausgesetzt, dafür das Einspannen der französischen Wirtschaft für die deutsche zivile und Rüstungsproduktion noch weiter intensiviert werden – in der Annahme, dass sich auf diese Weise die französischen Arbeitskräfteressourcen angesichts der gegebenen Umstände effektiver für deutsche Zwecke würden ausnutzen lassen. Beschlossen wurde diese Politik in einem Abkommen zwischen Speer und Bichelonne im September 1943, im Rahmen dessen die französische Seite eine deutliche Steigerung der für Deutschland bestimmten Produktion zusagte, die deutsche Seite im Gegenzug einen weit-

gehenden Schutz der französischen Industrie vor Arbeiterabzug. Eingeführt wurde zu diesem Zweck die Kategorie der S-Betriebe, die für deutsche Interessen produzierten und deren Arbeiter geschützt waren. Sauckel war mit dieser Politik zunächst durchaus einverstanden gewesen. Er änderte seine Meinung jedoch im November 1943, weil er von ihrem Erfolg nicht mehr überzeugt war, was Ende 1943 zur in der Literatur vielfach beschriebenen Kontroverse zwischen Speer und Sauckel führte. Der GBA nahm die Deportationspolitik 1944 wieder auf (freilich mit sehr mageren Ergebnissen), auch die Politik der S-Betriebe und Auftragsverlagerungen wurde aber gleichzeitig fortgeführt, obgleich die beiden Strategien einander im Wege standen. Das System der S-Betriebe wurde nicht nur in Frankreich, sondern auch in Belgien, in den Niederlanden und in Italien praktiziert.

Wie die übrigen Sperrbetriebe zog auch die Organisation Todt junge Franzosen an, die sich dem „Reichseinsatz" entziehen wollten, ohne den Schritt in die Illegalität und den maquis zu unternehmen. Die OT und die für Deutschland produzierenden Industriebetriebe entwickelten sich so zum „maquis légal". Als S-Betriebe waren allerdings nur die OT-Baustellen klassifiziert, nicht aber die Baufirmen insgesamt, die für die OT arbeiteten. Dies hatte insofern Konsequenzen, als es für einen französischen Arbeiter, der dem „Reichseinsatz" entgehen wollte, nicht genügte, bei einer für die OT bauenden französischen Firma beschäftigt zu sein, er musste auch auf einer OT-Baustelle dieser Firma arbeiten oder zumindest auf einer solchen registriert sein. Allerdings ist belegt, dass französische Unternehmen hier auch Gefälligkeitseintragungen vornahmen, um ihre Arbeiter zu schützen[144] – das Phänomen lässt sich nicht quantifizieren, aber es stellt zweifellos einen weiteren Grund dar, aus dem die Arbeiterzahlen auf dem Papier oft weit über den wirklichen Zahlen lagen.

Nach dem Einbruch der Arbeiterzahlen im Sommer 1943 versuchte die Organisation Todt Ende 1943/und Anfang 1944 noch einmal mit allen Mitteln Arbeitskräfte zu mobilisieren: in erster Linie für die Arbeiten am Atlantikwall, die im Frühjahr 1944 abgeschlossen werden sollten; seit Anfang 1944 für den Ausbau unterirdischer Produktionsstätten im Rahmen des Sonderprogramms „Libelle"; schließlich zunehmend für Wiederinstandsetzungsarbeiten nach Luftangriffen, die von der OT in großem Stil allerdings erst nach der Landung der Alliierten übernommen wurden. Um die benötigten Arbeitskräfte zu mobilisieren, verlangte der Leiter der Einsatzgruppe West, Oberbaudirektor Weis, Anfang Oktober 1943 in einem Schreiben an den Oberbefehlshaber West die Ergreifung schärfster Maßnahmen durch die

[144] Dies sagten etwa ehemalige Arbeiter der Firma *Société industrielle de travaux*, ehemals *Canal et Schuhl* nach dem Krieg aus (vgl. Dosser Canal et Schuhl, in: AN, F12, 9597 [Akten der CNIE]).

Militärverwaltung ebenso wie weitgehende Disziplinierungsbefugnisse für die OT gegenüber ihren Arbeitern :

> „Ich halte es für notwendig, dass dringendst folgende Anordnungen getroffen werden:
>
> Wiederingangbringung der Dienstverpflichtung in Frankreich und Einführung von durchgreifenden Maßnahmen zur Sicherstellung der Dienstverpflichtung.
>
> Weitgehende Anwendung des § 52 der Haager Landgerichtsordnung [sic!]. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die in den einzelnen Baubezirken vorhandenen Arbeitskräfte zuerst den Wehrbaustellen zugeführt werden.
>
> Erhöhung der disziplinären Strafbefugnis der OT-Einheitsführer. In schweren Fällen schlagartige Aburteilungen von Arbeitsverweigerern durch deutsche Kriegsgerichts [sic!] Durch letztere weiterhin scharfe Urteile gegen Leiter französischer Dienststellen, die deutsche Maßnahmen offensichtlich verzögern oder hintanhalten.
>
> Berechtigung der OT, Straflager einzurichten, denen die Disziplinarbestraften der OT und sonstige Arbeitsverweigerer zugewiesen werden.
>
> Lebensmittel- und Kleiderkarten-Entzug für Arbeitsverweigerer.
>
> Öffentliche Bekanntmachung der gegen Arbeitsverweigerer verhängte [sic!] Strafen.“[145]

Inhalt und Ton des Schreibens machen deutlich, dass der OT-Chef im Westen von nun an auf rücksichtslosen Zwang und Repression zu setzen gedachte, in der Frage der Rekrutierung ebenso wie bei der Behandlung der Arbeiter. Von Anreizen und Lockung ist hier mit keinem Wort die Rede. Dies mag zu einem gewissen Teil dem Zweck und dem Adressaten des Schreibens geschuldet sein. Schließlich legt Weis hier nicht die OT-Arbeiterpolitik dar, sondern will den OB West dazu veranlassen, der Militärverwaltung eine massive Wiederaufnahme der Zwangsverpflichtung zu befehlen und die OT mit weitgehenden Strafbefugnissen auszustatten. Die Marschroute ist nichtsdestoweniger klar: Es geht um Requirierung mit allen Mitteln, Eindämmung der Abwanderung und Erhöhung der Arbeitsdisziplin durch eine Militarisierung der Arbeitsverhältnisse und verschärfte Repression.

Die Praxis ging genau in diese Richtung, wobei wir uns an dieser Stelle erneut auf eine Betrachtung der Rekrutierungspraxis beschränken wollen.[146] Diese war von Herbst 1943 bis zum Frühjahr 1944 durch drei Entwicklungen geprägt: (1) eine weitere Radikalisierung der Zwangsmaßnahmen, (2) eine zunehmende Tendenz zur (Re-)Dezentralisierung, (3) das Erschließen neuer Arbeitskräftereservoirs im Inneren und das Heranschaffen von Zwangsarbeitern von außen.

[145] EG West an OB West vom 4.10.1943 betr. „Die Arbeiterlage bei der OT“, gez. Oberbaudirektor Weis, in: AN, AJ40, 848, Akte 3, Bl. 3.
[146] Zur Disziplinierung und Repression vgl. Kapitel 7, Abschnitt 2.

(1) Die Radikalisierung der Zwangsmaßnahmen zur Beschaffung von Arbeitskräften für die Organisation Todt war Teil der Radikalisierung der deutschen Rekrutierungspolitik in Frankreich insgesamt. Diese umfasste eine Ausweitung des von der Dienstpflicht betroffenen Personenkreises, eine strengere Handhabung der Dienstpflicht (d.h. weniger Ausnahmen) und schärfere Maßnahmen zu ihrer Durchsetzung, Ad-hoc-Requisitionen durch die Feldkommandanturen unter Anführung der HLKO sowie Razzien zur Arbeitskräftegewinnung. Zur Durchsetzung seiner neuen Deportationspläne veranlasste Sauckel Laval dazu, Anfang Februar 1944 das Dienstpflichtgesetz vom September 1942 auf Männer zwischen 16 und 60 Jahren und Frauen zwischen 18 und 45 Jahren auszudehnen. Gleichzeitig wurde mit dem Gesetz die wöchentliche Regelarbeitszeit auf 48 Stunden erhöht. Einen Monat später wurden auch die in Frankreich lebenden Ausländer dem erweiterten Dienstpflichtgesetz unterworfen.[147] Da den Dienstverpflichtungsbescheiden trotz der angedrohten Repressalien nur noch eine kleine Minderheit Folge leistete, spielten Razzien und die Anwendung von Waffengewalt eine immer größere Rolle.

Wie eine solche „Arbeitergewinnungsaktion" aussehen konnte, zeigt ein Beispiel aus dem Departement Nièvre (Burgund). Anfang Februar 1944 wurde in der Gemeinde Decise eine Ballveranstaltung in den frühen Morgenstunden von bewaffneten deutschen Einheiten gesprengt und die 400 bis 500 teilnehmenden Personen in der örtlichen Kaserne der *Garde mobile républicaine* festgesetzt. Die Frauen und die für den Arbeitseinsatz zu jungen männlichen Jugendlichen wurden bald nach Hause geschickt, die Männer brachte man nach Nevers, dem Verwaltungssitz des Département. Einige Personen wurden nach einer medizinischen Voruntersuchung entlassen, anschließend auch all diejenigen, die nachweisen konnten, bei kriegswichtigen Betrieben beschäftigt zu sein. Die Mehrzahl der Verbleibenden wurde dazu gebracht, Verträge für den Einsatz als „travailleurs volontaires" in Deutschland zu unterschreiben. Die übrig gebliebenen Arbeitsfähigen waren für die Organisation Todt bestimmt.[148] Der Vorfall verdeutlicht, dass die Bezeichnung „freiwillig" in den Akten der Behörde nichts beweist.

Für den Fall, dass die Dienstverpflichtungen zur Befriedigung des Arbeitskräftebedarfs der OT nicht ausreichen sollten, hatte der Militärbefehlshaber den Feldkommandanturen bereits am 8. Dezember 1943 befohlen, den Artikel 52 der HLKO anzuwenden und, wenn nötig, „an die Präfekten gegebenen Befehlen durch Einsatz der Feldgendarmerie Nachhilfe zu

[147] Vgl. Zielinski, Staatskollaboration, S. 178-181.
[148] Nach Vittori, Eux, les STO, S. 124-127.

verschaffen."[149] Die Intervention von OT-Einsatzgruppenleiter Weis beim OB West im Oktober 1943 hatte demnach Früchte getragen.

(2) Die Entwicklung des Kriegsgeschehens und der Besatzungssituation bewirkten ferner eine zunehmende Dezentralisierung des Arbeitseinsatzes (die ihre volle Ausprägung allerdings erst während der letzten Monate der Besatzung nach der alliierten Landung erfuhr). Generell war dies bei kurzfristigen Maßnahmen zur Schadensbeseitigung nach Fliegerangriffen der Fall, bei der die Feldkommandanten die lokale Bevölkerung auf der Grundlage der HLKO zur Arbeit heranzogen. Aber auch in anderen Fällen richteten die OT-Einheiten ihre Forderungen zunehmend direkt an die lokalen Feldkommandanturen. Der Anspruch der zentralen Planung, Lenkung und Kontrolle wurde von der Hauptabteilung Arbeit des Militärbefehlshabers niemals aufgegeben, aber zunehmender Zeitdruck, kurzfristige Bedarfsmeldungen, zunehmend auch die Zerstörung der Transportwege und Nachrichtenverbindungen führten dazu, dass Maßnahmen in steigendem Maße lokal ergriffen und erst im nachhinein der Zentrale gemeldet wurden.

(3) Dass die Organisation Todt die Zahl ihrer Arbeitskräfte nach dem bedeutenden Rückgang vom Sommer 1943 bis Juni 1944 noch einmal auf fast 300.000 erhöhen konnte, hing schließlich wesentlich damit zusammen, dass sie neben französischen Zivilisten immer stärker auf andere Gruppen von Arbeitskräften zurückgriff. Dabei erschloss sie zum einen noch nicht ausgeschöpfte Arbeitskräftereservoirs in Frankreich selbst und schaffte zum anderen Arbeitskräfte aus anderen besetzten Ländern und dem Reich selbst heran. Bei diesen Gruppen handelte es sich sämtlich um unfreie Arbeiter, um Zwangsarbeiter im vollen Sinne des Wortes.

So richteten sich seit Sommer 1943 die Begehrlichkeiten der Organisation Todt erneut verstärkt auf in Frankreich lebende Ausländer, außerdem auf Internierte und Strafgefangene. Dass die Vichy-Regierung der OT im Juli 1943 das *Groupement de travailleurs étrangers* Nr. 8 mit 6000 „Rotspaniern" zur Verfügung stellte, wurde bereits in Abschnitt 2.2 ausgeführt und sei hier nur in Erinnerung gerufen. Zur selben Zeit waren deutsch-französische Verhandlungen über den Einsatz ausländischer und französischer Juden im Gange. Bereits am 1. Juni 1943 hatte der Beauftragte des GBA der Militärverwaltung empfohlen, den steigenden Kräftebedarf der Organisation Todt durch geschlossenen Einsatz von „Juden, Schwarzhändlern und Indochinesen" zu befriedigen.[150] Nach Verhandlungen mit dem Militärbefehlshaber, General von Stülpnagel, erklärte sich die Vichy-Regierung bereit, allen 1927 oder später einge-

[149] Rechenschaftsbericht von Arbeitsamtsdirektor Sasse, 7.10.1944, in: AN, AJ40, 849, Akte 1.
[150] Schr. des GBA F an den MBF vom 1.6.1943, in: BA, R 50 I, 308, Bl. 105.

bürgerten französischen Juden die Staatsangehörigkeit abzuerkennen und sie zusammen mit den übrigen ausländischen männlichen Juden der OT zu überstellen.[151] Darüber hinaus lieferte sie der OT aber auch einen Teil der jüdischen Männer aus, die weiterhin im Besitz der französischen Staatsangehörigkeit blieben. So erging am 19. und 21. August 1943 vom *Commissariat interministériel à la main-d'œuvre* (CIMO) der Befehl an die Regionalpräfekturen, alle männlichen ausländischen Juden zwischen 18 und 50 Jahren sowie alle männlichen französischen Juden zwischen 20 und 30 Jahren zu erfassen und einer bestimmten Oberbauleitung der OT zukommen zu lassen.[152] Die Militärverwaltung drängte auf eine rasche Umsetzung und wies die zuständigen Feldkommandanturen und Regionalwerbestellen bereits eine Woche später an, „sofort beim Regionalpräfekten auf Durchführung der gegebenen Weisung zu dringen", da das bisherige Ergebnis „ganz unbefriedigend" sei.[153] Auf diese Weise kamen insgesamt etwa 10.000 Juden als Zwangsarbeiter zur OT.[154] Inwieweit sie den Krieg überlebten oder vor Juni 1944 in die Vernichtungslager deportiert wurden, gilt es noch herauszufinden.

Die Verhandlungen über die Indochinesen zogen sich länger hin. Nachgewiesen ist ihre Präsenz seit Anfang 1944 auf Baustellen der OBL Marseille.[155] Seit spätestens Ende 1943 verfügte die OT außerdem über algerische und marokkanische Arbeiter.[156] Bei den Arbeitskräften aus den französischen Kolonien handelte es sich teilweise um ehemalige Soldaten, die 1940 in deutsche Gefangenschaft geraten waren, teilweise auch um Arbeiter, die bereits vor dem Krieg in französische Industriebetriebe gekommen waren. Dass die OT zusätzlich Arbeiter aus dem Maghreb anwarb, wie es etwa französische Bergwerke in der unbesetzten Zone bis Ende 1942 taten[157], ist nicht auszuschließen, doch ist hierzu nichts bekannt. Im Juni 1944 verfügte die OT in Frankreich nach Schätzung des britischen Geheimdienstes über ca. 25.000 Arbeitskräfte aus den französischen Kolonien.[158]

---

[151] Seidler, Organisation Todt, S. 142.

[152] Erlass des MBF Wi VII 710 d/43 vom 30.8.1943 über „Einsatz von Juden bei der OT", gez. Dr. Bauer, in: AN, AJ40 850/10, Bl. 13. Die regionale Zuteilung war dabei wie folgt:

| „Herkunftsgebiete (Regionen) | Einsatzorte |
|---|---|
| Clermont-Ferrand, Lyon, Marseille, Montpellier, Toulouse | OBL Marseille |
| Bordeaux, Limoges | OBL Bordeaux |
| Poitiers, Angers | OBL La Rochelle |
| Rouen, Orléans, St-Quentin, (Laon) Paris, Châlons-sur-Marne, Dijon, Nancy | OBL Cherbourg" |

[153] Ebd.

[154] Seidler, Organisation Todt, S. 142. Seidler spricht nur von „französischen Juden".

[155] Rechenschaftsbericht von Arbeitsamtsdirektor Sasse, 7.10.1944, in: AN, AJ40, 849, Akte 1; MBF Hauptabt. Arbeit, Vermerk über den Besuch des OT-Einsatzes am Mittelmeer vom 16.-20.4.1944, 1.5.1944, gez. Sasse, in: AN, AJ40, 850, Akte 7.

[156] Marokkaner wurden vor allem in der Gegend um Bordeaux eingesetzt (Seidler, Organisation Todt, S. 141).

[157] Cosson, Les entreprises industrielles gardoises, S. 343.

[158] Handbook, Table VId (Paginierung bei Singer: S. 464-467).

Zuvor für den Einsatz im Reich bestimmte „internés administratifs“, wurden von 1943 an verstärkt zu den Baustellen der Organisation Todt gelenkt.[159] Im Oktober 1943 handelte die Organisation Todt mit dem *Service général des prisonniers* (SGP) der Vichy-Regierung den Transfer weiterer 800 französischen „internés administratifs“ aus.[160] Seit Ende 1943 wurden außerdem Teile der *Chantiers de la Jeunesse* auf Baustellen der Organisation Todt und der Wehrmacht eingesetzt. Im Laufe des Jahres 1944 forderte die OT von der Vichy-Regierung immer weitere Kontingente, bis die Chantiers schließlich Mitte Juni 1944 aufgelöst wurden. Ein Teil ihrer Mitglieder wurde sofort nach der Auflösung zur Organisation Todt zwangsverpflichtet, die übrigen wurden einen Monat später in die OT integriert.[161] Seit Anfang 1944 wurden außerdem bei zahlreichen Oberbauleitungen französische Strafgefangene eingesetzt.[162] Beim Höhlenausbau in Cravant (bei Auxerre) ist im Sommer 1944 die Verwendung von Angehörigen des freiwilligen studentischen Arbeitsdienstes (S.E.T.) belegt.[163]

Diese Aufzählung verdeutlicht, dass die Organisation Todt seit Mitte 1943 sämtliche in Frankreich vorhandenen und noch nicht für deutsche Zwecke eingespannten Arbeitskräftereservoirs heranzog. Dabei handelte es sich ganz überwiegend um geschlossene Verbände, um eine „main-d’œuvre encadrée“, auf die der Zugriff leichter war als auf französische Zivilarbeiter. Ihre Herausgabe musste freilich jeweils mit der Vichy-Regierung verhandelt werden, die, wie der für die OT zuständige Verwaltungsbeamte der Hauptabteilung Arbeit in seinem Rechenschaftsbericht Ende 1944 angab, die Verhandlungen stets verschleppt und den Anforderungen der OT nie in der vereinbarten Höhe entsprochen habe.[164] Ihre Zustimmung verweigerte sie indes nie. Zudem war der Eifer, diese oder jene Gruppe preiszugeben oder zu schützen unterschiedlich ausgeprägt, je nachdem, welche Wertigkeit sie in den Augen des Regimes hatte. So bemühte sich die französische Regierung besonders darum, die Kontrolle über die *Chantiers de la Jeunesse* zu behalten, die als eine Art petainistischer Jugendorganisa-

[159] Correspondance sur certains camps: Le Vigeant, Vouillé, Mirebeau, Neuville, Lusignan, La Chauvinerie, in: Archives départementales Vienne, 109 W 75, Teilakte 2.
[160] Peschanski, La France des camps, S. 342f.
[161] OT-EG West vom 14.6.1944 [Rundschr.], betr. „Übergabe des französischen Arbeitsdienstes an die Organisation Todt, in: AN, AJ40 850, Akte 7.
[162] Etwa bei der OBL Cherbourg Ende Januar 1944 (Seidler, Organisation Todt, S. 145) und im Bereich der FK Auxerre im Mai 1944 (Monatsbericht der FK 745 Auxerre für Mai 1944, in: AN, AJ40, 850, Akte 5). Auch bei den Luftwaffenbauleitungen Amiens und Beauvais kamen von Anfang 1944 an nach Verhandlungen mit Staatsanwaltschaft, Präfekten und Gefängnisverwaltungen Zivilstrafgefangene zum Einsatz. Mindestens in Beauvais wurden die Arbeiten ganz oder teilweise von der OT durchgeführt („Arbeitergestellung für BLen der Luftwaffe“, 9.1.1944, [Provenienz: MBF, Hauptabteilung Arbeit], in Anlage: Berichte der Feldkommandanturen Amiens und Beauvais, in: AN, AJ40, 848, Akte 1).
[163] FK 745 [Auxerre], Verwaltungsgruppe, Sachgeb. Arbeit, an MBF, Hauptabt. Arbeit, vom 16.8.1944 betr. „Ehem. franz. Arbeitsdienst in Cravant“, Az. A6/44g., Unterschr. unleserlich, „Geheim!“, in: AN, AJ40 850, Akte 6, Bl. 43)
[164] Rechenschaftsbericht von Arbeitsamtsdirektor Sasse, 7.10.1944, in: AN, AJ40, 849, Akte 1.

tion eine Stütze des Regimes werden sollte. Sie gab seit Ende 1943 zwar bestimmte Kontingente der Chantiers für den Einsatz im Reich und an die OT ab, konnte die Organisation aber bis Juni 1944 vor der Auflösung bewahren.

Dem Bau des Atlantikwalls maß die Reichs- wie auch die Wehrmachtsführung solche strategische Bedeutung bei, dass weitere Zwangsarbeiter aus anderen besetzten Gebieten und aus dem Reich zur Organisation Todt nach Frankreich gebracht wurden. Neben den bereits an früherer Stelle genannten Niederländer, Belgier und Polen sind hier sowjetische Zwangsarbeiter, italienische Militärinternierte und deutsche Häftlinge zu nennen. Die OT-Einsätze in der Sowjetunion hatten bereits seit Sommer 1941 in den Kriegsgefangenenlagern Facharbeiter requiriert und seit 1942 zusätzlich Zivilarbeiter zwangsverpflichtet, die oftmals „vom Feld und vom Arbeitsplatz eingezogen" wurden.[165] Viele von ihnen wurden im Laufe der Zeit zwangsweise zu anderen Einsatzgruppen umgesetzt, so auch zur Einsatzgruppe West nach Frankreich. Hierzu kam es insbesondere nach dem Sommer 1943. In den ersten Monaten des Jahres 1944 wurden von der Einsatzgruppe West „über Berlin mehr als 5.000 russische Arbeiter hereingeholt."[166] Unter den sowjetischen Zwangsarbeitern befanden sich auch politische Häftlinge – Personen, die als Partisanen, „Partisanenhelfer" oder „Agenten" verhaftet worden waren sowie weibliche Angehörige der Roten Armee.[167] Seit Oktober 1943 wurden auf OT-Baustellen zudem italienische Kriegsgefangene, die sogenannten „italienischen Militärinternierten" (IMI), eingesetzt.[168] In welcher Zahl das geschah, ist nicht bekannt.

Aus dem Reich wurden seit April 1944 „deutsche Mischlinge" – Halbjuden, Vierteljuden und „jüdisch Versippte" zum Arbeitseinsatz bei der OT nach Frankreich deportiert. Sie wurden zu geschlossenen Formationen zusammengefasst, sollten jedoch nicht unter Bewachung arbeiten und waren nach OT-Frontarbeitertarif zu entlohnen.[169] Einer von ihnen war der damals siebzehnjährige Ulrich Rabe, der als „jüdischer Mischling 1. Grades aus privilegierter Ehe" am 26. April 1944 aus Leipzig nach Frankreich deportiert wurde. Zunächst brachte man ihn nach Paris in die Caserne Mortier, die als zentrales Durchgangs- und Sammellager für die Arbeitskräfte der OT in ganz Frankreich diente. Als Minderjähriger wurde er einer Jugend-Hundertschaft zugeteilt und anschließend bei der Firma Strabag auf OT-Baustellen am Verschiebebahnhof Mantes-Gassicourt (Yvelines) und in Evreux (Eure) einge-

[165] Seidler, Organisation Todt, S. 143.
[166] MBF Hauptabt. Arbeit, Aktenvermerk betr. „Stand der Kräftestellung für die OT" vom 16.3.1944, gez. AA-Dir. Sasse, in: AN, AJ40 850, Akte 7.
[167] Seidler, Organisation Todt, S. 144.
[168] Belegt ist der Einsatz italienischer Militärinternierter für die OBLn Cherbourg (OKH an EG-West vom 21.10.1943, in: BA, R 50 I, 237, Bl. 111) und Marseille (MBF Hauptabt. Arbeit, Vermerk über den Besuch des OT-Einsatzes am Mittelmeer vom 16.-20.4.1944, 1.5.1944, gez. Sasse, in: AN, AJ40 850/7).
[169] Rundschr. der EG West vom 11.5.1944, in: BA, R 50 I, 205, Bl. 2.

setzt. Die Befreiung erlebte er in Frankreich, aus dem er im Juni 1945 in seinen Heimatort Zwenkau zurückkehrte.[170]

Nach Frankreich kamen außerdem mindestens 1250 deutsche Justizstrafgefangene, die als wehrmachts- und zivilgerichtlich verurteilte „Wehrunwürdige" zur Zwangsarbeit eingesetzt wurden.[171] Für die Befestigungsbauten auf Alderney – im Bereich der OBL Saint-Malo – zog die OT, wie bereits erwähnt, unter anderem 1000 Häftlinge der Konzentrationslager Neuengamme und Sachsenhausen, die „SS-Baubrigade I", heran.[172] Zum Bau der Abschussrampen für die V-Waffen wurden im März 1944 2500 KZ-Häftlinge von Köln nach Nordfrankreich verlegt, wo sie fortan unter der Bezeichnung „SS-Baubrigade V" firmierten. Es handelte sich zu sechzig Prozent um Sowjetbürger, zu dreißig Prozent um Polen und zu je fünf Prozent um Deutsche, Tschechen und Jugoslawen.[173]

Beim Einsatz von „Mischlingen" und „Wehrunwürdigen" aus Deutschland haben wir es mit Beispielen für Zwangsarbeit zu tun, bei denen ideologische Gründe bzw. die Vorstellung von Zwangsarbeit als Strafe eine wichtige Rolle spielte. Diese verbanden sich in der Zeit der Totalisierung des nationalsozialistischen Arbeitseinsatzes allerdings mit Nützlichkeitserwägungen. Machten diese Personen auch nur einen sehr kleinen Teil der fast 300.000 Arbeitskräfte der Organisation Todt in Frankreich im Mai-Juni 1944 aus, so konnten sie auf manchen Baustellen, insbesondere den erst 1944 begonnenen, einen wesentlichen Arbeitsfaktor darstellen. Wie die übrigen Zwangsarbeitergruppen, die der OT erst Ende 1943 und 1944 zugingen, waren sie überdurchschnittlich häufig bei den Höhlenbauprojekten des Programms „Libelle" eingesetzt. Entsprechend unterschied sich die Zusammensetzung der Arbeitskräfte bei den Höhlenbauten ganz wesentlich von der, die auf den Baustellen an der Atlantikküste bis Mitte 1943 vorgeherrscht hatte. Deutlich wird dies am Beispiel des Höhlenbauprojektes Cravant (Departement Yonne). Nach Angaben der Feldkommandantur Auxerre waren bei der lokalen OT-Bauleitung Mitte Mai „verschiedene Firmen mit insgesamt 1050 Arbeitskräften eingesetzt, darunter 220 Russinnen und 400 wehrunwürdige Deutsche (davon etwa 50% gewesene Soldaten; ferner jüdische Mischlinge u.a.)" Bis zum 25. Mai wurde weitere 540 Arbeitskräfte in folgender Weise gestellt:

[170] Persönliche Mitteilung von Mitteilung von Dr. Ulrich Rabe, Email vom 12.1.2005.
[171] Politische Informationen der OT-EG West vom 25.6.1944, in: BA, R 50 I, 304, Bl. 961ff.; vgl. auch Seidler, Organisation Todt, S. 144f.
[172] Fings, Krieg, S. 197-214.
[173] Ebd., S. 220-228.

„Mit je 150 Mann wurden über Bef.-NO. die Feldkommandanturen Dijon, Troyes und Nevers herangezogen.

Von meiner Dienststelle sind innerhalb 4 Tagen 440 Männer auf Grund der Haager Landkriegsordnung requiriert worden (überwiegend aus dem Bauhandwerk).

Das Kontingent ist (auch unter Einsatz von 150 französischen Strafgefangenen aus Troyes und 90 ebensolchen aus Auxerre) fristgemäß erfüllt worden.“[174]

Das Beispiel zeigt nicht nur die veränderte Komposition der Arbeitskräfte auf den OT-Baustellen im Jahr 1944, es belegt auch die Praxis der lokalen Zwangsrequirierung unter Berufung auf die HLKO. Es weist schließlich auch darauf hin, dass der Arbeitskräftebedarf der Organisation Todt infolge der Radikalisierung der Requirierung und der Heranziehung neuer (Zwangs-)Arbeitskräftegruppen bis kurz vor der Landung der Alliierten zumindest für die als absolut prioritär eingestuften Bauvorhaben weitgehend erfüllt werden konnten. Hierfür ließen sich aus den Akten der Militärverwaltung zahlreiche weitere Beispiele anführen. Dass insbesondere viele der requirierten französischen Zivilisten sich nach kurzer Zeit wieder absetzten, steht auf einem anderen Blatt. Das Heranschaffen von Arbeitskräften zu den Baustellen durch die Militärverwaltung funktionierte dessen ungeachtet bis zum Schluss noch erstaunlich gut. Dies gilt selbst für die Zeit nach der Landung der Alliierten.

### *2.5. Die Radikalisierung während der letzten Monate der Besatzung (Juni-September 1944)*

Die letzten Monate der Besatzung sind für die Untersuchung der Arbeitskräfterekrutierung aus drei Gründen von besonderem Interesse. Erstens wurde die Organisation Todt nach der Landung der Alliierten in der Normandie völlig reorganisiert, ihre Aufgaben und Tätigkeiten änderten sich (Stop des Atlantikwallbaus, Großeinsatz bei Instandsetzungsarbeiten, Stellungsbau in Ostfrankreich).[175] Zweitens änderten sich die Rahmenbedingungen grundlegend dadurch, dass Frankreich nun selbst Kriegsschauplatz war, was nicht ohne Einfluss auf den Charakter der Rekrutierungs- und Arbeitseinsatzpolitik der OT bleiben konnte. Die Präsenz der Front rückte die Situation in Frankreich an die in Italien heran, das während der gesamten deutschen Besatzung Kriegsschauplatz war und wo sich ein Teil des OT-Einsatzes stets in

[174] Monatsbericht der FK 745 Auxerre für Mai 1944, in: AN, AJ40, 850, Akte 5.
[175] Rechenschaftsbericht von Arbeitsamtsdirektor Sasse, 7.10.1944, in: AN, AJ40, 849, Akte 1.

unmittelbarer Nähe der Front abspielte. Diese Konvergenz der jeweiligen Situationen schafft wichtige Vergleichsperspektiven. Drittens wirft die Radikalisierung des Arbeitseinsatzes in dieser letzten Besatzungsphase die Frage auf, ob man von einer Konvergenz der Arbeitseinsatzpolitik in Ost- und Westeuropa zum Ende des Krieges hin sprechen kann. Die These der Annäherung der Kriegführung in Ost und West ist in jüngerer Zeit von der Wehrmachtsforschung kontrovers diskutiert worden und hat sich vor allem auf die Repressionspolitik und dabei besonders auf den Aspekt der Partisanenbekämpfung und der Geiselerschießungen konzentriert.[176] Die Frage der Konvergenz stellt sich jedoch in gleicher Weise für die Rekrutierungs- oder besser „Arbeitskräftegewinnungspolitik", die in den besetzten Gebieten der Sowjetunion schon früh regelrechte Menschenjagden beinhaltete und gegen Kriegsende die Deportation der Zivilbevölkerung aus ganzen Gebieten, die vor dem Vormarsch der Roten Armee geräumt wurden. Zu solchen Deportationen kam es bekanntermaßen auch beim Rückzug der Wehrmacht aus Süd- und Mittelitalien, wobei ein Teil der verschleppten Arbeitskräfte der OT zur Verfügung gestellt wurde, wie wir noch sehen werden.

Eine wichtige Erkenntnis für diese letzte Phase des OT-Einsatzes besteht darin, dass es, sofern man den deutschen Akten glauben darf, der Militärverwaltung und zunehmend der Organisation Todt in Eigenregie im Großen und Ganzen gelang, für die wichtigsten Baumaßnahmen der OT die nötigen Arbeitskräfte zu beschaffen, und zwar trotz militärischen Rückzugs und bevorstehender Niederlage, trotz Zusammenbruchs des Transportsystems und der Nachrichtenverbindungen. Möglich war dies durch

1. die Anwendung drakonischer Maßnahmen, was zunehmend blanke Gewalt bedeutete,
2. die Konzentration der Baumaßnahmen und den Transfer von Arbeitskräften von den weniger wichtigen zu den vorrangigen Baustellen und
3. den Zugriff auf weitere bisher noch nicht völlig ausgenutzte Arbeitskräfteressourcen in Frankreich.

Letzteres bedeutete konkret die Ausweitung des Einsatzes von Strafgefangenen und die bereits angesprochene vollständige Übernahme der *Chantiers de la Jeunesse* in die Organisation Todt. Da die Chantiers der Vichy-Regierung besonders am Herzen lagen, hatte sie sich bis zum Frühjahr 1944 erfolgreich gegen ihre völlige Auflösung gewehrt. Mit der Landung der Alliierten und dem Beginn der Kampfhandlungen in Frankreich fielen die letzten deutschen Rücksichtnahmen auf das bereits seit langem auf die Funktion eines reinen Erfüllungsgehilfen

[176] Vgl. Rolf-Dieter Müller / Hans-Erich Volkmann: Die Wehrmacht. Mythos und Realität. Im Auftrag des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes. München 1999, darin insbesondere den Beitrag von Lutz Klinkhammer: Der Partisanenkrieg der Wehrmacht, 1941-1944, S. 815-836; Eismann, La politique répressive; vgl. auch Lieb, Konventioneller Krieg.

reduzierte Vichy-Regime. Am 15. Juni wurde die Organisation aufgelöst, ihre so „freigewordenen" Angehörigen verpflichtete man zwangsweise zur OT.[177] In diese wurden sie als eigenständige Formation unter der Aufsicht ihrer ehemaligen Chefs unter dem Namen „Centuries françaises" inkorporiert.[178] In den Vermerken über Arbeitskräftezuweisungen ist in den Sommermonaten 1944 überdies mehrfach von „Kriegsgefangenen" die Rede. Für Instandsetzungsarbeiten an Gleisanlagen bei Chalindry vermerkte die Militärverwaltung, es seien bis zum 18. Juli 455 Zivilisten, 90 Strafgefangene, 5000 Kriegsgefangene sowie 494 Angehörige der Reichsbahn und der SNCF „zur Baustelle gebracht" worden.[179] Man kann annehmen, dass es sich dabei um farbige französische Kriegsgefangene handelte, denn sie waren die einzigen, die in den Frontstalags auf französischem Boden verblieben waren – mit Ausnahme einiger britischer Kriegsgefangener, doch wurden diese nicht zur Arbeit herangezogen, wie wir noch sehen werden.

Die Fluchtbewegung von den Baustellen nahm nach der Landung der Alliierten indes noch weiter zu. Organisation Todt und Militärverwaltung waren zwar gewillt, abschreckende Strafen zu verhängen und im Zweifelsfall scharf zu schießen, doch war das Wachpersonal der OT viel zu gering, um die Abwanderung wirksam einzudämmen. Die Fluchten betrafen alle Kategorien von Arbeitskräften, auch die Strafgefangenen, obwohl diese eigentlich unter ständiger Bewachung stehen sollten. Die hohen Fluchtzahlen veranlassten Mitte Juni 1944 das französische Innenministerium dazu, sich beim Militärbefehlshaber über die nachlässige Bewachung auf den OT-Baustellen zu beschweren: Von 152 der Baustelle Cravant (Departement Yonne) am 27. Mai zugewiesenen Strafgefangenen hatten sich bis zum 8. Juni, also knapp zwei Wochen später, bereits 46 abgesetzt.[180]

Einfacher, als die Menschen auf den Baustellen zu halten, war es offensichtlich, neue Menschen zu den Baustellen zu schaffen. Auf diese Weise konnte der Sollstand bei den vordringlichen Bauvorhaben bis Ende August weitgehend gehalten werden. So berichtete der Befehlshaber des Militärbezirks Nordost Ende Juni, die „Gestellung der Arbeitskräfte" für die beiden Höhlenbauvorhaben in Cravant und Savonnières habe bis Ende Mai „100%-ig erfüllt werden" können. Nach Beginn der Invasion seien jedoch über 500 Arbeitskräfte geflüchtet,

[177] OT-EG West vom 14.6.1944 [Rundschr.], betr. „Übergabe des französischen Arbeitsdienstes an die Organisation Todt, in: AN, AJ40 850, Akte 7.
[178] Deutsche Botschaft Paris an MBF vom 18.7.1944 betr. „Centuries Françaises", in: AN, AJ40 850, Akte 7.
[179] Vermerk, Chaumont den 25.7.1944, betr.: „Luftkriegseinsatz, hier: Schadensstelle Chalindry", in: AN, AJ40, 849, Akte 13.

[180] Ministère de l'Intérieur, Secrétariat Général au Maintien de l'Ordre bzw. DG de l'Administration pénitentiaire et des Services de l'Education surveillée, Application des peines, an MBF vom 17.6.1944 (Unterschr. unleserlich), in: AN, AJ40, 850, Akte 5, Bl. 15.

für die sofort Ersatz habe gestellt werden müssen.[181] Kompensiert wurden die Ausfälle im Falle Cravants überwiegend durch die Heranziehung ehemaliger Angehöriger der *Chantiers de la Jeunesse*. Die OT-Einsatzgruppe zog etwa 600 von ihnen von einem anderen Bauprogramm in Paray-le-Monail ab und gab dem Transport nach Cravant als Begleitmannschaft „50 OT.-Männer mit Maschinengewehren, Maschinenpistolen und sonstigen Waffen" bei – man wollte also kein Risiko mehr eingehen.[182] Die Feldkommandantur Auxerre, in deren Zuständigkeitsbereich das Bauvorhaben lag, wusste Anfang Juli zu berichten, dass aus Paray-le-Monail 417 Arbeitskräfte eingetroffen waren und damit kein Bedarf mehr an Hilfsarbeitern bestand (allerdings wurden noch 57 Fachkräfte benötigt).[183] Die Arbeiten schritten auf diese Weise so weit voran, dass die Flugzeugmotorenproduktion in einem Teil der unterirdischen Anlage Anfang August aufgenommen werden konnte.[184]

Für das Höhlenprojekt Châlons-sur-Marne (der Junkers-Frontreparaturbetrieb aus Châlons-sur-Marne sollte dorthin verlegt werden) vermerkte die Militärverwaltung Mitte Juli, durch die Zuweisung von Strafgefangenen, Angehörigen des Jahrgangs 1924, bei Auskämmungsaktion „gewonnenen" Arbeitskräfte, aus St-Dizier umgesetzten Russinnen und mit den Arbeitskräften der Firmen Alt & Co. und Hell (Paris) habe der „Kräftebedarf voll befriedigt" werden können.[185] Solche Erfolgsmeldungen der zuständigen Arbeitseinsatzverwaltungen sollen nicht darüber hinwegtäuschen, dass sicherlich die Mehrzahl der OT-Baustellen infolge der Fluchten im Sommer 1944 chronisch unterbesetzt war. Nichtsdestoweniger: Durch Verlegungen und die Zwangsrequirierung immer weiterer Arbeitermassen konnte der Soll-Stand bei vorrangigen Projekten wie den Höhlenbauten des „Libelle"-Programms ganz offenbar mehr oder weniger gehalten werden. Dass die OT in zunehmendem Maße „geschlossene Verbände" von Zwangsarbeitern zur Verfügung hatte, mag in Sachen Arbeitsproduktivität und aufgrund der erforderlichen Abstellung von Wachpersonal ein Nachteil gewesen sein. Ihr Vorteil war allerdings, dass sie wesentlich leichter umsetzbar waren als französische Zivilarbeiter – vorausgesetzt, es ließen sich die notwendigen Transportmittel auftreiben.

---

[181] Auszug aus dem Lagebericht des Bef. NO, Abt. Arbeit, Dijon, vom 28.6.1944 betr.: Innerfranzös. Arbeitseinsatz, AN, AJ40, 850, Akte 5, Bl. 19.
[182] Aktenvermerk vom 30.6.1944, gez. ROI Ernst, in: AN, AJ40, 859, Akte 5, Bl. 20.
[183] Bef. NO, Abt. Arbeit, an MBF, Hauptabt. Arbeit, vom 13.7.1944 betr.: „Arbeitskräfte für OT.-Bauleitung Cravant", gez. i.A. Haffa, in: AN, AJ40, 850, Akte 5, Bl. 26.
[184] Vermerk vom 6.8.1944 über Besprechung am 4.8. mit Einsatzgruppe West der OT, Oberfrontführer Leuthardt, betr. Bedarfsdeckung für die Firma AGO, Cravant, Az.: A7/5230, gez. Sasse, in: AN, AJ40, 850, Akte 5, Bl. 35.
[185] Aktenvermerk vom 17.7.1944 betr.: „Sonderbauprogramm Libelle; hier: Bauvorhaben Chalons-sur-Marne, in: AN, AJ40, 850, Akte 2, Bl. 26.

Befassen wollen wir uns abschließend mit der letzten großen Baumaßnahme der Organisation Todt in Frankreich, dem im August 1944 begonnenen Bau einer „Auffangstellung" in Ostfrankreich, die von der Kanalküste auf der Linie Abbeville – Amiens –Lâon –Reims – Châlons-sur-Marne – St-Diziers – Chaumont – Langres – Dôle bis zur Schweizer Grenze in der Nähe des Genfer Sees reichen sollte (auch Somme-Marne-Sâone-Stellung genannt).[186] Der Arbeitskräftebedarf war von den Planern auf 100.000 Mann veranschlagt worden. Die Organisation Todt sollte 20.000 Arbeitskräfte von den stillgelegten Baustellen im Westen selbst mitbringen, die übrigen 80.000 sollten aus der lokalen Bevölkerung ausgehoben werden. Die sich hieran anschließenden Arbeitsrequirierungen bildeten den Kulminationspunkt der Gewalt im Rahmen des deutschen Arbeitseinsatzes im besetzten Frankreich. Die für die Arbeitskräftegewinnung geltende Marschroute gab Einsatzgruppenleiter Weis in einem Rundschreiben an die OT-Stellen vom 12. August vor:

> „Die Beschaffung der Arbeitskräfte in diesem Raum muss sich weitgehendst auf die Heranziehung der örtlich vorhandenen Einwohner beziehen. In Deutschland ist es den beteiligten Gauleitern gelungen, in kürzester Zeit 200.000 Arbeitskräfte für derartige Arbeiten an der Ostgrenze des Reiches aufzubringen. Diese waren in der Lage, in 14 Tagen 4 ½ Mill. cbm Erde zu bewegen. Der Ausbau der Stellung muss auch in Frankreich in ähnlicher Form durchgeführt werden. Die Gruppe Arbeitseinsatz beim Mil.Bef. ist unterrichtet, dass er mit drakonischen Maßnahmen dafür zu sorgen hat, dass die einheimische Bevölkerung zu den Arbeiten herangezogen wird.
>
> Ich werde weiterhin verlangen, dass der Oberbauleiter das Recht bekommt, ganze Gemeinden – ohne Rücksicht auf jetzige Tätigkeit für den Stellungsbau herangezogen [sic!]. Nur auf diese Weise wird es gelingen, die Stellung in kürzester Zeit zu bauen."[187]

Das Rundschreiben belegt, dass die Initiative zur Brutalisierung der Arbeitskräfteaushebung beim Stellungsbau keineswegs von der Militärverwaltung ausging. Diese ließ sich allerdings auch nicht lange bitten. Hinsichtlich der Notwendigkeit, nunmehr bei der Requirierung bisher gehegte Skrupel fallenzulassen, scheint zwischen Oberbefehlshaber West, Militärverwaltung und Organisation Todt Einvernehmen geherrscht zu haben. Weis' Forderung nach „drakonischen" Maßnahmen durch die Militärverwaltung wurde ebenso entsprochen wie der nach weitgehenden Vollmachten für die Oberbauleiter der OT, wie die uns vorliegenden Berichte und Aktenvermerke belegen.

[186] Vermerk vom 9.8.1944 über Besprechung am 7.8.1944 mit Einsatzgruppe West der OT, Oberfrontführer Leuthardt, gez. Sasse, az.: A7 – Sa/Fä, „Geheim!", in: AN, AJ40, 850, Akte 9.
[187] Rundschreiben der EG-West vom 12.8.1944 vom 12.8.1944, gez. Weis, betr. „Organisation der Einsatzgruppe West", in: AN, AJ 40 850, Akte 8.

Nach einem Bericht des Befehlshabers Nordost, der seinen Dienstsitz inzwischen von Dijon nach Sedan ostwärts verlegt hatte, erhielt der Arbeitseinsatzleiter der OBL Soissons, „Oberfrontführer“ Werner, am 20. August von General Kitzinger die Vollmacht, „die benötigten Arbeitskräfte aus den an den Baustellen liegenden Gemeinden selbst ausheben zu können.“ In dem Bericht erfahren wir weiter:

> Requiriert werden auch Frauen. Nur Ärzte und wichtige Versorgungsbetriebe werden geschont. Sofort nach Einsatz der Kräfte ist Meldung über die genaue Zahl der FK zu geben. Gearbeitet wird nur am Tag. (…) Leute erhalten 50,-- Ffrs. pro Tag Gefahrenzulage (wegen Fliegerbeschuss). Im übrigen wird entsprechend den arbeitsrechtlichen Anordnungen bezahlt.“ [188]

Neu war nicht nur, dass die OT die Organisation der Zwangsmaßnahmen jetzt selbst in der Hand hatte. Die hier beschriebene Vorgehensweise bedeutete auch im Rahmen der Radikalisierung der Rekrutierungspraxis einen qualitativen Sprung: Die kollektive Zwangsverpflichtung mehr oder weniger ganzer Ortschaften war ebenso ein Novum in Frankreich wie der Zwangseinsatz von Frauen. Requiriert wurde ohne Zweifel unter Berufung auf die der HLKO (jedoch unter Missbrauch derselben, handelte es sich doch um Maßnahmen, die unmittelbar der Kriegführung dienten), daher wurden die zwangsverpflichteten Personen auch nach den gültigen Tarifen entlohnt. Die Entlohnung und noch mehr die Zahlung einer „Gefahrenzulage“ stehen in einem auffälligen Kontrast dazu, dass hier ganze Dörfer gewissermaßen hinter vorgehaltenen Gewehrläufen zum Schanzen gezwungen wurden, einem Kontrast, der beinahe zynisch anmutet. Er macht aber deutlich, dass selbst in dieser letzten Phase, in der die Arbeitskräfte unter Anwendung nackter Gewalt ausgehoben wurden, sowohl die Organisation Todt als auch die Militärverwaltung bemüht waren, zumindest den Schein der Legalität zu wahren. Dies mag ebenso der Bestätigung des eigenen Selbstverständnisses gedient haben wie dem Auftreten gegenüber den lokalen französischen Verwaltungen. Ob diese sich ohne eine pseudolegale Grundlage anders verhalten hätten oder anders hätten verhalten können, ist indes fraglich. Festzuhalten ist in jedem Fall, dass das Bewusstsein für die Norm bei den Besatzern nicht verloren ging und der Anspruch und/oder das Bedürfnis bestand, sich bei aller Härte, Rücksichtslosigkeit und Gewaltanwendung im Rahmen des Kriegsrechtes oder zumindest einer der Härte der Kriegssituation angemessenen Legitimität zu bewegen.

Die OT-Oberbauleitungen zeigten sich mit den Ergebnissen der Arbeitskräfterequirierungen durchweg zufrieden. In einer Besprechung bei der Einsatzgruppenleitung bestätigten

[188] Bef. NW, Abt. Arbeit IV/1a – 5349, Bazailles b. Sedan, an MBF, Hauptabt. Arbeit, Ref. A7, Nancy, vom 25.8.1944 betr. „Schildbau. (Stellungsbau)“, in: AN, AJ40, 850, Akte 9.

die versammelten OBL-Leiter am 28. August übereinstimmend, „dass die Bereitstellung der Arbeitskräfte für die durchzuführenden Verteidigungsbauten ohne wesentliche Schwierigkeiten erfolgte. Die Feldkommandanturen haben Unterstützung geleistet, teilweise wurden auch Truppen eingesetzt, um die Bevölkerung zwangsweise an die Arbeitsplätze zu bringen."[189] Der bei der Hauptabteilung Arbeit des MBF für den OT-Einsatz zuständige Arbeitsamtsdirektor Sasse vermerkte nach einer Unterredung mit Weis:

> „Aus den Berichten der Oberbauleiter war zu entnehmen, dass mit den zur Verfügung stehenden Arbeitskräften im allgemeinen ausgekommen wird. Wo Arbeitskräfte gebraucht werden, wird von Feldgendarmerie und Truppen die geforderte Hilfe geleistet. Es wird darum gebeten, auf die Feldkommandanturen einzuwirken, bei der Bereitstellung von Arbeitskräften **auch künftig mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln ggf. unter Gewaltanwendung gegen arbeitsunwillige Kräfte** vorzugehen. [Hervorhebung F.L.]"[190]

Hieraus ist erneut ersichtlich, dass die Organisation Todt – zumindest auf der Ebene der Einsatzgruppenleitung und der Oberbauleitungen – diese Rekrutierungspraxis keineswegs passiv tolerierte, geschweige denn missbilligte, sondern im Gegenteil die Militärverwaltung weiter zur Anwendung „aller zur Verfügung stehenden Mittel" drängte. Die letzte uns vorliegende Meldung über den Arbeitseinsatz an der Somme-Marne-Sâone-Stellung stammt vom 5. September und betrifft den Bauabschnitt zwischen Chaumont und Langres. Der dortige Verbindungsmann der Hauptabteilung Arbeit des MBF meldete: „Die Gestellung von Arbeitskräften durch den Unterpräfekten und die Bürgermeister der einzelnen Gemeinden verlief ausgezeichnet. Die OT. war mit der Zahl der erschienenen Arbeiter zufrieden."[191] Fertig gestellt werden konnten die Arbeiten dort allerdings wie bei vielen anderen Bauabschnitten nicht mehr, weil die örtliche OT sich aufgrund des raschen Vormarsches der Alliierten überhastet nach Landau zurückzog. Nur wenige Befestigungsarbeiten konnten beendet werden; an manchen Stellen waren die Linien bereits Ende August von den alliierten Truppen erreicht und die dortigen OT-Einheiten zurückgezogen worden. Aus diesem Grunde war bei den Berliner Zentralstellen offenbar eine weiter östliche liegende zweite Auffangstellung in Planung, die zunächst entlang der französisch-belgischen Grenze laufen und dann von Aachen über

[189] Vermerk vom 30.8.1944 über Besprechungen über Arbeitseinsatz bei Verteidigungsbauten, Luftkriegseinsatz und Höhlenbauvorhaben mit Oberbaudir. Weis, in: AN, AJ40 850, Akte 9.
[190] Ebd.
[191] Bericht über die Tätigkeit als Abschnittsverbindungsreferent bei der OT im Bauabschnitt VI Chaumont-Langres, Kolmar, den 5.9.1944, gez. Nachtigall, in: AN, AJ40, 850, Akte 9.

Trier, Metz, Nancy, Epinal und Belfort bis zur Schweizer Grenze führen sollte.[192] Ob diese das Planungsstadium auch nur ansatzweise überschritt, ist nicht bekannt. Wesentliche Arbeiten können in keinem Fall mehr ausgeführt worden sein, da die Alliierten schon bald danach die Reichsgrenze erreichten und die Einheiten der OT sich auf deutsches Territorium zurückzogen, wo sie unter Masseneinsatz deutscher und ausländischer Arbeitskräfte damit begann, unter Einbeziehung der teilweise 1941-42 demontierten Westwallanlagen die sogenannte „Weststellung" zu errichten.

So weitgehend im Sommer 1944 auch die Insassen von Gefängnissen, Gefangenen- und Internierungslagern bei der Organisation Todt zur Zwangsarbeit eingesetzt wurden, machte man doch vor einer Gruppe halt: den britischen Kriegsgefangenen. Anfang August erbat die Hauptabteilung Arbeit die Stellung von Kriegsgefangenen für das Libelle-Bauvorhaben „Erz" bei Nancy sowie für die Befestigungsarbeiten an der Auffangstellung. Der Leiter der Abteilung Kriegsgefangenenwesen beim MBF, Hauptmann Hattingen, antwortete, es stünden Kriegsgefangene „für diesen Zweck" nicht zur Verfügung und fuhr fort: „In den Lagern befinden sich nur englische Kriegsgefangene, die für solche Arbeiten nicht eingesetzt werden dürfen." Lediglich eine Gruppe von 800 bis 900 Kriegsgefangenen, „die in diesem Augenblick noch irgendwo südlich Paris sei, könne evtl. für diese Arbeiten in Frage kommen"; er werde umgehend nachprüfen, ob diese noch verfügbar seien.[193]

Es manifestiert sich hier ein generelles Charakteristikum des nationalsozialistischen „Ausländereinsatzes" und des deutschen Umgangs mit den Kriegsgefangenen. Kriegsgefangene durften nach der Genfer Konvention von 1929 ebenso wie nach der Haager Landkriegsordnung nicht zu Arbeiten herangezogen werden, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Kriegshandlungen standen. Die einzigen Kriegsgefangenen, denen gegenüber das „Dritte Reich" völkerrechtliche Bestimmungen in der Regel vollständig beachtete, waren die britischen und amerikanischen. Entsprechend wurden diese – im Gegensatz zu den französischen – auch nicht in der Rüstungsindustrie eingesetzt.[194] Ausgeschlossen war infolgedessen auch ihr Einsatz bei Industrieverlagerungsprojekten und Stellungsbauten der Organisation Todt. Dieses Verbot beachtete auch die Militärverwaltung, und zwar bis zum Ende ihrer Präsenz auf französischem Boden und noch zu einer Zeit, in der die französische Zivilbevölkerung einschließlich Frauen längst mit Waffengewalt zu den Baustellen der OT getrieben wurde. Dass

[192] Vermerk vom 30.8.1944 über Besprechungen über Arbeitseinsatz bei Verteidigungsbauten, Luftkriegseinsatz und Höhlenbauvorhaben mit Oberbaudir. Weis, in: AN, AJ40 850, Akte 9.
[193] Vermerk vom 10.8.1944 über Besprechung am 9.8. mit Hauptm. Hattingen, Abt. Kriegsgefangenenwesen beim MBF, gez. Sasse, Az.: A7 – Sa/Fä, in: AN, AJ40, 850, Akte 9.
[194] Spoerer, Zwangsarbeit, S. 101.

aufgrund derselben Haager Landkriegsordnung französische Zivilisten ebenso wenig für derlei militärische Arbeiten hätten requiriert werden dürfen, scheint in dieser Situation – wie während des gesamten Besatzungszeitraumes – niemanden gestört zu haben, weder bei der Militärverwaltung noch bei der Organisation Todt. Die unterschiedlichen Maßstäbe, die aufgrund ideologischer, rassistischer und politischer Erwägungen im „Dritten Reich" und im deutsch besetzten Europa für die Behandlung der Angehörigen unterschiedlicher Nationen angelegt wurden, treten hier in aller Deutlichkeit zutage.

Gleichwohl war Frankreich weder Polen noch Serbien noch Weißrussland noch die Ukraine. Das Gefühl, einer Rechtsgrundlage zu bedürfen, um Zwangsaktionen zu rechtfertigen, verschwand bei der Militärverwaltung bis zum Ende der Besatzung nicht. Daraus, dass die mit Gewalt zu den Baustellen gebrachten Personen nach geltenden tariflichen Bestimmungen zuzüglich einer Gefahrenzulage bezahlt wurden, spricht die Vorstellung, es müsse auch in dieser extremen Situation „Recht und Ordnung" herrschen. Hier manifestiert sich die Absicht, sich über gewisse Regeln und Normen, wie sie auch im Reich bestanden, nicht ganz hinwegzusetzen. Ein solcher Anspruch bestand in den besetzten Gebieten der Sowjetunion zu keiner Zeit. Insofern bleibt trotz der Eskalation von Zwang und Gewalt in den letzten Besatzungsmonaten ein qualitativer Unterschied zur Requirierungspraxis zwischen Ost und West bestehen, auch wenn dieser in Einzelfällen brüchig werden mochte. Anzuführen ist in diesem Zusammenhang das Schicksal der Einwohner mehrere Dörfer am Westrand der Vogesen, die im September 1944 zu Schanzarbeiten requiriert, beim Rückzug der OT-Einheiten ins Reich verschleppt und bis Kriegsende in Pforzheim zur Zwangsarbeit eingesetzt wurden.[195] In der Praxis von Rekrutierung und Arbeitseinsatz wurden in der Endphase des Krieges die Grenzen zwischen Ost und West permeabel, aber sie verschwanden nicht gänzlich.

## 3. Schlussbetrachtung

Elemente der Lockung und des Zwangs koexistierten als arbeitseinsatzpolitische Strategien wie auch in der konkreten Praxis der Militärverwaltung und der Organisation Todt seit Anbeginn der Besatzung in Frankreich und bis kurz vor deren Ende. Dabei kam es zu einem suk-

[195] Das Schicksal dieser Menschen von der Zwangsverpflichtung bis zu ihrer Rückkehr in die Heimat nach Kriegsende ist Thema des Dissertationsvorhabens von Nadège Mougel, Université de Metz.

zessiven, graduellen Radikalisierungsprozess, in dessen Rahmen sich das Schwergewicht immer stärker von der Lockung in Richtung Zwang verschob, bis nach der Landung der Alliierten Zwang und Gewaltanwendung die Arbeitseinsatzpolitik nahezu exklusiv bestimmten. Innerhalb dieses Prozesses stellte die Einführung der Dienstpflicht im September 1942, erweitert durch das Gesetz über den *Service du Travail obligatoire* im Februar 1943, für die OT in Frankreich mehr eine quantitative denn eine qualitative Zäsur da; sie lieferte ein neues rechtliches Instrument und bedeutete einen Wechsel in der Größenordnung der Zwangsrequirierung sowie deren Universalisierung über das gesamte französische Territorium hinweg, nicht aber einen Prinzipienwechsel in der Arbeitskräfterekrutierung durch und für die OT. Zwangsmittel und Requirierungen wurden, wie gesehen, bereits wesentlich früher angewandt, blieben jedoch zunächst noch punktuell. Dienstpflicht- und STO-Gesetz lieferten der OT und der Militärverwaltung eine neue Legitimation und den ausführenden französischen Verwaltungen neue rechtliche Instrumente für Requisitionen. Das bedeutet jedoch nicht, dass sich von diesem Punkt an alles schlagartig änderte. So blieb auch nach der Einführung von Dienstpflicht und STO die Freiwilligenwerbung bei der OT bedeutsam, indirekt befördert durch die Zwangsverpflichtungen für den „Reichseinsatz", die den deutschen Baustellen zahlreiche Franzosen in die Arme trieben. Auch wurde das zuvor für Arbeitskräfterequirierungen (missbräuchlich) angewandte Instrument des Artikels 52 der Haager Landkriegsordnung keineswegs aufgegeben, es erfuhr im Gegenteil seit Herbst 1943 eine Renaissance und entwickelte sich in der Schlussphase des OT-Einsatzes zur zentralen rechtlichen (jedoch faktisch widerrechtlichen) Grundlage für die Zwangsaushebung von Arbeitskräften auf lokaler Ebene. Der Zäsurcharakter der Dienstpflichtgesetzgebung ist für den Einsatz bei der Organisation Todt damit noch wesentlich stärker zu relativieren, als es Zielinski für die deutsche Rekrutierungs- und Arbeitseinsatzpolitik in Frankreich insgesamt getan hat.[196] Indirekte und direkte Zwangselemente existierten bei der Rekrutierung von Beginn der Besatzung an, Versuche der Anwerbung Freiwilliger gab es bis kurz Ende der Besatzung, der Übergang war fließend.

Wie verhält es sich nun mit der Freiwilligkeit? Man muss nicht das Marxsche Diktum bemühen, nach dem jede abhängige Lohnarbeit in kapitalistischen Gesellschaften Zwangsarbeit ist, um zu dem Schluss zu kommen, dass die Entscheidungsfreiheit vieler ‚Freiwilliger' in Frankreich enge Grenzen hatte. Auf den Arbeitern lasteten während der Besatzungsjahre gravierende ökonomische Zwänge, und zwar nicht die durch die „allgemeinen Verhältnisse" gegebenen, sondern zunehmend auch solche, die die Besatzungsmacht gezielt herstellte, um

[196] Zielinski, Staatskollaboration.

Arbeitskräfte in die gewünschten Bereiche zu drängen. Wer sich bereit fand, einen Arbeitsvertrag bei der OT zu unterschreiben, kam formal als „Freiwilliger" zu ihr, doch war diese Freiwilligkeit faktisch eingeschränkt, wenn man dem Betreffenden mit dem Entzug der Arbeitslosenunterstützung und der Lebensmittelkarten drohte. Solche Zwangsmechanismen hatten freilich für die Betroffenen in Abhängigkeit von ihrer individuellen Lebenssituation – Qualifikation, finanzielle Situation, Familiensituation, soziale Netzwerke, Wohnort etc. – individuell unterschiedliche Bedeutung. Für einen jungen, kinderlosen Franzosen in einer ländlichen Region war ein Entzug von Arbeitslosenunterstützung und Lebensmittelkarten weitaus weniger existentiell bedrohlich als für einen verheiraten Pariser Arbeiter mit Kindern, der keine Familie oder Freunde auf dem Land hatte, um die völlig unzureichenden offiziellen Lebensmittelrationen substantiell ergänzen zu können. Ein junger STO-Pflichtiger, der einen Arbeitsvertrag unterschrieb, um sich der Zwangsverpflichtung nach Deutschland zu entziehen, handelte weniger frei als ein Restaurantangestellter, der sich Anfang 1941 in Brest der hohen Verdienstmöglichkeiten wegen auf einer OT-Baustelle anwerben ließ (aber selbst hier kennen wir die persönliche Situation unseres Restaurantangestellten nicht). Noch weniger frei handelte ein Ausländer, der einen Vertrag bei der OT unterzeichnete, um aus einem Internierungslager des Vichy-Regimes herauszukommen. Gewiss hatten in allen diesen Fällen die Betroffenen die Möglichkeit zu einer Entscheidung, allerdings im Rahmen mehr oder weniger begrenzter Handlungsoptionen. Vielfach machte die Organisation Todt (die Militärverwaltung, das französische Arbeitsamt, der Präfekt) ein Angebot, das sie nur schwer ablehnen konnten.

Wie viele der Zivilarbeiter auf der Grundlage formaler Freiwilligkeit zu den Baustellen der Organisation Todt in Frankreich kamen und wie sich das Zahlenverhältnis zwischen formal Freiwilligen und Dienstverpflichteten verhielt, lässt sich nicht beziffern. Die von den Dienststellen der OT erstellten Statistiken kennen diese Unterscheidung nicht. Mit Sicherheit sagen kann man indes, dass auch unter denen, die die Organisation Todt als „Freiwillige" anwarb, viele und wahrscheinlich die Mehrzahl aufgrund der dargelegten direkten und indirekten Zwänge handelte. Und selbst wer als Freiwilliger gekommen war, hörte Ende 1942 auf, ein „freier" Arbeiter zu sein, denn der Militärbefehlshaber verfügte am 5. November 1942 für sämtliche Baustellen des Küstenbefestigungsprogramms ein Abwanderungsverbot. Die Strafen gegen „Arbeitsverweigerer", die die Baustellen dennoch verließen, reichten von Ordnungsstrafen bis hin zu kriegsgerichtlichen Verurteilungen[197] und wurden in der Folgezeit

[197] Erlass des MBF Wi VII 710 b/43 über „Strafmaßnahmen gegen unberechtigte Abwanderungen bei den Baustellen der Küstenbefestigungen" vom 3.2.1943, gez. Kohl, in: AN, AJ40, 850, Akte 10, Bl. 5-7.

ständig verschärft. Den Arbeitern war ein legaler Arbeitsplatzwechsel nunmehr verwehrt, überdies waren sie auf den Baustellen und in den Lagern einer immer stärkeren Repression und Disziplinierung ausgesetzt, so dass man sie mit Recht als Zwangsarbeiter ansehen kann. Dies soll im Kapitel 7 genauer untersucht werden.

Nach der Landung der Alliierten begann für die Organisation Todt Anfang Juni 1944 eine relativ kurze „Bewegungsphase", wie sie für den OT-Einsatz in Italien für den Großteil der Besatzungszeit charakteristisch ist. Die Einsatzorte wechselten ständig und kurzfristig, was auch Auswirkungen auf die Logik des Arbeitseinsatzes hatte. Große Zivilarbeitermassen konnten angesichts der stark beschädigten Transportwege und aufgrund des großen Zeitdrucks nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten zwischen einzelnen Einsatzorten hin- und hertransportiert werden. Man verlegte sich daher darauf, OT-Stäbe und Kernmannschaften aus OT-Männern und deutschen Firmenangehörigen zu verschieben und die Arbeitskräfte möglichst aus der näheren Umgebung zu beschaffen. Auch gewannen geschlossene bzw. „encadrierte"[198] Formationen von Zwangsarbeitern, deren Zahl bei der OT seit Sommer 1943 kontinuierlich zugenommen hatte, eine zentrale Bedeutung, da der Zugriff auf sie einfacher war und man sie wesentlich leichter verschieben konnte als Zivilarbeiter.

Dieses System erreichte seinen abschließenden Höhepunkt mit dem Bau der Auffangstellung in Ostfrankreich im August und September 1944, die gleichzeitig den Endpunkt einer sukzessiven Brutalisierung der Requirierungspraxis darstellte. Die Entwicklung in Richtung auf eine totale Mobilisierung der französischen Bevölkerung für die Besatzungsmacht und hin zur Zwangsarbeit bei der OT hatte im Oktober 1943 eine Beschleunigung erfahren und bereits vor der Landung der Alliierten in der Normandie ein gewaltiges Ausmaß erreicht. Nach der Landung setzten Militärverwaltung und OT alles daran, diese Entwicklung zu vollenden. Die Requisition von Arbeitskräften wurde in den letzten Wochen und Monaten ohne jede Rücksicht und „mit der Waffe in der Hand" praktiziert, die Grenzen zwischen der Praxis in Frankreich und den aus Osteuropa bekannten Praktiken wurden durchlässig. Sie verschwanden gleichwohl nicht, denn der Rahmen einer – wenn auch nur scheinbaren – Legalität wurde in Frankreich niemals aufgegeben, Gewaltexzesse und Deportationen ins rückwärtige Gebiet blieben punktuell und waren nicht die Regel. Die Entwicklung ging jedoch in diese Richtung. Ob eine solche Situation womöglich einzig durch den raschen Vormarsch der Alliierten verhindert wurde, bleibt spekulativ.

[198] So unter Verwendung des französischen Wortes Arbeitsamtsdirektor Sasse: Vermerk vom 9.8.1944 über Besprechung am 7.8.1944 mit Einsatzgruppe West der OT, Oberfrontführer Leuthardt, gez. Sasse, az.: A7 – Sa/Fä, „Geheim!", in: AN, AJ40, 850, Akte 9.

# KAPITEL 6

# DIE ARBEITSKRÄFTEREKRUTIERUNG IN ITALIEN

Wer arbeitete in Italien für die Organisation Todt? Wie kam die OT zu den benötigten Massen von Arbeitskräften? Franz Seidler spricht in seiner Gesamtdarstellung der Geschichte der OT lapidar von „angeworbenen italienischen Arbeitskräften“ und impliziert damit, es habe sich um gewöhnliche Lohnarbeit gehandelt, die in der Darstellung nicht weiter charakterisiert wird. Stattdessen berichtet Seidler, dass die Disziplin der Arbeiter „zu wünschen übrig“ ließ. Bauleitungen seien „Arbeitsverweigerungen oder -verzögerungen, Unmutsäußerungen und Sachbeschädigungen verhältnismäßig machtlos“ gegenüber gewesen, da disziplinarische Maßnahmen gegen Italiener auf italienischen Boden nur zur Flucht der Betroffenen geführt hätten und es keine Gesetze zur strafrechtlichen Verfolgung von Arbeitsvertragsbruch oder unentschuldigtem Fehlen gegeben habe. Die einzige „einschlägige Verordnung“ habe das Königliche Dekret vom 31. Oktober 1942 über die Disziplin der Bürger in Kriegszeiten dargestellt.[1] Fast genauso liest es sich bei Hedwig Singer.[2] Demnach wäre die Arbeit für die OT prinzipiell eine Arbeit wie jede andere in Italien gewesen.

Anders klingen die Angaben von Martin Seckendorf. Neben der Deportation zum Arbeitseinsatz ins Reich sei auch „in großem Umfang der Einsatz zwangsrekrutierter Arbeiter in Italien“ erfolgt, insbesondere derjenige von „50.000 italienischen Zwangsarbeitern“ durch Wehrmacht und Organisation Todt zum Bau der Grünen Linie.[3] Mark Spoerer spricht in seiner Überblicksdarstellung „Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz“ von Frontdeportationen durch die Wehrmacht „zur Zwangsarbeit vor Ort für ihren eigenen Bedarf oder den der Organisation Todt“.[4] Dass etwa die im Zuge der Räumung des Frontgebiets im Apennin nach Norden verschleppte männliche Zivilbevölkerung teilweise als Arbeitskräfte bei der OT zum

[1] Seidler, Organisation Todt, S. 112.
[2] Singer, Entwicklung und Einsatz, S. 49.
[3] Seckendorf, Zur Okkupationspolitik, S. 89.
[4] Spoerer, Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz, S. 83.

Einsatz kam, weist u.a. Lutz Klinkhammer nach.[5] Eindeutig in Wortwahl und Urteil ist Roberto Spazzali: Er subsumiert den Arbeitseinsatz bei der OT in Italien gänzlich unter dem Oberbegriff „lavoro coatto", also Zwangsarbeit.[6] Von „lavoro coatto" spricht auch Paolo Savegnago[7], Marco Palla etwas nuancierter von „lavoro semivolontario e forzato".[8]

Seidlers Darstellung bedarf, so soll gezeigt werden, einer grundlegenden Revision. Gleichwohl sind seine Aussagen nicht als reine Apologie abzutun, denn in der Tat wurden viele italienische Arbeiter über die zahlreichen Werbestellen der Organisation Todt angeworben, und die Mehrheit der eingesetzten Arbeitskräfte war auf Grundlage eines regulären Arbeitsvertrages tätig. Machte sie dies zu „Freiwilligen" oder zumindest zu „normalen" Lohnarbeitern? Wie lassen sich die Arbeitsverhältnisse qualifizieren, in denen die Arbeiter auf italienischen OT-Baustellen standen? Dabei wird nicht zuletzt zu klären sein, was „Zwangsarbeit" und „freie Arbeit" im Besatzungskontext überhaupt bedeuten. Zur Beantwortung dieser Frage müssen sowohl die Formen der Rekrutierung als auch die Arbeitsbedingungen betrachtet werden. Um die Rekrutierung wird es in diesem Kapitel gehen, die Arbeitsbedingungen sind Gegenstand von Kapitel 7.

## 1. Grundsätzliches zur personellen Zusammensetzung

Der Untersuchung der Rekrutierungsmethoden seien einige grundsätzliche Bemerkungen zur personellen Zusammensetzung der Organisation Todt in Italien vorangestellt. Wie erwähnt, lässt sich das außerhalb des Reichsgebietes für die OT arbeitende Personal formal in drei Kategorien untergliedern: (1) das OT-eigene Personal, das Uniform trug und als Teil des Wehrmachtsgefolges galt („Frontarbeiter", technisches Leitungs-, Verwaltungs- und Dienstleistungspersonal, Überwachungs- und Aufsichtskräfte, lokale angeworbene Büroangestellte, Dolmetscher, Fahrer usw.), (2) das firmeneigene Personal der für die OT arbeitenden Bauunternehmen (Stammpersonal an Technikern und Baufachkräften sowie Verwaltungsangestellte) sowie (3) die Masse der zur Ausführung der Arbeiten zusätzlich angeworbenen, dienstverpflichteten oder zwangsverschleppten Fach- und Hilfsarbeiter (Zivilarbeiter, Kriegs-

[5] Klinkhammer, Zwischen Bündnis und Besatzung, S. 506-517.
[6] Spazzali, Sotto la Todt.
[7] Savegnago, L'ombra della Todt, S. 10.
[8] Marco Palla, Introduzione, in: Toscana occupata, S. V-XXI, hier S. XV.

gefangene, Häftlinge.[9] Die Trennlinie deutsch / nicht deutsch lief zwar quer zu diesen Kategorien, der Anteil der Deutschen war aber unter dem OT-eigenen Personal mit Abstand am höchsten, während der dritten Kategorie außerhalb des Reichsgebiets praktisch nur ausländische Arbeitskräfte angehörten. Die nationale Zusammensetzung des firmeneigenen Personals hing vom Kriegsschauplatz ab. Da die OT mangels deutscher Firmenkapazitäten in Italien besonders stark auf einheimische Unternehmen zurückgriff, war auch in dieser Kategorie der Anteil des italienischen Personals hoch (und vermutlich höher als der der Deutschen).

Grob geschätzt lag das Verhältnis von deutschem Personal zu ausländischen Arbeitskräften bei der Organisation Todt in den Jahren 1941-1945 durchschnittlich bei 1:5.[10] In Italien war der Anteil des deutschen OT- und firmeneigenen Personals noch deutlich geringer, da zum Zeitpunkt ihrer Gründung die Kräfte der OT bereits soweit ausgedünnt waren, dass nur wenig Personal für den Einsatz in Italien abkömmlich war. So kamen im Juni 1944 im Bereich der Einsatzgruppe Italien nach Schätzung des britischen Geheimdienstes auf rund 4000 Deutsche ca. 75.000 italienische Arbeiter, was einem Verhältnis von 1:19 entspricht. Ausländer aus Drittstaaten spielten derselben Quelle zufolge als Arbeitskräfte praktisch keine Rolle.[11] Einem Bericht der EG Italien von Anfang Mai 1944 zufolge betrug das Verhältnis zwischen Deutschen und Italienern im Frühjahr 1944 teilweise gar 1:37[12] – eine Zahl, die auch in der Forschungsliteratur mehrfach zu lesen ist.[13]

Betrachtet man andere Zeitpunkte und Situationen anhand der Stärkemeldungen einzelner (Ober-)Bauleitungen der Einsatzgruppe Italien, bestätigen sich diese Befunde zwar grundsätzlich, jedoch sind zwei Modifikationen anzubringen, von denen die erste den Anteil deutscher Arbeitskräfte, die zweite die Präsenz ausländischer Arbeitskräfte aus Drittstaaten betrifft. Zum einen bildete das deutschen Personal zwar durchweg eine kleine Minderheit, sein prozentualer Anteil liegt in den überlieferten Stärkemeldungen vieler Bauleitungen aber deutlich über den oben referierten Zahlenverhältnissen. Der Anteil deutschen Personals konnte demnach je nach Ort und Zeitpunkt stark variieren. Man kann sich zudem fragen, ob dramatisierende Angaben der Einsatzgruppenleitung Italien über die Personallage nicht teilweise auch einen taktischen Hintergrund hatten, dergestalt, dass man die Zahlen in der Absicht manipulierte, durch eine gezielte Übertreibung des Personalmangels eine Zuweisung zusätzlichen OT-Personals von der Berliner Zentrale zu erwirken.

[9] Nach Handbook, S. 121f.
[10] Handbook, S. 122.
[11] Ebd., S. 464f.
[12] Bericht der EG-Italien an OTZ vom 7.5.1944, in: BA, R 3, 1808, Bl. 251.
[13] So bei Seidler, Organisation Todt, S. 111, mit Verweis auf ebendieses Dokument; sowie, ohne Beleg, bei Spazzali: Sotto la Todt, S. 65.

Zum anderen waren bei der OT-Einsatzgruppe Italien neben deutschem Personal keineswegs nur Italiener eingesetzt. Beides wird deutlich anhand der Stärkemeldung der OBL Alarich (XV) für Ende Februar 1944[14]:

| | |
|---|---|
| „Arbeiterstand vom 25.2.1944: | |
| Deutsche Führer und Arbeiter | 296 |
| Italienische Arbeiter | 637 |
| Italienische Baubatl. | 121 |
| Russische Hilfswillige | 189 |
| | 1243 Mann“ |

Das Verhältnis von Deutschen zu Italienern beträgt hier nur 1 : 2,5, wenn man die „italienischen Baubataillone“ mitzählt (es handelte sich um die Bataillone des Ispettorato del Lavoro, von denen später noch die Rede sein wird). Das Verhältnis von Deutschen zu Nichtdeutschen insgesamt beträgt 1 : 3,2, denn neben Italienern und Deutschen arbeiteten bei der OBL Alarich auch „russische Hilfswillige“. Sie machten immerhin 15% der Arbeiter insgesamt und 20% der „fremdländischen“ Arbeitskräfte der OBL aus. Ihre Präsenz lässt sich dadurch erklären, dass die OBL Alarich als Teil des Einsatzes Seefalke aus Einheiten des zuvor in Südrussland tätigen Einsatzes Kertsch gebildet worden war. Offensichtlich transferierte man im Spätherbst 1943 von dort aus nicht nur Gerät, OT-Männer und deutsches Firmenpersonal nach Italien, sondern auch – freiwillig oder unter Zwang – einen Teil der einheimischen Arbeitskräfte.[15] Man kann mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass sowjetische Arbeitskräfte auch bei den beiden anderen Oberbauleitungen des Einsatzes Seefalke sowie beim Einsatz Herbert anzutreffen waren, die alle aus den besetzten sowjetischen Gebieten nach Italien verlegt worden waren. Ihrem Status nach waren sie „Ostarbeiter“. Bei diesem Begriff handelte es sich nicht einfach um die neutrale oder umgangssprachliche Bezeichnung einer geographischen Herkunft, sondern um einen juristischen Terminus, der im NS-Recht der Kriegsjahre eine Kategorie von Arbeitskräften definierte, die im Hinblick auf sämtliche Arbeits- und Lebensbereiche einer massiven Diskriminierung unterlag.

[14] Kriegstagebuch der Oberbauleitung Alarich (XV) seit Bestehen bis zum 25.2.1944, OT-EG Italien, Einsatz Seefalke, OBL Alarich, Frascati, 26.2.1944, in: BA, R 50 I, 190, Bl. 27-39.

[15] Möglicherweise handelte es sich dabei um solche, die sich als besonders zuverlässig und kollaborationswillig erwiesen hatten, ob aus politisch motivierter Deutschfreundlichkeit, ukrainischem Nationalismus, Antibolschewismus oder aus materiellen Gründen (was in den besetzten sowjetischen Gebieten vielfach bedeutete: um dem Verhungern zu entgehen). Es kann also durchaus sein, dass einige von ihnen der Verlegung zustimmten, insofern also „aus freien Stücken“ nach Italien gingen, da sie sich durch die Arbeit für den Besatzer bereits kompromittiert hatten oder fühlten. Nicht weniger möglich ist indes, dass die OT einfach die Personen verschleppte, die sie in Italien gebrauchen konnte.

Hinweise auf Ausländer aus weiteren Drittstaaten bei der OT-Einsatzgruppe Italien finden sich an anderer Stelle. So wurden die italienischen Arbeiter beim Bau der Grün-Stellung bzw. Gotenlinie zwischen Viareggio und Pesaro zum Teil von slowakischen (sowie elsässischen) Wachmannschaften beaufsichtigt.[16] Ferner berichtet Spazzali vom Einsatz kollaborationistischer Formationen aus dem Protektorat Böhmen und Mähren bei den Bauarbeiten in der Operationszone Adriatisches Küstenland.[17] Auch kamen bei der OT auf italienischem Boden Polen zum Einsatz, meist als bewaffnetes Aufsichtspersonal, bisweilen aber auch als Arbeiter auf den Baustellen selbst.[18] In beiden Fällen handelte es sich um eine vergleichsweise geringe Anzahl von Personen, die zudem dem OT-eigenen Personal zuzurechnen sind. Gleichwohl bleibt festzuhalten, dass sich die Zusammensetzung der Arbeitskräfte der OT-Einsatzgruppe Italien heterogener darstellte, als die Statistik des „Handbook of the Organisation Todt" angibt und als die existierenden deutschsprachigen Publikationen vermitteln.

Dass Belegschaften auf den OT-Baustellen durchaus nicht immer so homogen waren, gilt überdies nicht nur im Hinblick auf die Nationalität, sondern auch für den rechtlichen Status und das Geschlecht. So finden sich Hinweise darauf, dass seit Beginn des Jahres 1944 – ähnlich wie in Frankreich – auf OT-Baustellen einheimische Strafgefangene eingesetzt wurden.[19] Bereits im November-Dezember 1943 hatte die Abteilung Arbeit der MK Bologna militärischen Dienststellen 222 Strafgefangene „zum Bau von Flakstellungen, Splittergräben usw." zur Verfügung gestellt. Grundlage dafür war eine Vereinbarung mit der Gefängnisdirektion Bologna, die dafür 17 Lire als „Leihgebühr" pro Tag und Mann erhielt.[20] In Konkurrenz zu Wehrmachtsdienststellen und der Organisation Todt trat einige Monate später der Sauckel-Stab. Nachdem die Rekrutierung ziviler Arbeitskräfte für den „Reichseinsatz" sowohl auf dem Weg der Freiwilligenwerbung als auch über die Dienstverpflichtung gemessen

[16] Ralph Bennet: L'ULTRA e la linea gotica, in: Rochat, Giorgio / Santarelli, Enzo / Sorcinelli, Paolo (Hg.): Linea gotica 1944. Eserciti, popolazioni, partigiani. Milano 1986, S. 125-131.
[17] So Spazzali, Sotto la Todt, S. 65, allerdings ohne Quellenangabe und ohne präzise Angaben zu den Einsatzorten.
[18] Am 27.12.1943 flohen aus einem Sammellager der OT in der Nähe von Pisa 46 polnische Arbeiter (Lagebericht der MK 1015 Lucca vom 13.1.1944, in: BA-MA, RH 36, 490). Die EG West leitete im April 1944 an alle OBLn ein Rundschreiben der OTZ weiter, das über die Regelung der „Sozialversicherung der nichtdeutschen Arbeitskräfte aus dem Generalgouvernement" informierte (Rundschr. OT-EG West an alle OBLn vom 13.4.1944, B 2 b Ra/De, gez. i.A. Radtke, mit Anlage, in: BA, R 50 I, 139, Bl. 127f.). Vgl. außerdem die Hinweise auf polnische Arbeiter bei Remo Bussolon: Un inverno a Campogrosso. Rovereto 1996, passim, und bei Savegnano, L'ombra della Todt, S. 22f.
[19] EG Italien, Einsatz Seefalke, OBL Alarich (XV), Meldung über den Bau- und Arbeiterstand der Abschnittsbauleitungen I bis IV vom 12.2.1944, Anlage zum Schr. der OBL Alarich an OT-Verbindungsführer Oberst Zinth beim OB Südwest vom 14.2.1944, betr. Meldung über Bau- und Arbeiterstand, in: BA R50 I, 190, Bl. 115f..
[20] Nachtrag zum Lagebericht der MK 1012 Bologna vom 14.12.1943, 18.12.1943, in: ebd., Bl. 199.

an Sauckels Vorgaben völlig unbefriedigende Ergebnisse geliefert hatte, wurden nämlich vom Frühsommer 1944 an im Einvernehmen mit dem italienischen Justizministerium und der italienischen Armee auch Insassen von Zivil- und Militärgefängnissen zur Arbeit nach Deutschland deportiert.[21] Zumindest für kurze Zeit kamen bei der OT in Italien offenbar in der Frühphase der Besatzung auch italienische Kriegsgefangene zum Einsatz.[22] Neben Zivilarbeitern griff die Organisation Todt also auch in Italien auf verschiedene Kategorien von Häftlingsarbeitern zurück. Bereits erwähnt sei an dieser Stelle schließlich auch, dass in Italien neben männlichen auch weibliche Zivilarbeitskräfte eingesetzt wurden, und zwar nicht nur in typischen Frauenberufen (etwa als Büroangestellte), wie bei allen OT-Einsatzgruppen üblich, sondern auch für schwere körperliche Arbeiten. Belegt ist die Dienstverpflichtung von Frauen und ihr anschließender Einsatz bei Erdarbeiten für den Bau der Voralpenstellung sowohl in den Operationszonen Alpenvorland und Adriatisches Küstenland als auch im Zuständigkeitsbereich des Bevollmächtigten Generals und der RSI.[23]

Bei der großen Mehrzahl der in Italien für die Organisation Todt in irgendeiner Form tätigen Personen handelte es sich indes um zivile italienische Arbeitskräfte. Um diese soll es bei der weiteren Untersuchung gehen. Die Rekrutierungsmaßnahmen der OT, wie für Frankreich geschehen, in verschiedene Phasen einzuteilen, erweist sich im italienischen Fall als schwierig. Zum einen ist das bereits in Frankreich anzutreffende Nebeneinander mehrerer Rekrutierungsmethoden und Wege zur OT in Italien noch ausgeprägter. Zum anderen bestehen zwischen unterschiedlichen Territorien innerhalb Italiens große Unterschiede, die es nicht zulassen, für den gesamten Bereich der Einsatzgruppe Italien bzw. Alpen und Italien gültige Zäsuren zu ermitteln. Aus diesem Grund erweist es sich als sinnvoll, die Arbeitskräfterekru-

[21] Der Einsatz von Zivilstrafgefangenen in Deutschland wurde am 17.6.1944 in Brescia zwischen dem Bevollmächtigten General (dort: Hauptabteilung Arbeit – identisch mit dem Sauckel-Stab in Italien – und Abteilung Justiz) mit dem italienischen Justizministerium vereinbart (BdS Italien, Abt. III D an Abt. III A vom 17.7.1944, gez. Köllerer, SS-Hauptsturmführer, mit einer Übersetzung der Vereinbarung in Anlage). Zur Verschleppung von Gefangenen aus Militärgefängnissen kam es spätestens seit September 1944. So heißt es im geheimen Situationsbericht für die Zeit vom 15.10. bis 21.10.1944 von SS-Hauptsturmführer Reiner (BdS Italien, in: ACS, Uffici tedeschi, b. 2, fasc. 2, s.fasc. 23): „Die Auskämmung der Militärstrafanstalten zugunsten des Arbeitseinsatzes der Häftlinge im Reich verläuft ohne wesentliche Schwierigkeiten." Die Zusammenarbeit mit den Dienststellen des italienischen Heeres gestalte sich, so Reiner, „auch in diesem Berichtsmonat reibungslos". Von der „Gefängnisaktion" berichtet im September 1944 auch das Außenkommando Bologna des BdS (Bericht vom 14.9.1944 betr. „Arbeitseinsatz", in: ACS, Uffici tedeschi, b. 5, fasc. 6, s.fasc. 1).

[22] Mitte Oktober 1943 beantragte die OT-OBL Legnano (bald darauf: „OBL Tessin (I)") beim Stalag 337 in Mantova 1000 „Gefangene" für den Einsatz bei den Bauleitungen Gallarate, Bergamo und Ghedi. Das Stalag teilte mit, zu diesem Zeitpunkten stünden „noch keine Gefangenen zur Verfügung", diese seien aber „in den nächsten Tagen zu erwarten" (OBL Legnano, Aktenvermerk vom 14.10.1943 betr. Gefangenenstellung, Unterschr. unleserlich, in: BA R 50 I, 157, Bl. 1)

[23] Wedekind, Nationalsozialistische Besatzungs- und Annexionspolitik; Savegnago, L'ombra della Todt, S. 37-39, 43f.

tierung für die OT-Baustellen nicht chronologisch, sondern über einen systematischen Zugriff zu erschließen.

## 2. Rekrutierungsmethoden und Wege zur OT

Allgemein gesprochen lassen sich bei der Rekrutierung ausländischer Zivilarbeiter im besetzten Europa für deutsche Zwecke idealtypisch fünf Grundformen unterscheiden, ganz unabhängig davon, ob die Arbeitskräfte im Reichsgebiet oder außerhalb desselben zum Einsatz kommen sollten[24]:

(1) reine Werbung;
(2) Werbung in Verbindung mit einer Beeinflussung der Existenzbedingungen (Erhöhung der Arbeitslosigkeit durch Betriebsschließungen, Streichung der Lebensmittelkarten, Kürzung von Sozialleistungen im Verweigerungsfall u.a.);
(3) Dienstverpflichtung;
(4) Konskription ganzer Geburtsjahrgänge (als eine besondere Form der Dienstverpflichtung);
(5) Verschleppung unter willkürlicher Gewaltanwendung deutscher oder einheimischer militärischer, paramilitärischer oder Polizeiverbände.

Meist wurden mehrere Methoden gleichzeitig angewandt; Formen offener Gewaltanwendung gingen stets einher mit subtileren Formen der Steuerung und des Zwangs sowie dem Versuch, Freiwillige zu werben. Generell lässt sich festhalten, dass einerseits die deutschen Besatzer in Osteuropa von Beginn an ungleich radikaler vorgingen als in Westeuropa und sich andererseits die Rekrutierungsmethoden sowohl im Osten als auch im Westen – wie für Frankreich gesehen – mit zunehmender Kriegsdauer radikalisierten. Alle genannten Rekrutierungsformen kamen auch in Italien zur Anwendung, sowohl für den Einsatz im Deutschen Reich als auch für den Einsatz auf OT-Baustellen in Italien.

[24] Die folgende Unterscheidung in Anlehnung an Spoerer: Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz, S. 37. Über Spoerers Typologie hinaus wird hier die Konskription ganzer Geburtsjahrgänge als eigener Typ von der Dienstverpflichtung (die auch nach anderen Kriterien als der Altersklasse erfolgen konnte) unterschieden. Es handelt sich also um eine besondere Form der Dienstverpflichtung. Aus der Sicht der Betroffenen ist diese Unterscheidung zwar nicht relevant, von Bedeutung ist sie aber insofern, als ihr unterschiedliche juristische Instrumente zugrunde lagen, in Frankreich etwa das Gesetz vom 4. September 1942 oder die HLKO für die Dienstpflicht und das STO-Gesetz vom 16. Februar 1943 für die Konskription von Jahrgängen, in Italien etwa die „mobilitazione civile“ oder die Einberufung ganzer Geburtsjahrgänge auf dem Wege der Militärpflicht.

### *2.1 Freiwilligenwerbung*

Die Organisation Todt bemühte sich während der gesamten Besatzungszeit darum, Freiwillige zu rekrutieren. Zu diesem Zweck richtete sie ein Netz von Werbestellen ein und warb überall im besetzten Italien mit Plakaten (s. Abbildungen 3, 4 und 5 auf den folgenden Seiten), Flugblättern, Zeitungsannoncen sowie im staatlichen italienischen Radio. Die Werbestellen der OT setzten auch Lautsprecherwagen ein, die durch die Städte und Dörfer fuhren, welche in der Nähe der jeweiligen Oberbauleitung lagen und/oder in denen die Arbeitslosigkeit infolge von Industriestilllegungen besonders hoch war.[25] Eine erste großangelegte Werbekampagne lief im Oktober 1943, also kurz nach Beginn der Besatzung, in der italienischen Presse. Dabei inserierte die OT nicht direkt. Entweder waren es italienische Stellen (meist die Präfekten), die in der Form von Bekanntmachungen Arbeiter und Baufirmen zur Mitarbeit bei der Organisation Todt aufriefen; oder die Aufrufe nahmen die Form von mehr oder weniger ausführlichen Berichten über die OT an, in denen die vorteilhaften Arbeitsbedingungen angepriesen wurden und die in der faschistischen Parteipresse in mit patriotischem Verve vorgetragenen Appellen zur Mitarbeit mündeten.[26]

Da die OT dank der ihr aus dem Besatzungshaushalt zufließenden Mittel zumindest in der Anfangsphase der Okkupation mit reichen finanziellen Möglichkeiten ausgestattet war, lockte sie vor allem mit hohen Löhnen, die mit 5,50 Lire pro Stunde für Facharbeiter und 4,50 Lire für Hilfsarbeiter vielfach über dem örtlichen Durchschnitt lagen. Diese Lohnpolitik führte in der ersten Phase der Besatzung zu regelmäßigen Beschwerden sowohl seitens italienischer als auch seitens deutscher Stellen.[27] Als im Februar 1944 der Präfekt von Triest und Vertreter des örtlichen Industriellenverbandes beim Obersten Kommissar Reiner zum Inflationsausgleich eine allgemeine Anhebung der gesetzlichen Löhne um 30% in der Provinz erreichen wollten, wiesen sie insbesondere darauf hin, dass die lokalen deutschen Dienststellen, an vorderster Front die Organisation Todt, bereits bei Weitem höhere Löhne zahlten als die Triester Betriebe.[28]

[25] BA, R 50 I, 147 und 188.
[26] Vgl. die Zeitungsausschnittssammlung in: BA, R 50 I, 147.
[27] ACS, Uffici tedeschi, b. 5, f. 6, sf. 1, Bericht III D 5-1211, gez. SS-Hauptsturmführer Beuer, o.D. [Anfang November 1943].
[28] Notiziari della GNR, Relazione, Trieste, 18.2.1944, (Kopie), Anhang zu Tagesmeldungen vom 1.3.1944, in: ISRT, Fondo Micheletti, Serie GNR.

Abbildung 3: Werbeplakat der OT-Einsatzgruppe Italien

Quelle: AS Genova, Prefettura, Gabinetto, RSI, b. 29, fasc. 5.

Abbildung 4: Werbeplakat der OT-Einsatzgruppe Italien

Quelle: AS Genova, Prefettura, Gabinetto, RSI, b. 29, fasc. 5.

Abbildung 5: Werbeplakat des Ispettorato del Lavoro für die Organisation Todt

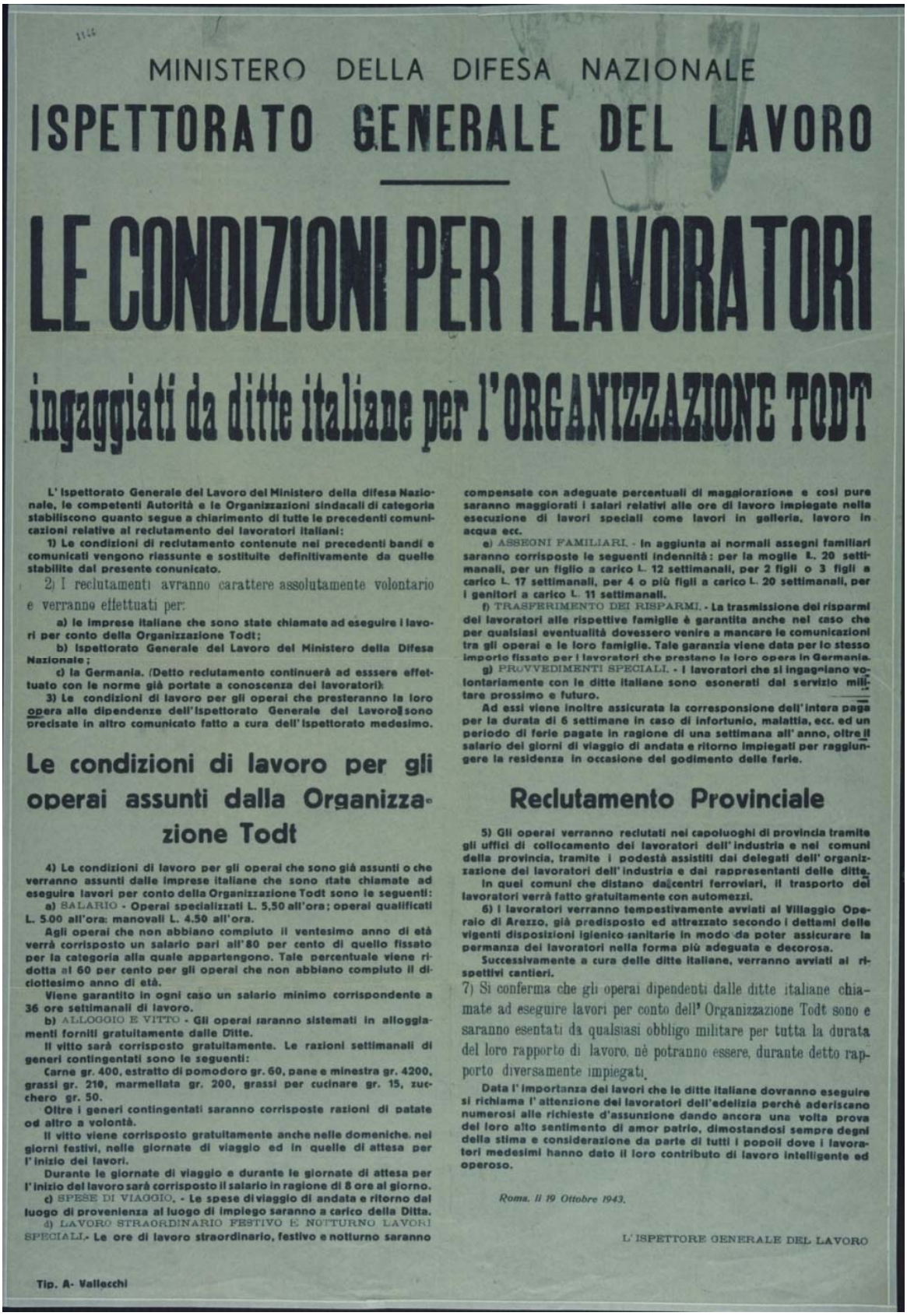

MINISTERO DELLA DIFESA NAZIONALE

# ISPETTORATO GENERALE DEL LAVORO

# LE CONDIZIONI PER I LAVORATORI

## ingaggiati da ditte italiane per l'ORGANIZZAZIONE TODT

L' Ispettorato Generale del Lavoro del Ministero della difesa Nazionale, le competenti Autorità e le Organizzazioni sindacali di categoria stabiliscono quanto segue a chiarimento di tutte le precedenti comunicazioni relative al reclutamento dei lavoratori italiani:

1) Le condizioni di reclutamento contenute nei precedenti bandi e comunicati vengono riassunte e sostituite definitivamente da quelle stabilite dal presente conunicato.

2) I reclutamenti avranno carattere assolutamente volontario e verranno effettuati per:

a) le imprese italiane che sono state chiamate ad eseguire i lavori per conto della Organizzazione Todt;

b) Ispettorato Generale del Lavoro del Ministero della Difesa Nazionale;

c) la Germania. (Detto reclutamento continuerà ad esssere effettuato con le norme già portate a conoscenza dei lavoratori).

3) Le condizioni di lavoro per gli operai che presteranno la loro opera alle dipendenze dell'Ispettorato Generale del Lavoro sono precisate in altro comunicato fatto a cura dell'Ispettorato medesimo.

## Le condizioni di lavoro per gli operai assunti dalla Organizzazione Todt

4) Le condizioni di lavoro per gli operai che sono già assunti o che verranno assunti dalle imprese italiane che sono state chiamate ad eseguire lavori per conto della Organizzazione Todt sono le seguenti:

a) SALARIO - Operai specializzati L. 5,50 all'ora; operai qualificati L. 5.00 all'ora: manovali L. 4.50 all'ora.

Agli operai che non abbiano compiuto il ventesimo anno di età verrà corrisposto un salario pari all'80 per cento di quello fissato per la categoria alla quale appartengono. Tale percentuale viene ridotta al 60 per cento per gli operai che non abbiano compiuto il diciottesimo anno di età.

Viene garantito in ogni caso un salario minimo corrispondente a 36 ore settimanali di lavoro.

b) ALLOGGIO E VITTO - Gli operai saranno sistemati in alloggiamenti forniti gratuitamente dalle Ditte.

Il vitto sarà corrisposto gratuitamente. Le razioni settimanali di generi contingentati sono le seguenti:

Carne gr. 400, estratto di pomodoro gr. 60, pane e minestra gr. 4200, grassi gr. 210, marmellata gr. 200, grassi per cucinare gr. 15, zucchero gr. 50.

Oltre i generi contingentati saranno corrisposte razioni di patate od altro a volontà.

Il vitto viene corrisposto gratuitamente anche nelle domeniche, nei giorni festivi, nelle giornate di viaggio ed in quelle di attesa per l'inizio dei lavori.

Durante le giornate di viaggio e durante le giornate di attesa per l'inizio del lavoro sarà corrisposto il salario in ragione di 8 ore al giorno.

c) SPESE DI VIAGGIO. - Le spese di viaggio di andata e ritorno dal luogo di provenienza al luogo di impiego saranno a carico della Ditta.

d) LAVORO STRAORDINARIO FESTIVO E NOTTURNO LAVORI SPECIALI. - Le ore di lavoro straordinario, festivo e notturno saranno compensate con adeguate percentuali di maggiorazione e così pure saranno maggiorati i salari relativi alle ore di lavoro impiegate nella esecuzione di lavori speciali come lavori in galleria, lavoro in acqua ecc.

e) ASSEGNI FAMILIARI. - In aggiunta ai normali assegni familiari saranno corrisposte le seguenti indennità: per la moglie L. 20 settimanali, per un figlio a carico L. 12 settimanali, per 2 figli o 3 figli a carico L. 17 settimanali, per 4 o più figli a carico L. 20 settimanali, per i genitori a carico L. 11 settimanali.

f) TRASFERIMENTO DEI RISPARMI. - La trasmissione dei risparmi dei lavoratori alle rispettive famiglie è garantita anche nel caso che per qualsiasi eventualità dovessero venire a mancare le comunicazioni tra gli operai e le loro famiglie. Tale garanzia viene data per lo stesso importo fissato per i lavoratori che prestano la loro opera in Germania.

g) PROVVEDIMENTI SPECIALI. - I lavoratori che si ingaggiano volontariamente con le ditte italiane sono esonerati dal servizio militare prossimo e futuro.

Ad essi viene inoltre assicurata la corresponsione dell'intera paga per la durata di 6 settimane in caso di infortunio, malattia, ecc. ed un periodo di ferie pagate in ragione di una settimana all'anno, oltre il salario dei giorni di viaggio di andata e ritorno impiegati per raggiungere la residenza in occasione del godimento delle ferie.

## Reclutamento Provinciale

5) Gli operai verranno reclutati nei capoluoghi di provincia tramite gli uffici di collocamento dei lavoratori dell'industria e nei comuni della provincia, tramite i podestà assistiti dai delegati dell'organizzazione dei lavoratori dell'industria e dai rappresentanti delle ditte.

In quei comuni che distano da centri ferroviari, il trasporto dei lavoratori verrà fatto gratuitamente con automezzi.

6) I lavoratori verranno tempestivamente avviati al Villaggio Operaio di Arezzo, già predisposto ed attrezzato secondo i dettami delle vigenti disposizioni igienico-sanitarie in modo da poter assicurare la permanza dei lavoratori nella forma più adeguata e decorosa.

Successivamente a cura delle ditte italiane, verranno avviati ai rispettivi cantieri.

7) Si conferma che gli operai dipendenti dalle ditte italiane chiamate ad eseguire lavori per conto dell'Organizzazione Todt sono e saranno esentati da qualsiasi obbligo militare per tutta la durata del loro rapporto di lavoro, nè potranno essere, durante detto rapporto diversamente impiegati.

Data l'importanza dei lavori che le ditte italiane dovranno eseguire si richiama l'attenzione dei lavoratori dell'edilizia perchè aderiscano numerosi alle richieste d'assunzione dando ancora una volta prova del loro alto sentimento di amor patrio, dimostandosi sempre degni della stima e considerazione da parte di tutti i popoli dove i lavoratori medesimi hanno dato il loro contributo di lavoro intelligente ed operoso.

*Roma, li 19 Ottobre 1943.*

L'ISPETTORE GENERALE DEL LAVORO

Tip. A. Vallecchi

Quelle: BA Koblenz, Plak 3, 025-079, Graphiker unbekannt, Oktober 1943

Nicht nur die lokalen italienische Behörden klagten über die weit überdurchschnittlichen Löhne der OT, auch beschwerten sich italienische Unternehmen, mit diesen Löhnen aufgrund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen oder mangels eigener wirtschaftlicher Möglichkeiten nicht mithalten zu können. Nicht vergessen werden darf hierbei, dass die italienischen Bauunternehmen weiterhin in Konkurrenz zueinander standen und umso mehr um ihre wirtschaftliche Zukunft kämpften, als infolge der Besetzung Staatsaufträge weggebrochen waren und das Wirtschaftsleben zeitweise zum Erliegen gekommen war. Mit argwöhnischem Blick achteten sie daher auf aus ihrer Sicht unlautere Konkurrenz anderer Firmen, ganz gleich, ob es sich um Arbeiten für die OT oder für andere Auftraggeber handelte. So beschwerte sich im Oktober 1943 in der Provinz Genua die Baufirma Ing. Mario Colombo, selbst für die Organisation Todt tätig, dass der Commissario Prefettizio der Gemeinde Chiavari ein Plakat zur Anwerbung von Arbeitskräften zugunsten der Firma Ezio Gallo aufgehängt hatte, das den Arbeitern übertarifliche Löhne versprach. Der Direktor des Genueser *Centro Provinviale Servizio del Lavoro* bat darauf den Präfekten, geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen, da solche übertariflichen Löhne nicht nur gesetzwidrig seien, sondern auch unerwünschte Disparitäten innerhalb der Arbeitermassen schaffe.[29] Indes stellte sich heraus – zumindest, wenn man dem Commissario Prefettizio von Chiavari glauben darf –, dass besagtes Werbeplakat weder auf Initiative der Kommune noch der Firma Gallo angebracht worden war, sondern auf Befehl der örtlichen deutschen Kommandantur (für welche Art von Baumaßnahmen erfahren wir nicht). Die Firma Gallo habe ihrerseits sogar protestiert, weil sie keinesfalls höhere Löhne als die tariflich festgelegten zu zahlen beabsichtige (was stimmen mag oder nicht), und ihren Protest der deutschen Kommandantur wie auch der italienischen Verwaltung kundgetan.[30] Damit scheint der Vorgang für die Präfektur erledigt gewesen zu sein, die Aktenüberlieferung endet hier. Eine über eine Beschwerde hinausgehende Handhabe gegenüber der Militärverwaltung hatte sie ohnehin nicht. Ist die Feststellung, dass die Organisation Todt in der Frühphase der Besatzung mit weit überdurchschnittlichen Löhnen lockte, global auch richtig, so verweist der geschilderte Vorgang darauf, dass dies nicht unbedingt auf alle regionalen und lokalen Kontexte zutraf bzw. auch innerhalb dieser Kontexte die Praxis uneinheitlich sein konnte. Es sei daran erinnert: Im ausgeführten Beispiel ist es eine italienische OT-Firma, die sich durch übertarifliche Lohnpraktiken benachteiligt sieht. Das Locken mit hohen Löhnen war also erstens nicht überall ein Privileg der Organisation Todt, zweitens konnte die

[29] Schr. des Ministero dell'Industria, del Commercio e del Lavoro, Centro Provinciale Servizio del Lavoro, Genova, an Capo della Provincia vom 26.10. 1943, in: AS Genova, Preffetura, Gabinetto, RSI, b. 18, fasc. 151.
[30] Schr. des Commissario Prefettizio del Comune di Chiavari an R. [sic] Prefettura, Genua, vom 10.11.1943, in: ebd.

Praxis auch im Bereich derselben OT-Oberbauleitung nach Bauleitung, Baustelle und Unternehmen variieren.

Auch bei deutschen Stellen rief die Lohnpolitik der Organisation Todt scharfe Kritik hervor, denn sie mussten nolens volens ihre eigenen Lohnzahlungen den Standards der OT anpassen, um von dieser im Konkurrenzkampf um Arbeitskräfte nicht ausgebootet zu werden.[31] Insbesondere diese Lohnpolitik veranlasst Lutz Klinkhammer zu dem Urteil, die OT könne „im Sinne einheitlicher arbeits- und wirtschaftspolitischer Maßnahmen der Besatzungsmacht getrost als Klotz am deutschen Bein bezeichnet werden, der immer wieder zu erheblicher Unruhe und zu Durcheinander führte.“[32]

Zumindest in der Anfangsphase stellten die hohen Löhne einen deutlichen Anreiz dar. Diese wurden jedoch schon bald von der sprunghaft steigenden Inflation aufgesogen. So legten am 15. Januar 1944 die OT-Arbeiter in der Provinz Apuania (Massa-Carrara) für eine Stunde die Arbeit nieder, um ihrer Forderung nach dreißigprozentiger Lohnerhöhung Nachdruck zu verleihen, allerdings ohne Erfolg: „Die Erhöhung wurde nicht gewährt“, wie der Berichterstatter der *Guardia Nazionale Repubblicana* lapidar vermerkt.[33] Mit dem Tempo der allgemeinen Teuerung hielt die Lohnentwicklung bei der OT nicht Schritt, was ihr einiges von ihrer anfänglichen Attraktivität nahm.[34] Auch lagen die Löhne bei der Organisation Todt 1944 nicht mehr unbedingt über den ortsüblichen italienischen Löhnen, blieben sogar streckenweise hinter deren Entwicklung zurück, wie noch genauer zu zeigen und zu erklären sein wird.[35] Anderseits war und blieb die Bezahlung bei der OT wenigstens während der ersten Monate der Besatzung attraktiver als bei den Arbeitsbataillonen des Ispettorato del Lavoro, die sich für manche Arbeitslose als die konkrete vom Arbeitsamt vorgelegte Alternative zur OT darstellten (vgl. Abschnitt 2.3).

Neben der überdurchschnittlichen Vergütung warb die OT in Zeitungen und auf Plakaten mit pünktlicher Bezahlung, außerdem mit dem sicheren Arbeitsplatz („stabile impiego“), den sie zu bieten habe, mit „gesunder“ und kostenloser Verpflegung, „sauberer“ und kostenloser Unterkunft und Sozialleistungen im Krankheitsfall (vgl. Abbildung 4). Die Pünktlichkeit der Bezahlung scheint indes keineswegs immer gewährleistet gewesen zu sein. Die sich wiederholenden Fälle verspäteter Lohnzahlungen riefen bereits im Dezember 1943 das Missfallen

[31] ACS, Uffici tedeschi, b. 5, f. 6, sf. 1, Bericht III D 5-1211, gez. SS-Hauptsturmführer Beuer, o.D. [Anfang November 1943].
[32] Klinkhammer, Zwischen Bündnis und Besatzung, S. 208.
[33] „L’aumento non è stato concesso.” (Notiziari della GNR, Tagesmeldung vom 26.1.1944, Apuania, in: ISRT, Fondo Micheletti, Serie GNR)
[34] Seidler, Organisation Todt, S. 112; zur Entwicklung der Inflation in Italien siehe die Indices für die Entwicklung der Lebensmittelpreise bei De Felice, Mussolini l’alleato, II: Guerra civile, S. 284-293.
[35] Vgl. Kapitel 7, Abschnitt 3.

des Reichsbevollmächtigten Rahn hervor, der sich beschwerte, dass der gesamte Arbeitseinsatz im Stellungsbau gefährdet sei, wenn die Bezahlung der Arbeiter nicht pünktlich erfolge.[36] Diese Kritik wiederholte Rahn in einer Besprechung beim Oberbefehlshaber Anfang 1944 in noch schärferer Form, diesmal mit dem Hinweis, es sei der „gesamte italienische Arbeitsdienst in Frage gestellt", sofern sich diese Praxis nicht ändere.[37] Die OT-Einsatzgruppenleitung sah sich daraufhin genötigt, ihre Einsätze und Oberbauleitungen diesbezüglich zu einer besseren Überwachung der Firmen aufzufordern, gegebenenfalls auch zur Verhängung von Sanktionen:

> „Die Oberbauleitungen haben ihre Firmen anzuweisen, die Bezahlung der Arbeitskräfte pünktlich vorzunehmen. Nachlässigkeiten in der Bezahlung der Löhne an die italienischen Arbeiter müssen von der Oberbauleitung mit Vertragsstrafe, evtl. mit Entzug der Arbeitskräfte und Entlassung der Firma geahndet werden."[38]

Wie in Abbildung 3 zu sehen, bedienten sich die Werbekampagnen der OT neben materiellen Versprechungen auch der nationalsozialistischen Europapropaganda, die insbesondere die Vorstellung von einer antibolschewistischen europäischen Schicksalsgemeinschaft unter deutscher Führung heraufzubeschwören suchte, diese aber gleichzeitig auch von den angelsächsischen „Plutokratien" abgrenzte. Solche ideologischen Argumentationen wurden mit materiellen Elementen verknüpft: Während der Proletarier in der Sowjetunion „Sklave des roten Zaren" sei und in den USA und Großbritannien den Interessen der „reichen Magnaten der Putokratie" geopfert werde, habe die Organisation Todt die „Lösung der sozialen Probleme für Millionen europäischer Arbeiter" gefunden. Die Worte „deutsch" und „nationalsozialistisch" kommen als offensichtlich wenig werbewirksam auf keinem der beiden Plakate vor. Auch die Art der Arbeiten wird nicht präzisiert, es heißt lediglich „per lavori pubblici da eseguire in Italia" (Abbildung 4). Letzteres war ein wichtiger Zusatz, um zu betonen, dass, wer sich freiwillig meldete, nicht riskierte, nach Deutschland gebracht zu werden.

Die Organisation Todt hatte italienischen Arbeitern aber sehr bald noch etwas anderes zu bieten als vergleichsweise hohe Löhne, freie Verpflegung, und Prämien für die Vertragsunterzeichnung, nämlich die Freistellung vom italienischen Wehrdienst. Am 9. November 1943 hatte die faschistische Regierung nach wochenlangen Verhandlungen mit dem Reich über die

[36] Aufzeichnung des Ic-Offiziers der Heeresgruppe C vom 22.12.1943 über Besprechung bei Botschafter Rahn am 21.12.1943, in: BA-MA, RH 19X, 12, Bl. 277-280.
[37] Einsatzgruppe Italien, Einsatz Seefalke „an die OBL'en" vom 4.2.1944, in: BA,R 50 I, 405, Bl. 1.
[38] Ebd.

Aufstellung einer italienischen Armee die Wiederaufnahme der Einberufung zum Militärdienst angekündigt. Betroffen waren zunächst die Angehörigen des Jahrgangs 1925 und Teile der Jahrgänge 1923 und 1924, die zwischen 15. und 30. November zu melden hatten. Ausgenommen von der Einberufung waren jedoch neben den Angehörigen der Carabinieri, der faschistischen Miliz, der Guardia di Finanza und einiger anderer italienischer Formationen sämtliche Beschäftigte deutscher Dienststellen in Italien, also auch die Arbeitskräfte der Organisation Todt[39]

Welche Ergebnisse erzielte die OT mit diesen Werbemaßnahmen? Das Urteil fällt hier ambivalent aus. Einerseits war ihr Erfolg bescheiden, wenn man ihn an den Erwartungen der deutschen Stellen misst, hinter denen die Zahl der Anwerbungen stets deutlich zurückblieb. Andererseits hatte die Organisation Todt deutlich weniger Probleme, Arbeitskräfte zu finden, als die Werbestellen der Sauckel-Behörde, die Arbeiter für den Einsatz im Reich suchten.[40] Auch die „Arbeitseinsatzstäbe" des GBA konnten zwar mit höheren Löhnen als den italienischen und der Freistellung vom italienischen Wehrdienst werben, aber die OT hatte den entscheidenden Vorteil, eine Arbeit *in Italien* bieten zu können. Zudem erfolgte die Anstellung in der Regel bei einer italienischen Baufirma und diente etwas weniger offensichtlich rein militärischen Zwecken als eine Arbeit bei einem der Wehrmachtsteile.

Dieses ambivalente Urteil lässt sich anhand der Lageberichte der Militärkommandantur Bologna verdeutlichen, die für die Provinzen Bologna, Modena und Reggio Emilia zuständig war. So meldeten sich in den drei Provinzen während der ersten Wochen der Werbekampagne bis Mitte November 1943 nur 200 Personen zur Organisation Todt. Eine Verbesserung dieses enttäuschenden Ergebnisses erhoffte sich die Abteilung Arbeit der Militärkommandantur in Zukunft davon, dass die faschistische Regierung am 9. November die (Wieder-)Einberufung der ersten Geburtsjahrgänge zur Armee angekündigt hatte und eine Arbeit bei der OT vom Wehrdienst freistellte.[41] In der Tat stieg die Zahl der Freiwilligen, die zum OT-Durchgangslager in Modena „in Marsch gesetzt werden" konnten, im Folgemonat auf 370. Dies entsprach noch immer nicht der erhofften Größenordnung, übertraf aber um ein Vielfaches Zahl der Freiwilligen für den „Reichseinsatz", die sich für denselben Zeitraum auf nur 74 belief. Zur Verbesserung der Ergebnisse wurde eine „OT.-Werbeaktion" in den Landgemeinden der Provinz Bologna geplant, die vom „ital[ienischen] Arbeitsamt für Landarbei-

[39] Vgl. Ilari, Storia del servizio militare, Bd. 4, S. 61; Pansa, Il gladio, S. 22f.
[40] Klinkhammer urteilt sogar, von allen deutschen Dienststellen in Italien habe die OT wohl die wenigsten Probleme gehabt, Arbeitskräfte zu finden (Zwischen Bündnis und Besatzung, S. 208).
[41] Lagebericht der MK 1012 Bologna vom 19.11.1943, in: BA-MA, RH 36, 482.

tereinsatz“ durchgeführt werden sollte.[42] Jedoch musste die Abteilung Arbeit der Militärkommandantur Mitte Januar konstatieren, dass diese Aktion „trotz bester propagandistischer Vorbereitung“ fehlgeschlagen war: Insgesamt hatten sich nur 300 Freiwillige gemeldet, ein aus der Sicht der Militärverwaltung „äußerst unbefriedigend[es]“ Ergebnis, auch wenn es die Zahl der Freiwilligen für die Arbeit in Deutschland erneut deutlich übertraf (im Berichtszeitraum hatte der Arbeitseinsatzstäbe Bologna und Modena der Sauckel-Behörde 194 Personen für den Einsatz im Reich angeworben). Da auf der Basis von Freiwilligkeit offensichtlich keine Steigerung zu erreichen war, wurde für die OT-Baustellen eine Einberufung „auf Grund des bestehenden italienischen Gesetzes über die Verpflichtung zum Arbeitsdienst“ in die Wege geleitet.[43] Wenn die Rekrutierungsergebnisse in den Folgemonaten stark anstiegen[44], war dies zum Teil ein direktes Ergebnis solcher Dienstverpflichtungen durch die italienischen Behörden. Nicht weniger schlug aber zu Buche, dass es von Februar 1944 an zu einer weiteren Einberufungswelle zur italienischen Armee kam und kurz darauf die Zwangsverpflichtungen nach Deutschland einsetzten. Um sich diesen Verpflichtungen zu entziehen, wählten nicht wenige „freiwillig“ die OT, die von beidem freistellte.[45]

### *2.2 Das Personal der italienischen Baufirmen*

Italienische Firmen, die für die Organisation tätig wurden, hatten wie in Frankreich grundsätzlich ihr Stammpersonal ganz oder teilweise mit einzubringen.[46] In der Baubranche waren die Stammbelegschaften im allgemeinen zwar von recht begrenztem Umfang; sie umfassten im wesentlichen die leitenden Ingenieure und Techniker, die Büroangestellten und einige Baufacharbeiter, während die benötigten Hilfsarbeiter meist für bestimmte Bauvorhaben ad hoc angeworben wurden. Für die OT waren aber gerade die Fachkräfte der Firmen von großer Bedeutung[47], umso mehr, als Baufacharbeiter auf anderem Wege – Zwangsverpflichtungen

[42] Nachtrag zum Lagebericht der MK 1012 Bologna vom 14.12.1943, 18.12.1943, in: ebd., Bl. 199.
[43] Lagebericht der MK 1012 Bologna vom 14.1.1944, in: ebd., Bl. 161.
[44] So wurden etwa vom 10.2. bis 9.3. bei den OT-Werbestellen in Bologna und Modena 820 neue Arbeitskräfte registriert, die entweder als Freiwillige angeworben oder dienstverpflichtet worden waren (Lagebericht der MK 1012 Bologna vom 14.3.1944, in: ebd., Bl. 99).
[45] Hierzu genauer Abschnitt 2.4.
[46] Diese finden sich als „firmeneigene Kräfte“ in den Stärkemeldungen der Bauleitungen.
[47] Der Vorarbeiter Egidio Venturl, beschäftigt bei der Firma Tirotti aus Cattolica, kam auf diese Weise im Februar zu einer OT-Baustelle im Montefeltro (im Bereich der späteren Grün-Stellung, Provinz Pesaro-Urbino), wo seine Firma im Auftrag der OT Straßenbauarbeiten ausführte (1944: la guerra nel Montefeltro. Alta e media valle

oder gar undifferenzierte „Greifaktionen“ – schwieriger zu gewinnen waren. Überdies warben die einheimischen Bauunternehmen wie in Frankreich auch selbst Arbeitskräfte für die Ausführung der OT-Aufträge an. Gerade zu Beginn der Besatzung, als die OT-Dienststellen in Italien noch über wenige Arbeiter verfügten, waren die Beschäftigen der italienischen Firmen eine wesentliche Ressource, um Arbeiten überhaupt ausführen zu können.[48]

### *2.3 Ispettorato del Lavoro / Organisation Paladino: vom „freiwilligen“ zum „obligatorischen“ Arbeitsdienst*

Seit Oktober 1943 baute die faschistische italienische Regierung in der Zuständigkeit des Verteidigungsministeriums eine eigene Arbeitsorganisation für Baumaßnahmen nach dem Muster der Organisation Todt auf: das „Ispettorato Generale del Lavoro“ unter General Paladino, nach diesem oftmals auch „Organizzazione Paladino“ (bzw. in den deutschen Quellen „Organisation Paladino“) genannt.[49] Die Maßnahme war ein Kompromiss zwischen Verteidigungsminister Graziani und dem OB Süd Kesselring, der im südlichen Operationsgebiet kurzzeitig in eigener Regie eine Arbeitspflicht verordnet hatte.[50] Zugleich war sie eine Reaktion auf das Scheitern ebendieses Versuchs wie auch anderer deutscher Versuche, während der ersten Wochen der Besatzung eine allgemeine Arbeitsdienstpflicht durchzusetzen. Stattdessen sollte nun versucht werden, junge Wehrpflichtige im Rahmen italienischer militärischer Arbeitsbataillone („battaglioni lavoratori“) zu erfassen, die dann für Wehrmacht und OT zum Stellungsbau eingesetzt würden. Diese Maßnahme wurde von den Besatzungsbehörden nach dem Verteidigungsminister auch als „Graziani-Aktion“ und die erfassten Arbeitskräfte entsprechend als „Graziani-Arbeiter“ bezeichnet.[51] Die Rekrutierung für die Arbeiter sollte ausschließlich auf freiwilliger Basis erfolgen (entsprechend die Bezeichnung „servizio volontario del lavoro“) und ihr Einsatz auf die Provinz beschränkt bleiben, in der sie angeworben worden waren. Be-

---

del Foglia. Hg. vom Liceo Scientifico "Montefeltro" Sassocorvaro in Zusammenarbeit mit dem ANPI di Pesaro. Sassocorvaro 1995, Buch 1: La Linea Gotica, S. 14 u. 20).

[48] Für Bauarbeiten im Raum Verona veranschlagte die OT zu Beginn der Besatzung ihren Bedarf auf 15.000 Arbeiter. Gemeldet hatten sich aber nur 70 Freiwillige, und die Ausführung der Arbeiten wurde „nur unter Heranziehung italienischer Firmen ermöglicht (Bericht „Der Arbeitseinsatz gesehen vom S.D. Rom, o.D., in: ACS, Uffici tedeschi, b. 5, fasc. 6. s.fasc. 1). Auf welchem Weg diese „Heranziehung“ erfolgte, geht aus dem Bericht nicht hervor.

[49] Eine eigene Studie zu dieser Organisation fehlt. Behandelt wird sie bei Klinkhammer, Zwischen Bündnis und Besatzung, sowie bei Ilari, Storia del servizio militare, Bd. 4. Ergänzenden Informationen finden sich außerdem bei Pansa, Il gladio.

[50] Genaueres dazu im folgenden Abschnitt 2.4.

[51] Klinkhammer, Zwischen Bündnis und Besatzung, S. 192f.

reits Ende 1943 wurden allerdings auch militärisch Einberufene vom Verteidigungsministerium zur Arbeit in der Organizzazione Paladino verpflichtet. Bis Mai 1944 wurden 44.000 Arbeiter für die Arbeitsbataillone des Ispettorato del Lavoro rekrutiert.[52]

Die Werbestellen der Organizzazione Paladino traten damit in Konkurrenz zu den Rekrutierungsbemühungen von GBA und Organisation Todt. Für letztere war das irrelevant, da die Graziani-Arbeiter überwiegend bei der OT zum Einsatz kamen. Dennoch spielte der Statusunterschied zwischen OT- und Graziani-Arbeitern insofern eine Rolle, als die OT über die Arbeitsbataillone der Organisation Paladino keine Disziplinargewalt ausüben konnte, wie seitens der OT-Verantwortlichen immer wieder beklagt wurde.[53]

Laut Klinkhammer entwickelte sich das Ispettorato del Lavoro – durch Mussolonis Dekret vom 30. Januar 1944 in das „Ispettorato Mililare del Lavoro“[54] umgewandelt – „im wesentlichen zu einer Hilfsorganisation der OT“.[55] Was ihre Verwendung betrifft, ist diese Einschätzung korrekt. Was ihr Selbstverständnis und die Intentionen des italienischen Verteidigungsministeriums anbelangt, trifft sie hingegen nicht zu. Richtig ist, dass die Arbeitsbataillone des Ispettorato praktisch ausschließlich für militärisch relevante Bauarbeiten und dabei überwiegend im Auftrag deutscher Stellen eingesetzt waren, wenn auch nicht ausschließlich bei der OT. Gleichwohl versuchte die Organisation Paladino bis zum Ende des Krieges, so weit wie möglich seine Autonomie zu wahren und stand dabei zur OT und zu anderen deutschen Stellen mindestens in latenter und bisweilen in offener Konkurrenz, besonders was Arbeitskräfte betraf. Die mangelnde Auslastung der Arbeitsbataillone Ende 1944 erregte aus diesem Grund die Besorgnis des *Ispettorato Militare del Lavoro*. Das Verteidigungsministerium veranlasste daraufhin das Innenministerium und das Ministerium für öffentliche Arbeiten, die Präfekturen, Kommunen und die Behörden des *Genio Civile* dazu, sich auf vertrauliche Weise dafür zu „interessieren“, stärker als bisher auf die Battallione zurückzugreifen.[56] Hintergrund war ohne Zweifel die Befürchtung des Inspektorats, seine Arbeitskräfte ansonsten an deutsche Stellen zu verlieren. So hatte zum Beispiel die deutsche Militärverwaltung in der Provinz Genua Mitte Dezember angekündigt, ein dem zuständigen *Ispettorato interprovincia-*

[52] Ilari, Storia del servizio militare, Bd. 4, S. 50. Die von Graziani in seinen Memoiren genannte Zahl von 300.000 Arbeitern ist dagegen völlig übertrieben. Die Übertreibung ist Teil von Grazianis Strategie, seine Tätigkeit als Verteidigungsminister der RSI mit der Behauptung zu rechtfertigen, er habe mit Hilfe der Organisation Paladino Hunderttausende Italiener vor einer Verschleppung zum Arbeitsdienst in Deutschland bewahrt (vgl. Rodolfo Graziani: Ho difeso la Patria. Milano 1948).
[53] Solche Klagen finden sich wiederholt beim Einsatz Seefalke, in: BA, R 50 I, 191-194, passim.
[54] Das Dekret ist überliefert im AS La Spezia, Prefettura, Archivio di Gabinetto, b. 50.
[55] Klinkhammer: Zwischen Bündnis und Besatzung, S. 197.
[56] Ministero Ministero degli Interni, Gabinetto, 8.12.1945, Rundschr. an die Präfekten betr. „Impiego dei Battaglioni Lavoratori dell’Ispettorato Militare del Lavoro”, „riservata”, in: AS Genua, Prefettura, Gabinetto, RSI, b. 18, fasc. 1: Servizio del lavoro e diffusione voci allarmistiche sul servizio stesso.

*le miliare del lavoro* zuvor überstelltes Kontingent von 300 Arbeitern wieder abzuziehen mit der Begründung, dass „das Inspektorat nicht in der Lage sei, Arbeit zu geben."[57] Charakteristisch für Aufstellung und Einsatz der „battaglioni lavoratori" war aus Sicht der RSI demnach der Versuch, Kollaboration und Wahrung der Souveränität (oder wenigstens den Anschein derselben), das Erfüllen deutscher Forderungen nach Arbeitskräften für den Fortifikationsbau und das Verfolgen eigener Ziele (eigene Bauprojekte, Ersatz für die erst später eingeführte und nur dann eingeschränkt praktizierte Wehrpflicht) miteinander zu verbinden. Die Parallelen zur Politik des Vichy-Regimes sind hier unübersehbar. Man denke etwa an die Baubataillone des Commissariat à la lutte contre le chômage zu Beginn des Besatzung, das der OT 1943 in Gänze zur Verfügung gestellte Groupement des travailleurs étrangers oder an das Ringen um die Chantiers de la Jeunesse 1943/44, auch wenn es keine exakte Entsprechung zur Organizzazione Paladino gibt.

War das Prinzip der Freiwilligkeit Ende 1943 durch die Zuweisung militärisch eingezogener Rekruten bereits ausgehöhlt worden, wurde es im Februar 1944 endgültig ersetzt durch die Dienstpflicht. So verwandelte ein Dekret vom 15. Februar 1944 den „servizio volontario del lavoro" in einen „servizio obbligatorio del lavoro", der nach Aufbau und Disziplin an den Prinzipien des Militärdienstes ausgerichtet sein sollte. Aus dem freiwilligen Arbeitsdienst wurde also ein Arbeitspflichtdienst.[58]

### *2.4 Dienstverpflichtung*

Wie in Frankreich kam auch in Italien ein großer Teil der Arbeitskräfte auf dem Wege der Dienstverpflichtung zu den Baustellen der Organisation Todt. Die Formen der Dienstpflicht und ihre Anwendung im Einzelnen zu bestimmen und gegeneinander abzugrenzen, erweist sich indes als eine deutlich kompliziertere Angelegenheit als in Frankreich. Eine große Schwierigkeit besteht darin, dass der italienische Begriff „servizio del lavoro" schillernd und vieldeutig ist, auf unterschiedliche rechtliche Instrumente und unterschiedliche verantwortliche Institutionen verweist, sich auf den „freiwilligen" Arbeitsdienst („servizio volontario del lavoro" bei Ispettorato del Lavoro in der Frühphase der Besatzung) ebenso beziehen konnte

[57] „[...] che l'Ispettorato non è in grado di dare lavoro." (Ispettorato interprovinciale miliare del lavoro an Capo della Provincia, Genua, vom 13.12.1944, unterz.: Il Comandante il Battaglione, 1° Capitano Valle Giuseppe, in: ebd).
[58] Ilari, Storia del servizio militare, Bd. 4, S. 51.

wie auf den obligatorischen Arbeitsdienst („servizion obbligatorio del lavoro“), der uns an dieser Stelle interessiert. Das gilt genauso für den Begriff „Arbeitsdienst“, der sich vielfach in den deutschen Quellen findet und mit dem OT, Militärverwaltung und andere deutsche Instanzen den italienischen Terminus wiedergaben. Zum anderen sind die Verhältnisse von der Sache her komplexer als in Frankreich, da wir es mit verschiedenen Formen der Dienstverpflichtung zu tun haben, die durch unterschiedliche Instanzen ausgesprochen wurden, sich aber in den Quellen oft nicht voneinander trennen lassen. Hinzu kommt schließlich, dass die Republik von Salò insgesamt schlechter erforscht ist als Vichy und insbesondere über die Arbeitspolitik und die Arbeitskräftemobilisierung durch die Institutionen der RSI nur wenig bekannt ist. Ins Blickfeld der Forschung gerückt sind bisher vor allem die Versuche, Sauckels gigantischen Arbeitskräfteforderungen für den „Reichseinsatz“ im Frühjahr 1944 durch militärische Einberufungen zu befriedigen (hiervon wird noch die Rede sein). Nicht untersucht sind dagegen die Formen der zivilen Mobilisierung. Im Folgenden wird versucht, einige Schneisen in dieses Dickicht zu schlagen. Zur Orientierung ist es hilfreich, sich vorab drei grundsätzliche Typen der Arbeitsdienstverpflichtung vor Augen zu führen, die sich für die Zwecke der Besatzungsmacht im besetzten Italien unterscheiden lassen:

1. die Einziehung wehrpflichtiger Männer nach Geburtsjahrgängen unter Anwendung der militärischen Einberufung (ab Frühjahr 1944, vor allem für den „Reicheinsatz“, aber auch für Baustellen der OT in Italien);
2. die zivile Dienstverpflichtung, sei es durch die Präfekturen und Kommunen oder über die Organe der faschistischen Partei (vor allem seit Anfang 1944 nach Verkündung der Arbeitspflicht durch ein italienisches Dekret);
3. Dienstverpflichtungen auf der Grundlage von Anordnungen des Oberbefehlshabers Süd bzw. Südwest im ihm direkt unterstehenden südlichen Operationsgebiet, in der Regel ergänzt und umgesetzt durch Verordnungen der einheimischen Verwaltungen (die wiederum dem Typ der zivilen Dienstverpflichtung zuzuordnen sind).

Im mittel- und norditalienischen Hoheitsgebiet der RSI (d.h. im Zuständigkeitsbereich des Bevollmächtigten Generals) fanden die ersten beiden Typen Anwendung. Dies gilt auch für die Operationszonen, allerdings mit dem Unterschied, dass die zivile Dienstpflicht dort von den Obersten Kommissaren angeordnet wurde. Wenden wir uns nun der chronologischen Entwicklung zu.

Die Verpflichtung zum Arbeitsdienst war in Italien im Herbst 1943 nichts grundsätzlich Neues. Das Land befand sich seit Jahren im Krieg und auch hier war wie in allen kriegführenden Ländern die militärische Mobilisierung einhergegangen mit einer Mobilisierung

der „Heimatfront“, insbesondere um die Versorgung der kriegswichtigen Industrien mit Arbeitskräften sicherzustellen. Die seit Kriegsbeginn unter den Bezeichnungen „mobilitazione civile“, „servizio civile“ und „servizio del lavoro“ eingeleiteten Maßnahmen blieben jedoch zum einen in ihrer Reichweite begrenzt und wurden nur unzureichend umgesetzt. So war der Kriegszustand nur in Teilen des italienischen Territoriums erklärt worden, Dekrete blieben oft folgenlos, weil ihnen keine Durchführungsverordnungen folgten, und vor allem gelang es aufgrund institutioneller Rivalitäten nicht, eine effiziente Verwaltung für die Umsetzung aufzubauen. Die Zahl der für „mobilisiert“ erklärten Zivilisten stieg durch immer neue Dekrete des Duce in den Jahren 1941/42 beständig und zum Ende des Jahres 1942 schließlich über 5 Millionen Männer und Frauen, nachdem Mussolini am 5. Dezember 1942 kurzerhand sämtliche Industriearbeiter für mobilisiert erklärt hatte. Das bedeutet, dass sie ihren Arbeitsplatz nicht ohne Erlaubnis wechseln durften und besonderen disziplinarischen Bestimmungen unterlagen. Gleichwohl bestanden die Bestimmungen der „mobilitazione civile“, des „servizio del lavoro“ und der „disciplina die cittadini in tempo di guerra“ oftmals nur auf dem Papier.[59] Für Entwicklung unter der RSI ist diese Vorgeschichte wichtig, denn einerseits hörten die existierenden Bestimmungen nicht auf zu existieren. Andererseits wirkte sich aus, dass nie wirkungsvolle Strukturen geschaffen worden waren und oftmals selbst die Durchführungsverordnungen fehlten, weshalb die bestehenden Gesetzte von deutscher Seite als nicht ausreichend erachtet wurden.

Bereits im September 1943 hatten die Oberbefehlshaber Kesselring und Rommel Dienstpflichtverordnungen für ihre jeweiligen Operationszonen in Süd- bzw. Mittelitalien erlassen, um den Arbeitskräftebedarf der Wehrmacht zu decken. Gedeckt war diese Vorgehensweise durch drakonische Befehle Keitels, der eine rücksichtslose Heranziehung der italienischen Zivilbevölkerung für deutsche Zwecke angeordnet hatte. Diese Anweisungen, die über die Armeebefehlshaber an die nachgeordneten Einheiten der kämpfenden Truppe weitergeleitet wurden, hielten diese dazu an, „sämtliche Hilfskräfte des Landes sofort mit allen Mitteln zum Einsatz zu bringen.“[60] Dass diese Anweisungen befolgt wurden, belegen die im

[59] Für die Jahre 1940-43 vgl. hierzu insbesondere Ferrazza, La mobilitazione civile; außerdem Virgilio Ilari: Storia del servizio militare in Italia, Bd. 3: Nazione militare e Fronte del lavoro, 1919-1943. Roma 1990.

[60] Generalkommando LI.Geb.A.K. [Gebirgs-Armeekorps, Teil der 14. Armee], Der kommandierende General, 17.10.1943: Arbeitsleistung der Zivilbevölkerung (Abschrift von Abschrift), in: BA-MA, RW 35. In dem Befehl heißt es:
„1). Für die Verteidigung Italiens sind auf Grund der Weisung des OKW sämtliche Hilfskräfte des Landes sofort mit allen Mitteln zum Einsatz zu bringen.
Neben der Beschleunigung aller militärischen Arbeiten muss dadurch eine weitgehende Freimachung deutscher Kräfte für Kampfaufgaben erreicht werden.
2.) Die Truppenkdre. haben in ihren Abschnitten bzw. Räumen, zur Durchführung ihres milit. Auftrages, die dort wohnende männliche Zivilbevölkerung zur Arbeitsleistung heranzuziehen. Die ital. Bevölkerung ist zu dieser

südlichen Frontgebiet praktizierten „Sklavenjagden“ auf Zivilisten. Einher ging diese Rekrutierung mit Waffengewalt, auf die wir im folgenden Abschnitt (2.5) noch eingehen werden, durch Maßnahmen zur Dienstverpflichtung über die italienischen Behörden. Im Raum Rom, wo das Arbeitskräftepotential besonders groß war, sollten auf Befehl Kesselrings in der Verantwortung des Ministeriums für Korporative Wirtschaft und durch die ihm unterstehenden „confederazioni fasciste“ für Industrie, Handel und Landwirtschaft die Angehörigen der Jahrgänge 1910 bis 1925 erfasst werden. Die Aktion war jedoch ein völliger Fehlschlag: Statt der erhofften 90.000 Personen konnten infolge mangelhafter Erfassungen, Freistellungen und ärztlicher Befreiungen am Ende nur knapp 1000 Arbeitskräfte von der Wehrmacht eingesetzt werden.[61] Dieser frühe Fall kann als prototypisch für sämtliche Versuche der Besatzungsmacht angesehen werden, im besetzten Italien Arbeitskräfte systematisch nach Jahrgängen durch die italienischen Behörden dienstverpflichten zu lassen. Auch die Versuche des Jahres 1944 scheiterten allesamt.

Die (sehr viel strikteren) Dienstpflichtverordnungen, die Rommel im September 1943 in Mittelitalien erlassen hatte, wurden schon bald hinfällig, da die mittelitalienischen Provinzen nördlich von Rom Anfang Oktober 1943 aus dem Operationsgebiet ausgegliedert und der

---

Arbeitsleistung auf Grund Ziffer 2 der Verordnung vom 10.9. verpflichtet. Diese Verpflichtung geht allen übrigen dem Einzelnen übertragenen Aufträgen vor. Die Dienstleistung ist nötigenfalls zu erzwingen.
[…]
4.) Um Störungen der zivil. Wirtschaft zu vermeiden, soll die Anforderung auf dem Lande 10% der Bevölkerungsziffer des jeweiligen Ortes nicht übersteigen […]
In Industrieorten oder bei stillgelegten Fabriken sind nach Möglichkeit alle Arbeitslosen zu erfassen.
5.) Die Erfassung der Zivilbevölkerung muss unter den Parolen ‚Steuerung der Arbeitslosigkeit’, ‚Gemeinsamer Einsatz zur Befreiung Italiens’ usw. je nach Lage verständlich gemacht werden.
6) Versorgung:

a) Unterkunft: Die Arbeiter sind im Bereiche ihres Wohnsitzes zu beschäftigen […] Die Einrichtung von Arbeitslagern bedarf genauer Vorbereitungen in verpflegungsmäßiger und sanitärer Hinsicht, und wird sich mit den Mitteln der Truppe nicht durchführen lassen […]
b) Arbeitslohn: Arbeitslohn wird als Stundenlohn (auch für angefangene Stunden) für die tatsächlich geleistete Arbeit gewährt. Es ist einheitlicher Stundenlohn zu zahlen:
   a) an Hilfsarbeiter 5,- Lire
   b) an Handwerker (Maurer, Zementfachleute usw.) 6,5 „
c) Verpflegung: Volle Wehrmachtsverpflegung darf nicht verabreicht werden. Wenn durch die Entfernung zwischen Einsatzort und Wohnort keine Möglichkeit besteht, die Mittagspause zur Einnahme des Mittagessens im eigenen Haushalt zu benuetzen, kann eine warme Suppe zu den Sätzen der warmen Abendkost gem. H.Div. 86/1 ohne Fleisch ausgegeben werden.
   Die notwendigen Verpflegungsmittel sind entweder aus Beutebeständen zu entnehmen oder durch die Division bzw. die Oberfeldkommandantur 1015 in Massa bei den zuständigen zivilen Ernährungsdienststellen anzufordern.
   Bezahlung aus Reichsmitteln.
   Je Tag und Ausgabe der warmen Suppe sind 2 Lire einzubehalten und zu vereinnahmen.“

[61] Bericht „Der Arbeitseinsatz gesehen vom S.D. Rom“, o.D., Anlage, in: ACS, Uffici tedeschi, b. 5, fasc. 6, s.fasc. 1. Kesselring reaktivierte nach Angabe des SS-Berichterstatters zudem ein italienisches Arbeitsdienstgesetz aus dem Jahr 1940; die Erfassungen auf der Grundlage dieses Gesetzes begannen jedoch erst nach der geschilderten Aktion. Der Vorgang wird auch detailliert beschrieben bei Klinkhammer, Zwischen Bündnis und Besatzung, S. 188f., der jedoch fälschlicherweise angibt, die 1000 Personen seien auf der Grundlage des Arbeitsdienstgesetzes von 1940 ausgehoben worden.

Zuständigkeit des Bevollmächtigten Generals unterstellt wurden. Für das rückwärtige Gebiet versuchten die deutschen Stellen – insbesondere die Verantwortlichen des Heeres – die Regierung Mussolini in der Folgezeit zur Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht zu veranlassen. Trotz mehrerer Anläufe kam eine solche während der ersten Monate der Besatzung jedoch nicht zustande. Bis zum Ende der Besatzung wurden Zwangsverpflichtungen dadurch erschwert, dass alle Versuche, die infrage kommenden Personen überhaupt zu erfassen – Grundvoraussetzung für eine effektive flächendeckende Anwendung der Dienstpflicht –, nur unvollständige Ergebnisse lieferten.

Um die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht voranzutreiben, auf die die Militärs wie auch der Sauckel-Stab in Italien drängten, wurde Anfang Dezember 1943 die Dienststelle eines „Nationalen Arbeitskommissars“ unter Kontrolle der faschistischen Partei eingerichtet, an dessen Spitze Ernesto Marchiandi trat.[62] Dieser ergriff im Folgenden zwei Maßnahmen: Zum einen erließ er am 24. Dezember ein Volkszählungsdekret, in dem gleichzeitig die Errichtung eines Zentralarbeitsamts angeordnet wurde, zum anderen bereitete er die Einführung eines „servizio obbbligatorio del lavoro vor, mit dessen Durchführung er durch ein Dekret vom 16. Dezember beauftragt worden war.[63] Auf diese Weise sollte Sauckels, gigantischen Forderungen entsprochen werden, der für das Jahr 1944 nicht weniger als 1,5 Millionen italienische Arbeitskräfte für den Einsatz in Deutschland forderte, davon eine Million bereits in den ersten vier Monaten.[64] Das Commissariato Nazionale del Lavoro stand damit allerdings in Konkurrenz zum – dem Verteidigungsministerium unterstehenden – Ispettorato del Lavoro des Generals Paladino, das parallel zu den Aktivitäten Marchiandis damit beschäftigt war, zunächst auf freiwilliger Basis, dann unter Rückgriff auch die militärische Einberufung seine Arbeitsbataillone aufzubauen.

Die Volkszählung erfolgte zunächst in Rom, wo sie sich aufgrund von Obstruktion seitens der Verwaltungen, mangelhaften Registern und vor allem einer weit verbreiteten Verweigerungshaltung der Bevölkerung allderdings als Fehlschlag erwies. Ursprünglich sollte sie auch in Norditalien durchgeführt werden, doch habe man nach den in Rom gemachten Erfah-

[62] Klinkhammer: Zwischen Bündnis und Besatzung, S. 197. Marchiandis Arbeitskommissariat sollte nach der Vorstellung des Sauckel-Stabes ein Pendant zur GBA-Behörde in Deutschland mit weitreichenden Vollmachten werden. Eine solche Stellung konnte er aufgrund der starken Konkurrenz des Ispettorato del Lavoro nicht erreichen.

[63] Commissariato Nazionale del Lavoro, Cirolare N. 4 vom 3.2. 1944, in: AS Genua, Prefettura, Gabinetto, RSI, busta n. 18, Fasc. 14: GNR.

[64] Telegramm Sauckels an Lammers vom 5.1.1944, abgedr. in: IMT, Band 27, S. 107-11, Dok. 1292 PS.; vgl. auch Vermerk vom 21.3.1944 für Herrn Botschafter Rahn zur Besprechung über die Einziehung der Jahrgänge 1900 bis 1920, gez. General Kretzschmann, Generalarbeitsführer, in: ACS, Uffici tedeschi, b. 5, fasc. 6, s.fasc. 5.

rungen darauf verzichtet, wie Klinkhammer schreibt.[65] Zu einer großangelegten Volkszählung kam es aber nachweislich in Genua zwischen Dezember 1943 und März 1944. Interessanterweise kam sie dort nicht aufgrund von Marchiandis Dekret zustande, sondern auf lokale Initiative hin. Diese ging aus von einem Repräsentanten der lokalen deutschen Militärstellen, „Cap. Pankeri", der im Herbst 1943 beim Bürgermeister von Genua die Schaffung einer zu jedem Zweck sofort einsetzbaren „massa di manovra di personale" forderte: Die Straßen seien voller junger Arbeitsloser, für die Müßiggang eine „Quelle für Dummheiten" darstellen könne, ganz abgesehen davon, dass Beschäftigungslosigkeit sich nicht mit den Erfordernissen der gegenwärtigen Stunde vertrage. Der Bürgermeister hielt diese Zustandsbeschreibung zwar für ein wenig übertrieben, gab dem Präfekten von Genua gleichwohl zu verstehen, Pankeris Sichtweise beinhalte „un qualcosa di vero". Entsprechend schlug er die Erfassung aller Beschäftigungslosen im arbeitsfähigen Alter vor, um sie für Aufräumarbeiten des *Genio Civile* oder ähnliche Arbeiten zu verpflichten und damit gleichzeitig die von Pankeri verlangte Eingreiftruppe zur Ausführung dringender Baumaßnahmen zu schaffen.[66] Daraufhin veranlasste der Präfekt am 13. Dezember – also noch vor dem Dekret des Nationalen Arbeitskommissars – die Erfassung der gesamten männlichen Bevölkerung von 18 bis 30 Jahren samt Angaben zu „posizione militare" und Beschäftigungssituation, zunächst begrenzt auf das Gebiet der Stadt Genua.[67] Bei der Durchführung kam es zu ähnlichen Problemen wie zuvor in Rom, gleichwohl wurden auf diese Weise knapp 10.000 Arbeitslose erfasst, zu deren Einberufung die italienischen Behörden anschließend schreiten konnte. Es zeigt sich hier, dass sich mancherorts unabhängig von der Politik der Zentralinstanzen regionale Eigeninitiativen entwickelten, die für die Entwicklung des lokalen und regionalen Arbeitseinsatzes von wesentlicher Bedeutung sein konnten.

Anfang 1944 wurde von der italienischen Regierung die Arbeitspflicht für alle Männer von 16 bis 60 Jahren verfügt.[68] In Zukunft sollten, so berichtet die Militärkommandantur Bologna Mitte Januar, die italienischen Arbeiter für die OT „über die Verpflichtung zum Arbeitsdienst im Kriege durch Einberufung vom Servizio del Lavoro" rekrutiert werden.[69] Durchgeführt wurden solche Dienstverpflichtungen jedoch im Bereich der MK Bologna offenbar frühestens Mitte Februar. Sie blieben zumindest in den ihr unterstehenden emiliani-

[65] Klinkhammer: Zwischen Bündnis und Besatzung, S. 202.
[66] Podestà di Genova an Capo della Provincia vom 21.11.1943, in: AS Genua, Prefettura, Gabinetto, RSI, b. 18, fasc. 1.
[67] So zu lesen in einem Schreiben des Municipio di Genova, Divisione Statistica e Censimenti, an den Präfekten der Provinz Genua vom 3.4.1944, betr. „Invio stati definitivi Censimento Maschile", in: ebd.
[68] Lagebericht der MK 1003 Florenz vom 14.1.1944, in: BA-MA, RH 36, 466.
[69] Lagebericht der MK 1002 Bologna vom 14.1.1944, in: BA-MA, RH 36, 482, Bl. 161.

schen Provinzen nicht ohne Wirkung, denn die Rekrutierungsergebnisse der OT gingen zumindest kurzfristig sprunghaft in die Höhe.[70] Zumindest im Hinblick auf den „Reichseinsatz" war die Einführung der zivilen Arbeitsdienstpflicht jedoch ein Schlag ins Wasser. Sie scheiterte einerseits an der mangelhaften Erfassung, andererseits an den vielen Ausnahmeregelungen, die dazu führten, dass die allermeisten Erfassten ihre Unabkömmlichkeit für einen Einsatz in Deutschland nachweisen konnten (Ausnahmen galten etwa für Angehörige der italienischen Verwaltung, der Polizeiverbände, der Versorgungs- und Verkehrsbetriebe, kriegswichtiger Industrien, Bauern und eben für auch für Beschäftigte der OT und anderer deutscher Instanzen). In Reaktion darauf drängten Sauckel, sein Italienstab und die Militärverwaltung zunehmend auf den Übergang zur Einberufung ganzer Geburtsjahrgänge auf der Grundlage der Wehrpflicht. Hierzu kam es nach längeren deutsch-italienischen Verhandlungen im Frühjahr 1944. Indem die Wehrpflichtigen ins Zentrum von Sauckels Begehrlichkeiten rückten, geriet sein Stab in Konflikt mit den Plänen der Republik von Salò, ein neues Heer zu formieren. Gehen wir zunächst einen Schritt zurück.

Die Aufstellung einer neuen Armee war ein zentrales Anliegen der faschistischen Regierung, das Verteidigungsminister Graziani unmittelbar nach seiner Ernennung in Angriff nahm und in Verhandlungen mit dem Reich durchsetzte.[71] Das neue Heer sollte allerdings nur einen sehr begrenzten Umfang haben, da die deutsche Reichs- und Militärführung, der Kampfkraft und Loyalität italienischer Verbände misstrauend, sich mehr von italienischen Arbeitskräften versprach als von italienischen Soldaten. Aufgestellt werden sollten lediglich vier Divisionen, die in Deutschland auszubilden waren. Auch war die deutsche Seite nicht bereit, auf die Arbeitskraft der über eine halbe Million gefangenen italienischen Soldaten zu verzichten, die im Reich Zwangsarbeit leisten mussten. Folglich blieb nur der Weg über die Wiedereinberufung nach Hause zurückgekehrter Soldaten und neue Aushebungen. Nach der Kriegserklärung des Königreichs Italien an das Deutsche Reich vom 13. Oktober 1943 wurden die ehemaligen Soldaten, die nach dem 8. September 1943 nach Hause zurückgekehrt waren, aufgefordert, bei den Militärdistrikten vorstellig zu werden. Hinzu kam, wie erwähnt, im November die Einberufung einer – allerdings noch begrenzten – Zahl neuer Rekruten. Die Einberufenen des Herbstes 1943 wurden jedoch größtenteils der *Guardia Nazionale Repubblicana* (GNR)[72], den Arbeitsbataillonen des *Ispettorato di lavoro* und den Hilfsformatio-

[70] Lageberichte der MK 1002 Bologna vom 14.2. und vom 14.3.1944, in: ebd.
[71] Zur Armee der RSI vgl. Pansa, Il gladio; außerdem Ilari, Storia del servizio militare, Bd. 4.
[72] Die GNR wurde mit Dekret vom 8.12.1944 durch Fusion der faschistischen Miliz (Milizia Volontaria per la Sicurezza Nazionale) mit der Arma dei Carabinieri und der Polizia dell'Africa Italiana gebildet. Zur GNR vgl. Canapini, La repubblica delle camicie nere.

nen der Wehrmacht zugeführt.[73] Viele leisteten der (Wieder-)Einberufung jedoch nicht Folge.[74] Um der weit verbreiteten Renitenz repressiv entgegenzuwirken, wurde am 18. Februar 1944 mit dem berühmt-berüchtigten „bando Graziani" die Todesstrafe für diejenigen festgesetzt, die sich der Einberufung entzogen. Die Strafen wurden wenig später abgemildert, blieben aber drakonisch, ohne dass dies eine nennenswerte Wirkung auf die Rekrutierungsergebnisse zeigte. Die drakonischen Strafmaßnahmen sind für uns deshalb wichtig, weil sie auch auf diejenigen angewendet wurde, die im Frühjahr 1944 militärisch für den Reichseinsatz oder die Arbeit bei der OT einberufen wurden.[75]

Im Frühjahr 1944 kam es zu zwei neuen Einberufungswellen (eine von März bis Mai, eine zweite im Juni), bei denen die Rekruten jedoch nicht alle der italienischen Armee, sondern einige Jahrgänge auch dem („servizio del lavoro") zugeführt werden sollten. „Arbeitsdienst" sollte im Regelfall Arbeitseinsatz im Reich bedeuten; bedacht werden sollten bzw. wurden aus diesem Reservoir die Flak-Batterien der Luftwaffe[76] und die Baustellen der OT[77], etwa im Falle von Familienvätern mit vier und mehr Kindern, die für einen Einsatz außerhalb Italiens als unabkömmlich galten.

Quantitativ fällt diese Dienstverpflichtung von Arbeitskräften über die Wehrpflicht bei OT vermutlich kaum ist Gewicht: Die militärische Einberufung ganzer Geburtsjahrgänge zum Arbeitsdienst war nämlich ein völliger Fehlschlag. Bis Ende Juni 1944 waren nur 2000 Personen auf diesem Weg nach Deutschland gelangt.[78] Bereits wesentlich mehr Menschen waren bis dahin durch Gewaltanwendung als Arbeitskräfte nach Deutschland verschleppt worden, nachdem sie bei Razzien, beim Rückzug der Wehrmacht aus Mittelitalien oder bei den sich seit dem Frühjahr häufenden „Aktionen" zur Partisanenbekämpfung aufgegriffen worden waren, die zugleich immer auch der Arbeitskräftegewinnung dienten (vgl. Abschnitt 2.5). Im Juni 1944 regten sich bei den deutschen Besatzungsbehörden und selbst innerhalb der Hauptabteilung Arbeit immer mehr Stimmen, die für eine Beendigung der bürokratisch aufwendigen, aber höchst ineffektiven militärischen Dienstverpflichtung plädierten. Insofern, als zu einer flächendeckenden militärische Gewaltanwendung, die zu ihrer effektiven Durchsetzung

[73] Klinkhammer, Zwischen Bündnis und Besatzung, S. 375.
[74] Die Renitenz gegenüber der Einberufung lässt sich nicht exakt quantifizieren, war aber ohne Zweifel ein Massenphänomen (vgl. Pansa, Il gladio, S. 20-34; Ilari, Storia del servizio militare, Bd. 4; S. 52-65; De Felice, Mussolini l'alleato, II: Guerra civile, Bd. 300f.)
[75] Ilari, Storia del servizio militare, S. 68.
[76] Ebd.
[77] Lageberichte der MK Florenz vom 14.5. und 14.6.1944, in: in: BA-MA, RH 36, 466.
[78] BdS Italien, III D, Aufzeichnung von Obersturmführer Reyschers vom 29.6.1944, in: ACS, Uffici tedeschi, b. 5, fasc. 6, s.fasc. 4. Bis zum 21.7.1944 kamen noch einmal 2600 Personen hinzu (Klinkhammer, Zwischen Bündnis und Besatzung).

erforderlich gewesen wäre, die Mittel fehlten, war die Fortsetzung letztlich kontraproduktiv, da sie nur die Reihen der anschwellenden Partisanenbewegung füllten, so das Hauptargument der Kritiker.[79] Anfang Juli 1944 erklärte sich Sauckel damit einverstanden, die militärische Einberufung zum Arbeitsdienst vorläufig auszusetzen.[80] Da auch der Befehlshaber der Sicherheitspolizei in Italien mangels eigener Kräfte und aufgrund der Schwäche der italienischen Exekutiven keine Möglichkeit sah, die Erfassungen repressiv durchzusetzen[81], legte die Hauptabteilung Arbeit der Militärverwaltung die militärische Dienstverpflichtung Mitte Juli endgültig auf Eis und kündigte die Rückkehr zum Prinzip der Freiwilligenwerbung an.[82] Die Verschleppung der Bevölkerung aus den von der Wehrmacht geräumten Territorien und die Verhaftung von Zivilisten in den „Bandengebieten" gingen indes weiter. Auch gingen die Besatzungsbehörden mit Hilfe der RSI, wie erwähnt, dazu über, Gefängnisinsassen nach Deutschland zu deportieren.

Die militärischen Einberufungen spielten jedoch indirekt eine nicht zu vernachlässigende Rolle für die Rekrutierungsergebnisse der Organisation Todt. Gerade die Angehörigen wehrpflichtiger Jahrgänge, die von der Einziehung zur Armee oder zum Arbeitseinsatz bedroht waren (beides barg ein hohes Risiko in sich, nach Deutschland geschickt zu werden), waren auf den Baustellen der Organisation Todt in Italien besonders oft anzutreffen, da sie ihnen die Möglichkeit gab, sich der Wehrpflicht auf legale Weise zu entziehen.[83] So bot die die Organisation Todt Arbeitern im Frühjahr 1944 einen Schutz in dreierlei Hinsicht: erstens vor der Einberufung zur italienischen Armee, zweitens vor der militärischen Dienstverpflichtung zum Arbeitsdienst in Deutschland, drittens einer zivilen Dienstverpflichtung zum Arbeitsdienst (was ebenfalls „Reichseinsatz" bedeuten konnte). Wie in Frankreich waren die OT-Baustellen in Italien im Oktober 1943 nämlich zu Sperrbetrieben erklärt worden, die gegen den Abzug von Arbeitskräften geschützt waren. In beiden Ländern bildete dieser Schutz einen Anreiz für junge Männer, denen die Dienstverpflichtung nach Deutschland drohte, sich „freiwillig" zur OT zu melden.

Während die militärische Einziehung zum Arbeitsdienst auf Eis gelegt war, blieb die zivile Dienstverpflichtung von großer Bedeutung, um den Arbeitskräftebedarf der OT-Baustellen zu befriedigen. Sie wurde vom Sommer 1944 an sogar zum zentralen Rekrutie-

[79] Klinkhammer, Zwischen Bündnis und Besatzung, S. 229-232.
[80] Funkspruch von SS-Hauptsturmführer Beuer an SS-Brigadeführer Harster, BdS Italien, vom 7.7.1944, in: ACS, Uffici tedeschi, b. 5, fasc. 6, s.fasc. 5.
[81] Klinkhammer, Zwischen Bündnis und Besatzung, S. 233.
[82] Rundschr. Nr. 270 der HA Arbeit des Bevollmächtigten Generals, Merckling, vom 18.7.1944, in ACS, Uffici tedeschi, b. 5, fasc. 6, s.fasc. 1.
[83] Vgl. Abschnitt 4 in diesem Kapitel.

rungsinstrument. Verpflichtet wurden die Arbeitskräfte üblicherweise auf Einweisung der Militärkommandantur oder über die italienischen Präfekturen und Kommunalverwaltungen aus der näheren Umgebung der Baustellen (oder wenigstens aus derselben Provinz). Auf diese Weise wurden vor allem bei den umfangreichen Stellungsbauarbeiten in Norditalien, die im Sommer jenes Jahres anliefen, große Massen von Arbeitskräften auf die OT-Baustellen gebracht („precettati"), meist für einen Zeitraum von ein bis zwei Monaten. Ausgesprochen wurden die Dienstverpflichtungen in der Regel durch die Kommunen, denen die Militärverwaltung entsprechend den Bedarfsmeldungen der OT bestimmte Quoten auferlegte.

Auch in den Operationszonen Alpenvorland und Adriatisches Küstenland, in denen vom Sommer 1944 an ein Schwerpunkt der Baumaßnahmen der OT im italienischen Raum lag, wurde der Großteil der Arbeitskräfte über die Arbeitsdienstpflicht rekrutiert, auch hier vor allem über die Kommunalverwaltungen. Diese sollten nicht nur die Anwerbung Freiwilliger fördern, sondern auch die abkömmlichen Personen erfassen. Wie im übrigen Italien wurden ihnen vielfach feste Kontingente auferlegt, oft zehn bis fünfzehn Prozent der Einwohner, für deren Stellung die Bürgermeister persönlich unter Androhung von Repressalien verantwortlich gemacht wurden. Konnten die Kontingente nicht aufgebracht werden oder setzten sich die Arbeitskräfte ab, kam es vor, dass Bürgermeister von der SS in Geiselhaft genommen wurden.[84] Sowohl in den Operationszonen als auch in den Provinzen, die im Hoheits- bzw. Zuständigkeitsbereich von RSI und Militärverwaltung lagen, wurden für die Fortifikationsarbeiten auch Frauen dienstverpflichtet.[85] Nach Protesten von Kirchenvertretern wurde die weibliche Arbeitsdienstpflicht in manchen Gebieten der Operationszonen allerdings abgeschwächt oder aufgehoben.[86]

### *2.5 Direkte Gewaltanwendung: „Greifaktionen", Verschleppung, Ad-hoc-Verpflichtung,*

Während des gesamten Besatzungszeitraums wurden auch Arbeitskräfte unter direkter Gewaltandrohung auf die Baustellen der Organisation Todt gebracht. Bereits in der Frühphase

[84] An Mussolini gerichtete Denkschrift über die Lage in der Operationszone Alpenvorland, Autor unbekannt (nach dt. Einschätzung dem Kreis der führenden Faschisten angehörend), ca. Ende Dez. 1944, = Anlage zum Schr. des Deutschen Verwaltungsberaters, Präfektur Trient, an den Obersten Kommissar Franz Hofer vom 5.1.1945, in: BA, R 83, 6. auch abgedruckt. bei Maddalena Guiotto, Aspetti dell'occupazione tedesca in provincia die Belluno, hier S. 23-33; Wedekind, Nationalsozialistische Besatzungs- und Annexionspolitik, S. 206f.
[85] Ebd.; Savegnago, L'ombra della Todt, S. 37-39, 43f.
[86] Wedekind, Nationalsozialistische Besatzungs- und Annexionspolitik, S. 207.

der Besatzung kam es in Rom zu sogenannten „Greifaktionen", bei denen unter Mithilfe der italienischen Polizei ganze Straßenzüge abgeriegelt und die aufgegriffenen arbeitsfähigen Männer zum Arbeitseinsatz abtransportiert wurden.[87] Zugleich gingen Wehrmachtseinheiten, in Übereinstimmung mit den Befehlen des OKW und Kesselrings, seit September 1943 in den frontnahen Gebieten auf die Jagd nach Arbeitskräften bzw. „Sklaven"[88]. Überdies sollte aus den Gebieten südlich der „Bernhard-Stellung" die männliche Bevölkerung nach Norden verschleppt und dort zur Arbeit eingesetzt werden. Während die in Rom durchgeführten Razzien der Gewinnung von Arbeitskräften für den Einsatz in Deutschland dienten, sollten die Aushebungen und Verschleppungen durch die Kampftruppen vor allem deren eigenen unmittelbaren Arbeitskräftebedarf decken, vornehmlich beim Stellungsbau, der im Kampfgebiet unter direkter Aufsicht der Pioniereinheiten des Heeres durchgeführt wurde. Insofern betrafen diese Maßnahmen die Organisation Todt, die grundsätzlich im rückwärtigen Gebiet und nur in Ausnahmefällen in den Gefechtszonen tätig war, im Prinzip nicht (oder zumindest nicht direkt). Dass manche der gewaltsam erfassten und verschleppten Personen auch auf Baustellen des OT-Einsatzes Seefalke eingesetzt wurden, der bis zum Frühjahr 1944 in der weiteren Umgebung von Rom operierte, lässt sich jedoch nicht ausschließen, zumal einige seiner Bauleitungen, wie gesehen, entgegen der üblichen Praxis in unmittelbarer Frontnähe lagen.

Größere quantitative Bedeutung gewann die Aushebung von Arbeitskräften durch direkte Gewaltanwendung für die Organisation Todt vom Frühjahr 1944 an. Dabei lassen sich drei (Ideal-)Typen unterscheiden: (1) Verschleppung aus den von der Wehrmacht geräumten Gebieten und den Kampfzonen, (2) Zwangsverpflichtung der lokalen Bevölkerung in der Umgebung der Baustellen und (3) Verhaftung im Rahmen von „Aktionen" zur Partisanenbekämpfung.

Zu (1): Bei ihrem Rückzug aus den süd- und mittelitalienischen Regionen hatten die Wehrmachtseinheiten den Befehl, die arbeitsfähige männliche Bevölkerung, soweit möglich, nach Norden „zurückzuführen".[89] Die verschleppten Personen sollten entweder nach Deutschland gebracht oder in Norditalien als Arbeitskräfte für deutsche Interessen eingesetzt werden. Zudem war die Zivilbevölkerung im unmittelbaren Frontgebiet nach Norden zu evakuieren. Mangels Zeit und Transportraum konnten gerade in der Phase des raschen Rückzugs zwischen Mai und Juli 1944 die geplanten Verschleppungen nicht oder nur eingeschränkt durch-

[87] Vgl. im Folgenden Abschnitt 3.
[88] Der Terminus so verwendet in den Heeresakten, zit. nach Klinkhammer, Zwischen Bündnis und Besatzung, S. 180. Vgl. auch Ilari, Storia del servizio militare, Bd. 4, S. 48f.
[89] Zur militärischen Entwicklung auf dem italienischen Kriegsschauplatz vgl. Schreiber, Das Ende des nordafrikanischen Feldzugs und der Krieg in Italien.

geführt werden. Gleichwohl waren im Frühjahr 1944 aus Kampanien und Latium etwa 70.000 Menschen nach Norden abtransportiert worden. Zu weiteren großangelegten Evakuierungs- und Verschleppungsaktionen kam es im Sommer 1944, wie von Klinkammer dargelegt, in der Toskana bzw. im Bereich der Grün-Stellung[90], die den toskanisch-emilianischen Apennin sowie, in den angrenzenden Marken, das Foglia-Tal bis zur Adria umfasste.[91] Die gesamte männliche Bevölkerung im Alter von 18 bis 45 Jahren, die sich zwischen der Linie Siena-Ancona im Süden und der Grün-Stellung im Norden aufhielt, sollte nach Kesselrings Befehl vom 23. Juni 1944 „sichergestellt" werden. Die Maßnahmen dienten der „Partisanenbekämpfung" und der „Sicherung der Front", nicht etwa dem Schutz der Zivilbevölkerung. Die bei diesen Aktionen von Wehrmachtsverbänden aufgegriffen und verschleppten Personen wurden, soweit sie arbeitsfähig waren und sich nicht vorher absetzen konnten, zum größeren Teil zur Arbeit nach Deutschland deportiert, zum kleineren Teil der Organisation Todt in Italien zur Verfügung gestellt.[92] Im unmittelbaren Bereich der Grün-Stellung wurden parallel zur Evakuierung auch direkt Arbeitskräfte für den Stellungsbau zwangsverpflichtet. Dies führt uns zum zweiten Typ der Rekrutierung unter Gewaltanwendung.

Zu (2): Da das Gebiet der Grün-Stellung vom Sommer 1944 an Operationsgebiet war, lag die Exekutivgewalt direkt beim OB Südwest bzw. den Befehlshabern der Armeen.[93] Um Evakuierung und Arbeitskräfteerfassung im Bereich der 14. Armee (d.h. im toskanisch-emilianischen Apennin) durchzuführen, setzten der OB Südwest und der Bevollmächtigte General im Juli 1944 einen Stab unter Oberst Ebner ein. Dieser versuchte zum einen, „Freiwillige" anzuwerben, war zum anderen aber auch ermächtigt, die männliche Bevölkerung im Alter von 17 bis 45 Jahren durch Landesschützenbataillone, Erkundungs- und Sicherungstruppen zur Zwangsarbeit heranzuziehen. Diese waren zu bewachten Kolonnen zu formieren und der OT zu überstellen, die sie teilweise an die Festungspioniere weitergab[94] (es sei daran erinnert, dass der Bau der Gründstellung teils von der OT, teils direkt von den Festungspio-

[90] Klinkhammer, Zwischen Bündnis und Besatzung, S. 508.
[91] Zu den Evakuierungen auf der Ostflanke der "Linea gotica" vgl. Severi, Il Montefeltro; 1944: la guerra nel Montefeltro; Stefano Pivato: Sentimenti e quotidianita in una provincia in guerra. Rimini 1940-1944. Rimini 1995.
[92] BdS Italien, Außenkommando Bologna, III D 5, Bericht Schreiber betr. Arbeitseinsatz vom 14.9.1944, in: ACS, Uffici tedeschi, b. 5, f. 6, s.fasc. 1).
[93] Die MK Florenz und die MK Lucca stellten dementsprechend ihre Tätigkeit ein, so dass ihre Lageberichte für die Sommermonate nicht mehr als Quelle zur Verfügung stehen. Unergiebig ist auch die Aktenüberlieferung der toskanischen Präfekturen. Die zentrale Archivquelle für diese Vorgänge ist daher das Kriegstagebuch des Oberkommandos der 14. Armee, das von Klinkhammer ausgewertet wurde. Darüber hinausgehende Informationen müssten über Zeitzeugenbefragungen und die Suche nach privaten Sammlungen gewonnen werden.
[94] Nach Klinkhammer, Zwischen Bündnis und Besatzung, S. 507, dort auf der Grundlage des Kriegstagebuchs des Armee-Oberkommandos 14, in: BA-MA, RH 20-14, 140. Neben dem Stab Ebner war im Bereich der 14. Armee auch ein „Sonderstab Gosewisch" mit der Aushebung von Arbeitskräften beauftragt.

nieren des Heeres ausgeführt wurde). Dabei wurden zum Teil wahllos Personen von bewaffneten Trupps auf der Straße aufgegriffen. Auch kam es zu Ad-hoc-Verpflichtungen, bei denen Wald- oder Landarbeiter für kürzere Zeiträume – von wenigen Stunden bis zu einigen Tagen – gezwungen wurden, Gräben auszuheben oder Material zu transportieren.[95]

Zu Zwangsaushebungen unmittelbar durch die Truppe kam es nicht nur im westlichen, toskanisch-emilianischen Teil der Grün-Stellung, der im Bereich der 14. Armee lag, sondern auch an deren Ostflanke, im Bereich der 10. Armee. Aus Zeitzeugenberichten ehemaliger Arbeiter in der Provinz Pesaro-Urbino geht hervor, dass nicht wenige von ihnen die Arbeit bei der Organisation Todt aus eigener Initiative aufnahmen, da ihnen dies im Rahmen der gegebenen Situation und Möglichkeiten – Beschäftigungslosigkeit und drohende Einberufung zur italienischen Armee – als die beste Alternative erschien.[96] Viele Arbeiter wurden aber auch unter Anwendung direkter Zwangsmaßnahmen rekrutiert. Von einer „Erfassung" bzw. „Verpflichtung" – Begriffe, die auf eine administrativ geregelte, bürokratische Vorgehensweise verweisen – kann dabei nicht die Rede sein; vielmehr wurden die Menschen bei diesen Ad-hoc-Aushebungen von bewaffneten Trupps, die von Ortschaft zu Ortschaft zogen, ohne Vorankündigung aus den Häusern geholt und zu den Baustellen gebracht. Soweit ersichtlich, wurden diese Aushebungen nicht von OT-Schutzkorps vorgenommen, sondern wie in der Toskana von Angehörigen der Wehrmacht.[97] Die Provinz Pesaro-Urbino wurde Mitte Juni 1944 der Zuständigkeit der deutschen Militärgerichte unterstellt; die Bevölkerung stand damit auch hier unter Kriegsrecht.[98]

Zu (3): Im Frühjahr 1944 und Sommer 1944 bekam die Partisanenbewegung in den Bergregionen Nord- und Mittelitaliens immer mehr Zulauf. Hierzu trugen einerseits die Einberufungen zur italienischen Armee und die Zwangsverpflichtungen zu „Reichseinsatz" bei, denen sich viele junge Männer entziehen wollten, andererseits die Politik der verbrannten Erde beim deutschen Rückzug, der rücksichtslose Terror gegenüber der Zivilbevölkerung, mit dem Wehrmacht und SS die Partisanenbewegungen gerade bekämpfen wollten, sowie die Verschleppung der Bewohner und ihre Heranziehung zur Zwangsarbeit in Deutschland oder

[95] Annalisa Marchi: La Linea Gotica in provincia di Prato, in: Linea gotica in Toscana, Online-Plattform der Regione Toscana, [2005], online unter URL: <http://www.regione.toscana.it/memorie_del_900/linea_gotica/> (letzter Zugriff am 29.11.2007).
[96] Abgedruckt oder auszugsweise zitiert in: 1944. La guerra nel Montefeltro; Severi, Il Montefeltro.
[97] Eine sichere Aussage ist jedoch nicht möglich, da den Betroffenen die Unterschiede zwischen dem einzelnen bewaffneten Verbänden oft nicht bewusst waren und/oder sie für sie keine Relevanz hatten. Meist sprechen sie nur von „tedeschi".
[98] Räumungsbefehl der Prefettura Repubblicana di Pesaro Urbino, 14.6.1944, gez. Angelo Bracci, Capo della Provincia, auszugsweise abgedruckt in: 1944. La guerra nel Montefeltro, libro 2, S. 28.

beim Stellungsbau in Italien.[99] Die geographischen Schwerpunkte der Fortifikationsarbeiten der OT in Mittel- und Norditalien waren damit immer auch Schwerpunkte der Partisanentätigkeit sowie großangelegter, meist als „Bandenunternehmen“ oder „Bandenaktionen“ bezeichneter Vergeltungsaktionen, die SS- und Wehrmachtseinheiten sowie bewaffnete Formationen der RSI (in der Regel GNR und Brigate nere) durchführten. Mit den Repressalien gegen die Zivilbevölkerung, die in Hunderten von Massakern mündeten, versuchte die deutsche Armeeführung zum einen, Druck auf die Partisanen auszuüben, und zum anderen, eine Desolidarisierung der Bevölkerung mit den Partisanen herbeizuführen. Ihren grausamen Höhepunkt erreichten die Repressalien im Sommer 1944 in den Apuanischen Alpen und im toskanisch-emilianischen Apennin.[100]

Zwischen der „Bandenbekämpfung“ und dem erzwungenen Arbeitseinsatz der Bevölkerung beim Stellungsbau bestand ein doppelter Zusammenhang. Zum einen waren sowohl die Sicherung der Transportwege gegen Partisanenüberfälle und Sabotage als auch die Beschaffung einer großen Zahl von Arbeitskräften Voraussetzung für eine rechtzeitige Fertigstellung der Apenninstellung und folglich für ihre militärische Wirksamkeit. Zum anderen wurden die arbeitsfähigen Personen, die bei „Auskämmungen“ im Rahmen der „Bandenaktionen“ aufgegriffen wurden, zum Einsatz ins Reich oder zur Organisation Todt in Italien überstellt, sofern sie nicht vorher entkamen (was vielen gelang). Aktionen gegen die Partisanen waren damit immer auch Maßnahmen zur Gewinnung von Arbeitskräften und, wie die Akten des BdS zweifelsfrei erweisen, von Beginn an als solche geplant.[101] Wie im Fall der Ver-

[99] Diese Maßnahmen waren Teil der von Kesselring und Hitler festgelegte Strategie des langsamen und „aggressiven Rückzugs“, nach der mit allen Mitteln möglichst viel Terrain möglichst lange gehalten werden sollte. Sie realisierte sich im Bereich der „Linea gotica“ bzw. Grün-Stellung und insbesondere in der nördlichen Toskana par excellence. Vgl. Ivan Tognarini, Popolazioni e Linea gotica, in: Regione Toscana (Hg.), Linea gotica in Toscana, online unter URL: <http://www.regione.toscana.it/memorie_del_900/linea_gotica/> (letzter Zugriff am 29.10.2007).

[100] Allein in der Region Toskana kam es während der deutschen Besatzung zu über 280 solcher Verbrechen, verteilt auf 83 Kommunen, bei denen etwa 4500 Zivilisten ermordet wurden (Carlo Gentile, La Wehrmacht in Toscana. Immagini di un esercito di occupazione (1943-44). Roma 2006 (Toscana tra passato e presente; 11), S. 3; vgl. auch Regione Toscana (Hg.), 1943-1944 Eccedi nazifascisti, online unter URL: <http://www.regione.toscana.it/memorie_del_900/eccidi_nazifascisti//index.shtml> (Zugriff am 29.10.2007). Das waren ebenso viele wie in ganz Frankreich 1943/44 im Rahmen der „Bandenbekämpfung“ (Lieb, Konventioneller Krieg, S. 413). Fast die Hälfte der ca. 10.000 zivilen Todesopfer, die deutsche Massaker von September 1943 bis Mai 1945 in Italien forderten, entfielen somit auf die Toskana (Lutz Klinkhammer, Der Partisanenkrieg der Wehrmacht, 1941-1944, in: Rolf-Dieter Müller / Hans-Erich Volkmann (Hg.), Die Wehrmacht. Mythos und Realität. München 1999, S. 815-836, hier S. 822). Zu den Massakern in Italien siehe Klinkhammer, Stragi naziste; sowie Schreiber, Deutsche Kriegsverbrechen. Zur mittlerweile umfangreichen Literatur über deutsche Kriegsverbrechen speziell in der Toskana siehe Valeria Galimi / Simone Duranti (Hg.), Le stragi nazifasciste in Toscana 1943-1945. Guida bibliografica alla memoria. Roma 2003; außerdem Ivan Tognarini (Hg.): L’Appennino del '44: Eccidi e protagonisti sulla Linea Gotica. Montepulciano 2005; Vasco Ferretti: Le Stragi naziste sotto la Linea Gotica. 1944: Sant'Anna di Stazzema, Padule di Fucecchio, Marzabotto. Milano 2004.

[101] Fernschreiben des BdS Italien an RSHA III D 5 vom 18.4.1944 betr. „Einsatz von ital. Arbeitskräften in Deutschland”, gez. Harster, in: ACS, Uffici tedeschi, b. 5, fasc. 6, s.fasc. 9; BdS Italien, Vermerk vom 30.5.1944

schleppten und der Evakuierten aus den geräumten Gebieten war auch hier der größere Teil der Arbeitsfähigen für den „Reichseinsatz“ bestimmt. Im Monat August 1944 wurden in der Provinz Bologna 7436 Personen für den Arbeitseinsatz gewonnen, darunter 139 Frauen. Nur 1% dieser Personen galt als „freiwillig“; 89% waren dagegen bei „Bandenaktionen“ oder durch „Herausziehung der Bevölkerung aus den Frontgebieten“ im Bereich der Armeeoberkommandos 10 und 14 „gewonnen“ worden, also durch Waffengewalt oder wenigstens ihre Androhung; bei den verbleibenden 10% handelte es sich um Gefängnisinsassen. Von den 7436 Personen wurden ca. 6% als untauglich aussortiert, darunter über die Hälfte der Frauen. Von den verbleibenden 6955 Personen waren 80% für den Einsatz in Deutschland bestimmt, darunter sämtliche als arbeitstauglich eingestufte Frauen; 20% wurden der Organisation Todt zugewiesen.[102] Die Rekrutierungsmethoden für die OT-Baustellen und den Reichseinsatz waren hier also grundsätzlich identisch.

Die ersten beiden Typen der Rekrutierung durch Waffengewalt – Verschleppung beim Rückzug und aus den Kampfgebieten und gewaltsame Rekrutierung der ortsansässigen Bevölkerung – waren jeweils beschränkt auf das Operationsgebiet, das sich parallel zum deutschen Rückzug schrittweise nach Norden verschob und in dem der OB West die Exekutive innehatte. Zur Verschleppung von Zivilpersonen im Rahmen von Partisanenbekämpfungen kam es dagegen auch in den rückwärtigen Gebieten.

## 3. Geographisches Nebeneinander und Entwicklung im Zeitverlauf

Zu jedem Zeitpunkt der Besatzung führten mehrere Wege gleichzeitig zur Organisation Todt, wurden mehrere – meist sogar alle – der genannten Rekrutierungsmethoden nebeneinander angewandt. Die Schwerpunktsetzung innerhalb dieses Repertoires variierte dabei kontextabhängig nach Raum und Zeit.

Global lässt sich auch in Italien eine Radikalisierung der Rekrutierungspraxis im Zeitverlauf feststellen, dergestalt, dass die Bedeutung von Zwangsmitteln wie Formen der Dienst-

---

betr. „Auswertung der Banden-Aktion (General von Kamptz) für den Arbeitseinsatz“, gez. SS-Obersturmführer Reyscher; Bevollmächtigter General der Deutschen Wehrmacht in Italien, Chef der Militärverwaltung, Rundschr. Nr. 246 vom 15.6.1944 betr. „Bandenaktionen“, in: ebd.

[102] BdS, Außenkommando Bologna: Bericht vom 14.9.1944, betr. „Arbeitseinsatz“, in: ACS, Uffici tedeschi, b. 5, fasc. 6, s.fasc. 1.

verpflichtung und direkter Gewaltanwendung für die Deckung des Arbeitskräftebedarfs der OT im Verhältnis zur Freiwilligenwerbung tendentiell zunahm. Zur Zunahme der Zwangselemente trugen auch die italienischen Behörden bei, etwa indem sie in der letzten Kriegsphase nach einer Übereinkunft mit der Organisation Todt „unliebsame Elemente" der Bevölkerung zum Zwangseinsatz bei der OT abschoben. Eine entsprechende Anweisung erteilte der Polizeichef den Präfekten am 3. Januar 1945.[103] Die Entwicklung der Rekrutierungsweise verlief aber weder zeitlich linear noch geographisch einheitlich. Die Anwerbung (formal) Freiwilliger etwa blieb vom Anfang bis zum Ende der Besatzung ein Ziel der Organisation Todt in Italien und lieferte nicht nur in der Frühphase, sondern auch in ihrem späteren Verlauf Ergebnisse.[104] Dies gilt, wie für das Beispiel der östlichen Grün-Stellung zeigt, ebenso für das Operationsgebiet, wo zur gleichen Zeit Wehrmachtseinheiten Arbeiter auch mit Waffengewalt rekrutierten.

Die Intensität der Werbe- und Rekrutierungsmaßnahmen verlief dabei wellenförmig und in Schüben. Nach der ersten großen Werbekampagne vom September/Oktober 1943 hatte die Organisation Todt ihre Bemühungen zunächst reduziert, da sie einen großen Zustrom von Arbeitern über die vom italienischen Verteidigungsministerium eingerichtete Organizzazione Paladino erwartete. Die Erwartungen erfüllten sich jedoch nicht und die Bedarfszahlen wurden nicht gedeckt, weshalb die OT Anfang 1944 und dann wieder Mitte Februar im Bereich des Einsatzes Süd weitere Werbekampagnen startete.[105] Was für die Freiwilligkeit gilt, trifft *mutatis mutandis* auch auf die Rekrutierung unter Einsatz von Waffengewalt zu. Sie war nicht wie in Frankreich nur ein Phänomen der letzten Phase der Besatzung, sondern in den frontnahen Gebieten von Beginn an anzutreffen, auch wenn die Arbeitskräfte, die zwischen September 1943 und Frühjahr 1944 im Operationsgebiet südlich von Rom bei „Greifaktionen" erfasst wurden, wohl nur in Ausnahmefällen zur OT kamen. Spätestens vom Frühjahr und verstärkt vom Sommer 1944 an bezog die OT ihre Arbeitskräfte auch aus dem Reservoir von Zwangsverschleppten und beschäftigte, wie für die Grün-Stellung belegt, Menschen, die in der Umgebung der Baustellen unter vorgehaltener Waffe rekrutiert worden waren. Dies gilt freilich

[103] So verfügte der Polizeichef am 3.1.1945: „Per accordi presi con la Organizzazione „TODT" dispongo che tutti gli elementi indesiderabili esistenti nelle rispettive provincie siano senz'altro inviati a detta organizzazione per il lavoro obbligatorio" (Questura di Genova, 8.1.1945, an verschiedene Behörden u. Diensstellen, in: AS Genua, Prefettura, Gabinetto, RSI, busta n. 18, fasc. 15). Um wen es sich bei den „unliebsamen Elementen" genau handelte und welche Provinzen die Vereinbarung mit der OT betraf, geht aus dem Schreiben nicht hervor. Ebenso wenig wissen wir, ob die Initiative von der OT oder von der italienischen Regierung ausging.

[104] Wenigstens bis Ende 1944; für 1945 ist eine Beurteilung aufgrund der Quellenlage schwierig.

[105] BA R 50 I, 188, Bl. 112; OT-Einsatz Süd, Schr. Hauptfrontführer Kausches an Comando Polizia Città aperta vom 16.2.1944, in: BA, R 50 I, 190, Bl. 112. Vgl. zu dieser Kampagne auch Klinkhammer, Zwischen Bündnis und Besatzung, S. 206.

nicht oder zumindest nicht gleichermaßen für alle geographischen Einsatzgebiete der Organisation Todt: Spielte im Sommer 1944 die Rekrutierung mit Waffengewalt eine wichtige (wenn auch nicht exakt quantifizierbare) Rolle für die Deckung des Arbeitskräftebedarfs im Bereich der „Gotenlinie“, so hatte sie für die anderen Oberbauleitungen der OT, etwa in Piemont oder in Ligurien keine oder eine nur sehr untergeordnete Bedeutung. Wir haben es demnach in Italien stets mit einem Nebeneinander zum Teil sehr unterschiedlicher Situationen und Kontexte zu tun.

Wie im französischen Fall Zäsuren zu ermitteln und eine Einteilung in Phasen vorzunehmen, ist aufgrund der geographischen Disparitäten und des Nebeneinanders unterschiedlicher Situationen für die Rekrutierungspolitik und -praxis der Organisation Todt in Italien kaum möglich. Die entscheidende Variable in Italien war weniger die Zeit als der Raum. Von grundlegender Bedeutung ist dabei die Unterscheidung zwischen Operationsgebiet und rückwärtigem Gebiet bzw. zwischen frontnahen Zonen und fern der Front gelegenen Territorien. Zum einen wirkten sich die jeweils unterschiedlichen administrativen Zuständigkeiten, Befugnisse und Machtmittel dahingehend aus, dass sich die Repertoires an Rekrutierungsmethoden im Operationsgebiet, wo die Exekutivgewalt direkt bei der Wehrmacht (konkret: beim OB West und den ihm nachgeordneten Armeebefehlshabern) lag, im Militärverwaltung und RSI unterstehenden Norditalien (bis Sommer 1944: Nord- und Mittelitalien) sowie in den Operationszonen Alpenvorland und Adriatisches Küstenland, teilweise voneinander unterschieden und insbesondere die anteilige Gewichtung innerhalb der Repertoires unterschiedlich ausfiel. Zum anderen ermöglichte, unabhängig von administrativen Aspekten und gesetzlichen Regelungen, die Präsenz der Kampftruppen in den frontnahen Gebieten eine gewaltsame Aushebung von Arbeitskräften viel eher als in den frontfernen Regionen, wo für diesen Zweck einsetzbare deutsche oder italienische Polizeiverbände überhaupt nicht ausreichend zur Verfügung standen. Hinzu kommt eine generelle Tendenz zur Radikalisierung und Entgrenzung von Gewalt in den Frontgebieten. Die Unterscheidung zwischen einer Zone in der Nähe der Front und der Zone fernab der Front bildet somit die wichtigste räumliche Differenzierung hinsichtlich der Rekrutierungspraxis.

Da das Operationsgebiet sich im Laufe der Besatzung immer weiter nach Norden verschob, lassen sich ähnliche Konstellationen und Rekrutierungspraktiken zeitverschoben in unterschiedlichen Regionen ausmachen. Folglich haben wir es in Italien einerseits mit einer Ungleichzeitig der Entwicklungen zu tun, andererseits mit einer Gleichzeitigkeit unterschiedlicher Konstellationen. Zur grundlegenden Unterscheidung zwischen frontnahem und frontfernem Gebiet kommen weitere räumliche Kriterien und Differenzierungen hinzu. So spielte

Gewaltanwendung bei der Rekrutierung in Zonen mit hoher Partisanenaktivität eine größere Rolle als in anderen Gegenden. Wo die Präsenz deutscher und italienischer Armee- und/oder Polizeieinheiten (in Frontnähe, zum Schutz wichtiger Fortifikationsarbeiten, zur Partisanenbekämpfung) hoch war, stieg aus der Sicht der Bevölkerung das Risiko, dienstverpflichtet zu werden. Für die zahlreichen jungen Männer, die sich dem Wehrdienst oder der Arbeitsdienstpflicht in Deutschland entzogen hatten, nahm zugleich das Risiko zu, aufgegriffen und eingezogen oder bestraft zu werden. Manche Dienstpflichtige tauchten unter oder schlossen sich den Partisanen an. Andere wählten den Weg zur OT, die ihre italienischen Arbeiter, wie allgemein bekannt war, sowohl vom Wehrdienst als auch vom „Reichseinsatz" freistellte. Dieser Zusammenhang erklärt, warum sich auch und gerade in Gegenden mit hoher Präsenz bewaffneter deutscher und kollaborationistischer Einheiten, etwa im toskanisch-emilianischen Apennin und den nördlichen Marken, zahlreiche junge Männer „freiwillig" zur OT meldeten. Entscheidend für den Erfolg der Freiwilligenwerbung war also hier der Zwangskontext, der die Handlungsalternativen stark reduzierte. Der Begriff der Freiwilligkeit muss folglich auch in diesem Fall stark relativiert werden. Da die OT-Einheiten, die infolge des alliierten Vormarschs nach Norden zurückverlegt wurden, vielfach versuchten, ihre Arbeiter gewaltsam mitzuführen, konnte aus einer ursprünglichen Freiwilligkeit im Rahmen stark reduzierter Handlungsalternativen Zwang *tout court* werden. Vielen gelang es indes, vorher unterzutauchen oder sich unterwegs abzusetzen. Ob man unter den Bedingungen drohender Zwangsverpflichtung, Razzien durch SS, Wehrmacht und faschistische Verbände, hoher Arbeitslosigkeit sowie – im Falle der Wehr- und Arbeitsdienstpflichtigen – drohender Verhaftung und Deportation, überhaupt noch von Freiwilligkeit und freier Arbeit sprechen kann (und solche Bedingungen herrschten etwa im Bereich der Grün-Stellung im Sommer 1944), erscheint mehr als fraglich. Was eine Arbeit zur Zwangsarbeit macht, ist demnach nicht zuletzt der Kontext.

Auf der subjektiven Ebene ist schließlich zu bedenken, dass Situationen und Zwänge individuell unterschiedlich interpretiert und wahrgenommen werden konnten. So sind sich ehemalige OT-Arbeiter in Erinnerungsberichten nicht immer im Klaren, inwiefern sie zur Arbeitsaufnahme wirklich „verpflichtet" waren. Der damals siebzehnjährige Odino Codiferro bekam im Juli 1944 von der Stadtverwaltung Schio (Provinz Vicenza) ein Schreiben mit der „Einladung" (so Codiferro), auf einer Baustelle der Organisation Todt die Arbeit aufzunehmen. Sechzig Jahre später befragt, sagt er aus:

> „Nel luglio del '44, avevo solo 17 anni, dal Comune di Schio ricevetti una cartolina con l'invito ad andare a lavorare colla Todt nel Comune di Sossano. Non credo fosse un obbligo, ma accetai

> l'invito perché la classe del '26 era già stata chiamata alle armi e temevo che presto anche la classe del '27 sarebbe stata arruolata."[106]

Über die Verbindlichkeit des Schreibens war er sich demnach nicht im Klaren. Entscheidend sei gewesen, dass er sich der Wehrpflicht habe entziehen wollen. Was für eine „Karte" er von der Kommune genau zugeschickt bekam, bleibt dabei unklar. Allerdings wissen wir, dass die Kommunen in der Provinz Vicenza im Sommer 1944 „Einberufungen zum Arbeitsdienst" („Chiamata al servizio del lavoro") versandten. Einen solchen Dienstverpflichtbescheid erhielt am 25. August 1944 Bortolo Cappellaro von der Kommune Enego. Der Text beschränkt sich auf die Aussage, Cappelaro sei „temporär zum Arbeitsdienst eingezogen" und habe sich zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort – beides würde noch mitgeteilt – für Arbeiten innerhalb der Provinz Vicenza einzufinden.[107]

Settimo Carloni wurde im späten Frühjahr oder Frühsommer 1944 im Montefeltro (Provinz Pesaro-Urbino) von einem deutschen Trupp, der von Haus zu Haus zog, für die Arbeit bei der Organisation Todt rekrutiert. Was die Frage des ausgeübten Zwangs betrifft, ist seine Aussage sowohl nach Inhalt als auch nach Wortwahl ambivalent:

> „Quando i tedeschi mi hanno portato a lavorare per la Todt non mi hanno forzato; essi passavano per le case e prelevavano gli uomini per lavorare; certo, se io mi fossi rifiutato, non saprei dire che cosa mi sarebbe successo. "[108]

Einerseits betont Carloni, er sei nicht „gezwungen" worden, andererseits benutzt er die Ausdrücke „prelevare"/„abführen" und „zur Arbeit für die OT bringen". Nicht gezwungen worden zu sein bedeutet in diesem Fall wohl nur, dass Carloni nicht direkt mit der Waffe bedroht und ihm nicht sofort Gewalt angedroht wurde für den Fall, dass er sich weigern würde. Ob „die Deutschen", die auf der Suche nach Arbeitskräften von Haus zu Haus gingen, um Arbeitskräfte auszuheben, eine Ablehnung akzeptiert hätten, ist fraglich, wie Carloni selbst anmerkt. Ob es sich bei „den Deutschen" um OT-Leute, Wehrmachtssoldaten bzw. Feldgendarmerie oder Angehörige anderer Verbände handelte, bleibt unklar. Dass solche „Aushe-

[106] Aussage von Odino Codiferro, befragt von Giampaolo Traverso am 20.10.2006, auszugsweise abgedruckt in: Savegnago, L'ombra della Todt, S. 41f.
[107] Abgedruckt in: Savegnago, L'ombra della Todt, S. 63. Die Organisation Todt wird im Bescheid nicht erwähnt.
[108] Aussage von Settimo Carloni, Bronzo[befragt ca. 1994/95], abgedruckt in: 1944: 1944. La guerra nel Montefeltro, libro 1, S. 13.

betrupps“ ihre Waffen ostentativ trugen und mit ihnen drohten, ist aus anderen Quellen wie auch durch Fotos belegt.[109]

## 4. Konkurrenz zwischen unterschiedlichen Akteuren

Der Konkurrenzkampf der deutschen Dienststellen war gerade in der Frage der Arbeitskräftebeschaffung besonders scharf, insbesondere zwischen Organisation Todt, den einzelnen Wehrmachtsdienststellen und der Sauckelbehörde. Belegen lässt sich das insbesondere für den OT-Einsatz Seefalke in Südmittelitalien, wo die Wehrmacht aufgrund der Frontnähe einen besonders großen Ad-Hoc-Bedarf an Arbeitskräften für Aufräum-, Instandsetzungs- und Schanzarbeiten hatte.

Im März 1944 wurde in Arpino, etwa 110 km südlich von Rom und 35 km nördlich von Cassino gelegen, eine Gruppe von Arbeitern, die zum Abtransport für die Organisation Todt bereitstanden, von vorbeiziehenden Wehrmachtseinheiten auf der Suche nach Arbeitskräften einfach mitgenommen und von diesen für ihre eigene Zwecke eingesetzt. Da diese 40 Mann den unmittelbaren Bedarf der Truppe jedoch nicht deckten, trieben Soldaten „mit der Waffe in der Hand“ die Einwohner der umgebenden Ortschaften zusammen und setzten sie „ohne Bezahlung zum Arbeiten“, sprich: zur Zwangsarbeit ein, wie der empörte Berichterstatter der OT seinem Einsatzleiter Dr. Ertl meldete. Grund für die Empörung des Berichterstatters war der kontraproduktive Charakter solcher Vorgehensweisen für die Arbeitskräfterekrutierung sämtlicher deutscher Stellen – und damit auch der OT. So heißt es im Bericht abschließend: „Die Folge dieses Vorgehens ist, dass die Einwohner der betreffenden Gegenden in die Berge flüchten und nicht mehr erfasst werden können.“[110] Vergleichbare „Greifaktionen“ wurden auch in Rom durchgeführt. Anfang Februar 1944 wurden dort Straßenzüge abgesperrt und die „Passanten, die sich nicht gültig ausweisen konnten, *notdienstverpflichtet* [Hervorhebung im Orig.], d.h. zwangsmäßig dem Arbeitseinsatz zugeführt.“[111]

[109] Siehe speziell für das Gebiet des Montefeltro das Foto einer Razzia in: 1944. La guerra nel Montefeltro, libro 2, S. 14.
[110] Vermerk von Dr. Seltenhammer, Einsatz Seefalke, Az. 1813/44 für Einsatzleiter Dr. Ertl, Florenz, vom 23.3.1944, in: BA, R 50 I, 190, Bl. 6f.
[111] Vermerk Kausche, Einsatz Seefalke, Az. 1082/44 vom 12.2.1944, in: BA, R 50 I, 190, Bl. 119f. Soweit ersichtlich, wurden die auf diese Weise zwangsverpflichteten Personen nicht der OT, sondern der Wehrmacht als Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt. Der Begriff „notdienstverpflichtet“ wird vom Autor des Vermerks in offensichtlicher Analogie zur Praxis der Dienstverpflichtung deutscher Staatsbürger im Reich auf der Grundlage der

Solche Aktionen waren nicht nur ohne unmittelbaren Nutzen – nachdem man die aufgegriffenen Personen nach Orte im Norden von Rom transportiert hatte, stellte man fest, dass sie allesamt für den Arbeitseinsatz untauglich waren –, sondern mittel- und langfristig für die Arbeitskräfterekrutierung kontraproduktiv. Sowohl die Anwerbezahlen der OT als auch die des Ispettorato del Lavoro gingen im Folgemonat nämlich dramatisch – auf 10% des bisherigen Standes – zurück.[112] Es war nicht nur der Konkurrenzkampf als solcher, sondern auch und insbesondere die aus diesem resultierende Inkonsequenz der Methoden, die mittel- und langfristig negative Auswirkungen für Rekrutierungsergebnisse aller beteiligten Stellen hatte. Hierbei hatte die Wehrmacht im Zweifelsfall wohl noch die besten Karten, als sie als ultima ratio auf nackte Gewalt zurückgreifen konnte, ohne dafür andere Stellen einschalten zu müssen, während die OT von einer solchen Vorgehensweise höchstens mittelbar profitieren konnte (nämlich wenn ihr solche aufgegriffenen Personen zur Verfügung gestellt wurden). Das Grundproblem, die Fluchten aus den Sammellagern und vom Arbeitsplatz zu verhindern, konnte in Ermangelung ausreichender Bewachungskräfte damit allerdings ebenso wenig gelöst werden.

## 5. Arbeiten für die Organisation Todt als strategische Wahl

Wie in Frankreich zu Beginn der Besatzung bot die Organisation Todt auch in Italien einen Ausweg aus Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung und anfänglich überdies hohe Löhne. Indes war im Gegensatz zu Frankreich, wo seit 1941 zunehmend Arbeitskräftemangel herrschte, Unterbeschäftigung in Italien 1943-45 weiterhin verbreitet, wohl mit regionalen und lokalen Schwerpunkten, aber dennoch allgegenwärtig. Zu einer Massenarbeitslosigkeit

---

Notdienstverordnung von 1939 gebraucht. Abgesehen davon, dass die Analogie insofern hinkt, als die Notdienstverpflichtung von Reichsbürgern wenig mit einer solchen Razzia gemein hatte, bliebe zu fragen, was „Notdienstverpflichtung“ im vorliegenden Fall bedeuten sollte – oder anders ausgedrückt: auf welcher juristischen Grundlage die Festgenommenen zum Arbeitseinsatz verpflichtet werden sollten.

[112] Hierzu trugen sicherlich auch andere Faktoren bei, etwa die Zuweisung von ursprünglich für die OT bestimmten Arbeitern an Wehrmachtsdienststellen, bei denen die Arbeiter nicht nur schlecht behandelt und untergebracht wurden, sondern auch feindlichem Beschuss ausgesetzt waren, was zu Todesfällen führte und entsprechend abschreckende Wirkung hatte (Vermerk von Dr. Seltenhammer, Einsatz Seefalke, Az. 1813/44 für Einsatzleiter Dr. Ertl, Florenz, vom 23.3.1944, in: BA, R 50 I, 190, Bl. 6f.). Gleichwohl kam ohne Zweifel auch die psychologisch abschreckende Wirkung der vorangegangenen gewaltsamen Aktionen zum Tragen. Derlei Maßnahmen veranlassen Klinkhammer zu dem Urteil, die deutschen Stellen hätten sich auf diese Weise gegenseitig behindert und „durch Greif- und Zwangsaktionen die Werbemaßnahmen der Propaganda-Abteilungen vollends unwirksam“ gemacht (Zwischen Bündnis und Besatzung, S. 207).

kam es insbesondere im September 1943 aufgrund des kurzfristigen Zusammenbruchs des Wirtschaftslebens. Die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, war in dieser Situation wie in Frankreich im Jahr 1940 ein gemeinsames Anliegen der deutschen und einheimischen Behörden, um einen völligen ökonomischen Zusammenbruch zu verhindern und die öffentliche Ordnung aufrechtzuerhalten. Daher wurden die Arbeitskräfterekrutierungen für deutsche Baumaßnahmen von italienischer Seite durchaus begrüßt und unterstützt.[113]

Ein solches Verhalten auf der mittleren und unteren Ebene der zivilen und militärischen italienischen Verwaltung lässt sich größtenteils als Maßnahme zur Aufrecherhaltung der öffentliche Ordnung interpretieren, die in der Tat die Hauptsorge der italienischen Exekutive nach dem 8. September 1943 darstellte. Entsprechend hatte Polizeichef Senise noch am Abend des 8. September in zwei Telegrammen die Präfekten ausdrücklich angewiesen, zur Verhinderung von Unruhen und zum Schutz deutscher Einrichtungen mit den deutschen Militärbehörden in Fühlung zu bleiben.[114] Dass derlei Bedenken durchaus nicht unbegründet waren, zeigte sich in Genua, wo es als Reaktion auf die Bekanntgabe des Waffenstillstandes zu Arbeitsniederlegungen kam, rote Fahnen gehisst wurden und „einige hundert Personen“ vor den örtlichen Gefängnissen zusammenkamen, um die Freilassung der Gefangenen zu fordern.[115] Priorität des Verwaltungshandels hatte angesichts dessen die Bemühung um die Aufrechterhaltung der Ordnung und, insbesondere in den Städten, die Wiederingangsetzung eines geregelten öffentlichen Lebens. Hier konvergieren die Interessen der deutschen und der italienischen Verwaltungen, der Besatzungsbehörden und der Behörden des besetzten Landes. Für beide Seiten galt es, eine Massenarbeitslosigkeit als einen Faktor politischer wie wirtschaftlicher Destabilisierung unbedingt zu vermeiden.

Die Arbeitslosigkeit blieb in vielen Regionen über den gesamten Besatzungszeitraum hoch und schuf damit Anreize für die Arbeitsaufnahme bei der Organisation Todt. Entscheidend war diese Motivation etwa im Fall von Antonio Paglierini, der im Frühjahr 1944, noch minderjährig, mit seiner Familie aus dem Foglia-Tal in den nördlicher gelegenen Teil der Provinz Pesaro-Urbino zwangsevakuiert wurde. Auf der Suche nach einer Beschäftigung ging er, wie er bei einer Befragung 50 Jahre nach den Geschehnissen angab, „auf Rat einiger Gleichaltriger“ zur OT. Die Arbeit habe 100 Lire pro Tag eingebracht und damit eine Lohntü-

[113] Belegt ist dies für Genua und La Spezia: vgl. Podestà (= Bürgermeister) von Genua an Capo della Provincia (=Präfekten) vom 21.11.1943, in: AS Genova, Prefettura, Gab., RSI, b. 18, fasc. 1; Korv.Kapitän und Arsenalkommandant La Spezia an Kampfkommandanten, Abschnittskommandanten, Wehrmachtsstandortoffizier und Präfekten La Spezia vom 16.9.1943 betr. Meldung Arbeitsamt La Spezia, in: AS La Spezia, Prefettura, b. 50.
[114] Telegramm Nr. 53.228 von 21h und Telegramm Nr. 53.230 von 23.30, in: ACS, MI, PS, AGR, A5G, 2.g.m., f.221 (Armistizio).
[115] Ebd.

te mit „jenen großen 1000-Lire-Scheinen, die wir [Paglerini und seine Altersgenossen] noch nie gesehen hatten".[116] Paglierini wählte die OT demnach, um einen Ausweg aus der Beschäftigungslosigkeit zu finden und seinen Lebensunterhalt – sowie möglicherweise den seiner Familie – zu verdienen. Maßgeblichen Einfluss auf seine Wahl hatte dabei freilich der Kontext der erzwungenen Evakuierung in Kombination mit der Tatsache, dass die Gegend kaum ökonomische Alternativen bot.

Um die Perspektive der Arbeiter zu verstehen, muss stets danach gefragt werden, welche Handlungsalternativen sich dem Einzelnen zum jeweiligen Zeitpunkt und in der jeweiligen Situation boten. Ein Beispiel hierfür stellt die Wahl dar, vor die Arbeitslose im Raum Rom im Herbst 1943 gestellt wurden. Vom Arbeitsamt vorgeladen, konnten sie zwischen der Arbeit bei der OT, einer Arbeit in Deutschland und der Organizzazione Paladino wählen. Akzeptierten sie keine der drei Alternativen, drohte der Entzug der Arbeitslosenunterstützung. Dasselbe indirekte Zwangsmittel hatten 1941 die französischen Präfekten auf deutschen Druck hin eingesetzt. Die vorgeladenen Arbeitslosen zogen eine Verpflichtung zu Arbeiten in Italien, sei es bei OT oder bei der Organizzazione Paladino, dem „Reichseinsatz" in überwältigender Mehrheit vor. Unter den beiden ersteren wählten sie indes beschriebenen Fall bevorzugt die Organisation Todt, da diese höhere Löhne zahlte und – so die Interpretation des OT-Berichterstatters – weil sie mit einer Sonderration Zigaretten köderte.[117] Anzumerken ist dabei, dass eine *Meldung* zum Reichseinsatz, zur OT oder zur Organisation Paladino nicht notwendigerweise auch eine *Arbeitsaufnahme* bedeutete. Ein bedeutender Teil der Arbeiter erschien nämlich anschließend entweder nicht bei den Sammelstellen oder setzte sich bereits während des Transports nach kurzer Zeit von der Baustelle ab.

Darüber hinaus stellte die Arbeitsaufnahme bei der OT, wie dargelegt, eine Strategie dar, um den Reichseinsatz abzuwenden. Vor allem aber wurde sie als Strategie genutzt, um eine Einziehung zur italienischen Armee zu verhindern, da OT-Arbeiter, wie immer wieder in Rundschreiben und auf Plakaten bekanntgegeben, vom Wehrdienst freigestellt waren bzw. die Arbeit bei der OT eine Möglichkeit darstellte, den Militärdienst abzuleisten.[118] Die Organisa-

[116] Aussage von Antonio Paglierani, Macerata Feltria [befragt ca. 1994/95], abgedruckt in: 1944. La guerra nel Montefeltro, libro 1, S. 13.
[117] OT-Einsatz Seefalke, Aufzeichnung über Volkszählung. 8.1.1944, in: BA, R 50 I, 188, Bl. 70-72. Es finden sich jedoch auch Gegenbeispiele, in denen Arbeitslose oder Arbeitsdienstpflichtige die Organisation Paladino der OT vorzogen. Dabei dürfte eine Rolle gespielt haben, dass die Organisation Paladino die zusage machte, dass die Arbeiter nicht außerhalb der Provinz eingesetzt würden, in der sie angeworben wurden.
[118] Etwa im Rundschreiben Nr. 15 des Commissariato Nazionale del Lavoro, Direzione per il Collocamento ed il Servizio del Lavoro, Verona, 9.3.1944, an Capi delle Provincie u.a., in: AS La Spezia, b. 50, fasc.: Mobilitazione Civile – Stabilimenti industriali, mano d'opera, censimento; oder Plakat „OT – Attenzione!" für das OT-Schutzkorps in Modena, o.D. [vermutlich Frühjahr 1944], in: BA Koblenz, Plak 3, 025-075, Graphiker unbekannt.

tion Todt versuchte aus diesem Trumpf möglichst großen Profit zu schlagen. So ist aus Bologna belegt, dass die dortigen OT-Werbestellen im Frühjahr 1944 Einstellungsgesuche junger Italiener akzeptierten, obwohl diese bereits ihren Einberufungsbescheid zur Armee erhalten hatten.[119] Das widersprach geltenden deutschen Bestimmungen und den mit der RSI getroffenen Vereinbarungen, gleichwohl zeigte sich die OT hier ebenso wenig wie in anderen überlieferten Fällen bereit, die wehrpflichtigen Arbeiter herauszugeben. Ganz ähnlich war die Praxis im Bereich der Militärkommandantur Lucca.[120] Außerdem wird in diesem Zusammenhang von mehreren Fälle berichtet, in denen Eltern von Soldaten, die wegen Desertion von der Armee gesucht wurden, versuchen, ihre Söhne für die OT einzuschreiben und damit ihre Situation rückwirkend zu legalisieren.[121] Der Wunsch, sich dem Militärdienst zu entziehen, spielte als Motiv für eine Arbeitsaufnahme bei der Organisation Todt in Italien eine herausragende Rolle. Hinweise darauf sind in der regional- und lokalgeschichtlichen Forschungsliteratur ebenso Legion wie in Erinnerungsberichten ehemaliger Arbeiter, in zeitgenössischen Beschwerden von Vertretern der RSI, die klagten, die Wehrpflichtigen tauchten (ebenso wie die Partisanen) in großer Zahl bei der OT unter.[122] Dass viele junge Italiener lieber für die Besatzungsmacht arbeiteten als der Wehrpflicht nachzukommen, ist bemerkenswert und erscheint auf den ersten Blick erstaunlich. Es ist einerseits als Ausdruck dessen zu werten, wie sehr der Faschismus delegitimiert war, der Krieg von großen Teilen der Bevölkerung für die Achsenmächte als verloren betrachtet und die RSI als deutsche Marionette angesehen wurde. Zu berücksichtigen ist andererseits, dass die Ausbildung der vier Divisionen, die die RSI aufzustellen beabsichtigte, in Deutschland erfolgen sollte. Vor diesem Hintergrund erschien es allemal besser für das Reich in Italien zu arbeiten und dort meist in der näheren Umgebung des Wohnortes, als für die RSI im Reich Wehrdienst zu leisten. Schließlich kam zum Tragen, dass viele Dienstpflichtige fürchteten, nach der Wehrausbildung an der Ostfront eingesetzt zu werden – eine Furcht, die im übrigen von der Resistenza gezielt geschürt wurde.

Noch bemerkenswerter ist eine andere strategische Wahl, die eine Arbeitsaufnahme bei der OT darstellen konnte: Im Winter 1944/45 nahmen zahlreiche Partisanen eine Arbeit bei der Organisation Todt auf, um auf diese Weise sicher zu überwintern. Dies geschah oftmals mit Billigung oder sogar auf Weisung der Chefs lokaler Partisanengruppen, meist ver-

[119] Notiziari della GNR, in: ISRT, Fondo L. Micheletti, Serie GNR, Tagesmeldung 7.3.1944, Bologna.
[120] Lagebericht der MK 1015 Lucca vom 13.6.1944, in: BA-MA, RH 36, 490.
[121] Notiziari della GNR, in: ISRT, Fondo L. Micheletti, Serie GNR, Tagesmeldung 7.3.1944, Bologna.
[122] Ablesen lässt sich dies insbesondere anhand der Tagesmeldungen der GNR für die Monate März bis Juni 1944, in: ISRT, Fondo Micheletti.

bunden mit der Aufforderung, im Frühjahr in die Berge zurückzukehren.[123] Der wichtigste Grund hierfür war, dass die Versorgung und mangels Vegetation auch der Unterschlupf sich in den Bergregionen während der Wintermonate äußerst schwierig gestalteten. Zudem hatten verstärkte Militäraktionen deutscher und faschistischer Verbände viele Partisanengruppen im Herbst 1944 in große Bedrängnis gebracht. Gleichzeitig unterbreitete der Bevollmächtigte General ein Amnestieangebot, demzufolge sie ihre Situation legalisieren konnten, wenn sie ihre Waffen abgaben und sich gleichzeitig als Arbeitskräfte für den Stellungsbau anheuern ließen.[124] Das Amnestieangebot hatte eine doppelte Stoßrichtung. Zum einen sollten die Partisanengruppen geschwächt, zum anderen Arbeitskräfte für die OT gewonnen werden. Von den zentralen Kommandoebenen der Partisanenverbände wurde diese „Überwinterungsstrategie" bei der OT abgelehnt, oft sogar scharf verurteilt und bekämpft. Sie gaben stattdessen Durchhalteparolen aus und versuchten, die Einheiten trotz der schwierigen Bedingungen möglichst zusammenzuhalten.[125] Viele Partisanen machten dessen ungeachtet von dem Angebot Gebrauch, wie aus den publizierten Quellen der Partisanengruppen ebenso hervorgeht wie aus der Memoralistik.[126]

Zwischen den Arbeitern der OT-Baustellen und den Partisanen bestand ein komplexes, teils kooperatives, teils konfliktuelles Verhältnis. Vielfach betrachteten die Partisanen die OT-Arbeiter als Kollaborateure und Verräter und verschonten sie auch bei Anschlägen auf die Baustellen nicht. In anderen Fällen, insbesondere wenn beide Gruppen, wie es oft der Fall war, denselben Lokalitäten entstammten und einander kannten, hatten Sie Verständnis für die Lage der OT-Arbeiter. Häufig versuchten sie zumindest aus taktischen Gründen, sich mit ihnen zu verständigen. Auch kam es vor, dass OT-Arbeiter selbst an nächtlichen Sabotageakten beteiligt waren oder dass Partisanen gezielt als Arbeiter zur OT geschickt wurden, um Sabotageakte auszuführen. In den letzten Monaten der Besatzung mehrten sich in Oberitalien die

[123] So etwa belegt in: Relazione del comandante la divisione Gl "Orobica" del 2 dicembre 1944, in: Giovanni de Luna u.a. (Hg.): Le formazioni Gl nella Resistenza. Documenti. Milano: F. Angeli, 1985, S. 234.
[124] Peli, La Resistenza, S. 115. Dem deutschen Amnestieangebot war am 28.10.1944 ein Amnestieangebot der RSI vorausgegangen. Es richtete sich an all diejenigen, die sich dem Wehrdienst und der Arbeitsdienstpflicht entzogen hatten, blieb jedoch ohne großen Erfolg.
[125] Peli, La Resistenza, S 117f.
[126] Siehe etwa: Comando del ragruppamento divisioni lombarde alla Delegazione per la Lombardia, al Comando regionale lombardo, ai comandi della 1a e 2a divisione Lombardia, al Comando divisione Gl, al Cln provinciale di Sondrio, al Cln di Chiavenna, 1.12.1944, in: ISMILI, Le brigate Garibaldi nella Resistenza. Documenti (agosto 1943-maggio1945), a cura di G. Carocci e G. Grassi. Milano 1979, Bd. 3, S. 12; Informazioni da Udine, dicembre 1944, in: ebd., S. 166f.; Informazioni da Milano, dicembre 1944, in: ebd., S. 172; de Luna u.a., Le formazioni Gl, S. 201-286; Mimmo Franzinelli: Un dramma partigiano. Il „caso Menici". Brescia: Micheletti, 1995, S. 98.

Sabotageakte und Anschläge auf Baustellen und Repräsentanten der OT. In den letzten Wochen kam es zu zahlreichen direkten Überfällen auf die Baustellen.[127]

Abschließend sei noch einmal betont, dass eine *Meldung* zur Organisation Todt noch keine *Arbeitsaufnahme* bedeutete, denn nicht wenige erschienen nicht an den Sammelpunkten oder flohen aus Sammellagern, so dass sie ihren Bestimmungsort nie erreichten. Eine Arbeitsaufnahme bedeutete ihrerseits nicht, dass Arbeiter lange bei der OT blieben. Wie in Frankreich waren die Fluchtzahlen von OT-Baustellen auch in Italien enorm hoch und von der OT als eines der gravierendsten Probleme des „Arbeitseinsatzes" wahrgenommen. Manche meldeten sich schon in der Absicht, nicht am Sammelpunkt zu erscheinen oder sich bei der ersten sich bietenden Gelegenheit abzusetzen. Hatten die einen es darauf abgesehen, die Prämie (sowie unter Umständen eine Zigarettenprämie) einzustreichen, die die OT in Italien wie in Frankreich den Arbeitern für die Vertragsunterzeichnung zahlte, ging es den einen darum, sich in den Besitz von OT-Ausweisen und Passierscheinen zu bringen. Diese schützten bei Kontrollen und Razzien vor Verhaftung und Deportation zum „Reichseinsatz" und verschafften Bewegungsfreiheit, gegebenenfalls auch nach der Sperrstunde. Damit waren sie nicht nur von großem praktischen Wert für Wehrdienstverweigerer und Partisanen, sondern erzielten darüber hinaus hohe Schwarzmarktpreise.[128]

## Schlussbetrachtung und vergleichendes Fazit

Eine Periodisierung der Rekrutierungspraxis der OT hat sich als für Italien aufgrund der dort anzutreffenden territorialen Disparitäten als schwierig erwiesen. So haben wir es im Bereich der Einsatzgruppe Italien vielfach mit einer Gleichzeitigkeit und einem Nebeneinander von je nach Einsatzgebiet sehr unterschiedlichen Praktiken zu tun, was einer Ermittlung von Zäsuren im Wege steht, die für ganz Italien Geltung beanspruchen könnten. ‚Raum' wird damit für die italienische Situation ein deutlich wichtigerer Bedingungsfaktor, als dies in Frankreich der Fall ist. Zentral ist dabei Unterscheidung zwischen Operationsgebiet und rückwärtigem Ge-

[127] Das Verhältnis zwischen Partisanen und Organisation Todt verdient eine eigene Untersuchung, die jedoch im Rahmen dieser Arbeit nicht geleistet werden kann. Für die Provinz Vicenza wird es untersucht von Savegnago, L'ombra della Todt, S. 27-34.
[128] Ilari, Storia del servizio militare, Bd. 4, S. 65f. Die italienischen Verwaltungen kritisierten immer wieder, dass die OT zu freigiebig mit den Ausweisen umgehe

biet bzw. zwischen frontnahen Zonen und fern der Front gelegenen Territorien, die sich jeweils nach administrativer Zuständigkeit, nach der Präsenz deutscher bewaffneter Verbände und nach dem generellen Gewaltniveau voneinander unterschieden. Hinzu kommen weitere geographische Differenzierungen, insbesondere zwischen Gebirgsregionen mit Partisanentätigkeit und starker Präsenz deutscher und faschistischer bewaffneter Verbände und Gebieten ohne diese besonderen Merkmale. Was den OT-Einsatz Seefalke anbelangt, so ließen sich hier keine Besonderheiten erkennen, die darauf hindeuteten, sein Agieren in Italien sei davon beeinflusst, dass er bis zum Herbst 1943 in den besetzten Gebieten der Sowjetunion eingesetzt war. Der vermutete Transfer von Praktiken lässt sich also nicht nachweisen.

Dennoch spielt der Faktor Zeit auch für die Rekrutierungspraxis in Italien in dem Sinne eine Rolle, dass sich global eine Verstärkung der Zwangselemente im Zeit- und Kriegsverlauf beobachten lässt. Das Repertoire der angewandten Rekrutierungs- bzw. Zwangsinstrumente ist dabei im Prinzip identisch mit dem, welches Militärverwaltung und OT-Einsatzgruppe West in Frankreich einsetzten (Freiwilligenwerbung, Druck auf Arbeitslose, individuelle Dienstverpflichtung, Arbeitsdienst nach Geburtsjahrgängen, Razzien, Ad-hoc-Verpflichtun mit Waffengewalt). Mehr als das: auch die Abfolge der Methoden (oder besser: die Entwicklung ihrer jeweiligen Bedeutung) ähnelt mit einigen Einschränkungen der, die wir zuvor für Frankreich ermittelt haben. Zugleich lassen sich wesentliche Unterschiede ausmachen.

Zwar war die Dienstverpflichtung hier wie dort ein zentrales Instrument der Rekrutierung, jedoch nahm diese jeweils andere Gestalt an, was nicht zuletzt mit dem Status der RSI als formal verbündete Nation zusammenhängt. Zum einen konnte die HLKO – zu Beginn wie zu Ende der Besatzung ein wichtiges Rekrutierungsinstrument in Frankreich – in Italien keine Anwendung finden. Als Pendant sind die Arbeitspflichtanordnungen Kesselrings (und zu Beginn der Besatzung Rommels) als Oberbefehlshaber im Operationsgebiet zu betrachten. Zum anderen lag eine Besonderheit in Italien in der militärischen Einziehung, ermöglicht dadurch, dass in der RSI als verbündetem Staat die allgemeine Wehrpflicht galt. Diese militärischen Einberufungen zum Arbeitsdienst können als funktionales Pendant zum STO in Frankreich betrachtet werden. Dabei ist zu beachten, dass der Begriff des „Servizio obbligatorio del lavoro“ trotz der sprachlichen Parallele nicht als italienischer „Service du Travail obligatoire“, im Sinne einer einheitlichen, auf ein bestimmtes Gesetz gegründeten Institution, zu verstehen ist. Vielmehr handelt es sich um einen Oberbegriff, der sowohl zur Bezeichnung der militärischen Einberufung auf der Grundlage der Wehrpflicht als auch für diverse Formen der zivilen Dienstverpflichtung verwandt wurde.

Im Gegensatz zu Frankreich spielte die überregionale Dienstverpflichtung bei der Organisation Todt in Italien nur eine geringe Rolle. Überhaupt waren sämtliche Rekrutierungsmaßnahmen in Italien stärker lokal geprägt als in Frankreich, das gilt für die Freiwilligenwerbung und die Heranziehung einheimischer Firmen und ihrer Belegschaften ebenso wie für die Rekrutierung mittels Waffengewalt. Dies lässt sich darauf zurückzuführen, dass die OT-Einsätze in Italien kurzfristiger und mobiler waren, die Zahl der Großbauten geringer, andererseits die administrative Durchdringung und die Verkehrssituation schlechter und schließlich das System der Dienstverpflichtung insgesamt weniger effektiv. Anders ausgedruckt: Sowohl die Notwendigkeit als auch die Möglichkeit einer überregionalen Planung und Koordinierung waren geringer.

Schließlich stellte die Arbeitsaufnahme bei der OT auch in Italien für viele Menschen eine strategische Wahl dar. Ging es wie in Frankreich oftmals darum, dem Arbeitsdienst in Deutschland zu entgehen, von dem Arbeiter der OT für die Dauer ihrer Tätigkeit entbunden waren, kam in Italien ein Spezifikum hinzu: Die Arbeit bei der OT entband Wehrpflichtige auch von der Militärpflicht, der nachzukommen schon allein deshalb viele scheuten, weil die Ausbildung im Reich stattfand. Fragt man aus der Sicht der Arbeitskräfte nach strategischen Aspekten einer Arbeitsaufnahme bei der OT, sind immer der spezifischen Kontext und der subjektive Erwartungshorizont zu bedenken. Allgemein gesprochen fällt der OT-Einsatz in Italien in die Spätphase des Krieges, in der sich die deutsche Niederlage für viele abzeichnete. In vielen Regionen Italiens haben wir es mit administrativen und gesellschaftlichen Auflösungserscheinungen zu tun, in der es für den Einzelnen zunehmend darum ging, sich irgendwie über den Krieg zu retten. In diesem Sinne kann eine Arbeitsaufnahme bei der OT – ebenso wie eine spätere Flucht vom Arbeitsplatz – eine Überlebensstrategie darstellen, mit der Kosten und Nutzen einhergingen, die mit Vorteilen wie auch mit Risiken behaftet war. Es geht nicht darum, den von der Besatzungsmacht verübten Zwang, den deutschen Terror und die Verfolgung durch die italienische Polizei auszublenden. Gleichwohl sind diese keine hinreichenden Erklärungsfaktoren für das Handeln der Beteiligten. Um die Logiken des kollektiven wie individuellen Kampfes ums „Übrigbleiben“ und das Phänomen „Arbeiten für das Reich“ zu verstehen, müssen diese Überlebensstrategien mit einbezogen werden.

# KAPITEL 7

# DIE ARBEITSBEDINGUNGEN AUF DEN OT-BAUSTELLEN: POLITIK UND PRAXIS

In diesem Kapitel werden die Arbeits- und (arbeitsbezogenen) Lebensbedingungen der nichtdeutschen Arbeitskräfte der Organisation Todt in Frankreich und Italien in ihrer zeitlichen Entwicklung untersucht und miteinander verglichen. Dies geschieht in einer doppelten Perspektive: Betrachtet werden Politik und Praxis des Arbeitseinsatzes. Das bedeutet, dass zum einen die Arbeiter*politiken* der Organisation Todt und die verschiedenen bestehenden Arbeitsverhältnisse in formaler Hinsicht betrachtet werden, insbesondere die Entwicklung der Lohn- und Sozialpolitik, das *encadrement* sowie die Aspekte Disziplinierung und Repression. Diese Politik und die auf dem Papier bestehenden Bestimmungen mussten indes mit der Praxis, die auf den Baustellen und in den Lagern herrschte, und damit der Erfahrung der Betroffenen nicht immer übereinstimmen. Daher geht es zum anderen in diesem Kapitel immer wieder auch darum, anhand von Fallbeispielen der *Praxis* des „Arbeitseinsatzes", d.h. den konkreten Arbeits- und Lebensbedingungen jenseits von Vorschriften und Erlassen, auf den Grund zu gehen und diese mit der jeweiligen Arbeiterpolitik der Militärverwaltung und der OT-Einsatzgruppenleitung zu konfrontieren.

Im Zentrum der Untersuchung stehen die einheimischen – französischen bzw. italienischen – Zivilarbeiter, welche in beiden Ländern die mit Abstand größte Gruppe von Arbeitern auf den Baustellen der OT bildeten und sich damit auch für eine vergleichende Betrachtung besonders eignen. Die Lage der deutschen Arbeitskräfte wird dagegen nur am Rande angesprochen, und zwar vornehmlich als Vergleichspunkt, um die Bedingungen der einheimischen Arbeitskräfte besser einordnen zu können. Das Gleiche gilt für die Arbeits- und Lebensbedingungen der Häftlingsarbeiter und Ausländer aus Drittstaaten, die in Italien quantitativ nur eine sehr geringe Rolle spielten, in Frankreich dagegen eine wachsende und gegen Ende der Besatzung zunehmend tragende Bedeutung erlangten. Das Schicksal der größten dieser Ausländ-

dergruppen, der „Rotspanier“, ist inzwischen jedoch vergleichsweise gut erforscht.[1] Auch zu einigen anderen Ausländer- und Häftlingsgruppen, die die OT als Zwangsarbeiter einsetzte, liegen bereits Untersuchungen vor.[2]

Da die Quellenlage für Italien keine ähnlich detaillierte Untersuchung der Lohn- und Sozialpolitik zulässt, werden die Betrachtungen zu Italien in diesem Kapitel deutlich kürzer ausfallen. Gleichwohl fördert der Vergleich interessante Parallelen zutage. Dafür kommt neben der Gegenüberstellung der Verhältnisse in Frankreich und Italien in einigen Abschnitten dieses Kapitels eine zusätzliche Vergleichsrichtung hinzu: zwischen den Arbeitsbedingungen in den besetzten Gebieten und im Deutschen Reich. So ist für die einheimischen Arbeitskräfte der OT in Frankreich und Italien zu fragen, ob ihre Lage global besser oder schlechter war als die der Landsleute, die zur gleichen Zeit *in* Deutschland arbeiteten. Die Frage stellt sich darüber hinaus auch für Ausländer aus Drittstaaten, wie sie vor allem in Frankreich in großer Zahl bei der OT eingesetzt waren, und hier besonders für die am stärksten diskriminierten Zwangsarbeitergruppen wie die Ostarbeiter, sowjetischen Kriegsgefangenen und KZ-Häftlinge. Ging es ihnen bei der OT im besetzten Frankreich im Schnitt besser, war ihre Behandlung weniger schlecht und ihre Überlebenswahrscheinlichkeit größer als beim Einsatz in Deutschland, etwa weil sie sich nicht wie im Reich einer grundsätzlich feindlichen Umgebung gegenüber sahen und aus dieser eher auf Unterstützung hoffen konnten? Oder führten Besatzungssituation, militärische Präsenz und geringere Kontrollmöglichkeiten der Zentralinstan-

[1] Wilhelm Alff: Die republikanischen spanischen Flüchtlinge ("Rotspanier"), (Hg.): Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, Bd. 2. Stuttgart 1966, S. 264-292; Louis Stein: Beyond death and exile. The Spanish republicans in France, 1939-1955. Cambridge, Mass. 1979; Juan Carrasco (Hg.): La Odisea de los republicanos españoles en Francia. Album-souvenir de l'exil républicain espagnol en France (1939-1945). [Céret] 1984; Geneviève Dreyfus-Armand: L’Exil des républicains espagnols en France. De la guerre civile à la mort de Franco. Paris 1999; Christian Eggers: Die Internierungslager des Vichy-Regimes. Anspruch und Wirklichkeit eines politischen Programmes, in: Johannes Houwink ten Cate / Gerhard Otto (Hg.): Das organisierte Chaos. „Ämterdarwinismus“ und „Gesinnungsethik“: Determinanten nationalsozialistischer Besatzungsherrschaft. Berlin 1999 (Nationalsozialistische Besatzungspolitik in Europa 1939-1945; 7), S. 231-277; Gaida, Le „Mur de l’Atlantique“ en Aquitaine, S. 299-302; ders., Les camps de travail, S. 248-250; Républicains espagnols en Midi-Pyrénées. Exil, histoire et mémoire. Nouvelle éd., revue et augmentée. Toulouse 2005; Scott Soo: Ambiguities at work. Spanish republican exiles and the organisation Todt in occupied Bordeaux, in: Modern and Contemporary France 14 (2007), S. 456-477.

[2] Peschanski, Denis: La France des camps. L'internement, 1938-1946. Paris 2002; Danielle Delmaire: Les camps des juifs dans le Nord de la France, in: MEMOR (Mémoire de l'Occupation et de la Résistance en zone interdite). Bulletin d'information, Villeneuve d'Ascq, Nr. 8 (1987), S. 47-65; Gaida, Les camps de travail; S. 251-253; vgl. auch Christian Eggers: Unerwünschte Ausländer. Juden aus Deutschland und Mitteleuropa in franzosischen Internierungslagern 1940-1942. Berlin 2002 (Reihe Dokumente, Texte, Materialien; 42) ; sowie ders., Internierungslager. Zu den Vietnamesen: Van Ahn: Les travailleurs vietnamiens en France, 1939-1950 (Revolutionnaires d’Indochine), in: Cahiers Léon Trotsky, Revue trimestrielle de l'Institut Léon Trotsky, Grenoble (1989), S. 5-20. Zu den KZ-Häftlingen auf Alderney und in Nordfrankreich: Karola Fings: Krieg, Gesellschaft und KZ. Himmlers SS-Baubrigaden. Paderborn u.a. 2005; seit Neuestem auch: Gaida, Camps de travail sous Vichy. – Ein Forschungsdesiderat bilden dagegen weiterhin die bei der OT in Frankreich eingesetzten Niederländer, Belgier, Ostarbeiter und italienischen Kriegsgefangenen sowie die Arbeiter aus den afrikanischen Kolonien. Die Bedingungen ihres Einsatzes im Detail zu erforschen und mit denen der einheimischen Zivilarbeiter zu vergleichen, wird eine Aufgabe für kommender Spezialuntersuchungen sein

zen im Gegenteil dazu, dass diese Zwangsarbeiter in den besetzten Gebieten sogar noch mehr litten als beim Arbeitseinsatz im Reich?

## 1. Die Arbeits- und Sozialpolitik der OT: „durch“ die OT und „für“ die OT

Wer „machte“ die Arbeiterpolitik der OT? Wie im Bereich der Rekrutierung konnte die Organisation Todt auch im Bereich der Löhne und Sozialleistungen in den besetzten Ländern nicht schalten und walten, wie es ihr beliebte. Die Einsatzgruppen der OT hatten sich einerseits mit den Vorgaben der Militärverwaltung und, wo Kollaborationsregime existierten, mit nationalen Regelungen zu arrangieren. Andererseits hatten sie Bestimmungen der Berliner OT-Zentrale Rechnung zu tragen.

Zu Beginn des Jahres 1943 ernannte der GBA Fritz Sauckel bei der OT-Zentrale einen „Sondertreuhänder der Arbeit für die OT“. Besetzt wurde das neue Amt mit Fritz Schmelter, der zugleich die Funktion des „Sondertreuhänders der Arbeit für das deutsche Baugewerbe im Ausland“ übernahm. Diesen ermächtigte Sauckel, Arbeits-, Sozial- und Tariffragen im Bereich der Organisation Todt fortan eigenständig zu regeln.[3] Es handelte sich sozusagen um einen Sonderbevollmächtigten zweiten Grades, der seine Befugnisse aus der Sonderbevollmächtigung Sauckels durch Hitler ableitete. Charakteristisch für das Amt war die für die Lösung von Kompetenzkonflikten im nationalsozialistischen Herrschaftssystem so charakteristische Doppelunterstellung (hier unter die OT und die GBA-Behörde), die uns im Laufe der Untersuchung schon mehrfach begegnet ist. Im Detail regelte die OT-Zentrale bzw. der Sondertreuhänder der Arbeit für die OT allerdings nur die Arbeitsbedingungen der *deutschen* Arbeitskräfte, d.h. des OT-eigenen deutschen Personals und später der deutschen Firmenangehörigen (sowie der kleinen Minderheit der diesen gleichgestellten ausländischen „Frontarbeiter“). Hinzu kamen einige zentrale Regelungen für ausländische Arbeitskräfte aus Drittstaaten, die in ihrem Heimatland rekrutiert und in ein anderes besetztes Land „umgesetzt“ worden waren. Die Arbeitsbedingungen der *einheimischen* Arbeitskräfte wurden dagegen nicht zentral in Berlin, sondern im jeweiligen Land selbst festgelegt. Darüber hinaus erließ die

[3] Mitteilungsblatt der OTZ.

OT-Zentrale bzw. der Sondertreuhänder der Arbeit allgemeine Richtlinien und Rahmenbestimmungen, die von den Einsatzgruppen jeweils konkret auszugestalten waren, etwa bei der Einführung des Leistungslohns.

In juristisch-formaler Hinsicht waren die Einsatzgruppen West und Italien an die legislativen Vorgaben gebunden, die die deutschen Besatzungsverwaltungen – die Arbeitsverwaltung beim Militärbefehlshaber in Frankreich bzw. beim Bevollmächtigten General der Deutschen Wehrmacht in Italien – in ihren Verordnungen machten, sowie an den Rahmen der nationalen Gesetzgebungen und Institutionen. In politischer Hinsicht waren sie den in der Arbeitseinsatz-, Lohn- und Sozialpolitik von der Besatzungsmacht insgesamt verfolgten Ziele und die damit korrespondierenden Leitlinien verpflichtet, wie sie vom GBA bzw. dessen Vertreter und von der Militärverwaltung – in kooperativer oder in konfliktueller Form – ausgehandelt wurden[4]. Weder die gesetzlichen noch die politischen Vorgaben waren indes kategorisch, unveränderlich und unbeeinflussbar. Französische bzw. italienische Bestimmungen etwa konnten der MBF und der Bevollmächtigte General kraft ihrer legislativen Kompetenzen einfach aushebeln, indem sie anders lautende Verordnungen erließen. Ferner konnte die Besatzungsmacht die Kollaborationsregime dazu veranlassen, ihrerseits Sonderregelungen für die Organisation Todt zu treffen. Schließlich kam es, wie zu sehen sein wird, insbesondere bei der Entlohnung wiederholt vor, dass sich die nachgeordneten Instanzen der Organisation Todt über einheimische Bestimmungen und Regelungen der Militärverwaltung einfach hinwegsetzten. Die einheimischen Behörden hatten in diesem Fall gegenüber der OT im Prinzip keine Handhabe, außer sich bei der Militärverwaltung (oder, in Italien, bei Botschafter Rahn) über sie zu beschweren. Allerdings war die OT auf allen Ebenen auf die Kollaboration der einheimischen Behörden ebenso wie auf die Unterstützung der Militärverwaltung angewiesen.

Für die OT-Einsatzgruppenstäbe ging es folglich darum, ihre Interessen und Vorstellungen bei der Sauckel-Behörde und der Militärverwaltung geltend zu machen – wenn nötig, über den jeweiligen militärischen Oberbefehlshaber (West oder Süd) oder über die OT-Zentrale, die dann ihrerseits auf MBF/Bevollmächtigten General oder GBA einwirken sollten. Das Verhältnis zwischen OT, Militärverwaltung und GBA-Behörde war dabei nicht *prinzipiell* von Konflikten geprägt. Die Bedeutung der Bautätigkeit der OT und ihrer arbeits- und lohnpolitischen Interessen wurden von Militärverwaltung wie auch von Sauckel-Stab anerkannt und berücksichtigt, waren jeweils aber nur ein Teil innerhalb ihrer jeweiligen Gesamt-

[4] In Frankreich wie auch in Italien wurden die Konflikte zwischen dem GBA-Stab und der Arbeitsverwaltung des MBF bzw. des Bevollmächtigen Generals, wie erwähnt, dadurch beigelegt bzw. unterbunden, dass ersterer im Herbst 1943 als „Hauptabteilung Arbeit“ zumindest formal in die Militärverwaltung integriert wurde.

strategie und dabei nicht immer prioritär. Als Sauckel Ende Oktober 1942 Julius Ritter zu seinem Beauftragten für Frankreich ernannte, präzisierte der Berufungserlass, dass Ritters Zuständigkeit sich auf die „Maßnahmen des Arbeitseinsatzes einschließlich der Organisation Todt in Frankreich" erstrecken.[5] Priorität hatte für Sauckel und seinen Apparat jedoch sowohl in Frankreich als auch in Italien die Beschaffung von Arbeitskräften für den Reichseinsatz.[6] Dieser Logik war insbesondere auch die Lohnpolitik der Besatzungsmacht unterworfen. Dies wird im Folgenden genauer auszuführen sein.

Die Umsetzung der Arbeits- und Sozialpolitik der OT erfolgte in ihren Leitlinien durch Anordnungen und Erlasse der (Haupt-)Abteilung Arbeit beim MBF bzw. beim Bevollmächtigten General. Präzisiert und ausgestaltet wurden diese grundlegenden Erlasse anschließend durch den OT-Einsatzgruppenstab (dort: Hauptabteilung Arbeitseinsatz und Sozialfragen) in Runderlassen an die Einsätze und Oberbauleitungen mit Mehrfachfertigungen für die OT-Firmen. Festzuhalten ist: Die Arbeits- und Sozialpolitik der OT ist nicht nur eine Arbeits- und Sozialpolitik *durch* die OT, sondern in großem Maße auch eine Arbeits- und Sozialpolitik durch die Militärverwaltung *für* die OT. Beide sind vielfach nicht voneinander zu trennen – aufgrund der Quellenlage[7], aber auch in der Sache. Wenn in der folgenden Darstellung von der Arbeitseinsatz-, Arbeits-, Arbeiter-, Lohn- oder Sozialpolitik „der" OT die Rede ist, so sind in undifferenzierter Weise beide Varianten damit gemeint, sofern der Begriff nicht spezifiziert wird.

Die Grundlage für die (vorschriftsmäßigen) Arbeitsbedingungen der einheimischen Arbeiter(innen) und Angestellten, die bei der Organisation Todt oder anderen deutschen Dienststellen direkt oder indirekt beschäftigt waren, bildeten die in Frankreich bzw. Italien geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Gesetze und Vorschriften. Schon in der jeweiligen Frühphase der Besatzung erließen jedoch die Militärverwaltungen für die Beschäftigten deutscher Stellen gesonderte Bestimmungen, die von den landesüblichen Regelungen teilweise abwichen. Die Arbeitsbedingungen für die Arbeitskräfte auf den OT-Baustellen wurden wiederum in dem Maße gesondert geregelt, in dem die Baumaßnahmen der Organisation Todt an

[5] GBA an Vizepräs. Julius Ritter beim MBF vom 29.10.1942 betr. „Bestellung zum Beauftragten in Frankreich, Bl. 12 (Abschrift), Anlage zum Schr. des GBA an den MBF vom 29.10.1942 betr. „Bestellung des Vizepräsidenten Julius Ritter zum Beauftragten für die Durchführung der Maßnahmen des Arbeitseinsatzes in Frankreich", in: AN, AJ 40, 846, Akte 3.

[6] Zielinski, Staatskollaboration; Klinkhammer, Zwischen Bündnis und Besatzung.

[7] Es wäre interessant herauszufinden, ob das Verhältnis zwischen OT-Einsatzgruppe und zentraler Militärverwaltung eher durch Kooperation oder durch Konflikt gekennzeichnet war. Auf welchen genauen – formellen und informellen – Wegen konnte die OT-EG ihre Interessen geltend machen und wie groß war ihr Einfluss im Rahmen von Konsultationen und Verhandlungen? Diese Fragen systematisch zu beantworten, lässt die Quellenlage jedoch nicht zu.

Bedeutung gewannen und Abweichungen von den allgemeinen Bestimmungen im Interesse der OT und/oder im Interesse der Besatzungsmacht insgesamt zu liegen schienen.

## 2. Die Arbeitsbedingungen der einheimischen zivilen Arbeitskräfte auf den OT-Baustellen in Frankreich

Die Arbeitskräfte der französischen Baufirmen befanden sich auf den Baustellen der Organisation Todt zusammen mit der Masse der bei deutschen Firmen beschäftigten Arbeitskräfte und mit den (wenigen) direkt bei der OT angestellten Regiearbeiter: Freiwillige, Dienstverpflichtete, Franzosen, Deutsche und Ausländer aus Drittstaaten, Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge. Diese Situation wirft eine Vielzahl von Fragen auf, von denen drei die folgenden Ausführungen leiten sollen: (1) Unterschieden sich die Arbeitsbedingungen der einheimischen Zivilarbeiter auf den Baustellen der Organisation Todt je nachdem, ob sie bei einem französischen Unternehmen, bei einem deutschen Unternehmen oder unmittelbar bei der OT beschäftigt waren? (2) Inwiefern änderten sich die Arbeitsbedingungen der Belegschaft einer französischen Baufirma, wenn diese für die Organisation Todt tätig wurde? Anders gefragt: Inwieweit unterschied sich die Lage ihrer Arbeiter von der in französischen Bauunternehmen, die nicht für die OT arbeiteten? War die Übernahme von OT-Aufträgen hinsichtlich der Lohnbedingungen und Sozialleistungen für Arbeiter und/oder für die Unternehmen von Vorteil oder von Nachteil? (3) Unterschieden sich die Arbeitsbedingungen bei der OT von denen auf den Baustellen der Wehrmacht (Luftwaffe, Kriegsmarine und Heer)?

Um diese Fragen zu beantworten, ist es notwendig, sowohl den Soll-Bestimmungen, d.h. den rechtlichen Rahmenbedingungen und den Direktiven, als auch der Praxis auf den Baustellen und in den Lagern auf den Grund zu gehen. Beide Seiten stehen in einem Verhältnis wechselseitiger Beeinflussung und Abhängigkeit, keine der beiden lässt sich aber einfach aus der anderen erschließen, herleiten oder gar auf eine Funktion der anderen reduzieren. Schon angesichts der Quellenlage wird im Folgenden grundsätzlich die Makroperspektive privilegiert und die Lohn- und Sozialpolitik in den Mittelpunkt gestellt. Gleichwohl soll den angestellten Überlegungen immer wieder durch Rekurs auf die Praxis des Arbeitseinsatzes und die Frage nach den konkreten Auswirkungen zentraler Bestimmungen Rechnung getragen

werden. Dabei wird sich die Untersuchung auf die einheimischen Zivilarbeiter konzentrieren, welche über die gesamte Besatzungszeit gesehen die größte Gruppe von Arbeitern auf den Baustellen der Organisation Todt in Frankreich bildete.

## *2.1 Lohnbedingungen*

*Lohnpolitik und Lohnbestimmungen bis Ende 1942*

Die Lohnpolitik der Organisation Todt in Frankreich lässt sich in drei Hauptphasen unterteilen: zunächst eine nahezu unkontrollierte Hochlohnpolitik, die vom Beginn der Besatzung bis zur Mitte des Jahres 1941 dauerte; anschließend der Versuch der Einsatzgruppenleitung und des Militärbefehlshabers, der „surenchère" ein Ende zu setzen und die Löhne zu stabilisieren; von Ende des Jahres 1942 bis zum Sommer 1944 schließlich eine Phase, in der die Entlohnung von der Dienstverpflichtung als wichtigstes Instrument der Arbeitskräfterekrutierung und -lenkung abgelöst wurde.

Die Arbeitsbedingungen der zivilen Arbeitskräfte, die deutsche Stellen im besetzten Frankreich rekrutierten, wurden am 14. September 1940 durch eine Verordnung des MBF festgelegt, der zufolge im Prinzip die „ortsüblichen Löhnen" zu zahlen waren.[8] Als im Januar 1941 der Bau der großen U-Boot-Stützpunkte an der Atlantikküste begann, erließ die Abteilung Arbeit des Militärbefehlshabers gesonderte Bestimmungen für den Einsatz Westküste der Organisation Todt.[9] Diese Bestimmungen, im Februar 1942 novelliert und von der OT mehrere Male durch Runderlasse an die OBLn und OT-Firmen präzisiert (zunächst vom Einsatz Westküste, dann von der Einsatzgruppe West), legten den Grundstein für die Lohnpolitik der Organisation Todt in Frankreich. Danach galten für sämtliche zivilen nichtdeutschen Arbeitskräfte dieselben Lohnbedingungen, unabhängig davon, ob es sich um Franzosen oder Ausländer aus Drittstaaten handelte, ob sie bei einer deutschen Firma, bei einer französischen Firma oder bei der OT direkt angestellt waren. Eine Ausnahme bildeten nur die Niederländer und Belgier, die von der OT unter vorteilhafteren Konditionen in ihren Heimatländern angeworben worden waren. Dagegen waren die Arbeitsbedingungen der deutschen Arbeiter entsprechend den in Deutschland geltenden Bestimmungen geregelt, die ihnen eine deutlich

[8] Lageberichte des MBF, Chef des Verwaltungsstabes, für September und Oktober 1940, in: AN, AJ40, 444, Akte 2.
[9] Anordnung über die Arbeitsbedingungen für die Organisation Todt, Einsatz Westküste, 27.1.1941, zit. in: Anordnung des MBF Wi VII/775/42 vom 27.2.1942 „über Arbeitsbedingungen der Org. Todt, Einsatz Westküste", gez. Eckelmann, in: AN, AJ40, 851, Akte 5.

höhere Entlohnung als den Franzosen und der übrigen Ausländer garantierten. Bis September 1942 bestanden für einheimische Arbeiter keine einheitlichen Lohnregelungen zwischen den Baustellen der Organisation Todt, der Kriegsmarine, der Luftwaffe und des Heeres, die in den Küstengebieten miteinander um Arbeitskräfte konkurrierten.

Der seit Kriegsbeginn in Frankreich geltende Lohn- und Preisstopp wurde unmittelbar nach der Besetzung sowohl von der französischen Regierung[10] als auch vom Militärbefehlshaber[11] bekräftigt. In einer ihrer ersten Amtshandlungen untersagte die Militärverwaltung jede Preis- und Lohnerhöhung, die über das am Tage der Besatzung bestehende Niveau hinausging, vorbehaltlich ausdrücklich erteilter Ausnahmegenehmigungen. Gleichwohl ist bekannt, dass der Lohnstopp ebenso wie das Prinzip der „ortsüblichen Löhne" von den deutschen Stellen vielfach missachtet wurde. Diese zahlten 1940/41 Vergütungen, die die der französischen Wirtschaft im Allgemeinen deutlich und bisweilen um ein Vielfaches übertrafen. So klagte der MBF im Februar 1941: „Deutsche Dienststellen zahlen leider immer wieder erheblich höhere Löhne als nach dem Lohnstopp zulaessig sind. Grundsaetzlich soll an den bisherigen *Löhnen festgehalten* [Hervorhebung im Original] werden."[12] Wie zahlreiche Regional- und Lokalstudien belegen, bildeten die Organisation Todt und die für sie arbeitenden Firmen dabei keine Ausnahme, zumindest nicht in einer ersten Phase.[13] Diese Lohnpraxis bewirkte einen beachtlichen Zustrom von Arbeitskräften.[14] Dass die Wochenlöhne bei der OT deutlich höher ausfielen als bei französischen Baumaßnahmen und in anderen Branchen der französischen Wirtschaft, lag nicht nur an den höheren Stundenlöhnen. Zu diesen kam eine Vielzahl von Entschädigungszahlungen und Zulagen (Entfernungsentschädigungen, Gefahrenzulagen, Trennungsgeld, Schlechtwettergeld usw.), deren Gestalt und Höhe nach Zeit und Ort wechselten. Vor allem aber schlug zu Buche, dass die wöchentliche Arbeitszeit weitaus länger war als bei französischen Bauvorhaben.

Gleichwohl muss das in vielen französischen Regional- und Lokalstudien gezeichnete Bild einer generellen Hochlohnpolitik der Organisation Todt relativiert und teilweise korrigiert werden. Zunächst ist festzuhalten, dass die hohen Löhne weniger das Resultat einer *Politik* „von oben" als einer *Praxis* an der Basis darstellten: Sie waren nicht von den OT-

[10] Jean-Guy Mérigot: Le Franc 1938-1950. Paris 1950, S. 59.
[11] „Verordnung über das Verbot von Preiserhöhungen" vom 20.6.1940, in: Verordnungsblatt des MBF (VOBlF) Nr. 1 vom 4.7.1940, S. 8-9.
[12] Lagebericht des MBF für Monat Fabruar 1941, in: AN, AJ 40, 443.
[13] Vgl. Jacqueline Sainclivier, Le poids de la guerre sur l'emploi et la vie des Ouvriers en Bretagne (1938-1947), in: Denis Peschanski et Jean-Louis Robert (Hg.), Les ouvriers en France pendant la Seconde Guerre mondiale Paris 1992, S. 81-88, hier S. 87; Bougeard, Les chantiers allemands, S. 189; Desquesnes, Atlantikwall, S. 163f., 168. Siehe auch weiter unten den Ubschnitt zur Lohnpraxis.
[14] Siehe Kapitel 5.

Verantwortlichen in Frankreich oder gar vom Militärbefehlshaber geplant oder gewollt, vielmehr wurden sie von den Firmen und den unteren Ebenen der OT-Hierarchie eigenmächtig praktiziert, um Arbeitskräfte anzulocken. Dies war nicht nur ein Mittel, Aufträge rasch zu erledigen, sondern erwies sich für die Unternehmen, wie noch zu zeigen sein wird, auch als finanziell einträglich. Wurde diese Praxis während des ersten Jahres der Besatzung von den übergeordneten Stellen der OT und der Militärverwaltung mehr oder weniger toleriert, ergriffen diese von Mitte 1941 an eine Reihe von Maßnahmen, um die Löhne auf den OT-Baustellen einzufrieren oder gar zu senken.

Bereits im Juli 1941 wurde im Département Finistère die Bezahlung auf den OT-Baustellen herabgesetzt, was einen Teil der abgeworbenen Landarbeiter dazu bewegte, an ihre vormaligen Arbeitsplätze zurückzukehren.[15] Für September 1941 berichtete der Präfekt des Départements Calvados, die deutschen Behörden unternähmen derzeit Anstrengungen, um die von ihren Betrieben praktizierten Löhne auf ein „normales Niveau" zurückzuführen.[16] Im Dezember 1941 bestimmte die Einsatzgruppe West für die Oberbauleitung Normandie (mit Sitz in St. Malo) für die Stundenlöhne der Arbeiter Höchstgrenzen, die bei 6,60 Francs für Hilfsarbeiter und 7,65 Francs für Facharbeiter lagen.[17] Außerdem setzte sie die erlaubten Zusatzvergütungen fest: eine Entfernungsentschädigung für den Weg zur Arbeit (je nach Entfernung zwischen 4 und 12,50 Francs pro Tag), eine Trennungspauschale von 25 Francs pro Arbeitstag für diejenigen, die „nicht jeden Abend mit einem gewöhnlichen Verkehrsmittel nach ihrem Wohnsitz zurückkehren konnten", sowie eine Ausgleichszahlung in Höhe einer Lohnstunde pro Tag für den Verschleiß des Schuhwerks oder des Fahrrades, sofern Arbeiter zur Arbeitsstelle mehr als 5 km zu Fuß oder mit dem Rad zurücklegten. Der Erlass präzisierte, dass „sämtliche bisher gewährten Vergütungen, soweit sie dieser Anordnung nicht entsprechen, (…) auf die jetzt genannten Sätze zurückzuführen" waren. Schließlich wurde betont:

> „Unrichtige Eingruppierung von Arbeitskräften [als Mittel verdeckter Lohnerhöhungen, Anm. F.L.] ist verboten! Untersagt ist ferner jede Handlung, die darauf abzielt, die in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis stehenden Arbeiter durch Anbietung eines höheren Lohnes oder sonstiger günstigerer Arbeitsbedingungen von seinem Arbeitsplatz abzubringen."[18]

[15] Bougeard, Les chantiers allemands, S.189.
[16] Monatsbericht des Präfekten des Calvados für September 1941, 4.10.1941, in: AN, F1c III, 1143.
[17] Außerdem: 7,15 Francs für angelernte Arbeiter, 9 Francs für LKW-Fahrer, 12 Francs für Meister und Schachtmeister mit bis zu 50 unterstellten Arbeitern, 15 Francs für Meister und Schachtmeister mit über 50 unterstellten Arbeitern. Diese Höchstlohnsätze enthielten bereits den Teuerungszuschlag von 0,90 Francs, den das französische Gesetz vom 23.5.1941 vorsah (OT-EG West, Frontführung – Gefolgschaftsstelle, an OBL Normandie vom 10.12.1941 betr. „Arbeitsbedingungen für Bauarbeiter in St. Malo", in: BA, R 50 I 202, Bl. 2-3).
[18] Ebd.

Diese mit Nachdruck formulierten Zusätze lassen vermuten, dass derlei Praktiken im Bereich der OT durchaus üblich waren und es zumindest in einem solchen Maße Klagen anderer deutscher oder französischer Stellen (etwa seitens lokaler Unternehmer, Bürgermeister, Präfekten, Wehrmachtsbauleitungen, Militärverwaltung) gegeben hatte, dass sich die höchste Instanz der Organisation Todt in Frankreich zu einem Einschreiten genötigt sah.

Im Februar 1942 setzte der MBF für jede einzelne Oberbauleitung der OT an der Atlantikküste maximale Stundenlöhne fest, die dem Lohn- und Preisniveau des jeweiligen Département Rechnung trugen.[19] An Zuschlägen und Entschädigungen waren den Arbeitern gegebenenfalls ein Trennungsgeld (mit Aufschlag für Verheiratete) und eine Gefahrenzulage zu zahlen (wenn die Baustellen der Gefahr von Fliegerangriffen ausgesetzt waren). Die bereits für die zweite Jahreshälfte 1942 auszumachende Tendenz setzte sich mit dieser Regelung fort, denn die festgelegten Tarife (siehe Übersicht 10) liefen, wenn nicht auf eine Senkung, so doch mindestens auf eine Stabilisierung des Lohnniveaus der OT von 1941 hinaus.[20] Die Stundenhöchstsätze lagen zwar über den Durchschnittslöhnen der Landwirtschaft, aber nicht oder nur geringfügig über denen der französischen Metallindustrie. Ein Beispiel: Bei der OBL Bordeaux galt nach den Bestimmungen vom Februar 1942 ein maximaler Stundenlohn von 9,05 Francs für Facharbeiter und von 8,30 Francs für Hilfsarbeiter.[21] Der *Durchschnitts*stundenlohn in der Bordelaiser Metallindustrie lag zu derselben Zeit bei ebenfalls 9,05 Francs für Facharbeiter und bei 7,25 bis 8 Francs für Hilfsarbeiter.[22]

---

[19] Anordnung des MBF Wi VII/775/42 vom 27.2.1942 „über Arbeitsbedingungen der Org. Todt, Einsatz Westküste", gez. Eckelmann, in: AN, AJ40, 851, Akte 5. Am Ende der Anordnung wird noch einmal betont, dass es sich jeweils um Höchstlöhne handelt, die lediglich in Ausnahmefällen und nur mit ausdrücklicher Zustimmung des MBF überschritten werden dürfen.

[20] Nach dem Erlass der OT-EG West vom 10.12.1941 sollte ein Facharbeiter in St. Malo höchstens 7,65 Francs, ein ungelernter Arbeiter höchstens 6,60 Francs pro Stunde verdienen (s.o). Die in der Verordnung des MBF vom Februar 1942 für die OBL S. Malo festlegten Höchstsätze (s. Übersicht 10) sind identisch, wenn wir den dort noch nicht eingerechneten Teuerungszuschlag von ca. 0,90-1,00 Francs gemäß dem französischen Gesetz vom 23.5.1941 hinzurechnen. – Zu einer deutlichen Senkung des Stundenlohns führte die Regelung bei der OBL Lorient: Hatten Hilfsarbeiter dort im Herbst 1941 noch 9,40 F pro Stunde verdient (Übersicht 10), sollten sie nach den Bestimmungen vom Februar 1942 nur noch höchstens 6,80-6,90 F bekommen, was einem Verlust von mehr als 25% entsprach (Bericht des Präfekten des Départements Morbihan vom 1.11.1941, in: AN, F1c III, 1172..

[21] Vgl. Übersicht 10. Hinzuzurechnen ist zu den in der Übersicht angegebenen Beträgen der Teuerungszuschlag nach dem französischen Gesetz vom 23.5.1941, der für Bordeaux maximal 1 Francs betrug (Durand, Politiques de rémunération, S. 341).

[22] INSEE: Annuaire statistique rétrospectif regional. Bordeaux 1951, Bd. 1, S. 330. – Für Landarbeiter im Département Gironde kennen wir die Durchnittsverdienste vom September 1942, vermutlich etwas über, mit Sicherheit aber nicht unter denen vom Februar 1942 lagen. Sie betrugen je nach Bereich und Kategorie 47 bis 76 Francs am Tag und lagen damit deutlich unter dem Verdienst bei der OT-OBL Bordeaux, wenn wir dort einen Zehnstundentag zugrunde legen (Arrêté du préfet de la Gironde (4ème Division) vom 26.9.1942, in: Archives départementales de la Gironde, 3 K 108 – AAP. Die Statistik wurde mir von Sébastien Durand zur Verfügung gestellt, dem ich für seine Hilfe danke).

Im Zuge der massiven Arbeitskräfterekrutierung für den Bau des Atlantikwalls kam es schließlich im September 1942 zu einer Vereinheitlichung der Lohnbestimmungen für die Bauten von Organisation Todt, Kriegsmarine, Heer und Luftwaffe in den Küstengebieten. Eine solche lag besonders im Interesse der Militärverwaltung, die ein einheitliches Auftreten der deutschen Stellen gewährleisten und insbesondere verhindern wollte, dass sich diese gegenseitig mit Lohnzahlungen überboten. Entsprechend erließ die Abteilung Arbeit des Militärbefehlshabers am 2. September 1942 eine Anordnung „über die Arbeitsbedingungen auf Baustellen der Organisation Todt und der Wehrmacht im Küstengebiet", die am 3. Dezember 1942 leicht modifiziert und ergänzt wurde.[23] Ihr geographischer Geltungsbereich umfasste einen Streifen von 50 km Tiefe entlang der gesamten französischen Atlantik- und Kanalküste einschließlich sämtlicher Inseln und erstreckte sich auch auf den Nord-Pas-de-Calais. Damit war die große Mehrzahl der Baustellen (einschließlich praktisch aller Großprojekte) von Organisation Todt und Wehrmacht auf französischen Boden von der Regelung betroffen. Die Bestimmungen regelten die Löhne sämtlicher in Frankreich und Spanien angeworbener Arbeitskräfte (jedoch nicht der „Rotspanier"), während in Belgien und in den Niederlanden für französische OT-Baustellen angeworbene Arbeitskräfte weiterhin gesonderten Regelungen unterworfen blieben.

Die Anordnungen vom September und Dezember 1942 beinhalteten eine doppelte Vereinheitlichung: einerseits zwischen den Tarifen von Organisation Todt und Wehrmacht, andererseits zwischen den Tarifen sämtlicher Oberbauleitungen der OT, für die bis dahin unterschiedliche Sätze entsprechend den Lohn- und Preisdifferenzen zwischen den Départements gegolten hatten.[24] Damit wurden die Lohnbestimmungen für die Küstenbaustellen im Prinzip von den jeweiligen orts- und branchenüblichen Tarifen abgekoppelt. Diese territoriale Vereinheitlichung der Lohntarife war eine Folge der Tatsache, dass die Rekrutierung angesichts des sprunghaft gestiegenen Arbeitskräftebedarfs nun nicht mehr in erster Linie auf lokaler Ebene erfolgte, sondern sich zunehmend auf das gesamte französische Staatsgebiet erstreckte, was mit einer zunehmenden Zentralisierung des Arbeitseinsatzes einherging. In dieser überregionalen Perspektive mussten Lohnunterschiede zwischen den OT-Oberbauleitungen als dysfunktional erscheinen, da sie bei der Arbeitskräftewerbung einige Oberbauleitungen gegenüber anderen favorisiert hätten.

[23] BA-MA, RH 36, 348: Anordnung des MBF Wi VII/775/42 „über die Arbeitsbedingungen auf Baustellen der Organisation Todt und der Wehrmacht im Küstengebiet", 2.9.1942; Anordnung des MBF Wi VII 770 XI d/42 „über die Arbeitsbedingungen auf Baustellen der Wehrmacht und der Organisation Todt im Küstengebiet" vom 3.12.1942.

[24] Ebenso ist anzunehmen, dass auch bei den Bauorganisationen der Wehrmachtsteile bis September 1942 jeweils regional unterschiedliche Lohnsätze galten, doch wäre dies noch zu überprüfen.

Der Logik der nunmehr überregionalen Rekrutierungspolitik trug auch die sogenannte „Ausgleichszulage“ Rechnung, die die Anordnung vom Dezember 1942 für solche Arbeitskräfte einführte, die ihren ständigen Wohnsitz in Städten mit 5000 und mehr Einwohnern hatten. Die Zulage betrug zwischen 10 Francs – für Arbeiter aus Städten mit 5000-20.000 Einwohnern – und 45 Francs – für Arbeiter aus der Pariser Region – pro Kalendertag.[25] Auch Arbeitern, die aus der inzwischen besetzten Südzone und aus Spanien „vermittelt“ worden waren, sollte eine Ausgleichszulage von täglich 10 Francs gezahlt werden. Legt man eine 60- bis 72-stündige Arbeitswoche zugrunde, so brachte die Ausgleichszulage einem Facharbeiter aus der Pariser Region, der im Bereich des OT-Einsatzes Westküste arbeitete, pro Woche einen Aufschlag von 52-63% auf den reinen Stundenlohnverdienst, einem Hilfsarbeiter sogar einen Aufschlag von 61-72%. Hatten Arbeiter ihren Wohnsitz in Provinzstädten mit mehr als 100.000 Einwohnern (etwa Lille, Rennes, Nantes oder Bordeaux), betrug der Aufschlag immerhin 34-41% für Hilfsarbeiter und 29-35% für Facharbeiter; auch bei Städten mit mindestens 5000 Einwohnern waren es noch 12-16%.[26] Diese Lohnstruktur verleitete dazu, durch eine Gefälligkeitsbescheinigung oder sonstige Kniffe einen Wohnsitz in einer größeren Stadt und bevorzugt im Pariser Raum zu fingieren. Manch einer nahm den Weg nach Paris auf sich, um dort eine Wohnbescheinigung zu erhalten.[27] Aus Italien, wo die OT vergleichbare Zulagen zahlte, sind hierfür ähnlich gelagerte Beispiele bekannt. Bedeutete die Neuregelung vom September 1942 eine Abkopplung der Lohnbestimmungen von den ortsüblichen Tarifen der jeweiligen Umgebung der Baustellen, so gewann mit den Bestimmungen vom Dezember 1942 die geographische Herkunft eines Arbeiters deutlich an Gewicht. Die Ausgleichszulage hatte somit eine doppelte Funktion: Zum einen glich sie die höheren Lebenshaltungskosten aus, mit denen ortsansässige Arbeiter und ihre Familien in großen und mittelgroßen Städten konfrontiert waren. Zum anderen verhinderte sie, dass insbesondere die Arbeiter aus der Pariser Region von den vergleichsweise niedrigeren Stundenlohntarifen der Küstenbaustellen abgeschreckt wurden. Das war insofern von Bedeutung, als der Pariser Raum das größte Arbeitskräftereservoir für die Rekrutierungsbemühungen der OT bot und viele der französischen Baufirmen, die unter dem Stichwort „Firmeneinsatz“ seit Herbst 1942 verstärkt in die Arbeiten an der Küste eingebunden wurden, in der Pariser Region angesiedelt waren.

[25] Für mehr Details zur Ausgleichszulage vgl. Übersicht 11.
[26] Berechnet anhand der in Übersicht 11 aufgeführten Sätze. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Ausgleichszulage nicht nur für Arbeitstage, sondern für alle Kalendertage gezahlt wurde.
[27] Gaida, Les camps de travail, S. 244.

Übersicht 9: Bauarbeiterstundenlöhne nach dem Gesetz vom 23. Mai 1941(in Francs) [28]

| | **Seine** | **Seine-et-Marne** | **Bouches-du Rhône** |
|---|---|---|---|
| Facharbeiter [ouvrier qualifié] (Maurer) | 11,70 | 10,25 | 9,82 |
| Hilfsarbeiter [manœuvre] | 10,21 | 8,61 | 8,44 |

Übersicht 10: Stundenhöchstlöhne bei den Oberbauleitungen des OT-Einsatzes Westküste, Bestimmungen vom Februar 1942 (in Francs)[29]

| | **St. Malo** | **Brest** | **Lorient** | **St. Nazaire** | **La Pallice** | **Bordeaux** |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Facharbeiter | 6,75 [a] | 8,35 [a] | 7,50 [a] | 8,30 [a] | 6,80-7,35 [a] | 8,05 [a] |
| Hilfsarbeiter | 5,70 [a] | 7,10 [a] | 5,90 [a] | 7,45 [a] | 5,80-6,35 [a] | 7,30 [a] |

[a] Zum jeweiligen Stundenlohn hinzu kam die durch das französische Gesetz vom 23. Mai 1941 eingeführte Teuerungszulage, die von Ort zu Ort variierte und etwa 0,90 F bis 1,00 F pro Arbeitsstunde betrug.

Folgende Entschädigungen und Zuschläge waren gegebenenfalls zu zahlen: Trennungsgeld (mit Aufschlag für Verheiratete), Gefahrenzulage (auf Baustellen, die Fliegerangriffen ausgesetzt waren).

Übersicht 11: Stundenhöchstlöhne auf den Baustellen von OT und Wehrmacht im Küstengebiet, Bestimmungen vom September und Dezember 1942 (in Francs)[30]

| | **2. September 1942** | **3. Dezember 1942** |
|---|---|---|
| Facharbeiter | 8,25 | 8,40 |
| Hilfsarbeiter | 7,20 | 7,20 |

In den Lohnsätzen ist die Teuerungszulage von etwa 0,90 F bis 1,00 F gemäß dem französischen Gesetz von 23. Mai 1941 bereits enthalten.

Hinzu kommt nach den Bestimmungen vom 3. Dezember 1942 eine pro Kalendertag zu zahlende „Ausgleichszulage“ für Arbeiter aus

| | |
|---|---|
| Städten mit 5000-20.000 Einwohnern | 10 Francs, |
| Städten mit 20.000-100.000 Einwohnern | 15 Francs, |
| Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern | 25 Francs, |
| Paris und dem „Pariser Gebiet“ | 45 Francs, |
| der Südzone | 10 Francs, |
| Spanien | 10 Francs. |

[28] Ministère de la Production industrielle et du Travail, Secrétariat Général à l’Energie, Note pour M. le Secrétaire Général à l’Energie, 30.9.1941, in: AN, F12, 10107, Akte 10.
[29] Anordnung des MBF Wi VII/775/42 vom 27.2.1942 „über Arbeitsbedingungen der Org. Todt, Einsatz Westküste“, gez. Eckelmann, in: AN, AJ40, 851, Akte 5.
[30] Anordnung des MBF Wi VII/775/42 „über die Arbeitsbedingungen auf Baustellen der Organisation Todt und der Wehrmacht im Küstengebiet“, 2.9.1942, in: BA-MA, RH 36, 348; Anordnung des MBF Wi VII 770 XI d/42 „über die Arbeitsbedingungen auf Baustellen der Wehrmacht und der Organisation Todt im Küstengebiet“ vom 3.12.1942, in: ebd.

Ein anderer Aspekt ist für unsere Zwecke von noch größerer Bedeutung: Die Lohnbestimmungen vom September und Dezember 1942 führten bei den meisten Oberbauleitungen der OT zu einer Senkung der Tarife im Vergleich zum Februar 1942. Dies lässt sich für den Einsatz Westküste zweifelsfrei nachweisen.[31] Diese Entwicklung ist überaus bemerkenswert, bedenkt man, dass zur gleichen Zeit der Arbeitskräftebedarf der OT durch die Forcierung der Atlantikwallbauten massiv anstieg und intensive Rekrutierungsmaßnahmen liefen. Auch bot die Organisation Todt nun nicht mehr unbedingt bessere Stundenlöhne als die französische Industrie. Blicken wir erneut auf das Beispiel Bordeaux: Dort lagen die Stundenlöhne der OT zwar weiterhin über denen der Landwirtschaft, fielen aber gegenüber denen der Metallindustrie eindeutig zurück.[32] Überdies lagen die maximalen Stundenlöhne der OT-Küstenbaustellen auch unter denen, die die französischen Bestimmungen vom Mai 1941 für die französische Bauwirtschaft in der Pariser Region vorsahen (vgl. Übersicht 9 und 11). Das bedeutet, dass ein Bauarbeiter, der mit einem Pariser Unternehmen im Oktober 1942 zu einer deutschen Küstenbaustelle kam, Stundenlohneinbußen von 20-30% im Vergleich zu Arbeiten in Paris und Umgebung hinnehmen musste. Gewiss wurden niedrigere Stundenlöhne zumindest teilweise finanziell durch die langen Arbeitszeiten kompensiert, die auf den Baustellen der OT üblich waren, möglicherweise auch durch diverse Prämien und „Entschädigungen".[33] Auf Arbeiter aus der Pariser Region konnten die deutlich niedrigeren Stundenlöhne an der Küste gleichwohl nicht attraktiv wirken; vielmehr brachten sie das Risiko mit sich, die Abwanderung bereits aus Paris angeworbener Arbeiter zu provozieren. Die im Dezember 1942 eingeführte Ausgleichszulage ist auch als Antwort auf dieses Problem zu interpretieren, denn sie verschaffte, wie gesehen, gerade den Arbeitskräften aus der Pariser Region einen beträchtlichen Lohnzuwachs, der die Einbußen beim Stundenlohn sogar überkompensierte. Dies änderte jedoch nichts daran, dass sich für die große Masse der französischen Arbeiter auf den

[31] Vgl. die Übersicht 10 und 11; dabei ist zu beachten, dass zu den Sätzen vom Februar 1942 die Teuerungszulage von ca. 0.90 Francs gemäß dem französischen Gesetz vom 23.5.1941 hinzugerechnet werden muss, bevor sie mit denen vom 2.9.1942 verglichen werden. Danach ergibt sich im Bereich der OBLn Brest, St. Nazaire und Bordeaux sowie für Facharbeiter der OBL Lorient ein Rückgang der nominalen Stundenlöhne, der aufgrund der starken Inflation und dem damit verbundenen raschen Anstieg der Lebenshaltungskosten *real* noch höher ausfiel. Die Sätze für die OBL Lorient blieben nominal etwa gleich, was indes einen realen Verlust bedeutete. Lediglich für die OBL St. Malo und die Hilfsarbeiter der OBL Lorient brachte die Neuregelung eine Erhöhung der Stundenhöchstlöhne mit sich (8-9% bzw. 5%), die jedoch kaum mehr als einen Inflationsausgleich darstellte.

[32] Vgl. Übersicht 11; INSEE, Annuaire statistique rétrospectif regional, Bd. 1, S. 330; Arrêté du préfet de la Gironde (4ème Division) vom 26.9.1942, in: Archives départementales de la Gironde, 3 K 108 – AAP (die Statistik wurde mir von Sébastien Durand zur Verfügung gestellt).

[33] Die Verordnung des MBF vom 2.9.1942 gibt über Zulagen und Entschädigungszahlungen keine Auskunft. Wir können aber annehmen, dass solche Zusatzzahlungen von den OT-Firmen und -Bauleitungen weiterhin gewährt wurden.

Küstenbaustellen die Lohnbedingungen infolge der Bestimmungen vom Herbst 1942 verschlechterten.

Wir können also festhalten: Von Ende 1941 bis Ende 1942 lässt sich eine Stagnation, teilweise sogar eine Senkung der vorschriftsmäßigen Lohntarife für die wichtigsten Bauprojekte der Organisation Todt in den Küstengebieten feststellen. In aller Deutlichkeit spricht aus den Anordnungen die Absicht des Militärbefehlshabers und der OT-Einsatzgruppe West, die Löhne zu begrenzen und weitere Lohnerhöhungen zu unterbinden. Diese Entwicklung wirft zwei Fragen auf: (1) Wie ist diese Lohnpolitik zu erklären, die den Bemühungen um die Deckung des ständig wachsenden Arbeitskräftebedarfs der Organisation Todt in den Küstengebieten zuwiderlief? (2) Wie schlug sich die Lohnpolitik auf die Praxis nieder? Anders gefragt, waren die Bemühungen der Zentralinstanzen, die Löhne zu begrenzen, von Erfolg gekrönt? Was hatten die einheimischen Arbeitskräfte also wirklich in der Lohntüte? Diesen Fragen soll in den beiden folgenden Abschnitten nachgegangen werden.

*Gründe für den Lohnstopp*

Wir verfügen nicht über Dokumente, die uns explizite Informationen darüber geben, welche Ursachen und Motive konkret hinter den jeweiligen Lohnstoppmaßnahmen standen und welche Intentionen der Militärbefehlshaber in Frankreich und die OT-Einsatzgruppe West jeweils mit ihnen verbanden. Dennoch können wir aus der Analyse des Kontextes Aufschlüsse gewinnen.

Als eine erste Hypothese lassen sich finanzielle Gründe anführen. So ließe sich vermuten, dass die finanziellen Handlungsspielräume der Organisation Todt in dem Maße geringer wurden, in dem die Dimension des Bauprogramms in Frankreich 1941/42 zunahm und, damit verbunden, die benötigten Materialmengen wie auch die Zahl der Arbeitskräfte anstiegen. Dass finanzielle Gesichtspunkte mit der massiven Ausweitung der Bauten Ende 1942 und 1943 an Bedeutung gewannen, ist zwar nicht ganz auszuschließen; angesichts der gigantischen Summen, die die französische Regierung als Besatzungskosten zu zahlen hatte, ist gleichwohl schwer vorstellbar, dass finanzielle Engpässe für den bereits Mitte/Ende 1941 eingeleiteten Lohnstopp verantwortlich waren. Als gewichtiger erscheinen zwei andere Faktoren: die Inflation und die parallel laufende Rekrutierung von Arbeitskräften für den Einsatz im Deutschen Reich.

Die steigende Inflation und die mit ihr verbundenen Preissteigerungen erschwerten nach der Einschätzung des MBF und des OKW die Auftragsverlagerung nach Frankreich –

d.h. die Vergabe von Produktionsaufträgen durch deutsche Unternehmen an die französische Industrie – und gefährdete damit ein wichtiges ökonomisches Ziel der deutschen Besatzungspolitik. Ein Ansteigen der Löhne in Frankreich, das wiederum einen Anstieg der Preise zur Folge gehabt hätte, galt es aus diesem Grund so weit wie möglich zu verhindern.[34] Diesem Gebot hatten sich, so die Hypothese, zunehmend auch die deutschen Bauorganisationen – allen voran die OT – in Frankreich zu unterwerfen, zumindest in den Küstengebieten, wo die deutschen Bauvorhaben einen wachsenden Wirtschaftsfaktor darstellten und durch die Hochlohnpraxis zur Anfeuerung der Lohnspirale – innerhalb oder außerhalb des gesetzlich Erlaubten – beitrugen.

Ferner legte die Arbeitsverwaltung des MBF größten Wert darauf, dass ein Gefälle zwischen den Löhnen in Frankreich und den Löhnen im Reich gewahrt blieb, um einen Anreiz für eine Arbeitsaufnahme in Deutschland zu schaffen.[35] Angesichts des (im Prinzip) totalen Lohnstopps im Reich setzte dies ein Einfrieren der Löhne und Gehälter in den besetzten Ländern voraus, einschließlich derjenigen, die die deutschen Dienststellen zahlten. Die Löhne auf den Baustellen der OT durften daher nur ein intermediäres Niveau zwischen denen des französischen Sektors und dem Lohnniveau im Reich einnehmen.[36] Was bereits 1941 für den MBF galt, traf umso mehr für die Politik des im März 1942 zum Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz ernannten Fritz Sauckel zu. Ihm oblag die Lenkung des „Arbeitseinsatzes" im Reich und im gesamten besetzten Europa mit dem vordringlichen Ziel, möglichst viele Arbeitskräfte für die deutsche Kriegswirtschaft zu beschaffen. Dass die Löhne bei der OT-Einsatzgruppe West gewisse Grenzen nicht übersteigen dürften, um die Rekrutierung von Arbeitskräften für das Reich nicht zu gefährden und überdies den bereits in Deutschland arbeitenden Franzosen keinen Anreiz zur Rückkehr in die Heimat zu geben, hatte Sauckel bereits kurz nach seinem Amtsantritt in einem Rundschreiben vom April 1942 kundgetan.[37] Als Sauckel für die besetzten Gebiete im Herbst 1942 persönliche Beauftragte ernannte, wurde im zugrunde liegenden Führererlass diese lohnpolitische Maxime ausdrücklich festgehalten. So

[34] Runderlass des MBF Wi VII/771/41 vom 5.5.1941 betr. „Richlinien für die Maßnahmen auf dem Gebiet der Löhne", in: AN, AJ40, 865, Akte „Lohnbedingungen"; OKW, Wi IA 3/1, General Franz Barckhausen, Ausarbeitung der Abt. B/1b Arbeitseinsatz und Sozialfragen betr. „Die deutsche Wehr- und Rüstungswirtschaft in Frankreich (3. Juli 1940-31. März 1943", 1943, in: BA-MA, RW 19.

[35] Erlass des MBF Wi VII/775/41 vom 3.5.1941 über „Arbeitsbedingungen für die bei deutschen Dienststellen beschäftigten zivilen Hilfskräfte aus den besetzten Gebieten Frankreichs (Neufassung)", gez. Dr. Schmid, in: AN, AJ40 850, Akte 5; vgl. außerdem Arne Radtke: La politique salariale de Vichy, in: Peschanski / Robert, Les ouvriers, S. 265-275, hier S. 267, sowie Sébastien Durand: Politiques de rémunération dans les entreprises de la Gironde occupée. Contraintes allemandes, stratégies patronales, in: Chevandier / Daumas, Le Travail dans les entreprises, S. 339-357.

[36] Desquesnes, Atlantikwall, Bd. 1, S. 168, Anm. 71.

[37] Rundschreiben des GBA vom 11.4.1942, zit. nach Desquesnes, Atlantikwall, Bd. 1, S. 168, Anm. 71.

hatten die Beauftragten „unter Berücksichtigung dessen, dass der deutsche Arbeiter bei seiner Entlohnung immer an erster Stelle stehen und ein gesundes Lohngefälle zugunsten des Großdeutschen Reiches gewahrt bleiben muss, dafür zu sorgen, dass das Lohn- und Akkordwesen in ihrem Bereich nach dem Gesichtspunkt der Leistungssteigerung geregelt wird."[38] Zu den angeführten pragmatischen Gründen für ein „gesundes Lohngefälle" zwischen dem Reich und den besetzten Gebieten gesellte sich hier ein ideologischer: „Der deutsche Arbeiter" hatte gemäß der ihm zugedachten Rolle als „Vorarbeiter Europas" in der Arbeitshierarchie der nationalsozialistischen europäischen „Neuen Ordnung" an der Spitze zu stehen. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass mit den Bauarbeiterlöhnen im Reich auch die Löhne der in Frankreich eingesetzten deutschen OT-Arbeiter eingefroren waren. Stiegen die Löhne der einheimischen Arbeitskräfte, wurde folglich das zugunsten der deutschen Arbeiter bestehende Lohngefälle auf den OT-Baustellen immer geringer. Inwieweit diese Überlegung für die skizzierten Maßnahmen zur Lohnstabilisierung und -senkung 1941/42 eine Rolle spielte, wissen wir indessen nicht.

Wenn der MBF 1942 die Vergütungen im Bereich der OT begrenzen und sogar zurückfahren wollte, ging es also darum, erstens ein Lohngefälle zwischen den OT-Baustellen in Frankreich und der deutschen Wirtschaft zu wahren, zweitens eine Steigerung des französischen Lohnniveaus insgesamt zu verhindern und drittens Auftragsverlagerungen an die französische Industrie nicht durch Preissteigerungen zu gefährden, die Lohnsteigerungen zwangsläufig nach sich ziehen mussten. Der Arbeitskräfterekrutierung auf den OT-Baustellen konnte der Lohnstop nicht zuträglich sein, doch musste sich die Organisation Todt augenscheinlich den prioritären Interessen des MBF und des GBA unterordnen. Eine Verringerung der finanziellen Spielräume der OT dürfte dagegen als Ursache bis 1942 keine und von da an bestenfalls eine akzessorische Rolle gespielt haben. Das hier präsentierte Bündel von Ursachen und Motiven für den Lohnstopp bei der OT wird uns im italienischen Kontext erneut begegnen, allerdings mit anders gesetzten Akzenten und Prioritäten.

Die Arbeitskräfterekrutierung für den strategisch als so wichtig erachteten Bau des Atlantikwalls sah man bei den Stellen, die für den „Arbeitseinsatz" zuständig waren, durch die verfügten Höchstlohnsätze offensichtlich nicht gefährdet. Man mag sich darauf verlassen haben, dass die Vergütung aufgrund der Zulagen und der langen Arbeitszeiten immer noch höher war als in den meisten französischen Wirtschaftssektoren und genügend Menschen bereit waren, diese Arbeitszeiten in Kauf zu nehmen. Die Lohnbestimmungen vom September 1942

[38] GBA an MBF vom 25.10.1942 betr. „Beauftragte des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz", in: AN, AJ 40, 846, Akte 3.

können aber auch als Indiz dafür gewertet werden, dass die Weichen beim MBF und der OT-Einsatzgruppe West bereits in Richtung Zwangsmaßnahmen standen. Zwar wurde die am 4. September 1942 eingeführte Dienstpflicht zunächst nur zur Rekrutierung von Arbeitskräften für den Einsatz in Deutschland und noch nicht für die OT angewandt, die Drohung stand aber schon im Raum. Sie wirkte sich auf die französische Regierung, die französischen Verwaltungen, die französischen Unternehmen und bald auch individuell auf die Arbeiter aus. So war die Androhung individueller Dienstverpflichtungen mit entscheidend dafür, dass die Délégation Générale à l'Equipement National (DGEN) im September 1942 zustimmte, einen nunmehr systematischen Einsatz französischer Baufirmen bei der OT tatkräftig in die Wege zu leiten, mit dessen Hilfe 100.000 französische Bauarbeiter zur Organisation Todt kommen sollten. Der MBF garantierte im Gegenzug, dass Arbeiter der eingesetzten Baufirmen nicht für den „Reichseinsatz" verpflichtet würden.[39] Bereits seit Spätsommer 1942 entwickelte sich also die Dienstverpflichtung zu einem wesentlichen Instrument der Arbeitskräftebeschaffung für die OT-Baustellen, auch wenn eine direkte Dienstverpflichtung zur OT zunächst nur angedroht wurde und die OT von den praktizierten Dienstverpflichtungen (zum Einsatz in Deutschland) zunächst nur indirekt profitierte.

*Die Lohnpraxis bis zur Jahreswende 1942/43*

Es ist schwierig, Aussagen darüber zu treffen, wie viel die Arbeiter auf OT-Baustellen einschließlich sämtlicher Zulagen in der Woche oder im Monat verdienten. Die Schwierigkeit liegt in den Lücken der Überlieferung und in der Natur der vorliegenden archivalischen Quellen ebenso begründet wie in den großen Disparitäten, von denen die zum Teil sehr unterschiedlichen Angaben in Regional- und Lokalstudien in dieser Frage zeugen. Die ausgewerteten Lohnbestimmungen des Militärbefehlshabers und der OT-Einsatzgruppe West lassen als normative Quellen nicht ohne weiteres direkte Schlüsse auf die konkrete Vergütungspraxis an einem bestimmten Ort zu einer bestimmten Zeit zu. Erstens ist zu bedenken, dass neue Bestimmungen, die sich teilweise in rascher Folge änderten, bei ihrem Weg von der Einsatzgruppe über die Oberbauleitungen und Bauleitungen zu den Hauptunternehmern und von dort weiter zu den Nachunternehmern immer nur zeitversetzt wirksam werden konnten. Zweitens wurden Informationen womöglich nicht immer bzw. nicht immer korrekt weitergeleitet und waren Neuregelungen nicht immer bekannt. Drittens ist nicht ohne weiteres davon auszugehen, dass die Bestimmungen, auch wenn sie bekannt waren, immer respektiert wur-

[39] Schr. der DGEN an den Präsidenten des COBTP vom 19.9.1942, abgedr. bei Desquesnes, Atlantikwall, Bd. 2, Dok. 70, S. 89; vgl. auch: ebd.., vol. 1, 215. Vgl. ausführlicher zu diesem „Firmeneinsatz" Kapitel 8.

den. Viertens verfügten die Firmen bei der Lohngestaltung auch im Rahmen des nach geltenden Regelungen Zulässigen durchaus über Handlungsspielräume. All dies hatte zur Folge, dass auch die OT-Verwaltung keine genauen Auskünfte über die Höhe der gezahlten Löhne zu erteilen vermochte.[40]

Was der MBF und die OT-Einsatzgruppe West festsetzten, waren, wie gesehen, *Höchst*sätze, die im Prinzip von den Unternehmen unterschritten werden durften.[41] Dass von der Möglichkeit, niedrigere Tarife als die verfügten Maxima zu zahlen, nennenswert Gebrauch gemacht wurde, ist allerdings bis Ende 1942 höchst unwahrscheinlich. Sowohl die Bauunternehmen als auch die (Ober-)Bauleitungen der OT, die die Unternehmen kontrollierten, hatten grundsätzlich ein Interesse daran, dass die Arbeiter möglichst gut verdienten, denn hohe Löhne waren nicht nur ein probates Mittel, um Arbeitskräfte zu werben, sondern auch um zu verhindern, dass die vorhandenen Arbeitskräfte dorthin abwanderten, wo sie besser bezahlt wurden. Besonders hoch war die Gefahr eines solchen Arbeitsplatzwechsels in den Hafenstädten, die eine hohe Konzentration von OT- und Wehrmachtsbaustellen, kriegswichtigen Industrien, Schiffbau und Marinearsenalen aufwiesen.[42] Hinzu kam bei den französischen Unternehmern vielfach die Sorge um das Wohl ihrer Stammbelegschaften, die infolge des steten Preisanstiegs in wachsende Existenznot gerieten.[43] Dabei mischte sich paternalistisches Verantwortungsgefühl mit betriebswirtschaftlichem Kalkül, war doch für die wirtschaftliche Zukunft des Unternehmens der Erhalt der Stammbelegschaft ein zentraler Faktor. Demgegenüber gab es weder für die Bauleitungen und Oberbauleitungen der OT noch für die deutschen und französischen Baufirmen Gründe oder Anreize, Lohnkosten niedrig zu halten oder einzusparen. Für die OT-Administration spielte Geld praktisch keine Rolle, denn die Oberbauleitungen beantragten die benötigten Finanzmittel einfach bei der Einsatzgruppe West, und diese deckte die Gesamtkosten aus dem Besatzungshaushalt, den die französische Regierung aufzubringen hatte. Auch die deutschen und französischen Baufirmen hatten kein betriebswirtschaftliches Interesse an niedrigen Lohnkosten. Zumindest bis zur Jahreswende 1942/43 war sogar das genaue Gegenteil der Fall: Da deutsche und französische Unternehmen bis zu diesem Zeitpunkt überwiegend auf der Grundlage von „Selbstkostenerstattungverträ-

[40] Rundschr. Nr. 15/43 der OBL Nord vom 2.1.1943, in: BA, R 50 I, 217.
[41] Nach unten war den Tarifen allerdings durch die französischen Bestimmungen Grenzen gesetzt, die für jedes Département und jede Branche sowohl Lohnmaxima als auch -minima festlegten.
[42] Vgl. zu Bordeaux Durand, Politiques de rémunération.
[43] Für das Engagement französischer Unternehmer zugunsten ihrer Stammbelegschaften finden sich Beispiele aus unterschiedlichen Branchen bei Durand, Politiques de rémunération.

gen“ (auch Selbstkostenverträge genannt) in Frankreich für die OT tätig waren[44], bekamen sie nicht nur die Lohnkosten vollständig von der OT erstattet; auch errechnete sich bei diesem Vertragstyp ihr Gewinn aus einem prozentualen Aufschlag auf die Baustellenlöhne und die Gerätekosten. Das bedeutet: je höher die Lohnkosten (und je höher der Wert der eingebrachten Maschinen und Geräte), desto höher der Profit des Unternehmens. Aus diesen Gründen können wir davon ausgehen, dass die Firmen bei der Vergütung die zulässigen Höchstsätze für Stundenlöhne, Prämien und Entschädigungen in aller Regel ausschöpften.

Was ein Arbeiter am Ende einer Woche oder eines Monates verdiente, hing von vielen Faktoren ab, zu denen neben der Höhe des Stundenlohns, der gewährten Zulagen und Entschädigungen vor allem die Lohngruppeneinstufung und die ihm gutgeschriebene Arbeitszeit zählten. Ob ein Arbeiter seiner Qualifikation gemäß korrekt eingestuft war und ob die Zahl der gutgeschriebenen Arbeitsstunden der Zahl der wirklich gearbeiteten entsprach, ließ sich von der OT-Verwaltung ebenso schwer kontrollieren wie die Angemessenheit gewährter Leistungsprämien. Im Bereich dieser Grauzone zwischen Legalität und Illegalität ergaben sich für Unternehmen Handlungsspielräume, die dazu genutzt werden konnten, die Vergütung der Arbeiter zu erhöhen, ohne die geltenden tariflichen Höchstsätze formal zu verletzen (auch wenn die Praktiken als solche natürlich unzulässig waren). Sofern ein Unternehmen auf der Grundlage eines Selbstkostenvertrags arbeitete, kamen derlei Manipulationen nicht nur den Arbeitern, sondern auch dem Unternehmen finanziell zugute, denn höhere Lohnkosten führten hier automatisch zu höheren Profiten. Dass Prämien, Zulagen und die Kategorisierung der Arbeiter bereits 1941 als Instrumente zur versteckten Lohnerhöhung genutzt wurden, geht aus einem bereits zitierten Schreiben der Einsatzgruppe West an die OBL Normandie hervor.[45]

Da uns keine individuellen Lohnabrechnungen vorliegen[46], lassen sich Aufschlüsse über die Lohnpraxis vor allem aus den Berichten der französischen Präfekten und aus der regional- und lokalgeschichtlichen Forschungsliteratur gewinnen. Die Erkenntnisse, die diese Quellen liefern, lassen sich zu drei Komplexen bündeln. Diese betreffen erstens das Verhältnis der OT-Löhne zu den jeweils ortsüblichen Löhnen, zweitens Lohnunterschiede innerhalb

[44] Seidler, Organisation Todt, S. 212-216. Dieser Vertragstyp war schon am Westwall von Todt in großem Stil angewandt worden, um in kurzere Zeit eine möglichst große Zahl von Firmen, Maschinen und Arbeitskräften zu mobilisieren.

[45] OT-EG West, Frontführung – Gefolgschaftsstelle, an OBL Normandie vom 10.12.1941 betr. „Arbeitsbedingungen für Bauarbeiter in St. Malo“, in: BA, R 50 I 202, Bl. 2-3. – Zu solch verdeckten Lohnerhöhungen über diverse Zulagen, Einstufung in höhere Lohngruppen und Manipulation der abgerechneten Arbeitsstunden kam es indes nicht nur auf OT-Baustellen; sie wurden auch in anderen Branchen von französischen Unternehmen angewandt, um den geltenden Lohnstopp zu unterlaufen (vgl. Durand, Les politiques de rémunération).

[46] Solche finden sich weder in den erhaltenen Akten der OT-EG West noch in den ausgewerteten Unternehmensbeständen.

der OT Firmen und drittens die Auswirkungen der untersuchten Verordnungen zur Neuregelung der Tarife im Jahr 1942.

(1) Die Stundenlöhne lagen auf OT-Baustellen deutlich, aber nicht um ein Vielfaches über denen französischer Bauprojekte sowie über den ortsüblichen Vergleichslöhnen. Betrachten wir zunächst die Verhältnisse im Département Morbihan. Im Herbst 1941 verdiente ein Maurer, also ein Facharbeiter, in Lorient 7,10 F pro Stunde, wenn er bei einem französischen Bauvorhaben beschäftigt war; dagegen bekam er 8,50 F – also etwa 20% mehr –, wenn er beim von der OT durchgeführten Ausbau des U-Boot-Stützpunktes eingesetzt war. Noch deutlicher fiel hier der Unterschied im Herbst desselben Jahres für Hilfsarbeiter aus: Die OT zahlte ihnen 9,40 F pro Stunde, während sie auf französischen Baustellen nur 5,40 F verdienten (zu denen allerdings, um die Vergleichbarkeit zu wahren, 11 F täglich als Teuerungsausgleich nach dem Gesetz vom 23. Mai 1941 hinzuzurechnen sind, der im OT-Stundenlohn bereits eingerechnet ist).[47] Im normannischen Fécamp lagen die Stundenlöhne der OT im Juni 1941 etwa 2 F über den französischen Tarifen.[48] Etwas geringer waren die Differenzen im Département Finistère: Im Herbst 1941 lagen dort die Stundenlöhne angelernter Arbeiter („ouvriers spécialisés“) bei deutschen OT-Firmen zwischen 0,15 F und 1,15 F über den französischen Vergleichslöhnen, bei den französischen Nachunternehmern zwischen 1,30 F und 2,30 F.[49]

Auffällig ist zum einen, dass die Berichte über hohe Stundenlöhne bei der OT fast alle ins Jahr 1941 fallen. Die Maßnahmen, die die OT-Einsatzgruppe West Ende 1941 und die Militärverwaltung Anfang 1942 zur Begrenzung der Löhne einleitete, scheinen also nicht ohne Wirkung geblieben zu sein. Zum anderen ist festzustellen, dass bei den Stundenlöhnen die Differenzen zur französischen Wirtschaft in der Regel deutlich, aber eben nicht überdimensional ausfielen. Damit bestätigt sich: Wenn Arbeiter bei der OT, wie bisweilen berichtet, doppelt so viel wie in der französischen Wirtschaft und mehr verdienten, so ergab sich diese enorme Diskrepanz nur zum Teil aus höheren Stundenlöhnen; maßgeblich und meist stärker zu Buche schlugen die Zusatzzahlungen und die langen Arbeitszeiten. Hierzu ein Beispiel für Lorient: Ein Hilfsarbeiter verdiente dort im Herbst 1941 auf einer französischen Baustelle 54,20 F am Tag, die sich aus acht Arbeitsstunden zu je 5,40 F zuzüglich der Teuerungszulage von 11 F errechnen. Bei der OT verdiente ein Hilfsarbeiter hingegen 9,40 pro

[47] Bericht des Präfekten des Départements Morbihan vom 1.11.1941, in: AN, F1c III, 1172.
[48] Manuel Martin: La construction du Mur de l'Atlantique à Fécamp. Maîtrise d'Histoire, Université de Rouen, 1993, S. 19f., zit. nach Bougeard, Les chantiers allemands, S. 189.
[49] Bougeard, Les chantiers allemands, S. 189, auf der Grundlage von Anne-Laure Le Boulanger: La question de la main-d'œuvre dans le Finistère (1940-1944). Maîtrise d'Histoire, Université de Bretagne Occidentale, Brest, 1998, S. 18-26.

Stunde (Teuerungszulage bereits inbegriffen), arbeitete zehn bis zwölf Stunden und erhielt pro Tag eine Gefahrenzulage von 10 F sowie ein Trennungsgeld von 30 F, sofern er für eine tägliche An- und Abreise zu weit von der Baustelle entfernt wohnte.[50] Damit konnte er im Maximalfall auf eine Tagesvergütung von 152,80 F kommen, also auf fast dreimal so viel wie bei einem französischen Bauvorhaben. Dieses gewaltige Plus ging nur zu einem vergleichsweise geringen Teil auf den höheren Stundenlohn zurück: An einem (hypothetischen) achtstündigen Arbeitstag und ohne Zuschläge hätte ein Hilfsarbeiter bei der OT 75,20 h verdient, also 40% (21 F) mehr als in der französischen Wirtschaft. Alles, was darüber hinausging, war den Zulagen und der längeren Arbeitszeit geschuldet. Auch ortsansässige OT-Arbeiter, die kein Trennungsgeld erhielten, kamen auf weit mehr als das Doppelte (122,80 F) des französischen Vergleichslohns, sofern sie zwölf Stunden täglich arbeiten mussten, und auf ein Plus von immerhin 90% (insgesamt 104 F) bei einem zehnstündigen Arbeitstag. In einer ähnlichen Größenordnung lagen die Lohnversprechungen, die im Februar 1942 Werbetrupps in der Gegend von Lisieux (Département Calvados, Normandie) machten, um Arbeitskräfte für Baumaßnahmen im bretonischen Qimperlé (Finistère) zu werben. (Dort errichtete die OT-OBL Condor einen Stützpunkt für die Luftwaffe.[51]) Gelockt wurde mit einer täglichen Vergütung in der Höhe von 136 F, von denen 14 F für Unterkunft und Verpflegung einbehalten wurden.[52]

(2) Die skizzierten Handlungsspielräume, die die Baufirmen bei der Vergütung hatten, konnten dazu führen, dass im Bereich ein und derselben OT-Oberbauleitung unterschiedlich entlohnt wurde. Im Département Finistère, d.h. im Bereich der OBL Brest, zahlten 1941, wie gesehen, die französischen Subunternehmer der OT höhere Stundenlöhne als die deutschen Firmen.[53] Diese – offensichtlich systematisch – unterschiedliche Praxis bedarf einer Erklärung. Sie mag damit zusammenhängen, dass die deutschen Firmeneinheiten enger mit den OT-Verwaltungen verflochten waren[54] und somit stärkerer Kontrolle unterlagen als die französischen. Zu bedenken ist aber auch, dass die französischen Firmen zumindest teilweise mit

[50] Alle Zahlen nach dem Bericht des Präfekten des Départements Morbihan vom 1.11.1941, in: AN, F1c III, 1172.
[51] Dies geht hervor aus einer „Karte über Teile des R.A.D. und der O.T. im Bereich des Bezirkschefs B“, Stand vom 6.5.1941, Geh. Kommandosache, in: BA-MA, RW 35, 1261 K-1.
[52] Monatsbericht des Präfekten des Calvados für Februar 1942, 4.3.1942, in: AN, F1c III, 1144.
[53] Bougeard, Les chantiers allemands, S. 189, auf der Grundlage von Anne-Laure Le Boulanger: La question de la main-d'œuvre dans le Finistère (1940-1944). Maîtrise d'Histoire, Université de Bretagne Occidentale, Brest, 1998, S. 18-26. Bougeard setzt den Arbeitskräften der französischen Nachunternehmer hier diejenigen „auf den OT-Baustellen“ („sur les chantiers de l'OT“) entgegen. Da die OT nur sehr wenige Arbeiter direkt beschäftigte und diese überwiegend Aufsichtsfunktionen oder andere Sondertätigkeiten (Kraftfahrer, Köche, Mechaniker usw.) ausübten, kann es sich bei zweiteren nur um die deutschen OT-Firmen beschäftigten Arbeiter handeln.
[54] Zu bedenken ist, dass auf der unteren Ebene der OT-Hierarchie, also auf der Ebene der Baustellen und zunehmend auch der Bauleitungen, die Leitung bei den Repräsentanten der deutschen Firmen selbst lag.

ihren Stammbelegschaften arbeiteten, denen sie sich besonders verpflichtet fühlten, und die zu binden im längerfristigen betrieblichen Interesse lag. Dass sie tendentiell höhere Löhne zu zahlen bereit waren als die deutschen Firmen, erscheint vor diesem Hintergrund plausibel. Wie weit sich dieser Befund und die formulierte Hypothese verallgemeinern lassen, wäre indes noch zu prüfen.

(3) Die französischen Präfekten beobachteten zu Beginn des Jahres 1943 eine globale Lohnsenkung auf den Baustellen der Organisation Todt nach der Umsetzung der neuen Bestimmungen.[55] Die Lohnstops und -senkungen, die vom MBF verordnet wurden, bestanden also auch hier nicht nur auf dem Papier, sondern schlugen sich auch auf die tatsächlich gezahlten Löhne nieder. Die Ende 1942/Anfang 1943 zu beobachtende Herabsetzung der vorschriftsmäßigen Tarife wie auch der tatsächlich praktizierten Löhne koinzidierte bezeichnenderweise damit, dass sich die Rekrutierung per Dienstverpflichtung generalisierte, sich die Mindestarbeitszeit in der französischen Bauwirtschaft erhöhte (zur „Freisetzung" von Arbeitskräften), dass zugleich französische Baustellen systematisch geschlossen wurden und dass den Arbeitern auf deutschen Küstenbaustellen ein Arbeitsplatzwechsel unter Strafandrohung verboten wurde.[56] Damit wurde ihnen die legale Exit-Option genommen, die ein wesentliches Merkmal freier Lohnarbeit in kapitalistischen Gesellschaften und eines unserer zentralen Kriterien für die Unterscheidung zwischen freier Arbeit und Zwangsarbeit darstellt. Den entscheidenden Übergang von einem Regime freier Arbeit zu einem Regime unfreier Arbeit auf den OT-Baustellen haben wir – bei aller Betonung fließender Übergänge, bestehender Ungleichzeitigkeiten und geographischer wie gruppenspezifischer Besonderheiten – für den Jahreswechsel 1942/43 festgestellt (vgl. Kapitel 5). Die Untersuchung der Lohnentwicklung zeigt: Jener Übergang war auch begleitet von einer globalen Senkung der Löhne. Dieses zeitliche Zusammentreffen war kaum zufällig, vielmehr hingen die beiden Entwicklungen miteinander zusammen und bedingten einander gegenseitig. Indem Dienstverpflichtung, Kündigungsverbot und Bauverbote die Relevanz des Lohns als Lockmittel verminderten, schufen sie erst die Voraussetzung dafür, dass eine globale Lohnsenkung möglich war, ohne das Bauprogramm zu gefährden. Umgekehrt machte die Lohnsenkung den

[55] Ministère de l'Intérieur, Synthèse des rapports des préfets de la zone occupée pour le mois de janvier 1943, abrufbar auf der Internetseite des IHTP unter URL: <www.ihtp.cnrs.fr/prefets>.

[56] Am 5. November 1942 ordnete der MBF für sämtliche Baustellen des Küstenbefestigungsprogramms ein Abwanderungsverbot an; am 3. Februar 1943 wurden die vorgesehen Strafmaßnahmen weiter verschärft (MBF Wi VII 710 b/43 über „Strafmaßnahmen gegen unberechtigte Abwanderungen bei den Baustellen der Küstenbefestigungen" vom 3.2.1943, gez. Kohl, in: AN, AJ40, 850, Akte 10, Bl. 5-7). Vgl. zu dieser Entwicklung ausführlicher Kapitel 5.

Rückgriff auf andere, nunmehr koerzitive Steuerungsinstrumente verstärkt erforderlich, sollte die Zahl der einheimischen Arbeitskräfte bei der OT-Einsatzgruppe West gesteigert werden.

Die Senkung der Stundenlöhne bei unverändert langen Arbeitszeiten bedeutete überdies eine verstärkte Ausbeutung der Arbeitskraft auf den OT-Baustellen – sowohl im Vergleich zur früheren Situation (insbesondere zum Jahr 1941) als auch im Vergleich zum französischen Bausektor.

*Die Umstellung auf Leistungslohn*

Nachdem von September 1942 an die Dienstverpflichtung den Lohn als zentrales Mittel der Arbeitskräfterekrutierung abgelöst hatte, trat ein anderes Ziel in den Vordergrund der Lohnpolitik der OT: die Steigerung der Arbeitsleistung. Erreicht werden sollte diese durch verschiedene Formen des Leistungslohns, mit dessen Einführung der Übergang von Selbstkostenerstattungsverträgen zu sogenannten Leistungsverträgen für die Unternehmen einherging. Leistungslohn und Leistungsvertrag waren eng miteinander verknüpft.

Beim Leistungsvertrag wurden die Firmen auf der Grundlage von im Voraus vereinbarten Festpreisen für die Organisation Todt tätig. Solche Leistungs- oder Festpreisverträge waren zwischen Mai und dem Jahresende 1942 flächendeckend in der deutschen Rüstungsindustrie eingeführt worden, um angesichts zunehmender Ressourcenknappheit und Arbeitskräftemangels den Unternehmen wirtschaftliche Anreize zu setzen, die Produktion zu rationalisieren und die Produktivität zu erhöhen.[57] Die OT-Zentrale übernahm dieses Modell schrittweise und drängte die Einsatzgruppen insbesondere von Januar 1943 dazu, Aufträge auf der Basis von Leistungsverträgen zu vergeben und bestehende Selbstkostenverträge auf Festpreise umzustellen, wo immer dies noch nicht geschehen und möglich war.[58] Die Einsatzgruppe West hatte die Umstellung auf Leistungsverträge bereits Ende 1942 generell angeordnet.[59] Arbeitete ein Unternehmen kostengünstiger als bei der Festpreiskalkulation veranschlagt, konnte es dadurch seinen Gewinn steigern. Ebenso erhöhte sich der Gewinn, wenn Arbeiten vorzeitig fertiggestellt wurden. Während der Selbstkostenerstattungsvertrag aufgrund der positiven Relation zwischen Kosten und Gewinn die Baufirmen regelrecht dazu animiert hatte, ihre Kosten zu erhöhen, setzte der Leistungsvertrag nun Anreize zur Beschleu-

[57] Richard J. Overy: War and Economy in the Third Reich. Oxford 1994, S. 357f. Dass solche Festpreise in weiten Teilen der Rüstungsbranche auch schon vor 1942 üblich waren, zeigen Scherner und Streb, Ende eines Mythos, S. 186-190.

[58] Runderlass 3/43 der OTZ, Abt. Vertrag und Preisbildung, V 4 T – A 3000 – B/Pa, vom 12.1.1943 betr. „Einführung von Leistungsverträgen, in: BA, R50 I, 106.

[59] „Der fremdländische Unternehmer im Einsatzgebiet erhält grundsätzlich Einheitspreise (…)" (Rundschr. Nr. L 3 – 43/42 der OT-EG West vom 1.12.1942 an alle OBLn mit Mehrstücken für die Hauptunternehmer betr.: Leistungspreise für französische Unternehmer, i.A. gez. Wiedmann, in: BA, R 50 I, 367).

nigung der Arbeiten und zur Kostensenkung. Beides zusammen konnte insbesondere durch eine Steigerung der Arbeitsproduktivität erreicht werden, sprich: durch eine Erhöhung des Arbeitstempos und eine verschärfte Ausbeutung der Arbeitskraft.

Sorgten die Leistungsverträge dafür, dass die Firmen ein direktes betriebswirtschaftliches Interesse an höheren Arbeitsleistungen auf ihren Baustellen hatten, setzte der Leistungslohn beim einzelnen Arbeiter an, indem er die Höhe seines Verdienstes direkt von seiner Arbeitsleistung abhängig machte. Wie der Leistungsvertrag für Unternehmen betraf auch die Einführung des Leistungslohns nicht nur die Einsatzgruppe West, sondern die Organisation Todt insgesamt und fügte sich überdies in die allgemeine arbeitspolitische Entwicklung im „Dritten Reich" ein. Im Juli 1942 hatte die „Reichstarifordnung über den Leistungslohn im Baugewerbe" die flächendeckende Anwendung des Leistungslohns im Gebiet des Deutschen Reiches vorgeschrieben. Auf Anordnung des „Sondertreuhänders der Arbeit für die OT" wurde der Leistungslohn in der Folge auch in den besetzten Gebieten bei der OT nach und nach eingeführt.[60] Im Herbst 1942 verschickte die Einsatzgruppe West an die nachgeordneten Instanzen und die OT-Firmen mehrere Rundschreiben, die die grundsätzliche Gestaltung der Leistungsverträge sowie des Leistungslohns in Frankreich, Belgien und den Niederlanden regelten.[61] Die generelle Umstellung vom Zeitlohn auf den Leistungslohn, d.h. auf ein System der Akkord- und Prämienentlohnung, wurde von der Abteilung „Arbeitseinsatz und Sozialfragen" der Einsatzgruppe West Ende November 1942 verfügt.[62] Die Umsetzung durch die Firmen nahm jedoch Zeit in Anspruch und erstreckte sich bis weit ins Jahr 1943. So teilte eine für die OBL Normandie tätige deutsche Baufirma Ende März 1943 mit, dass

> „wir bis heute den Leistungslohn noch nicht einführen konnten. Unsere sämtlichen Baustellen wurden bereits im vergangenen Jahre in Angriff genommen und waren bis zum Bekanntwerden der Einführung des Leistungslohnes soweit im Bau, dass es unmöglich war, ab diesem Zeitpunkt für die Bauwerke die Leistungsarbeit aufzunehmen. Zur Zeit sind wir mit den Fertigstellungsarbeiten dieser Bauwerke beschäftigt.
>
> Wir beschäftigen 4 französische Nachunternehmer. Der größte Teil unserer deutschen Gefolgschaftsmitglieder ist zur Führung und Überwachung der französischen Arbeitskräfte einge-

[60] Seidler, Organisation Todt, S. 213f.
[61] Rundschr. der OT-EG West vom 23.10.1942 betr. „Leistungsvertrag – Regelung der Nachunternehmerzuschläge für Bunkerbau und Sonderverträge", in: BA, R 13 VIII, 263; Rundschr. der OT-EG West vom Oktober 1942 [Tag unleserlich, vermutlich 6.] betr. „Leistungslohn, Festsetzung der Bauleistungswerte der Einsatzgruppe West", in: ebd.; außerdem mehrere Runschreiben in: BA, R 50 I, 207 (Sammlung arbeitsrechtlicher Bestimmungen, 1942-43) und 209 (OT-Tarife, Löhne, Einführung der Leistungsarbeit, Leistungsverträge für Bunkerbau u. dgl., Juli 1942-Mai 1944).
[62] Rundschr. 91/42 der OT-EG-West, Arbeitseinsatz u. Sozialpolitik, Feldpostnr. 40-260, L/Bo, vom 24.11.1942 betr. „Einführung des Leistungslohnes", in: BA, R50 I 209, Bl. 58.

setzt. Die französischen Nachunternehmer haben eigene Lohnabrechnung, sodass wir die dorthin abgestellten deutschen Leute im Leistungslohn nicht berechnen können (…).“[63]

Bei bereits laufenden Arbeiten war die Einführung des Leistungslohns kompliziert und aufwendig, da die Änderung des Entlohnungssystems auch Änderungen sämtlicher Baupreisberechnungen erforderte. Aus diesem Grund verzögerte sich die Umstellung oder wurde, wie im genannten Beispiel, von den Firmen überhaupt nicht mehr vorgenommen. Das Beispiel verweist auch darauf, dass Akkordarbeit nicht überall und immer möglich war.

Die deutschen Hauptunternehmer hatten zu überwachen, dass auch ihre französischen Nachunternehmer die Akkordarbeit einführten. Dass letztere es damit nicht immer eilig hatten, zeigt das Beispiel der Firma Canal et Schuhl, die seit November 1942 als Nachunternehmer der Firma Harald Rittmann in Harfleur beim Bau von Unterständen tätig war.[64] Canal et Schuhl erhielt den Befehl, zum 13. Dezember 1942 auf der Baustelle in Harfleur die Akkordarbeit einzuführen. Darauf reagierte das Unternehmen jedoch ebenso wenig wie auf eine erste Mahnung der Firma Rittmann zehn Tage später. Am 13. Januar 1943 stellte die Firma Rittmann fest, dass ihr Nachunternehmer nach wie vor keinerlei Schritte zur Einführung des Akkordlohns in die Wege geleitet hatte, forderte erneut, aber diesmal in deutlich schärferem Ton, die Umstellung auf das neue System und wies darauf hin, dass der OT bei Missachtung mit Strafen bis zu einer Größenordnung von mehreren Hunderttausend Francs drohe. Fünf Tage später hatte Canal et Schuhl noch immer nichts unternommen.[65]

Bei den Arbeitern, die im Leistungslohn tätig waren, bildete der OT-Stundenlohntarif nur noch einen Richtwert, der der angenommenen durchschnittlichen Arbeitsleistung entsprach. Wurde eine Arbeit genau innerhalb der veranschlagten Zeit erledigt, entsprach der Auszahlungsbetrag exakt dem Richtwert. Arbeitete ein Arbeiter schneller oder langsamer als die festgelegte Norm, erhöhte bzw. verringerte sich sein Stundenlohn. Ob der Akkordlohn die gewünschte Leistungssteigerung bewirkte, wissen wir nicht. Ebenso ist unklar, ob Akkordarbeiter ihre Löhne im Allgemeinen steigern konnten oder mehrheitlich Einbußen erlitten (was

[63] Bestand der OT-OBL Normandie/Cherbourg: Schr. [einer dt. OT-Firma der OBL Normandie] an den Sondertreuhänder der Arbeit für die Organisation Todt, Der Beauftragte West, Feldpost-Nr. 40 260), vom 25.3.1943 betr. „Einführung der Leistungsarbeit“ [kein Absender], in: BA, R 50 I, 209, Bl. 55.

[64] Société Industrielle de Travaux, Anciens Ets Canal et Schuhl, Mémoire justificatif, o.D., in: F12, 9597 [CNIE], Dossier Dossier Canal et Schuhl.

[65] Dipl.Ing. Harald Rittmann, Hoch- und Tiefbau, Groupe Le Havre an Canal & Schuhl Paris, Petit-Quevilly, vom 22.12.1942 (Abschrift), in: F12, 9597, Dossier Dossier Canal et Schuhl; Dipl.Ing. Harald Rittmann, Hoch- und Tiefbau, BL Le Havre, 95, rue de la Cavée-Verte, SANVIC, an Canal & Schuhl Paris, Sanvic,vom 13.1.1943 (Abschrift), in ebd.; Dipl.Ing. Harald Rittmann, Hoch- und Tiefbau, an Canal & Schuhl Paris, Petit-Quevilly, vom 18.1.1943 (Abschrift), in : ebd. Ob und wann Canal et Schuhl den Leistungslohn einführte, ist nicht überliefert.

sowohl von den durch die OT festgesetzten Soll-Werten als auch von der Praxis der Unternehmen abhing). Sicher ist indes, dass die Mehrzahl der Arbeiter auf OT-Baustellen überhaupt nicht im Akkord beschäftigt werden konnten, da ihre Arbeitsleistung aufgrund der Art ihrer Tätigkeit oder besonderer Gegebenheiten auf der Baustelle vielfach nicht individuell messbar war.[66] Die Beschäftigung im Zeitlohn blieb also zunächst die Regel. Um dies zu ändern, wurde das bestehende Akkord- und Prämiensystem im November 1943 durch die „Leistungslohnanordnung West" grundlegend umgestellt.[67] Dass die Anordnung nicht von der Einsatzgruppe West, sondern vom Sondertreuhänder der Arbeit für die OT, also von höchster Ebene aus Berlin, erlassen wurde, veranschaulicht die Bedeutung, welche die OT-Zentrale der Beschleunigung der Arbeiten an der Atlantik- und Kanalküste zumaß.

Die entscheidende Neuerung vom November 1943 bestand darin, dass die Bemessung der Arbeitsleistung von der individuellen auf die kollektive Ebene verlagert wurde. Zu diesem Zweck sollten auf den Baustellen sogenannte „Leistungsgemeinschaften" gebildet werden, in die auch all diejenigen einzubeziehen waren, deren Arbeitsleistung individuell nicht messbar war, einschließlich der Vorarbeiter und Poliere. Stellte die Leistungsgemeinschaft einen Bauabschnitt schneller fertig, als es die Soll-Stundenzahl für ihn vorsah, erhöhte sich der Lohn aller ihrer Mitglieder proportional zur eingesparten Zeit. Dauerten die Arbeiten länger, verdienten alle entsprechend weniger. Das bedeutete hingegen nicht, dass die Mitglieder der Leistungsgemeinschaft alle gleichen Lohn erhielten; vielmehr sollte jedem Arbeiter ein individueller Leistungsfaktor zugeordnet werden, der „seinem persönlichen normalen Leistungsgrad" entsprach. Dieser Leistungsfaktor ging einerseits in die Berechnung der Soll-Stundenzahl ein, die jeweils für die Ausführung einer bestimmten Arbeit durch eine bestimmte Leistungsgemeinschaft festzulegen war. Er entschied andererseits darüber, wie der Lohn unter den Mitgliedern der Leistungsgemeinschaft verteilt wurde, und zwar dergestalt, dass ein Arbeiter mit der Leistungszahl 1,4 doppelt so viel verdiente wie ein Arbeiter mit der Leistungszahl 0,7.[68] Die individuelle Leistungszahl war ihrerseits nicht für immer festgeschrieben, sondern konnte mittelfristig hoch- oder herabgestuft werden. Mit diesem System sollten die Arbeiter einen doppelten Anreiz erhalten, durch höhere Arbeitsleistung ihre Vergütung zu erhöhen (oder zumindest deren Senkung zu verhindern): kurzfristig als Mitglied der Leistungsgemeinschaft durch die Unterbietung der Sollstundenzahl für einen bestimmten Bauab-

[66] Der Sondertreuhänder der Arbeit für die Organisation Todt/ Der Sondertreuhänder der Arbeit für das deutsche Baugewerbe im Ausland: Anordnung zur Durchführung der Leistungslohnarbeit in den besetzten Westgebieten (Leistungslohn-Anordnung West), 15.11.1943 [Druckschrift], Anlage 3, S. 18 (auch abgedr. in: Mitteilungsblatt der OTZ Nr. 35 vom 10.12.1943, S. 334-343, hier S. 341).
[67] Ebd.
[68] Ebd., S. 19-24.

schnitt, mittel- und langfristig durch die Erhöhung ihrer individuellen Leistungszahl. Durch diese perfide Form des Gruppenakkords wurde jeder Arbeiter auch zum Wächter über die Arbeitsleistung der anderen Gruppenmitglieder, da die Höhe seines Verdienstes mit von der Arbeitsleistung der anderen abhing. Durch die Einbindung in den Gruppenakkord sollte auch das Aufsichtspersonal motiviert werden, die Arbeiter zu höherer Leistung anzutreiben. Zu den „Leistungsgemeinschaften" sollten der Anordnung zufolge deutsche wie ausländische „Gefolgschaftsmitglieder" gehören. Für die aus „rassischen" Gründen diskriminierten Gruppen wie die Arbeitskräfte aus Polen und die Ostarbeiter blieben indes die geltenden tariflichen Sonderbestimmungen bestehen. Nicht zur „Gefolgschaft" zählten ferner Kriegsgefangene und Häftlinge. Da die neue Form des Leistungslohns eine Neuberechnung sämtlicher Baufestpreise erforderte, trat sie erst zeitversetzt zum 1. Februar 1944 in Kraft.[69] Die Stundenlohntarife wurden mindestens bis zum Herbst 1943 nicht erhöht, sondern verharrten auf dem 1942 festgelegten Stand.

*Die Lohnpraxis 1943-1944*

Wie entwickelte sich das Lohnniveau auf den OT-Baustellen in der Phase von Dienstverpflichtung und Leistungslohn? Wie verhielt es sich im Verhältnis zur Lohnentwicklung in der französischen Industrie? Wurden Dienstverpflichtete schlechter bezahlt als „Freiwillige"? Auf diese Fragen sollen im Folgenden einige Antworten gegeben werden.

Die grundsätzlichen Überlegungen, die weiter oben zum Zusammenhang von Lohnpolitik und Lohnpraxis und zu den Handlungsspielräumen der Unternehmen angestellt worden sind, gelten auch für die Phase von Anfang 1943 bis Mitte 1944. Die Handlungsspielräume der Firmenvertreter bei der Lohnbemessung wurden nach 1942 tendentiell sogar größer. Wo Leistungslöhne eingeführt worden waren, hing die Höhe der Vergütung eines Arbeiters wesentlich von der Beurteilung seiner Arbeitsleistung ab. Ob eine Arbeitsleistung als „normal", über- oder unterdurchschnittlich einzustufen war, ließ sich von der OT aber schlechterdings nicht kontrollieren. Damit stiegen insbesondere die Einflussmöglichkeiten der lokalen Firmenbauleitungen, Meister und Vorarbeiter. Überhaupt war die Organisation Todt zu effektiven oder gar flächendeckenden Kontrollen der deutschen wie der französischen Unternehmen mangels Personals immer weniger in der Lage. Das galt weit über die Frage der bloßen Lohnabrechnung hinaus und betraf auch die Verwendung, das Horten und das Verschieben von Material und Maschinen, die Anwesenheit von Arbeitern auf bestimmten Baustellen und die

[69] Ebd., S. 5.

Sorgfalt der Bauausführung.[70] Während das Bauprogramm bis 1943 beständig expandierte, wurde die Personaldecke der OT-Verwaltungen vor allem infolge der vermehrten Einberufungen zur Wehrmacht seit 1942 immer dünner. Im September 1943 wurden deshalb „zur Entlastung des Abrechnungsapparates der OT" sämtliche Abrechnungen an deutsche Firmenangestellte übertragen, die zu diesem Zweck „durch Handschlag durch den Leiter der örtlichen Einsatzdienststelle (…) auf das Interesse des Großdeutschen Reiches" verpflichtet wurden.[71] Die Richtigkeit war vom zuständigen OT-Bauleiter oder -Abrechnungsleiter lediglich stichprobenartig zu überprüfen. Wurden dabei unberechtigte Forderungen entdeckt, konnte die Abrechnungssumme des Unternehmers insgesamt gemindert werden; Strafen waren hingegen nicht vorgesehen.[72]

Die Handlungsspielräume bei der Vergütungspraxis konnten von den Unternehmen im Einzelnen unterschiedlich genutzt werden. Zu bedenken ist, dass durch den Übergang von Selbstkosten- zu Leistungsverträgen das unmittelbare finanzielle Interesse der Unternehmen an hohen Löhnen zunehmend entfiel, das bei Selbstkostenverträgen aufgrund der Kopplung des Gewinns an die Baustellenkosten bestanden hatte. Beim Leistungsvertrag konnte ein Unternehmen seinen Gewinn vor allem durch rasche Bauausführung steigern, aber auch durch eine Senkung seiner Kosten, an denen die Lohnkosten wiederum maßgeblichen Anteil hatten. Eine Reduzierung der Lohnkosten konnte durch eine Erhöhung der Arbeitsproduktivität ebenso erreicht werden wie durch eine Senkung der Löhne. Lohnsenkungen waren allerdings ein zweischneidiges Schwert, denn sie brachten die Gefahr der Abwanderung (trotz Verbots) mit sich, bildeten einen negativen Anreiz für die Arbeitsleistung und gefährdeten damit die fristgerechte Bauausführung. Insofern konnten sich niedrige Löhne unter Profitgesichtspunkten sogar als kontraproduktiv erweisen. Sprach die Anreizstruktur von Selbstkostenverträgen aus Unternehmersicht uneingeschränkt für hohe Löhne, stellte sich die Situation bei Leistungsverträgen demnach ambivalent dar. Zusätzliche Kosten verursachte ein Ausschöpfen der zulässigen Höchstlohnsätze indes auch im Fall von Leistungsverträgen nicht, da die Höchstsätze bei der Kalkulation der Baupreise geltend gemacht werden konnten. Bei den französischen Firmen sprach die längerfristige betriebswirtschaftliche Perspektive für hohe Löhne zumindest im Fall der Stammbelegschaften, um diese langfristig ans Unternehmen zu binden. Schließlich ist zu bedenken, dass Selbstkostenverträge weiterhin in Gebrauch blieben und immer

[70] Dass von diesen Handlungsspielräumen reichlich Gebrauch gemacht wurde, belegen die Akten der CNIE (AN, F12, 9596-9616).
[71] Runderlass Nr. 451/43 der OTZ, V 4 [W] – 1313/43 – 04 (OT), vom 29.9.1943, abgedr. in: Mitteilungsblatt der OTZ, Nr. 29 vom 10.10.1943, S. 265-267, hier S. 266.
[72] Ebd.

dann zum Einsatz kamen, wenn eine Preiskalkulation und damit der Abschluss von Leistungsverträgen nicht möglich waren. Alles in allem lässt sich demnach festhalten, dass auch nach 1942 die Unternehmen nicht grundsätzlich ein Interesse an niedrigen Löhnen hatten; manches sprach sogar für das Gegenteil. Gleichwohl konnten sie ihre Handlungsspielräume im Prinzip auch zuungunsten der Arbeiter gebrauchen, etwa indem sie ihnen Leistungen und Zuschläge vorenthielten, die ihnen nach den Bestimmungen zustanden. Solche Fälle sind nicht aktenkundig; dass es sie gab, ist jedoch nicht auszuschließen.

Während die Vergütungen auf den OT-Baustellen im Januar 1943 sanken, hielten sich nach den Angaben der französischen Präfekten die Löhne in den französischen Industriebetrieben, die deutsche Produktionsaufträge ausführten und hierfür „um jeden Preis" Arbeitskräfte einstellten, auf unverändert hohem Niveau.[73] Die sich hier andeutende Entwicklung setzte sich bis Mitte 1944 fort. Zwar mögen die durchschnittlichen Löhne bei der OT weiterhin über den mittleren Verdiensten in der französischen Wirtschaft[74] gelegen und bis zum Ende der Besatzung wenigstens das Niveau des französischen Durchschnittsverdienstes behalten haben. Der Abstand wurde aber zunehmend geringer, und gegenüber den Löhnen der für deutsche Zwecke produzierenden Industrie fielen die Verdienste auf OT-Baustellen zurück. Zu dieser Entwicklung trug auch bei, dass die Arbeitszeiten in der französischen Wirtschaft, besonders in den kriegswichtigen Branchen, schrittweise verlängert wurden, was sich in höheren Wochen- und Monatslöhnen niederschlug. Im Dezember 1942 erlaubte Sauckel allen französischen Unternehmen der (alt-)besetzten Zone, die 54-Stundenwoche einzuführen.[75] Für einige Branchen waren bereits einige Monate zuvor Mindestarbeitszeiten festgelegt worden, um Arbeitskräfte für die deutsche Kriegswirtschaft und die Organisation Todt „freizumachen". Im August 1943 betrug die durchschnittliche Wochenarbeitszeit in französischen Betrieben 43 Stunden, bis Februar 1944 stieg sie auf 47 Stunden.[76] In den Waffen- und Munitionsfabriken von Saint-Etienne wurden 1943-44 60 Stunden in der Woche gearbeitet.[77] Wie von GBA und MBF gewollt, bestand nunmehr ein deutliches Gefälle zwischen den Löhnen der OT und den Tarifen, die französischen Zivilarbeitern in Deutschland gezahlt wurden.[78]

---

[73] Ministère de l'Intérieur, Synthèse des rapports des préfets de la zone occupée pour le mois de janvier 1943, abrufbar auf der Internetseite des IHTP, online unter URL: <http://www.ihtp.cnrs.fr/prefets>.
[74] Von einem hohen Lohnniveau bei der OT im Frühjahr 1943 spricht der Präfekt des Département Bouches-du-Rhône (Lagebericht des Präfekten der Bouches-du-Rhône für April-Mai 1943, in: AN, F1c III 1143).
[75] MBF, Hauptabteilung Arbeit, Bericht über Arbeit und Sozialfragen für die Zeit vom 1. bis 31.12.1942, 12.1.1943, in: AN, AJ40, 866.
[76] Sauvy, La vie économique, S. 176.
[77] Fridenson / Robert, Les ouvriers, S. 132.
[78] Ministère de l'Intérieur, Synthèse des rapports des préfets de la zone occupée pour le mois de mars 1943, abrufbar auf der Internetseite des IHTP unter URL: <http://www.ihtp.cnrs.fr/prefets>.

Nicht nur die französische Rüstungsindustrie, auch die Firmen, die für die Wehrmacht tätig waren, machten der Organisation Todt, der theoretischen Vereinheitlichung der Tarife zum Trotz, mit hohen Löhnen Konkurrenz. So stellte der Oberbefehlshaber West im Februar 1944 mit Besorgnis fest, dass die Arbeiten der OT „durch Abwanderung von Arbeitskräften von der OT zu franz[ösischen] Firmen, die durch die Truppe beschäftigt werden, in erheblichem Umfange gestört" würden. Grund für die Abwanderung sei die Zahlung übertariflicher Löhne, das Gutschreiben von mehr Arbeitsstunden als gearbeitet und die Zahlung unzulässiger Tage- und Wegegelder gewesen – Maßnahmen, die deutlich an die Praxis bei der OT im Jahr 1941 erinnern. Die mit den Unternehmen abgeschlossenen Verträge würden teilweise dreimal so hohe Sätze beinhalten, wie sie die OT-Rahmenverträge vorsähen. Um diese Praxis zu unterbinden, bekräftigte der OB West, dass die Lohnbestimmungen der OT auch für die beim Heer beschäftigten Arbeitskräfte bindend waren.[79] Die Konkurrenz um Arbeitskräfte zwischen OT, Wehrmachtsteilen (einschließlich der jeweils für sie arbeitenden Unternehmen) und französischen Rüstungsbetrieben ging also nach 1942 weiter, verschärfte sich sogar als Resultat des wachsenden Arbeitskräftemangels. Hatte die OT bis 1942 mit ihren Löhnen noch Arbeitskräfte angezogen, ging in der zweiten Kriegshälfte eine solche Sogwirkung eher von den anderen kriegswichtigen Sektoren aus. Gefüllt wurden die Reihen der OT im Gegenzug mit immer neuen Kolonnen von Dienstverpflichteten und zunehmend auch Internierten, Häftlingen und Zwangsarbeitern aus Drittstaaten.

Die Konkurrenzsituation zur Wehrmacht und zur französischen Rüstungsindustrie blieb jedoch nicht ganz ohne Konsequenzen für die Löhne bei der Organisation Todt. Um der Abwanderung von Arbeitskräften entgegenzusteuern, erwirkte der Leiter der OT-Einsatzgruppe West, Karl Weis, im Januar 1944 beim GBA, dessen Frankreich-Stab inzwischen mit der Hauptabteilung Arbeit des MBF verschmolzen war, die Erlaubnis, den Arbeitern auf wichtigen Baustellen in Nordfrankreich Sonderprämien zu gewähren.[80] Die drakonischen Maßnahmen, die seit Ende 1943 verstärkt ergriffen worden waren, um die gelichteten Reihen der OT-Arbeiter wieder aufzufüllen und weitere Abwanderungen zu repressiv verhindern, wurden also zumindest punktuell mit lohnpolitischen Anreizen flankiert. Selbst wenn man bei der OT nicht mehr daran glaubte, damit noch Arbeiter *gewinnen* zu können, sollten wenigstens die vorhandenen Arbeitskräfte gehalten und die Zahl der Fluchten reduziert werden. Um im Bild von Zuckerbrot und Peitsche zu bleiben: Selbst wenn der

[79] OB West, Ia/Gen.Ing./Insp.d.L.West, Nr. 1258/44 g. an AOKs, Pionierstäbe etc., gez. Zimmermann, o.D. [nach 14.2.1944] (Abschrift), in: AN, AJ40, 848, Akte 4.
[80] Abschlussbericht des GBA F für den GBA, Magdeburg, den 20.11.1944, in: AN, AJ 40, 846, Akte 1b.

Gebrauch der Peitsche seit geraumer Zeit überwog, streute die OT-Führung auch 1944 noch gelegentlich Zuckerbrot ein.

In den uns für die Jahre 1943-44 vorliegenden zeitgenössischen oder nach dem Krieg verfassten Berichten französischer OT-Arbeiter kommt das Thema Lohn so gut wie überhaupt nicht vor. Allgegenwärtig sind in den Darstellungen (ehemaliger) Dienstverpflichteter Klagen über schlechtes Essen, unerträgliche Massenunterkünfte, überlange Arbeitszeiten, Erschöpfung und Schikanen durch die sie bewachenden OT-Schutzkorps-Angehörigen. Über die Vergütung klagt dagegen niemand. Dies mag teilweise damit zusammenhängen, dass für die jungen Männer, in der Regel wider Willen fern von ihren Familien zur OT gebracht, die Frage der Entlohnung in dieser neuen Situation nur eine untergeordnete Rolle spielte. Andere Erfahrungen waren intensiver, andere Nöte drückender und andere Probleme vordringlicher, allen voran die Ernährung und die Gefährdung durch Luftangriffe. Gleichwohl kann das Fehlen von Klagen über die Vergütung als Indiz dafür gewertet werden, dass die Löhne der französischen Zivilarbeiter sich 1943-44 zumindest nicht unter dem französischen Durchschnitt bewegten. Dies bestätigt der präzise Erinnerungsbericht von N. de Monfort, der als einer der wenigen ehemaligen OT-Arbeiter Angaben zu seiner Entlohnung macht. Montfort zufolge erhielten die zwangsverpflichteten Franzosen im März/April 1944 den „normalen Lohn eines französischen Hilfsarbeiters". Anhand des von ihm aufbewahrten Lohnzettels kann er den Betrag exakt auf 1230 F im Monat beziffern.[81] Damit lag sein Verdienst bei weitem – mindestens um ein Drittel – unter dem, was ihm noch nach den Tarifen vom Herbst 1942 als Vergütung zugestanden hätte.[82] Zugleich waren die Lebenshaltungskosten seit dieser Zeit aber enorm gestiegen.[83]

Die Aussagen Montforts fügen sich in das Gesamtbild: Gemessen am allgemeinen französischen Lohnniveau blieb die Vergütung bei der OT bis zum Ende der Besatzung wenigstens durchschnittlich; mit den hohen Löhnen der ersten Kriegshälfte und insbesondere des Jahres 1941 hatte die Praxis der Jahre 1943-44 aber nichts mehr gemein. Die galoppierenden

[81] N. de Montfort: Vie d'un requis STO dans l'organisation Todt en 1944, dans la Manche, handschriftl., Gonneville, 11.1.2000, 4S., in: Mémorial Caen, TE 445 [Recueil de documents rassemblés par la section départementale de la Manche sur l'OT et les travailleurs forcés]

[82] Der Stundenlohn für Hilfsarbeiter auf deutschen Küstenbaustellen betrug nach den Tarifen von September und Dezember 1942 7,20 F (s. oben die Tabellen 2 und 3). Selbst wenn wir eine 60-Stundenwoche ansetzen und keine Zuschläge und Entschädigungen annehmen, kam ein Hilfsarbeiter damit auf einen Monatsverdienst von etwa 1800 F.

[83] Fridenson / Robert, Les ouvriers, S. 130.

Preissteigerungen[84] führten bei den einheimischen Arbeitskräften der OT wie bei der gesamten (vor allem städtischen) Bevölkerung zu einer wachsenden Verelendung.

Wurden Dienstverpflichtete schlechter entlohnt als Arbeiter, die „freiwillig" einen Arbeitsvertrag bei der OT oder einer OT- Firma unterschrieben hatten? Die Vermutung liegt nahe, dass eine solche Diskriminierung vorgenommen wurde, um einen Anreiz zur freiwilligen Arbeitsaufnahme zu schaffen. In der Tat berichten die französischen Präfekten Anfang 1943, dass die deutschen OT-Firmen französische Arbeiter unterschiedlich bezahlten, je nachdem, ob diese sich freiwillig gemeldet hatten oder über die Präfekturen dienstverpflichtet worden waren. Die Löhne der Dienstverpflichteten seien, so heißt es weiter, völlig unzureichend, um den Lebensunterhalt einer Familie zu sichern. Dies führe dazu, dass viele von ihnen diese Unternehmen ungeachtet der Gefahr verließen, aufgegriffen und vor ein deutsches Kriegsgericht gestellt zu werden.[85] Für andere, die von einer Dienstverpflichtung bedroht waren, mag diese schlechte Bezahlung durch deutsche Firmen ein Grund gewesen sein, sich lieber „freiwillig" zu melden, als eine Dienstverpflichtung zu deutlich schlechteren Konditionen abzuwarten.

Jedoch findet sich in den Anordnungen des MBF, der OT-Einsatzgruppe West und des Sondertreuhänders der Arbeit für die OT nirgendwo eine Passage, die eine Ungleichbehandlung von Freiwilligen und Dienstverpflichteten vorsieht. Ob im Zeitlohn oder im Leistungslohn gearbeitet wurde – es gab nur einen einzigen Tarif für „zivile Arbeitskräfte aus Frankreich"; auf welchem Weg diese zur OT gekommen waren, spielte in den Bestimmungen keine Rolle. Es hat also den Anschein, dass die deutschen Firmen diese Differenzierung eigenmächtig vornahmen, etwa indem sie den Freiwilligen Boni zahlten und sie höher einstuften, die Dienstverpflichteten dagegen niedrig einstuften und ihnen Zulagen vorenthielten. Damit belohnte das Unternehmen einerseits die Freiwilligen und senkte andererseits seine Kosten. Ob diese Praxis der deutschen Firmen weiter fortgesetzt oder die Differenzierung durch die Generalisierung der Dienstverpflichtung allmählich obsolet und irgendwann fallengelassen wurde, muss hier offen bleiben.[86] Das gilt auch für die Frage, ob die deutschen Bau-

[84] Die offiziellen Preise stiegen zwischen 1940 und 1944. Rechnet man die deutlich stärker steigenden Schwarzmarktpreise mit ein, belief sich die Preissteigerung auf weit mehr als das Dreifache (Sauvy, La vie économique, S. 166).

[85] Ministère de l'Intérieur, Synthèse des rapports des préfets de la zone occupée pour le mois de janvier 1943, abrufbar auf der Internetseite des IHTP unter URL: <http://www.ihtp.cnrs.fr/prefets>.

[86] Montfort, zur OT nach Cherbourg dienstverpflichtet und dort im Frühjahr 1944 bei Wayss & Freytag beschäftigt, berichtet, dass sie („nous") den „normalen Lohn eines französischen Hilfsarbeiters" erhielten (N. de Montfort: Vie d'un requis STO dans l'organisation Todt en 1944, dans la Manche, handschriftl., Gonneville, 11.1.2000, in: Mémorial Caen, TE 445). Diese Aussage lässt sich so lesen, dass die Dienstverpflichteten nicht gegenüber Freiwilligen diskriminiert wurden. Zu bedenken ist allerdings, dass es zu diesem Zeitpunkt fast keine freiwillige Arbeitsaufnahme bei der OT mehr gegeben haben dürfte und „altgediente" Freiwillige längst zu

firmen, wie sich hier anzudeuten scheint, den Übergang zur Zwangsverpflichtung gezielt dazu ausnutzten, die Löhne zu senken und damit ihren Profit zu erhöhen.

### *2.2 Sozialversicherung*

Grundsätzlich unterlagen sämtliche einheimische Arbeitskräfte, die für deutsche Behörden, Wehrmachtsdienststellen oder Firmen in Frankreich tätig waren, den Bestimmungen der französischen Sozialgesetzgebung. Für mitgebrachte deutsche Arbeitskräfte galt dagegen das deutsche Versicherungsrecht. Die Organisation Todt bildete hierbei keine Ausnahme. Zivile französische Arbeitskräfte auf OT-Baustellen waren demnach in den französischen Kassen kranken-, renten- und unfallversichert und in Frankreich lohnsteuerpflichtig, ganz gleich, ob sie bei einer deutschen oder einer französischen Baufirma oder bei der OT direkt als Regiearbeiter angestellt waren. Ebenso zahlte ihre Beschäftigungsfirma für sie in die französischen Familienausgleichskassen ein (allocations familiales). Auch Zivilarbeiter aus Drittstaaten galten als Einheimische im Sinne der Sozialversicherung und waren folglich wie französische Arbeitskräfte zu behandeln, sofern sie *in Frankreich* selbst rekrutiert worden waren und somit ihren ständigen Wohnsitz in Frankreich hatten. Hingegen waren ausländische Zivilarbeiter, die in Drittstaaten oder im Deutschen Reich für die Bauvorhaben der OT in Frankreich angeworben oder zwangsrekrutiert worden waren, wie die deutschen Arbeitskräfte in der Reichsversicherung versichert, mit Ausnahme der Niederländer, die aufgrund einer gesonderten Vereinbarung nach niederländischem Recht bei ihrem heimischen Versicherungsträger versichert blieben.[87] Da das deutsche Sozialversicherungssystem in einigen Bereichen höhere Leistungen vorsah als das französische, etwa eine volle Übernahme von Arzt- und Medikamentenkosten und höhere Renten bei Arbeitsunfällen, waren die außerhalb Frankreichs rekrutierten Zivilarbeiter[88] hinsichtlich der Sozialleistungen besser gestellt als die ein-

„Einsatzarbeitern“ und Aufsehern aufgestiegen waren und damit anderen Kategorien angehörten. Vergleichspunkt ist hier also der „normale Lohn“ eines französischen Hilfsarbeiters außerhalb der OT. Der genannte Monatsverdienst von 1230 F liegt in jedem Fall weit unter dem Verdienst, den „Freiwillige“ bei der OT 1941 oder noch 1942 erreichen konnten.

[87] Für Belgier galten zwar ebenso wie für die Niederländer gesondert vereinbarte Arbeitsbedingungen, sozialversichert waren sie jedoch im Gegensatz zu diesen in den französischen Kassen (MBF Wi VII – 780 b/783 b/43, Vermerk vom 23.8.1943 betr. „Arbeitsbedingungen der nichtfranzösischen Arbeitskräfte bei deutschen Dienststellen und Betrieben in Frankreich“, in: BA-MA, RW 35, 1405).

[88] Unter den betroffenen Nationalitäten fallen quantitativ vor allem die Belgier ins Gewicht. Möglicherweise betraf die Regelung auch die in ihrem Heimatland angeworbenen Spanier (in keinem Fall jedoch die bereits in

heimischen.[89] Dies galt selbstverständlich nicht für die polnischen Zivilarbeiter aus dem Generalgouvernement und für „Ostarbeiter“[90]: Beim Einsatz in Frankreich oder anderen Drittstaaten nach „deutschem Recht“ behandelt zu werden, bedeutete für diese Gruppen, wie im Reich einer rassistisch motivierten Sondergesetzgebung zu unterliegen, die neben schlechteren Arbeits- und Lohnbedingungen, Stigmatisierung durch „P“- bzw. „Ost“- Abzeichen auf der Kleidung, drakonischem Sonderstrafsystem und Freizügigkeitsverbot auch wesentlich geringere Sozialleistungen beinhaltete.

Galt also auch im Falle der deutschen Baufirmen und der OT-Regiearbeiter die französische Sozialgesetzgebung, so fand diese im Vergleich zu den französischen Firmen der OT in modifizierter Form Anwendung. Die Abweichungen von der französischen Norm betrafen weniger die Leistungen als die Beitragsregelung und teilweise den Versicherungsträger. Zu Beginn der Besatzung hatte die deutsche Militärverwaltung durchgesetzt, dass deutsche Dienststellen die Sozialversicherungsbeiträge für ihre einheimischen Arbeitskräfte nach einer vereinfachten Sonderregelung in Form von Pauschalsummen an die französischen Kassen abführten.[91] Die Details sollen hier nicht interessieren, es seien lediglich zwei Merkmale dieser Sonderregelung hervorgehoben. Zum einen waren die Gesamtbeiträge sowohl für die Arbeiter und Angestellten als auch für die beschäftigende Institution oder Firma geringer als die Tarife, die normalerweise für französische Unternehmen vorgesehen waren.[92] Zum anderen umfasste die Sonderregelung auch eine Unfallversicherung, die es im französischen Sozialversicherungsrecht nicht im „eigentlichen Sinn“ gab, wie es der MBF formulierte.[93] Besser wäre zu sagen: Die Entschädigung von Arbeitsunfällen war im französischen System anders geregelt als im deutschen. Seit 1898 war in Frankreich nämlich das das Prinzip der Verant-

---

Frankreich wohnhaften Spanier). Das oben zitierte Dokument vom 23.8.1943, auf das sich diese Ausführungen beziehen, führt als Ausnahme, wie erwähnt, nur die Niederländer an.

[89] Auf Anfrage der Deutschen Botschaft Paris, Zweigstelle Vichy vom 4.7.1943 bekräftigte die Abteilung Arbeit des MBF im übrigen: „Bei den nichtdeutschen Arbeitskräften, die in Frankreich für deutsche Dienststellen und Betrieben [sic] angeworben werden, bestehen keine wesentlichen Unterschiede nach der Staatsangehörigkeit“ (MBF Wi VII – 780 b/783 b/43, Vermerk vom 23.8.1943 betr. „Arbeitsbedingungen der nichtfranzösischen Arbeitskräfte bei deutschen Dienststellen und Betrieben in Frankreich“, in: BA-MA, RW 35, 1405).

[90] Der Ausdruck „Ostarbeiter“ bezeichnete die Zivilarbeiterinnen und Zivilarbeiter aus den besetzten altsowjetischen Gebieten, d.h. Russen, Ukrainer und Weißrussen, nicht aber sogenannte „Westukrainer“ aus dem 1939 von der UdSSR annektierten Ostpolen und Balten. Diesen beiden Gruppen billigte man einen Sonderstatus zu in der Hoffnung, sie gegen Polen bzw. Russen ausspielen zu können.

[91] Ministère de la Production Industrielle et du Travail, Direction Générale des Assurances et de la Mutualité, Direction des Services Techniques et de l’Administration Générale: Rundschr. an die Leiter der Services Régionaux des Assurances Sociales vom 9.10.1940, in: RW 35, 1405.

[92] Der Beitrag zu den Assurances Sociales im engeren Sinne, die Kranken- und Rentenversicherung umfassten, betrug bei deutschen Institutionen pauschal 8% des Bruttolohns, die je zur Hälfte von Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufzubringen waren.

[93] MBF, internes Schr. der Hauptabt. Arb. – Arb. B 4/783 b/44 – De/Pfr., an Abt. Wi VI/5 betr. „Regelung der Unfallversicherung bei den in deutschem Interesse tätigen Bauunternehmungen in Frankreich“ vom 20.6.1944, in: BA-MA, RW 35, 1405.

wortung des Unternehmers gesetzlich festgeschrieben. Dieser hatte seinerseits die Möglichkeit, sich bei einer privaten Versicherungsgesellschaft gegen das daraus entstehende finanzielle Risiko abzusichern. Um zu verhindern, dass finanzielle Ansprüche gegen deutsche Dienststellen entstünden, hatte der Militärbefehlshaber 1940 darauf gedrungen, dass sämtliche Personen, die für deutsche Behörden oder Firmen arbeiteten, in einheitlicher Weise gegen Arbeitsunfälle versichert würden. Darüber hinaus traf der MBF mit der Vichy-Regierung eine Vereinbarung, nach der die Services Régionaux des Assurances Sociales, normalerweise nur für Kranken- und Rentenversicherung zuständig, für deutsche Instanzen gegen die Zahlung von Pauschalsummen auch die Haftung des Unternehmers nach der französischen Gesetzgebung über Arbeitsunfälle übernahmen.[94]

Folglich waren auf den Baustellen der Organisation Todt nur die Arbeiter, die bei deutschen Unternehmen (oder bei der OT unmittelbar) beschäftigt waren, bei den Assurances Sociales unfallversichert, während für das Personal der französischen Baufirmen die normale französische Regelung galt. Diese Uneinheitlichkeit schuf Probleme bei Massenunfällen und Bombardements, wie sie auf OT-Baustellen nicht selten vorkamen, da sich die Entschädigungsansprüche der französischen Arbeiter auf eine Vielzahl privater Versicherungsgesellschaften verteilten, bisweilen überhaupt keine Unfallversicherung bestand oder es aufwendig war festzustellen, welche Institution jeweils für die Entschädigung zuständig war. Noch komplizierter wurde die Situation dadurch, dass verletzte Arbeiter oft nicht wussten, bei welcher Firma sie überhaupt beschäftigt waren. Insbesondere glaubten viele, unmittelbar für eine deutsche Firma zu arbeiten, obgleich sie – zumindest formal – Beschäftigte eines französischen Nachunternehmers waren.[95] Diese Konfusion zeugt davon, dass formale Vertragsbestimmungen für die Realität des „Arbeitseinsatzes“, wie ihn die Arbeiter erfuhren, nicht immer von Bedeutung waren, und auf den Baustellen die Grenzen zwischen den Belegschaften im Arbeitsalltag verschwammen. Sie kann auch als Indiz dafür gewertet werden, dass die Aktivität französischer Nachunternehmer sich bisweilen darauf beschränkte, Arbeitskräfte zu stellen bzw. an deutsche Firmen zu „verleihen“, ohne ansonsten auf den Baustellen in Erscheinung zu treten. Dass die Vertragsbestimmungen gleichwohl nicht bedeutungslos waren, zeigt das Beispiel der Arbeitsunfälle. Nicht nur zogen sich die Entschädigungsverfahren als Folge der sozialrechtlichen Fragmentierung unter dem Dach der OT in die Länge, auch variierte die Höhe der ausgezahlten Summen beträchtlich. Es lag im Interesse der Organisation Todt, diese Quelle der Unzufriedenheit zu beseitigen, welche ihrer Reputation und damit ih-

[94] Ebd.
[95] MBF, Hauptabt. Arbeit, Vermerk über Besprechung am 3.4.1944, 4.4.1944, in: BA-MA, RW 35, 1406.

ren Rekrutierungsbemühungen potentiell schadete, und das aufwendige Verfahren zu vereinfachen. Daher drängte sie beim MBF darauf, die französischen Haupt- und Nachunternehmer an der sozialrechtlichen Sonderregelung, die bisher nur für die deutschen Unternehmen gültig war, teilhaben zu lassen, um eine einheitliche Handhabung auf allen OT- Baustellen zu erreichen. Damit sollte für die Entschädigung bei Arbeitsunfällen künftig eine einzige Instanz zuständig sein und verantwortlich gemacht werden können, nämlich die Services Régionaux des Assurances Sociales.[96]

Ein sekundäres Argument für die Vereinheitlichung gesellte sich hinzu: Die französische Gesetzgebung über Kriegsschäden behielt Entschädigungszahlungen für Verluste, die durch direkte Kriegseinwirkungen entstanden, französischen Staatsbürgern vor, während nach den für die Besatzungsmacht geschaffenen Sonderregelungen alle Arbeiter unabhängig von ihrer Nationalität gegen Kriegsschäden versichert waren. So konnte es vorkommen, dass ausländische Arbeitskräfte französischer OT-Firmen keinen Franc bekamen, wenn Sie bei einem Fliegerangriff auf ein OT-Lager ihr Hab und Gut verloren, während ihre französischen Kollegen oder ausländische Beschäftigte einer deutschen OT-Firma entschädigt wurden. Auch hier konnte die Organisation Todt eine Quelle des Unmuts durch eine Vereinheitlichung beseitigen, die sie nichts kostete, da die Mehraufwendungen auf die französischen Kassen abgewälzt wurden. So wurde im Februar 1943 die sozialrechtliche Sonderregelung, die bis dahin deutschen Institutionen und Unternehmen vorbehalten gewesen war, auf die französischen Haupt- und Subunternehmer erweitert und umfasste fortan alle Unternehmen, die für die OT tätig waren.

Für die OT und die für sie tätigen Unternehmer war diese Regelung bequem und kostengünstig, da die Beitragssumme niedriger als die Gesamtsumme der Leistungen lag, die die französischen Kassen zur Entschädigung von Unfallopfern aufzubringen hatten. Nach Angaben des französischen Arbeitsministeriums gaben die Assurances Sociales von Oktober 1940 bis Dezember 1943 zur Entschädigung von Arbeitsunfällen bei deutschen Dienststellen und Firmen und französischen Nachunternehmern der OT 30% mehr aus, als sie von diesen umgekehrt an Beitragszahlungen erhielten. Um das steigende Defizit der Assurances sociales auszugleichen, forderte das Ministerium daher eine Anhebung der deutschen Beitragspauschalen, die der Militärbefehlshaber bis zum Ende der Besatzung allerdings nicht gewährte.[97]

[96] Ebd.; MBF, internes Schr. der Hauptabt. Arb. – Arb. B 4/783 b/44 – De/Pfr., an Abt. Wi VI/5 betr. „Regelung der Unfallversicherung bei den in deutschem Interesse tätigen Bauunternehmungen in Frankreich“ vom 20.6.1944, in: BA-MA, RW 35 1405.

[97] An Beiträgen zur Unfallversicherung hatten deutsche Dienststellen bzw. die für sie tätigen Unternehmen für Bauarbeiter 3%, für sonstige Arbeiter 2% und für Angestellte 0,5% des Bruttolohns abzuführen. Einen Arbeit-

Diese Entwicklung ist auch deshalb interessant, weil sie auf eine Zunahme der Arbeitsunfälle auf den Baustellen der Organisation Todt schließen lässt. Während der ersten Monate, in denen die Sonderregelung in Kraft war, hatten die Assurances Sociales nämlich aus den Beiträgen deutscher Stellen zur Unfallversicherung noch Überschüsse angehäuft, weshalb die Betragspauschalen im Juni 1941 gesenkt wurden.[98] Die relative Häufigkeit und Schwere von Arbeitsunfällen muss bei Arbeiten für deutsche Institutionen von Mitte 1941 an also deutlich zugenommen haben. Verantwortlich hierfür war mit großer Wahrscheinlichkeit, dass Bauvorhaben der Organisation Todt expandierten (folglich der Anteil der OT-Arbeiter an der Gesamtheit der für deutsche Behörden und Betriebe Arbeitenden stieg), diese Arbeiten vielfach per se gefährlicher waren als Tätigkeiten bei anderen deutschen Dienststellen und sich das Unfallrisiko durch den zunehmenden Einsatz berufsfremder Dienstpflichtiger und die große Eile noch weiter erhöhte. Wie bei der Unfallversicherung fiel auch bei den Familienzulagen die deutsche Sonderregelung finanziell zuungunsten der Kassen und zugunsten der OT und der für sie arbeitenden Firmen aus, denn diese hatten nur einen Einheitssatz von 8% des Bruttoverdienstes ihrer Arbeiter an die Familienausgleichskassen abzuführen, während die regulären französischen Beitragssätze 1944 je nach Region bei 12 bis 16% lagen.[99]

Die Ausdehnung der sozialrechtlichen Sonderregelungen blieb allerdings auf die Bauvorhaben der Organisation Todt begrenzt, während für die französischen Bauunternehmen, die für die Wehrmacht arbeiteten, weiterhin die normalen französischen Bestimmungen galten. Dies führte zu einer Differenzierung des Sozialversicherungsregimes in der französischen Bauwirtschaft nach dem jeweiligen Bauherrn: auf der einen Seite die Firmen, die für den französischen Sektor und für die Wehrmacht arbeiteten, auf der anderen Seite diejenigen, die im Dienst der OT standen.

---

nehmeranteil gab es nicht, da nach französischem Recht die Verantwortung für Arbeitsunfälle allein beim Unternehmer lag. Ende Juli 1944 waren die Beiträge noch nicht angehoben; dass es danach noch zu Veränderungen kam, ist höchst unwahrscheinlich (Schreiben des franz. Arbeitsministers (Ministre Secétaire d'Etat au Travail et à la Solidarité nationale) an MBF vom 22.7.1944, in: BA-MA, RW 35, 1405; Rundschreiben des Ministère de l'Economie et des Finances, Direction du Trésor vom 23.7.1941 betr. „Personnel occupé par les Autorités d'occupation. Assurances Sociales. Accidents du Travail – impôts", in: ebd.).

[98] Die Beträge hatten zunächst 4% des Bruttolohns betragen. Im Juni 1941 wurden sie auf die bis zum Ende der Besatzung gültigen 3% für Bauarbeiter, 2% für alle sonstigen Arbeiter und 0,5%für Büroangestellte gesenkt (Rundschr. Nr. 62-P/1941 des Secrétaire d'Etat au Travail, Secrétariat Général de la Main-d'œuvre et des Assurances Sociales an die Direktoren der Services Régionaux des Assurances Sociales der besetzten Zone vom 16.6.1941, in : BA-MA, RW 35 1405). Wenn für den Gesamtzeitraum (39 Monate, von Oktober 1941 bis Ende 1943) das Volumen der Entschädigungszahlungen nach Unfällen die Summe der Beiträge um 30% übertraf, bis zum Frühjahr 1941 die Auszahlungen aber noch durch die Beiträge gedeckt waren (mindestens für eine Phase von 6 Monaten), musste in der Phase von Sommer 1941 bis Ende 1943 pro 100 Unfallversicherte mindestens anderthalbmal mehr ausgezahlt werden als in der ersten Phase.

[99] MBF, internes Schr. der Hauptabt. Arb. – Arb. B 4/783 b/44 – De/Pfr., an Abt. Wi VI/5 betr. „Regelung der Unfallversicherung bei den in deutschem Interesse tätigen Bauunternehmungen in Frankreich" vom 20.6.1944, in: BA-MA, RW 35 1405.

Die Sonderregelung brachte für die Arbeiter und Angestellten von Baufirmen, welche für die OT arbeiteten, gewisse Vorteile mit sich, weil auch ihre Kranken- und Rentenversicherungsbeiträge unter den üblichen französischen Tarifen lagen, während umgekehrt bessere Leistungen bei Arbeitsunfällen zu erwarten waren (zumindest der Theorie nach, die Praxis der Auszahlungen wäre noch zu überprüfen). Vor allem war die Regelung aber vorteilhaft für die französischen Haupt- und Subunternehmer der OT, weil diese für Bauprojekte der OT von Februar 1943 an deutlich niedrigere Sozialabgaben zu zahlen hatten, als die französischen Tarife vorschrieben.[100] Daher rührte auch die Tendenz französischer Firmen, die für mehrere Bauherren gleichzeitig tätig waren, möglichst viele ihrer Arbeiter auf den Lohnlisten der OT unterzubringen und entsprechend weniger auf den Listen von französischen oder von Wehrmachtsbaustellen. Es handelt sich hierbei um einen Faktor neben anderen, der dazu beitrug, die Zahl der Arbeitskräfte in den Statistiken der Organisation Todt aufzublähen, während in Wahrheit wesentlich weniger Menschen auf den Baustellen zum Einsatz kamen. Einige französische Firmen, die für die Wehrmacht tätig waren, intervenierten in der Folgezeit bei den Besatzungsbehörden, um zu erreichen, nach den für die OT geltenden Sonderbestimmungen behandelt zu werden. Damit wollten sie zum einen eine doppelte Buchführung vermeiden, wie etwa die Firma Travaux économiques de construction erklärte, die zugleich für OT und Kriegsmarine arbeitete.[101] Zum anderen ging es aber auch darum, von den günstigeren Bedingungen bei der OT zu profitieren.[102]

Eine Ausdehnung der sozialrechtlichen Sonderregelung auf sämtliche Baufirmen, die für einen deutschen Auftraggeber tätig waren, also auch auf die französischen Haupt- und Nachunternehmer der *Wehrmachts*bauorganisationen, wurde zu Beginn des Jahres 1944 von den zuständigen Stellen diskutiert. Unterstützt wurde der Vorschlag von Kriegsmarine und Luftwaffe, aber auch vom Leiter der OT-Einsatzgruppe West, Karl Weis. Dieser hatte im Oktober 1943 zugleich die Funktion des Generalingenieurs West übernommen, kraft derer er für die Koordination sämtlicher deutscher Baumaßnahmen in Frankreich, Belgien und den Niederlanden verantwortlich war. Weis beabsichtigte, den gesamten deutschen Bausektor im besetzten Frankreich auf die Grundlage eines einheitlichen Leistungsvertrags zu stellen und zu diesem Zweck ein einheitliches Leistungsverzeichnis für alle deutschen Bauorganisationen zu

[100] Zu Buch schlugen vor allem die oben erwähnten Beiträge zu den Familienausgleichskassen. Sie waren allein vom Arbeitgeber zu entrichten und lagen mit einem Einheitsbetrag von 8% der Bruttolöhne im Bereich der OT um bis zu 50% unter den normalerweise von französischen Firmen zu zahlenden Summen (s.o.).
[101] Schr. der Firma Travaux économiques de construction (T.E.C.), Paris, an den Chef des Militärverwaltungsbezirks vom 17.3.1944, in: BA-MA, RW 35 1406. Die Firma T.E.C. arbeitete für Kriegsmarine und OT an zahlreichen Standorten in der Bretagne, in Nantes sowie in Toulon an der Mittelmeerküste.
[102] MBF, Hauptabt. Arbeit, Vermerk über Besprechung am 3.4.1944, 4.4.1944, in: BA-MA, RW 35, 1406.

etablieren. Um dies zu ermöglichen, war eine Harmonisierung der von den Unternehmen zu zahlenden Sozialabgaben unerlässlich.[103] Gegen eine weitere Ausdehnung der sozialrechtlichen Sonderregelung setzten sich dagegen die französischen Kassen ein, da sie einen weiteren Rückgang ihrer Einnahmen und eine daraus resultierende Zunahme ihres Defizits befürchteten. Die weitere Ausdehnung der Sonderregelung wurde letztlich von der Hauptabteilung Arbeit des Militärbefehlshabers abgelehnt, vor allem um die Familienausgleichskassen nicht finanziell in noch stärkere Bedrängnis zu bringen und damit den Kompensationsfonds (Fonds de compensation) zu gefährden, aus dem die Beihilfen für die Familien der in Deutschland arbeitenden Franzosen gezahlt wurden.[104] Ausschlaggebend war also letztlich einmal mehr die Sorge um den „Reichseinsatz".

### *2.3. Unterschiede zwischen deutschen und französischen Firmen und zwischen Bauherren*

Kommen wir nun zu den einleitend formulierten Fragen zurück. (1) Spielte es für die Arbeitsbedingungen eines französischen Arbeiters auf einer OT-Baustelle eine Rolle, ob er als OT-Regiearbeiter oder Beschäftigter eines deutschen Unternehmens oder als Beschäftigter eines französischen Unternehmens tätig war? Wir haben gesehen, dass es auf der Ebene der Lohnbestimmungen keine Unterschiede gab. Auf der Ebene der Sozialleistungen waren die Beschäftigten deutscher Unternehmen und die OT-Regiearbeiter aufgrund der sozialrechtlichen Sonderregelung, die für deutsche Dienststellen und Betriebe galt, etwas besser gestellt als Beschäftigte französischer Unternehmen. Dieser Unterschied verschwand jedoch im Februar 1943, also noch bevor die Zahl der französischen Arbeiter bei der OT ihren maximalen Stand erreichte, durch die Ausdehnung der Sonderregelung auf die französischen Haupt- oder Subunternehmer im Dienst der Organisation Todt. Hinzuzufügen ist, dass französische Arbeiter, die in deutschen und französischen Firmen tätig waren, zu denselben Arbeiten eingesetzt wurden, alle der Disziplinargewalt der OT unterstanden und von OT-Schutzkorps-Angehörigen bewacht wurden. Dies alles führt zu dem Schluss, dass es für die Arbeitsbedingungen und die Behandlung eines einheimischen Arbeiters bei einem Bauvorhaben der OT letztlich kaum eine Rolle spielte, ob er bei einer französischen oder einer deutschen Firma

[103] Ebd.
[104] Vermerk der Hauptabt. Arbeit des MBF, Arb B 1/772/11 vom 17.4.1944, gez. Peters, in: BA-MA, RW 35, 1406.

beschäftigt war. Zu bedenken ist allerdings, dass die Firmen bei der Ausgestaltung der konkreten Arbeitsbedingungen über Spielräume, insbesondere solche informeller Natur, verfügten. Diese wurden, so hat es den Anschein, etwa im Bereich der Löhne von französischen Baufirmen eher zugunsten der Arbeiter genutzt als von deutschen Unternehmen, während Regiearbeiter üblicherweise tarifgemäß entlohnt wurden. Französische Firmen konnten durchaus eine schützende Rolle für die Arbeiter spielen, sofern sie diese Rolle zu übernehmen bereit waren. Schließlich spielte die Tatsache, bei einem französischen Unternehmen beschäftigt zu sein, sicher für viele Arbeiter eine psychologische Rolle, ließ das Arbeiten für die Besatzungsmacht weniger inakzeptabel erscheinen und suggerierte einen gewissen Schutz, mochte dieser real oder nur eingebildet sein.

(2) Gab es also zumindest auf formaler Ebene zwischen deutschen und französischen OT-Firmen keine oder nur geringe Unterschiede, so variierten die Lohnbedingungen und das Sozialversicherungsregime von Arbeitern französischer Baufirmen je nachdem, für *welchen Bauherrn* (OT, Wehrmacht, französische Auftraggeber) diese tätig waren. In den Jahren 1940/41 lagen die Vergütungen sowohl bei der OT als auch bei der Wehrmacht beträchtlich über den Löhnen, die bei französischen Bauvorhaben gezahlt wurden. Von 1942 an wird ein globaler Vergleich zwischen den Sektoren schwieriger, da die Stundenlöhne bei der OT einerseits zurückgingen, andererseits Prämien und Zulagen gezahlt wurden und die Arbeitszeiten nach wie vor länger waren als im französischen Bausektor. Was sich hingegen klar feststellen lässt, ist eine stärkere Ausbeutung der Arbeitskraft auf den Baustellen der OT – sowohl im synchronen Vergleich zum französischen Sektor als auch im diachronen Vergleich zur Situation bei der OT im Jahr 1941 – aufgrund sinkender Stundenlöhne und gleichbleibend überlanger Arbeitszeiten. Zu diesen Differenzen im Bereich der Löhne gesellte sich von Februar 1943 ein Unterschied im Sozialversicherungsregime. Die französischen Baufirmen, die für die OT arbeiteten, profitierten von diesem Zeitpunkt an von den günstigeren Konditionen, die seit 1940 für deutsche Institutionen galten, während die übrigen französischen Baufirmen (seien sie für die Wehrmacht oder einen französischen Bauherrn tätig) die höheren französischen Beträge zu entrichten hatten.

Insgesamt war die Arbeit im Dienst der Organisation Todt vorteilhafter für die französischen Unternehmen als für ihre Arbeiter. Die Lohnregelungen der OT gereichten den Unternehmen, je nach Vertragstyp, entweder zum Vorteil oder doch zumindest nicht zum Nachteil. Zudem profitierten sie im Gegensatz zu den Firmen, die für die Wehrmacht oder für französische Auftraggeber arbeiteten, seit Februar 1943 von der Sonderregelung der Sozialversicherung, die bis dahin deutschen Firmen und Institutionen vorbehalten gewesen war. Damit

verbunden war eine Reduzierung der Lohnnebenkosten, die sich als lukrativ erweisen konnte.[105]

(3) Ferner hat die Untersuchung gezeigt, dass auch zwischen OT und der Wehrmacht Unterschiede bestanden: im Bereiche der Lohn*tarife* bis zur ihrer Vereinheitlichung (für die Küstenbaustellen) im September 1942, im Bereich der Sozialversicherung seit Februar 1943, schließlich in der Lohn*praxis* auch in den Jahren 1943 und 1944. Aufgrund der Sozialversicherungsbestimmungen waren die Bedingungen seit 1943 für französische Unternehmen bei der OT tendentiell vorteilhafter als bei der Wehrmacht. Die deutschen Küstenbaustellen bildeten also keinen einheitlichen Block – ebenso wenig wie die deutsche Besatzungsherrschaft in Frankreich insgesamt.

Darüber hinaus belegt die Untersuchung, dass die Lohnpolitik bis 1942 das zentrale Steuerungsinstrument der Arbeitseinsatzpolitik der OT bzw. für die OT war. Sie zeigt weiterhin, dass die Bedeutung dieses Instruments seit dem Jahresende 1942, das den Übergang zu einem Regime unfreier Arbeit markiert, deutlich abnimmt, ohne seine Bedeutung gänzlich einzubüßen.

## 3. Die Arbeitsbedingungen der einheimischen zivilen Arbeitskräfte auf den OT-Baustellen in Italien

Die Quellen lassen für Italien keine vergleichbaren Einblicke in die Feinmechanik der Lohn- und Sozialpolitik gegenüber den OT-Arbeitern zu. Dennoch können einige wichtige Erkenntnisse getroffen werden. Vor allem wird gezeigt werden, dass nicht für Frankreich, sondern auch für Italien das in der Literatur gezeichnete Bild von der Hochlohnpolitik der OT zu modifizieren ist.

Grundsätzlich waren – wie im besetzten Frankreich – die Löhne und Sozialversicherung der italienischen Beschäftigten bei deutschen Dienststellen gemäß den landesüblichen

[105] Die Lohnnebenkosten gingen im Prinzip in die Festpreiskalkulationen der OT mit ein, insofern dürfte ihre Höhe theoretisch keine Auswirkung auf die Gewinne haben. Zu bedenken ist jedoch, dass Anpassungen an die sich immer wieder ändernden Lohn- und Preisbestimmungen immer nur allmählich und zeitversetzt vorgenommen werden konnten. Zudem setzten französische Baufirmen bisweilen Arbeiter auf die Listen der OT-Baustellen, die in Wirklichkeit auf einer französischen Baustelle arbeiteten. Schließlich ist anzumerken, dass sich nicht so viele französische Unternehmen darum bemüht hätten, unter die deutsche Sonderregelung zu fallen, wenn damit keine Vorteile verbunden gewesen wären.

Bestimmungen und Sätzen geregelt. Für die Organisation Todt wurden bereits am 1. Oktober 1943 eigene arbeitsrechtliche Regelungen und Lohnbestimmungen erlassen, die kommenden Regelungen bei anderen deutschen Stellen in Italien als Muster dienen sollten. Darin wurden die Stundenlöhne auf einheitlich 5,50 Lire für Facharbeiter und 4,50 Lire für Hilfsarbeiter festgesetzt. Wie in Frankreich wurden die Lohnrichtlinien jedoch oft nicht respektiert.[106] Sozialversichert waren die einheimischen Beschäftigten der Organisation Todt bei den italienischen Versicherungsträgern. Die Beiträge der Arbeiter beliefen sich zunächst auf 5% für die Krankenversicherung, 10,5% für die Unfallversicherung und 20% für die Familienkassen (Assegni familiari). Da die OT die ärztliche Versorgung der Arbeiter weitgehend selbst übernahm und bei Arbeitsunfällen den Lohn sechs Wochen fortzahlte, wurden die Beiträge zur Kranken- und zur Unfallversicherung im Juli 1944 durch Dekret des Korporationsministers auf 4% bzw. 8,6% gesenkt.[107]

Gestützt auf einen Bericht von November 1943[108] – also aus der Frühphase der deutschen Besatzung– hält Lutz Klinkhammer über die Entlohnung bei der Organisation Todt in Mittelitalien fest, sie sei im Verhältnis zur landesüblichen „so erheblich erhöht [worden], dass die OT noch am wenigsten Schwierigkeiten hatte, Arbeiter zu bekommen. Von den anderen deutschen Dienststellen wurde die OT vor allem wegen ihrer Lohnpolitik, aber auch wegen anderer Laxheiten, scharf kritisiert. Auch wenn die erhöhte Bezahlung zum Teil von der Teuerungsrate wieder aufgesogen wurde, so reagierte sie realistischerweise auf das Anwachsen des Schwarzmarktes, brachte damit aber das von oben diktierte Lohn-Preis-Gefüge (das durch den Schwarzmarkt ohnehin eine Fiktion war) vollends ins Wanken, da die OT bei der Bezahlung Maßstäbe setzte, auf die die anderen deutschen Organisationen zu reagieren gezwungen waren.“[109]

Diese Feststellung ist aber weder geographisch noch vor allem zeitlich verallgemeinerbar. Vielmehr geht aus den Lageberichten der Militärkommandanturen (MK) Bologna und Genua hervor, dass die Löhne bei der OT seit dem Jahreswechsel 1943/1944 hinter den Löh-

[106] Nach den Bestimmungen der OT etwa die Regelung des Bev. Generals: Bev. General der Dt. Wehrmacht in Italien, Verwaltungsstab: Vergütungs- und Lohn-richtlinien für die bei deutschen Wehrmachts- und zivilen Dienststellen beschäftigten italienischen Angestellten und Arbeiter, gez. Emmert, M.V.Chef, Riva, den 6.11.1943, in: BA-MA, RW 35. – Die Lohn- und Arbeitsbedingungen wurden allenthalben in Zeitungsannoncen und Werbeplakaten der OT bekannt gegeben (vgl. etwa das Plakat „Le condizioni per i lavoratori ingaggiati da ditte italiane per l’Organizzazione Todt“ des Ispettorato Generale del Lavoro, in: BA Koblenz, Plak 3, 025-079, Graphiker unbekannt, Oktober 1943).

[107] OT-Unternehmernachrichten Italien, hg. von der OT-EG Italien, Folge 1, Teil A, 1.7.1944, in: BA, R 50 I, 150, Bl. 91.

[108] ACS, Uffici tedeschi, b. 5, f. 6, sf. 1, Bericht III D 5-1211, gez. SS-Hauptsturmführer Beuer, o.D. [Anfang November 1943].

[109] Klinkhammer, Zwischen Bündnis und Vertrag, S. 208.

nen der italienschen Betriebe zurückblieben, die im Dezember als Reaktion auf die beschleunigte Inflation überall in Italien erhöht worden waren.[110] Hatten im Herbst 1943 lokale Wirtschaftsvertreter und Behörden noch geklagt, bei deutschen Baumaßnahmen würden überhöhte Löhne gezahlt, die lokale Lohngefüge ins Wanken brächten und mit denen die italienischen Betriebe nicht konkurrieren könnten[111], so hatte sich die Situation binnen weniger Monate gewandelt. Die MK Bologna hielt Ende 1943 eine 20%-ige Lohnerhöhung bei OT und Wehrmacht für erforderlich, damit diese fortan mit den Löhnen in der Landwirtschaft konkurrieren konnten.[112] In Genua lagen die italienischen Löhne der Militärkommandantur zufolge im Januar 1944 sogar 30-50% über den für die OT festgelegten Tarifen.[113] In der Provinz Massa-Carrara legten 1300 italienische OT-Arbeiter die Arbeit nieder, um eine Angleichung an die italienischen Löhne durchzusetzen. Nachdem die Löhne in der italienischen Wirtschaft landesweit um etwa 30% erhöht worden waren, lagen die (tatsächlich gezahlten) Stundenlöhne in der Provinz bei 7,6 Lire für Facharbeiter und 6,2 Lire für Hilfsarbeiter, während die deutschen Dienststellen einschließlich der OT bei ihren Tarifen verharrten.[114] Im März wurden sämtliche deutschen Dienststellen im Bereich der MK Florenz von der Kommandantur noch einmal darauf hingewiesen, dass Lohnerhöhungen verboten seien.[115] Damit wurde es immer schwieriger für die OT, auf der Grundlage von Freiwilligenwerbung die von ihr benötigten Arbeitskräfte zu beschaffen. Mehr als das: In Bologna verließen nach Angaben örtlicher OT-Dienststellen in den ersten Wochen des Jahres 1944 die Arbeiter „trotz Androhung höchster Strafmaßnahmen“ die Baustellen.[116] Im Juli 1944 lag in Bologna die Vergütung in der italienischen Wirtschaft im Schnitt noch immer 20-30% über den Sätzen der Wehrmacht.[117] Erst im September 1944 wurden die Tarife der OT um jeweils eine Lira auf 6,50 pro Stunde für Facharbeiter und 5,50 für Hilfsarbeiter angehoben, was nur einen Bruchteil der gestiegenen Lebenshaltungskosten kompensierte.[118]

Dem Lohnstopp, der angesichts der permanenten Preissteigerung einer realen Lohnsenkung gleichkam, lag global dasselbe Bündel aus Ursachen und Motive zugrunde wie zuvor dem Lohnstopp in Frankreich, jedoch war die Gewichtung der einzelnen Komponenten eine

[110] Lageberichte der MK 1012 Bologna von Januar bis Juni 1944, in: BA-MA, RH 36, 482; Lageberichte der MK 1007 Genua von Januar bis Juni 1944, in: BA-MA, RH 36, 474.
[111] Vgl. Kapitel 6.
[112] Lagebericht der MK 1012 Bologna vom 18.12.1943, in: BA-MA, RH 36, 482, Bl. 200.
[113] Lagebericht der MK 1007 Genua von Januar 1944, in: BA-MA, RH 36, 474.
[114] Lagebericht der MK 1015 Lucca vom 13.2.1944, in: BA-MA, RH 36, 490.
[115] Lagebericht der MK 1003 Florenz vom 13.3.1944, in: BA-MA, RH 36, 466.
[116] Lagebericht der MK 1012 Bologna vom 14.2.1944, in: in: BA-MA, RH 36, 482, Bl. 129.
[117] Lagebericht der MK 1012 Bologna vom 13.7.1944, in: BA-MA, RH 36, 481, Bl. 32.
[118] Vgl. die Tabellen zur Lebensmittelteuerung bei De Felice, Mussolini l’alleato, II: Guerra civile, S. 484-493.

andere. Sauckels Italien-Beauftragter Kretschmann bezeichnete in einem Papier von Ende 1943 als seine vordringlichten Aufgaben die „Anpassung an das europäische Lohnniveau und Berücksichtigung eines entsprechenden Lohngefälles zum Reich“ sowie explizit auch das Bremsen der Lohn-Preis-Spirale und eine Verhinderung von Inflation.[119] Die Bekämpfung der Inflation, die in Italien 1944 noch stärker war als in Frankreich und die ökonomischen Besatzungsziele ernsthaft gefährdete, war eine vordringliche Sorge der deutschen Besatzungsbehörden in Italien.[120] Entsprechend ist anzunehmen, dass sie auch für das Einfrieren der Löhne bei der OT eine zentralere Rolle spielte, als dies in Frankreich der Fall war. An Bedeutung gewann in Italien früh ein Aspekt, den wir im französischen Fall als insgesamt minder wichtig und überhaupt erst für die zweite Hälfte der Besatzung als relevant veranschlagt haben: Die Organisation Todt hatte zunehmend Geldprobleme. Wie in Kapitel 4 dargelegt, wurden ihre Bauvorhaben in Italien grundsätzlich aus ihrem Anteil am Besatzungshaushalt finanziert. Im Frühjahr hatte jedoch der Umfang ihrer Bauprojekte so zugenommen und/oder die Inflation den Realwert ihres Budgets soweit schrumpfen lassen, dass sie sich im Mai 1944 gezwungen sah, bei der OT-Zentrale 18 Milliarden Lire und 60 Millionen RM (d.h. insgesamt 1,86 Milliarden RM!) anzufordern, nur um ihren unmittelbaren Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können.[121] Im Sommer 1944 legte der Chefintendant beim Stab von Botschafter Rahn, dem die Verwaltung des Besatzungshaushalts oblag, überdies Wehrmacht und Organisation Todt Einsparungen von einer Milliarde Lire pro Monat auf. Besonders starke Abstriche sollten bei den Anforderungen der OT-Einsatzgruppe Italien gemacht werden, die sich daraufhin gezwungen sah, die Finanzmittel sämtlicher Oberbauleitungen entsprechend zu kürzen.[122]

Wie wirkten die Lohnbedingungen auf die italienische Bevölkerung und wie sah die Lohnpraxis aus? Bei Arbeiten an der „Blauen Linie“ (Voralpenstellung) empfanden viele Arbeiter die bei der OT geltenden Lohntarife als durchaus korrekt. Dass offizielle Bestimmungen und versprochene Löhne von der OT bzw. den für sie arbeitenden deutschen und italienischen Firmen oftmals nicht eingehalten wurden, rief indes Unmut unter den Arbeitern hervor.[123] Entgegen der offiziellen Regelung, die eine Differenzierung nach Qualifikation, Alter und Arbeitszeit vorsah, scheinen häufig einfach Pauschalbeträge pro Arbeitstag gezahlt worden zu sein. Die Höhe der ausgezahlten Vergütungen variierte dabei beträchtlich; die Be-

[119] Niederschrift Kretschmanns, „Lohn-und Preisgestaltung in Italien, Nur für den Dienstgebrauch, Vertraulich!“, Dezember 1943 (Abschrift): ACS, Uffici di polizia e comandi militari tedeschi, b. 5, f. 6, sf. 2.
[120] Vgl. Klinkhammer, Zwischen Bündnis und Besatzung.
[121] Seidler, Organisation Todt, S. 112, ohne Quellenbeleg. 60 Mill. RM entsprachen nach dem Anfang September 1943 auf 1:10 festgelegten Verhältnis von Reichsmark zu Lira einem Betrag von 600 Mill. Lire.
[122] OT-EG Italien, Arbeitsstab, Abt. Verw. u. Personal, Vortragsmanuskript vom 8.8.1944: „Vortrag des Herrn Dr. Stritter auf der Oberbauleitertagung am 8. August 1944“, gez. Dr. Stritter, in: BA, R 50 I, 140, Bl. 35.
[123] Savegnago, L'ombra della Todt; Valente, Una città occupata; ders., Un paese in trappola.

träge, die in den Akten oder in Erinnerungsberichten ehemaliger Arbeiter genannt werden, schwanken zwischen 45-50 Lire pro Tag (in der Provinz Udine im Dezember 1944 sowie in Vicenza im Frühjahr 1944)[124] und 100 Lire pro Tag (in der Provinz Pesaro-Urbino im Sommer 1944).[125] Die Frage der Entlohnung spielt in den Erinnerungsberichten insgesamt keine zentrale Rolle, auch wenn sie häufiger angesprochen wird als in den zitierten Erinnerungsberichten ehemaliger französischer Arbeiter (hieraus generalisierende Schlüsse abzuleiten, ist jedoch schwierig). Nach Aussage von Antonio Ferro, der, erst vierzehnjährig, im Herbst 1944 in Arsiero (Provinz Vicenza) für die OT arbeitete, war es mehr noch als die Bezahlung das allwöchentliche Lebensmittelpaket, dem er und die anderen Arbeiter entgegenfieberten und das sie alle letztlich dazu veranlasste, auf der Baustelle zu bleiben. Jeder von ihnen bekam samstags ein Paket mit Butter, Margarine, Zigaretten, Kaffee und hochwertigen Lebensmitteln, die ansonsten nur auf dem Schwarzmarkt oder überhaupt nicht zu bekommen waren.[126] Je höher die Preise stiegen und umso weniger Lebensmittel und andere Güter des täglichen Bedarfs zu bekommen waren, umso mehr stiegen Wert und Bedeutung von Sachleistungen. Insofern verzerrt es das Bild bzw. wird den Prioritäten der Betroffenen nicht gerecht, wenn man, um die Frage der Attraktivität einer Arbeit bei der OT zu beantworten, einfach die ausgezahlten Geldbeträge betrachtet und miteinander vergleicht. Zusätzlich gewährte Sachleistungen mögen genauso wichtig, ja sogar für die Arbeiter unter Umständen noch attraktiver gewesen sein – um sich und ihre Familien zu ernähren oder um Mangelwaren zu hohen Preisen auf dem Schwarzmarkt zu verkaufen und mit dem Erlös andere Mangelgüter zu erwerben. Es ist anzunehmen, dass die Attraktivität von Sachleistungen in Italien zunahm, je länger der Krieg dauerte und je schlechter die Versorgungslage wurde. Als OT und Ortskommandantur von Schio im September 1944 die Zwangsverpflichtung der gesamten männlichen Bevölkerung des Ortes Arsiero im Alter von 14 bis 60 Jahren bekanntgaben, schloss der Aushang nicht umsonst mit dem in der italienischen Fassung fettgedruckten Satz: „**IL VITTO e le SIGARETTE saranno fornite dalla O.T.** [Hervorhebungen im Original].“[127]

[124] Informazioni da Udine, dicembre 1944, abgedr. in: ISMILI, Le brigate Garibaldi, Bd. 3, S. 166f.; Giorgio Pase: o.T. [Erinnerungsbericht], in: Il Basso Vicentino. Mensile di informazione e cultura de l'area berica, Ausgabe Mai 2008, hier zit. nach der Internetseite der Zeitschrift, online unter URL: <http://www.ilbassovicentino.it/dettaglio.asp?idtipologia=4&id=30> (letzter Zugriff am 10.11.2008) (2008).

[125] Aussage von Antonio Paglierani, Macerata Feltria [befragt ca. 1994/95], abgedruckt in: 1944. La guerra nel Montefeltro, libro 1, S. 13.

[126] Aussage von Antonio Ferro (geb. 1930), im Gespräch mit Luca Valente am 24.4.1998, auszugsweise abgedr. in: Valente, Una città occupata, Bd. 3, S. 18.

[127] „Verpflegung und Zigaretten werden von der OT gestellt“ (Avviso [zweisprachig], abgedr. in: Valente, Una città occupata, Bd. 3, S. 17).

Wurden solche Bezahlungen oder Prämien in Naturalien für die Arbeiter umso interessanter, je schlechter die allgemeine Versorgungslage sich entwickelte, so hatte sie für die OT-Dienststellen und -Firmen den Vorteil, dass sie Anreize schaffen konnten, ohne sich über geltende Bestimmungen hinwegzusetzen. Im Gegenteil wurde ein solches System der Naturalienzulagen von den Leitungsebenen der OT-Hierarchie ebenso befürwortet und gefördert wie von der Militärverwaltung. Für letztere hatte ein solches System den Vorteil, dass deutsche Stellen Anreize zur Arbeitsaufnahme setzen konnten, ohne die Lohn-Preis-Spirale weiter anzutreiben. Die Ausgabe der sogenannten „Bunkersuppe" aus eigenen OT-Beständen war auch bei der Einsatzgruppe West seit spätestens September 1943 Standard.[128] Es wäre überzogen, für die jeweilige Spätphase von einem Übergang von der Geldwährung zur Naturalienwährung, von der Geld- zur Tauschwirtschaft zu sprechen. Gleichwohl bleibt festzuhalten, dass die Naturalleistungen einen für die Arbeiter immer wichtigeren Bestandteil der Vergütung bildeten. Man kann daher von einer Art zweitem Zahltag in Naturalien sprechen.

## 4. Die Bedingungen auf den Baustellen und in den Lagern: Berichte und individuelle Erfahrungen

Die Besatzungsbehörden waren grundsätzlich an einer „korrekten" Behandlung der einheimischen Arbeitskräfte interessiert; die leitenden Stellen mahnen eine solche bei den unteren Instanzen immer wieder an. Rahn als Vertreter des Auswärtigen Amtes drängte etwa beim Oberbefehlshaber Südwest persönlich auf eine pünktliche Bezahlung der Arbeiter. Auch die leitenden Stellen der Organisation Todt in Italien gaben immer wieder völkerpsychologisierende Anweisungen heraus, in denen die OT-Instanzen und Firmen angehalten wurden, Rücksicht auf „Mentalität" der Italiener zu nehmen. Da diese ihrem Wesen nach sehr familienbezogen seien, sollten etwa großzügige Urlaubsregelungen getroffen werden, um den Arbeitern regelmäßige Heimreisen zur Familie zu gestatten.

Derlei Anweisungen der Leitinstanzen der OT an die untergeordneten Stellen waren aber durchaus kein Spezifikum der Situation in Italien oder überhaupt in Westeuropa. Entsprechendes Drängen auf pünktliche Bezahlung der Arbeiter findet sich auch für die OT in

[128] Konferenz Hitlers mit Speer vom 30.9./1.10.1943, abgedruckt in: Boelcke, Deutschlands Rüstung, S. 304.

den besetzten Gebieten der Sowjetunion, und zwar mit ähnlichen Argumenten. Befürchtet wurde auch hier, dass die aus unpünktlicher Bezahlung resultierende „Schmälerung des deutschen Ansehens“ negative Konsequenzen für die Anwerbung nach sich zögen. So ließ der OT-Verbindungsführer zur Heeresgruppe A in einem Rundschreiben an alle OT-Einsätze in seinem Bereich verlauten:

> „In letzter Zeit häufen sich die Fälle, in denen die Firmen, insbesondere bei ausländischen Arbeitskräften, die ordnungsgemäße Lohnüberweisung unterlassen, so dass nicht selten die Familien der ausländischen Arbeiter in bitterste Not geraten. Eine solche Handlungsweise muss das deutsche Ansehen empfindlich schmälern und letzten Endes die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte für die Organisation Todt beeinträchtigen. Ich bitte deshalb, die in Ihrem Einsatz befindlichen Firmen zu veranlassen, zu prüfen, ob die ordnungsgemäße Entlohnung ihrer Arbeitskräfte entweder durch die Firma selbst oder das Zentrallohnbüro oder sonst eine Stelle sichergestellt ist.
>
> Firmen, die die Entlohnung und Abrechnung der Arbeit ihrer Arbeitskräfte nicht ordnungsgemäß durchführen, ohne dass ausdrücklich das Zentrallohnbüro oder eine andere Stelle für die Abfindung dieser Arbeiter verantwortlich ist, bitte ich mir sofort zur Anzeige zu bringen, damit der Betriebsführer strafrechtlich zur Rechenschaft gezogen werden kann. In den Fällen, in denen die Entlohnung vom Zentrallohnbüro übernommen wurde, bitte ich dann um Mitteilung an die OT-Zentrale, Abt. Arbeitseinsatz und Sozialpolitik, wenn ihnen berechtigte Beschwerden über die Lohnzahlung und Lohnüberweisung zur Kenntnis kommen sollten.
>
> Es wird von dort alles versucht werden, die ordnungsgemäße Entlohnung sicherzustellen.“[129]

Vorschriften zur ordentlichen Behandlung der Arbeiter finden sich in den Akten der OT zu Genüge. Diese nehmen Autoren wie Seidler als Argument, um zu sagen, dass die Bedingungen für die Arbeiter bei der Organisation Todt letztlich doch nicht so schlecht waren. Zumindest sei grundsätzlich der gute Wille vorhanden gewesen, lediglich aufgrund der widrigen Umstände sei es zu bedauernswerten Verfehlungen gekommen, die jedoch Ausnahmen von der Regel bildeten. Diese Argumentation bringt insofern ein methodisches Problem mit sich, als Vorschriften stillschweigend als Beschreibungen von Realitäten gewertet, Soll-Bestimmungen mit dem Ist-Zustand verwechselt werden. Die Zusammenstellung vieler solcher als Abbild der Realität gewerteten Anweisungen erweckt dann den Eindruck, es habe sich hierbei um die gängige Praxis gehandelt. Dass Rechtsnorm und soziale Praxis oft nicht übereinstimmten, zeigen die Studien zur Zwangsarbeit im Reich immer wieder. Dieser sozialen Praxis gilt es auf den Grund zu gehen.

[129] OT-Verbindungsführer A an die Einsätze im Bereich der Heeresgruppe A, 14.8.1943, unter Berufung auf Verfg. d. Sondertreuhänders der Arbeit für die OT vom 9.7.43, Schr. d. Eins.Gr. v. 24.7.43, in: BA, R 50 I, 124.

Wenn leitende Stellen der OT oder der Besatzungsverwaltung Missstände brandmarken, ist die Interpretation solcher Quellen ambivalent. Einerseits sind sie Beleg für die Existenz des Missstandes, andererseits belegen sie auch dessen Unerwünschtheit bei der leitenden Behörde. Dabei ist anzumerken, dass die Anwendung von Zwangsmitteln und ein gleichzeitiges Bemühen um korrekte Behandlung einander nicht ausschlossen. Wenn sich die OT Sorgen um eine „Gefährdung der Anwerbung" machte, bedeutet das nicht, dass Anwerbung nur im Sinne einer Werbung „Freiwilliger" stricto sensu zu verstehen ist. Auch bei einem auf der Dienstpflicht fußenden System des Arbeitseinsatzes waren die Arbeitsbedingungen für die Rekrutierungsergebnisse von Bedeutung. Denn ob ein Arbeiter der Einberufung zum Arbeitsdienst nachkam oder sich ihr entzog, hing nicht zuletzt davon ab, wie er die mit jeder der beiden Optionen verbundenen Unannehmlichkeiten einschätzte und gegeneinander abwog. War zumindest eine regelmäßige Bezahlung und ausreichendes Essen zu erwarten, wird dies die Bereitschaft gemindert haben, die Risiken auf sich zu nehmen, die mit einer Nichtbefolgung verbunden waren. Auch hier war die Frage der zur Verfügung stehenden Alternativen von entscheidender Bedeutung.

Im Folgenden wird versucht, die Lage der einheimischen Arbeiter auf den Baustellen und in den Lagern der OT vor allem auf der Grundlage von Egodokumenten und publizierter Aussagen von Zeitzeugen zu erfassen. Ergänzend hinzugezogen werden außerdem Lageberichte der Präfekten und die Akten lokaler OT-Stellen. Es handelt sich um vereinzelte Einblicke in die soziale Realität der Arbeit auf den OT-Baustellen, die keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Das Thema müsste für sich genommen Gegenstand einer systematischen Untersuchung werden. Zu beachten ist auch, dass es beim Rückgriff auf Interviews, Erinnerungsberichte und Memoiren, auch über die Frage der Intentionen und Rechtfertigungsstrategien der Autoren, zu einer Reihe systematischer Verzerrungen, zu denen vor allem das Alter und die Arbeiterkategorie gehören. So waren fast alle zitierten Personen während des Krieges noch sehr jung. Zum anderen handelte es sich fast ausnahmslos um Dienstverpflichtete. Trotz dieser Einschränkungen lassen sich einige erste Eindrücke über die Situation auf den Baustellen und in den Lagern der Organisation Todt in Frankreich und Italien vermitteln.

### *4.1 Frankreich*

Waren die Arbeits- und Lebensbedingungen nichtdeutscher OT-Arbeiter in Frankreich und Italien im Allgemeinen besser als die ihrer Landsleute, die im Reich für deutsche Zwecke arbeiteten? Diese Vermutung liegt zunächst einmal nahe, insbesondere für die französischen und italienischen Zivilarbeiter, entfielen für sie beim Einsatz im Heimatland doch eine Vielzahl erschwerender Faktoren, die beim „Reichseinsatz" zum Tragen kamen, etwa Sprachbarrieren und das Leben in einer feindlichen Umgebung fernab von Kontroll- und Einflussmöglichkeiten seitens der französischen und italienischen Regierung. Zudem konnten die einheimischen Administrationen einen gewissen Schutz bieten und als Anlaufstelle für Beschwerden fungieren, ebenso die einheimischen Baufirmen, die für die Organisation Todt arbeiteten. Erinnert sei in diesem Zusammenhang daran, dass es nach Spoerers Hypothese nicht zuletzt der Einsatz „fern der Heimat" war, der das Schicksal westeuropäischer Dienstverpflichteter zu Zwangsarbeiterschicksalen machte.[130]

Einen guten Ausgangspunkt bildet dabei Karola Fings' Untersuchung des Arbeitseinsatzes auf der Insel Alderney – ein ebenso geographisch untypisches wie in der Sache extremes Beispiel für Zwangsarbeit, harte Existenzbedingungen, brutale Be- und Misshandlung und hohe Mortalität bei der OT-Einsatzgruppe West, aber gleichwohl aufschlussreich. Fings betrachtet die Situation in Alderney vor den Hintergrund ihrer Untersuchung der SS-Baubrigaden, von denen eine, gebildet aus Häftlingen der Konzentrationslager Neuengamme und Buchenwald, 1942 aus Köln nach Alderney verlegt wurde und dort bis 1944 von der Organisation Todt für Bauarbeiten eingesetzt wurde. Fings stellt zum einen fest, dass im Gegensatz zu den Erinnerungsberichten ehemaliger KZ-Häftlinge, die die Zeit auf Alderney als besonders brutal und grausam schildern, die Mortalität innerhalb der Baubrigade auf der abgelegenen Insel keineswegs höher war als zuvor in der Großstadt Köln, sondern im Gegenteil sogar etwas niedriger, und zwar bei gleichbleibendem SS-Aufsichtspersonal. Dieser Befund liefert einen interessanten Baustein für die Diskussion über Beschaffenheit der deutschen Kriegsgesellschaft, über ihre Exklusions- und Diskriminierungsmechanismen, die Rolle von Gewalt und ihre Radikalisierung. Für unsere Zwecke von Belang ist indes ein zweites Ergebnis: Die Mortalität unter den in einem SS-Lager untergebrachten und von SS-Leuten bewachten KZ-Häftlingen auf Alderney lag nur unwesentlich höher als die unter den ebenfalls auf der Insel eingesetzten sonstigen Arbeitern (im wesentlichen französische Zivilarbeiter und „Rot-

[130] Spoerer, Zwangsarbeit.

spanier"), deren Unterbringung, Versorgung und Beaufsichtigung allein Sache der OT war. Die Sterblichkeit lag für beide Gruppen bei ca. 10% für die Gesamtzeit von 1942 bis 1944.[131] Ohne die Mortalität für andere OT-Bauleitungen im Einzelnen quantifizieren zu können, können wir mit großer Sicherheit sagen, dass eine solch hohe Sterblichkeit auf dem französischen Festland bei kaum einer – wenn nicht sogar bei keiner – OT-Bauleitung erreicht wurde.

Noch einmal: Unter den Bedingungen völliger Isolation auf derselben Insel Alderney starben Isolation KZ-Häftlinge mit etwa derselben Wahrscheinlichkeit wie französische Zivilarbeiter und „Rotspanier". Dabei starben erstere seltener als inmitten der deutschen Gesellschaft, zweitere dagegen weitaus häufiger als auf dem französischen Festland. Die Isolation von der Umgebungsgesellschaft hatte auf die beiden Gruppen offenbar den genau umgekehrten Effekt. Dies kann als Bestätigung der Hypothese gewertet werden, dass die –freundliche oder feindliche – Gesinnung der umgebenden Gesellschaft von essentieller Bedeutung für die Existenzbedingungen eines (Zwangs-)Arbeiters war. Es spricht außerdem dafür, dass die Situation der französischen und anderen nichtdeutschen Arbeiter bei der Organisation Todt in Frankreich – also in einer tendentiell freundlich gesinnten Umgebung – in der Tat global besser war als die ihrer Landsleute, die womöglich unter denselben Umständen wie sie selbst für die Besatzungsmacht rekrutiert worden waren, aber in Deutschland – also einer tendentiell feindlichen Umgebung – arbeiteten. Wer nicht „fern der Heimat" und insbesondere nicht in Feindesland arbeitete und lebte, sondern in einer besser vertrauten und eher solidarischen Umgebung, hatte bessere Chancen auf erträgliche Arbeits- und Lebensbedingungen, und zwar nicht zuletzt deshalb, weil er/sie über mehr *voice* verfügte (im Sinne der in der Einleitung formulierten Definition von Zwangsarbeit). Diese Hypothese gewinnt besonders an Plausibilität, wenn man sich vor Augen führt, dass es für einen Arbeiter im Heimatland um ein Vielfaches leichter war, von der Arbeitsstätte zu fliehen, als dies in Deutschland der Fall war. In der Tat sind die Meldungen über Arbeitsfluchten in den Akten von OT-Dienststellen in Frankreich wie in Italien Legion. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass es auch den KZ-Häftlingen der Baubrigade V, die im Frühjahr 1944 in Nordfrankreich beim Bau von V-Waffen-Bunkern eingesetzt waren, dort weitaus häufiger die Flucht gelang als im Reichsgebiet. Grund war, dass ihnen in Frankreich durch die Zivilbevölkerung größere Unterstützung zuteil wurde und Unterstützung aus der Bevölkerung für eine erfolgreiche Flucht stets fundamentale Bedeutung hatte.[132]

[131] Fings, Krieg, Gesellschaft und KZ, S. 197-214.
[132] Vgl. Fings, Gesellschaft, S. 220-228.

Dennoch sind Zweifel anzumelden, ob sich die These „*Zwangsarbeit in Frankreich ist besser als Zwangsarbeit im Reich*“ global halten lässt, wenn man andere Quellen heranzieht. Werfen wir zunächst einen kurzen Blick auf die Entwicklung der Bewachungs- und Disziplinierungsmaßnahmen der OT in den Jahren 1943/44. Die verstärkte Anwendung der Dienstpflicht zur Rekrutierung von Arbeitern für die OT ging in Frankreich einher mit Maßnahmen, die darauf abzielten, einerseits die Abwanderung von den Baustellen zu stoppen und andererseits die Arbeitsproduktivität zu steigern. Im November 1942 – also kurz nach Einführung der Dienstpflicht – untersagte der Militärbefehlshaber in Frankreich den Arbeitern auf sämtlichen deutschen Küstenbaustellen per Verordnung, ihren Arbeitsvertrag aufzulösen und den Arbeitsplatz zu wechseln.[133] Auch wer „freiwillig“ gekommen war, hörte Ende 1942 folglich auf, ein „freier“ Arbeiter zu sein. Gleichzeitig versuchte die OT-Einsatzgruppe West, die Fluchten einzudämmen, indem sie die Mobilität der Arbeiter begrenzte und immer schärfere Repressionsmaßnahmen ergriff. Arbeitskräfte, die nicht lokal rekrutiert worden waren und somit nicht zuhause wohnen konnten, wurden nach Möglichkeit in bewachten und von Stacheldraht umgebenen Lagern untergebracht.[134] Die Arbeiter wurden unter Kriegsrecht gestellt und waren auf den Baustellen von bewaffneten Angehörigen des OT-Schutzkommandos bzw. OT-Schutzkorps umgeben. Die Militarisierung der Arbeitsbeziehungen ging einher mit einer Kriminalisierung von Verstößen gegen die Arbeitsdisziplin. Die OT war aber trotz all dieser Maßnahmen mangels Wachpersonal nicht in der Lage, die Fluchten wirksam einzudämmen. Sie konzentrierte sich auf abschreckende, exemplarische Bestrafungen von „Arbeitsverweigerern“, die von Ordnungsstrafen bis hin zu kriegsgerichtlichen Verurteilungen reichten.[135] Im Oktober 1943 erhielt die OT-Einsatzgruppe West vom Militärbefehlshaber die Erlaubnis, eigene Straflager einzurichten und zu betreiben. Daraufhin entstand bis zum Frühjahr 1944 ein Netz von Straflagern (je eines pro Oberbauleitung), deren Insassen – diesmal als Zwangsarbeiter stricto sensu – für besonders schwere Arbeiten auf den OT-Baustellen eingesetzt wurden.[136] Hierbei konnte an das Vorbild des zur Disziplinierung der Westwallarbeiter vor dem Krieg eingerichteten Straflagers Hinzert im Hunsrück angeknüpft werden. Trotz allem blieb

[133] Erlass des MBF Wi VII 710 b/42 vom 5.11.1942, zit. in: AN, AJ40, 850, Akte 10: Erlass des MBF Wi VII 710 b/43 über „Strafmaßnahmen gegen unberechtigte Abwanderungen bei den Baustellen der Küstenbefestigungen“ vom 3.2.1943, gez. Kohl, Bl. 5-7.
[134] „Rapport sur la vie au Camp de CAUDAN (Morbihan) et à Lorient (S.O.T.)“, 9.5.1943, in: AN, 2AG 543; Bougeard, Les chantiers allemands, S. 189.
[135] Erlass des MBF Wi VII 710 b/43 über „Strafmaßnahmen gegen unberechtigte Abwanderungen bei den Baustellen der Küstenbefestigungen“ vom 3.2.1943, gez. Kohl, in: AN, AJ40, 850, Akte 10, Bl. 5-7.
[136] Verschiedene Erlasse der Hauptabt. Arbeit des MBF, 1943-44, in : AN, AJ40, 850, Akte 10. Die hier dargelegte Entwicklung lässt sich so für Frankreich nachvollziehen. Für Italien, wo die Quellenlage deutlich schlechter ist, muss dies noch überprüft werden. Die Überlieferung in Lokalstudien deutet aber in eine ähnliche Richtung.

die Arbeitsflucht sowohl in Frankreich als auch in Italien bis zum Ende der Besatzung ein Massenphänomen und war aus Sicht von OT-Verantwortlichen und Militärverwaltung das größte Problem des Arbeitseinsatzes bei der OT.

Die vorliegenden Präfektenberichte über die Situation in den Lagern an der französischen Küste zeichnen von den Arbeits- und Lebensbedingungen der Atlantikwallarbeiter der Jahre 1943/44 ein düsteres Bild. So lesen wir im Bericht des Präfekten des Departements Calvados für April 1943:

> „Il devient de plus en plus urgent de remédier à la situation faite aux requis par l'organisation TODT le long du littoral normand. De toute parts de nombreuses plaintes s'élèvent notamment contre l'organisation sociale qui est particulièrement défectueuse. Alors que les ouvriers qui partent pour l'Allemagne peuvent être habillés, payés, suivis et protégés, les requis TODT échappent à toute protection et au contrôle de l'autorité française et se retrouvent entièrement abandonnés à eux-mêmes dans des conditions désastreuses, tant au point de vue couchage, nourriture que promiscuité (étrangers de toutes sortes).“[137]

Neben dem Hinweis auf die katastrophale Ernährungs- und Unterkunftssituation sind zwei Elemente dieses Berichtes besonders interessant: zum einen die mit xenophoben Untertönen unterlegte Sorge des Präfekten über die negativen Konsequenzen, die das Zusammengepferchtsein mit Ausländern „jeder Art“ für die französischen Arbeiter hat; zum anderen der Hinweis darauf, dass gerade die Zwangsverpflichteten bei der Organisation Todt jeglicher Kontrolle und jeglichem Schutz durch die französische Regierung entzogen seien, während im Falle der in Deutschland eingesetzten französischen Arbeitskräfte dergleichen Kontrolle und Schutz bestünden. Worauf der Präfekt des Calvados hier anspielt, ist der im März 1942 unter der Leitung Gaston Brunetons eingerichtete *Service de la main-d'œuvre française en Allemagne*, der die Aufgabe hatte, die französischen Zivilarbeiter in Deutschland sowie ihre in Frankreich zurückgebliebenen Familien zu betreuen. Faktisch ging es diesem vor allem um die politisch-ideologische Kontrolle der französischen Arbeiter im Reich.[138] Eine mit diesem *Service de la main-d'œuvre française en Allemagne* vergleichbare Institution wurde für die Baustellen von Organisation Todt und Wehrmacht nach längerem Kompetenzgerangel innerhalb der Vichy-Regierung Mitte Juli 1943 unter der Bezeichnung *Délégation générale aux services sociaux des chantiers* gegründet. Die Dienststelle hing vom Staatssekretariat für Kommunikation ab und hatte die Aufgabe, als Verbindung zwischen der französischen Regie-

[137] Rapport d'information N° 13 du 1er janvier au 28 février 1943, 4 mars 1943, in: AN, F1c III 1144.
[138] Zielinski, Staatskollaboration, S. 44.

rung und den deutschen Stellen zu fungieren, die Arbeits- und Lebensbedingungen zu beobachten und über die „materielle und moralische Lage der Familien der Arbeiter zu wachen."[139]

Die im zitierten Präfektenbericht nur angedeuteten „desaströsen Bedingungen" in den Lagern werden eindringlich in den Briefen zweier ehemaliger Angehöriger der Chantiers de la Jeunesse beschrieben, die 1943 auf der Grundlage des STO zur Arbeit bei der Organisation Todt in Lorient zwangsverpflichtet wurden. Sie berichten über den Tagesablauf, lange Anmarschwege zur Arbeit, lange Arbeitszeiten, unzureichende Ernährung, Erschöpfung, nächtlichen Fliegeralarm, ungenügenden Schlaf und fehlende Erholungszeiten sowie Schikanen, Drangsalierungen und Bestrafungen durch die Aufseher. So heißt es in einem der Briefe:

> „(…) die Nahrung wurde heruntergesetzt auf zwei Suppen am Tag, 20g Butter und etwa 300g Brot. Die Disziplin wurde strenger und es begannen die Drangsalierungen. Hier das gravierendste Beispiel:
>
> Fünf unserer Kameraden kamen von einem Sonderurlaub mit 24stündiger Verspätung zurück und mussten drei Tage lang die die Strafe der ‚pelote' über sich ergehen lassen. Das läuft wie folgt ab: Die jungen Männer werden ohne jegliche persönliche Habe in einen feuchten abgeschirmten Ort fernab der Augen der Öffentlichkeit gebracht. Als einzige Nahrung am Tag bekommen sie ein Glas Kaffee und ein kleines Stück Brot, von 9h morgens bis 10h abends müssen sie ohne Unterbrechung strafexerzieren: laufen, marschieren, robben oder springen; werden sie dabei auch nur etwas langsamer, lassen die Wachen die Hunde auf sie los oder stoßen sie mit Gewehrkolben. Das Exzerzieren endet mit drei Stunden Strammstehen mit dem Gesicht zur Wand. Einer unserer Kameraden fiel dreimal in Ohnmacht und wurde mit Stiefeltritten und Schlägen immer wieder zum Stehen gebracht. Die Nacht müssen sie in einem völlig dunklen und zu engen Kabuff verbringen, wo sie auf Brettern schlafen." (…)
>
> Unser Tagesablauf sieht folgendermaßen aus: 5h Aufstehen. 5h45 Abmarsch zum 2 km entfernten Bahnhof; dort nehmen wir einen Zug, der uns zum 10 km entfernten Lorient bringt. Von 7h bis 18h Arbeiten mit einer Dreiviertelstunde Mittagspause, in der es eine Suppe gibt – zurück im Lager um 20h. Wir sind wir nie vor 23h im Bett. Die wenigen Stunden Schlaf werden häufig von Fliegeralarm unterbrochen. (…)
>
> Unser Lager ist von Stacheldraht umgeben und wird von bewaffneten Posten bewacht. Sonntags ruht die Arbeit erst im 13h." (…)[140]

Die meisten dieser Themen kommen auch in den ausgewerteten Erinnerungsberichten ehemaliger französischer Arbeiter auf OT-Baustellen in der Normandie 1943/44 vor. Vorherrschend waren die Angst vor nächtlichen Fliegerangriffen, da die Lager oft in unmittelbarer Nähe zu

[139] Vereinbarung zwischen dem Commissariat Général au Service obligatiore du travail und dem Secrétaire d'Etat aux Communications vom 15.7.1943 (Kopie), in: AN, 72 AJ 1930: Archives Jean Bichelonne-Pierre Cosmi.

[140] Rapport sur la vie au Camp de Caudan (Morbihan) et à Lorient (S.O.T.)", 9.5.1943, o.U., in: AN, 2AG 543 [die Übersetzung stammt von mir]; beim zweiten Bericht handelt es sich um ein Schreiben von Georges Benistant [Adressat nicht genannt], Quimperlé, 27.4.1943, in: ebd.

den Baustellen lagen und deshalb besonders gefährdet waren, sowie die Angst vor einer Verschleppung nach Deutschland. Zentrale Themen sind außerdem die unzumutbaren hygienischen Bedingungen in den Lagern und die mangelhafte Ernährung der in den Lagern untergebrachten Arbeiter.[141] Auch auf die strenge Bewachung und schikanösen Strafpraktiken des OT-Schutzkorps wird eingegangen. Ein ehemaliger Dienstverpflichteter erinnert sich an die Situation im März-April 1944:

> „(…) nous étions gardés par des S.K. et ceux-ci, à part quelques exceptions, étaient des brutes. Pas de problèmes si vous ne commettiez aucune incartade, mais à la moindre faute, les sanctions étaient dures.
>
> J'ai vu l'un obligé de rester toute une nuit debout sur un tabouret, un autre promené nu dans toutes les chambres, battu à coups de ceintures, devant avouer ce qu'il avait fait (vol de nourriture), camarades battus pour de légères fautes.
>
> Nous vivions donc dans la crainte que ce soit notre sort pour la moindre erreur. Le chef SK était un belge, les autres étaient hollandais, russes, polonais, etc…"[142]

Dagegen waren die Existenzbedingungen lokal ansässiger Arbeiter, die täglich von der Baustelle nach Hause zurückkehren konnten, nicht von Lagerverpflegung abhängig waren und nicht ihrem heimischen sozialen Netz entrissen wurden, deutlich besser als die von Dienstverpflichteten, welche von weit her kamen und für welche ‚Arbeiten für die OT' Lagerunterbringung, Lagerverpflegung und eine Arbeit „fern der Heimat" jenseits bestehender Solidaritätsnetze bedeutete. Die Situation der letzteren unterschied sich in vielerlei Hinsicht nicht von der nach Deutschland dienstverpflichteter Arbeiter, etwa was Ernährung, Unterbringung und die Gefahr von Fliegerangriffen betrifft. Jedoch sei noch einmal unterstrichen: Gegenüber ihren Landsleuten im Reich hatten die französischen OT-Arbeiter in Frankreich und die italienschen OT-Arbeiter in Italien aber den unschätzbaren Vorteil, sich nicht in feindlicher Umgebung aufzuhalten, Kontakte mit der lokalen Bevölkerung knüpfen zu können, ohne Sprachbarrieren überwinden zu müssen, und sich vor allem vom Arbeitsplatz und aus dem Lager absetzen zu können, ohne sofort als flüchtige Arbeiter aufzufallen.

[141] Mémorial Caen, TE 445: [Recueil de documents rassemblés par la section départementale de la Manche sur l'OT et les travailleurs forcés].
[142] N. de Montfort: Vie d'un requis STO dans l'organisation Todt en 1944, dans la Manche, handschriftl., Gonneville, 11.1.2000, 4S., in: Mémorial Caen, TE 445 [Recueil de documents rassemblés par la section départementale de la Manche sur l'OT et les travailleurs forcés]

### *4.2 Italien*

Antonio Paglerani arbeitete im Sommer 1944 für die OT im Montefeltro. Mit seiner Familie war er zuvor aus dem südlicheren Gebiet des Montefeltro evakuiert worden und lebte bei einem Bauern einige Kilometer von Macerata Feltria entfernt. Noch minderjährig, meldete er sich 1944 auf Rat einiger Altersgenossen freiwillig zur Arbeit bei der OT, um seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Beschäftigt war er anfangs im Straßenbau (Ausbau und Verbreiterung), später beim Bau von Luftschutzgräben. Bei den Straßenbauarbeiten war die lokale Bevölkerung des benachbarten Dorfes eingesetzt, Minderjährige ebenso wie alte Männer. Gezahlt wurde ein Einheitslohn von 100 Lire pro Tag und Person. Anfang August wurde der Arbeitstrupp zum Bau von Luftschutzgräben verlegt. Paglerani äußert keine Klagen. Den verantwortlichen OT-Mann, der ihnen wöchentlich den Lohn ausbezahlte, bezeichnete er als einen gemütlichen und gutmütigen „Freund von Speis und Trank“:

> „La nostra famiglia era sfollata presso un contadino di Ca' Giovannino, un villaggio nella frazione di S. Maria Valcava di Macerata Feltria. Ogni tanto i miei mi mandavano in paese e fu in quell'andare e venire che incontrai alcuni coetanei i quali mi convinsero ad andare con loro a lavorare alla TODT come 'boccia', dato che ero minorenne. Il cantiere di lavoro era la strada che da Casino Stellati va fino a Pietracavola: giovanotti e anziani del Paese erano occupati per tutta la giornata ad allargare e costruire nuovi tronchi della suddetta strada.
>
> La paga era di 100 lire al giorno per tutti indistintamente. Sul finire della giornata un soldato tedesco si metteva sulla salita in fondo al paese, chiamata San Rocco, e timbrava ad ogni lavoratore il papiro' (così veniva detto il tesserino). Alla fine della settimana si ritirava la busta paga contenente quei grossi bigliettoni da mille lire, da noi mai visti. La paga avveniva a Villa Verde. Il factotum di Villa Verde era il maresciallo tedesco della TODT Miscanski, un bonaccione, robusto e panciuto che amava mangiare, ma soprattutto bere vino e liquori.
>
> Verso i primi di agosto, io e i miei compagni di lavoro fummo trasferiti a costruire delle buche antiaeree sulla strada della Faggiola."[143]

Das Bild vom älteren, nicht allzu fordernden und alles in allem fairen OT-Aufseher findet sich auch in Erinnerungsberichten für andere Regionen.[144] Wie lief die Rekrutierung der lokalen Bevölkerung im Montefeltro konkret ab? Angaben hierzu macht Settimo Carloni:

[143] Aussage von Antonio Paglierani, Macerata Feltria, [befragt ca. 1994/95], abgedruckt in: 1944. La guerra nel Montefeltro, libro 1, S. 13.
[144] Vgl. insbesondere Savegnago, L'ombra della Todt, passim.

„Quando i tedeschi mi hanno portato a lavorare per la Todt non mi hanno forzato; essi passavano per le case e prelevavano gli uomini per lavorare; certo, se io mi fossi rifiutato, non saprei dire che cosa mi sarebbe successo.

Quando mi hanno preso la sola cosa che mi avevano chiesto di fare era di attaccare il giogo alle bestie e il carretto per andare a prendere dei pali e delle tavole ricavate da delle querce in un campo, per poi portarle a 'Ca' Moto', dove stavano costruendo una specie di forte per una mitragliatrice pesante. Il nostro lavoro consisteva nell'allargare la strada di Valle Avellana: noi davanti a costruire; loro dietro con un biroccio a mettere le mine. Ne mettevano due piccole 'antiuomo' e una grande 'anticarro'. Alcuni di noi rimanevano dietro il carro e a ogni curva, quando i tedeschi non vedevano toglievamo le mine.

Quando noi lavoravamo, c'era un tedesco su di un carro, con il moschetto che non usava quasi mai.

Oltre a questo alla Todt non si faceva niente; al massimo si spostava un sasso ogni mezz'ora, non erano cattivi; al contrario dei fascisti che facevano violenza solo per il gusto di farla."[145]

Der vermittelte Gesamteindruck ist auch hier positiv: Die Angehörigen der OT hätten sich korrekt verhalten, „non erano cattivi" – ganz im Gegensatz zu den Faschisten. Wichtig ist dieser Kontext des faschistischen Terrors für die Beurteilung der Organisation Todt, denn alles ist relativ: Front, Partisanenkampf, Evakuierung bzw. Vertreibung, Vergeltungsaktionen und gewaltsame Übergriffe der Legion „Tagliamento". In diesem Kontext werden die OT, das Verhalten ihrer Angehörigen und die Arbeit bei der Organisation Todt oft vergleichsweise positiv beurteilt. Die Arbeit sei insgesamt nicht schwer gewesen und in gemächlichem Rhythmus abgelaufen, heißt es bei Carloni. Solche Äußerungen finden sich in Erinnerungsberichten ehemaliger OT-Arbeiter zuhauf; das gilt nicht nur für den Montefeltro, sondern auch für die Arbeiten an der Blauen Linie in Norditalien.[146]

Dass die Organisation Todt indes keineswegs von allen ehemaligen Arbeitern so vergleichsweise positiv beurteilt wird, zeigt das Beispiel Antonio Balduccis aus Scavolino di Pennabilli. Geboren 1923, hatte er der Einberufung zur italienischen Armee nicht Folge geleistet und sich später zur Arbeit bei der OT gemeldet, um keine Schwierigkeiten zu bekommen. Von der OT setzte er sich jedoch bald wieder ab – nach Aussagen des Bürgermeisters von Pennabilli und des Präsidenten des lokalen Comitato di Liberazione Nazionale vom August 1945: aus Empörung über die gewaltsamen Übergriffe des in der Region zur Partisanenbekämpfung eingesetzten GNR-Bataillons „Camilluccia" wie auch über die deutschen

[145] Aussage von Settimo Carloni, Bronzo, [befragt ca. 1994/95], abgedruckt in: 1944. La guerra nel Montefeltro, libro 1, S. 13.
[146] Vgl. Savegnago, L'ombra della Todt.

Schikanen. Anfang Juli 1944 wurde Balducci von Angehörigen ebendieses Bataillons Camilluccia verhaftet und von dessen Kommandanten wegen Wehrdienstverweigerung, wegen des Absetzens von der OT und, weil er „in seiner Tasche Gedichte mit sich trug, die die Soldaten des Bataillons Camilluccia verunglimpften“, zum Tode verurteilt. Als Alternative zur Erschießung bot man ihm an, sich für die Camicie nere zu verpflichten. Balducci weigerte sich und wurde am 14. Juli 1944 erschossen.[147] Viele Männer versteckten sich sofort, wenn deutsche Trupps zur Aushebung von Arbeitern in den Dörfern anrücken, während die Frauen versuchten, die Bewaffneten aufzuhalten und zu beschwichtigen.[148]

Während für viele französische OT-Arbeiter die Situation im Lager zur zentralen Erfahrung des Einsatzes bei der Organisation Todt gehörte, spielten Lagerunterbringung und Lagererfahrung in Italien, wo die Rekrutierung in stärkerem Maße lokal erfolgte, eine deutlich geringere Rolle. Dafür war die Erfahrung direkter Gewalt in Italien wesentlich größer als in Frankreich. Dass Italien während des gesamten Besatzungszeitraums Kriegsschauplatz war, trug hierzu ebenso bei wie die Tatsache, dass die Baubauvorhaben der OT vielfach in Gebieten mit starker Partisanenaktivität lagen, in denen deutsche Polizei-, Wehrmachts- oder SS-Einheiten und bewaffnete Formationen der RSI repressiv gegen die Zivilbevölkerung vorgingen.

## Schlussbetrachtung

Die Organisation Todt wandte gegenüber ihren Arbeitern in Frankreich und Italien Zuckerbrot und Peitsche an. Dem Zuckerbrot zuzurechnen sind die phasenweise hohen Löhne, die vergleichsweise günstigen Sozialversicherungsbedingungen und -leistungen und Zusatzleistungen in Form von Lebensmitteln und Naturalien, die für die Arbeiter mit zunehmender Inflation und Versorgungsknappheit an Bedeutung gewannen. Gleichzeitig wurde jedoch vor allem in den französischen Lagern ein schikanöses Kontroll- und Sanktionssystem, zudem seit

[147] Severi, Il Montefeltro, S. 194f. auf der Grundlage der Aussage der Mitteilung von P. Longhi und G. Fucili, Bürgermeister bzw. Präsident des CLN von Pennabilli, an den Untersuchungsrichter des Tribunale Militare Territoriale di Guerra von Bologna, 6.8.1945.

[148] 1944. La guerra nel Montefeltro, libro 2, S. 14. Caterina de Carli berichtet, dass die männlichen Familienangehörigen, die von den Deutschen gesucht wurden, um sie für die OT arbeiten zu lassen, und von den faschistischen Verbänden, um sie an die Front zu schicken, sich in einer geheimen Kammer unter dem Dach versteckten (Aussage von Caterina De Carli, abgedruckt in: 1944. La guerra nel Montefeltro, libro 3, S. 9).

Ende 1943 ein OT-eigenes Netz von Straflagern aufgebaut, das zusammen mit den erlassenen drakonischen Strafkatalogen die Arbeiter disziplinieren und abschrecken sollte. Wie schon im Falle der Rekrutierungspolitik scheint sich in Italien kein vergleichbar institutionalisiertes System mit OT-eigenen Straflagern entwickelt zu haben, was sich einmal mehr auf den stärker mobilen, provisorischen und kurzfristigen Charakter der OT-Einsätze im italienischen Raum zurückführen lässt. Über sadistische Schikanierung durch SK-Leute, wie sie aus französischen OT-Lagern berichtet werden, ist für Italien nichts bekannt. Indes kam es auch hier zu scharfen Sanktionen wegen Verstößen gegen die Arbeitsdisziplin. Wiederholtes unerlaubtes Entfernen vom Arbeitsplatz oder geringfügige Diebstahlsdelikte konnten etwa Militärgefängnis und kriegsgerichtliche Verurteilungen zur Folge haben. Ein Militärkommandant drohte gar, unerlaubtes Fehlen auf der Baustelle als Angriff auf die Besatzungsmacht zu werten.[149] Die Möglichkeiten, die betreffenden Arbeiter dingfest zu machen und Verstöße zu ahnden, waren jedoch deutlich geringer als in Frankreich. Neben den bereits genannten Gründen (größere Fluktuation und Mobilität der Einsätze) ist dies wesentlich auf die dünne Personaldecke bei der OT und bei den anderen deutschen Dienststellen zurückzuführen.

Vergleicht man die Entwicklung der Lohnpolitik und der Löhne der OT in Frankreich und Italien, zeigen sich deutliche Parallelen. Dabei sind vier Punkte herauszustellen. Erstens waren die Löhne ein wesentliches – und in der jeweils ersten Phase der Besatzung das wichtigste – Instrument der Arbeitskräftelenkung durch die Besatzungsbehörden, zugunsten der Organisation Todt ebenso wie zugunsten anderer Institutionen und Wirtschaftsbereiche. Dennoch muss, zweitens, das in der Literatur für Frankreich wie für Italien bisweilen gezeichnete Bild von einer generellen Hochlohnpolitik der Organisation Todt korrigiert werden. Vielmehr kam es in beiden Ländern schon vergleichsweise früh – in Frankreich seit Mitte 1941, in Italien seit dem Jahreswechsel 1943/44 – zu einer Stagnation, teilweise sogar zu einem Rückgang (in Frankreich) der OT-Löhne. In Italien fielen die Tarife der OT an vielen Orten sogar hinter die landesüblichen Vergütungen zurück; erst im September 1944 wurden sie landesweit angehoben. In Frankreich fiel die zur Jahreswende 1942/43 auf den OT-Baustellen zu beobachtende Lohnsenkung zeitlich zusammen mit der forcierten Anwendung der Dienstpflicht und dem gesetzlichen Verbot des Arbeitsplatzwechsels, also mit dem Übergang zu einem Regime unfreier Arbeit. Für den Lohnstop bzw. die Lohnsenkung bei der OT sind in Frankreich und Italien dieselben Gründe anzuführen (v.a. Wahrung eines Lohngefälles zum Reich sowie

[149] Allgemeine Anordnungen der OT-EG Alpen (VIII), Dienststelle Corvara vom 3.4.1945, in: BA, R 50 I, 140, Bl. 64; Bericht der MK Bergamo vom 16.2.1944, in: BA, R 50 I, 137. Im genannten Diebstahlfall wurde die Strafe jedoch ausgesetzt unter der Bedingung, dass sich der Verurteilte wieder zur Arbeit melde.

Bremsen der Lohn-Preisspirale), jedoch sind sie jeweils unterschiedlich zu gewichten. Drittens ist zwischen der Lohn*politik*, wie sie sich in Erlassen der Arbeitsabteilung der Militärverwaltungen und den Rundschreiben der OT-Einsatzgruppen manifestiert, und der Lohn*praxis* der Bauleitungen und der deutschen und einheimischen Bauunternehmen zu unterscheiden. Diese Praxis wich nicht selten von den Vorgaben ab. Viertens nahm die Bedeutung des Geldlohnes in beiden Ländern in dem Maße ab, in dem die Inflation stieg und Lebensmittel, die zur Ergänzung der unzureichenden Kartenrationen hinzugekauft werden mussten, auf dem freien Mark immer weniger verfügbar und auf dem Schwarzmarkt unerschwinglich wurden.

Von den erzielten Ergebnissen ausgehend wäre weiterzufragen, welche Rolle die deutschen und einheimischen Firmenleitungen und das deutsche Firmenpersonal bei der Umsetzung der Disziplinarmaßnahmen spielten und wie sich das Verhältnis zwischen deutschen Arbeitern und den nichtdeutschen Arbeitskräften gestaltete. Hitler hatte am 8. September 1942 ausdrücklich verboten, deutsche Bauarbeiter in den besetzten Gebieten mit „minderwertigen" Arbeiten wie Steineklopfen, Abfahren von Bauschutt und Tragen von Zementsäcken zu beschäftigen, dies sei Aufgabe der Ausländer.[150] Laut Mitteilungsblatt der OT-Zentrale hatten 1944 die deutschen Fach- und Hilfsarbeiter fast überall im besetzten Europa „mehr oder weniger Führungsaufgaben zu erfüllen, d.h. sie sind Vorarbeiter und Führer fremdvölkischer Fach- und Hilfsarbeitergruppen geworden."[151] Es stellt sich die Frage, inwieweit die Herrenmenschenideologie auf den Baustellen in besetzten Gebieten Wirklichkeit wurde, ob sie es in Italien und in Frankreich in gleicher Weise tat und wie sie sich in Frankreich gegenüber den unterschiedlichen Arbeitergruppen manifestierte. Diesen Fragen genauer nachzugehen, muss aber einer anderen Untersuchung vorbehalten bleiben.

[150] Rundschr. der EG West an die OBLn vom 20.9.1942, in: BA, R 50 I, 204.
[151] Mitteilungsblatt der OTZ Nr. 25 vom 30.8.1944, S. 197.

# KAPITEL 8

# ORGANISATION TODT UND PRIVATE WIRTSCHAFT

Der Frage nach dem Verhältnis zwischen der privaten Bauwirtschaft und der Organisation Todt ist so komplex, dass sich ihrer Beantwortung mühelos ein eigenes Buch widmen ließe. Sie zumindest in Grundzügen im Rahmen dieser Studie zu beleuchten, erweist sich als sinnvoll, wenn nicht unerlässlich, aufgrund zweier Sachverhalte, die im Laufe der Untersuchung mehrfach angeklungen sind. Zum einen war die Kooperation mit der privaten Bauwirtschaft eines der grundlegenden Funktionsprinzipien der Organisation Todt. Mehr noch: Die Unternehmen waren Teil der Struktur der OT.[1] Wie gesehen, führte die OT Arbeiten nur selten in Eigenregie durch; auch und gerade in Frankreich und Italien blieben Regiearbeiten die große Ausnahme. Üblich war die traditionelle Form des Bauens auf privatwirtschaftlicher Grundlage, d.h. auf dem Wege der Auftragsvergabe an private Baufirmen. Zudem waren die Unternehmen für die OT von essentieller Bedeutung zur Beschaffung von Arbeitskräften. Denn neben technischem Know-how, Maschinen und Gerät brachten sie auch Teile ihrer Stammbelegschaft, vor allem qualifiziertes technisches Personal, Vor- und Facharbeiter mit ein. Darüber hinaus spielten insbesondere die einheimischen Unternehmen eine wichtige Rolle bei der Anwerbung der zur Ausführung der Bauten zusätzlich benötigten Fach- und Hilfsarbeiter. Diese waren oftmals (wenigstens formal) bei den Firmen selbst angestellt und wurden von diesen entlohnt. Wer sich mit der OT beschäftigt, muss daher unweigerlich auch nach der Rolle der Unternehmen fragen – nicht aus einem bloßen Streben nach enzyklopädischer Vollständigkeit, sondern um nicht Gefahr zu laufen, zum Verständnis der Funktionsweise der OT wesentliche Elemente auszublenden.

[1] Der Britische Geheimdienst ging in seiner 1945 veröffentlichten Studie sogar so weit zu sagen, bis zu Reorganisation der OT durch Speer im Frühjahr 1942 „*waren* die Unternehmen die Organisation Todt" (Handbook, S. 25).

Diese Konstellation wirft folgende Fragen auf: Wie gestaltete sich das Verhältnis zwischen Organisation Todt und privater Bauwirtschaft? Wie entwickelte sich die Politik der OT gegenüber der deutschen Bauwirtschaft einerseits und den ausländischen Unternehmen andererseits? Welchen Einfluss hatten umgekehrt die großen deutschen Bauunternehmen innerhalb der OT? Welche Rolle spielte die Kollaboration der französischen und italienischen Bauindustrie? Welche Handlungsspielräume hatten die deutschen, welche die ausländischen Firmen? Wie stellte sich das Verhältnis zwischen deutschen und ausländischen Bauunternehmen dar? Inwieweit waren sie Ausdruck des wirtschaftlichen Imperialismus nationalsozialistischer Prägung, wie ihn die „Neuordnung" Europas vorsah, inwieweit waren sie von traditionellen Formen internationaler Unternehmenskooperation geprägt? Welchen Einfluss konnten sie etwa auf Rekrutierung und auf Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiter nehmen?

Der bisher verfolgte Ansatz wird im Rahmen dieses Kapitels zugleich modifiziert und eingeschränkt. Modifiziert wird er insofern, als im Zentrum nicht der Vergleich, sondern eine Beziehungsanalyse steht, genauer: die Untersuchung der Beziehungen zwischen französischen und deutschen Bauunternehmen unter dem Dach der Organisation Todt. Da französische Unternehmen nur in seltenen Fällen direkt mit der OT Verträge abschlossen, sondern überwiegend als Nachunternehmer deutscher Firmen auf OT-Baustellen tätig wurden, lässt sich die Kollaboration/Kooperation[2] der französischen Bauwirtschaft mit der Organisation Todt auch in der Form deutsch-französischer Unternehmensbeziehungen analysieren. Auf diese Weise wird die Einbindung der einheimischen Firmen in die Bauprogramme nicht „von oben" aus der Behördenperspektive der Einsatzgruppe West beleuchtet, sondern vornehmlich aus der Perspektive der Firmen selbst und unter Berücksichtigung der Eigenlogik von Unternehmensbeziehungen, was eine bisher vernachlässigte Ebene ins Spiel bringt. Gedacht wird die Untersuchung von der Seite der französischen Firmen her, deren Interessen und Handlungsspielräume es primär auszuloten gilt.

Eingeschränkt wird der Ansatz insofern, als die deutsch-italienischen Unternehmensbeziehungen nicht untersucht werden. Diese Einschränkung hat sowohl sachliche als auch forschungspraktische Gründe. So waren die Kontakte auf Firmenebene zwischen der deutschen und französischen Bauwirtschaft ungleich vielfältiger und intensiver als zwischen der deutschen und italienischen; im Falle der Großunternehmen reichten sie nicht selten bis in die Zwischenkriegszeit zurück. Im besetzten Italien waren die deutschen Baufirmen dagegen

[2] Wie in der Einleitung dargelegt, wird im Rahmen dieser Untersuchung unter ‚Kollaboration' nicht *jede* Form der Kooperation mit der Besatzungsmacht verstanden, sondern eine solche Kooperation, die zumindest zu einem gewissen Grad gewählt und nicht gänzlich erzwungen ist. Um von Kollaboration sprechen zu können, müssen die Akteure folglich über ein gewisses Maß an Handlungsspielräumen verfügen.

weitaus weniger präsent, sowohl der Anzahl nach als auch nach dem Umfang der von ihnen eingesetzten Kräfte und Ressourcen. Ihre Tätigkeit beschränkte sich vielfach auf die Stellung technischen und kaufmännischen Leitungspersonals. Dieser Asymmetrie auf der faktischen Ebene entspricht eine noch stärkere Asymmetrie auf der Ebene der Quellen. So sind, auch aufgrund der geringeren Dimension und der geringeren Dauer der deutschen Baumaßnahmen in Italien, deutsch-italienische Unternehmenskooperationen in den untersuchten Verwaltungs- und Unternehmensbeständen viel seltener und schlechter dokumentiert. In unternehmensgeschichtlichen Darstellungen zu deutschen Unternehmen finden die Aktivitäten in Italien fast überhaupt keinen Niederschlag, und unternehmensgeschichtliche Untersuchungen zu italienischen Baufirmen fehlen völlig.[3]

Die Ambition der folgenden Ausführungen ist daher es nicht, die aufgeworfenen Fragen alle (oder gar alle erschöpfend) zu beantworten. Diese Aufgabe kann nur im Rahmen detaillierter und stärker auf der Mikroebene arbeitender Spezialuntersuchungen gemeistert werden. Vielmehr werden zwei Ziele verfolgt. In einem ersten Schritt wird das Verhältnis zwischen den deutschen Bauunternehmen und der OT in den Blick genommen und speziell nach Einflussmöglichkeiten und Handlungsspielräumen der Firmen zu und innerhalb der Organisation Todt gefragt. Dabei wird es im wesentlichen darum gehen, einen ausführlichen Problemaufriss dieser Frage zu präsentieren, die für die Geschichte der OT grundlegend, aber noch nicht beantwortet ist. Den Kern des Kapitels bildet die anschließende Untersuchung der französisch-deutschen Unternehmenskooperationen. Den diesen Kooperationen zugrunde liegenden Mechanismen und den Handlungsspielräumen der französischen Firmen soll hier auf den Grund gegangen werden.

## 1. Wer vereinnahmt wen? Die deutsche Bauwirtschaft und die Organisation Todt

Die Bestimmung des Verhältnisses von deutscher Bauwirtschaft und Organisation Todt ist Teil einer übergreifenden Problematik, die bereits zeitgenössische Beobachter des NS-Regimes umtrieb und mit der sich die wissenschaftliche Forschung bis heute kontrovers aus-

[3] Abhilfe können in der Zukunft nur eine systematische Untersuchung weiterer deutscher Unternehmensarchive und vor allem die Heranziehung italienischer Unternehmensbestände schaffen.

einandersetzt. Es geht um das Verhältnis von Wirtschaft und Politik im Nationalsozialismus, genauer: um das Verhältnis zwischen privaten Unternehmen und staatlichen Bürokratien und damit letztlich um die Frage nach der Wirtschaftsordnung des „Dritten Reichs".

Die Frage der Wirtschaftsordnung im Nationalsozialismus entzweite bereits die Vertreter des Instituts für Sozialforschung im New Yorker Exil zu Beginn der vierziger Jahre, allen voran Friedrich Pollock und Franz Neumann. Ersterer vertrat die These, im entwickelten Faschismus werde das von Marxisten behauptete Primat der Ökonomie über die Politik tendentiell abgeschafft, so dass eine „neue Ordnung" entstehe, in der der „Staatskapitalismus" an die Stelle des privatkapitalistischen Systems trete.[4] Neumann hielt dagegen in Marxscher Tradition am methodologischen Primat[5] der Ökonomie als gesamtgesellschaftlichem Erklärungsansatz fest und betonte die grundsätzliche Kontinuität des (privat)kapitalistischen Systems im Nationalsozialismus – auch unter den Bedingungen des Krieges. Pollocks „Staatskapitalismus" stellte er den Begriff des „totalitären Monopolkapitalismus" entgegen. Der Faschismus erscheint dabei als die adäquate politische Organisationsform des „hochmonopolistischen" Kapitalismus.[6]

Dreh- und Angelpunkt der Kontroverse zwischen Pollock und Neumann ist die Beurteilung des Wesens, der Rolle und des Einflusses der neu geschaffenen Wirtschaftsbürokratien und -organisationen im NS-Staat und ihrer Auswirkungen auf das Wirtschaften. Dies ist bis heute ein Kernpunkt der Debatten über das Wirtschaftssystem des „Dritten Reichs", insofern hat die Kontroverse samt der sie begleitenden Analysen und Argumentationen, ungeachtet des bisweilen archaisch anmutenden Vokabulars, nichts von ihrer Brisanz eingebüßt.

Wie kaum eine andere Frage der NS-Forschung war die Debatte um das Verhältnis von Politik und Wirtschaft im „Dritten Reich" lange Zeit von vorgefassten theoretischen und politisch-ideologischen Grundpositionen bestimmt und von aus diesen abgeleiteten dedukti-

[4] Friedrich Pollock: Staatskapitalismus, in: Die Umschau 3 (1948), S. 144-166 (erneut abgedr. in: Wirtschaft, Recht und Staat im Nationalsozialismus. Analysen des Instituts für Sozialforschung 1939-1942. Hg. von Helmut Dubiel und Alfons Söllner. Frankfurt a.M. 1981, S. 81-110; zuerst u.d.T.: State capitalism. Its possibilities and limitations, in: Studies in Philosophy and Social Science 9 (1941), S. 200-225); ders.: Is National Socialism a new order?, in: Studies in Philosophy and Social Science 9 (1941), S. 440-455 (dt. Übs. in: Wirtschaft, Recht und Staat im Nationalsozialismus, S. 111-128).

[5] Zu Recht weisen Dubiel und Söllner (Die Nationalsozialismusforschung des Instituts für Sozialforschung – ihre wissenschaftliche Stellung und ihre gegenwärtige Bedeutung, in: Wirtschaft, Recht und Staat im Nationalsozialismus, S. 7-31, hier S. 18) darauf hin, dass der Streit um das Primat der Politik sowohl eine *gegenständliche* als auch eine *methodologische* Ebene hat. Das methodologische Primat der Ökonomie bei Neumann, im Sinne eines gesamtgesellschaftlichen Erklärungsansatzes, aus dem heraus die Entwicklungsprozesse im Nationalsozialismus ebenso wie in liberalkapitalistischen Demokratien erklärt werden müssten, schließt insofern die Feststellung eines faktischen Primats der Politik über die Wirtschaft, im Sinne einer bestimmenden Rolle der staatlichen Bürokratien im Wirtschaftssystem des „Dritten Reichs", nicht aus.

[6] Neumann, Behemoth. Kirchheimer und Gurland argumentierten ähnlich wie Neumann, während Horkheimer und Adorno Pollocks These zuneigten und Marcuse eine vermittelnde Position einnahm. Zur Kontroverse Neumann-Pollock vgl. Dubiel / Söllner, Nationalsozialismusforschung, S. 7-31.

ven, oftmals recht pauschalen Urteilen geprägt, ohne dass diesen detaillierte unternehmensgeschichtliche Studien zugrunde gelegen hätten. Diese Situation hat sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten insofern grundlegend geändert, als angesichts des öffentlichen Drucks, der die Debatte um die Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiter begleitete, viele große Unternehmen ihre Archive der Forschung geöffnet haben und seither zahlreiche unternehmens- und branchenhistorische Studien vorgelegt worden sind.

Bleibt die exakte Charakterisierung der Wirtschaftsordnung im Nationalsozialismus auch in der neueren Forschung umstritten, so herrscht doch in drei Punkten weitgehender Konsens: Erstens gelang es dem Regime, durch direkte Eingriffe in den Markt, Beschränkung der Alternativen und Anreize die Produktion und die Investitionen weitgehend im Sinne seiner wirtschaftspolitischen Ziele, d.h. insbesondere seiner Autarkie- und Rüstungspolitik, zu lenken, was in häufig verwendeten Begriffen wie „Lenkungswirtschaft", „Befehlswirtschaft", „Dirigismus" oder „Kommandowirtschaft" zum Ausdruck kommt.[7] Gleichzeitig blieb jedoch, zweitens, das Privateigentum an den Produktionsmitteln prinzipiell unangetastet, zumindest eine eingeschränkte unternehmerische Autonomie gewahrt und das Gewinnmotiv als zentraler Mechanismus bestehen.[8] Drittens trat „der Staat" den Unternehmen nicht „als Träger eines einheitlichen Willens (…), sondern als zerklüftete Vielheit unterschiedlicher Interessen- und Machtzentren" gegenüber.[9] Die beiden ersten Feststellungen stehen zueinander in einem Spannungsverhältnis (staatliche Lenkung vs. unternehmerische Autonomie). Ob und wie sehr das Verhältnis von Staat und Unternehmen dabei von „Zwang oder Kooperation"[10] geprägt war und wie sich das Verhältnis im Zeitverlauf veränderte, wird in der Literatur unterschiedlich beurteilt. Peter Hayes etwa kommt in seinen Studien zu den I.G.-Farbenwerken und Degussa ebenso wie Mollin und Overy zu dem Schluss, dass der Staat in dieser Beziehung seit 1936/37 dominant war.[11] Teilweise bestritten wurde dies jedoch jüngst von Scherner.[12]

---

[7] Vgl. Buchheim / Scherner, Anmerkungen, S. 81, mit weiterführenden Literaturangaben.

[8] Dagegen vertritt Peter Temin die These, die deutsche Wirtschaft im „Dritten Reich" sei der sozialistischen Planwirtschaft verwandt gewesen (Soviet and Nazi economic planning in the 1930s, in: Economic History Review 44 (1991), S. 573-593).

[9] Buchheim / Scherner, Anmerkungen, S. 83. Als Forschungsüberblicke vgl. neben dem hier zitierten Aufsatz von Bucheim / Scherner (dort. S. 81-83): Lothar Gall / Manfred Pohl: Einleitung, in: dies. (Hg.): Unternehmen im Nationalsozialismus. München 1998, S. 8-13; Werner Plumpe: Unternehmen im Nationalsozialismus. Eine Zwischenbilanz, in: Abelshauser / Hesse / Plumpe, Wirtschaftsordnung, S. 243-266; ders.: Les entreprises sous le nazisme. Bilan intermédiaire, in: Histoire, économie et société 24 (2005), S. 453-472 [= eine leicht überarbeitete franz. Übs. des vorher genannten Aufsatzes]; Kershaw: The Nazi dictatorship, Kapitel 3; Buchheim, Christoph: Unternehmen in Deutschland und NS-Regime 1933–1945. Versuch einer Synthese, in: Historische Zeitschrift 282 (2006), S. 351-390.

[10] Jonas Scherner: Das Verhältnis zwischen NS-Regime und Industrieunternehmen – Zwang oder Kooperation?, in: Zeitschrift Für Unternehmensgeschichte 51 (2006), S. 166-190.

[11] Peter Hayes: Industry and ideology. IG Farben in the Nazi Era. Cambridge u.a. 1987; ders.: Die Degussa AG im Dritten Reich. Von der Zusammenarbeit zur Mittäterschaft. München 2004; Gerhard Th. Mollin: Montankon-

Dietmar Petzina stellte in seiner 1968 erschienenen Arbeit über den Vierjahresplan zwei Charakteristika des von dieser neuen Lenkungsbehörde beherrschten Bereichs der Wirtschaft heraus: die prinzipielle Respektierung des Privateigentums durch die nationalsozialistische Führung und die Kooperation von Staat und Großunternehmen bei der Umsetzung der Autarkiepläne. Es sei so eine „'staatliche' Kommandowirtschaft" entstanden, die jedoch einerseits nicht alle Bereiche erfasste, die liberale Marktwirtschaft niemals verdrängte und andererseits „unter den Bedingungen des Regimes – für das das Nebeneinander von Staatsbürokratie, Sonderinstanzen und privaten Apparaten charakteristisch war – notwendigerweise in Halbheiten stecken" blieb.[13] Diese Analyse hat noch heute Bestand.

Hier wird mit Neumann und Buchheim die Position eingenommen, dass die Grundprinzipien des kapitalistischen Wirtschaftens im nationalsozialistischen Deutschland gewahrt blieben, und zwar auch unter den Bedingungen des Krieges. In der Frage nach der „bestimmenden Kraft" der Wirtschaft im Nationalsozialismus argumentiert Neumann, dass nicht Vaterlandsliebe oder Machtstreben, sondern „das Gewinnprinzip die Apparatur bestimmt".[14] In der Grundaussage ganz ähnlich, nunmehr aber auf der Grundlage quellgesättigter unternehmens- und branchengeschichtlicher Untersuchungen, hat Christoph Buchheim jüngst dargelegt, dass die privaten Industrieunternehmen ihre Autonomie keineswegs vollständig einbüßten, sondern weiterhin über Handlungsspielräume verfügten (im übrigen auch die in ausländischem Besitz stehenden). Zwar gelang es dem Regime, die Produktion durch selektive Anreize und die Beschränkung der Alternativen weitgehend in seinem Sinne zu lenken, doch blieben zentrale Mechanismen einer kapitalistischen Wirtschaftsordnung, nämlich der Wettbewerb und die Orientierung an langfristigen Gewinn- und Überlebensinteressen, bestehen. Das Mitmachen – oder wenn man so will: die „Kollaboration" – der Unternehmen ergab sich so im Wesentlichen aus rationalem Kalkül, worin nach Buchheim auch die Mitverantwortung an Verbrechen des Regimes liegt, namentlich am Einsatz von Zwangs- und Sklavenarbeitern.[15]

---

zerne und „Drittes Reich". Der Gegensatz zwischen Monopolindustrie und Befehlswirtschaft in der deutschen Rüstung und Expansion 1936-1944. Göttingen 1988 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft; 78); Overy, War and economy.

[12] Jonas Scherner: Das Verhältnis zwischen NS-Regime und Industrieunternehmen – Zwang oder Kooperation?, in: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte 51 (2006), S. 166-190.

[13] Dietmar Petzina: Autarkiepolitik im Dritten Reich. Der nationalsozialistische Vierjahresplan. Stuttgart 1968, S. 196-198.

[14] Neumann, Behemoth.

[15] Buchheim, Unternehmen; vgl. auch ders., Scherner, Jonas: The role of private property in the nazi economy. The case of industry, in: The Journal of Economic History 66 (2006), Nr. 2, S. 390-416.

Eine wichtige Rolle für die Beantwortung der Frage des Verhältnisses von Staat und Unternehmen kommt der politischen Organisation der Wirtschaft zu, die im Krieg zu den „Selbstverwaltungsorganen der Wirtschaft“ wurde. Martin Broszat konstatierte bereits vor vielen Jahren zumindest in personeller Hinsicht eine weitgehende Verschmelzung beider Sphären: Entstanden sei so ein „Zwitter, der nur noch schwer unterscheiden ließ, wo die interessenpolitische Selbstverwaltung aufhörte und die staatliche Auftragsverwaltung anfing.“[16]. Neuere unternehmensgeschichtliche Forschungen bestätigen, dass in den Selbstverwaltungsorganen keine Politik *gegen* die Interessen der Großunternehmen gemacht wurde.[17] Gilt dies auch für die Bauindustrie, die im Hinblick auf ist diese Frage bisher nicht systematisch untersucht worden ist?

Organisiert war die Branche innerhalb der „Wirtschaftsgruppe Bauindustrie“, die einen Teil der Reichsgruppe Industrie bildete und 1938 rund 4000 Mitgliedsfirmen umfasste. Das Bauhandwerk war organisiert im „Reichsinnungsverband des Bauhandwerks“ (112.000 Handwerksbetriebe allein des Bauhauptgewerbes).[18] Eine Untersuchung, die die von uns aufgeworfenen Fragen beantworten will, muss unter anderem bei diesen Institutionen ansetzen, insbesondere bei der Wirtschaftsgruppe Bauindustrie.[19] Beide Institutionen unterhielten auch in den besetzten Gebieten Außenstellen, die ihre bei OT- und Wehrmachtsbaustellen eingesetzten Mitgliedsfirmen zu betreuen hatten und als Verbindungsstelle zwischen den Unternehmen und der OT-Einsatzgruppe (sowie den übrigen Bauformationen) dienten. Verbindungsstellen der Wirtschaftsgruppe Bau und des Reichsinnungsverband gab es in Paris[20]; zumindest die Wirtschaftsgruppe Bau unterhielt auch eine Verbindungsstelle bei der OT-Einsatzgruppe Italien.[21]

Gerade in der Bauindustrie setzen 1933 viele Unternehmer auf die neue Regierung. Ein typisches Beispiel hierfür war Hans Meyer-Heinrich, Vorstandsmitglied bei Philipp Holzmann, der am 1. Mai 1933 in die NSDAP eintrat (ebenso wie sein Vorstandskollege Franz Rudolph).[22] Als Begründung gab er anlässlich seines Entnazifizierungsverfahrens an, er habe geglaubt, dass die Wirtschaftskrise, die sich in der Bauindustrie besonders scharf ausgewirkt habe, „nur mit neuen und radikalen Mitteln“ zu überwinden sei und daher die „von der

[16] Martin Broszat: Der Staat Hitlers. 14. Aufl. München 1995, S. 228.
[17] Einen Überblick bietet Buchheim, Unternehmen.
[18] Pohl, Philipp Holzmann, S. 208.
[19] Die Akten der Wigru Bau liegen unter der Bestandssignatur R 13 VIII im Bundesarchiv-Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten.
[20] Pariser Geschäftsstelle der Wigru Bauindustrie, Aktenvermerk vom 8.2.1944, o.U., in: BA, R 13 VIII, 86.
[21] Vgl. BA, R 13 VIII, 85: Verbindungsstelle der Bauwirtschaft zur OT-EG Italien. – Ob darüber hinaus auch eine eigene Vertretung des Reichsinnungsverbands des Bauhandwerks bestand, ist nicht bekannt.
[22] Pohl, Philipp Holzmann, S. 207, 204.

NSDAP propagierte(n) Maßnahmen die einzige Rettung“ darstellten.[23] Auftragslage und Arbeiterstand lagen 1932 bei Holzmann in der Tat am Boden, wobei der Aufschwung bereits 1932 infolge der Maßnahmen der Regierung Papen seinen Anfang genommen hatte. In der Folgezeit erlebte das Unternehmen einen bedeutenden wirtschaftlichen Aufschwung, gekennzeichnet durch eine rasante Expansion der Auftragslage und des Personalstandes, zumindest nachdem die erforderliche Arisierung von Vorstand und Aufsichtsrat – bei den ersten Auftragsvergaben für den Autobahnbau war die Firma 1933 wegen ihrer jüdischen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder zunächst nicht berücksichtigt worden – im Sinne des neuen Regimes in die Wege geleitet war. Die Entwicklung bei Holzmann ist prototypisch für die Entwicklung der gesamten Branche, die während der 1930er Jahre einen kontinuierlichen Aufschwung erlebte. Zu diesem trugen die großen staatlichen Baumaßnahmen wesentlich bei, allen voran der 1933 begonnene Autobahnbau und die Errichtung des Westwalls von 1938-40. Diese Entwicklung schlug sich in steigenden Umsätzen, Gewinnen und Arbeiterzahlen sowie einer Erweiterung der Maschinenparks nieder. Bereits 1938 befand sich die deutsche Bauwirtschaft in einer Phase der Hochkonjunktur, in der die Aufträge die Baukapazitäten überstiegen und sich ein Mangel an Arbeitskräften und Rohstoffen bemerkbar machte.[24]

Mit seinen immensen Bauprogrammen bot das „Dritte Reich“ der deutschen Bauwirtschaft enorme Betätigungsmöglichkeiten, allerdings um den Preis einer durch staatliche Lenkung und Kontrolle eingeschränkten unternehmerischen Freiheit. Wie groß diese Einschränkung war, wie sehr die deutschen Bauunternehmen lediglich zum ausführenden Instrument des NS-Staates ohne eigenes Mitspracherecht wurden, wird für die Zeit des Krieges und ihren mit Abstand größten Auftraggeber – die Organisation Todt – zu diskutieren sein. Nach der Einschätzung Pohls war es spätestens seit Todts Ernennnung zum Generalbevollmächtigten für die Bauwirtschaft 1938 für ein deutsches Bauunternehmen und insbesondere für die Branchenführer unmöglich, größere Arbeiten, vor allem im Tiefbau, ohne Absprache mit der OT durchzuführen.[25] 1942 hatte sich die Bautätigkeit Holzmanns im Vergleich zum Vorjahr „weiterhin wesentlich in die besetzten Gebiete verlagert. Die dortigen Arbeiten stellen an die Bauleitung und die deutsche Gefolgschaft ganz besondere Aufgaben, zumal die

[23] Zit. nach Pohl, Philipp Holzmann, S. 208.
[24] Franz W. Seidler, Fritz Todt. Baumeister des Dritten Reiches. München: Herbig, 1986, S. 210. Vgl. außerdem die Entwicklung von Umsätzen, Gewinnen und Arbeitskräftezahlen bei den großen Unternehmen: Pohl, Strabag, S. 191; ders., Philipp Holzmann, S. 208 u. 230f.; ders. / Sieckmann, Hochtief, S. 196; Stier / Krauß, Drei Wurzeln, S. 135f., 138f., 142 (für Grün & Bilfinger); von Klass, Weit spannt sich der Bogen, 1955, S. 136f.; Deutsches Museum, Bestand FA 010 (Dyckerhoff & Widmann AG), 100, Statistik zur Entwicklung der Gesamtfirma 1929-40 (Berechnung 1941).
[25] Pohl, Holzmann, S. 228.

Zahl der auf diesen Baustellen eingesetzten ausländischen Arbeitskräfte beträchtlich zugenommen“ hatte.[26] KZ-Häftlinge setzte das Unternehmen von 1942 an ein.

Wie in anderen Wirtschaftszweigen betonten die Vertreter der Bauindustrie in der Nachkriegszeit aus naheliegenden Gründen, gegenüber dem Regime im allgemeinen und von 1938 an insbesondere gegenüber der Organisation Todt über praktisch keine Handlungsspielräume verfügt zu haben, sowohl in der grundsätzlichen Frage der Beteiligung an staatlich-militärischen Großprojekten als auch bei der Gestaltung dieser Beteiligung und speziell in der Frage des Arbeitseinsatzes. Man habe immer unter Zwang gehandelt, sei seiner unternehmerischen Freiheit beraubt, zunehmend zu einem rein ausführenden Organ der OT degradiert und von dieser nur „eingesetzt“ worden.[27] Diese Interpretation bestimmt in abgeschwächter Form auch viele jüngere unternehmensgeschichtliche Darstellungen.

Inzwischen liegen zu einer Reihe der damals führenden deutschen Baufirmen unternehmensgeschichtliche Arbeiten vor, die es erlauben, auch deren Entwicklung während der NS-Zeit zumindest in groben Zügen nachzuvollziehen.[28] Im Hinblick auf die hier interessierenden Fragen kranken sie jedoch daran, Auftragsarbeiten der betreffenden Unternehmen zu sein, die als Jubiläumsschriften entstanden und als solche, trotz wissenschaftlich-kritischen Anspruchs, nicht frei von apologetischen Elementen sind. Betont wird in der Regel der eingeschränkte Handlungsspielraum der Unternehmen, die relative Machtlosigkeit gegenüber dem NS-Staat und den großen staatlichen Auftraggebern, allen voran der Organisation Todt, nicht zuletzt in der Frage des Arbeitseinsatzes und speziell des Einsatzes von Zwangsarbeitern. Dass manche Unternehmen den staatlichen Großaufträgen durchaus skeptisch gegenüber standen, zeigen Stier und Krauß am Beispiel von Grün & Bilfinger. Das Unternehmen verhielt sich im Zusammenhang mit den Westwallarbeiten zunächst sehr zurückhaltend, und zwar aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen, da es eine Überhitzung der Baukonjunktur und die Anlage von Überkapazitäten befürchtete, die sich nach Abklingen der Konjunktur negativ für das Unternehmen auswirken würden. Stier und Krauß legen aber auch dar, dass

[26] Nachrichtenblatt Nr. 12 der Philipp Holzmann AG vom 31.12.1943 [sic!], S. 115, zit. nach Pohl, Holzmann, S. 231.

[27] Vgl. etwa Gert von Klass: Weit spannt sich der Bogen. Die Geschichte der Bauunternehmung Dyckerhoff & Widmann KG. Darmstadt 1955; Neuaufl. u.d.T.: Weit spannt sich der Bogen: 1865-1965. Die Geschichte der Bauunternehmung Dyckerhoff & Widmann. Wiesbaden 1965. Ähnlich der Tenor auch bei Erhard F. Knechtel: Arbeitseinsatz im Baugewerbe im Deutschen Reich 1939-1945. Berlin: Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V., 2000.

[28] Manfred Pohl: Philipp Holzmann. Geschichte eines Bauunternehmens, 1849-1999. München 1999; ders.,: Die Strabag 1923 bis 1998. München u.a. 1998; ders. / Siekmann, Birgit: Hochtief und seine Geschichte von den Brüdern Helfmann bis ins 21. Jahrhundert. München u.a. 2000; Bernhard Stier / Martin Krauß: Drei Wurzeln – ein Unternehmen. 125 Jahre Bilfinger Berger AG. Heidelberg, Ubstadt-Weiher, Basel 2005. Vgl. auch Knechtel, Arbeitseinsatz.

Grün & Bilfinger sich nichtsdestoweniger bald in großem Stil an den Westwallarbeiten beteiligten – vor allem, um „am Ball" zu bleiben und die Gunst des öffentlichen Auftraggebers nicht zu verlieren, in diesem Sinne also, so die Autoren, aus unternehmerischen „Zwängen" heraus. Misst man ein Unternehmen seinem Wesen als wirtschaftlicher Akteur entsprechend nach ökonomischen Maßstäben, mag diese begriffliche Zuschreibung vertretbar sein. Sie hält gleichwohl dazu an, der Frage genauer auf den Grund zu gehen, welcher Natur die behaupteten Zwänge im Falle der Arbeiten für die Organisation Todt in den besetzten Gebieten – die Frage, die uns hier interessiert – eigentlich waren.

Aus den Beständen des Unternehmensarchivs der Bilfinger Berger AG lässt sich ersehen, dass die „big players" unter den deutschen Bauunternehmen bei allen Fragen der Vertragsgestaltung während der Kriegsjahre von Anfang an von der Organisation Todt in die Planungen mit einbezogen waren, insbesondere bei der Umstellung von Selbstkostenerstattungsverträgen auf Leistungsverträge.[29] Dass hier Entscheidungen *gegen* die Interessen der großen deutschen Unternehmen getroffen wurden, auf die die OT überall in Europa angewiesen war, ist unwahrscheinlich, zumindest bis Frühjahr 1944. Ab diesem Zeitpunkt hat es den Anschein, dass das neugegründete Amt Bau-OT verstärkte Anstrengungen unternahm, sich die Bauindustrie unterzuordnen, was zu Auseinandersetzung mit den Bauunternehmen und der Wirtschaftsgruppe Bauindustrie im Reichsgebiet wie auch in den besetzten Gebieten führte.[30] Der Frage wäre genauer nachzugehen.

Neben den drei Ebenen der Wirtschaftsgruppen Bauindustrie, ihren Verbindungsstellen in den besetzten Gebieten und den Unternehmensleitungen ist eine vierte Ebene von Bedeutung: die lokalen Bauleitungen. Hier lässt sich feststellen, dass in den Jahren 1942-44 die Funktionsträger bei den OT-Bauleitungen in den besetzten Ländern immer stärker mit dem leitenden Personal der Baufirmen verschmolzen. Zum Chef einer Bauleitung (und, in Personalunion, zum Chef von ihrer „Abteilung Technik") wurde nämlich in aller Regel der Verantwortliche der OT-Firma bzw. einer der OT-Firmen ernannt, die im Bereich dieser Bauleitung tätig war(en). Damit wurde dieser zumindest für die Dauer der Ausübung seiner Funktion zum OT-Angehörigen und entsprechend in die militärische Rangordnung der OT eingestuft. Üblicherweise führte er den Titel eines „Bauleiters". Er hatte zu überwachen, dass

[29] Archiv Bilfinger Berger, A 367: Allgemeines. Leistungsvertrag West, 1942 (Provenienz: Julius Berger);

[30] Vgl. Marc Buggeln: Der Einsatz von Zwangsarbeitern und KZ-Häftlingen in der Bauindustrie, Beitrag zum Symposium „Rüstung, Kriegswirtschaft und Zwangsarbeit im ‚Dritten Reich'", München, 15.-16.3.2007. Auch aus dem besetzten Frankreich berichtete der Beauftragte der Wigru Bau von verstärkten Bestrebungen der OT-EG West, die Bauindustrie zu vereinnahmen, die Wigru Bau „zur reinen Betreuungsorganisation herabdrücken und alle übrige Macht in die Hände der OT legen" (BA, R13 VIII, 86: Emil Koch, Direktor/Reg.Baumeister, Köln, an Hauptgeschäftsführung der Wigru Bau vom 19.6.1944, Bl. 100).

die lokalen OT-Firmen die von der Oberbauleitung festgelegten Planungen und Fristen einhielten, und für ihre Bezahlung zu sorgen. Alle Abrechungen und Berichte der ihm untergeordneten Instanzen gingen vor Weiterleitung an die OBL über seinen Schreibtisch; gegenüber dem Chef der übergeordneten OBL war er für den gesamten Bereich der Bauleitung direkt verantwortlich. Wichtigste Abteilung der BL-Verwaltung war die „Abteilung Technik", deren Leitung der Chef der Bauleitung in Personalunion übernahm. Größere Bauleitungen verfügten zudem über eine eigene „Abteilung Frontführung", die für alle Personalangelegenheiten zuständig war.[31] Auch auf der untersten Ebene – der der Baustelle – wurde die Leitung im Normalfall vom Vertreter der zuständigen Baufirma übernommen, für die Zeit der Arbeiten OT-Angehöriger wurde und erhielt alle mit diesem Rang verbundenen Befugnisse erhielt, darunter die Beantragung der Strafen von Arbeitern.[32] Die Grenzen zwischen staatlicher und privatwirtschaftlicher Organisation lösten sich hier also zunehmend auf. Die Frage ist, wer hier wen vereinnahmte. Verleibte sich die staatliche Verwaltung die Firmenstrukturen ein oder eroberten die Firmen die staatliche Verwaltung? Eine Beantwortung dieser Frage auf den genannten vier Ebenen kann einen Beitrag zur Debatte über das Verhältnis von Staat und Wirtschaft im Nationalsozialismus leisten.

## 2. Die Beziehungen zwischen deutschen und französischen Bauunternehmen, 1940-1944

Der lange vernachlässigten Geschichte der Unternehmen während des Zweiten Weltkrieges ist in jüngster Zeit sowohl in Frankreich als auch in Deutschland verstärktes Forschungsinteresse zuteil geworden. In Frankreich ist Ausdruck und zugleich Motor dieses Forschungsinteresses der 2002 vom CNRS eingerichtete Groupement de recherche (GDR) 2539 „Les entreprises françaises sous l'occupation".[33] In Deutschland erlebt die unternehmensgeschichtliche Forschung zur NS-Zeit in den letzten Jahren einen Boom, der seit Ende der 1990er Jahre vor allem durch die Zwangsarbeiterforschung angestoßen wurde. Im Rahmen dieser Entwicklung sind auch die Aktivitäten der deutschen Unternehmen in Frankreich sowie die deutsch-

[31] Handbook, S. 30f.
[32] Ebd., S. 31f.;
[33] Zu den Tagungen und Publikationen des GDR siehe <http://gdr2539.ish-lyon.cnrs.fr/>.

französischen Unternehmensbeziehungen während des Krieges stärker ins Blickfeld gerückt.[34]

Weitgehend unberücksichtigt blieb bei diesen neueren Forschungen jedoch der Bereich der Bauwirtschaft, der international operierende Großunternehmen der Bauindustrie ebenso umfasst wie kleine Handwerksbetriebe.[35] Aufgrund der gigantischen deutschen Baumaßnahmen in Frankreich kam es aber gerade in diesem Bereich zu besonders zahlreichen und intensiven Kontakten zwischen französischen und deutschen Unternehmen, entfiel doch etwa die Hälfte der von der französischen Industrie während der Besatzung auf deutsche Rechnung erbrachten Leistungen auf die Baubranche.[36] Bereits 1942 machten Aufträge deutscher Stellen im Schnitt 40% bis 55% des Umsatzes der französischen Bauwirtschaft aus, 1943 und während der ersten Hälfte des Jahres 1944 stieg der Prozentsatz womöglich bis auf 80%.[37] Zudem waren in keinem anderen der überwiegend für deutsche Zwecke arbeitenden französischen Industriezweige so viele Arbeitskräfte – freie Arbeiter und Zwangsarbeiter – eingesetzt.

Die Geschichte der französischen Bauunternehmen ist besser erforscht als die der deutschen, vornehmlich dank der zahlreichen Arbeiten von Dominique Barjot und seiner Schüler zur Bauindustrie im 19. und 20. Jahrhundert.[38] Hinzu kommen für den Zweiten Weltkrieg die Untersuchungen von Rémy Desquesnes zu Atlantikwall und Organisation Todt in Frankreich sowie die Studien von Danièle Voldman.[39] In Deutschland hat der Boom der Un-

[34] Vgl. insbesondere das 2003 in Frankfurt a.M. organisierte deutsch-französische Diskussionsforum „Die französischen und deutschen Unternehmen während des Zweiten Weltkrieges“, dessen Beiträge jeweils übersetzt publiziert sind als: Les entreprises allemandes durant la Seconde Guerre mondiale, Themenheft der Zeitschrift Histoire, économie et société 24 (2005), Nr. 4; Die französischen (und deutschen) Unternehmen während des Zweiten Weltkrieges, Themeheft der Zeitschrift für Unternehmensgeschichte 50 (2005), Nr. 2.

[35] Wenn im Folgenden von der „Bauwirtschaft“ die Rede ist, bezeichnet der Begriff im französischen Fall sowohl die entreprises de travaux publics als auch die entreprises du bâtiment, im deutschen Fall sowohl die Bauindustrie als auch das Bauhandwerk.

[36] Arne Radtke-Delacor: Verlängerte Werkbank im Westen. Deutsche Produktionsaufträge als Trumpfkarte der industriellen Kollaboration in Frankreich (1942-1944). in: Stefan Martens / Maurice Vaïsse (Hg.): Frankreich und Deutschland im Krieg (November 1942-Herbst 1944). Okkupation, Kollaboration, Résistance. Bonn: Bouvier, 2000, S. 327-364, hier S. 347.

[37] Barjot: Industrie française, S. 420; Rochebrune / Hazera: Patrons, S. 160.

[38] Vgl. insb. Dominique Barjot: La grande entreprise française des travaux publics, 7 Bde, thèse de doctorat d’Etat, université de Paris 4, 1989; ders.: L’industrie française; ders.: Fougerolle. Deux siècles de savoir-faire. Cormelles-le-Royal: Ed. du Lys, 1992; ders.: French industry during the German occupation, 1940-44. The case of the public works industry, in: Jun Sakudo / Takao Shiba (Hg.): World War II and the transformation of business systems. Tokyo 1994, S. 211-236; ders. (Hg.): Entreprises et entrepreneurs du bâtiment et des travaux publics (XVIIIe-XXe siècles). Themenheft der Zeitschrift Histoire, économie et société 14 (1995), Nr. 2; ders.: La trace des bâtisseurs. Histoire du groupe Vinci. Rueil-Malmaison: Vinci, 2003; Agnès d’Angio: Schneider & Cie et les travaux publics, 1895-1949. Paris: École des Chartes, 1995; Arnaud Berthonnet: Chagnaud. L’histoire d’une fidélité. Caen: Editions du Lys, 1996; ders.: Chagnaud (1860 à nos jours). Le développement d’une entreprise moyenne familiale dans les travaux publics. Diss., Univ. Paris 4, 1998.

[39] Rémy Desquesnes: Atlantikwall et Südwall. Les défenses allemandes sur le littoral français, 1941-1944, thèse de doctorat, université de Caen, 1987; ders., L'Organisation Todt en France (1940-1944), in: Histoire, économie

ternehmens- und Branchengeschichtsschreibung den Bausektor bislang weitgehend ausgespart. Auch die Zwangsarbeiterforschung im engeren Sinne hat sich für die Bauwirtschaft noch wenig interessiert, obgleich diese zusammen mit dem Bergbau – nach der Landwirtschaft, aber noch vor der Industrie – den Wirtschaftszweig mit dem zweithöchsten Anteil von Zwangsarbeitern darstellte.[40] Überdies hat sie ihren Blick bisher fast ausschließlich aufs Reichsgebiet, jedoch kaum auf die von Deutschland besetzten Gebiete gerichtet. Immerhin haben sich die im Zusammenhang mit der Entschädigungsdiskussion öffentlich geführten Debatten über Rolle und Verantwortung der Unternehmen im Nationalsozialismus dergestalt niedergeschlagen, dass das „Dritte Reich", das Thema Zwangsarbeit und allgemein die Beteiligung der Privatwirtschaft an den Verbrechen des Regimes in jüngeren Firmenchroniken nicht mehr wie früher weitgehend übergangen werden.[41] Allerdings interessieren auch in diesen neueren Arbeiten die besetzten Gebiete nur am Rande, ihre Behandlung erschöpft sich meist in der Auflistung einiger wichtiger Bauvorhaben.

Dass die französische Bauwirtschaft, insbesondere die *industrie des travaux publics*, in hohem Maße für die Besatzungsmacht arbeitete, ist seit langem bekannt. Die Frage nach Gründen und Motiven der Kollaboration ist von Dequesnes, Barjot und anderen diskutiert worden. Zu nennen sind der weitgehende Verlust internationaler Märkte, die sukzessive Einschränkung französischer Baumaßnahmen durch die Militärverwaltung und damit ein Mangel an alternativen Aufträgen, bisweilen das Locken hoher kurzfristiger Profite, bisweilen die Drohung der Besatzungsbehörden, Maschinen und Arbeitskräfte zu requirieren, offenbar seltener politisch-ideologische Motive. Für die Mehrheit ging es vor allem darum, das Überleben des Unternehmens zu sichern, seine Kapazitäten und Ressourcen zu erhalten und sich so für die Nachkriegszeit und den Wiederaufbau zu rüsten – ohne dass sich Kampf ums wirtschaftliche Überleben, gezielte Ausnutzung der Besatzungssituation und Opportunismus im Einzelnen klar voneinander trennen ließen. Sie konnten einander überlagern und sowohl mit

---

et société 11 (1992), Nr. 3, S. 535-550; Danièle Voldman: Le bâtiment, une branche sollicitée, in: Alain Beltran / Robert Frank / Henry Rousso (Hg.): La vie des entreprises sous l'Occupation. Une enquête à l'échelle locale. Paris: Belin, 1994, S. 91-116; dies.: La reconstruction des villes françaises de 1940 a 1954. Histoire d'une politique. Paris: L'Harmattan, 1997.

[40] Mark Spoerer: Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939-1945. Stuttgart, München: Dt. Verl.-Anstalt, 2001, S. 226.

[41] Zu nennen sind v.a.: Manfred Pohl: Philipp Holzmann. Geschichte eines Bauunternehmens, 1849-1999. München: Beck, 1999; ders.: Die Strabag 1923 bis 1998. München u.a.: Pieper, 1998; ders. / Birgit Siekmann: Hochtief und seine Geschichte von den Brüdern Helfmann bis ins 21. Jahrhundert. München u.a.: Pieper, 2000; Bernhard Stier / Martin Krauß: Drei Wurzeln - ein Unternehmen 125 Jahre Bilfinger Berger AG. Heidelberg u.a.: ifu, Inst. für Unternehmensgeschichte, 2005. Vgl. auch Knechtel, Erhard F.: Arbeitseinsatz im Baugewerbe im Deutschen Reich 1939-1945. Berlin: Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, 2000.

ideologischer connivence als auch mit politischer Gegnerschaft und Unterstützung des Widerstands koexistieren.[42]

Welche Formen die Beziehungen zwischen deutschen und französischen Firmen annehmen konnten und wie sie sich konkret gestalteten, ist dagegen weitgehend ungeklärt. Dabei werden drei Leitfragen gestellt:

1. Wo und wann kam es zu Brüchen, welche Kontinuitäten lassen sich beobachten? Wie lassen sich die Unternehmenskooperationen im Spannungsfeld zwischen Ausnahmesituation und Normalität unternehmerischen Handelns verorten? Was war für die Unternehmen neu und inwiefern veränderten sich ihre Handlungslogiken?
2. Wie wirkte sich das politisch-militärische Machtgefälle zwischen dem nationalsozialistischen Deutschland und dem besiegten Frankreich in den Unternehmensbeziehungen aus? Dahinter steht eine Frage von übergeordneter Relevanz, nämlich inwieweit sich der nationalsozialistisch-deutsche Hegemonialanspruch im Rahmen der „Neuen europäischen Ordnung“ auf die Beziehungen zwischen Unternehmen niederschlug.
3. Welche Handlungsspielräume hatten deutsche und insbesondere französische Unternehmen jeweils gegenüber staatlichen und militärischen Stellen und im Verhältnis zueinander?

Die folgenden Ausführungen erheben nicht den Anspruch, diese Fragen erschöpfend und definitiv zu beantworten. Vielmehr sollen erste Antwortbausteine geliefert und Wege für weitere Forschungen aufgezeigt werden. Zu diesem Zweck werden zunächst Ausgangslage und Rahmenbedingungen der französischen Unternehmen zu Beginn der Besatzung skizziert (für die deutsche Baubranche sei auf Abschnitt 1 in diesem Kapitel verwiesen). Anschließend werden die französischen Bauunternehmen in deutschen Diensten, ihre Einsatzorte und die Einsatzformen genauer betrachtet. In einem dritten Schritt geht es um die Frage, wie es zum ersten Kontakt zwischen deutschen und französischen Unternehmen kam, bevor schließlich die Einflussmöglichkeiten und Handlungsspielräume der Unternehmen ausgelotet werden.

[42] Ausführlicher zur Frage der Unternehmenskollaboration am Beispiel des Bausektors s. Lemmes, Collaboration. Unter ‚Kollaboration’ soll im folgenden nicht *jede* Form von Kooperation mit der Besatzungsmacht verstanden werden, sondern eine solche Kooperation, die zumindest zu einem gewissen Grad gewählt und nicht gänzlich erzwungen ist. Dies setzt die Existenz von Handlungsspielräumen voraus.

### *2.1 Die französische Bauwirtschaft: Ausgangslage und Rahmenbedingungen*

Die Unternehmen von *bâtiment* und *travaux publics* waren innerhalb der neugeschaffenen Wirtschaftsorganisation des Vichy-Regimes im Comité d'Organisation du Bâtiment et des Travaux Publics (COBTP) vereint. Das Segment *bâtiment* war im wesentlichen handwerklich strukturiert, setzte sich dementsprechend überwiegend aus kleinen Betrieben zusammen und arbeitete meist für private Kundschaft. Damit entspricht es in etwa dem deutschen „Bauhandwerk". Unternehmen des Segments *travaux publics* arbeiteten hingegen vornehmlich für staatliche Verwaltungen, Gebietskörperschaften und das Militär.

Nach dem durch den Ersten Weltkrieg verursachten Konjunktureinbruch hatte die französische Baubranche in der Zwischenkriegszeit, vor allem durch den Wiederaufbau, zunächst einen Aufschwung erlebt. Infolge der Weltwirtschaftskrise ging ihre Aktivität jedoch zurück und blieb bis 1939 niedrig. Besonders betroffen von diesem Rückgang war der Bereich des *bâtiment*, während die Unternehmen des Segments *travaux publics* zumindest zum Teil vom Anfang der 1930er Jahre begonnenen Bau der Maginotlinie profitierten. Der Kriegsbeginn bewirkte weitere Auftragsrückgänge im *bâtiment* und zusätzliche militärische Aufträge für die Unternehmen der *travaux publics*. Letztere erlitten im Frühjahr und Sommer 1940 bedeutende Materialverluste durch Zerstörungen, Zurücklassen von Gerät beim Rückzug und deutsche Beschlagnahmungen. Hinzu kamen finanzielle Verluste, etwa aus den nicht abgewickelten Arbeiten für das britische Expeditionskorps.[43]

Die widrige Konjunktur bewirkte – teils schon vor dem Krieg, teils als Folge des Krieges – Stilllegungen, Konkurse und Zusammenschlüsse und damit einen Rückgang der Zahl der Betriebe. Im Bereich *bâtiment* und *travaux publics* (BTP) bestanden nach der Betriebszählung von 1936 188.000 Unternehmen, 1941/42 nach einer Erhebung des COBTP noch 164.000, von denen 2800 auf *travaux publics* und 161.000 auf *bâtiment* entfielen (die Zahlen aus der Kriegszeit sind jedoch nur als Richtwerte zu betrachten). Unter letzteren dominierten zahlenmäßig die Klein- und Kleinstbetriebe.[44] Besonders deutlich war der Rückgang bei den entreprises travaux publics, die sich im Jahr 1936 noch auf 7700 und Jahr 1939 auf 3500[45] belaufen hatte. Dies hatte nicht nur wirtschaftliche, sondern auch administrative Gründe, etwa die Tatsache, dass viele gemischte Betriebe zwangsweise aus dem Bereich travaux public

[43] Vgl. Desquesnes, Atlantikwall, S. 202-205.
[44] In weit mehr 80% der Fälle (135.000) handelte es sich um Handwerker, die allein oder mit weniger als fünf Beschäftigten arbeiten, bei 26.000 (16%) um Familienbetriebe mit etwa zehn Beschäftigten. Dagegen hatten nur 700 entreprises du bâtiment (knapp 0,5%) mehr als 50 Beschäftigte. Vgl. Desquesnes, Atlantikwall, S. 202-205, sowie Voldman, Le bâtiment, S. 114f.
[45] Barjot, Industrie française, S. 423.

ausgegliedert und dem Bereich *bâtiment* zugeordnet wurden.[46] Jedoch nahm – und dies ist für unsere Zwecke von besonderem Interesse – von 1942 an die Zahl der *entreprises de travaux publics* im Zusammenhang mit den deutschen Bauarbeiten wieder zu.

Arne Radtke-Delacor stellt für die Entwicklung der französischen Industrie unter deutscher Besatzung drei zentrale Merkmale heraus: (1) einen globalen Rückgang der industriellen Produktion, die ihren niedrigsten Stand im 20. Jahrhundert erreichte; (2) gleichzeitig eine stete Zunahme des Anteils der für deutsche Zwecke bestimmten Produktion an der Gesamtproduktion (ca. ein Drittel am Vorabend der alliierten Landung); (3) trotz des globalen Rückgangs eine Expansion bestimmter Sektoren und Unternehmen, und zwar genau derjenigen, die für die wirtschaftlichen Interessen der Besatzungsmacht am wichtigsten waren.[47]

Diese drei Charakteristika treffen auch und besonders auf die Bauwirtschaft zu und hier speziell auf die „industrie des travaux publics". Während der Gesamtumsatz infolge von Materialmangel, des weitgehenden Verlusts internationaler Märkte und der Beschränkung der Binnennachfrage durch sukzessive deutsche Restriktionen kontinuierlich zurückging[48], wuchs der Anteil der deutschen Baumaßnahmen am Umsatz der französischen Baubranche beständig. Vom Rückgang der Aktivität waren die *travaux publics* wesentlich stärker getroffen als die Betriebe des *bâtiment*, die, in der Regel klein, handwerklich strukturiert, mit ohnehin geringeren Umsätzen und lokal begrenzt tätig, den Krieg vielfach ohne größere Einbußen überstanden.[49] Trotz des globalen Rückgangs bewirkten die deutschen Bauvorhaben jedoch einen Bauboom in den Küstenregionen, der zur Gründung zahlreicher neuer Unternehmen führte und das BTP zum einzigen Sektor der französischen Wirtschaft machte, in dem während des Krieges eine signifikante Zahl neuer Unternehmen entstand.

### *2.2 Französische Bauunternehmen in deutschen Diensten: Schauplätze und Kooperationsformen*

Der bei weitem größte Teil der Kooperationen französischer Baufirmen mit deutschen Firmen und Behörden betraf Bauvorhaben in Frankreich. Gleichwohl arbeiteten einige französische Unternehmen auch außerhalb des französischen Territoriums für deutsche Zwecke, sei es im

[46] Desquesnes, Atlantikwall, S. 202-205.
[47] Radtke-Delacor, Verlängerte Werkbank, S. 347-348.
[48] Barjot, L'industrie française, S. 416-418; Voldman, Le bâtiment, S. 112-116.
[49] Voldman, Le bâtiment, S. 113.

Reich selbst oder in den von der Wehrmacht besetzten Gebieten. In allen Fällen wurden französische Bauunternehmen meist als Nachunternehmer deutscher Firmen tätig, seltener direkt für den deutschen Bauherrn oder in Form von Arbeitsgemeinschaften mit deutschen Firmen.

### 2.2.1 Arbeiten außerhalb Frankreichs: im Reich und in den besetzten Gebieten

Bei den Kooperationen außerhalb Frankreichs handelte es sich häufig um einen reinen Arbeitskräfteverleih. Das traf etwa zu für die Entreprise Générale de Travaux Publics, Béton Armé, die im Dezember 1942 einen Vertrag mit der von Grün & Bilfinger geleiteten „Arbeitsgemeinschaft Donauschleusen Persenbeug" für den Bau einer Schleuse an der Donau abschloss.[50] Explizit als „Leihfirma" bezeichnet, verpflichtete sich das Pariser Unternehmen, einen bis zu 200 Mann starken Arbeitertrupp auf die Baustelle zu bringen; von Maschinen und Gerät war hingegen ebenso wenig die Rede wie von technischen oder gar planerischen Leistungen. Um faktischen Arbeitskräfteverleih, jedoch diesmal in direktem Auftrag einer staatlichen Behörde, handelte es im Fall der Verträge, die verschiedene französische Baufirmen im Sommer 1942 mit der deutschen Zivilverwaltung in „Lothringen" über die Entsendung von Arbeitertrupps für „Wiederaufbauarbeiten" im de facto annektieren Moseldepartement abschlossen.[51]

Die deutschen Unternehmen und Verwaltungen suchten in den genannten Fällen durch die Einschaltung französischer Betriebe dem Problem des zunehmenden Arbeitermangels – insbesondere des Facharbeitermangels – zu begegnen. Die für diese Form der Unternehmenskollaboration gefundenen Belege fallen überwiegend in die Zeit von August bis Dezember 1942. Unter dem Stichwort „Firmeneinsatz" wurde diese Entsendung von Arbeitertrupps durch französische Baufirmen in die erste der vier „Sauckel-Aktionen" integriert, in deren Rahmen bis Ende 1942 nach Angaben der Militärverwaltung 240.000 Französinnen und Fran-

[50] Vertrag zwischen der Arge Donauschleusen Persenbeug und der Entreprise Générale de Travaux Publics Béton Armé, Paris, o.D. [Dez. 1942], in: BA-MA, RW 35, 1158. Neben der *Grün & Bilfinger AG* (Mannheim) gehörten der Arbeitsgemeinschaft die Firma *Alfred Kunz & Co.* (München) und die *Ostmärkische Baugesellschaft König & Co.* (Wien) an.

[51] Verträge zwischen Reichsstatthalter in der Westmark und Chef der Zivilverwaltung (CdZ) in Lothringen, Wiederaufbauamt, und der *Société Marseillaise d'Entreprise de Travaux et de Bâtiments*, Nogent-sur-Marne (Seine), 24.8.1942, bzw. der *Entreprise Viturat*, Paris, 7.9.1942, über die Übernahme von Wiederaufbauarbeiten in Lothringen, in: BA-MA, RW 35, 1158; Vertrag zwischen dem Wiederaufbauamt und der *Société Centrale Française d'Entreprise*, St-Maur (Seine) über die Durchführung von Instandsetzungs- und Neuarbeiten in Lothringen, 26.8.1942, in: BA, R 83 Lothringen, 1.

zosen nach Deutschland gebracht wurden[52], und auf das Frankreich auferlegte Arbeitskräftekontingent angerechnet.[53]

Freilich beschränkte sich die Unternehmenskollaboration außerhalb der französischen Grenzen nicht immer auf das Stellen und das Encadrement von Bauarbeitern. Bisweilen übernahmen französische Firmen auch die Verantwortung für Teile der Bauausführung, und zumindest im Falle von Sainrapt & Brice kam es gar zu einer technischen Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Verfahren.

Die Firma Sainrapt & Brice, in der Literatur vielfach als Paradebeispiel eines kollaborationistischen Unternehmens oder, in Voldmans Worten, einer „collaboration notoire et volontaire“[54] angeführt, arbeitete nicht nur in Frankreich für die OT, sondern zwischen 1942 und 1944 auch auf mindestens sechs Baustellen im Reichsgebiet. Dabei ging das Unternehmen in zwei Fällen so weit, Arbeitsgemeinschaften zu bilden, beide Male mit der Hochtief AG und beide Male für Arbeiten im Zusammenhang mit der Errichtung kriegswichtiger Anlagen zur Erzeugung synthetischer Treibstoffe[55]: zum einen in Rhumspringe im Landkreis Göttingen, zum anderen in Marienau bei Forbach, in Lothringen wenige Kilometer südlich von Saarbrücken gelegen, wo die „Arbeitsgemeinschaft Hochtief AG Sainrapt & Brice“ ihren Sitz nahm.[56] In Marienau ließen die Reichswerke Hermann Göring seit 1943 eine große Schwelanlage zur Treibstoffgewinnung auf Kohlebasis durch die Mineralölbaugesellschaft mbH Berlin errichten. Letztere beauftragte ihrerseits mit den Ingenieurarbeiten und dem Gebäude- und Anlagenbau die Hochtief AG, die für die umgangreichen Erdarbeiten Saintrapt et Brice mit ins Boot nahm. Gebaut wurde unter massivem Einsatz von Kriegsgefangenen und zivilen französischen Zwangsarbeitern. Diese waren auf der Großbaustelle selbst in einem für 1000 Arbeitskräfte projektierten Lagerkomplex untergebracht, der offiziell unter dem Namen „Barackenstadt Marienau“ firmierte.[57] Auch in Rhumspringe stieg Saintrapt et Brice in die Arbei-

[52] AN, AJ40, 846, Akte 1: Abschlussbericht der Hauptabt. Arbeit des MBF. Zu den Sauckel-Aktionen und den ihnen vorausgehenden und sie begleitenden Verhandlungen vgl. Bernd Zielinski: Staatskollaboration. Vichy und der Arbeitskräfteeinsatz im Dritten Reich. Münster 1995..

[53] Erlass des MBF Wi VII/741/I/42 vom 5.11.1942 über „Anwerbung von Arbeitskräften nach Deutschland; hier: Firmeneinsatz“, gez. Eckelmann, in: AN, AJ 40, 851, Akte 5.

[54] Voldman, Le bâtiment, S. 105; ähnlich bereits Robert Aron: Histoire de l'Epuration, t. III, 1: Le monde des affaires, 1944-1953. Paris: Fayard, 1974, S. 275-283, wenngleich er das Unternehmen Sainrapt et Brice nicht beim Namen nennt.

[55] Cours de Justice de la Seine, Exposé contre X (pouvant appartenir à la Direction ou à l’Administration de la société anonyme Sainrapt et Brice), 29.9.1948, in: AN, F12/9614; vgl. auch Rochebrune / Hazera, Les patrons, 149-182.

[56] Arbeitsgemeinschaft Hochtief AG Sainrapt & Brice – A. Monod an die Stadt Saarbrücken, 3.8.1946, in: Stadtarchiv Saarbrücken, Bestand Verschleppte Personen/Gefangene (unverzeichnet), Dossier: Erfassung und Meldung der an ausländische Arbeitskräfte geschuldeten Beträge aus dem Beschäftigungsverhältnis.

[57] Barackenlagerprojekt der Mineralölbaugesellsch. MbH Marienau-Forbach, 1943 (Pläne), in: Stadtarchiv Saarbrücken, G 6530; Henri Wilmin: Le „Saillant Forbachois“ sous la croix gammée, in: François-Yves Le Moigne

ten mit ein, „à la demande de Hochtief", wie es im Exposé der Cour de Justice de la Seine von 1948 heißt.[58] Dort entstand – höchstwahrscheinlich erneut unter massiver Verwendung von Zwangsarbeit – im Auftrag der Otto Schickert & Co. KG eine Fabrik zur Herstellung von Wasserstoffperoxid, das als Treibstoff für Raketentriebwerke, U-Boot-Turbinen und Torpedoaggregate sowie als Starthilfe für Flugzeuge eingesetzt wurde. Das Werk konnte bis Kriegsende die Produktion allerdings nicht mehr aufnehmen.[59] Sowohl in Marienau als auch in Rhumspringe entsandte Sainrapt et Brice nicht nur Arbeitertrupps, sondern auch Ingenieure und spielte eine aktive Rolle bei der Bauausführung. Solche Arbeitsgemeinschaften blieben jedoch die Ausnahme, denn die deutschen Unternehmen waren im allgemeinen nur daran interessiert, über französische Firmen an in Bauarbeiter zu kommen, aber assoziierten sich nicht mit ihnen.[60]

Hinzu kam im Fall von Saintrapt et Brice, dessen Direktion mit pro-deutschen Äußerungen nicht hinterm Berg hielt, eine Kollaboration im Bereich der technischen Entwicklung. Bereits vor dem Krieg hatte das Unternehmen in Frankreich eine Entwicklung patentieren lassen, die die Herstellung von Betonreservoirs étanches aux hydrocarbures erlaubte. Während des Krieges erwarb es hierfür auch ein Patent in Deutschland und testete das Verfahren in Kooperation mit der an der Anwendung interessierten deutschen Kriegsmarine und Siemens. Zu diesem Zweck unterhielt es von September 1942 an bei Siemens in Berlin ein bureau d'étude, bis es im November 1943 bei einem Fliegerangriff zerstört wurde.[61] Noch 1944 unterzeichnete Saintrapt et Brice einen Nachunternehmervertrag mit der Siemens-Bauunion für die Entwicklung eines Betonschiff-Prototypen, mit dessen Bau im niederländischen Rotterdam begonnen wurde.[62]

---

(Hg.): Moselle et Mosellans dans la Seconde Guerre mondiale. Metz 1983 (= Cahiers Lorrains, numéro spécial, 1983/4), S. 173-193, hier S. 184, Anm. 65.; Industriegeschichte Marienau, in: Internet-Portal www.warndt.eu, hg. vom Regionalverband Saarbrücken, online unter URL: <http://warndt.eu/zukunft/renaturierung/rosseltal/presseschausanierung_der_kokerei_marienau/ehemaliger_kokerei_standort_marienau_industriegeschichte/> (Zugriff am 15.12.2007).

[58] Cours de Justice de la Seine, Exposé contre X (pouvant appartenir à la Direction ou à l'Administration de la société anonyme Sainrapt et Brice), 29.9.1948, in: AN, F12/9614. Vermutlich auf politischen Druck hin wurde das Epurationsverfahren gegen Sainrapt et Brice vor der Cour de Justice de la Seine eingestellt.

[59] Hans-Heinrich Hillegeist: Die Schickertwerke in Bad Lauterberg und Rhumspringe. Eines der bestgehüteten Geheimnisse des 2. Weltkrieges, in: Rüstungsindustrie in Südniedersachsen während der NS-Zeit, Mannheim 1993, S. 142-247; Frank Jacobs / Friedhart Knolle: Die ehemaligen Schickert-Werke in Bad Lauterberg – ein Kapitel Harzer Rüstungs- und Industriegeschichte, online unter URL: <http://www.karstwanderweg.de/schickert.htm> (Zugriff am 15.12.2007).

[60] Cours de Justice de la Seine, Exposé contre X (pouvant appartenir à la Direction ou à l'Administration de la société anonyme Sainrapt et Brice), 29.9.1948, in: AN, F12/9614.

[61] Rochebrune / Hazera, Les patrons, 149-182; Barjot, L'industrie française, S. 424f.; Voldman, La reconstruction, S. 362-364.

[62] Cours de Justice de la Seine, Exposé contre X (pouvant appartenir à la Direction ou à l'Administration de la société anonyme Sainrapt et Brice), 29.9.1948, in: AN, F12/9614.

Betrachtet man die französische Baubranche insgesamt, so war die Zusammenarbeit mit deutschen Unternehmen und Behörden *außerhalb* des französischen Territoriums ein äußerst minoritäres Phänomen. Sie blieb Sache einiger größerer Unternehmen, unter denen wiederum der Fall Saintrapt und Brice quantitativ – die Firma erwirtschaftete 20% ihres Umsatzes der Jahre 1940 bis 1944 im Reich[63] – wie qualitativ wohl einzigartig war. Er zeigt gleichwohl, wie weit die Kollaboration zwischen deutschen und französischen Unternehmen im Bausektor gehen *konnte*. Es gibt keinerlei Hinweise darauf, dass französische Baufirmen unter Druck gesetzt wurden, außerhalb Frankreichs für deutsche Zwecke zu arbeiten, weder seitens der Besatzungsbehörden noch der Vichy-Regierung. Dieses Kapitel der deutsch-französischen Wirtschafts- und Unternehmenskollaboration harrt noch einer systematischen Untersuchung, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Frage, welche Rolle und Verantwortung französische Firmen beim Einsatz von Zwangsarbeitern auf den Baustellen hatten.

### 2.2.2 Arbeiten in Frankreich

Ungleich größere Ausmaße nahm die Unternehmenskollaboration auf dem französischen Territorium an, wo verschiedene deutsche Stellen während der Besatzung umfangreiche Baumaßnahmen durchführen ließen. Diese wurden nach und nach zum wichtigsten Betätigungsfeld der französischen Baubranche. Wichtigste Bauherren waren die drei Wehrmachtsteile (Heer, Luftwaffe und Kriegsmarine) und, in immer stärkerem Maße, die Organisation Todt.

Sämtliche Großunternehmen der deutschen Baubranche waren an den Arbeiten in Frankreich beteiligt: Philipp Holzmann, Hochtief, Julius Berger, Polensky & Zöllner, Siemens-Bauunion, nicht zu vergessen Todts alter Arbeitgeber Sager & Wörner, Wayss & Freitag, Dyckerhoff & Widmann, Grün & Bilfinger, um nur die wichtigsten zu nennen. Aber auch zahlreiche mittelständische Firmen strömten mit der Expansion der deutschen Baumaßnahmen an Kanal-, Atlantik- und später Mittelmeerküste ins besetzte Frankreich, wo sie entweder in Arbeitsgemeinschaften organisiert oder als Nachunternehmer anderer deutschen Firmen tätig waren. Gemäß einer nachträglichen Aufstellung aus dem Herbst 1944 entfielen die deutschen Firmen bei der OT in Frankreich zu etwa zwei Dritteln auf die Bauindustrie und – bemerkenswerterweise – zu einem guten Drittel auf das Bauhandwerk. Diese Bauhandwerksbetriebe, von denen einige durchaus beträchtliche Umsätze erzielten, hatten ihren Sitz ganz überwiegend entlang der Westgrenze des Reiches (allein 12% im kleinen

[63] Barjot, La trace, S. 154.

Saargebiet).[64] Dies lässt sich mit der geographischen Nähe, aber auch mit der Kontinuität vom Westwallbau zum OT-Einsatz in Frankreich erklären.

Die genaue Zahl der in Frankreich tätigen deutschen Baufirmen kennen wir ebenso wenig wie die der auf deutschen Baustellen arbeitenden französischen. Selbst die Besatzungsbehörden hatten hiervon nur eine ungefähre Vorstellung. Der britische Geheimdienst schätzte, dass im Verlauf des Jahres 1944 „mehr als 1000 und möglicherweise an die 1500" französischen Baufirmen für die Organisation Todt arbeiteten.[65] Nach Angaben der Hauptabteilung Arbeit des Militärbefehlshabers in Frankreich (MBF) waren im Frühjahr 1944 etwas weniger als 800 deutsche und etwas mehr als 800 französische Firmen bei OT und Wehrmacht in Frankreich eingesetzt.[66] Diese Zahlen sind jedoch lediglich als Untergrenze für die wirklichen Werte anzusetzen, vor allem für die französischen Firmen[67], da bei den Meldungen von den Oberbauleitungen nach oben Informationsverluste anzunehmen sind und es sich zudem bei einigen der hier als *ein* Betrieb gezählten Einheiten sehr wahrscheinlich um Arbeitsgemeinschaften aus mehreren Unternehmen handelte. Die Zahlen unterliegen noch weiteren Einschränkungen: Als Stichtagszahlen tragen sie der Fluktuation nicht Rechnung, auch beinhalten sie nicht die deutschen Bauaufträge außerhalb von OT und Wehrmacht. Schließlich berücksichtigen sie nur Unternehmen, die in einem regulären Haupt- oder Nachunternehmerverhältnis zu OT oder Wehrmacht standen; nicht einbezogen sind dagegen Handwerksbetriebe, die kleinere punktuelle Installations- und Ausbesserungsarbeiten für deutsche Stellen ausführten. Folglich sind sie genannten Zahlen – knapp 800 deutsche und gut 800 französische Unternehmen – als absolute Untergrenzen anzusetzen, wenn wir nach der Gesamtheit aller zu irgendeinem Zeitpunkt bei deutschen Baumaßnahmen im besetzten Frankreich tätigen Firmen fragen. Wahrscheinlich waren es deutlich mehr, im Fall der französischen Unternehmen sogar *sehr viel* mehr. Die damit anzunehmende Größenordnung lässt sich mit der genannten Schätzungen des britischen Geheimdienstes durchaus vereinbaren.

[64] BA, R 13 VIII, 262: Beauftr. der Wigru Bau für die besetzten Westgebiete an Wigru Bau Hauptgeschäftsstelle vom 11.11.1944, mit Anlage: Im Westen eingesetzt gewesene bis zum 7.11.44 von der Abwicklungsstelle der OT-Einsatzgruppe West abgerechnete Firmen der Bauindustrie; Beauftr. der Wigru Bau für die besetzten Westgebiete an Wigru Bau Hauptgeschäftsstelle vom 14.11.1944, mit Anlage: Aufstellung der im Westen eingesetzt gewesenen Mitglieder des RIV des Bauhandwerks.

[65] Handbook, S. 176 (Originalpaginierung: S. 171). In der Formulierung unklar sind die Angaben der Commission consultative des dommages et réparations (vgl. Desquesnes, Atlantikwall, Bd. 1, S. 228f.)

[66] BA-MA, RW 35, 1406: MBF Arb. 770/XXa/aa an MVOR Demiani vom 31.3.1944 betr. Einbeziehung sämtlicher unter deutscher Bauleitung tätiger Bauunternehmen in Frankreich in die Sozialversicherungs-Sonderregelung für deutsche Dienststellen.

[67] Überblick und Kontrolle über die deutschen Firmen zu behalten, war für OT-EG und MBF leichter, nicht zuletzt über die Statistiken der Pariser Zweigstellen von Wigru Bau und RIV.

Erwähnt sei schließlich, dass für die OT in Frankreich auch mehrere belgische und niederländische Bauunternehmen arbeiteten.

Wer waren die kollaborierenden französischen Firmen? Dass die entreprises de *travaux publics* ungleich stärker betroffen waren als die unzähligen Kleinbetriebe des *bâtiment*, ist bekannt. Erstere standen aufgrund ihrer Baukapazität im Mittelpunkt des Interesses von OT und Wehrmacht und waren daher „particulièrement exposées aux sollicitations allemandes".[68] Das bedeutet, dass sie einerseits deutlich größere Möglichkeiten hatten, sich an den lukrativen deutschen Bauprojekten zu beteiligen, andererseits auch stärkerer Beobachtung und potentiell stärkerem Druck durch die Besatzungsbehörden ausgesetzt waren. Zudem war der wirtschaftliche Druck zur Übernahme deutscher Aufträge für sie größer als für kleine entreprises du bâtiment, die oft auch mit den ihrem Volumen nach begrenzten französischen Bauaufträgen den Krieg ohne größere Beeinträchtigungen überstehen konnten.[69]

Ferner lassen sich drei Beobachtungen machen. Erstens, auch wenn die meisten auf deutschen Baustellen arbeitenden Firmen schon vor dem Krieg existiert hatten, gab es doch bemerkenswert viele Neugründungen. Diese führten dazu, dass die Zahl der *entreprises de travaux publics* im März 1945 nahezu 20% höher lag als 1939.[70] Häufig wurden sie einzig zu dem Zweck gegründet, vom „effet Todt"[71] zu profitieren. Manche dieser „entreprises champignon" waren weniger Baufirmen als Arbeitskräfteverleiher, die weder über technisches Personal noch über Gerät verfügten und deren Aktivität lediglich darin bestand, Arbeitskräfte zu rekrutieren und an die OT zu verleihen. Ganz auf die vom Besatzer geschaffene Sonderkonjunktur ausgerichtet, überlebten diese „entreprises négrières" und „marchands d'hommes", wie man sie bei der épuration bezeichnete[72], den Krieg nicht. Andere Neugründungen entwickelten sich indes nach dem Krieg zu bedeutenden Unternehmen, etwa die seit 1943 bestehende *Société Technique pour l'Utilisation de la Précontrainte* (STUP).[73]

Zweitens führte, wenig überraschend, die geographische Nähe zu den Atlantikwallbaustellen dazu, dass in den Küstengebieten ansässige Firmen wesentlich stärker in deutsche Bauvorhaben involviert waren als solche aus anderen Teilen des Hexagons. Eine Ausnahme bildeten dabei die großen, überregional agierenden Unternehmen, die ungeachtet ihres meist

[68] Voldman, Le bâtiment, S. 105.
[69] Ebd., S. 113.
[70] Barjot, Industrie française, S. 423.
[71] Robert Frank / Jean-Marie Flonneau / Robert Mencherini: Conclusion : La guerre et l'Occupation, une "chance" pour les entreprises françaises?, in: Beltran / Frank / Rousso, La vie des entreprises, S. 371-395, hier S. 383.
[72] Christian Bougeard: Les chantiers allemands du Mur de l'Atlantique, in: Bernard Garnier / Jean Quellien (Hg.): La main d'œuvre française exploitée par le IIIe Reich. Caen : CRHQ, 2003, S. 185-218, hier S. 192.
[73] Barjot, La trace, S. 166ff.

in der Pariser Region gelegenen Firmensitzes auf den deutschen Küstenbaustellen stark vertreten waren. Zur geographischen Ungleichverteilung trugen die Unternehmensneugründungen zusätzlich bei, da sie ebenfalls vor allem auf die Küstendepartements entfielen. In den Côtes-du-Nord etwa stieg die Zahl der „entreprises du BTP" zwischen 1940 und 1942 von 35 auf 110; von den sieben „entreprises de travaux publics", die 1944 in Dinan und St-Brieuc bestanden, hatte es 1940 erst eine gegeben.[74]

Drittens ist keineswegs immer offensichtlich, was eigentlich ein „französisches" Unternehmen war. So handelte es sich bei einigen der kollaborierenden Unternehmen um Tochtergesellschaften oder Niederlassungen deutscher Firmen. Ein prominentes Beispiel ist *Siemens-France*, das bereits vor dem Krieg existiert hatte und während der Besatzung für OT und Wehrmacht umfangreiche Elektromontagearbeiten in ganz Frankreich ausführte.[75] Weitere deutsche Firmen folgten in den Jahren 1941-44. Bei manch anderer Neugründung handelte es sich um die Tochtergesellschaft eines oder mehrerer französischer Unternehmen, so im Falle der erwähnten STUP, die 1943 von Campenon-Bernard und der von ihr ein Jahr zuvor ins Leben gerufenen Holding-Gesellchaft zur Nutzung der von Eugène Freyssinet patentierten Verfahren im Bereich des „béton précontraint" eingerichtet wurde.[76] Die Gelegenheiten, die die deutschen Bauvorhaben boten, motivierten aber auch Individuen, ihr eigenes Unternehmen zu gründen. Handelte es sich bei der Mehrzahl von ihnen um Franzosen, so finden sich unter ihnen auch viele Deutsche und Angehörige von Drittstaaten, insbesondere in Frankreich ansässige Italiener.[77] Einer dieser Deutschen war der Ingenieur Alexander Carroux, ein windiger Unternehmer, der im Februar 1942 aus Mannheim als Vertreter mehrer deutscher Baustoffhersteller nach Paris kam, um deren Produkte zu vertreiben. Sein Unternehmen „beriet" die Organisation Todt und die Kriegsmarine in technischen Fragen und baute in ihre Anlagen Dichtungen ein; außerdem „organisierte" es für seine Klienten Materialien und Güter verschiedenster Art, sehr wahrscheinlich auf dem Schwarzmarkt. Im Jahr 1943 gründete Carroux, zusammen mit einem Partner, für Arbeiten auf OT-Baustellen zusätzlich ein deutsch-französischens Bauunternehmen, das sich, der deutschen Europa-Propaganda entsprechend, *Compagnie Européenne de Construction et d'Aménagement* nannte.[78]

---

[74] Christian Bougeard: Les entreprises des Côtes-du-Nord, in: Beltran / Frank / Rousso, La vie des entreprises, S. 293-301, hier S. 299.
[75] Centre des Archives du Monde du Travail (CAMT), Roubaix, 35 AQ 2-9 sowie 15-16.
[76] Barjot, French industry, S. 228; ders., La trace, S. 71, 166.
[77] Vgl. die Dossiers der CNIE, AN, F12/9596-9616.
[78] CAMT, 104AQ/103-104. Zur 1941 in Gennevilliers von einem Hamburger Industriellen gegründeten Firma Hoyer vgl. Voldman, La reconstruction, S. 358.

Was macht ein Unternehmen französisch oder deutsch? Einzig der Eintrag ins Handelsregister? Die Kapitalverteilung? Die Nationalität des Unternehmers? Oder die des Managements und der leitenden Angestellten? Obgleich die meisten Fälle klar liegen, erhöht dieses Problem die Komplexität des Phänomens Wirtschaftskollaboration noch weiter. Die Frage der Nationalität von Unternehmen führte auch zu Unklarheiten und Diskussionen bei und zwischen den Besatzungsinstitutionen. Die Militärverwaltung wandte im Prinzip ein rein formales Kriterium an, um zu entscheiden, welche Steuer- und Arbeitsgesetzgebung anzuwenden war: ein Unternehmen war französisch, wenn ins französische Firmenregister eingetragen. Gleichwohl kam es zu Zweifeln, etwa im Fall der Firma Rittmann. Diese war von einem Deutschen in Frankreich gegründet worden, war ins französische Handelsregister eingetragen, arbeitete primär für Organisation Todt und deutsche Luftwaffe und trat bisweilen als deutsches, bisweilen als französisches Unternehmen auf, je nachdem, was gerade als vorteilhafter erschien.[79] Die OT, für die Verlässlichkeit mehr zählte als formale Kategorien, behandelte sowohl Rittmann als auch Carroux als deutsche Unternehmen.

Rechtlich als deutsches Unternehmen zu gelten, brachte finanzielle Vorteile, da deutsche Firmen niedrigere Steuern und niedrigerer Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen hatten als französische.[80] Es waren wohl diese finanziellen Gründe, die den im Elsass geborenen Unternehmer Louis Gaertner dazu veranlassten, zusätzlich zu seiner in Paris ansässigen Firma Compagnie française du Bâtiment et des Travaux publics – erst 1939 gegründet, aber von allen französischen Baufirmen diejenigen mit dem größten Volumen deutscher Aufträge unter der Besatzung[81] – auch eine Firma deutschen Rechts in Nürnberg zu gründen, deren Zweck es war, weitere deutsche Bauvorhaben in Frankreich auszuführen.[82]

Der französische Bausektor nahm während der Besatzungsjahre eine ambivalente Entwicklung. Wie eingangs festgestellt, erlebte die Branche insgesamt einen Rückgang der Aktivität, was auf der Unternehmensebene in der Regel einen Rückgang von Umsatz, Produktivität und Profiten bedeutete.[83] Auf der anderen Seite brummte die Konjunktur in den Küstengebieten, getragen von deutschen Bauvorhaben. Die neue Situation eröffnete Möglichkeiten, nicht nur im Hinblick auf Profite. Sie gestattete es Newcomern, Unternehmen

[79] BA-MA, RW35/1405: Ministre Secrétaire d'Etat au Travail an MBF Wi VII vom 19.8.1943; Kommandant von Groß-Paris, Abt. Arbeit, an MBF, Hauptabt. Arbeit, 26.2.1944.
[80] Vgl. Kapitel 7, Abschnitt 2.1.
[81] Nach einer Veröffentlichung der CGT von 1947, hier nach Dominique Barjot / Bruno Jégou: Les archives des entreprises de travaux publics sous l'Occupation. L'exemple des quatre "majors" français, in: Joly, Hervé (Hg.): Les archives des entreprises sous l'Occupation. Conservation, accessibilité et apport. Lille 2005, S. 189-207, hier S. 195, sowie Desquesnes, Atlantikwall, Bd. 2, Dok. 77, S. 96.
[82] AN, F12/9599: Akte CFBTP.
[83] Barjot, La grande entreprise, Bd. 2, S. 1557-1597; ders., L'industrie française, S. 416-418.

zu gründen und sich zu etablieren, und ermöglichte vor allem (aber nicht ausschließlich) jungen *entreprises de travaux publics*, zu expandieren, an Maschinen, Material und Arbeitskräfte zu kommen, Konkurrenten zu überflügeln und damit innerhalb der Branche günstig zu positionieren. Dies führte zumindest kurzfristig zu einer Verschiebung der Marktanteile. Nicht von ungefähr findet sich unter den „Top 10" der (nach Auftragsvolumen) am meisten kollaborierenden Bauunternehmen nur ein einziges, das 1939 zu den zehn Branchenführern gezählt hatte.[84]

Französische Unternehmen waren an deutschen Bauvorhaben in fünf verschiedenen Formen beteiligt[85]:

1. indem sie unmittelbar für den deutschen Bauherren arbeiteten;
2. als Nachunternehmer einer deutschen Firma;
3. als Nachunternehmer einer anderen französischen Firma, die selbst unmittelbar für einen deutschen Kunden arbeitete;
4. als Teil einer Arbeitsgemeinschaft französischer Firmen;
5. in Arbeitsgemeinschaft mit einer deutschen Firma.

Entgegen dem, was oft in der Literatur zu lesen ist, konnten französische Unternehmen bereits 1941 – und nicht erst 1944 – direkte Verträge mit der OT schließen.[86] Indes trifft zu, dass dies bis Ende 1943 selten vorkam, weil OT und Wehrmacht es vorzogen, sich auf deutsche Hauptunternehmer zu stützen, schon allein aus Sicherheitserwägungen. Die Praxis änderte sich in dem Maße, in dem die Kapazitäten der deutschen Firmen nicht mehr ausreichten. Nichtsdestoweniger blieb das am häufigsten anzutreffende Muster das eines deutschen Hauptunternehmers, der an französische Firmen subkontraktierte, während deutsch-französische Arbeitsgemeinschaften hauptsächlich im Falle von Großunternehmen zustande kamen. Infolgedessen kann die Kollaboration der französischen Bauindustrie auch im Sinne deutsch-französischer Unternehmensbeziehungen analysiert werden.

[84] Vgl. Barjot / Jégou, Les archives.
[85] Kategorien erstellt auf Grundlage der Akten der CNIE.
[86] Vertrag zwischen OT-OBL Nord und Travaux Economiques de Construction (Paris), 17.6.1941, in: BA-MA, RW35/1406.

### *2.3 Der Beginn der Kooperation: Wie kommt es zum Kontakt?*

Wir können annehmen, dass das Verhalten der Unternehmen zumindest in gewissem Ausmaß pfadabhängig war. Zwar waren Entwicklungen weder zwangsläufig noch unaufhaltsam und unumkehrbar, wie die Umsatzzahlen der *entreprises de travaux publics* erkennen lassen, die sich nach dem Krieg vor der CNIE verantworten mussten: es gab einige Firmen, die zwar 1940-41 ein signifikantes Volumen deutscher Bauarbeiten ausführten, aber 1942-44 an der Errichtung des Atlantikwalls nicht mehr beteiligt waren.[87] Gleichwohl wurde es, einmal in die Maschinerie der deutschen Bauprogramme integriert, für ein Unternehmen im allgemeinen immer schwieriger, sich diesen gänzlich zu entziehen und weitere Arbeiten zu verweigern. Wenn wir die Annahme einer Pfadabhängigkeit akzeptieren, gewinnt der erste Kontakt einer französischen Firma mit deutschen Institutionen und die erste grundsätzliche Entscheidung, deutsche Bauaufträge zu übernehmen, eine besondere Bedeutung. Es lassen sich vier hauptsächliche Muster der Kontaktherstellung ausmachen.

#### 2.3.1 Unmittelbare Kontakte zwischen Großunternehmen

Insbesondere im Fall großer Unternehmen wurden Kontakte oftmals direkt zwischen den Firmen ohne Beteiligung deutscher oder französischer Behörden hergestellt. Dies wurde dadurch erleichtert, dass viele der großen Unternehmen einander aus der Zwischenkriegszeit von diversen Kooperationsprojekten im Rahmen des Dawes-Plans (1924) her kannten, der es Deutschland gestattet hatte, Teile seiner Reparationsschuld in Form von Sachleistungen zu begleichen, insbesondere durch die Beteiligung an großen Bauvorhaben in Frankreich und seinen Kolonien. Diese Bauvorhaben waren von Arbeitsgemeinschaften mehrerer deutscher und französischer Gesellschaften durchgeführt worden, die auf administrativer, finanzieller und technischer Ebene kooperierten. Daher kannten die deutschen Branchenführer Ressourcen und Potential der führenden französischen Unternehmen. Daher waren Kooperationen auf der Ebene der Großunternehmen während der Besatzungszeit oftmals ein Wiedersehen. Die Zahl der wiederhergestellten Verbindungen springt ins Auge[88]: Sowohl deutsche als auch französische Firmen zogen es offensichtlich vor, mit Partnern zu kooperieren, die sie bereits kannten. Es ist anzunehmen, dass die Möglichkeit, an bereits früher bestehender Partnerschaften anknüpfen zu können, auf französischer Seite die Hemmschwelle, mit Repräsentanten der

[87] AN, F12/9596-9616.
[88] AN, F12, 9596-9616; Barjot, La trace, passim.

Besatzungsmacht in Geschäftbeziehungen zu treten, gesenkt hat – soweit eine solche existierte.

Dabei ging die Initiative überwiegend von deutscher Seite aus, jedoch nicht ausschließlich, wie das Beispiel einer geplanten Beteiligung von Dyckerhoff & Widmann an der Société de Construction des Batignolles zeigt.[89] Die beiden Unternehmen hatten in der Zwischenkriegszeit im Rahmen des Dawes-Plans, aber auch darüber hinaus bei Bauvorhaben in Jugoslawien kooperiert. Im Frühjahr 1941 traten Vertreter von Batignolles an Dyckerhoff & Widmann heran, um den ehemaligen Partner um Unterstützung bei der Abwicklung ihrer Geschäfte im inzwischen als Staat aufgelösten und aufgeteilten Jugoslawien zu bitten. Die Sachlage richtig einschätzend, ging das französische Unternehmen davon aus, dass das dort eingesetzte Gerät in jedem Fall verloren war, und wollte zumindest die finanzielle Abwicklung sicherstellen. Nicht nur zeigte Dyckerhoff & Widmann angesichts der „augenblicklichen Gerätelage in Deutschland (…) ein sehr großes Interesse daran, in den Besitz dieser Geräte zu kommen"; bei der Unternehmensleitung regte sich auch „Interesse daran, im Hinblick auf künftige Arbeiten in Afrika u. dem sonstigen Ausland mit einer führenden französ. Baugesellschaft in Fühlung zu kommen, um durch Bildung von Arbeitsgemeinschaften die ungesunde Konkurrenz, die auf dem internationalen Baumarkt vor Ausbruch dieses Krieges bestanden hat, nach Möglichkeit auszuschalten."[90] Bewerkstelligt werden sollte dies durch eine Option auf ein Drittel des künftigen Kapitals von Batignolles, dessen Kapital gleichzeitig um 50% erhöht werden sollte (also um genau den Betrag, der in den Besitz von Dyckerhoff & Widmann übergehen sollte).

Dyckerhoff & Widmann versuchte also, die Gunst der Stunde zu nutzen, um zum einen an wertvolles, da rares, Gerät zu kommen und zum anderen durch eine Partizipation auf neue Märkte vorzudringen. Das aus der politisch-militärischen Situation resultierende deutsch-französische Kräfteverhältnis und die Kriegslage versprachen hier eine günstige Gelegenheit. Jedoch verlor Batignolles im Laufe des Jahres 1941 das Interesse an dem Projekt, unter anderem weil der neue kroatische Staat mittlerweile die Abwicklung des Geschäfts eingeleitet hatte. Entsprechend verlief der Plan im Sande. Diese Episode zeigt, dass die französische Gesellschaft dem zwischenstaatlichen Kräfteverhältnis zum Trotz ihre unternehmerische Entscheidungsfreiheit zumindest zu diesem Zeitpunkt keineswegs eingebüßt hatte.

[89] AN, AJ40, 815B, Akte 45.
[90] Dyckerhoff & Widmann K.G., Berlin-Wilmersdorf, an Reichswirtschaftsministerium, z.Hd. v. Herrn ORR Klesper, vom 22.5.1941, in: AN, AJ40, 815 B, Akte 45.

### 2.3.2 Übernahme französischer Baustellen und Firmen

Die Besatzungsmacht führte für ihre eigenen Zwecke zahlreiche Bauprojekte weiter, die bereits vor dem Krieg im Auftrag der französischen Behörden begonnen worden waren, insbesondere im Fall der Hafenbauten. Hier übernahm die Kriegsmarine oftmals einfach die Baustellen einschließlich der Firmen, die auf ihnen arbeiteten. In perfekter Übereinstimmung mit Vichys Kollaborationslogik lieferten die französischen Verwaltungen (Bauämter der Marine, Luftwaffe, Kommunen, etc.) nicht nur Listen und Informationen über die beschäftigten Unternehmen, sondern bestärkten diese zudem, ihre Tätigkeit auf den Baustellen fortzusetzen, damit die Arbeiten und die Kontrolle über die Baukapazitäten, wenigstens der Form nach, nicht gänzlich in deutscher Hand lagen. Vom deutschen Bauherrn wurden dann meist deutsche Firmen als Hauptunternehmer hinzugezogen, die eine bestehende Struktur vorfanden und mit den vorhandenen französischen Firmen zusammenarbeiteten.

Dies geschah etwa im Hafen von Brest, wo zwei Tochterunternehmen von Campenon-Bernard – die Société brestoise de travaux maritimes & de travaux publics und die Société brestoise de construction du bassin n°3 de Lannion – seit 1935 umfangreiche Arbeiten im Auftrag der Marine nationale ausgeführt hatten. Von Beschlagnahmung und Requisition bedroht, führte Campenon-Bernard die Arbeiten in Absprache mit dem für Brest zuständigen Chefingenieur der Marinebauverwaltung fort, die es vorzog, dass die französische Firma auf den Baustellen blieb – um Gerät und Arbeitskräfte zu schützen und nicht gänzlich deutscher Kontrolle zu unterwerfen und um die beim Unternehmen verbleibenden Baukapazitäten und -materialien ab und an auch „pour les besoins français“ einsetzen zu können, wie die Verantwortlichen nach dem Krieg angaben.[91] Daraufhin wurde Campenon-Bernard in Brest Nachunternehmer der Julius Berger AG, die 1941 im Auftrag der OT mit Arbeiten am dortigen Marine- und U-Boot-Stützpunkt begann[92]… und die Campenon-Bernard bereits seit Anfang der dreißiger Jahre kannte, als die beiden Unternehmen für geplante Arbeiten in Indochina eine Arbeitsgemeinschaft gebildet hatten.[93] Ganz ähnlich verlief die Entwicklung im Fall des Aerodroms von Châteaudun, wo Campenon-Bernard bereits vor dem Krieg im Auftrag des Ministère de l'Air Flugzeughallen gebaut hatten. Auch hier wurden die Arbeiten während der

[91] AN, F12/9597, Akte Campenon-Bernard: Déposition Estrade, Ingénieur en chef, Directeur des Travaux maritimes de la 2e région jusqu'en 1945, 11.9.1946; Déposition Pierre Cayotte, Ingénieur en Chef hors classe de Travaux Maritimes de la 2° Région, o.D.
[92] AN, F12/9597, Akte Campenon-Bernard: Exposé de la Cour de Justice de la Seine, 19.2.1946; Déposition Pierre Cayotte, Ingénieur en Chef hors classe de Travaux Maritimes de la 2° Région, o.D.; Attestation d'Albert Collange, Ingénieur-Directeur des Entreprises Campenon-Bernard, 15.3.1946.
[93] Protokoll Zusammenarbeit Jbtag, Campenon-Bernard, Fives-Lille, 1932, in: Archiv Bilginger Berger, A 288.

Besatzung weitergeführt, nunmehr Auftrag der Organisation Todt und für die Zwecke der deutschen Luftwaffe.[94]

Wenn schon unter Verwendung französischer Ressourcen für die Besatzungsmacht gebaut wurde, dann sollte es nach Möglichkeit wenigstens durch französische Firmen geschehen, so die Logik der französischen Behörden. Zum einen ging es darum, die Unternehmen zu schützen, zum anderen hoffte man, sich dadurch einen Einblick in die Arbeiten und gewisse Einflussmöglichkeiten zu erhalten. Aber es ging natürlich auch darum, korrekt mit den deutschen Stellen zusammenzuarbeiten, die ihrerseits an einer Beteiligung der französischen Unternehmen genauso interessiert waren, war dies doch eine weitaus bequemere, personalsparendere und aller Voraussicht nach effektivere Lösung als eine umfassende Requirierung von Gerät und Personal und ein alleiniger Rückgriff auf deutsche Unternehmen. Ob die Arbeitskräfte unter dem Dach einer französischen oder deutschen Firma zum Einsatz kamen, konnte der Organisation Todt letztlich egal sein.

### 2.3.3 Zentrale Maßnahmen der Besatzungsbehörden

Wiederum mit Unterstützung der französischen Verwaltung ergriff die Besatzungsmacht seit August-September 1942 zentrale Maßnahmen, um französische Bauunternehmen – und mit ihnen Belegschaften und Maschinenparks – in das deutsche Bauprogramm an Kanal- und Atlantikküste zu integrieren. Dabei ging es zunächst primär um die Arbeitskräfte, seit 1943 immer mehr auch um die Baukapazitäten der französischen Firmen.

Notwendige Voraussetzung für einen systematischen „Firmeneinsatz“ (so der Begriff, unter dem die Aktion im Spätsommer 1942 anlief) war die Erfassung der geeigneten *entreprises de travaux publics* der besetzten Zone und ihres jeweiligen Potentials. Mit der Forderung nach einer solchen Aufstellung trat der Bevollmächtigte Bau[95] an die Délégation Générale à l'Equipement National (DGEN). Dabei gab er die Zusage, dass die Firmen und ihre Arbeitskräfte nicht nach Deutschland verpflichtet würden – mit dem 4. Gesetz vom September 1942 war die Dienstverpflichtung von Arbeitskräften für den „Reichseinsatz“, aber auch für den Einsatz bei der OT in Frankreich angelaufen. Die DGEN war der Ansicht, die Lösung, dass franz Firmen ihre Facharbeiter behalten und selbst Hilfsarbeiter rekrutieren, sei einer indivi-

[94] Ebd.; Böhm, S. 204f.; Dittrich, S. 382. Außerdem erichtete Campenon-Bernard Flugplatzanlagen in Le Conquet und Orléans (Barjot, La trace, S. 70).
[95] Zum Generalbevollmächtigte für die Regelung der Bauwirtschaft vgl. Christiane Botzet: Ministeramt, Sondergewalten und Privatwirtschaft. Der Generalbevollmächtigte für die Regelung der Bauwirtschaft, in: Hachtmann, Rüdiger; Süß; Winfried (Hg.): Hitlers Kommissare. Sondergewalten in der nationalsozialistischen Diktatur. Göttingen 2006 (Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus; 22), S. 115-137.

duellen Dienstverpflichtung vorzuziehen, und wies daher das COBTP an, die geforderten Listen schnellstmöglich zu erstellen.[96] Der Vorgang wiederholte sich im Frühjahr 1943 in ähnlicher Form für die Unternehmen der mittlerweile besetzten Südzone, die insbesondere beim Bau des Südwalls entlang der Mittelmeerküste eingesetzt werden sollten. Diesmal ging die Anfrage direkt vom Oberbefehlshaber West von Rundstedt, also von höchster Stelle, an die französische Regierung. Erneut wurde dem deutschen Anliegen entsprochen und erneut erfolgte die rasche Umsetzung durch die französischen Wirtschaftsorganisationen. Über das COBTP wurde der Auftrag an das Sous-comité des Syndicats des entrepreneurs de travaux publics weitergeleitet, das seine Mitglieder „einlud", für die OT zu arbeiten und mitzuteilen, welche Arbeiten sie auszuführen wünschten, über welche Ressourcen an Material und Personal sie verfügten und welche Region sie als Einsatzgebiet besonders interessiere. Die Listen wurden den Besatzungsbehörden Ende April nach Konsultation mit den Firmen überreicht.[97]

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Mobilisierung der französischen Firmen und die Beziehzungen zwischen Organisation Todt und Privatwirtschaft zunehmend institutionalisiert und formalisiert wurden. Hierzu trug maßgeblich die Einrichtung mehrerer Verbindungsstellen bei. Sowohl die Wirtschaftsgruppe Bauindustrie als auch der Reichsinnungsverband des Bauhandwerks ernannten Beauftragte für Frankreich und richteten Büros in Paris ein, die der Betreuung ihrer Mitglieder dienten und als Verbindungsstelle zur Organisation Todt und den Bauorganisationen der Wehrmacht fungierten. Darüber hinaus richtete die OT im November 1943 einen *Service de liaison et de défense des entrepreneurs français auprès de l'OT* (SLD) ein. Dieser hatte jedoch weniger die Interessen der französischen Unternehmen zu verteidigen, wie der Name suggeriert, sondern vielmehr die OT-Einsatzgruppe West, zu deren Stab er gehörte, bei ihren Bemühungen zu unterstützen, die französische Bauindustrie stärker als bisher für die Durchführung von Arbeiten einzuspannen. Hintergrund dieser Maßnahme war, dass nach dem partiellen Abzug deutscher Firmen ins Ruhrgebiet und nach Italien noch umfangreicher auf französische Unternehmen zurückgegriffen werden sollte, diese sich jedoch in Zurückhaltung übten. Entsprechend sollte der SLD Werbung betreiben, Vorschläge für einen wirksameren Einsatz unterbreiten, Schwierigkeiten bei Verträgen und Abrechnung en an die zuständigen OT-Stellen herantragen und ganz allgemein die Verbindung mit den französischen Wirtschaftsstellen und der französischen Regierung herstellen.[98] Es war kaum

[96] Schr. der DGEN an Präsidenten des COBTP vom 19.9.1942, abgedr. bei Desquesnes, Atlantikwall, Bd. 2, Dok. 70, S. 89; vgl. auch: ebd.., vol. 1, 215.
[97] Desquesnes, S. 216f.
[98] Rundschr. der OT-EG West vom 30.11.1943 betr. „Verbindungsstelle zur franz. Bauindustrie", „Vertraulich!", in: BA, R13 VIII, 263.

ein Zufall, dass dem SLD mit Francis Drouard ein Unternehmer vorstand, dessen Firma, *Drouard Frères*, zu den nach Bauvolumen am meisten mit der Besatzungsmacht kollaborierenden Bauunternehmen überhaupt gehörte.

Ihren Endpunkt erreichte die sukzessive Zentralisierung des Firmeneinsatzes im Rahmen der OT – zumindest in der Theorie – im Februar 1944, als die Einsatzgruppenleitung verfügte, dass die Subunternehmer den Hauptunternehmern von der OT zugewiesen werden.[99] Ob die Praxis dem entsprach, muss offen bleiben.

### 2.3.4 Kontakte im lokalen Kontext

Vor allem im Falle kleinerer französischer Nachunternehmer entstand der Kontakt häufig ad hoc im lokalen Kontext. Ergeben konnte er sich entweder zu den örtlichen Stellen der Organisation Todt, der Wehrmacht oder der Militärverwaltung oder direkt zu den deutschen Firmen, die in der Region operierten. Dabei konnte die Initiative von allen Beteiligten ausgehen. In diese Kategorie fallen auch solche Firmenneugründungen, bei denen der Kontakt zu deutschen Unternehmen oder Verantwortlichen der Organisation Todt der Gründung vorausgingen und diese Gründungen unmittelbar motivierte, so etwa geschehen im Fall der Firmen Bonneau und Cavazzoni et Prigent.

Raymond Bonneau war zunächst Repräsentant eines französischen Unternehmens, das für die Organisation Todt Arbeiten in La Rochelle ausführte. Im August 1943 gründete er dann sein eigenes Unternehmen, nach eigener Aussage auf Initiative eines örtlichen OT-Bauleiters, der überdies in Widerstandsaktivitäten involviert gewesen sein soll. Dessen ungeachtet machte das neue in Bordeaux ansässige Unternehmen insbesondere 1944 mit dem Entladen von Steinen für die Atlantikwallbaustellen mächtige Umsätze.[100]

Die Firma Cavazzoni et Prigent wurde im Juni 1943 von einem seit 1930 in Frankreich lebenden Italiener und einem jungen Franzosen gegründet. Prigent hatte zuvor für eine deutsche Baufirma gearbeitet, die jedoch 1943 aus Frankreich ins Ruhrgebiet verlegt wurde und ihn dabei als STO-pflichtigen mitnehmen wollte. Um (wie er nach dem Krieg aussagte) der Verschleppung zur Arbeit im Reich zu entgehen, gründete er zusammen mit dem zuvor als

[99] OT-Einsatzgruppe West, L3 – 4/44 – Wie/LZ/Na, Rundschr. an die OBLn mit Mehrstücken für die Unternehmer vom 29.2.1944, betr. „Steuerpflicht der bei der OT eingesetzten Nach- und Subunternehmer in Frankreich, in: BA, R13VIII/261.
[100] AN, F12/9597: Akte Bonneau.

Vorarbeiter bei einer französischen Firma in Dinard tätigen Cavazzoni ein eigenes Bauunternehmen, das exklusiv für OT und Kriegsmarine in der Bretagne tätig wurde.[101]

### *2.4 Möglichkeiten der Einflussnahme und Handlungsspielräume*

Die potentielle Einflussnahme französischer Bauunternehmen lassen sich in drei Kategorien einteilen: erstens Handlungsspielräume gegenüber dem Bauherrn, insbesondere gegenüber der Organisation Todt, zweitens Handlungsspielräume innerhalb der direkten Beziehung zwischen deutschen und französischen Unternehmen und schließlich informelle Gestaltungsspielräume.

Es sei vorangestellt, dass die Frage nach der Handlungsfreiheit sich grundsätzlich für deutsche Unternehmen ebenso stellt wie für französische. Auch die Handlungsoptionen der deutschen Firmen waren insofern eingeschränkt, als sie nicht einfach aus der OT aussteigen, keinerlei Aufträge mehr annehmen und ihr Gerät und Personal aus Frankreich abziehen konnten (ob sie es denn gewollt hätten, steht auf einem anderen Blatt).[102] Insbesondere wurde der Einfluss der Firmenzentralen auf die Verwendung einmal ins besetzte Gebiet entsandter Bautrupps zunehmend geringer. Und dennoch: Selbst wenn man annimmt, dass die deutschen Unternehmen sich nicht vollständig entziehen konnten, konnten sie (wenigstens bis 1944[103]) durchaus entscheiden, *welche* Aufträge sie annahmen, wo sie arbeiteten (die OT agierte schließlich nicht nur im Westen) und in welchem Umfang sie dies tat. Insbesondere die Großunternehmen konnten auf höchster Ebene ihren Einfluss innerhalb der Wirtschaftsgruppe Bauindustrie geltend machen, auf deren Mitarbeit OT und Wehrmacht angewiesen waren. Dabei waren sie etwa eingebunden in die Ausarbeitung der Rahmenverträge.[104]Dabei ist, so die Hypothese, kaum anzunehmen, dass etwas gegen den ausdrücklichen Willen der großen Unternehmen entschieden wurde. Zudem konnten deutsche Unternehmen, wie gesehen, auf

[101] AN, F12/9597: Akte Cavazzoni et Prigent.
[102] Zumindest in der Schlussphase der Besatzung hätten sich die deutschen Baufirmen zweifellos gerne früher aus Frankreich zurückgezogen, um den wertvollen Maschinenpark zu retten. Bei Grün & Bilfinger war man wegen der verspäteten Rückzugsgenehmigungen und des daraus resultierenden Geräteverlustes außer sich und plante, nicht nur von der OT Schadenersatz zu fordern, sondern auch gegen die jeweiligen OT-Verantwortlichen vorzugehen (Grün & Bilfinger AG an Dir. Koch, Reg.Baumstr. Kurz, Dipl.Ing. Gässler und Reg.Bmstr. Baumann, „Vertraulich“, vom 9.9.1944, in: Archiv Bilfinger Berger, A 607).
[103] Bis zur Gründung des Amtes Bau-OT, vgl. Abschnitt 1 in diesem Kapitel.
[104] Vgl. die Konsultationen zwischen Vertretern der OTZ, der OT-EG West, der Wigru Bau und der führenden Unternehmen im Vorfeld der Einführung des Leistungsvertrags West im Sommer 1942 (in: Archiv Bilfinger Berger, A 367) oder die Diskussionen über die Bildung von Arbeitsgemeinschaften und OT-Nachunternehmerverträge 1943-44 (in: BA, R13 VIII, 247).

der lokalen Ebene Einfluss ausüben, wo die OT-Administration personell und organisatorisch von 1943 an immer mehr mit den deutschen Bauunternehmen verschmolz. So rekrutierte sich das Personal der OT-Bauleitungen zunehmend aus dem Kreis der deutschen Firmenrepräsentanten, seit Anfang 1943 galten die deutschen Bauunternehmen, die bei der OT eingesetzt waren, als selbständige „OT-Einheiten", und die Befugnisse der Firmenrepräsentanten wurden sukzessiv erweitert.[105]

Dagegen hatten die französischen Unternehmer auf die vertraglichen Rahmenbedingungen keinerlei Einfluss. Der *Service de liaison et de défense des entrepreneurs français* diente, wie gesehen, weniger als eine Interessenvertretung der Unternehmen denn als Transmissionsriemen der Anforderungen der OT. Die deutschen Hauptunternehmer saßen gegenüber ihren französischen Subunternehmern, zu deren Aufsicht und Kontrolle sie gegenüber der OT verpflichtet waren, in jeder Hinsicht am längeren Hebel, etwa bei der Material- und Arbeitskräftezuteilung. So klagten französische Firmen wiederholt, dass die deutschen Hauptunternehmer „von dem ihnen zustehenden Nachschub und den zugewiesenen Arbeitern den Rahm ab[schöpften], sodass die franz. Unternehmer unter weitaus schlechteren Bedingungen arbeiten müssen." Zudem würden deutsche Firmen „den Franzosen nur als Ausbeutungsobjekt" betrachten. Dass die OT-Einsatzgruppe diese Klagen durchaus ernst nahm, zeigt sich daran, dass sie unter anderem eine Überprüfung der Hauptunternehmer „auf ihre Führungsfähigkeit" bei den Oberbauleitungen anordnete.[106] In planerischer und technischer Hinsicht waren die französischen Firmen im allgemeinen rein ausführende Organe.

Gleichwohl bedeutet das nicht, dass französische Nachunternehmer in ihrem Verhalten keine Spielräume und gegenüber den deutschen Unternehmen keinerlei Einfluss hatten. Letztere waren auf ordentliches und termingerechtes Arbeiten ihrer Nachunternehmer angewiesen, um weitere Aufträge von der OT zu bekommen. Es ist belegt, dass deutsche Hauptunternehmer Beanstandungen und Wünsche der Nachunternehmer weitergaben und sich bei der OT für sie einsetzten. So setzte sich der bereits erwähnte Alexander Carroux bei der OT-Einsatzgruppe West für die Freistellung sämtlicher Facharbeiter eines französischen Subunternehmens von der Dienstverpflichtung nach Deutschland ein.[107] Hier gab es zwischen deutschen und französischen Firmen durchaus Interessenkongruenzen. Nicht zuletzt appellierten erstere an die gemeinsamen Profitinteressen. Die Firma Rittmann legte ihrem Nachunterneh-

[105] Anordnung der OT-EG West vom 28.1.1943, gez. Oberbaudirektor Weis, in: BA, R 50 I, 304; Handbook, S. 31f.
[106] Rundschreiben der OT-EG West vom 30.11.1943 betr. „Verbindungsstelle zur franz. Bauindustrie", „Vertraulich!", in: BA, R13 VIII, 263.
[107] Alexander Carroux, Ingenieurbüro, an OT-EG West, Frontführung, vom 14.12.1942, in: CAMT, 104AQ, 104.

mer Canal et Schuhl ausdrücklich und wiederholt dar, dass man bei halbwegs pünktlicher Durchführung der Arbeiten weitere Aufträge von der OT bekommen werde, es also folglich „dans votre propre intérêt“ sei, mit voller Kraft zu arbeiten und die Belegschaftsstärke auf der Baustelle zu erhöhen.[108]

Überdies waren französische Baufirmen nicht auf das Nachunternehmerdasein festgelegt. Wenn sie über entsprechende Kapazitäten verfügten, konnten sie sich in Arbeitsgemeinschaften mit deutschen Firmen assoziieren oder selbst als Hauptunternehmer eigenverantwortlich tätig werden, vorausgesetzt, sie wurden als „zuverlässige“ Partner erachtet. Auch war es ohne größere negative Konsequenzen (d.h. Nachteile und Sanktionen blieben rein wirtschaftlicher Natur) möglich, Aufträge abzulehnen oder unter Aufträgen auszuwählen, zumindest für solche Unternehmen, die über begehrte Ressourcen und wertvolles Know-how verfügten und dementsprechend von deutscher Seite umworben wurden. Dies zeigen das Beispiel Campenon-Bernard und selbst Sainrapt & Brice, die zwar in beträchtlichem Umfang für deutsche Zwecke arbeiteten, es sich aber dennoch wiederholt erlaubten, deutsche Aufträge, Anfragen oder Kooperationsangebote auszuschlagen.[109] Angebote privater deutscher Unternehmen abzulehnen, zog keine Sanktion nach sich. Auch und vor allem wurde, wie gesehen, keine französische Firma in irgendeiner Form gezwungen, im Reich oder außerhalb Frankreichs in anderen besetzten Gebieten zu arbeiten. Und schließlich gab es auch französische Baufirmen, die ihr Überleben sichern konnten, ohne überhaupt nennenswert deutsche Aufträge anzunehmen, unter den großen Unternehmen etwa Fougerolle oder Hersent, die ebenfalls beide im Rahmen des Dawes-Plans mit deutschen Firmen kooperiert hatten. Der Preis für ihre Weigerung war freilich eine stark reduzierte Aktivität.[110] Wie schwer sich ein Verzicht auf deutsche Aufträge wirtschaftlich auf ein Unternehmen auswirkte, hing von vielen Faktoren wie Standort, Profil und Spezialisierung, Diversifizierung Größe, Absatzstruktur u.a. ab.

Im Zeitverlauf nahmen die Handlungsspielräume der französischen Unternehmen eine ambivalente Entwicklung. Einerseits wurden sie insofern enger, als der deutsche Druck wuchs, die Erfassung engmaschiger und die Reglementierung von Material und Arbeitskräften immer restriktiver wurde, sich Kontakte institutionalisierten und französische Baumaß-

[108] Dipl.Ing. Harald Rittmann, Hoch- und Tiefbau, Groupe Le Havre, an Canal & Schuhl Paris, 22.12.1942 sowie Januar 1943 (Abschriften), in: AN, F12/9597, Akte Canal et Schuhl.
[109] AN, F12/9597: Akte Campenon Bernard; AN, F12/9614: Akte Sainrapt et Brice; Barjot, La trace, S. 71, 154.
[110] Fougerolle war indes 1940-1944 noch kein so bedeutendes Unternehmen, wie nach dem Krieg. Zu den Unternehmen, die Kooperation verweigern, gehörte neben Fougerolle und Hersent auch die Société de dragages et de travaux publics. Vgl. Barjot, L'industrie, S. 428; ders., Fougerolle, S. 42-32; Rochebrune / Hazera, Les patrons, Bd. 1, S. 204.

nahmen als Alternativen immer weniger zur Verfügung standen.[111] Andererseits waren OT und Wehrmacht in steigendem Maße auf die Baukapazitäten der französischen Unternehmen angewiesen, was deren Verhandlungsposition tendentiell verbesserte und Optionen und Handlungsspielräume eröffnete, zumindest für manche von ihnen. Dies wird erneut an den Beispielen Campenon-Bernard und Sainrapt et Brice deutlich. Wie gesehen, war Campenon-Bernard zunächst Nachunternehmer von Julius Berger beim Bau des U-Boot-Stützpunkts Brest in Auftrag der Organisation Todt. Später wurden sie Partner von Julius Berger im Rahmen des Konsortiums Bergcamp, das eine Schleuse an der Garonne errichtete und Arbeiten am deutschen U-Boot-Stützpunkt Bordeaux durchführte.[112] Auch Sainrapt et Brice war zunächst nur Nachunternehmer von Julius Berger in Le Tréport (1942)[113], mit dem sie bereits in der Zwischenkriegszeit bei Hafenbauten in Le Verdon-sur-Mer ihm Rahmen des Dawes-Plans kooperiert hatte.[114] Diese untergeordnete Position genügte jedoch den Ambitionen von Unternehmenschef Louis-Pierre Brice nicht, und das Unternehmen ging mit Hochtief Arbeitsgemeinschaften ein und kooperierte, wie gesehen, mit der deutschen Firma sowie mit Siemens auch außerhalb Frankreichs.[115]

Interessante Aufschlüsse über die Beziehungen und das Machtverhältnis zwischen deutschen und französischen Unternehmen erlauben zwei Prozesse, die die 1943 als Tochter von Campenon-Bernard gegründete STUP in Deutschland gegen zwei deutsche Konkurrenzunternehmen, Dyckerhoff & Widmann und die Firma Hoyer, wegen Plagiats der von ihr besessenen Freyssinet-Patente anstrengte. Bemerkenswerterweise bekam die STUP vor den deutschen Instanzen Recht, höchstwahrscheinlich dank der Unterstützung durch Wayss & Freytag, die vor dem Krieg mit Campenon-Bernard kooperiert und 1937 von ihm eine Exklusiv-Lizenz auf die Freyssinet-Patente erworben hatte. Die praktischen Auswirkungen des Urteils waren jedoch insofern gering, als mindestens die Firma Hoyer, unterstützt durch die Kriegsmarine, die als kriegswichtig angesehene Produktion fortsetzte.[116] Die Existenz französischer Einflussmöglichkeiten wird hier ebenso deutlich wie ihre Grenzen. Französische Fir-

[111] Ab Mai 1942 waren im besetzten Frankreich (ab Februar 1943 auch in der Südzone) Baumaßnahmen im Wert von über 100.000 F ohne Genehmigung der Militärverwaltung verboten; im November 1943 wurde die Grenze auf 10.000 F gesenkt. Eine Verlegung von Baugerät ohne vorherige deutsche Genehmigung war seit Oktober 1942 untersagt. Zu den zivilen französischen Baustellen 1940-44 vgl. Voldman, La reconstruction, S. 69-91.
[112] Barjot, French industry, S. 227; ders., La trace, S. 70.
[113] MBF Wi VII 714 b 8 an OT OBLn St-Malo und Dieppe, 8.8.1942 betr. Einschaltung französischer Baufirmen bei der Gestellung von Arbeitskräften für Org. Todt Westküste, gez. Eckelmann, Dok. 297, in: AN, AJ 40, 851, Akte 5.
[114] Archiv Bilfinger Berger, A 279: Soc. anonyme Hersent, Paris, und Sainrapt et Brice, Paris, Vertragsakten Verdon von Nov. 1927 u. Juli-August 1930. Vgl. auch Barjot, La trace, S. 151.
[115] MBF, Wi VII, an OT-OBL St-Malo und OBL Dieppe, 8.8.1942, in: AN, AJ40/851, Akte 5; Rochebrune / Hazera, Les patrons, S. 149-182.
[116] Barjot, La trace, S. 167, 71.

men konnten auch noch 1943-44 gegen deutsche Unternehmen klagen und von deutschen Instanzen Recht bekommen; ihr Recht in der Praxis durchzusetzen, war als Folge des Machtgefälles indes schwierig. Der Vorgang zeigt aber noch mehr: Konkurrenz und Wettbewerb, zentrale Strukturelemente einer privatwirtschaftlich-kapitalistischen organisierten Ökonomie, blieben auch weiterhin wichtige Bestimmungsfaktoren unternehmerischen Handelns. Dabei standen nicht nur deutsche Unternehmen in Konkurrenz zu französischen, sondern auch die deutschen und die französischen jeweils untereinander. Dies konnte zu taktischen Bündnissen führen, die quer zu den nationalen Kategorien lagen.

Schließlich verfügten die französischen – wie auch die deutschen – Unternehmen über bedeutende informelle Handlungsspielräume. Diese erstreckten sich auf Buchführung und Abrechnung, das Tempo und die Qualität der Arbeit und die Möglichkeit, Material und Arbeitskräfte für französische Baustellen abzuzweigen, die Gestaltung der (faktischen) Arbeits- und Lebensbedingungen ihrer Beschäftigten[117], die Ausstellung von Arbeitspapieren, den Schutz junger Arbeiter vor einer Dienstverpflichtung zum „Reichseinsatz", das Unterbringen von réfractaires au STO und die Übermittlung von Informationen und Bauplänen an den Widerstand, umgekehrt aber auch die Möglichkeit, im Fall von Konflikten und Arbeitsniederlegungen die deutsche Feldgendarmerie auf die Baustelle zu rufen. Viele Bereiche waren durch die Besatzungsmacht nur schwer zu kontrollieren, und mangels Personal waren die Kontrollen seitens der OT in der Praxis selten und unzureichend. Dies eröffnete Möglichkeiten und Handlungsspielräume, wofür die wegen Kollaboration vor der CNIE angeklagten Unternehmen nach dem Krieg selbst die Belege lieferten. Sicherlich sind solche der Verteidigung und nachträglichen Rechtfertigung Aussagen mit großer Vorsicht zu genießen. Dennoch sind die Zeugnisse aus dem Kreise ehemaliger Arbeiter, Angestellter, Verwaltungsbeamter und Résistants so zahlreich und vielfältig, dass man davon ausgehen muss, dass solche Handlungsspielräume nicht zur existierten, sondern auch ausgiebig genutzt wurden.[118] Freilich konnten diese in unterschiedlicher Weise genutzt werden: zum Nutzen oder zum Schaden der Besatzungsmacht, vor allem aber zugunsten oder zuungunsten der Arbeiter.

[117] Vgl. Kapitel 7, Abschnitt 2.1.
[118] AN, F12/9596-9616, passim.

### *2.5 Fazit*

Wie lässt sich die eingangs aufgeworfene Frage nach Brüchen und Kontinuitäten abschließend beantworten? Die Zusammenarbeit mit Firmen des jeweils anderen Landes war für die kleineren und die meisten mittelgroßen Unternehmen – und damit für die Mehrzahl der beteiligten Firmen – eine Ausnahmesituation ohne Vorgeschichte und ohne Fortsetzung, insofern überwog für die Masse der Unternehmen die Diskontinuität. Bei den Großunternehmen gab es hingegen zahlreiche Anknüpfungspunkte an Kooperationen aus der Zwischenkriegszeit, die bedeutsam waren für die Wahl der Kooperationspartner unter der Besatzung. Fast alle zogen Partner vor, die sie bereits kannten. Dies suggerierte für die deutschen Firmen Verlässlichkeit, für die französischen Firmen Sicherheit und für beide Seiten Berechenbarkeit. Wenn man kollaborierte, dann wenigstens mit einem bekanntem Unternehmen, so die dahinterstehende Überlegung der französischen Unternehmen. Dies mag einer der Faktoren gewesen sein, die ihre Bereitschaft zur Kollaboration förderten.

In der unmittelbaren Nachkriegszeit blieben diese Kontakte zunächst ohne Anknüpfung. Das ändert sich in den fünfziger Jahren, als die deutsche Bauindustrie wieder stärker auf internationale Märkte drängte. Dort standen sich deutsche und französische Firmen zwar meist als Konkurrenten gegenüber, es kam aber auch zu Kooperationen, bei denen alte Kontakte wiederbelebt wurden. Der Vorstand von Grün & Bilfinger berichtete schon 1950, „mit französischen Firmen [sei] die alte Fühlung wieder aufgenommen worden.[119] Im darauffolgenden Jahr reichte das Unternehmen gemeinsam mit Hersent ein Angebot in Syrien ein und verabredete mit Sainrapt et Brice Gespräche hinsichtlich des geplanten U-Bahn-Baus in Rio de Janeiro; 1954 unterzeichnete es mit der Compagnie industrielle de travaux (CITRA, ehem. Schneider & Cie) einen Kooperationsvertrag für Arbeiten auf Ceylon.[120] Wie weit der Fall Grün & Bilfinger verallgemeinerbar ist, bliebe ebenso zu untersuchen wie die Frage, welche Rolle die Erfahrung der Besatzungsjahre für den langfristigen Verlauf von Unternehmenskooperationen spielte. Fest steht, dass die Entwicklung in den Jahren 1940-44 vor dem Hintergrund längerfristiger Kontinuitätslinien, die von der Zwischenkriegszeit bis in die Nachkriegszeit reichen, verstanden und interpretiert werden muss – dies gilt für die Bauindustrie ebenso wie für andere Branchen.

[119] Grün & Bilfinger AG, Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 7.7.1950, in: Archiv Bilfinger Berger, A 4461.
[120] Grün & Bilfinger AG, Lagebericht an den Aufsichtsrat zur Sitzung vom 24.9.1951; Grün & Bilfinger AG an Dir. Carl Goetz vom 26.7.1954, in: Archiv Bilfinger Berger, A 4468. In allen drei Fällen knüpfte man anscheinend an Kooperation aus der Zwischenkriegszeit, nicht aus den Besatzungsjahren an.

Kontinuitäten lassen sich noch an anderen Stellen ausmachen. So führten Organisation Todt und Wehrmacht viele Bauarbeiten, die bereits vor dem Krieg im Auftrag französischer Behörden begonnen worden waren, mit neuer Zweckbestimmung fort, übernahmen die angesetzten Firmen und integrierten sie in die neuen Strukturen. Für die betroffenen französischen Firmen bedeutete dies weniger einen Bruch als eine Kontinuität in der unternehmerischen Logik, denn sie arbeiten schlichtweg weiter für Militär und „öffentliche Hand", nur dass dies von Sommer 1940 an auch bedeutete: in Kooperation mit deutschen Unternehmen und für die Besatzungsmacht. Zu berücksichtigen ist schließlich die chronologische Entwicklung während der Besatzungszeit, denn das Ausmaß der Kooperation französischer Firmen mit deutschen Institutionen und Unternehmen steigerte sich meist kontinuierlich bis 1944. Dies ist insofern bemerkenswert und erklärungsbedürftig, als die Unternehmensleitungen, angesichts des sich wandelnden Erwartungshorizonts für den Kriegsausgang und die politische Ordnung der Nachkriegszeit, Kollaboration immer weniger als eine möglicherweise clevere Unternehmensstrategie, hingegen in steigendem Maße als kompromittierend ansehen mussten. Als Erklärungsfaktoren lassen sich eine gewisse Pfadabhängigkeit des unternehmerischen Handelns, sowie die wachsende Institutionalisierung der Beziehung zu deutschen Firmen und zur OT anführen. Hinzu kommt, dass das Risiko, Maschinen und Gerät durch Requisition zu verlieren, bis zum Ende der Besatzung bestand, diese zu bewahren jedoch eine wesentliche Voraussetzung dafür war, sich für den Wiederaufbau der Nachkriegszeit eine gute Ausgangsposition zu verschaffen, ganz gleich wie der Krieg enden mochte.

Auch zu den Fragen der Handlungsspielräume von Unternehmen und den Auswirkungen des politisch-militärischen Machtgefälles lassen sich erste Erkenntnisse festhalten. Infolge von Krieg und Besatzung fanden die deutsch-französischen Unternehmenskooperationen im militärisch wichtigen Bausektor noch stärker als in anderen Sektoren im Rahmen strikter Vorgaben und Lenkung statt, insofern waren die Optionen der Unternehmen begrenzt. Gleichwohl verfügten sowohl deutsche als auch französische Firmen gegenüber den staatlich-militärischen Auftraggebern und Kontrollinstanzen über Handlungsspielräume. Dabei waren die Möglichkeiten, effektiv Einfluss zu nehmen und ihre Interessen durchzusetzen, für deutsche Unternehmen naturgemäß größer als für französische, sei es innerhalb der Organisation Todt oder indirekt über die Selbstverwaltungsorgane der Bauwirtschaft. Für deutsche wie für französische Bauunternehmen zeichnet sich indes ab: Mochten viele aus wirtschaftlicher Perspektive kaum Alternativen zur Mitarbeit bei OT- und Wehrmachtsbauten gehabt haben, so konnten sie doch oft bestimmen, *in welchem Umfang* sie sich beteiligten, und fast immer beeinflussen, *wie* die Arbeiten abliefen. Genaues Ausmaß und Grenzen dieses Einflusses im

Einzelnen zu bestimmen ist ebenso eine Aufgabe für zukünftige Forschungen wie die Klärung der Frage, wie die Unternehmen ihre Handlungsspielräume jeweils nutzten, gerade auch mit Blick auf die Situation der Arbeiter.

Die deutschen Firmen versuchten aus der Besatzungssituation und der asymmetrischen Machtverteilung auf verschiedene Weise Kapital zu schlagen. In kurzfristiger Perspektive kam es zu punktuellen Übervorteilungen französischer Nachunternehmer, etwa bei Abrechnung, Baustoffverteilung oder Arbeitskräftezuweisung; es ging aber auch um mittelfristige Vorteile und langfristige Strategien: den Erwerb von Maschinen, die Aneignung technischen Know-hows und vor allem die Erschließung neuer Absatzmärkte. Beteiligungen an französischen Unternehmen wurden offenbar nur selten gesucht und noch weniger realisiert, doch wäre dem noch genauer nachzugehen.

Ausgehend von den Beispielen Campenon-Bernard und Sainrapt et Brice lässt sich die Hypothese formulieren, dass französische Großunternehmen über umso größere Handlungsspielräume und umso bessere Möglichkeiten verfügten, ihre Interessen durchzusetzen, je wertvoller ihr Know-how und ihre Kapazitäten für die Besatzungsmacht waren und je kooperationswilliger sie sich grundsätzlich zeigten. Träfe dies zu, so führte es zu dem perfiden Resultat: Vor allem wer in hohem Maße kollaborierte, erarbeitete sich die Freiheit, seine unternehmerischen Interessen zu verfolgen und gegebenenfalls auch einmal ‚nein' zu sagen. Gültigkeit und Reichweite dieser Hypothese bedürften aber noch eingehender Überprüfung.

Jedenfalls liegt der Schlüssel zur weitgehenden Kollaboration der französischen Bauwirtschaft nicht in der generellen Anwendung direkten Zwangs. Als zentral erweist sich vielmehr die Tatsache, dass die Besatzungsmacht durch Reglementierung und eine Kombination aus finanziellen Anreizen und vereinzelten Zwangsmaßnahmen Rahmenbedingungen schuf, die eine Kooperation als im Interesse der Unternehmen liegend erscheinen ließ. Hier ergibt sich eine Anbindung an die jüngere Forschung zu den deutschen Unternehmen im Nationalsozialismus, die zu ähnlichen Ergebnissen kommt.[121] Eines der größten Desiderate der unternehmensgeschichtlichen Forschung zu den „années noires" ist die Klärung der Entscheidungsfindungsprozesse in den Unternehmen. Zu ermitteln ist, welchen Logiken diese gehorchten und ob, wie und warum sich diese im Verlauf des Krieges veränderten.

[121] Vgl. Buchheim, Unternehmen in Deutschland; Plumpe: Les entreprises sous le nazisme.

## Epilog

Am 18. Juli 1944, also kurze Zeit nach der Befreiung der mittleren Toskana, adressierte ein Seneser Bauunternehmer an die staatliche Bauverwaltung der Provinz Siena folgendes Schreiben:

> „Abbiamo dovuto rilevare, con vivo rincrescimento, che le imprese edilizie, che si rifuitarono di collaborare con le forze armate tedesche, sono sistematicamente escluse dall'opera di ricostruzione in corso. Ciò sembra assurdo, ma è purtroppo la realtà. [...]
>
> Questo non è che un minimo aspetto del più grande e generale problema della giustizia politica da affrontarsi un bel giorno in tutti i campi, nelle persone e nell'organizzazione. [...]
>
> Ma la S.V. Ill.ma, non si meraviglierà se ad un certo punto, con la stessa franchezza e lealtà con la quale vi abbiamo espresso il pensiero nostro direttamente e privatamente [...] segnaleremo tuttociò alle autorità alleate non foss'altro per conoscere se fa loro piacere che restino inattivi i nostri mezzi d'opera che si rifiutarono di lavorare contro di loro per dare la preferenza, col cordiale benplacito dell'autorità tecnica italiana, agli elementi nostrani dell'organizzazione Todt."[122]

Auslöser des Zornes unseres Bauunternehmers ist die Politik der Auftragsvergabe durch die neue Verwaltung: Gerade die Baufirmen, die sich – wie sein eigener Betrieb – der Besatzungsmacht verweigert hätten, würden nun systematisch von den Wiederaufbauarbeiten ausgeschlossen. Falls sich an der Situation nichts ändern sollte drohte er, sich an die alliierte Militäradministration zu wenden.

Die Behauptung, dass gerade die Firmen, die sich nicht mit der Besatzungsmacht eingelassen hatten, von der neuen italienischen Verwaltung systematisch benachteiligt würden, mag überzogen sein. Zweifellos richtig ist jedoch, dass vormals mit der OT oder anderen deutschen Institutionen kollaborierende Unternehmen rein wirtschaftlich eine gute Startposition für die Nachkriegszeit hatten, denn gerade die Beteiligung an deutschen Baumaßnahmen hatte es ihnen in höherem Maße als anderen ermöglicht, ihren Maschinenpark und ihre Fachkräfte zu sichern.

Anders als in Italien – und anders, als immer wieder zu hören ist – fand in Frankreich eine durchaus nennenswerte Säuberung im Bereich der Wirtschaft statt.[123] Angesichts des Ausmaßes der Beteiligung französischer Unternehmer an den deutschen Bauprogrammen

[122] Schreiben an Capo del Corpo Reale del Genio Civile, Ufficio di Siena, vom 18.7.1944 (2 Absender, Unterschriften unleserlich), in: Archivio di Stato Siena, Comitato provinciale di liberazione nazionale, filza 2, fascicolo 8: Genio civile.
[123] Vgl. dazu jetzt Marc Bergère (Hg.): L'épuration économique en France après la Libération. Rennes 2008.

überrascht es nicht, dass die Baubranche von diesen Säuberungen im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen weit überproportional betroffen: Etwa 30% der von der *Commission Nationale Interprofessionnelle d'Epuration* bearbeiteten Dossiers betrafen Unternehmer der Bauwirtschaft („bâtiment" oder „travaux publics"); gegen 20% von diesen wurden Sanktionen ausgesprochen (gegenüber 14% im Durchschnitt aller Wirtschaftszweige).[124] Neben dem Ausmaß ihrer Kollaboration spielte dabei mit Sicherheit auch die Sichtbarkeit der Bauindustrie und ihrer Aktivitäten für den Besatzer eine Rolle. Richtig ist indes auch, dass die Sanktionen vielfach nicht von langer Dauer waren und viele der zunächst von öffentlichen Aufträgen ausgeschlossenen Unternehmen bald wieder im Geschäft waren. Wer wollte in der Phase des Wiederaufbaus schon auf die Kapazitäten leistungsfähiger Unternehmen dauerhaft verzichten.

Gegen deutsche Bauunternehmen gab es nach dem Krieg keine Sanktionen, etwa wegen des Einsatzes von Zwangsarbeitern. Ebenso wenig wurden Verantwortliche der Organisation Todt belangt. Nach Auflösung der OT fanden sie in der Regel eine berufliche Zukunft in Behörden, Ministerien oder in Privatunternehmen. Xaver Dorsch (1899-1986), der wie erwähnt 1945/46 für die Historical Division der US Army mehrere Studien über die OT anfertigte, besann sich auf seine Wurzeln und ging zurück in die private Wirtschaft. Die 1951 von ihm gegründete Firma für Bauplanung und -beratung, die „Dorsch Consult", erlangte in der jungen Bundesrepublik schon bald eine bedeutende Stellung bei der Planung von Großanlagen und Infrastrukturprojekten. Dank mehrerer Aufträge der Weltbank gelang dem Unternehmen Ende der fünfziger Jahre auch der Durchbruch auf internationaler Ebene. Heute ist die „Dorsch Gruppe" der größte unabhängige Konzern für Planung und Beratung in Deutschland.

[124] Barjot: Industrie française, S. 424.

# SCHLUSSBETRACHTUNG

## „Arbeitseinsatz“ auf französischen und italienischen OT-Baustellen – ein Vergleich

Vergleicht man den „Arbeitseinsatz“ bei der Organisation Todt in Frankreich und Italien, so überwiegen insgesamt die Gemeinsamkeiten gegenüber den Unterschieden. Die Prinzipen der Arbeitseinsatzpolitik und das Repertoire der eingesetzten Steuerungs- und Zwangsmittel waren weitgehend identisch, die auftretenden Probleme und die Lösungsversuche ähnlich und sogar die Abfolge der ergriffenen Maßnahmen in Grundzügen gleich. Dabei verliefen die Entwicklungen allerdings nicht synchron, sondern infolge der wesentlich späteren und kürzeren Besetzung Italiens zeitversetzt bzw. phasenverschoben und kondensierter.

Für die zahlreichen Ähnlichkeiten lassen sich vier Gründe anführen. Zunächst haben wir es, wie einleitend festgestellt, nicht mit zwei voneinander unabhängigen Fällen zu tun. Vielmehr hingen die OT-Einsatzgruppen in Frankreich und Italien und auch die übrigen für Fragen des Arbeitseinsatzes relevanten deutschen Institutionen (Beauftragter des GBA, Speer-Behörde, Militärverwaltung, Oberbefehlshaber der Heeresgruppen) jeweils von gemeinsamen Zentralen in Berlin ab, die über grundsätzliche Marschrouten bei der wirtschaftlichen und personellen Ausbeutung der besetzten Länder entschieden. Diese verlief im gesamten besetzten Westeuropa nach ähnlichen Schemata – und Italien gehörte in dieser Hinsicht eindeutig zum Typ „West“ der Besatzungsherrschaften, wie das hier untersuchte Beispiel des Arbeitseinsatzes bei der OT bestätigt.[1] Zweitens hatte die spätere Gründung der Einsatzgruppe Italien zur Folge, dass die OT dort auf bereits über mehrere Jahre erprobte Muster und Erfahrungen der Einsatzgruppe West zurückgreifen konnte. Ferner lief der OT-Einsatz in den beiden Ländern innerhalb ähnlicher Herrschafts- und Verwaltungsstrukturen ab (Koexistenz von Militärverwaltung und Kollaborationsregierung samt einheimischer Administration, mittels derer die Besatzungsziele umgesetzt wurden). Schließlich schuf die Tatsache der Besatzung selbst bisweilen ähnliche Situationen und generierte ähnliche Handlungslogiken (auf seiten der Okkupanten wie der Okkupierten) in einander entsprechenden Phasen. Dies gilt insbesondere für den jeweiligen Beginn der Okkupation. So bewirkte die Besetzung des Landes in

[1] Zu den Typen „West“ und „Ost“ vgl. Kapitel 2, Abschnitt 1.1.

beiden Fällen zunächst einen wirtschaftlichen Stillstand und einen starken Anstieg der Arbeitslosigkeit, an deren Beseitigung sowohl deutsche als auch einheimische Behörden interessiert waren. Dies erleichterte in einer ersten Phase die Anwerbung von Arbeitskräften auf mehr oder weniger freiwilliger Basis. Die sich im diachronen Vergleich zeigende Parallelität vieler Entwicklungen in Frankreich und Italien unterstreicht den Nutzen, den die vergleichende Okkupationsforschung aus einem Denken in Phasenmodellen ziehen kann.[2] Als Ergänzung zu synchronen Vergleichen erlaubt es, länderübergreifende Entwicklungstendenzen besser aufzuzeigen und Schlüsse über die Natur und Funktionsweise der deutschen Besetzungsherrschaft während des Zweiten Weltkriegs zu ziehen.

Widerlegt werden konnte ferner sowohl für Frankreich als auch für Italien die Vorstellung von einer generellen Hochlohnpolitik der Organisation Todt. Bereits in einer jeweils frühen Phase der Besatzung stagnierten die Löhne der OT oder wurden sogar gesenkt (in Frankreich seit Mitte 1941, in Italien seit der Jahreswende 1943/44). Dies hatte zur Folge, dass die Vergütungen auf den OT-Baustellen nur noch auf dem Niveau der landesüblichen Löhne lagen oder sogar hinter diese zurückfielen (in Frankreich gegenüber der Rüstungsindustrie ab 1943, in Italien regional ab Anfang 1944). Der Verlust der Anreizfunktion durch hohe Löhne wurde in beiden Ländern durch die Einführung der Dienstpflicht aufgefangen. Damit stand ein neues Lenkungsinstrument zur Verfügung, mit dessen Hilfe über die einheimischen Verwaltungen Arbeitskräfte für die OT rekrutiert werden konnten.

Die Unterschiede, die sich für den Arbeitseinsatz bei der OT zwischen Frankreich und Italien ausmachen lassen, sind vor allem zurückführen auf (1) die Kriegsereignisse und die unterschiedliche militärische Situation, (2) den Mangel an deutschem Leitungs- und Überwachungspersonal bei der OT sowie die insgesamt dünnere Personaldecke der Besatzungsbehörden in Italien, (3) den höheren Grad der administrativen Durchdringung Frankreichs seitens der einheimischen Verwaltung, (4) die in Italien weiter fortgeschrittenen gesellschaftlichen Auflösungserscheinungen, die zum einen mit den Kriegsereignissen zusammenhingen, zum anderen damit, dass (5) die Okkupation Italiens insgesamt in eine spätere Kriegsphase fiel, was wiederum (6) den allgemeinen Erwartungshorizont im Hinblick auf Art und Zeitpunkt des Kriegsendes beeinflusste und damit die Kollaborationsbereitschaft lokaler Verwaltungen und Überlebensstrategien der Zivilbevölkerung.

Während in Frankreich die territoriale und organisatorische Struktur der OT über Jahre hinweg stabil blieb, zogen die Kriegsereignisse in Italien permanente Verlegungen der OT-

[2] Vgl. Klinkhammer, Grundlinien nationalsozialistischer Besatzungspolitik.

Einheiten nach sich. Entsprechend waren ihre Tätigkeit und Funktionsweise in Italien wesentlich stärker von Kurzfristigkeit und Improvisation bestimmt, was nicht zuletzt für Arbeitskräfterekrutierung und -einsatz gilt. Militärische Stabilität, ein höheres Maß an administrativer Durchdringung und Erfassung der Bevölkerung, die meist reibungslose Kollaboration der einheimischen Behörden und zahlreicheres deutsches Verwaltungspersonal ermöglichten in Frankreich eine ungleich effektivere Anwendung der Dienstpflicht, eine wesentlich stärkere Zentralisierung des Arbeitseinsatzes und damit auch eine stärker überregionale Rekrutierung von Arbeitern für die OT. In Italien wirkten dagegen der eher kurzfristige und mobilere Charakter der OT-Einsätze, mangelnde Transportmittel, zerstörte Verkehrsverbindungen und Knappheit an deutschem Aufsichtspersonal dahingehend zusammen, dass Arbeitskräfte zum einen in höherem Maße aus der näheren Umgebung der Baustellen rekrutiert wurden, zum anderen häufiger als in Frankreich im eigenen Haus wohnen blieben und umgekehrt seltener in Lagern untergebracht waren.

Die raumzeitliche Nähe zum Kampfgeschehen erweist sich schließlich in beiden Ländern als ein wichtiger kausaler Faktor für die Radikalisierung des Arbeitseinsatzes und die Anwendung von Gewalt. Die unterschiedliche Entwicklung der Kriegsereignisse in beiden Ländern führte jedoch dazu, dass eine mit den italienischen Frontgebieten vergleichbare Radikalität in Frankreich erst im Umfeld der alliierten Landung in der Normandie erreicht wurde. Ein Element dieser Radikalisierung war in beiden Ländern, dass auch Frauen zu Erdarbeiten zwangsverpflichtet wurden. In Frankreich blieb der Einsatz von Frauen auf die Stellungsbauarbeiten in Ostfrankreich während der letzten Kriegswochen beschränkt, nachdem Frankreich Kriegsschauplatz geworden war. In Italien ist die Dienstverpflichtung von Frauen zu Erdarbeiten seit Sommer 1944 belegt und betraf auch das rückwärtige Gebiet fernab vom Kampfgeschehen.

Die Bedeutung des Raumes als Bedingungsfaktor für Rekrutierungsmethoden und Arbeitsbedingungen erweist sich für Italien als deutlich größer als für Frankreich. Die wichtigste – aber nicht die einzige – räumliche Differenzierung bei der OT-Einsatzgruppe Italien ist die zwischen Operationsgebiet/frontnahen Zonen einerseits und rückwärtigem Gebiet/fern der Front gelegenen Territorien andererseits. Zunächst wirkten sich die jeweils unterschiedlichen politisch-administrative Zuständigkeiten und Befugnisse aus (sie lagen im ersten Fall bei OB West und Kampftruppen, im zweiten Fall bei Bevollmächtigtem General und RSI), etwa insofern, als Dienstpflichtverordnungen im Operationsgebiet direkt vom deutschen Oberbefehlshaber erlassen werden konnten. Außerdem machte in den frontnahen Gebieten die Präsenz der Kampftruppen eine gewaltsame Aushebung von Arbeitskräften viel eher durchführbar als im

rückwärtigen Gebiet, wo keine entsprechenden exekutiven Mittel zur Verfügung standen. Schließlich ist in den Frontgebieten eine generelle Tendenz zur Entgrenzung von Gewalt zu beobachten.

Anhand der Organisation Todt lassen sich beispielhaft die großen Linien der deutschen Arbeitseinsatzpolitik und -praxis in den besetzten Ländern nachvollziehen. Im Grundsätzlichen können daher viele Ergebnisse auch für andere im besetzten Gebiet agierende deutsche Institutionen, allen voran die Wehrmacht, Geltung beanspruchen. Im Detail gilt es freilich immer zu differenzieren, denn auch zwischen Wehrmacht und OT waren, wie gesehen, die Arbeitsbedingungen und die Konditionen für die einheimischen Unternehmer nicht identisch. Da überdies innerhalb der besetzten Länder OT, Wehrmachtsstellen, Rüstungskommandos und Sauckel-Behörde miteinander um Arbeitskräfte konkurrierten, sind verallgemeinernde Aussagen zu Politik und Praxis *der* Besatzungsmacht immer mit Vorsicht zu betrachten und zu treffen. Dies gilt indes auch für verallgemeinernde Aussagen zur Organisation Todt in einem bestimmten Land. Zum einen zeigt das italienische Beispiel, dass die Realität des Arbeitseinsatzes bei der OT zur gleichen Zeit in unterschiedlichen Regionen sehr verschieden sein konnte. Zum anderen deckte sich die Linie der Einsatzgruppenleitung durchaus nicht immer exakt mit den Interessen und der Praxis der Bauleitungen oder der OT-Firmen. Dies galt etwa für die Frage der Entlohnung, in der sich die lokalen Stellen immer wieder über zentrale Bestimmungen hinwegsetzten, was nicht nur zu Differenzen innerhalb eines nationalen Kontextes, sondern auch innerhalb einer Region bzw. Oberbauleitung führte.

**Zwangsarbeit?**

Die Untersuchung hat gezeigt, dass der Begriff der Freiwilligkeit beim Arbeitseinsatz für Frankreich wie für Italien stark relativiert werden muss. Dies gilt bereits für die jeweilige Anfangszeit der Besatzung, da vielfach zumindest indirekte Zwänge ausgeübt wurden und in jedem Fall die Handlungsalternativen der Betroffenen stark eingeschränkt waren. Ein Extrembeispiel für eine solche „Freiwilligkeit“ im Rahmen begrenzter Optionen liegt im Falle der vom Vichy-Regime internierten Ausländer vor, die von der ihnen angebotenen Möglichkeit Gebrauch machten, für die Organisation Todt zu arbeiten. Bei den Angehörigen der Groupements de travailleurs étrangers reduzierte sich die Wahlmöglichkeit auf die Alternativen Zwangsarbeit für Vichy und Zwangsarbeit für die OT (sofern man ihnen überhaupt eine Wahl ließ, wurde doch die Mehrzahl von ihnen, wie gesehen, von den Lagerleitungen für die Arbeit bei der OT bestimmt).

Für die Jahre 1943-44 kann von „freier“ Arbeit auf den OT-Baustellen in Frankreich nicht mehr gesprochen werden. Auch die einheimischen Zivilarbeiter waren nun zumindest „gebunden“, da ihnen der legale Rückzug aus dem Beschäftigungsverhältnis verwehrt war. Überdies wurden sie von nun an meist auf dem Wege der Dienstverpflichtung oder, gegen Kriegsende, mittels regelrechter Gewaltanwendung unter zunehmender Missachtung von Qualifikation und körperlicher Eignung rekrutiert. Für die diskriminierten Gruppen ausländischer Arbeitskräfte in Frankreich – Ostarbeiter, sowjetische Kriegsgefangene, „Rotspanier“, KZ-Häftlinge – trifft dies alles ohnehin zu. Zum Fehlen einer legalen Rückzugsmöglichkeit kamen weitere Zwangselemente, die die Arbeits- und Lebensbedingungen betrafen, etwa die Einschränkung von Freizügigkeit und Mobilität, die Überwachung von Lagern und Baustellen und drakonische Strafen bei Verstößen gegen die „Arbeitsdisziplin“.

Auch in Italien nahm im Laufe des Jahres 1944 die Zahl der Dienstverpflichteten bei der OT zu. Die Dienstverpflichtung konnte je nach Zeit, Ort und Geburtsdatum der Betroffenen durch die italienischen Behörden auf zivilem (über Dienstpflichtverordnungen) oder militärischem Weg (über die Wehrpflicht) erfolgen, im Operationsgebiet auch durch die Wehrmacht (aufgrund von Anordnungen des OB Südwest). Darüber hinaus kamen vom Frühjahr 1944 an verstärkt Arbeiter unter direkter Gewaltanwendung zu den OT-Baustellen, sei es dass sie beim Rückzug der Wehrmacht nach Norden verschleppt, im Rahmen von „Aktionen“ zur Partisanenbekämpfung aufgegriffen oder als Ortsansässige zur Arbeit gezwungen wurden. Für die im Sommer 1944 in den norditalienischen Alpenrandgebieten begonnenen Stellungsbauten ließ die OT über die Kommunen große Teile Einwohner der umliegenden Ortschaften verpflichten, darunter auch Frauen. Oftmals handelte es sich hier um Dienstverpflichtungen für eine kürzere Zeitspanne von ein bis zwei Monaten.

Waren die einheimischen zivilen Arbeitskräfte der OT in der jeweils zweiten Hälfte der Besatzung in Frankreich und Italien folglich „Zwangsarbeiter“? Mindestens für die in Lagern untergebrachten Arbeiter ist diese Frage zu bejahen. Lagerunterbringung zeichnet sich als wesentliches Kriterium für die Beurteilung des Zwangscharakters der Arbeitsverhältnisse ab und, damit zusammenhängend, auch als ein wesentlicher Bestimmungsfaktor für die Lebensbedingungen der OT-Arbeiter. Dass es privat untergebrachten Personen im Allgemeinen besser ging als solchen, die in Lagern lebten und auf Lagerverpflegung angewiesen waren, ist von den „Fremdarbeitern“ im Reich her bekannt. Die Diskrepanz fiel in den besetzten Gebieten aber noch deutlicher aus, da Privatunterbringung dort normalerweise bedeutete, dass die Betroffenen aus der unmittelbaren Umgebung stammten und weiter im eigenen Haus wohnten, täglich von der Baustelle nach Hause zurückkehrten und somit in ihrem heimischen so-

zialen Netz verblieben. Lagerunterbringung bedeutete hingegen in aller Regel nicht nur schärfere Überwachung und schlechtere Ernährung, sondern auch Dislozierung, in Frankreich bisweilen über Hunderte von Kilometern. Damit einher ging ein Herausreißen aus familiären und lokalen Solidaritätsstrukturen. In diesen Fällen kann man von einem Arbeitseinsatz „fern der Heimat" (Spoerer) sprechen, selbst wenn er im eigenen Land stattfand.

Dabei waren die Arbeits- und Lebensbedingungen der dienstverpflichteten Franzosen auf den Baustellen und in den Lagern der OT in Frankreich nicht grundsätzlich besser als diejenigen ihrer Landsleute, die auf der Grundlage derselben Gesetzgebung zum Einsatz in Deutschland verpflichtet worden waren. Manche Präfektenberichte sowie zeitgenössische und retrospektive Schilderungen von Betroffenen über die Situation in den Lagern und auf den Baustellen des Atlantikwalls deuten eher auf das Gegenteil hin. Andererseits profitierten die einheimischen OT-Arbeiter in Frankreich und Italien davon, sich in einer tendentiell nicht feindlich gesinnten Umgebung zu bewegen und grundsätzlich mit der Solidarität lokaler Behörden und der umgebenden Bevölkerung rechnen zu können. Infolgedessen verfügten sie im Vergleich zu ihren in Deutschland eingesetzten Landsleuten über größere und effektivere Möglichkeiten, ihre Situation positiv zu beeinflussen (also mehr „voice"), vor allem auf informellem Weg (etwa über Kontakte zur ortsansässigen Bevölkerung oder Arrangements mit den französischen Baufirmen) Nicht zuletzt war es im eigenen Land um ein Vielfaches leichter, zu fliehen und unterzutauchen.

Trotz solcher Handlungsspielräume sind die in Lagern lebenden französischen Zivilarbeiter während der Jahre 1943-44 als Zwangsarbeiter zu bezeichnen. Zwar verfügten sie über *voice*, jedoch nur eingeschränkt und in deutlich geringerem Maße als die übrige Zivilbevölkerung. Das gilt auch für die die dienstverpflichteten und in Lagern unterbrachten Zivilarbeiter in Italien. Eine genaue zeitliche Zäsur auszumachen, von der an man von Zwangsarbeitern sprechen kann, ist jedoch im italienischen Fall kaum möglich, da die Arbeitseinsatzpraxis und die Arbeits- und Lebensbedingungen von einem Schauplatz zum anderen stark variieren konnten.

Anzumerken ist, dass Dislozierung und Lagerunterbringung keine *notwendige* Bedingung für das Vorhandensein von Zwangsarbeit in den besetzten Gebieten darstellen. Auch wer unter vorgehaltener Waffe aus seinem Dorf zur Baustelle geführt wurde und für die OT schanzen musste, leistete Zwangsarbeit, selbst wenn er oder sie abends nach Hause zurückkehrte und zuhause schlief. Solche Einsätze unter direkter Gewaltandrohung spielten in Italien eine wesentlich größere Rolle als in Frankreich. Diese eher kurzfristigen und punktuellen lokalen Einsätze unter Gewaltanwendung, wie sie in Italien in Frontnähe während des gesamten

Besatzungszeitraums und in Frankreich im Sommer 1944 vorkamen, sind typologisch zu unterscheiden von den in der Regel längerfristigen lokalen Einsätzen, bei denen keine direkte physische Gewalt angedroht oder ausgeübt wurde. Diesem zweiten Typ zuzurechen war etwa die Situation von Bewohnern der französischen Küstengebiete, die sich 1941 freiwillig zur Arbeit bei einer nahegelegenen OT-Bauleitung gemeldet hatten und denen Ende 1942 das Recht genommen wurde, das Arbeitsverhältnis zu beenden. Diese einheimischen Arbeitskräfte, die in der Nähe der Baustellen wohnten, hatten zwar keine legale Exit-Option, verfügten jedoch über „voice", d.h. über Möglichkeiten, Rechte geltend zu machen und/oder die Arbeits- und Lebensbedingungen auf informellem Wege positiv zu beeinflussen. Anders sah es beim lokalen Einsatz unter Gewaltanwendung oder -androhung aus: Bei dem Bewohner eines Apennindorfes, der im Juni 1944 von einem bewaffneten Trupp dazu verpflichtet wurde, Gräben für die Grün-Stellung auszuheben, war „voice" dagegen nicht gegeben. Die einzige Alternative, die zur Hinnahme der Bedingungen blieb, war die, zu fliehen und anschließend unterzutauchen oder sich den Partisanen anzuschließen.

**Die Organisation Todt als strategische Wahl**

Bei alldem darf nicht vergessen werden, dass eine Arbeitsaufnahme bei der Organisation Todt für die Menschen im besetzten Frankreich und Italien auch eine strategische Wahl sein konnte. Zu bestimmten Zeitpunkten und im Rahmen begrenzter Alternativen konnte sie eine Option darstellen, mit der das Überleben gesichert oder eine andere, als (noch) ungünstiger erachtete Alternative abgewendet werden sollte. Zu verhindern galt es aus der Sicht vieler junger Männer in Frankreich und Italien vor allem, nach Deutschland gebracht zu werden. Eine Arbeit bei der OT aufzunehmen, bot hierfür ein probates Mittel, waren doch Beschäftigte der OT in beiden Ländern von der Arbeitsdienstpflicht in Deutschland freigestellt. Hinzu kam in Italien, dass die faschistische Regierung eine neue Armee aufzustellen versuchte und eine Arbeit bei der OT auch als Alternative zum Ableisten des Wehrdienstes anerkannt wurde. Zahlreich waren die Italiener die der Einberufung nicht Folge leisten wollten, sei es aus Kriegsmüdigkeit, aus Antifaschismus, aus der Überzeugung, dass der Krieg für Deutschland verloren war, aus Angst, an die Ostfront geschickt zu werden oder aufgrund der Tatsache, dass die militärische Ausbildung in Deutschland stattfand. Eine legale Möglichkeit dazu bot die OT denen, die sich nicht den Partisanen anschließen oder anderweitig untertauchen wollten. So profitierte die Einsatzgruppe Italien vor allem im Frühjahr und Sommer 1944 beträchtlich von einem Zustrom „Freiwilliger", die sich der Einziehung zur italienischen Armee oder

zum Arbeitsdienst in Deutschland entziehen wollten. Eine Verpflichtung bei der OT kam hier der Wahl des geringeren Übels gleich. Es ging vor allem darum, das eigene Überleben zu sichern und sich „durchzuschlagen" bis nur nahe geglaubten Befreiung Italiens durch die Alliierten.

Hinzu kamen weitere Fälle, in denen die Arbeitsaufnahme bei der OT eine strategische Option darstellen konnte. Den zwangsweise in den Groupements des travailleurs étrangers zusammengefassten Ausländern in Frankreich bot die Organisation Todt eine Möglichkeit, den Internierungslagern des Vichy-Regimes zu entkommen, und sei es nur zu einer anderen Form der Zwangsarbeit, die besser bezahlt wurde als zuvor die Zwangsarbeit für Vichy. In Italien nutzten 1944/1945 Tausende Partisanen das deutsche Amnestieangebot und nahmen eine Arbeit bei der OT auf, um so sicher zu überwintern und womöglich den Kampf unter günstigeren Bedingungen im Frühjahr fortzusetzen.

Das Phänomen ‚Arbeiten für die OT' allein aus der Perspektive eines von oben ausgeübten rechtlichen und/oder physischen Zwangs zu begreifen, greift daher zu kurz. Nicht selten verfügten die einzelnen Akteure über Handlungsspielräume und vielfach ist das ‚Arbeiten für das Reich' als individuelle Überlebensstrategie zu erklären. Angesichts zuweilen extrem eingeschränkter Alternativen und zwanghafter Rahmenbedingungen ist der Begriff der Freiwilligkeit indes auch hier stets zu mit Vorsicht zu gebrauchen. Ob man in den frontnahen Gebieten unter den Bedingungen drohender Zwangsverpflichtung, Razzien durch SS, Wehrmacht und faschistische Verbände, hoher Arbeitslosigkeit sowie – im Falle von Wehr- und Arbeitsdienstpflichtigen – drohender Verhaftung und Verschleppung nach Deutschland, überhaupt noch von Freiwilligkeit und freier Arbeit sprechen kann (solche Bedingungen herrschten etwa im Bereich der Grün-Stellung im Sommer 1944), erscheint mehr als fraglich. Dies gilt auch in Fällen, in denen eine Person sich formal „aus freien Stücken" meldete.

Grundsätzlich gilt, dass eine freiwillige Arbeitsaufnahme nicht ausschließt, dass die betreffende Person, einmal bei der OT, nach den in der Einleitung formulierten Kriterien von Beginn an als Zwangsarbeiter zu bezeichnen ist. Es handelt sich in diesem Fall um eine *gewählte Zwangsarbeit* (im Rahmen zwanghafter Kontextbedingungen).

**Private Bauwirtschaft**

Was die Rolle und die Handlungsspielräume der privaten Bauwirtschaft anbelangt, konnten wichtige Ergebnisse vor allem für die französischen Unternehmen erzielt werden. Die Organisation Todt und die deutschen Firmen lockten die französischen Unternehmen mit erkleckli-

chen Gewinnen und der Aussicht auf weitere Beteiligung an den gigantischen deutschen Bauprogrammen. Wichtigstes Druckmittel der OT gegenüber zaudernden Firmen war die Drohung, Maschinen und Gerät requirieren und die Belegschaft dienstverpflichten zu lassen. Eine Verhaftung von Firmenleitungspersonal wurde nur selten angedroht und noch weniger praktiziert.

Oberstes Ziel und zentrales Motiv der großen Masse der französischen Unternehmen war es, das wirtschaftliche Überleben zu sichern, Maschinenpark und Stammbelegschaft zu erhalten und sich so eine gute Startposition für die Nachkriegszeit zu verschaffen. Dies legte die Übernahme von OT-Aufträgen auch noch dann nahe, als sich die deutsche Niederlage abzeichnete, freilich bei gleichzeitigem Bemühen, sich nicht durch ein zu eifriges Engagement nachhaltig zu kompromittieren. Zugleich eröffneten die neuen „Spielregeln" und die Sonderkonjunktur in den Küstengebieten manchen Unternehmern auch Chancen. Abgesehen von kurzfristigen Gewinnaussichten, gestatteten sie insbesondere Newcomern, Unternehmen zu gründen und zu etablieren, und ermöglichten gerade (aber nicht ausschließlich) jungen und kleinen Unternehmen, zu expandieren und Konkurrenten zu überflügeln. Bezeichnenderweise findet sich unter den „Top 10" der nach Auftragsvolumen am meisten kollaborierenden Bauunternehmen nur ein einziges, das 1939 zu den zehn Branchenführern gezählt hatte.

Die Handlungsspielräume der französischen Unternehmen waren begrenzt, aber real. Manche (auch große) Unternehmen überstanden die Besatzung, ohne deutsche Aufträge anzunehmen, freilich um den Preis deutlich reduzierter Aktivität. Mochten viele Firmen wirtschaftlich kaum Alternativen zur Mitarbeit bei OT- und Wehrmachtsbauten gehabt haben (abhängig von Standort, Größe, Absatzstruktur, Diversifizierung des Unternehmens u.a.), konnten sie doch oft Einfluss darauf nehmen, *in welchem Umfang* sie sich beteiligten, und fast immer beeinflussen, *wie* die Arbeiten konkret abliefen. Die deutschen OT-Firmen versuchten ihrerseits im besetzten Frankreich nicht selten, aus der asymmetrischen Machtverteilung Kapital zu schlagen, sei es durch punktuelle Übervorteilungen französischer Nachunternehmer, den Erwerb von Maschinen, die Aneignung technischen Know-hows oder die Erschließung neuer Absatzmärkte (letzteres vor allem, solange der Krieg für Deutschland noch nicht verloren schien). Die umfangreiche Kollaboration der französischen Bauwirtschaft beruhte nicht auf der generellen Anwendung direkten Zwangs durch die deutsche Besatzungsmacht. Als entscheidender Mechanismus erweist sich vielmehr, dass die Besatzungsmacht durch eine Kombination aus Reglementierung (Bauverbote, Materialzuteilung), finanziellen Anreizen und einzelnen Zwangsmaßnahmen Rahmenbedingungen schuf, die eine Kooperation als im Interesse der Unternehmen liegend erscheinen ließ. An der Organisation des „Arbeitseinsat-

zes“ wie auch des „Firmenseinsatzes“ waren Vichy-Regierung und französische Behörden auf sämtlichen Ebenen beteiligt. Ohne ihre Kollaboration wäre eine so massive Heranziehung einheimischer Arbeitskräfte und Unternehmen durch die OT kaum möglich gewesen.

Dass viele der Ergebnisse sich auch auf die Situation der italienschen Baufirmen übertragen lassen, ist anzunehmen, wäre aber noch zu überprüfen.

**Transferprozesse**

Welche Art von Transferprozessen lassen sich zwischen den verschiedenen Einsatzgebieten der Organisation Todt in Europa feststellen? Nimmt man die Objekte des Transfers (also das, was von einem Schauplatz zum anderen gebracht bzw. „transferiert“ wurde) als Kriterium, so können wir grundsätzlich vier Typen unterscheiden:

(1) Transfers von Gegenständen (Maschinen, Gerät und Baustoffe),

(2) Transfers von Personen (OT-Personal, Firmenangehörige, Arbeiter),

(3) Transfers von Praktiken, die sich unterteilen lassen in

a) formalisierte Praktiken (institutionalisiertes technisches und administratives Wissen, Verwaltungsstrukturen, Organisationsformen; meist schriftlich fixiert, gezielt oder zumindest bewusst weitergegeben bzw. übernommen) und

b) nicht formalisierte Praktiken (informelles Know-how, Verhaltensweisen und Gewohnheiten; nicht schriftlich fixiert, oft nicht reflektiert oder bewusst übernommen),

(4) Transfers von Wahrnehmungs-, Interpretations- und Denkmustern.

Die hier als „formalisiert“ bezeichneten Praktiken verweisen auf institutionalisierte, explizite, den Akteuren also bewusste Vorgehensweisen und Handlungsmuster, die in aller Regel schriftlich fixiert waren. Sie konnten daher durch schriftliche (unter Umständen auch mündliche) Kommunikation von einem Schauplatz zum anderen transferiert werden, etwa in Form von Erfahrungsberichten, Anfragen und Mitteilungen bis hin zu Direktiven und Vorschriften. Nicht formalisierte Praktiken verweisen dagegen in den Bereich des Impliziten, nicht Intentionalen, teilweise Unbewussten. Ihr Transfer war daher meist gebunden an den Transfer von Personen, die bestimmte Erfahrungen und Verhaltensweisen aus anderen Kontexten „mitbrachten“ und auf den neuen Kontext übertrugen. Dasselbe gilt für die den Handlungsmustern zugrunde liegenden Wahrnehmungs- und Denkschemata (Typ 4). Aufgrund ihres impliziten und oftmals unbewussten Charakters ist der Transfer solcher Denk- und Handlungsmuster von allen Transferprozessen am schwersten nachzuweisen.

Im Rahmen der Untersuchung konnten vier Richtungen von Transfers ausgemacht werden: (1) vom Reich in die besetzten Gebiete (Material, Personen, Organisationsformen und Praktiken), (2) von Osteuropa nach Frankreich (Zwangsarbeiter), (3) von Osteuropa nach Italien (geschlossene OT-Einheiten samt OT-eigenem und Firmenpersonal, sowjetische Arbeiter) sowie (4) von Frankreich nach Italien (Firmeneinheiten, Maschinen, Organisationsformen und technisches Wissen). Zwei Aspekte sind dabei von besonderem Interesse und sollen hier noch einmal herausgegriffen werden: die Verlegung von OT-Einheiten aus den besetzten sowjetischen Gebieten nach Italien und die Kontinuitäten zwischen dem Westwallbau und dem Einsatz in den besetzten Westgebieten.

Beim Aufbau der Einsatzgruppe Italien der Organisation Todt wurden Teile der Einsatzgruppe Russland-Süd auf die Apenninhalbinsel verlegt, insbesondere der Einsatz Kertsch, der in Italien fortan den Einsatz Seefalke bildete. Dies wirft die Frage auf, ob der Transfer von OT- und Firmeneinheiten auch mit einem Transfer von Praktiken einherging. Wirkten sich die in den besetzten sowjetischen Gebieten gemachten Erfahrungen auf die Vorgehensweise dieser Einheiten in Italien aus? Die Frage ist gerade auch deshalb von Bedeutung, weil die Erfahrung des Ostkriegs und der Besatzungspraxis in Osteuropa in der Forschung oft als verantwortlich für Radikalisierungsprozesse auf anderen Kriegsschauplätzen und im Reich angesehen wird, sich solche Radikalisierungsprozesse also teilweise aus einem Gewalttransfer von Ost nach West erklären lassen.[3] Im Laufe unserer Untersuchung hat sich jedoch herausgestellt, dass sich im Fall der Organisation Todt ein solcher Transfer von Praktiken vom östlichen Kriegsschauplatz ins besetzte Italien – zumindest auf Grundlage der ausgewerteten Quellen – nicht nachweisen lässt. Insbesondere konnten zwischen dem OT-Einsatz Seefalke und der OBL Tessin (die nicht aus vormals im besetzten sowjetischen Gebiet operierenden Einheiten bestand) keine signifikanten Unterschiede im Hinblick auf die Organisation des „Arbeitseinsatzes“ und den Umgang mit einheimischen Arbeitskräften festgestellt werden. Gewiss ist dieser Befund mit großer Vorsicht zu interpretieren, da die Quellenlage für die OT-Einsatzgruppe Italien, wie einleitend dargelegt, lückenhaft ist. Auf Verallgemeinerung abzielende Schlüsse sind somit immer zu einem gewissen Grad ex silentio gezogen und können nur den Charakter von Hypothesen haben. Gleichwohl: Die zur Verfü-

[3] Dieser Ansatz liefert etwa für das außerordentlich brutale Vorgehen der Wehrmacht gegenüber der italienischen Zivilbevölkerung im Rahmen der Partisanenbekämpfung überzeugende Erklärungselemente. Fürs Reichsgebiet hat Elisabeth Thalhofer im Rahmen ihrer Arbeit über die „Erweiterten Polizeigefängnisse“ jüngst nachgewiesen, dass entscheidende Impulse für die Radikalisierung aus den besetzten Gebieten kamen, insbesondere durch das Rotationssystem, nach dem das Gestapopersonal abwechselnd in besetzten Gebieten und im Reich tätig war (vgl. Elisabeth Thalhofer: Entgrenzung der Gewalt. Die Erweiterten Polizeigefängnisse der Geheimen Staatspolizei 1943-1945, Diss., Univ. des Saarlandes, Saarbrücken 2008).

gung stehenden Quellen geben Anlass zu der Vermutung, dass mit der Praxis in Osteuropa in Berührung gekommene Einheiten sich in Italien nicht oder nicht wesentlich anders verhielten als die OT-Einheiten, die eine andere Vorgeschichte hatten. Es scheint also, dass der neue Kontext das Agieren stärker beeinflusste als die unmittelbar vorausgehende Erfahrung.[4] Diese Hypothese wäre noch genauer zu überprüfen, gegebenenfalls auf der Grundlage lokaler Überlieferungen. In jedem Fall mahnt der Befund zur Vorsicht gegenüber voreiligen Parallelschlüssen, indem er ins Bewusstsein ruft, dass Transfers von Personen nicht automatisch zu Transfers von Praktiken und Handlungsmustern führen müssen. Unter welchen Bedingungen erstere zu zweiteren führen und unter welchen nicht, wäre eine interessante Frage für die weitere Forschung.

Ein zweites wichtiges Ergebnis stellen die Kontinuitäten dar, die sich vom Westwallbau in der Vorkriegszeit zur Praxis der Organisation Todt während des Krieges in den besetzten Gebieten feststellen lassen. So waren erstens die Funktionsprinzipen und die Grundlagen der administrativen Struktur der OT bereits 1938/39 ausgebildet worden, die anschließend in den besetzten Gebiete weiterentwickelt wurden. Zweitens waren die zentrale Rolle der privaten Unternehmen und die Art ihrer Einbindung in die Organisation grundgelegt. Bereits vorgeprägt war, drittens, die Kombination von Zuckerbrot und Peitsche beim „Arbeitseinsatz“ (hohe Löhne und Zulagen, Dienstpflicht, Einschränkung der Freizügigkeit, institutionalisierte Zusammenarbeit mit Gestapo, Straflager), die anschließend, wiewohl in unterschiedlichen Ausprägungen und oft in verschärfter Form, auch in den besetzten Gebieten wirksam wurde. Zu fragen wäre im Anschluss daran, wie in der letzten Kriegsphase, in der die Organisation Todt wieder zunehmend auf deutschem Boden agierte und OT-Einheiten nach Deutschland zurückverlegt wurden, die in den besetzten Ländern gemachten Erfahrungen und entwickelten Praktiken auf die Praxis im Reich zurückwirkten, insbesondere beim „Arbeitseinsatz“. Diese Frage zu beantworten bleibt zukünftigen Untersuchungen vorbehalten.

Derlei Transferprozesse, Verbindungen und Verflechtungen haben auch auf einer allgemeineren Ebene Implikationen für die historische Forschung. So mögen sie als Argumente dafür dienen, Themen und Kontexte, die in der Forschung meist getrennt voneinander behandelt und teilweise auch separat gedacht werden, nicht voneinander abzukoppeln. Insbesondere gilt es, die Forschung zum nationalsozialistischen „Ausländereinsatz“ nicht zu einer quasiautonomen und sich selbst genügenden (Sub-)Disziplin werden zu lassen, sondern sie zeitlich,

[4] Wirksam wurde demnach, so könnte man im Sinne Klinkhammers weiter argumentieren, das „geographische Chiffre ‚Westen‘“ als „mentales Muster“ (Klinkhammer, Grundlinien nationalsozialistischer Besatzungspolitik, S. 202-206).

geographisch und thematisch weiter zu öffnen und anschlussfähig zu machen. Dies bedeutet einerseits, die Arbeitsbeziehungen in den besetzten Gebieten eingehender zu untersuchen und den Wechselwirkungen zwischen den Vorgängen im Reich und denen im besetzten Europa stärker Rechnung zu tragen. Es bedeutet andererseits, auch über den Kontext der nationalsozialistischen Herrschaft hinaus Vergleiche anzustellen und möglichen Transferprozessen nachzugehen. Schließlich ist es auch als Plädoyer dafür zu verstehen, die Betrachtung des „Ausländereinsatzes" im Deutschen Reich während des Krieges nicht von der Vorkriegszeit, der Situation der deutschen Arbeiterinnen und Arbeiter und der allgemeinen Sozialgeschichte des „Dritten Reichs" abzukoppeln, aus der sie als Forschungsfeld hervorgegangen ist und mit der sie sich in der Sache als untrennbar verbunden erweist.

***

Führen wir uns zum Schluss noch einmal die Dimension des hier untersuchten Phänomens vor Augen. Gut 200.000 französische Zivilarbeiter waren im Frühjahr 1943 auf Baustellen der Organisation Todt in Frankreich tätig. Bis zum Vorabend der Landung der Alliierten in der Normandie stieg die Zahl der Arbeitskräfte, Ausländer aus Drittstaaten inbegriffen, sogar auf knapp 300.000. Berücksichtigt man die hohe Fluktuation der Arbeitskräfte und rechnet diejenigen hinzu, die noch nach diesem Datum, meist für kurze Zeit, für Instandsetzungs- oder Befestigungsbauten unter der Leitung der OT herangezogen wurden, ergibt sich eine Zahl von schätzungsweise 650.000 Menschen, die zum einen oder anderen Zeitpunkt im besetzten Frankreich bei der Organisation Todt arbeiteten. Auch in Italien war die Zahl der betroffenen Personen beträchtlich. Etwa 120.000 bis 150.000 Menschen waren es im Herbst 1944 (abgestellte Arbeitsbataillone des Ispettorato Militare del Lavoro mitgerechnet), in den ersten Monaten des Jahres 1945 erreichte oder überstieg ihre Zahl sogar die 200.000. Dies zeigt, welchen Umfang gerade auch die Baumaßnahmen der Organisation Todt in Italien hatten, die in ihrer Bedeutung – zumindest in der deutschsprachigen Literatur – bisher nur wenig wahrgenommen worden sind.

Die genannten Zahlen machen deutlich, wie viele Menschen in beiden Ländern von der Organisation Todt und ihrer Tätigkeit direkt betroffen waren. Noch wesentlich ausweiten würde sich der Kreis, zöge man auch die indirekt Betroffenen in Betracht (Familienmitglieder, Personen, die sich einer Dienstverpflichtung zur OT entzogen, Beschäftigte von Zuliefer-

betrieben usw.). Dies führt neben der sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen insbesondere die erfahrungsgeschichtliche Dimension der Bauvorhaben der OT in den besetzten Gebieten vor Augen. Dieser erfahrungsgeschichtliche Aspekt ist im Rahmen der vorliegenden Untersuchung entsprechend ihrer anders gelagerten Zielsetzung nur wenig beleuchtet worden. Die Perspektive „von unten" konnte immer wieder schlaglichtartig, jedoch nicht systematisch einbezogen werden, war vor allem durch die an die Quellen gerichteten Fragen und die Positionierung des Forschers bei der Interpretation präsent, seltener durch Quellen, die die Betroffenen selbst sprechen lassen. Die soziale Realität und die erfahrungsgeschichtliche Dimension des Einsatzes bei der Organisation Todt gehören ohne Zweifel zu den wichtigsten Aspekten, die hier nur angedeutet werden konnten oder ganz ausgespart werden mussten und noch einer eingehenden Untersuchung harren. Dabei wäre auch genauer auf die Repression, das Verhältnis von einheimischen OT-Arbeitern und Widerstandsbewegung sowie – bei den Großbaustellen – auf das Verhältnis zwischen den Massen der von auswärts kommendem Arbeiter und der ortsansässigen Bevölkerung einzugehen. Einer detaillierten Analyse bedürfen ferner das Verhältnis zwischen deutschen Bauunternehmen und Organisation Todt sowie die Rolle, die die Wirtschaftsgruppe Bauindustrie in diesem Zusammenhang spielte. Ebenfalls zu untersuchen wäre, inwiefern sich die Beteiligung italienischer Unternehmen an den Bauvorhaben der OT von den für französische Unternehmen ermittelten Mustern unterschied.

Darüber hinaus sind vor allem für Italien Desiderata der Forschung deutlich geworden. So steht eine systematische Erforschung der Arbeitspolitik der RSI und der Arbeit unter deutscher Besatzung noch aus. Außerdem fehlen weitgehend unternehmensgeschichtliche Studien für die Kriegs- und Besatzungsjahre. Im Lichte solcher Untersuchungen wäre auch die Geschichte der Organisation Todt in Italien teilweise neu zu lesen. Schließlich fordert die vorliegende Arbeit zum Vergleich mit anderen Besatzungssituationen heraus. Inwieweit sind die für die OT in Frankreich und Italien gewonnenen Ergebnisse auf andere besetzte Länder übertragbar? Wie führten andere kriegführende Staaten strategische Bauvorhaben durch (im Mutterland, in den besetzten Gebieten, in den Kolonien), welche Strukturen schufen sie zu diesem Zweck und griffen sie dabei auch auf Formen der Zwangsarbeit zurück? Hier ergeben sich weitreichende Perspektiven für zukünftige Forschungen.

# ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

| | |
|---|---|
| ABL | Abschnittsbauleitung |
| ACS | Archivio Centrale dello Stato |
| AD | Archives départementales |
| ADAP | Akten zur deutschen auswärtigen Politik |
| AN | Archives nationales |
| ANPI | Associazione Nazionale Partigiani d'Italia |
| ANRP | Associazione Nazionale Reduci dalla Prigiona |
| AOK | Armeeoberkommando |
| AS | Archivio di Stato |
| BA | Bundesarchiv Berlin |
| BA Koblenz | Bundesarchiv Koblenz |
| BA-MA | Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg |
| BdS | Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD |
| BL | Bauleitung |
| BTP | Bâtiment et travaux publics |
| CAMT | Centre des Archives du Monde du Travail, Roubaix |
| CDJD | Centre de documentation juive contemporaine |
| CNIE | Commission nationale interprofessionnelle d'épuration |
| CNRS | Centre national de la recherche scientifique |
| COBTP | Comité d'Organisation du Bâtiment et des Travaux Publics |
| DAF | Deutsche Arbeitsfront |
| EG | Einsatzgruppe |
| FK | Feldkommandantur |
| GB Bau | Generalbevollmächtigter für die Regelung der Bauwirtschaft |
| GBA | Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz |
| GDR | Groupement de recherche |
| GdS | Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen |
| GNR | Guardia Nazionale Repubblicana |
| GTE | Groupement(s) de travailleurs étrangers |
| HSSPF | Höherer (oder Höchster) SS- und Polizeiführer |
| IfZ | Institut für Zeitgeschichte, München |
| LVF | Légion des volontaires français contre le bolchevisme |
| MBF | Militärbefehlshaber in Frankreich |
| MK | Militärkommandantur |
| NSKK | Nationalsozialistisches Kraftfahrkorps |
| OB (West, Süd, Südwest) | Oberbefehlshaber (West, Süd, Südwest) |
| OBL | Oberbauleitung |

| | |
|---|---|
| OKH | Oberkommando des Heeres |
| OKW | Oberkommando der Wehrmacht |
| OTZ | OT-Zentrale |
| PFR | Partito Fascista Repubblicano |
| PNF | Partito Nazionale Fascista |
| RIV | Reichsinnungsverband des Bauhandwerks |
| RSHA | Reichssicherheitshauptamt |
| RMRuK | Reichsministers für Rüstung und Kriegsproduktion |
| RSI | Repubblica Sociale Italiana |
| RuK | Rüstung und Kriegsproduktion |
| SD | Sicherheitsdienst |
| SHGD | Service historique de la gendarmerie nationale |
| SS | Schutzstaffel |
| STO | Service du travail obligatoire |
| Wigru Bau | Wirtschaftsgruppe Bauindustrie |

# QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

## 1. Ungedruckte Quellen

### *a) Quellen aus deutschen Archiven*

**Bundesarchiv Berlin (BA)**

R 3: Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion
R 3 Anh.: Beauftragter für die Verwaltung des Reichsvermögens im ehemaligen Geschäftsbereich Speer
R 3901: Reichsarbeitsministerium
R 50 I: Organisation Todt
R 50 II: Transporteinheiten Speer und Todt
R 58: Reichssicherheitshauptamt
R 70 Frankreich: Polizeidienststellen im Bereich des Militärbefehlshabers Frankreich
R 70 Italien: Polizeidienststellen in Italien

*Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten*

R 13 VIII: Wirtschaftsgruppe Bauindustrie

**Bundesarchiv Koblenz (BA Koblenz)**

Bild 101 I: Propagandakompanien, Heer und Luftwaffe [Bildbestand]
Plak 3: Nationalsozialische Herrschaft in Deutschland und Europa [Plakatbestand]

**Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg (BA-MA)**

RH 11 III: General der Pioniere und Festungen im Oberkommando des Heeres
RH 19X: Oberbefehlshaber Süd
RH 36: Kommandanturen der Militärverwaltung
RL 20: Flughafenbereichs-Kommandos Frankreich
RM 45 IV: Dienst- und Kommandostellen mit regionaler und lokaler Zuständigkeit, Bereich Frankreich und Belgien [Kriegsmarine]
RW 18: Wehrmachts-Transport- und Verkehrsdienststellen
RW 19: OKW / Wehrwirtschafts- und Rüstungsamt

RW 24: Rüstungsdienststellen in Frankreich
RW 32: Wehrwirtschaftsdienststellen in Italien
RW 34: Deutsche Waffenstillstandskommission
RW 35: Militärbefehlshaber in Frankreich und nachgeordnete Dienststellen

**Bilfinger Berger AG, Mannheim, Unternehmensarchiv (Archiv Bilfinger Berger)**

A: Akten
    Provenienz: Grün und Bilfinger AG
    Provenienz: Julius Berger Tiefbau AG
Fotoarchiv

**Deutsches Museum, München, Archiv**

Bestand FA 010: Dyckerhoff & Widmann AG (DYWIDAG)

**Institut für Zeitgeschichte, München (IfZ)**

Eich 362: Royaume de Belgique, Ministère de la Justice, Commission des Crimes de Guerre: Les crimes de guerre commis sous l'occupation de la Belgique 1940-1945. La persécution antisémitique en Belgique. Liège: Georges Thone, 1947
Fd 40: Führerweisungen
Mikrofilmrollen (Akten folgender Provenienzen: Reichsmarschall, OKW, OKH, OT, RSHA):
    MA-144/3, MA-181, MA-211, MA-240, MA-265, MA-437
Manuskripte:
    MS 782: Wolfgang Schöler: Mensch und Ohnmacht. Mein Kriegsbericht. 2 Bde, ms.
Zeugenschriften:
    ZS 1432: Fritz Schmelter
    ZS 1918: Hans Kröpelin
    ZS 2433: Günter Grawe

**Stadtarchiv Saarbrücken**

Bestand Großstadt
Bestand Verschleppte Personen (unverzeichnet)

### *b) Quellen aus französischen Archiven*

**Archives Nationales, Paris (AN)**

F 1: Ministère de l'Intérieur
    $F^{1a}$: Objets généraux
    $F^{1c}$ III : Esprit public et élections
F 12: Commerce et industrie
    Commission nationale interprofessionelle d'épuration (CNIE)

Archives et papiers du cabinet du Secrétariat général à la production industrielle, 1940-1946

Archives et papiers du cabinet du Secrétariat général à l'Economie

2 AG: Etat français

AJ 40: Archives allemandes

72 AJ: Seconde Guerre mondiale: Archives Jean Bichelonne – Pierre Cosmi

**Centre des Archives du Monde du Travail, Roubaix (CAMT)**

35 AQ: Siemens France

89 AQ: Société de construction des Batignolles

104 AQ: Alexander Carroux

**Centre de documentation juive contemporaine, Paris (CDJC)**

Fonds: Commissariat aux Questions Juives

Fonds: Union générale des israélites en France (UGIF)

Fonds: Fédération des Sociétés Juives en France

Fonds: Belgique, Ministère de la Reconstruction

**Mémorial de la Paix, Archives, Caen, (Mémorial Caen)**

TE 38: Levoy, Fernand

TE 61 [ohne Titel]

TE 111: Le Débarquement à Valognes en juin 1944. Notes de Paul Manuelle

TE 326: Pierre Marty témoigne…

TE 368: Quehillac dans la poche. Neuf mois dans la vie des Bouvronnais, août 1944-11 mai 1945

TE 370: Transcription du témoignage de Jack Dixon

TE 429: Hamet, Pierre Jean-Jacques Heilmann: Ceux de Cherbourg

TE 445: [Recueil de documents rassemblés par la section départementale de la Manche sur l'OT et les travailleurs forcés]

TE 448: Roy, Jean: Et les souvenirs meurent aussi … Vauville 1939-1945

TE 500: Gockel, Franz: Normandie. Rescapé du débarquement du 6 juin 1944. Rencontres et souvenirs de guerre et d'après-guerre

**Service historique de la gendarmerie nationale, Maison-Alfort (SHGN)**

Série E: Gendarmerie départementale

**Archives départementales de la Vienne, Poitiers (AD Vienne)**

109 W: Affaire juives, camps d'internement et Epuration dans la Vienne (1939-1964)

### *c) Quellen aus italienischen Archiven*

**Archivio Centralle dello Stato, Rom (ACS)**

Ministero dell'Interno, Direzione Generale della Pubblica Sicurezza, Divisione Affari generali e riservati, Categoria A5G – II° Guerra mondiale (MI, PS AGR)
Segreteria particolare del duce, RSI, Carteggio riservato
Uffici di polizia e comandi militari tedeschi in Italia (Uffici tedeschi)

**Archivio di Stato di Bologna (AS Bologna)**

Ispettorato Regionale del Lavoro
Camera di Commercio, Industria e Agricoltura

**Archivio di Stato di Firenze (AS Florenz)**

Prefettura di Firenze, Affari ordinari

**Archivio di Stato di Genova (AS Genua)**

Prefettura, Gabinetto, RSI

**Archivio di Stato di La Spezia (AS La Spezia)**

Prefettura, Archivio di Gabinetto

**Archivio di Stato di Pisa (AS Pisa)**

Comitati di liberazione nazionale della Provincia di Pisa
Prefettura di Pisa

**Archivio di Stato di Siena (AS Siena)**

Comitato provinciale di liberazione nazionale
Prefettura

**Istituto Storico della Resistenza in Toscana, Florenz (ISRT)**

Fondo L. Micheletti, Serie Guardia Nazionale Repubblicana
Fototeca

### *d) Archivquellen online*

**Internetseite des Institut d'Histoire du Temps présent, Paris (IHTP)**

Synthèses des rapports de préfets de la zone occupée und Lageberichte des Militärbefehlshabers in Frankreich, online unter URL: <http://www.ihtp.cnrs.fr/prefets> (letzter Zugriff am 14.12.2008).

### *e) Interviews / persönliche Mitteilungen von Zeitzeugen*

Interview mit Herrn Brosius, ehemals Firma Brosius (Saarbrücken), Herrn Mörsdorf, ehemals Firma Friedrich Wolff (Saarbrücken-Güdingen), und Herrn Kurt Knauber, dem ehemaligen Geschäftsführer der Firma Modernbau (Saarbrücken), Saarbrücken, 24.4.2002.

Interview mit Pino Lella (geb. 1926), Stresa, 28.10.2005.

Mitteilung von Dr. Ulrich Rabe (geb. 1926 oder 1927), Email vom 12.1.2005.

## 2. Hilfsmittel

Blanc, Brigitte / Rousso, Henry / Tourtier-Bonazzi, Chantal de (Hg.): La Seconde Guerre mondiale. Guide des sources conservées en France, 1939-1945. Paris 1994.

D'Angiolini, Piero / Pavone, Claudio: Guida generale degli archivi di Stato italiani. Roma 1994.

De Marco, Paolo: Inventario di documenti anglo-americani sull'occupazione alleata in Italia (1943-1945). Napoli 1977.

De Marco, Paolo u.a. (Hg.): Guida alle fonti anglo-americani 1940/1950. Italia e alleati. Guerra e ricostruzione. Milano 1981 (Notizie e documenti dell'Istituto nazionale per la storia del movimento di liberazione in Italia e degli istituti associati / Strumenti per la ricerca; 8).

Evleth, Donna: France under the German occupation, 1940-1944. An annotated bibliography. New York 1991 (Bibliographies and indexes in world history; no. 20).

Favier, Jean (Hg.): Les Archives nationales. Etat général des fonds. 5 Bde. Paris 1978.

Gentile, Carlo: Le stragi nazifasciste in Toscana 1943-45, Bd. 4: Guida archivistica alla memoria. Gli archivi tedeschi. Prefazione di Enzo Collotti. Roma, Firenze 2005 (Toscana tra passato e presente; 8).

La France et la Belgique sous l'occupation allemande 1940-1944. Les fonds allemands conservés au Centre historique des Archives nationales. Inventaire de la sous-série $AJ^{40}$. Paris 2002.

Galimi, Valeria / Duranti, Simone: Le stragi nazifasciste in Toscana 1943-1945. Guida bibliografica alla memoria. Roma 2003.

Krauß, Martin: Das Unternehmensarchiv der Bilfinger Berger AG, in: Archiv und Wirtschaft (2002), Nr. 2, auch im Internet abrufbar unter URL: <http://www.wirtschaftsarchive.de/zeitschrift/m_krauss.htm> (letzter Zugriff am 24.11.2008).

Martens, Stefan / Remus, Sebastian (Hg.): Frankreich und Belgien unter deutscher Besatzung 1940-1944. Die Bestände des Bundesarchiv-Militärarchivs Freiburg. Stuttgart 2002 (Instrumenta; 7).

Petersen, Jens: Die zeitgeschichtlich wichtigen Archive in Italien. Ein Überblick, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 69 (1989), S. 312-378.

René-Bazin, Paule: Vers un guide des sources d'archives?, in: Garnier, Bernard / Quellien, Jean (Hg.): La main d'œuvre française exploitée par le IIIe Reich. Caen 2003, S. 625-652.

## 3. Gedruckte Quellen und zeitgenössische Veröffentlichungen (bis 1945)

Akten zur deutschen auswärtigen Politik (ADAP). Serie D: 1937-1941, teilw. Baden-Baden, teilw. Frankfurt a.M. 1950-1962; Serie E: 1941-1945, Göttingen 1969-1979.

Annuaire statistique 56 (1940-1944 [1945]) / Ministère du commerce, de l'industrie, des postes et télégraphes, Office du travail, Statistique générale de la France. Paris 1946.

Auftragsbedingungen der Organisation Todt – Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen – für die Ausführung von Baukosten nach Selbstkosten (OT.-Selbstkostenerstattungsvertrag), Juni 1941.

Auftragsbedingungen der Organisation Todt – Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen – für die Ausführung von Baukosten nach Selbstkosten (OT.-Selbstkostenerstattungsvertrag), Oktober 1941.

Auftragsbedingungen der Organisation Todt für die Ausführung von Baukosten nach Selbstkosten (OT.-Selbstkostenerstattungsvertrag), März 1942.

Böhm, Klaus: Die Organisation Todt im Einsatz 1939-1945. Dargestellt nach Kriegsschauplätzen auf Grund der Feldpostnummern. Osnabrück 1987 (Quellen und Geschichte der Organisation Todt; 3).

Boelcke, Willi A. (Hg.): Deutschlands Rüstung im Zweiten Weltkrieg. Hitlers Konferenzen mit Albert Speer. Frankfurt a.M. 1969.

Bonomini, Luigi u.a. (Hg.): Riservato a Mussolini. Notiziari giornalieri della Guardia Nazionale Repubblicana, novembre 1943 – giugno 1944. Introduzione di Natale Verdina. Milano 1974.

Collotti, Enzo: L'amministrazione tedesca dell'Italia occupata 1943-1945. Studio e documenti. Milano 1963.

Commission consultative des dommages et réparations auprès de la Présidence du Conseil. Dommages subis par la France et l'Union française du fait de la guerre et de l'occupation ennemie 1939-45. Part imputable à l'Allemagne, 9 Bde. Paris 1950.

Daub, Walter: OT-Verträge. Vertragsrecht der Organisation Todt. Taschenausgabe mit Erläuterungen. Stand: 30. Juni 1942, 2 Bde. Wiesbaden 1942.

———: OT-Verträge. Vertragsrecht der Organisation Todt. Textausgabe mit Erläuterungen. Stand: 29. Februar 1944, 2 Bde. Wiesbaden 1944.

———: OT-Verträge. Vertragsrecht des Amt [sic] Bau-OT. Textausgabe mit Erläuterungen. Stand: 31. Mai 1944, 2 Bde. Wiesbaden 1944.

Dittrich, Rudolf: Vom Werden, Wesen und Wirken der Organisation Todt. Ausarbeitung für die Historical Division / US Army in Europe, abgedruckt in: Singer, Hedwig (Hg.): Entwicklung und Einsatz der Organisation Todt (OT). Osnabrück 1998 (Quellen zur Geschichte der Organisation Todt; 1/2), S. 365-436.

Dorsch, Xaver: Die Organisation Todt. Ausarbeitung für die Historical Division / US Army in Europe, abgedruckt in: Singer, Hedwig (Hg.): Entwicklung und Einsatz der Organisation Todt (OT). Osnabrück 1998 (Quellen zur Geschichte der Organisation Todt; 1/2), S. 437-610.

Europa unterm Hakenkreuz. Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus, 1938-1945 [achtbändige Dokumentenedition], Bde. 1-5: hg. von einem Kollegium unter Leitung von Wolfgang Schumann u. Ludwig Nestler, erschienen im Dt. Verlag der Wissenschaften, Berlin (bis Bd. 2 u.d.T.: Nacht über Europa); Bde. 6-8: hg. vom Bundesarchiv, erschienen bei Hüthig, Berlin/Heidelberg, 1988-1996.

„Führer-Erlasse" 1939-1945. Edition sämtlicher überlieferter, nicht im Reichsgesetzblatt abgedruckter, von Hitler während des Zweiten Weltkrieges schriftlich erteilter Direktiven aus den Bereichen Staat, Partei, Wirtschaft, Besatzungspolitik und Militärverwaltung, zusammengestellt und eingeleitet von Martin Moll. Stuttgart 1997.

Garnier, Henri: Le Comité d'organisation du bâtiment et des travaux publics, 5 décembre 1940-30 janvier 1945. Quatre ans au service du pays et de la profession. Rapport établi par M. Henri Garnier, Président du Comité, Ancien Président de la Chambre de Commerce de Paris. Paris 1945.

Guiotto, Maddalena: Aspetti dell'occupazione tedesca in provincia di Belluno, in: Amantia, Agostino (Hg.): Materiali per la storia della resistenza bellunese [= Themenheft der Zeitschrift „Protagonisti", Nr. 77 (2000)]. Belluno 2000, S. 17-35.

Handbook of the Organisation Todt. By the Supreme Headquarters Allied Expeditionary Force Counter-Intelligence Sub-Division MIRS/MR-OT/5/45. Reprint of the ed. London March 1945. Hg. von Hedwig Singer. Osnabrück 1992 (Quellen zur Geschichte der Organisation Todt; 4).

International Military Tribunal (IMT): Trial of the major war criminals before the International Military Tribunal. Nürnberg 1947-1949.

INSEE: Annuaire statistique rétrospectif régional. Bordeaux 1951.

———: Le mouvement économique en France de 1938 à 1944 (mis à jour pour 1949). Paris 1950.

ISMILI (Hg.): Le brigate Garibaldi nella Resistenza. Documenti (agosto 1943-maggio 1945), a cura di G. Carocci e G. Grassi. Milano 1979.

Istituto Storico della Resistenza in Toscana (Hg.): Toscana occupata. Rapporti delle Militärkommandanturen 1943-1944. Introduzione di Marco Palla. Traduzione di Rosanna

Mauri-Mori. Firenze 1997.
Jentsch, Gerhart: Lebensraum, in: Monatshefte für auswärtige Politik 7 (1940), S. 79-90.
de Luna, Giovanni u.a. (Hg.): Le formazioni Gl nella Resistenza. Documenti. Milano 1985.
Mason, Timothy W.: Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft. Dokumente und Materialien zur deutschen Arbeiterpolitik 1936-1939. Opladen 1975 (Schriften des Zentralinstituts für sozialwissenschaftliche Forschung der Freien Universität Berlin; 22).
1944: la guerra nel Montefeltro. Alta e media valle del Foglia. Hg. vom Liceo Scientifico „Montefeltro“ Sassocorvaro in Zusammenarbeit mit dem ANPI di Pesaro. Sassocorvaro 1995.
Mitteilungsblatt der Organisation Todt-Zentrale. Berlin 1942-1944.
Organisation Todt: Richtlinien für die Finanzierung von OT-Aufträgen. Ausgabe Dezember 1943. Wiesbaden [1943].
Organisation Todt-Zentrale, Chef der Frontführung: Richtlinien für die Behandlung der Kriegsgefangenen im OT-Einsatz. [Berlin 1943].
Pétain, Philippe: Discours aux Français, 17 juin 1940-20 août 1944. Textes établis, présentés et commentés par Jean-Claude Barbas. Préface du professeur Antoine Prost. Paris 1989.
Pivato, Stefano: Sentimenti e quotidianita in una provincia in guerra. Rimini 1940-1944. Rimini 1995.
Sammlung der Tarifordnungen, Anordnungen und Erlasse für das deutsche Baugewerbe im Ausland. Nach dem Stande vom 1. März 1943, Bd. 1. Hg. von Dr. Schmelter [Sondertreuhänder der Arbeit für die Organisation Todt], OTZ. Berlin 1943.
Dr. Schmelter, Reichstreuhänder [Der Sondertreuhänder der Arbeit für die Organisation Todt/ Der Sondertreuhänder der Arbeit für das deutsche Baugewerbe im Ausland]: Anordnung zur Durchführung der Leistungslohnarbeit in den besetzten Westgebieten. Berlin 15. November 1943.
———: Sammlung der Tarifordnungen, Anordnungen und Erlasse für das deutsche Baugewerbe im Ausland. Nach dem Stande vom 1. März 1943, Bd. 1. Berlin 1943.
Singer, Hedwig (Hg.): Quellen zur Geschichte der Organisation Todt, Bd. 1/2. Osnabrück 1998.
Sui rapporti economico-finanziari italo-tedeschi (nella relazione del Ministro delle finanze della Repubblica di Salò a Mussolini – dicembre 1944), in: Il movimento di liberazione in Italia (1952), Nr. 19, S. 48-59.
Tarifordnung für die OT und das deutsche Baugewerbe im Ausland. Zusammengestellt vom Reichsinnungsverband des Bauhandwerkes. O.O. 1943.

## 4. Veröffentlichte Erinnerungsberichte, Memoiren und Tagebücher

Agafonow, Alexander: Erinnerungen eines notorischen Deserteurs. Berlin 1993.
Carrasco, Juan (Hg.): La Odisea de los republicanos españoles en Francia. Album-souvenir de l’exil républicain espagnol en France (1939-1945). [Céret] 1984.

Costa, Vincenzo: L'ultimo federale. Memorie della guerra civile, 1943-1945. Bologna 1997.
Delapierre, André: Ceux du DAF. Souvenirs d'un travailleur forcé en Allemagne. Livry-Gargan 1973.
Facchin, Pier Luigi: Sottosoldato. Deportato in patria. Brescia 1995.
Foccart, Jacques: Foccart parle. Entretiens avec Philippe Gaillard. Paris 1995.
Graziani, Rodolfo: Ho difeso la Patria. Milano 1948.
Kiryllow, Tomasz: „Und ihr werdet doch verlieren". Erinnerungen eines polnischen Antifaschisten. Berlin 1985.
Kreuzberg, Willi: Schutzhäftlinge erlebten die Invasion. Weimar, o.J.
Moscioni Negri, Cristoforo: Linea gotica. O.O. 2006.
Pase, Giorgio: [Erinnerungsbericht], in: Il Basso Vicentino. Mensile di informazione e cultura de l'area berica, Ausgabe Mai 2008, hier zit. nach der Internetseite der Zeitschrift, online unter URL: <http://www.ilbassovicentino.it/dettaglio.asp?idtipologia=4&id=30> (letzter Zugriff am 10.11.2008) (2008).
Simoni, Michele: La Resistenza nel Montefeltro. Non voglio uccidere, 2. Aufl. Macerata 1989.
Speer, Albert: Erinnerungen. Berlin 1969.
Woitas, Jan / Krijger, G.: Duitschlands Folterkampen. Oranienburg-Sachsenhausen, Amersfoort, Duisburg, Düsseldorf en eiland Alderney. Kortemark o.J. [ca. 1945].

## 5. Darstellungen

### *a) Gedruckte Publikationen*

Abelshauser, Werner: Kriegswirtschaft und Wirtschaftswunder. Deutschlands wirtschaftliche Mobilisierung für den Zweiten Weltkrieg und die Folgen für die Nachkriegszeit, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 47 (1999), S. 503-538.
Abelshauser, Werner / Hesse, Jan-Ottmar / Plumpe, Werner (Hg.): Wirtschaftsordnung, Staat und Unternehmen. Neue Forschungen zur Wirtschaftsgeschichte des Nationalsozialismus. Festschrift für Dietmar Petzina zum 65. Geburtstag. Essen 2003.
Absolon, Rudolf (Hg.): Die Wehrmacht im Dritten Reich, 7 Bde. Boppard am Rhein 1969 (Schriften des Bundesarchivs; 16).
Adler, Karen: Vichy specificities. Repositioning the French past, in: Contemporary European History 9 (2000), S. 475-488.
Ahn, Van: Les travailleurs vietnamiens en France, 1939-1950. (Revolutionnaires d'Indochine), in: Cahiers Léon Trotsky, Revue trimestrielle de l'Institut Léon Trotsky, Grenoble (1989), Nr. 40, S. 5-20.
Alff, Wilhelm: Die republikanischen spanischen Flüchtlinge („Rotspanier"), in: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, Bd. 2. Stuttgart 1966, S. 264-292.

Aly, Götz: Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus. Frankfurt a.M. 2005.
Amar, Marianne / Milza, Pierre (Hg.): L'immigration en France au XXe siecle. Paris 1990.
d'Angio, Agnès: Schneider & Cie et la naissance de l'ingénierie. Des pratiques internes à l'aventure internationale (1836-1949). Paris 2000.
———: Schneider & Cie et les travaux publics, 1895-1949; préf. de Dominique Barjot. Paris 1995.
Arbeitsmarkt und Sondererlass. Berlin 1990 (Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik; 8).
Arbizzani, Luigi (Hg.): Al di qua e di là della linea gotica: 1944-1945. Aspetti sociali, politici e militari in Toscana e in Emilia-Romagna. Bologna, Firenze 1993.
Arnaud, Patrice: Les travailleurs civils français en Allemagne pendant la Seconde guerre mondiale, 1940-1945. Travail, vie quotidienne, accommodement, résistance et répression. Diss. Paris 2006.
———: Rémunérer le travail forcé. Réalités salariales et enjeux mémoriels, in: Chevandier, Christian / Daumas, Jean-Claude (Hg.): Travailler dans les entreprises sous l'Occupation. Besançon 2007, S. 321-338.
Arnoult, Pierre: Les finances de la France sous l'occupation. Paris 1959.
Aron, Raymond: Histoire de l'épuration, Bd. III, 1: Le monde des affaires, 1944-1953. Paris 1974.
———: Histoire de l'épuration. De l'indulgence aux massacres (novembre 1942-septembre 1944). Paris 1967.
———: Histoire de Vichy. Paris 1954.
Audoin-Rouzeau, Stéphane u.a. (Hg.): La violence de guerre 1914-1945. Approches comparées des deux conflits mondiaux. Bruxelles 2002.
Audoin-Rouzeau, Stéphane u.a. (Hg.): La politique et la guerre. Pour comprendre le XXe siècle européen. Hommage a Jean-Jacques Becker. Paris 2002.
Azéma, Jean-Pierre: De Munich à la Libération, 1938-1944. Edition revue et mise à jour. Paris 2002 (Nouvelle histoire de la France contemporaine; 14).
———: Introduction, in: Garnier, Bernard / Quellien, Jean (Hg.): La main-d'œuvre française exploitée par le IIIe Reich. Actes du colloque international, Caen, 13-15 décembre 2001. Caen 2003, S. 9-14.
———: La Milice, in: Vingtième siècle 28 (1990), S. 83-105.
———: Le choc armé et les débandades, in: ders. / Bédarida, François (Hg.): La France des années noires. Edition revue et mise à jour, Bd. 1: De la défaite à Vichy. Paris 2000, S. 105-137.
Azéma, Jean-Pierre / Bédarida, François (Hg.): La France des années noires. Edition revue et mise à jour. Bd. 1: De la défaite à Vichy, Bd. 2: De l'Occupation à la Libération. Paris 2000.
——— (Hg.): Le régime de Vichy et les Français. Avec la collaboration de Denis Peschanski et Henry Rousso. Paris 1992.
Bähr, Johannes / Banken, Ralf: Ausbeutung durch Recht? Einleitende Bemerkungen zum Einsatz des Wirtschaftsrechts in der deutschen Besatzungspolitik 1939-1945, in: dies. (Hg.): Das Europa des „Dritten Reichs". Recht, Wirtschaft, Besatzung. Frankfurt a.M. 2005, S. 1-30.
——— (Hg.): Das Europa des „Dritten Reichs". Recht, Wirtschaft, Besatzung. Frankfurt a.M.

2005.
Bajohr, Frank: Parvenüs und Profiteure. Korruption in der NS-Zeit. Frankfurt a.M. 2001.
Barjot, Dominique: Entreprises et entrepreneurs du bâtiment et des travaux publics (XVIIIe-XXe siècles), in: Themenheft der Zeitschrift Histoire, économie et société 14 (1995).
———: Fougerolle. Deux siècles de savoir-faire. Hg. vom Institut d'histoire moderne et contemporaine, CNRS. Cormelles-le-Royal 1992.
———: French industry during the German occupation, 1940-44. The case of the public works industry, in: Sakudo, Jun / Shiba, Takao (Hg.): World War II and the transformation of business systems. Tokyo 1994, S. 211-236.
———: La grande entreprise française des travaux publics. 7 Bde, Thèse de doctorat d'Etat. Univ. Paris 4, 1989.
———: La trace des bâtisseurs. Histoire du groupe Vinci. Rueil-Malmaison 2003.
———: L'industrie française des travaux publics (1940-1945), in: Histoire, économie et société 11 (1992), S. 415-436.
———: Travaux publics de France. Un siècle d'entrepreneurs et d'entreprises, 1883-1992. Paris 1993.
Barjot, Dominique / Baudoui, Rémi / Voldman, Danièle (Hg.): Les reconstructions en Europe 1945-1949. Bruxelles 1997.
Barjot, Dominique / Jégou, Bruno: Les archives des entreprises de travaux publics sous l'Occupation. L'exemple des quatre „majors" français, in: Joly, Hervé (Hg.): Les archives des entreprises sous l'Occupation. Conservation, accessibilité et apport. Lille 2005, S. 189-207.
Barjot, Dominique / Rousso, Henry: Introduction - approches nouvelles, in: Histoire, économie et société 11 (1992), S. 329-335.
———: Stratégies industrielles sous l'occupation, = Themenheft der Zeitschrift „Histoire, économie et société" 11 (1992).
Barkai, Avraham: Das Wirtschaftssystem des Nationalsozialismus. Ideologie, Theorie, Politik, 1933-1936. Erw. Neuausg. Frankfurt a.M. 1988.
Baruch, Marc-Olivier: Servir l'Etat français. L'administration en France de 1940 à 1944. Paris 1997.
——— (Hg.): Une poignée de misérables. L'épuration de la société française après la Seconde Guerre mondiale. Paris 2003.
Baudot, Marcel: Libération de la Bretagne. Paris 1973.
———: Libération de la Normandie. Paris 1974.
Becattini, Giacomo (Hg.): Prato. Storia di una città, Bd. 4: Il distretto industriale (1943-1993). Prato 1997.
Bédarida, François: World War II and social change in France, in: Marwick, Arthur (Hg.): Total War and Social Change. London 1988, S. 79-84.
Bel, Germà: Against the mainstream. Nazi privatization in 1930s Germany, IREA Working Papers, University of Barcelona, Research Institute of Applied Economics, Barcelona 2006 (download unter: http://www.ub.edu/irea/working_papers/2006/200607.pdf).
Beltran, Alain / Frank, Robert / Rousso, Henry (Hg.): La vie des entreprises sous l'Occupation. Une enquête à l'échelle locale. Paris 1994.
Bennet, Ralph: L'ULTRA e la linea gotica, in: Rochat, Giorgio / Santarelli, Enzo / Sorcinelli, Paolo (Hg.): Linea gotica 1944. Eserciti, popolazioni, partigiani. Milano 1986, S. 125-131.

Benz, Wolfgang / Otto, Gerhard / Houwink ten Cate, Johannes (Hg.): Die Bürokratie der Okkupation. Strukturen der Herrschaft und Verwaltung im besetzten Europa. Berlin 1998 (Nationalsozialistische Besatzungspolitik in Europa 1939-1945; 4).
Berger, Françoise: L'exploitation de la main-d'œuvre française dans l'industrie sidérurgique allemande pendant la Seconde Guerre mondiale, in: Revue d'Histoire moderne et contemporaine 50 (2003), S. 148-181.
Bergère, Marc (Hg.): L'épuration économique en France après la Libération. Rennes 2008.
Berkhoff, Karel: Harvest of dispair. Life and death in Ukraine under Nazi Rule. Cambridge/Mass. 2004.
Bermani, Cesare: Al lavoro nella Germania di Hitler. Racconti e memorie dell'emigrazione italiana 1937-1945. Torino 1998.
Bermani, Cesare / Bologna, Sergio / Mantelli, Brunello: Proletarier der „Achse". Sozialgeschichte der italienischen Fremdarbeit in NS-Deutschland 1937 bis 1943. Übers. von Lutz Klinkhammer. Mit einem Vorwort von Karl-Heinz Roth. Berlin 1997.
Berselli, Aldo (Hg.): Storia della Emilia Romagna, Bd. 3. Bologna 1980.
Berstein, Serge / Milza, Pierre: L'Italie fasciste. Paris 1970.
Berthonnet, Arnaud: Chagnaud (1860 à nos jours). Le développement d'une entreprise moyenne familiale dans les travaux publics. Diss., Univ. Paris 4, 1998.
———: Chagnaud. L'histoire d'une fidélité. Caen 1996.
Bertoldi, Silvio: Salò. Vita e morte della Repubblica Sociale Italiana. 3. Aufl. Milano 1976.
Bettinger, Dieter / Hansen, Hans-Josef / Lois, Daniel: Der Westwall von Kleve bis Basel. Auf den Spuren deutscher Geschichte. Ein Tourenplaner. Wölfersheim-Berstadt 2002.
Bettinger, Dieter Robert / Büren, Martin: Der Westwall. Die Geschichte der deutschen Westbefestigungen im Dritten Reich. 2 Bde. Osnabrück 1990.
Blatt, Joel: The French defeat of 1940. Reassessments. Providence [R.I.] 1998.
Bobbio, Norberto / De Felice, Renzo / Rusconi, Gian Enrico (Hg.): Italiani, amici, nemici. Milano 1996.
Bocca, Giorgio: La Repubblica di Mussolini. Roma 1977.
———: Storia dell'Italia partigiana. Settembre 1943-maggio 1945. Bergamo 1980.
Boelcke, Willi A.: Die Kosten von Hitlers Krieg. Kriegsfinanzierung und finanzielles Kriegserbe in Deutschland 1933-1948. Paderborn 1985.
Bohn, Robert: Deutsche Wirtschaftsinteressen und Wirtschaftslenkung im „Reichskommissariat Norwegen", in: Bähr, Johannes / Banken, Ralf (Hg.): Das Europa des „Dritten Reichs". Recht, Wirtschaft, Besatzung. Frankfurt a.M. 2005, S. 105-122.
Boivin, Michel: Les Manchois dans la tourmente de la Seconde guerre mondiale, 1939-1945. Préf. de Dominique Barjot. 6 Bde. Marigny 2004 (Inédits & introuvables; 21).
Boldorf, Marcel: Die gelenkte Kriegswirtschaft im besetzten Frankreich (1940-1944) [im Erscheinen].
Bolle, Pierre (Hg.): Grenoble et le Vercors. De la Resistance à la Liberation, 1940-1944. Actes du colloque tenu à Grenoble à l'Institut d'études politiques. Grenoble 2003.
Bories-Sawala, Helga: Franzosen im „Reichseinsatz". Deportationen, Zwangsarbeit, Alltag. Erfahrungen und Erinnerungen von Kriegsgefangenen und Zivilarbeitern. 3 Bde. Frankfurt a.M. u.a. 1996.
———: *Les Badoglios* zwischen Häme und Mitleid. Italienische Militärinternierte in der Wahrnehmung französischer Kriegsgefangener und ziviler Zwangsarbeiter, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 82 (2002), S. 730-

743.
Bösl, Elsbeth / Kramer, Nicole / Linsinger, Stephanie: Die vielen Gesichter der Zwangsarbeit. „Ausländereinsatz“ im Landkreis München 1939-1945. Mit einem Vorwort von Hans Günter Hockerts. München 2005.
Botzet, Christiane: Ministeramt, Sondergewalten und Privatwirtschaft. Der Generalbevollmächtigte für die Regelung der Bauwirtschaft, in: Hachtmann, Rüdiger / Süß, Winfried (Hg.): Hitlers Kommissare. Sondergewalten in der nationalsozialistischen Diktatur. Göttingen 2006 (Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus; 22), S. 115-137.
Bougeard, Christian: Les chantiers allemands du Mur de l’Atlantique, in: Garnier, Bernard / Quellien, Jean (Hg.): La main d’œuvre française exploitée par le IIIe Reich. Actes du colloque international, Caen, 13-15 décembre 2001. Caen 2003, S. 185-218.
———: Les entreprises des Côtes-du-Nord, in: Beltran, Alain / Frank, Robert / Rousso, Henry (Hg.): La vie des entreprises sous l’Occupation. Une enquête à l’échelle locale. Paris 1994, S. 293-301.
———: Les prélèvements de la main-d’oeuvre en Bretagne et leur intérêt stratégique, in: Revue d’histoire de la Deuxième Guerre mondiale 1985, S. 33-62.
Bourderon, Roger: Libération du Languedoc méditerranéen. Paris 1974.
Bussolon, Remo: Un inverno a Campogrosso. Rovereto 1996.
Bracher, Karl Dietrich / Funke, Manfred / Jacobsen, Hans-Adolf (Hg.): Deutschland 1933-1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft. 2., ergänzte Aufl. Bonn 1993 (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung; 314).
Brackmann, Karl-Heinz / Birkenhauer, Renate: NS-Deutsch. „Selbstverständliche“ Begriffe und Schlagwörter aus der Zeit des Nationalsozialismus. Straelen 1988 (Europäisches Übersetzer-Kollegium Straelen, Glossar Nr. 4).
Brass, Tom / van der Linden, Marcel (Hg.): Free and unfree labour. The debate continues. Bern u.a. 1993.
——— (Hg.): Free and unfree labour. The debate continues. Bern u.a. 1997 (International and comparative social history; 5).
Briglia, Gino / Del Giudice, Pietro / Michelucci, Massimo (Hg.): Eserciti, popolazione, resistenza sulle Alpi apuane. Atti del Convengno Internazionale di Studi Storici sul Settore Occidentale della Linea Gotica. Prima parte: Aspetti geografici e militari. Massa, Carrara, Aulla, 8-10 aprile 1994. Massa 1995.
Broszat, Martin: Der Staat Hitlers. 14. Aufl. München 1995.
———: Resistenz und Widerstand - Eine Zwischenbilanz des Forschungsprojektes „Widerstand und Verfolgung in Bayern 1939-1945", in: ders. (Hg.): Nach Hitler. Der schwierige Umgang mit unserer Geschichte. 6. Aufl. München 1988, S. 136-161.
Brothé, Eric / Chazette, Alain / Reberac, Fabien: Charente-Maritime, Vendée, 1939-1945. Chauray-Niort 1997.
Buchheim, Christoph: Die besetzten Länder im Dienste der deutschen Kriegswirtschaft während des Zweiten Weltkriegs. Ein Bericht der Forschungsstelle für Wehrwirtschaft, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 34 (1986), S. 117-145.
———: Die Wirtschaftsentwicklung im Dritten Reich – mehr Desaster als Wunder. Eine Erwiderung auf Werner Abelshauser, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 49 (2001), S. 653-664.
———: Unternehmen in Deutschland und NS-Regime 1933–1945. Versuch einer Synthese,

in: Historische Zeitschrift 282 (2006), S. 351-390.
Buchheim, Christoph / Scherner, Jonas: Anmerkungen zum Wirtschaftssystem des „Dritten Reichs“, in: Abelshauser, Werner / Hesse, Jan-Ottmar / Plumpe, Werner (Hg.): Wirtschaftsordnung, Staat und Unternehmen. Neue Forschungen zur Wirtschaftsgeschichte des Nationalsozialismus. Festschrift für Dietmar Petzina zum 65. Geburtstag. Essen 2003, S. 81-97.
———: The role of private property in the nazi economy. The case of industry, in: The Journal of Economic History 66 (2006), Nr. 2, S. 390-416.
Buchheim, Hans: Die Höheren SS- und Polizeiführer, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 11 (1963), S. 362-391.
Bunting, Madeleine: The Model Occupation. The Channel Islands under German Rule. London 2004.
Buratti, Claudia / Cipollini, Giovanni: Vite bruciate. La strage di Sant’Anna di Stazzema 1944-2005. Rom 2006.
Burrin, Philippe: La dérive fasciste: Doriot, Déat, Bergery, 1933-1945. Paris 1986.
———: La France à l’heure allemande, 1940-1944. Paris 1995.
———: Le collaborationnisme, in: Azéma, Jean-Pierre / Bédarida, François (Hg.): La France des années noires. Edition revue et mise à jour, Bd. 1. Paris 2000, S. 385-405.
———: Vichy et les expériences étrangères: esquisse de comparaison, in: Azéma, Jean-Pierre / Bédarida, François (Hg.): Le régime de Vichy et les Français. Avec la collaboration de Denis Peschanski et Henry Rousso. Paris 1992, S. 649-661.
Buton, Philippe / Guillon, Jean-Marie (Hg.): Les pouvoirs en France à la Libération. Paris 1994.
Cajani, Luigi / Mantelli, Brunello: Una certa Europa. Il collaborazionismo con le potenze dell’Asse 1939-1945. Le fonti. Brescia 1992 (Annali della Fondazione Luigi Micheletti 6/1992).
Campi, Alessandro: Mussolini und die italienische Nachkriegsgesellschaft zwischen Erinnern und Vergessen, in: Cornelißen, Christoph / Klinkhammer, Lutz / Schwentker, Wolfgang (Hg.): Erinnerungskulturen. Deutschland, Italien und Japan seit 1945. Frankfurt a.M. 2003, S. 108-122.
Capogreco, Carlo Spartaco: Ferramonti. La vita e gli uomini del più grande campo d’internamento fascista (1940-1945). Firenze 1987.
———: I campi di internamento fascisti per gli ebrei 1940-1943, in: Storia Contemporanea 22 (1991), S. 663-682.
Carlier, Claude / Martens, Stefan (Hg.): La France et l’Allemagne en guerre, septembre 1939-novembre 1942. Actes du XXVe colloque franco-allemand, Wiesbaden, 17 au 19 mars 1988. Paris 1990.
Carrasco, Juan (Hg.): La Odisea de los republicanos españoles en Francia. Album-souvenir de l’exil républicain espagnol en France (1939-1945). [Céret] 1984
Caucanas, Sylvie / Cazals, Rémy / Payen, Pascal (Hg.): Les prisonniers de guerre dans l’histoire. Contacts entre peuples et cultures. Toulouse 2003.
Causarano, Pietro u.a. (Hg.): Le XXe siècle des guerres. Paris 2004.
Chadeau, Emmanuel: L’économie française face à l’effort de guerre allemand. Rapport de synthèse, in: Martens, Stefan / Vaïsse, Maurice (Hg.): Frankreich und Deutschland im Krieg (November 1942-Herbst 1944). Okkupation, Kollaboration, Résistance. Bonn 2000, S. 271-275.

Chazette, Alain, avec la participation de Alain Destouches et Bernard Paich: La batterie Lindemann. Paris 2001.
Chazette, Alain / Destouches, Alain / Paich, Bernard: Atlantikwall. Le mur de l'Atlantique en France, 1940-1944. Bayeux 1995.
Chazette, Alain / Pallud, Jean-Paul / Reberac, Fabien: Le mur de l'Atlantique en Normandie. Bayeux 2000.
Chevandier, Christian / Daumas, Jean-Claude (Hg.): Travailler dans les entreprises sous l'Occupation. Actes du V$^{e}$ colloque du GDR du CNRS „Les Entreprises Françaises sous l'Occupation", tenu à Dijon, les 8 et 9 juin 2006 et à Besançon, les 12 et 13 octobre 2006. Besançon 2007.
Chickering, Roger / Forster, Stig / Greiner, Bernd (Hg.): A World at Total War. Global Conflict and the Politics of Destruction, 1937-1945. Cambridge 2005.
Child, Clifton J.: The political structure of Hitler's Europe, in: Toynbee, Arnold / Toynbee, Veronica (Hg.): Hitler's Europe. London, New York, Toronto 1954, S. 11-153.
Clough, S.B.: The Economic History of Modern Italy. New York 1964.
Cohen, Deborah: Comparative History: Buyer Beware, in: GHI Bulletin Nr. 29 (fall 2001), S. 23-33.
Cointet, Jean-Paul: Histoire de Vichy. Paris 2003.
Cointet, Michèle / Cointet, Jean-Paul: Dictionnaire historique de la France sous l'occupation. Paris 2000.
Collotti, Enzo (Hg.): Fascismo e antifascismo. Rimozioni, revisioni, negazioni. Bari 2000.
———: Il fascismo e gli ebrei. Le leggi razziali in Italia. Bari, Roma 2003.
———: Il Litorale Adriatico nel Nuovo ordine europeo 1943-1945. Milano 1974.
———: L'amministrazione tedesca dell'Italia occupata 1943-1945. Studio e documenti. Milano 1963.
———: Sulla politica di repressione italiane nei Balcani, in: Paggi, Leonardo (Hg.): La memoria del nazismo nell'Europa di oggi. Firenze 1997, S. 181-208.
Collotti, Enzo / Klinkhammer, Lutz: Il fascismo e l'Italia in guerra. Una conversazione fra storia e storiografia. Roma 1996.
———: Zur Neubewertung des italienischen Faschismus. Enzo Collotti im Gespräch mit Lutz Klinkhammer, in: Geschichte und Gesellschaft 26 (2000), S. 286-306.
Collotti, Enzo / Sandri, Renato / Sessi, Frediano (Hg.): Dizionario della Resistenza. Torino 2000.
Colombo, Furio / Feltri, Vittorio: Fascismo, antifascismo. Milano 1994.
Conan, Eric / Rousso, Henry: Vichy, un passé qui ne passe pas. Paris 1994.
Conrad, Sebastian: Doppelte Marginalisierung. Plädoyer für eine transnationale Perspektive auf die deutsche Geschichte, in: Geschichte und Gesellschaft 28 (2002), S. 145-169.
Conrad, Sebastian / Osterhammel, Jurgen (Hg.): Das Kaiserreich transnational. Deutschland in der Welt, 1871-1914. Gottingen 2004.
Conrad, Sebastian / Randeria, Shalini (Hg.): Jenseits des Eurozentrismus. Postkolonioale Perspektiven in den Geschichts- und Kulturwissenschaften. Frankfurt 2002.
Cooper, Frederick / Holt, Thomas C. / Scott, Rebecca J. (Hg.): Beyond slavery. Explorations of race, labor, and citizenship in postemancipation societies. Chapel Hill, London 2000.
Cornelißen, Christoph / Klinkhammer, Lutz / Schwentker, Wolfgang (Hg.): Erinnerungskulturen. Deutschland, Italien und Japan seit 1945. Frankfurt a.M. 2003.

———: Nationale Erinnerungskulturen im Vergleich, in: dies. (Hg.): Erinnerungskulturen. Deutschland, Italien und Japan seit 1945. Frankfurt a.M. 2003, S. 9-27.
Corni, Gustavo / Gies, Horst: Brot – Butter – Kanonen. Die Ernährungswirtschaft in Deutschland unter der Diktatur Hitlers. Berlin 1997.
Corsini, Umberto / Lill, Rudolf (Hg.): Südtirol 1918-1946. Bozen 1988.
Cosson, Armand: Les entreprises industrielles gardoises, in: Beltran, Alain / Frank, Robert / Rousso, Henry (Hg.): La vie des entreprises sous l'Occupation. Une enquête à l'échelle locale. Paris 1994, S. 334-351.
Coudry, Georges: Les camps soviétiques en France. Les „Russes" livrés à Staline en 1945. Paris 1997.
Cruickshank, Charles: The German Occupation of the Channel Islands. London, New York, Toronto 1975.
d'Hoop, Jean-Marie: La main-d'œuvre française au service de l'Allemagne, in: Revue d'Histoire de la Deuxième Guerre mondiale 21 (1971), S. 73-88.
Dard, Olivier / Daumas, Jean-Claude / Marcot, François (Hg.): L'Occupation, l'Etat français et les entreprises. Actes du colloque organisé par l'Université de Franche-Compté (Laboratoire des schiences historiques) et le Musée de la Résistance et de la Déportation de Besançon à Besançon les 24, 25 et 26 mars 1999. Paris 2000.
Darmon, Pierre: Le monde du cinéma sous l'occupation. Paris 1997.
Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg. Hg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, 10 Bde. Stuttgart (Bd. 1-6), München (Bd. 7-10) 1979-2008.
Daumas, Jean-Claude: Introduction, in: Chevandier, Christian / Daumas, Jean-Claude (Hg.): Travailler dans les entreprises sous l'Occupation. Besançon 2007, S. 11-16.
Davies, Peter: France and the Second World War. Resistance, occupation and liberation. London 2000.
De Felice, Renzo: Mussolini. 5 Bde. Torino 1965-1997, darunter: Mussolini l'alleato, Bd. I: L'Italia in guerra 1940-1943, Teilbd. 1: Dalla guerra „breve" alla guerra lunga, Teilbd. 2: Crisi e agonia del regime (1990); Bd. II: La guerra civile 1943-1945 (1997).
———: Mussolinis Motive für seine Rückkehr in die Politik und die Übernahme der Führung der RSI (September 1943), in: Lill, Rudolph (Hg.): Deutschland - Italien 1943-1945. Aspekte einer Entzweiung. Tübingen 1992, S. 38-50.
———: Rosso e nero. Hg. von Pasquale Chessa. Milano 1995.
Deakin, William Frederick: The Brutal Friendship. Mussolini, Hitler and the Fall of Italian Fascism. London 1962 (dt.: Die brutale Freundschaft. Hitler Mussolini und der Umgang mit dem italienischen Faschismus. Köln, Bonn 1964).
Dejonghe, Etienne (Hg.): L'Occupation en France et en Belgique, 1940-1944. Actes du colloque de Lille, 26-28 avril 1985, 2 Bde. Villeneuve d'Ascq 1987 und 1988 (Revue du Nord, hors-série).
Dejonghe, Etienne / Laurent, Daniel: Libération du Nord et du Pas-de-Calais. Paris 1974.
Dejonghe, Etienne / Le Maner, Yves: Le Nord-Pas-de-Calais dans la main allemande. Lille 1999.
Del Boca, Angelo: Gli Italiani in Africa Orientale. 4 Bde. Roma, Bari 1976.
———: I gas di Mussolini. Roma 1996.
———: Italiani, brava gente? Un mito duro a morire. 6. Aufl. Vicenza 2006.
Del Boca, Angelo u.a. (Hg.): Il regime fascista. Storia e storiografia. Roma 1995.
Delacor, Regina M.: Weltanschauungskrieg im Westen. Zur Rolle der Wehrmacht bei Geisel-

exekutionen im besetzten Frankreich, 1941/42, in: Militärgeschichtliche Zeitschrift 62 (2003), S. 71-99.
Delarue, Jacques: Crimes et trafics sous l'Occupation. Paris 1968.
Delmaire, Danielle: Les camps des juifs dans le Nord de la France, in: MEMOR (Mémoire de l'Occupation et de la Résistance en zone interdite). Bulletin d'information, Villeneuve d'Ascq, Nr. 8 (1987), S. 47-65.
Delperrié de Bayac, Jacques: Histoire de la milice, 1918-1945. Paris 1969.
Denkiewicz-Szczepaniak, Emilia: Polish workers from Reichsgau Danzig-Westpreußen (the Gdansk-Western Prussia region) in Organisation Todt in Finland and Norway (1942-1945), in: Acta Poloniae historica (1999), Nr. 80, S. 117-142.
———: Polska sila robocza w Organizacji Todta w Norwegii i Finlandii w latach 1941-1945. Torún 1999.
———: Polske OT-tvangsarbeidere og krigsfanger i Norge under annen verdenskrig, in: Historisk Tidsskrift 76 (1997), S. 268-283.
Denoyelle, Francoise: La photographie d'actualité et de propagande sous le regime de Vichy. Paris 2003.
Desquesnes, Rémy: Atlantikwall et Südwall. Les défenses allemandes sur le littoral français, 1941-1944, 2 Bde. Diss., Univ. Caen (dir. Gabriel Désert) 1987.
———: L'Organisation Todt en France (1940-1944), in: Histoire, économie et société 11 (1992), S. 535-550.
Di Sante, Costantino (Hg.): I campi di concentramento in Italia. Dall'internamento alla deportazione (1940-1945). Milano 2001.
Diamond, Hanna / Kitson, Simon (Hg.): Vichy, resistance, liberation. New perspectives on wartime France. New York 2005.
Die französischen (und deutschen) Unternehmen während des Zweiten Weltkrieges, Sondernummer der Zeitschrift für Unternehmensgeschichte 50 (2005), Nr. 2.
Dieckmann, Christoph / Quinckert, Babette / Tönsmeyer, Tatjana (Hg.): Kooperation und Verbrechen. Formen der „Kollaboration" im östlichen Europa 1939-1945. Göttingen 2003.
Dipper, Christof (Hg.): Deutschland und Italien 1860-1960. Politische und kulturelle Aspekte im Vergleich. München 2005 (Schriften des Historischen Kollegs; 52).
Dipper, Christof / Hudemann, Rainer / Petersen, Jens (Hg.): Faschismus und Faschismen im Vergleich. Wolfgang Schieder zum 60. Geburtstag. Köln 1998.
———: Vergleichende Faschismusforschung - Schwerpunkte, Tendenzen, Hypothesen, in: dies. (Hg.): Faschismus und Faschismen im Vergleich. Wolfgang Schieder zum 60. Geburtstag. Köln 1998, S. 9-21.
Dlugoborski, Waclaw: Einleitung: Faschismus, Besatzung und sozialer Wandel. Fragestellung und Typologie, in: ders. (Hg.): Zweiter Weltkrieg und sozialer Wandel. Achsenmächte und besetzte Länder. Göttingen 1981, S. 11-61.
——— (Hg.): Zweiter Weltkrieg und sozialer Wandel. Achsenmächte und besetzte Länder. Göttingen 1981.
Douzou, Laurent / Frank, Robert, Peschanski, Denis / Veillon, Dominique (Hg.): La Résistance et les Français. Villes, centres et logiques de décision. Actes du colloque international, Cachan, 16-18 novembre 1995. Paris 1995.
———: Pillages sur ordonnances. Aryanisation et restitution des banques en France, 1940-1953. Paris 2003.

Dreyfus, Michel / Milza, Pierre (Hg.): Un siecle d'immigration italienne en France (1850-1950) : Bibliographie. Paris 1987.
Dreyfus-Armand, Geneviève: L'Exil des républicains espagnols en France. De la guerre civile à la mort de Franco. Paris 1999.
Dreyfus-Armand, Geneviève / Temime, Émile: Les camps sur la plage. Un exil espagnol. Paris 1995.
Drouot, Henri: Notes d'un Dijonnais pendant l'occupation allemande. Préf. de François Bédarida. Dijon 1998.
Dubiel, Helmut / Söllner, Alfons: Die Nationalsozialismusforschung des Instituts für Sozialforschung - ihre wissenschaftliche Stellung und ihre gegenwärtige Bedeutung, in: Wirtschaft, Recht und Staat im Nationalsozialismus. Analysen des Instituts für Sozialforschung 1939-1942. Hg. von Helmut Dubiel und Alfons Söllner. Frankfurt a.M. 1981, S. 7-31.
Dufour, Norbert / Doré, Christian: L'Enfer des V1 en Seine-Maritime durant la Seconde Guerre mondiale. Luneray 1993.
Duménil, Anne / Beaupré, Nicolas / Ingrao, Christian (Hg.): 1914-1945. L'ère de la guerre, Bd. 1: 1914-1918. Violence, mobilisation, deuil, Bd. 2: 1939-1945. Nazisme, occupations, pratiques génocides. Paris 2004.
Durand, Sébastien: Politiques de rémunération dans les entreprises de la Gironde occupée. Contraines allemandes, stratégies patronales, in: Chevandier, Christian / Daumas, Jean-Claude (Hg.): Travailler dans les entreprises sous l'Occupation. Besançon 2007, S. 339-357
Durand, Yves: La captivité. Histoire des prisonniers de guerre français 1939-1945. Paris 1980.
———: Le Loiret dans la guerre 1939/1945. La vie quotidienne sous l'occupation. Le Coteau 1983.
———: Le nouvel ordre européen nazi. La collaboration dans l'Europe allemande (1938-1945). Bruxelles 1990.
———: Vichy und der „Reichseinsatz", in: Herbert, Ulrich (Hg.): Europa und der „Reichseinsatz". Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938-1945. Essen 1991, S. 184-199.
Durand, Yves / Vivier, Robert: Libération des pays de la Loire. Blésois, Orléanais, Touraine. Paris 1974.
Eberle, Ingo (Hg.): Der Westwall. Erhaltung, gesellschaftliche Akzeptanz und touristische Nutzung eines schweren Erbes für die Zukunft. Nordersted 2006 (Beiträge zur angewandten Festungsforschung; 1).
Echternkamp, Jörg (Hg.): Die deutsche Kriegsgesellschaft 1939 bis 1945. Halbbd. 1: Politisierung, Vernichtung, Überleben, Halbbd. 2: Ausbeutung, Deutungen, Ausgrenzung. München 2004 und 2005 (Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg; 9/1 und 9/2)
Eggers, Christian: Die Internierungslager des Vichy-Regimes. Anspruch und Wirklichkeit eines politischen Programmes, in: Houwink ten Cate, Johannes / Otto, Gerhard (Hg.): Das organisierte Chaos. „Ämterdarwinismus" und „Gesinnungsethik": Determinanten nationalsozialistischer Besatzungsherrschaft. Berlin 1999 (Nationalsozialistische Besatzungspolitik in Europa 1939-1945; 7), S. 231-277.
———: Unerwünschte Ausländer. Juden aus Deutschland und Mitteleuropa in franzosischen Internierungslagern 1940-1942. Berlin 2002 (Reihe Dokumente, Texte, Materialien;

42).
Eichholtz, Dietrich: Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft 1939-1945, Bd. 1: 1939-1941, Bd. 2: 1941-1943, Bd. 3: 1943-1945. Berlin 1969.
——— (Hg.): Krieg und Wirtschaft. Studien zur deutschen Wirtschaftsgeschichte 1939-1945. Berlin 1999 (Nationalsozialistische Besatzungspolitik in Europa 1939-1945; 9).
———: Unfreie Arbeit - Zwangsarbeit, in: ders. (Hg.): Krieg und Wirtschaft. Studien zur deutschen Wirtschaftsgeschichte 1939-1945. Berlin 1999), S. 129-155.
Eismann, Gaël: La politique de „maintien de l'ordre et de la sécurité" conduite par le *Militärbefehlshaber in Frankreich* et ses services, 1940-1944. Diss., Institut d'études politiques Paris 2005.
———: La politique répressive du *Militärbefehlshaber in Frankreich*, un cas singulier en Europe occupée (1940-1944) ?, in: Histoire et Sociétés (2006), Nr. 17, S. 44-55.
Espagne, Michel: Sur les limites du comparatisme en histoire culturelle, in: Genèses 17 (1994), S. 112-122.
———: Les transferts culturels franco-allemands. Paris 1999.
Espagne, Michel / Werner, Michael: La construction d'une référence culturelle allemande en France. Genèse et histoire (1750-1914), in: Annales ESC 42 (1987), S. 969-992.
——— (Hg.): Transferts. Les relations interculturelles dans l'espace franco-allemand (XVIIIe et XIXe siècle). Paris 1988.
Evrard, Jacques: La Déportation des travailleurs français dans le IIIème Reich. Paris 1972.
Faucherre, Nicolas / Prost, Philippe / Chazette, Alain: Les fortifications du littoral. La Bretagne sud. Chauray-Niort 1998.
Federico, Giovanni (Hg.): The Economic development of Italy since 1870. Aldershot (UK), Brookfield, Vt. (USA) 1994.
Ferencz, Benjamin B.: Less than Slaves. Jewish Forced Labor and the Quest for Compensation. Cambridge, Mass. 1979.
Ferraris, Luigi Vittorio: Die Italiener zwischen Faschismus und Demokratie, in: Lill, Rudolph (Hg.): Deutschland - Italien 1943-1945. Aspekte einer Entzweiung. Tübingen 1992, S. 30-37.
Ferrazza, Paola: La mobilitazione civile in Italia 1940-1943, in: Italia contemporanea (1999), Nr. 214, S. 21-42.
Ferretti, Vasco: Le Stragi naziste sotto la Linea Gotica. 1944: Sant'Anna di Stazzema, Padule di Fucecchio, Marzabotto. Milano 2004.
Fest, Joachim: Speer. Eine Biographie. Frankfurt a.M. $^{4}$2005.
Fings, Karola: Krieg, Gesellschaft und KZ. Himmlers SS-Baubrigaden. Paderborn u.a. 2005.
Fishman, Sarah u.a. (Hg.): La France sous Vichy. Autour de Robert O. Paxton. Bruxelles 2004.
Focardi, Filippo: Gedenktage und politische Öffentlichkeit in Italien, 1945-1995, in: Cornelißen, Christoph / Klinkhammer, Lutz / Schwentker, Wolfgang (Hg.): Erinnerungskulturen. Deutschland, Italien und Japan seit 1945. Frankfurt a.M. 2003, S. 210-221.
———: La guerra della memoria. La Resistenza nel dibattito politico italiano dal 1945 a oggi. Roma 2005.
———: La memoria della guerra in Italia, in: '900. Identità nazionali e „scherzi" della memoria: le guerre del Novecento 5 (2001), S. 91-128.
———: La questione della punizione dei criminali di guerra in Italia dopo la fine del secondo conflitto mondiale, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bi-

bliotheken 80 (2000), S. 543-624.
Fourastié, Jean: La population active française pendant la Deuxième Guerre mondiale, in: Revue d'histoire de la Deuxième Guerre mondiale (1965), Nr. 57, S. 5-18.
Fraenkel, Ernst: Der Doppelstaat. Frankfurt a.M. 1974; zuerst u.d.T.: The dual state. New York 1941.
Franchini, Giuliana: Prisonniers de guerre italiens et population civile allemande d'après les journaux intimes (1943-1945), in: Caucanas, Sylvie / Cazals, Rémy / Payen, Pascal (Hg.): Les prisonniers de guerre dans l'histoire. Contacts entre peuples et cultures. Toulouse 2003, S. 211-220.
Frank, Robert: Deutsche Okkupation, Kollaboration und französische Gesellschaft, 1940-1944, in: Röhr, Werner (Hg.): Okkupation und Kollaboration (1938-1945). Beiträge zu Konzepten und Praxis der Kollaboration in der deutschen Okkupationspolitik. Berlin, Heidelberg 1994 (Europa unterm Hakenkreuz. Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus 1938-1945; 7 [= Ergänzungsbd. 1]), S. 87-100.
———: La mémoire empoisonnée, in: Azéma, Jean-Pierre / Bédarida, François (Hg.): La France des années noires. Edition revue et mise à jour, Bd. 2: De l'Occupation à la Libération. Paris 2000, S. 541-576.
Frank, Robert / Flonneau, Jean-Marie / Mencherini, Robert: Conclusion. La guerre et l'Occupation, une „chance" pour les entreprises françaises?, in: Beltran, Alain / Frank, Robert / Rousso, Henry (Hg.): La vie des entreprises sous l'Occupation. Une enquête à l'échelle locale. Paris 1994, S. 371-395.
Frankenstein, Roger: Die deutschen Arbeitskräfteaushebungen in Frankreich und die Zusammenarbeit der französischen Unternehmen mit der Besatzungsmacht, 1940-1944, in: Dlugoborski, Waclaw (Hg.): Zweiter Weltkrieg und sozialer Wandel. Achsenmächte und besetzte Länder. Göttingen 1981, S. 211-223.
Franzinelli, Mimmo: Un dramma partigiano. Il „caso Menici". Brescia 1995.
Freymond, Jean: Le IIIe Reich et la réorganisation économique de l'Europe 1940-1942. Origines et projets. Leiden 1974 (Collection de Relations Internationales; 3).
Fridenson, Patrick: French enterprises under German occupation, 1940-1944, in: James, Harold / Tanner, Jakob (Hg.): Enterprise in the period of fascism in Europe. Aldershot (UK), Burlington, Vt. (USA) 2002, S. 259-269.
Fridenson, Patrick / Robert, Jean-Louis: Les ouvriers dans la France de la Seconde Guerre mondiale. Un bilan, in: Le Mouvement social (1992), Nr. 158, S. 117-147.
Fuhrmeister, Jörg: Der Ostwall. Geschichte und Gegenwart. Stuttgart 2008.
———: Der Westwall. Geschichte und Gegenwart. Stuttgart 2003.
Gagliani, Dianella: Brigate nere. Mussolini e la militarizzazione del Partito fascista repubblicano. Prefazione di Claudio Pavone. Torino 1999 (Nuova cultura; 72).
Gaida, Peter: Camps de travail sous Vichy. Les „Groupes de travailleurs étrangers" (GTE) en France et en Afrique du Nord 1940-1944. Diss., Univ. Bremen/Univ. Paris 1 (cotutelle), 2008.
———: Le «Mur de l'Atlantique» en Aquitaine: maîtres d'ouvrages et travailleurs forcés au service d'Hitler, in: Garnier, Bernard / Quellien, Jean (Hg.): La main d'œuvre française exploitée par le IIIe Reich. Caen 2003, S. 285-306.
———: Les camps de travail de l'Organisation Todt en France 1940-1944, in: Chevandier, Christian / Daumas, Jean-Claude (Hg.): Travailler dans les entreprises sous l'Occupation. Besançon 2007, S. 235-255.

van Galen Last, Dick: Fifty years of writing the history of the Second World War, in: Bulletin du Comité international d'histoire de la Deuxième Guerre mondiale / Bulletin of the International Committee for the History of the Second World War 29 (1996-1997), S. 35-129.
———: The Second World War revisited. New perspectives on the eve of the 21st century? Literature 1995-2000, in: Bulletin du Comité international d'histoire de la Deuxième Guerre mondiale / Bulletin of the International Committee for the History of the Second World War 30-31 (1999-2000), S. 245-307.
Gall, Lothar / Pohl, Manfred: Einleitung, in: dies. (Hg.): Unternehmen im Nationalsozialismus. München 1998, S. 8-13.
Gamelin, Paul: Le Mur de l'Atlantique, les blockhaus de l'illusoire. Paris 1974.
Ganapini, Luigi: La repubblica delle camicie nere. 2. Aufl. [Milano] 1999.
Garnier, Bernard / Quellien, Jean (Hg.): La main d'œuvre française exploitée par le IIIe Reich. Actes du colloque international, Caen, 13-15 décembre 2001. Caen 2003.
Gémie, Sharif: The ballad of Bourg-Madame. Memory, exile, and the Spanish Republican refugees of the Retirada of 1939, in: International Review of Social History 51 (2006), S. 1-40.
Gentile, Carlo: La Wehrmacht in Toscana. Immagini di un esercito di occupazione (1943-44). Roma, Firenze 2006 (Toscana tra passato e presente; 11).
———: Le stragi nazifasciste in Toscana 1943-45, Bd. 4: Guida archivistica alla memoria. Gli archivi tedeschi. Prefazione di Enzo Collotti. Roma, Firenze 2005 (Toscana tra passato e presente; 8).
Giannecchini, Lilio / Pardini, Giuseppe (Hg.): Eserciti, popolazione, resistenza sulle Alpi apuane. Atti del Convengno Internazionale di Studi Storici sul Settore Occidentale della Linea Gotica. Seconda parte: Aspetti politici e sociali, Lucca 1-2-3 settembre 1994. Lucca 1997.
Giannetti, Renato / Vasta, Michelangelo (Hg.): L'impresa italiana nel Novecento. Bologna 2003 (engl. Übs.: Evolution of Italian enterprises in the 20th century. Heidelberg 2006).
Giannoccolo, G.: Gli internati militari italiani nei campi tedeschi 1943-1945. Reggio Emilia 1989.
Gibelli, Antonio: Genova operaia nella Resistenza. Genova 1968.
———: Il reclutamento della manodopera nella provincia di Genova per il lavoro in Germania (1940-1945), in: Il movimento di liberazione in Italia (Milano: INSMLI) 22 (1970), S. 115-133.
———: Les travailleurs italiens et l'économie de guerre allemande dans le programme du „Nouvel ordre européen" de Hitler (1939-1945), in: Studia historiae oeconomicae 8 (1973), S. 77-89.
Gillingham, John: De la coopération à l'intégration : la Ruhr et l'industrie lourde française pendant la guerre, in: Histoire, économie et société 11 (1992), S. 369-395.
Ginns, Michael / Bryans, Peter: German Fortifications in Jersey. Jersey 1975.
Giolitto, Pierre: Histoire de la milice. Paris 1997.
———: Volontaires français sous l'uniforme allemand. Paris 1999.
Ginzburg, Carlo: Geschichte und Geschichten. Über Archive, Marlene Dietrich und die Lust an der Geschichte. Carlo Ginzburg im Gespräch mit Adriano Sofri, in: ders.: Spurensicherungen. Über verborgene Geschichte, Kunst und soziales Gedächtnis. Berlin

1983, S. 7-24, hier S. 11
———: Mikro-Historie. Zwei oder drei Dinge, die ich von ihr weiß, in: Historische Anthropologie 1 (1993), S. 169-192.
Gordon, Bertram M.: Collaborationism in France during the Second World War. Ithaca 1980.
———: Historical dictionary of World War II France. The Occupation, Vichy, and the Resistance, 1938-1946. Westport, Conn. 1998.
Götz, Norbert / Patel, Kiran Klaus: Facing the Fascist Model: Discourse and the Construction of Labour Services in the USA and Sweden in the 1930s and 1940s, in: Journal of Contemporary History 41 (2006), S. 57-73.
Grandval, Gilbert / Collin, A. Jean: Libération de l'Est de la France. Paris 1974.
Gratier de Saint-Louis, Michel: Le S.T.O. dans le Rhône. Histoire et mémoire (1942-1990). Diss., Univ. Lyon II, 1990.
Grenard, Fabrice: La France du marché noir, 1940-1949. Paris 2008.
Gribaudi, Gabriella: Terra bruciata. Le stragi naziste sul fronte meridionale. Napoli 2003.
Groß, Manfred: Der Westwall zwischen Niederrhein und Schnee-Eifel. Köln 1982 (Archäologische Funde und Denkmäler des Rheinlandes; 5).
Groß, Manfred u.a. (Hg.): Der Westwall. Vom Denkmalwert des Unerfreulichen, hg. vom Landschaftsverband Rheinland / Rheinisches Amt für Denkmalpflege. Köln 1999 (Führer zu archäologischen Denkmälern im Rheinland; 2).
Grötecke, Johannes: Edertalsperre, Wiederaufbau nach der Zerstörung 1943-1945. Marburg 1996.
Gruchmann, Lothar: Nationalsozialistische Großraumordnung. Die Konstruktion einer „deutschen Monroe-Doktrin". Stuttgart 1962 (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte; 4).
Guderzo, Giulio: L'altra guerra. Neofascisti, tedeschi, partigiani, popolo in una provincia padana. Pavia, 1943-1945. Bologna 2002.
Guillon, Jean-Marie: La bauxite varoise, in: Beltran, Alain / Frank, Robert / Rousso, Henry (Hg.): La vie des entreprises sous l'Occupation. Une enquête à l'échelle locale. Paris 1994, S. 117-127.
Guiotto, Maddalena: Aspetti dell'occupazione tedesca in provincia di Belluno, in: Amantia, Agostino (Hg.): Materiali per la storia della resistenza bellunese [= „Protagonisti", n. 77 (2000)]. Belluno 2000, S. 17-35.
———: Die Lageberichte der deutschen Militärverwaltungsgruppen als Quellen für die regionale Erforschung der Besatzungszeit: die Provinzen Verona und Vicenza, in: Lill, Rudolf (Hg.): Deutschland - Italien 1943-1945. Aspekte einer Entzweiung. Tübingen 1992, S. 177-185.
———: L'amministrazione tedesca nell'Italia occupata, in: Contemporanea, Istituto Provinciale per la Storia del Movimento di Liberazione e dell'Età (Hg.): Il Pordenonese. Dalla Resistenza alla Repubblica. Pordenone 2000, S. 43-58.
———: L'impiego della manodopera nel Veronese e nel Vicentino durante l'occupazione tedesca, in: De Rosa, Gabriele (Hg.): I cattolici e la Resistenza nelle Venezie. Bologna 1997, S. 243-255.
———: L'occupazione tedesca, in: Barbieri, Franco / De Rosa, Gabriele (Hg.): Storia di Vicenza, vol. IV/I. Vicenza 1991, S. 141-153.
Guttermann, Bella: Jews in the service of Organisation Todt in the occupied Soviet territories, October 1941-March 1942, in: Yad Vashem Studies 29 (2001), S. 65-107.

Hachtmann, Rüdiger / Süß, Winfried (Hg.): Hitlers Kommissare. Sondergewalten in der nationalsozialistischen Diktatur. Göttingen 2006 (Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus; 22).

Hachtmann, Rüdiger: Industriearbeit im „Dritten Reich". Untersuchungen zu den Lohn- und Arbeitsbedingungen in Deutschland 1933-1945. Göttingen 1989 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft; 82).

Hammermann, Gabriele: Vom Verbündeten zum „Verräter". Die italienischen Militärinternierten, 1943-1945, in: Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento / Jahrbuch des italienisch-deutschen historischen Instituts in Trient 28 (2002), S. 567-593.

———: Zwangsarbeit für den „Verbündeten". Die Arbeits- und Lebensbedingungen der italienischen Militärinternierten in Deutschland 1943-1945. Tübingen 2002 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom; 99).

Handourzel, Rémy: Vichy et l'école 1940-1944. Paris 1997.

Hansen, Per H.: Business as usual? The Danish economy and business during the German occupation, in: James, Harold / Tanner, Jakob (Hg.): Enterprise in the period of fascism in Europe. Aldershot (UK), Burlington, Vt. (USA) 2002, S. 115-143.

Haupt, Heinz-Gerhard: Comparative history, in: International Encyclopedia of the Social and Behavioural sciences. Amsterdam 2001, S. 2397-2403.

———: Historische Komparatistik in der internationalen Geschichtsschreibung, in: Budde, Gunilla u.a. (Hg.): Transnationale Geschichte. Themen, Tendenzen und Theorien. Göttingen 2006, S. 137-149.

Haupt, Heinz-Gerhard / Kocka, Jürgen (Hg.): Geschichte und Vergleich. Ansätze und Ergebnisse international vergleichender Geschichtsschreibung. Frankfurt a.M. 1996.

———: Historischer Vergleich: Methoden, Aufgaben, Probleme. Eine Einleitung, in: dies. (Hg.): Geschichte und Vergleich. Ansätze und Ergebnisse international vergleichender Geschichtsschreibung. Frankfurt a.M. 1996, S. 9-45.

Hautefeuille, Roland: Constructions spéciales. Histoire de la construction par l'Organisation Todt dans le Pas-de-Calais et le Cotentin des neufs grands sites protégés pour le tir des V1, V2, V3 et la production d'oxygène liquide. Paris 1985.

Hayes, Peter: Industry and ideology. IG Farben in the Nazi Era. Cambridge u.a. 1987.

———: Die Degussa AG im Dritten Reich. Von der Zusammenarbeit zur Mittäterschaft. München 2004.

Heber, Thorsten: Der Atlantikwall 1940-1945. Die Befestigung der Küsten West- und Nordeuropas im Spannungsfeld nationalsozialistischer Kriegführung und Ideologie, Diss., Univ. Düsseldorf, publiziert als CD-ROM sowie als Online-Ressource unter URL: <http://www.ub.uni-duesseldorf.de/home/etexte/diss/show?dissid=613>, 2003.

Hellwinkel, Lars: Les arsenaux de la Marine française sous l'Occupation. L'exemple du port de Brest (1940-1944), in: Chevandier, Christian / Daumas, Jean-Claude (Hg.): Travailler dans les entreprises sous l'Occupation. Besançon 2007, S. 257-271.

Herbert, Ulrich: Arbeit und Vernichtung. Ökonomisches Interesse und Primat der Weltanschauung im Nationalsozialismus, in: ders. (Hg.): Europa und der „Reichseinsatz". Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938-1945. Essen 1991, S. 384-426.

———: Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft, 1903-1989. Bonn 2001.

——— (Hg.): Europa und der „Reichseinsatz". Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene

und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938-1945. Essen 1991.
———: Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches. Bonn ²1999.
———: Zwangsarbeit im „Dritten Reich“. Kenntnisstand, offene Fragen, Forschungsprobleme, in: Reininghaus, Wilfried / Reimann, Norbert (Hg.): Zwangsarbeit in Deutschland 1939-1945. Archiv- und Sammlungsgut, Topographie und Erschließungsstrategien. Bielefeld, Gütersloh 2001, S. 16-37.
Herbst, Ludolf: Der Totale Krieg und die Ordnung der Wirtschaft. Die Kriegswirtschaft im Spannungsfeld von Politik, Ideologie und Propaganda 1939-1945. Stuttgart 1982.
Herrmann-Otto, Elisabeth (Hg.): Unfreie Arbeits- und Lebensverhältnisse von der Antike bis in die Gegenwart. Eine Einführung. Hildesheim u.a. 2005 (Sklaverei - Knechtschaft - Zwangsarbeit; 1).
Hillegeist, Hans-Heinrich: Die Schickertwerke in Bad Lauterberg und Rhumspringe. Eines der bestgehüteten Geheimnisse des 2. Weltkrieges, in: Rüstungsindustrie in Südniedersachsen während der NS-Zeit, Mannheim 1993, S. 142-247.
Hilton, Laura J. / Delaney, John J.: Forced Foreign Labourers, POW’s and Jewish Slave Workers in the Third Reich. Regional Studies and New Directions (Workshop Report, US Holocaust Memorial Museum, August 2003), in: German History 23 (2005), S. 83-95.
Hirschfeld, Gerhard: Collaboration in Nazi-occupied France: some introductory remarks, in: ders. / Marsh, Patrick (Hg.): Collaboration in France. Politics and Culture during the Nazi Occupation, 1940-1944. Oxford, New York, München 1989, S. 1-14.
———: Fremdherrschaft und Kollaboration. Die Niederlande unter deutscher Besatzung 1940-1945. Stuttgart 1984 (Studien zur Zeitgeschichte; 25).
Hirschfeld, Gerhard / Jersak, Tobias: Karrieren im Nationalsozialismus. Funktionseliten zwischen Mitwirkung und Distanz. Frankfurt a.M. 2004.
Hirschfeld, Gerhard / Marsh, Patrick (Hg.): Collaboration in France. Politics and Culture during the Nazi Occupation, 1940-1944. Oxford, New York, München 1989.
——— (Hg.): Kollaboration in Frankreich. Politik, Wirtschaft und Kultur während der nationalsozialistischen Besatzung 1940-1944. Frankfurt a.M. 1991.
Hirschman, Albert O.: Exit, Voice, and Loyalty: Responses to Decline in Firms, Organizations, and States. Cambridge, Mass. 1970.
Hockerts, Hans-Günter: Wiedergutmachung in Deutschland. Eine historische Bilanz 1945-2000, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 49 (2001), S. 167-214.
Hockerts, Hans-Günter / Kuller, Christiane (Hg.): Nach der Verfolgung. Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in Deutschland? Göttingen 2003 (Dachauer Symposien zur Zeitgeschichte; 3).
Hoffmann, Stanley: Aspects du Régime de Vichy, in: Revue française de science politique 6 (1956), S. 44-69.
———: Collaborationism in France during World War II, in: Journal of Modern History 40 (1968), S. 375-395.
Holland, James: Italy’s sorrow. A year of war, 1944-45. London 2008.
Hölsken, Heinz Dieter: Die V-Waffen. Entstehung - Propaganda - Kriegseinsatz. Stuttgart 1984.
d’Hoop, Jean-Marie: La main-d’œuvre française au service de l’Allemagne, in: Revue d’Histoire de la Deuxième Guerre mondiale 21 (1971), S. 73-88.

Horkheimer, Max u.a.: Wirtschaft, Recht und Staat im Nationalsozialismus. Analysen des Instituts für Sozialforschung 1939-1942. Hg. von Helmut Dubiel und Alfons Söllner. Frankfurt a.M. 1981.

Houwink ten Cate, Johannes / Otto, Gerhard (Hg.): Das organisierte Chaos. „Ämterdarwinismus“ und „Gesinnungsethik“: Determinanten nationalsozialistischer Besatzungsherrschaft. Berlin 1999 (Nationalsozialistische Besatzungspolitik in Europa 1939-1945; 7).

Hüser, Dietmar: Vom schwierigen Umgang mit den „schwarzen Jahren“ in Frankreich. Vichy 1940-1944 und 1944/45-1995, in: Afflerbach, Holger / Cornelißen, Christoph (Hg.): Sieger und Verlierer. Materielle und ideelle Neuorientierungen nach 1945. Tübingen, Basel 1997, S. 87-118.

Hüttenberger, Peter: Nationalsozialistische Polykratie, in: Geschichte und Gesellschaft 2 (1976), S. 417-442.

Ilari, Virgilio: Storia del servizio militare in Italia, Bd. 3: Nazione militare e Fronte del lavoro, 1919-1943, Bd. 4: Soldati e partigiani. Roma 1990, 1991.

Jäckel, Eberhard: Frankreich in Hitlers Europa. Stuttgart 1966.

Jackson, Julian: France. The dark years, 1940-1944. Oxford, New York 2001.

James, Harold / Tanner, Jakob (Hg.): Enterprise in the period of fascism in Europe. Aldershot (UK), Burlington, Vt. (USA) 2002.

Janssen, Gregor: Das Ministerium Speer. Deutschlands Rüstung im Krieg. Berlin, Frankfurt a.M., Wien 1968.

Jarry, Maud: La France, les Français et les armes de représailles allemandes V1-V2, 1943-1945. Diss., Institut d’études politiques Paris 2008.

———: La place de la France dans la stratégie d’emploi des armes V (coopération, résistance, conséquence), in: Echternkamp, Jörg / Martens, Stephan / Romer, Jean-Christophe (Hg.): Les relations franco-allemandes en matière d’armement au XXe siècle. De la rivalité à la cooperation. Troisièmes rencontres franco-allemandes d’histoire militaire. Paris 2008 (Cahiers du Centre d’Études d’Histoire de la Défense; 33), S. 33-52.

Joly, Hervé (Hg.): L’économie de la zone non occupée, 1940-1942. Paris 2007.

——— (Hg.): Les archives des entreprises sous l’Occupation. Conservation, accessibilité et apport. Lille 2005.

——— (Hg.): Les comités d’organisation et l’économie dirigée du régime de Vichy. Actes du colloque international, 3-4 avril 2003. Caen 2004.

———: Prosopographie des dirigeants des Comités d’Organisation, in: Dard, Olivier / Daumas, Jean-Claude / Marcot, François (Hg.): L’Occupation, l’Etat français et les entreprises. Paris 2000, S. 245-259.

Jones, Adrian: Illusions of sovereignty: business and the organization of Committees of Vichy France, in: Social History 11 (1986), S. 1-31.

Kabadayi, M. Erdem / Reichardt, Tobias (Hg.): Unfreie Arbeit. Ökonomische und kulturgeschichtliche Perspektiven. Hildesheim / Zürich / New York 2007 (Sklaverei - Knechtschaft - Zwangsarbeit; 3).

Kaelble, Hartmut: Der historische Vergleich. Eine Einführung zum 19. und 20. Jahrhundert. Frankfurt a.M., New York 1999.

Kaelble, Hartmut / Jürgen, Schriewer (Hg.): Vergleich und Transfer. Komparatistik in den Sozial-, Geschichts- und Kulturwissenschaften. Frankfurt a.M., New York 2003.

Kedward, Harry Roderick: In search of the maquis. Rural resistance in southern France, 1942-

1944. Oxford, New York 1993.
———: Occupied France. Collaboration and resistance, 1940-1944. Oxford, New York 1985.
———: Resistance in Vichy France. A study of ideas and motivation in the Southern Zone, 1940-1942. Oxford, New York 1978.
Kershaw, Ian: The Nazi dictatorship. Problems and perspectives of interpretation. London $^{4}$2000.
King, Peter: The Channel Islands War, 1940–1945. London 1991.
Klass, Gert von: Weit spannt sich der Bogen. Die Geschichte der Bauunternehmung Dyckerhoff & Widmann KG. Darmstadt 1955; Neuaufl. u.d.T.: Weit spannt sich der Bogen: 1865-1965. Die Geschichte der Bauunternehmung Dyckerhoff & Widmann. Wiesbaden 1965.
Klein, Ralph: Neue Literatur zur Zwangsarbeit während der NS-Zeit, in: Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung 40 (2004), S. 56-90.
Klemann, Hein A. M.: Dutch industrial companies and the German occupation, 1940-1945, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 93 (2006), S. 1-22.
Klinkhammer, Lutz: Der Partisanenkrieg der Wehrmacht, 1941-1944, in: Müller, Rolf-Dieter / Volkmann, Hans-Erich (Hg.): Die Wehrmacht. Mythos und Realität. München 1999, S. 815-836.
———: Der Resistenza-Mythos und Italiens faschistische Vergangenheit, in: Afflerbach, Holger / Cornelißen, Christoph (Hg.): Sieger und Besiegte. Materielle und ideelle Neuorientierungen nach 1945. Tübingen, Basel 1997, S. 119-139.
———: Grundlinien nationalsozialistischer Besatzungspolitik in Frankreich, Jugoslawien und Italien, in: Dipper, Christof / Hudemann, Rainer / Petersen, Jens (Hg.): Faschismus und Faschismen im Vergleich. Wolfgang Schieder zum 60. Geburtstag. Köln 1998, S. 183-213.
———: Kriegserinnerung in Italien im Wechsel der Generationen. Ein Wandel der Perspektive?, in: Cornelißen, Christoph / Klinkhammer, Lutz / Schwentker, Wolfgang (Hg.): Erinnerungskulturen. Deutschland, Italien und Japan seit 1945. Frankfurt a.M. 2003, S. 233-243.
———: Stragi naziste in Italia. La guerra contro i civili (1943-1944). Roma 1997.
———: Zwischen Bündnis und Besatzung. Das nationalsozialistische Deutschland und die Republik von Salò 1943-1945. Tübingen 1993 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom; 75).
Knechtel, Erhard F.: Arbeitseinsatz im Baugewerbe im Deutschen Reich 1939-1945. Berlin, Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V. 2000.
Knox, MacGregor: Das faschistische Italien und die „Endlösung“ 1942/43, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 55 (2007), S. 53-92.
Kocka, Jürgen: Comparison and beyond, in: History and Theory 42 (2003), S. 39-44.
Krämer, Hans-Henning / Plettenberg, Inge: Feind schafft mit... Ausländische Arbeitskräfte im Saarland während des Zweiten Weltkrieges. Ottweiler 1992.
Kranig, Andreas: Lockung und Zwang. Zur Arbeitsverfassung im Dritten Reich. Köln 1983.
Kroener, Bernhard R. / Müller, Rolf-Dieter / Umbreit, Hans (Hg.): Organisation und Mobilisierung des deutschen Machtbereichs. Halbbd. 1: Kriegsverwaltung, Wirtschaft und personelle Ressourcen 1939-1941, Halbbd. 2: Kriegsverwaltung, Wirtschaft und personelle Ressourcen 1942-1944/45. Stuttgart 1988 und 1999 (Das Deutsche Reich und

der Zweite Weltkrieg; 5/1, 5/2).
Kumpf, Walter: Die Organisation Todt im Krieg, in: [Picht, Werner (Hg.):] Bilanz des zweiten Weltkrieges. Erkenntnisse und Verpflichtungen für die Zukunft. Oldenburg, Hamburg 1953, S. 288-292.
Labanca, Nicola (Hg.): Fra sterminio e sfruttamento. Militari internati e prigionieri di guerra nella Germania nazista (1939-1945). Atti del convegno internazionale Firenze, 23-24 maggio 1991. Firenze 1992.
Lacroix-Riz, Annie: Industriels et banquiers français sous l'Occupation. La collaboration économique entre le Reich et Vichy. Préface de Jean Ziegler. Paris 1999.
Lagrou, Pieter: The legacy of Nazi occupation. Patriotic memory and national recovery in Western Europe, 1945-1965. Cambridge, New York 1999.
Laloum, Jean: Les Juifs dans la banlieue parisienne des années 20 aux années 50. Paris 1998.
Lamb, Richard: War in Italy, 1943-1945. A brutal story. London 1993.
Laube, Stefan: Technik, Arbeit und Zerstörung. Die Organisation Todt in Prag (1944-1945), in: Bohemia 40 (1999), S. 387-416.
Lazzeri, Riccardo: Economia e finanza nella Repubblica Sociale Italiana 1943-1945. Milano 1998.
Le Crom, Jean-Pierre: La politique sociale de Vichy: corporatisme ou dirigisme?, in: Kaplan, Stephen L. / Minard, Philippe (Hg.): La France, malade du corporatisme, XVIIIe-XXe siècles. Paris 2004, S. 403-409.
———: Syndicats nous voilà! Vichy et le corporatisme. Paris 1995.
Le Maner, Yves / Rousso, Henry: La domination allemande, in: Beltran, Alain / Frank, Robert / Rousso, Henry (Hg.): La vie des entreprises sous l'Occupation. Une enquête à l'échelle locale. Paris 1994, S. 9-39.
Lèfevre, Sylvie: Les relations économiques franco-allemandes de 1945 à 1955. De l'occupation à la coopération. Préface de Georges-Henri Soutou. Paris 1998.
Lefranc, Georges: Les organisations patronales en France. Du passé au présent. Paris 1976.
Lemberg, Hans: Kollaboration in Europa mit dem Dritten Reich um das Jahr 1941, in: Bosl, Karl (Hg.): Das Jahr 1941 in der europäischen Politik. München 1972, S. 143-162.
Lemmes, Fabian: Collaboration in wartime France, 1940-1944, in: European Review of History 15 (2008), S. 157-177.
———: Les conditions de travail dans les entreprises françaises du bâtiment et des travaux publics enrôlées dans l'Organisation Todt, in: Chevandier, Christian / Daumas, Jean-Claude (Hg.): Le Travail dans les entreprises sous l'Occupation. Besançon 2007, S. 211-227.
———: Zwangsarbeit in Saarbrücken. Stadtverwaltung, lokale Wirtschaft und der Einsatz ausländischer Zivilarbeiter und Kriegsgefangener 1940-1945. Mit einem Vorwort von Rainer Hudemann. St. Ingbert 2004.
Les entreprises allemandes durant la Seconde Guerre mondiale, Sondernummer der Zeitschrift Histoire, économie et société 24 (2005), Nr. 4.
de Lesquen, Colonel P.: Le Mur de l'Atlantique, in: Revue du Génie militaire 85 (1952), S. 213-250.
Levi, Primo: I sommersi e i salvati. Torino 1986.
Lieb, Peter: Konventioneller Krieg oder NS-Weltanschauungskrieg? Kriegführung und Partisanenbekämpfung in Frankreich 1943/44. München 2006 (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte; 69).

Lill, Rudolf (Hg.): Deutschland - Italien 1943-1945. Aspekte einer Entzweiung. Tübingen 1992.

van der Linden, Marcel: Transnational labour history. Explorations. Aldershot / Burlington 2003.

van der Linden, Marcel: Doing comparative labour history. Some preliminaries, in: ders.: Transnational labour history. Explorations. Aldershot, Burlington 2003, S. 173-196.

Lotfi, Gabriele: KZ der Gestapo. Arbeitserziehungslager im Dritten Reich. Stuttgart, München 2000.

———: SS-Sonderlager im nationalsozialistischen Terrorsystem. Die Entstehung von Hinzert, Stutthof und Soldau, in: Frei, Norbert / Steinbacher, Sybille / Wagner, Bernd C. (Hg.): Ausbeutung, Vernichtung, Öffentlichkeit. Neue Studien zur nationalsozialistischen Lagerpolitik. München 2000, S. 209-229.

Lusane, Clarence: Hitler's black victims. The historical experiences of Afro-Germans, European Blacks, Africans, and African Americans in the Nazi era. New York, London 2002.

Mabon, Armelle / Cuttier, Martine: La singulière captivité des prisonniers de guerre africains, in: Caucanas, Sylvie / Cazals, Rémy / Payen, Pascal (Hg.): Les prisonniers de guerre dans l'histoire. Contacts entre peuples et cultures. Toulouse 2003, S. 137-154.

Madajczyk, Czeslaw: Deutsche Besatzungspolitik in Polen, in der UdSSR und in den Ländern Südosteuropas, in: Bracher, Karl Dietrich / Funke, Manfred / Jacobsen, Hans-Adolf (Hg.): Deutschland 1933-1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft. Bonn ²1993, S. 426-439.

———: Die Besatzungssysteme der Achsenmächte. Versuch einer komparativen Analyse, in: Studia Historiae Oeconomicae 14 (1980), S. 105-122.

———: Zwischen Zusammenarbeit und Kollaboration, in: Röhr, Werner (Hg.): Okkupation und Kollaboration (1938-1945). Beiträge zu Konzepten und Praxis der Kollaboration in der deutschen Okkupationspolitik. Berlin, Heidelberg 1994 (Europa unterm Hakenkreuz. Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus 1938-1945; 7 [= Ergänzungsbd. 1]), S. 45-58

Mai, Gunther: „Warum steht der deutsche Arbeiter zu Hitler?" Zur Rolle der deutschen Arbeitsfront im Herrschaftssystem des Dritten Reiches, in: Geschichte und Gesellschaft 12 (1986), S. 212-234.

Mantelli, Brunello: Camerati del lavoro. I lavoratori italiani emigrati nel Terzo Reich nel periodo dell'asse 1938-1943. Firenze 1992 (Biblioteca di storia; 42).

———: Die Italiener auf dem Balkan 1941-1943, in: Dipper, Christoph / Klinkhammer, Lutz / Nützenadel, Alexander (Hg.): Europäische Sozialgeschichte. Festschrift für Wolfgang Schieder zum 65. Geburtstag. Berlin 2000, S. 57-74.

———: Faschismus, Geschichte Italiens, Selbstverständnis der Republik. Kritische Anmerkungen zur jüngsten Debatte über die Beziehung von Geschichte und Gegenwart, in: Dipper, Christof / Hudemann, Rainer / Petersen, Jens (Hg.): Faschismus und Faschismen im Vergleich. Wolfgang Schieder zum 60. Geburtstag. Köln 1998, S. 79-104.

———: Italiani in Germania, 1938-1945. Un aspetto dell'Asse Berlino-Roma, in: Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento / Jahrbuch des italienisch-deutschen historischen Instituts in Trient 28 (2002), S. 453-481.

———: Revisionismus durch „Aussöhnung". Politischer Wandel und die Krise der historischen Erinnerung in Italien, in: Cornelißen, Christoph / Klinkhammer, Lutz /

Schwentker, Wolfgang (Hg.): Erinnerungskulturen. Deutschland, Italien und Japan seit 1945. Frankfurt a.M. 2003, S. 222-232.
Margairaz, Michel: L'Etat, les finances et l'économie. Histoire d'une conversion 1932-1952. 2 Bde. Paris 1991.
Margairaz, Michel / Rousso, Henry: Vichy, la guerre et les entreprises, in: Histoire, Economie et Société 11 (1992), S. 337-367.
Margairaz, Michel / Tartakowsky, Danielle (Hg.): Le syndicalisme dans la France occupée. Actes du Colloque organisé par l'Université Paris VIII et l'Institut d'histoire sociale de la CGT (IHS CGT), les 1er et 2 décembre 2005 au Ministère du travail. Rennes 2008.
Marrus, Michael Robert / Paxton, Robert O.: Vichy France and the Jews. New York 1981.
Martens, Stefan: Conclusion, in: Garnier, Bernard / Quellien, Jean (Hg.): La main d'œuvre française exploitée par le IIIe Reich. Actes du colloque international, Caen, 13-15 décembre 2001. Caen 2003, S. 681-685.
Martens, Stefan / Vaïsse, Maurice (Hg.): Frankreich und Deutschland im Krieg (November 1942-Herbst 1944). Okkupation, Kollaboration, Résistance. Akten des deutsch-französischen Kolloquiums „La France et l'Allemagne en Guerre (novembre 1942-automne 1944)", veranstaltet vom Deutschen Historischen Institut Paris und dem Centre d'Etudes d'Histoire de la Défense, Vincennes, in Zusammenarbeit mit dem Institut für Zeitgeschichte, München, und dem Institut d'Histoire du Temps Présent, Paris-Cachan, Paris, 22.-23. März 1999. Bonn 2000.
de Martinoir, Francine: La littérature occupée. Les années de guerre, 1939-1945. Paris 1995.
Mason, Timothy W.: Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft. Dokumente und Materialien zur deutschen Arbeiterpolitik 1936-1939. Opladen 1975 (Schriften des Zentralinstituts für sozialwissenschaftliche Forschung der Freien Universität Berlin; 22).
———: The Containment of the Working Class in Nazi Germany, in: ders. (Hg.): Nazism, fascism and the working class. Edited by Jane Caplan. Cambridge 1995, S. 231-273.
———: Nazism, fascism and the working class. Edited by Jane Caplan. Cambridge, New York 1995.
———: Sozialpolitik im Dritten Reich. Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft. Opladen ²1978.
Mayda, Giuseppe: Storia della deportazione dall'Italia, 1943-1945. Militari, ebrei e politici nei lager del Terzo Reich. Introduzione di Nicola Tranfaglia. Torino 2002 (Nuova cultura; 90).
Mérigot, Jean-Guy: Le Franc 1938-1950. Paris 1950.
Meyer, Ahlrich: Die deutsche Besatzung in Frankreich 1940-1944. Widerstandsbekämpfung und Judenverfolgung. Darmstadt 2000.
1944: la guerra nel Montefeltro. Alta e media valle del Foglia. Hg. vom Liceo Scientifico „Montefeltro" Sassocorvaro in Zusammenarbeit mit dem ANPI di Pesaro. Sassocorvaro 1995.
Milward, Alan S.: The New Order and the French Economy. Oxford 1970.
———: War, Economy and Society, 1939-1945. London 1977 (History of the World Economy in the Twentieth Century; 5).
Milza, Pierre: Les Italiens en France de 1914 à 1940. Roma 1986 (Collection de l'Ecole française de Rome; 94).
Milza, Pierre / Peschanski, Denis (Hg.): Exils et migrations. Italiens et espagnols en France,

1938-1946. Avec la collaboration de Joséfina Cuesta Bustillo et Gianni Perona. Paris 1994.
Mioche, Philippe: Les entreprises sidérurgiques sous l'occupation, in: Histoire, économie et société 11 (1992), S. 397-414.
Mollin, Gerhard Th.: Montankonzerne und „Drittes Reich". Der Gegensatz zwischen Monopolindustrie und Befehlswirtschaft in der deutschen Rüstung und Expansion 1936-1944. Göttingen 1988 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft; 78).
Mommsen, Hans: Ausnahmezustand als Herrschaftstechnik des NS-Regimes, in: Funke, Manfred (Hg.): Hitler, Deutschland und die Mächte. Düsseldorf 1977, S. 30-45.
Montemaggi, Amedeo: La linea gotica. Roma 1985.
———: Offensiva della Linea gotica: autunno 1944. Bologna 1980.
Moore, Bob / Fedorowich, Kent (Hg.): Prisoners of War and their Captors in World War II. Oxford, Washington, D.C. 1996.
Moos, Carlo: Ausgrenzung, Internierung, Deportation. Antisemitismus und Gewalt im späten italienischen Faschismus (1938-1945). Zürich 2004.
Müller, Rolf-Dieter: Der Zweite Weltkrieg 1939-1945. Stuttgart 2004 (Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte, 10., völlig neu bearb. Aufl.; 21).
——— (Hg.): Der Zusammenbruch des Deutschen Reiches 1945. Erster Halbbd.: Die militärische Niederwerfung der Wehrmacht, zweiter Halbbd.: Die Folgen des Zweiten Weltkrieges. München 2008 (Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg; 10).
———: Grundzüge der deutschen Kriegswirtschaft 1939 bis 1945, in: Bracher, Karl Dietrich / Funke, Manfred / Jacobsen, Hans-Adolf (Hg.): Deutschland 1933-1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft. Bonn ²1993, S. 357-376.
Müller, Rolf-Dieter / Volkmann, Hans-Erich (Hg.): Die Wehrmacht. Mythos und Realität. Im Auftrag des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes. München 1999.
Musso, Stefano: La gestione della forza lavoro sotto il fascismo. Razionalizzazione e contrattazione colletiva nell'industria metallurgica torinese (1910-1940). Milano 1987 (Studi e ricerche storiche; 95).
———: Storia del lavoro in Italia. Dall'Unità a oggi. Venezia 2002.
———: Tra fabbrica e società. Mondi operai nell'Italia del Novecento. Milano 1999 (Annali della Fondazione Giangiacomo Feltrinelli; 33. Jg.).
Nationalsozialistische Besatzungspolitik in Europa 1939-1945, 9 Bde. Hg. von Wolfgang Benz / Gerhard Otto / Johannes Houwink ten Cate. Berlin 1996-1999.
Natoli, Claudio: Antifaschismus und Resistenza in der Geschichte des italienischen Einheitsstaats, in: Petersen, Jens / Schieder, Wolfgang (Hg.): Faschismus und Gesellschaft in Italien. Staat - Wirtschaft - Kultur. Köln 1998, S. 307-327.
Neulen, Hans-Werner: Europa und das 3. Reich. Einigungsbestrebungen im deutschen Machtbereich 1939-1945. München 1987.
———: Deutsche Besatzungspolitik in Westeuropa - zwischen Unterdrückung und Kollboration, in: Bracher, Karl Dietrich / Funke, Manfred / Jacobsen, Hans-Adolf (Hg.): Deutschland 1933-1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft. Bonn ²1993, S. 404-425.
Neumann, Franz L.: Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus. Frankfurt a.M. 1984 (Tb.-Ausg.); zuerst u.d.T.: Behemoth. The structure and practice of national socialism, New York u.a. 1942, 2. erw. Aufl. 1944; deutsch zuerst: Köln, Frankfurt a.M. 1977.

Nicosia, Francis R. / Huener, Jonathan (Hg.): Business and industry in Nazi Germany. New York 2004.
———: Introduction: business and industry in Nazi Germany in historiographical context, in: dies. (Hg.): Business and industry in Nazi Germany. New York 2004, S. 1-13.
Noiriel, Gérard: Le Creuset français. Histoire de l'immigration, XIXe-XXe siècles. Paris 1988.
Novick, Peter: L'Epuration française (1944-1949). Paris 1985.
———: The Resistance versus Vichy. The Purge of Collaborators in Liberated France. London 1968.
Occhino, Filippo / Oosterlinck, Kim / White, Eugène N.: How occupied France financed its own exploitation in World War II, Working Paper: WP-CEB-06-012, Centre Emile Bernheim, Solvay Business School, Université Libre de Bruxelles (download unter: <http://www.solvay.edu/PDF/working-papers/WP06-012%20Kim%20Oosterlinck_june2006.pdf>), 2006.
Orgill, Douglas William: The Gothic Line. The autumn campaign in Italy, 1944. Unabridged. London 1969.
———: La Linea Gotica. Milano 1967.
Orjekh, Mathias: Du scoutisme à la résistance: un même engagement. Quelques figures d'un même itinéraire, Mémoire de maîtrise, Univ. Lille 3 Charles de Gaulle 2001.
Ory, Pascal: Les collaborateurs, 1940-1945. Paris 1976.
Ose, Dieter: Entscheidung im Westen 1944. Der Oberbefehlshaber West und die Abwehr der alliierten Invasion. Stuttgart $^{2}$1985 (Beiträge zur Militär- und Kriegsgeschichte; 22).
Osterhammel, Jürgen: Transnationale Gesellschaftsgeschichte. Erweiterung oder Alternative?, in: Geschichte und Gesellschaft 27 (2001), S. 464-479.
Overy, Richard J: War and economy in the Third Reich. Oxford; New York 1994.
Overy, Richard J. / Otto, Gerhard / Houwink ten Cate, Johannes (Hg.): Die „Neuordnung" Europas. NS-Wirtschaftspolitik in den besetzten Gebieten. Berlin 1997 (Nationalsozialistische Besatzungspolitik in Europa 1939-1945; 3).
Pansa, Giampaolo: Il gladio e l'alloro. L'esercito di Salò. Milano 1991.
Pantcheff, T.X.H.: Alderney. Fortress Island. The Germans in Alderney, 1940-1945. Sussex 1981.
———: Britain's only SS-Concentration Camp, in: World War II Investigator (1988), S. 31-35.
Partridge, Colin: Hitler's Atlantic Wall. Guernsey 1976.
Patel, Kiran Klaus: „All of this helps us in planning". Der New Deal und die nationalsozialistische Sozialpolitik, in: Aust, Martin / Schönpflug, Daniel (Hg.): Vom Gegner lernen. Negative Fremdwahrnehmung und Kulturtransfer im 19. und 20. Jahrhundert. Frankfurt a.M. 2007, S. 234-252.
———: Der Nationalsozialismus in transnationaler Perspektive, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 9 (2004), S. 1123-1134.
———: Nach der Nationalfixiertheit. Perspektiven einer transnationalen Geschichte. Antrittsvorlesung, 12. Januar 2004. Berlin 2004.
———: Soldaten der Arbeit. Arbeitsdienste in Deutschland und den USA 1933-1945. Göttingen 2003 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft; 157).
———: Überlegungen zu einer transnationalen Geschichte, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 52 (2004), S. 626-645.

Pavone, Claudio: La République sociale italienne, in: Azéma, Jean-Pierre / Bédarida, François (Hg.): Le régime de Vichy et les Français. Avec la collaboration de Denis Peschanski et Henry Rousso. Paris 1992, S. 750-761.
———: Le tre guerre: patriottica, civile e di classe, in: Rivista di storia contemporanea 18 (1989), S. 209-218.
———: Une guerra civile. Saggio sulla moralità nella Resistenza. Torino 1991.
Paxton, Robert O.: La collaboration d'Etat, in: Azéma, Jean-Pierre / Bédarida, François (Hg.): La France des années noires. Edition revue et mise à jour. Bd. 1: De la défaite à Vichy. Paris 2000, S. 349-383.
———: Vichy France. Old Guard and New Order, 1940-1944. New York 2001 (Erstausg. 1972)
Pehnt, Wolfgang (Hg.): Deutsche Architektur seit 1900. München 2005.
Peli, Santo: La Resistenza in Italia. Storia e critica. Torino 2004.
Penter, Tanja: Zwangsarbeit - Arbeit für den Feind. Der Donbass unter deutscher Okkupation (1941-1943), in: Geschichte und Gesellschaft 31 (2005), S. 68-100.
———: Zwangsarbeit im Donbass unter stalinistischer und nationalsozialistischer Herrschaft, 1929 bis 1953, in: Seidel, Hans-Christoph / Tenfelde, Klaus (Hg.): Zwangsarbeit im Europa des 20. Jahrhunderts. Bewältigung und vergleichende Aspekte. Essen 2007, S. 227-252.
Peschanski, Denis: Des étrangers dans la Résistance. Paris 2002.
———: La France des camps. L'internement, 1938-1946. Paris 2002.
———: Vichy, 1940-1944: contrôle et exclusion. Bruxelles 1997 (Questions au XXe siècle; 94).
Peschanski, Denis / Robert, Jean-Louis (Hg.): Les ouvriers en France pendant la Seconde Guerre mondiale. Actes du colloque, Paris-CNRS, 22-24 octobre 1992, organisé par le Centre de recherche d'histoire des mouvements sociaux et du syndicalisme, Université Paris-I et l'Institut d'histoire du temps présent. Paris 1992.
Petersen, Jens: Der Faschismus in Italien im Urteil der Historiker, in: Dipper, Christof / Hudemann, Rainer / Petersen, Jens (Hg.): Faschismus und Faschismen im Vergleich. Wolfgang Schieder zum 60. Geburtstag. Köln 1998, S. 39-58.
Petersen, Jens / Schieder, Wolfgang: Das faschistische Italien als Gegenstand der Forschung, in: dies. (Hg.): Faschismus und Gesellschaft in Italien. Staat - Wirtschaft - Kultur. Köln 1998, S. 9-18.
——— (Hg.): Faschismus und Gesellschaft in Italien. Staat - Wirtschaft - Kultur. Köln 1998.
Petzina, Dietmar: Autarkiepolitik im Dritten Reich. Der nationalsozialistische Vierjahresplan. Stuttgart 1968.
———: La politique financière et fiscale de l'Allemagne pendant la Deuxième Guerre mondiale, in: Revue d'histoire de la Seconde Guerre mondiale 20 (1969), Nr. 76, S. 1-44.
Pezzino, Paolo: Anatomia di un massacro. Controversia sopra una strage tedesca. Bologna 1997 (Collana di storia contemporanea.
Pisanò, Giorgio: Storia della guerra civile in Italia (1943-1945). 3 Bde. Milano 1956.
Pivato, Stefano: Sentimenti e quotidianita in una provincia in guerra. Rimini 1940-1944. Rimini 1995.
Plages d'exil. Les Camps de réfugiés espagnols en France – 1939. Dijon 1989.
Plumpe, Werner: Les entreprises sous le nazisme. Bilan intermédiaire, in: Histoire, économie et société 24 (2005), S. 453-472.

———: Unternehmen im Nationalsozialismus. Eine Zwischenbilanz, in: Abelshauser, Werner / Hesse, Jan-Ottmar / Plumpe, Werne (Hg.): Wirtschaftsordnung, Staat und Unternehmen. Neue Forschungen zur Wirtschaftsgeschichte des Nationalsozialismus. Festschrift für Dietmar Petzina zum 65. Geburtstag. Essen 2003, S. 243-266.
Poggio, Pier Paolo (Hg.): La Repubblica Sociale Italiana. Brescia 1986.
Pohl, Manfred: Die Strabag 1923 bis 1998. München u.a. 1998.
———: Philipp Holzmann. Geschichte eines Bauunternehmens, 1849-1999. München 1999.
Pohl, Manfred / Siekmann, Birgit: Hochtief und seine Geschichte von den Brüdern Helfmann bis ins 21. Jahrhundert. München u.a. 2000.
Polian, Pavel: Deportiert nach Hause. Sowjetische Kriegsgefangene im „Dritten Reich“ und ihre Repatriierung. München 2001 (Kriegsfolgen-Forschung; 2).
Pollock, Friedrich: Is National Socialism a new order?, in: Studies in Philosophy and Social Science 9 (1941), S. 440-455.
———: Staatskapitalismus, in: Die Umschau 3 (1948), S. 144-166.
Prollius, Michael von: Das Wirtschaftssystem der Nationalsozialisten. Steuerung durch emergente und politische Prozesse. Paderborn, München, Wien, Zürich 2003.
Pütz, Albert: Angehörige der ehemaligen Lager-SS, Gestapo und NS-Justiz vor Gericht. Das SS-Sonderlager / KZ Hinzert 1940-1945, Teil 2. Eine juristische Dokumentation. Frankfurt a.M. u.a. 2001 (Schriftenreihe des Ministeriums der Justiz Rheinland-Pfalz; 8).
———: Das SS-Sonderlager / KZ Hinzert 1940-1945. Das Anklageverfahren gegen Paul Sporrenberg. Eine juristische Dokumentation. Frankfurt a.M. u.a. 1998 (Schriftenreihe des Ministeriums der Justiz Rheinland-Pfalz; 6).
Quazza, Guido u.a. (Hg.): Storiografia e fascismo. Milano 1985 (Collana dell’Istituto nazionale per la storia del movimento di liberazione in Italia; 6).
Quellien, Jean: Avant-propos, in: Garnier, Bernard / ders. (Hg.): La main-d’œuvre française exploitée par le IIIe Reich. Caen 2003, S. 5-8.
Radici sociali della nostra democrazia. I lavoratori italiani nella Resistenza. Genova 2004.
Radtke, Arne: La politique salariale de Vichy, in: Peschanski, Denis / Robert, Jean-Louis (Hg.): Les ouvriers en France pendant la Seconde Guerre mondiale. Paris 1992, S. 265-275.
Radtke-Delacor, Arne: Produire pour le Reich. Les commandes allemandes à l’industrie française (1940-1944), in: Vingtième siècle (2001), S. 99-115.
———: Verlängerte Werkbank im Westen: Deutsche Produktionsaufträge als Trumpfkarte der industriellen Kollaboration in Frankreich (1942-1944), in: Martens, Stefan / Vaïsse, Maurice (Hg.): Frankreich und Deutschland im Krieg (November 1942-Herbst 1944). Okkupation, Kollaboration, Résistance. Bonn 2000, S. 327-364.
„Räder müssen rollen für den Sieg“. Zwangsarbeit im „Dritten Reich“. Hg. von der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschisten, Kreisvereinigung Esslingen. Mit einem Geleitwort von Alfred Hausser und Beitr. von Rainer Bakonyi u.a. Stuttgart 2000.
Raim, Edith: Die Dachauer KZ-Außenkommandos Kaufering und Mühldorf. Rüstungsbauten und Zwangsarbeit im letzten Kriegsjahr 1944-45. Landsberg 1992.
———: Die Organisation Todt und „Vernichtung durch Arbeit“ in Kaufering und Mühldorf, in: 1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jh. 9 (1994), S. 68-78.
Randa, Philippe: Dictionnaire commenté de la collaboration française. Paris 1997.

Rassloff, Steffen: Fritz Sauckel. Hitlers „Muster-Gauleiter“ und „Sklavenhalter", 2., leicht überarb. Aufl. Erfurt 2007 (Thüringen gestern & heute; 29).
Rearick, Charles: The French in love and war. Popular culture in the era of the World Wars. New Haven, London 1997.
Reichardt, Sven / Nolzen, Armin (Hg.): Faschismus in Italien und Deutschland. Studien zu Transfer und Vergleich. Göttingen 2005.
Reininghaus, Wilfried / Reimann, Norbert (Hg.): Zwangsarbeit in Deutschland 1939-1945. Archiv- und Sammlungsgut, Topographie und Erschließungsstrategien. Bielefeld, Gütersloh 2001.
Renn, Walter F.: Hitlers’ West Wall. Strategy in concrete and steel 1938-1945. PhD Thesis, Florida State University, 1970.
Républicains espagnols en Midi-Pyrénées. Exil, histoire et mémoire. Nouvelle éd., revue et augmentée. Toulouse 2005.
Rieder, Maximiliane: Deutsch-italienische Wirtschaftsbeziehungen. Kontinuitäten und Brüche 1936-1957. Frankfurt a.M. / New York 2003.
Rings, Werner: Leben mit dem Feind. Anpassung und Widerstand in Hitlers Europa 1939-1945. München 1979.
Robert, Jean-Louis (Hg.): Le syndicalisme sous Vichy. Sondernummer der Zeitschrift „Le Mouvement social", Nr. 158, Januar-März 1992.
Rochat, Giorgio / Santarelli, Enzo / Sorcinelli, Paolo (Hg.): Linea gotica 1944. Eserciti, popolazioni, partigiani. Milano 1986.
Rochebrune, Renaud de / Hazera, Jean-Claude: Les patrons sous l’Occupation. Paris 1995.
Rodogno, Davide: Il nuovo ordine mediterraneo. Le politiche di occupazione dell’Italia fascista in Europa (1940-1943). Torino 2003 (Nuova cultura; 94).
Röhr, Werner (Hg.): Analysen, Quellen, Register. Heidelberg 1996 (Europa unterm Hakenkreuz. Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus 1938-1945; 8).
———: Einleitung, in: ders. (Hg.): Okkupation und Kollaboration (1938-1945). Beiträge zu Konzepten und Praxis der Kollaboration in der deutschen Okkupationspolitik. Berlin, Heidelberg 1994, S. 17-30.
———: Forschungsprobleme zur deutschen Okkupationspolitik im Spiegel der Reihe „Europa unterm Hakenkreuz“, in: ders. (Hg.): Analysen, Quellen, Register. Heidelberg 1996, S. 25-343.
——— (Hg.): Okkupation und Kollaboration (1938-1945). Beiträge zu Konzepten und Praxis der Kollaboration in der deutschen Okkupationspolitik. Berlin, Heidelberg 1994 (Europa unterm Hakenkreuz. Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus 1938-1945; 7 [= Ergänzungsbd. 1]).
Rohwer, Götz: Kapitalismus und freie Lohnarbeit. Überlegungen zur Kritik eines Vorurteils, in: Kultur, Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und (Hg.): „Deutsche Wirtschaft“. Zwangsarbeit von KZ-Häftlingen für Industrie und Behörden. Hamburg 1991, S. 171-185.
Rolf, Rudi: Der Atlantikwall. Die Bauten der deutschen Küstenbefestigungen 1940-1945. Osnabrück 1998.
Roth, Karl-Heinz: Unfreie Arbeit im Deutschen Herrschaftsbereich 1930-1945. Historische Grundlinien und Methodenfragen, in: „Räder müssen rollen für den Sieg“. Zwangsarbeit im „Dritten Reich“. Hg. von der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschisten, Kreisvereinigung Esslingen. Stuttgart 2000, S. 27-44.

Rouquet, François: L'Epuration de l'administration française. Paris 1993.
Rousso, Henry: La Collaboration. Les noms, les idées, les lieux. Paris 1987.
———: Le syndrome de Vichy. De 1944 à nos jours. 2e édition revue et mise à jour. Paris 1990 (Points / Histoire; 135).
———: L'organisation industrielle de Vichy (perspectives de recherche), in: Revue d'histoire de la Deuxième Guerre mondiale (1979), S. 27-44.
———: Vichy. L'événement, la mémoire, l'histoire. Paris 2001.
Rubio, Javier: La Emigración de la guerra civil de 1936-1939. Historia del éxodo que se produce con el fín de la II República española, 3 Bde. Madrid 1977.
———: Die italienische Resistenza auf dem Prüfstand, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 42 (1994), S. 379-402.
Rusinek, Bernd-A. (Hg.): Kriegsende 1945. Verbrechen, Katastrophen, Befreiungen in nationaler und internationaler Perspektive. Göttingen 2004 (Dachauer Symposien zur Zeitgeschichte; 4).
Rutar, Sabine: Arbeit und Überleben in Serbien. Das Kupferbergwerk Bor im Zweiten Weltkrieg, in: Geschichte und Gesellschaft 31 (2005), S. 101-134.
Sabrow, Martin: Beherrschte Erinnerung und gebundene Wissenschaft. Überlegungen zur DDR-Geschichtsschreibung über die Zeit von 1933 bis 1945, in: Cornelißen, Christoph / Klinkhammer, Lutz / Schwentker, Wolfgang (Hg.): Erinnerungskulturen. Deutschland, Italien und Japan seit 1945. Frankfurt a.M. 2003, S. 153-167.
Sainclivier, Jacqueline: Le poids de la guerre sur l'emploi et la vie des ouvriers en Bretagne (1938-1947), in: Peschanski, Denis / Robert, Jean-Louis (Hg.): Les ouvriers en France pendant la Seconde Guerre mondiale. Paris 1992, S. 81-88.
———: L'économie bretonne face à l'effort de guerre allemand, in: Martens, Stefan / Vaïsse, Maurice (Hg.): Frankreich und Deutschland im Krieg (November 1942-Herbst 1944). Okkupation, Kollaboration, Résistance. Bonn 2000, S. 365-377.
Sala, Roberto: Vom „Fremdarbeiter" zum „Gastarbeiter". Die Anwerbung italienischer Arbeitskräfte für die deutsche Wirtschaft (1938-1973), in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 55 (2007), S. 93-120.
Sanders, Paul: Histoire du marche noir, 1940-1946. Paris 2001.
Santarelli, Enzo u.a.: Omar Al-Mukhtar e la reconquista fascista della Libia. Milano 1981.
Santomassimo, Gianpasquale: Il ruolo di Renzo de Felice, in: Collotti, Enzo (Hg.): Fascismo e antifascismo. Rimozioni, revisioni, negazioni. Bari 2000, S. 415-429.
Sauvy, Alfred: La vie économique des Français de 1939 à 1945. Paris 1978.
Savegnago, Paolo: L'ombra della Todt sulla provincia di Vicenza, novembre 1943-aprile 1945. Appunti e primi risultati della ricerca. Sommacampagna 2008.
Scheck, Raffael: Hitler's African victims. The German Army massacres of Black French soldiers in 1940. Cambridge 2006.
Scheel, Klaus: La politica di occupazione del fascismo tedesco in Italia nel 1944, in: Rochat, Giorgio / Santarelli, Enzo / Sorcinelli, Paolo (Hg.): Linea gotica 1944. Eserciti, popolazioni, partigiani. Milano 1986, S. 187-198.
Scherner, Jonas: Das Verhältnis zwischen NS-Regime und Industrieunternehmen – Zwang oder Kooperation?, in: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte 51 (2006), S. 166-190.
Scherner, Jonas / Streb, Jochen: Das Ende eines Mythos? Albert Speer und das sogenannte Rüstungswunder, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 93 (2006), S. 172-196.

Schieder, Wolfgang: Faschismus als Vergangenheit. Streit der Historiker in Italien und Deutschland, in: Pehle, Walter H. (Hg.): Der historische Ort des Nationalsozialismus. Annäherungen. Frankfurt a.M. 1990, S. 135-154.
———: Kriegsregime des 20. Jahrhunderts. Deutschland, Italien und Japan im Vergleich, in: Cornelißen, Christoph / Klinkhammer, Lutz / Schwentker, Wolfgang (Hg.): Erinnerungskulturen. Deutschland, Italien und Japan seit 1945. Frankfurt a.M. 2003, S. 28-48.
———: Zeitgeschichtliche Verschränkungen. Über Ernst Nolte und Renzo De Felice, in: Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento / Jahrbuch des italienischdeutschen historischen Instituts in Trient 17 (1991), S. 359-376.
Schmeelke, Michael: Deutsche Küstenbefestigungen in der Bretagne. St. Malo - Brest. Wölfersheim-Berstadt 2000 (Waffen-Arsenal: Sonderband; 60).
———: Deutsche Küstenbefestigungen in Frankreich. Lorient-Biarritz. Wölfersheim-Berstadt 2001 (Waffen-Arsenal: Sonderband; 29).
Schmitz-Berning, Cornelia: Vokabular des Nationalsozialismus. Berlin, New York 1998.
Schneider, Volker: Waffen-SS. SS-Sonderlager „Hinzert". Das Konzentrationslager im „Gau Moselland", 1939-1945. Untersuchungen zu einem Haftstättensystem der Organisation Todt, der Inspektion der Konzentrationslager und des Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes der SS. Nonnweiler-Otzenhausen 1998.
Schöttler, Peter: Eine Art „Generalplan West". Die Stuckart-Denkschrift vom 14. Juni 1940 und die Planungen für eine neue deutsch-französische Grenze im Zweiten Weltkrieg, in: Sozial.Geschichte. Zeitschrift für historische Analyse des 20. und 21. Jahrhunderts 18 (2003), S. 83-131.
Schreiber, Gerhard: Das Ende des nordafrikanischen Feldzugs und der Krieg in Italien 1943 bis 1945, in: Frieser, Karl-Heinz (Hg.): Die Ostfront 1943/44. Der Krieg im Osten und an den Nebenfronten. München 2007 (Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg; 8), S. 1100-1162.
———: Deutsche Kriegsverbrechen in Italien. Täter - Opfer - Strafverfolgung. München 1996.
———: Deutsche Politik und Kriegführung 1939 bis 1945, in: Bracher, Karl Dietrich / Funke, Manfred / Jacobsen, Hans-Adolf (Hg.): Deutschland 1933-1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft. Bonn ²1993, S. 333-356.
———: Die italienischen Militärinternierten im deutschen Machtbereich 1943-1945. Verraten, verachtet, vergessen. München 1990 (Beiträge zur Militärgeschichte; 28).
———: Militärinternierte - italienische Kriegsgefangene in Deutschland, in: Lill, Rudolph (Hg.): Deutschland - Italien 1943-1945. Aspekte einer Entzweiung. Tübingen 1992, S. 95-138.
Seck, Doris: Unternehmen Westwall, Saarbrücken $^{3}$1985 (Saarländische Kriegsjahre; 2).
Seckendorf, Martin: Zur Okkupationspolitik des deutschen Faschismus in Südosteuropa (= Einleitung), in: ders. u.a. (Hg.): Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus in Jugoslawien, Griechenland, Albanien, Italien und Ungarn (1941-1945). Heidelberg 1992 (Europa unterm Hakenkreuz. Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus 1938-1945; 6), S. 18-101.
Seckendorf, Martin u.a. (Hg.): Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus in Jugoslawien, Griechenland, Albanien, Italien und Ungarn (1941-1945). Berlin, Heidelberg 1992 (Europa unterm Hakenkreuz. Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus

1938-1945; 6).
Seidel, Hans-Christoph / Tenfelde, Klaus: Einführung, in: dies. (Hg.): Zwangsarbeit im Europa des 20. Jahrhunderts. Bewältigung und vergleichende Aspekte. Essen 2007, S. 7-18.
——— (Hg.): Zwangsarbeit im Europa des 20. Jahrhunderts. Bewältigung und vergleichende Aspekte. Essen 2007 (Veröffentlichungen des Instituts für Soziale Bewegungen, Schriftenreihe C: Arbeitseinsatz und Zwangsarbeit im Bergbau; 5).
Seidler, Franz W.: Die Organisation Todt im Zweiten Weltkrieg, in: Damals. Zeitschrift für geschichtliches Wissen 12 (1980), S. 647-660 und 759-770.
———: Das Nationalsozialistische Kraftfahrkorps und die Organisation Todt im Zweiten Weltkrieg, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 32 (1984), S. 625-636.
———: L'Organisation Todt, in: Revue d'histoire de la Deuxième Guerre mondiale 34 (1984), S. 33-58.
———: Fritz Todt. Baumeister des Dritten Reiches. München, Berlin 1986.
———: Die Organisation Todt. Bauen für Staat und Wehrmacht, 1938-1945. Bonn ²1998.
———: Phantom Alpenfestung? Die geheimen Baupläne der Organisation Todt. Selent 2000.
Sereny, Gitta: Albert Speer. His battle with truth. New York 1995.
Severi, Sandro: Il Montefeltro tra guerra e liberazione 1940-1945. [San Leo] 1997.
Short, Neil: German Defences in Italy in World War II. Oxford 2006 (Fortress; 45).
———: Germany's West wall: the Siegfried Line. Illustrated by Chris Taylor. Oxford 2004 (Fortress; 15).
———: Hitler's Siegfried Line. Stroud 2002.
Skocpol, Theda / Somers, Margaret: The Uses of Comparative History in Macrosocial Inquiry, in: Comparative Studies in Society and History 22 (1980), S. 174-197.
Solchany, Jean: La lente dissipation d'une légende. La „Wehrmacht" sous le regard de l'histoire, in: Revue d'histoire moderne et contemporaine 47 (2000), S. 323-353.
———: Le commandement militaire allemand en France face au fait résistant. Logiques d'identification et stratégie d'éradication, in: Douzou, Laurent / Frank, Robert / Peschanski, Denis / Veillon, Dominique (Hg.): La Résistance et les Français. Villes, centres et logiques de décision. Paris 1995, S. 511-530.
Sommaruga, Claudio: Dopo il lager. La memoria della prigionia e dell'internamento nei reduci e negli „altri". Napoli 1995.
Sommaruga, Claudio: Deportati in patria, in: Rassegna ANRP, Roma, Nr. 6-8, giugno-agosto 2004, auch online zugänglich beim Internetportal www.schiavidihitler.it, hg. vom Museo virtuale della deportazione unter URL: <http://www.schiavidihitler.it/Pagine_documenti/archivio/Deportati_patria.htm> (letzter Zugriff am 11.10.2008).
Soo, Gregory Scott: Exile, identity and memory. Representations of Spanish Republicans in the Southwest of France. DPhil thesis, University of Sussex 2005.
Soo, Scott: Ambiguities at work. Spanish republican exiles and the organisation Todt in occupied Bordeaux, in: Modern and Contemporary France 14 (2007), S. 456-477.
Spazzali, Roberto: Sotto la Todt. Affari, Servizio obbligatorio del lavoro, deportazioni nella zona d'operazioni „Litorale adriatico", 1943-1945. Gorizia ²1998.
Spiliotis, Susanne-Sophia: Verantwortung und Rechtsfrieden. Die Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft. Frankfurt a.M. 2003.
Spoerer, Mark: Die soziale Differenzierung der ausländischen Zivilarbeiter, Kriegsgefange-

nen und Häftlinge im Deutschen Reich, in: Echternkamp, Jörg (Hg.): Die deutsche Kriegsgesellschaft 1939 bis 1945. Halbbd. 2: Ausbeutung, Deutungen, Ausgrenzung. München 2005 (Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg; 9/2), S. 485-576.

———: Recent Findings on Forced Labor under the Nazi Regime and an Agenda for Future Research, in: Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento / Jahrbuch des italienisch-deutschen historischen Instituts in Trient 28 (2002), S. 373-388.

———: Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939-1945. Stuttgart, München 2001.

———: Zwangsarbeitssysteme im Vergleich: Deutschland und Japan im Ersten und Zweiten Weltkrieg, in: Seidel, Hans-Christoph / Tenfelde, Klaus (Hg.): Zwangsarbeit im Europa des 20. Jahrhunderts. Bewältigung und vergleichende Aspekte. Essen 2007, S. 187-226.

Spoerer, Mark / Fleischhacker, Jochen: Forced Laborers in Nazi Germany: Categories, Numbers, and Survivors, in: Journal of Interdisciplinary History 33 (2002), S. 169-204.

Staron, Joachim: Fosse Ardeatine und Marzabotto. Deutsche Kriegsverbrechen und Resistenza. Geschichte und nationale Mythenbildung in Deutschland und Italien, 1944-1999. Paderborn 2002.

Stein, Louis: Beyond death and exile. The Spanish republicans in France, 1939-1955. Cambridge, Mass. 1979.

Stephenson, Charles: The Channel Islands 1941-45: Hitler's impregnable fortress. Illustrated by Chris Taylor. Oxford 2006 (Fortress; 41).

Stier, Bernhard / Krauß, Martin: Drei Wurzeln - ein Unternehmen 125 Jahre Bilfinger Berger AG. Heidelberg. Ubstadt-Weiher, Basel 2005.

Straede, Therkel: Dänische Bauunternehmer im „Dritten Reich", in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 91 (2004), S. 452-476.

Streb, Jochen Das Scheitern der staatlichen Preisregulierung in der nationalsozialistischen Bauwirtschaft, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte (2003), S. 27-48.

Stuhlpfarrer, Karl: Die Operationszonen „Alpenvorland" und „Adriatisches Küstenland" 1943-1945. Wien 1969.

Sweets, John F.: Choices in Vichy France. The French under Nazi occupation. New York 1986.

Tedeschi, partigiani e popolazione nell'Alpenvorland (1943-1945). Atti del convegno di Belluno, 21.-23.4.1983. Venezia 1984 (= Annali dell'Istitutio veneto per la storia della resistenza; 3/4, 1982/83).

Temin, Peter: Soviet and Nazi economic planning in the 1930s, in: Economic History Review 44 (1991), S. 573-593.

Tenfelde, Klaus / Seidel, Hans-Christoph (Hg.): Zwangsarbeit im Bergwerk. Der Arbeitseinsatz im Kohlenbergbau des Deutschen Reiches und der besetzten Gebiete im Ersten und Zweiten Weltkrieg. Essen 2005 (Veröffentlichungen des Instituts für Soziale Bewegungen; 1-2).

Thalhofer, Elisabeth: Entgrenzung der Gewalt. Die Erweiterten Polizeigefängnisse der Geheimen Staatspolizei 1943–1945, Diss., Univ. des Saarlandes, Saarbrücken 2008.

Thamer, Hans-Ulrich: Nationalsozialismus und Faschismus in der DDR-Historiographie, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 13 (1987), S. 27-37.

———: Verführung und Gewalt. Deutschland 1933-1945. Berlin 1986 (Die Deutschen und

ihre Nation; 5).
Thomas, Georg: Geschichte der deutschen Wehr- und Rüstungswirtschaft (1918-1943/45). Boppard am Rhein 1966.
Thomas, Martin C.: The Vichy Government and French Colonial Prisoners of War, 1940-1944, in: French Historical Studies 25 (2002), S. 657-692.
Tognarini, Ivan (Hg.): Guerra di sterminio e resistenza. La provincia di Arezzo 1943-1944. Napoli 1990.
———: Kesselring e le stragi nazifasciste: 1944. Estate di sangue in Toscana. Roma, Firenze 2002 (Toscana tra passato e presente; 2).
——— (Hg.): L'Appennino del '44: Eccidi e protagonisti sulla Linea Gotica. Montepulciano 2005.
Tönsmeyer, Tatjana: Das Dritte Reich und die Slowakei 1939-1945. Politischer Alltag zwischen Kooperation und Eigensinn. Paderborn 2003.
Tooze, Adam: The wages of destruction. The making and breaking of the Nazi economy. London 2006; dt.: Ökonomie der Zerstörung. Die Geschichte der Wirtschaft im Nationalsozialismus. München 2007
Tranfaglia, Nicola: Un passato scomodo. Fascismo e postfascismo. Bari, Roma 1996.
Umbreit, Hans: Auf dem Weg zur Kontinentalherrschaft, in: Kroener, Bernhard R. / Müller, Rolf-Dieter / Umbreit, Hans (Hg.): Organisation und Mobilisierung des deutschen Machtbereichs. Halbbd. 1: Kriegsverwaltung, Wirtschaft und personelle Ressourcen 1939-1941. Stuttgart 1988 (Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg; 5/1), S. 1-345.
———: Der Militärbefehlshaber in Frankreich 1940-1944. Boppard 1968 (Wehrwissenschaftliche Forschungen. Abteilung Militärgeschichtliche Studien; 7).
———: Die deutsche Herrschaft in den besetzten Gebieten 1942-1945, in: Kroener, Bernhard R. / Müller, Rolf-Dieter / Umbreit, Hans (Hg.): Organisation und Mobilisierung des deutschen Machtbereichs, Halbbd. 2: Kriegsverwaltung, Wirtschaft und personelle Ressourcen 1942-1944/45. Stuttgart 1999 (Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg; 5/2), S. 1-272.
———: Die Rolle der Kollaboration in der deutschen Besatzungspolitik, in: Röhr, Werner (Hg.): Okkupation und Kollaboration (1938-1945). Beiträge zu Konzepten und Praxis der Kollaboration in der deutschen Okkupationspolitik. Heidelberg, Berlin 1994 (Europa unterm Hakenkreuz. Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus 1938-1945; 7 [= Ergänzungsbd. 1]), S. 33-44.
———: Die Verlockung der französischen Ressourcen. Pläne und Methoden zur Ausbeutung Frankreichs für die kriegsbedingten Bedürfnisse und die langfristigen Ziele des Reiches, in: Carlier, Claude / Martens, Stefan (Hg.): La France et l'Allemagne en guerre, septembre 1939-novembre 1942. Paris 1990, S. 435-448.
Una storia di tutti. Prigionieri, internati, deportati italiani nella seconda guerra mondiale. Atti del convegno tenuto a Torino il 2-3 novembre 1987. A cura dell'Istituto Storico della Resistenza in Piemonte. Milano 1989.
Vagts, Alfred: Hitler's Second Army. Washingtion, D.C. 1943.
Valente, Luca: Un paese in trappola. Occupazione, Fascismo e Resistenza a Torrebelvicino (1943-1945). Schio 2003 (Una città occupata; 6).
———: Una città occupata. Schio-Val Leogra settembre 1943-aprile 1945. 3 Bde. Schio 1999.

van den Braembusche, A.A.: Historical Explanation and Comparative Method. Towards a Theory of the History of Society, in: History and Theory 28 (1989), S. 1-24.
Veillon, Dominique: La Collaboration. Paris 1984.
———: La vérité sur le STO, in: Histoire (1985), S. 105-109.
———: Vivre et survivre en France 1939-47. Paris 1995.
Verheyde, Philippe: Les mauvais comptes de Vichy. L'aryanisation des entreprises juives. Paris 1999.
Veronese, Leone jr.: Il Vallo Adriatico. Storia delle fortificazioni tedesche nel territorio di Trieste, 1943-1945. Trieste 1997.
Vialli, V.: Ho scelto la prigionia. La resistenza dei soldati italiani nei lager nazisti 1943-1945. Roma 1983.
Vinen, Richard (Hg.): The Politics of French Business 1936-1945. Cambridge 1991.
———: The Unfree French. Life under the Occupation. London 2006.
Vittori, Jean-Pierre: Eux, les S.T.O. Paris 1982.
Voldman, Danièle: La reconstruction des villes françaises de 1940 à 1954. Histoire d'une politique. Paris 1997.
———: Le bâtiment, une branche sollicitée, in: Beltran, Alain / Frank, Robert / Rousso, Henry (Hg.): La vie des entreprises sous l'Occupation. Une enquête à l'échelle locale. Paris 1994, S. 91-116.
Volkmann, Hans-Erich: Ökonomie und Expansion. Grundzüge der NS-Wirtschaftspolitik. Ausgewählte Schriften. München 2003 (Beiträge zur Militärgeschichte; 58).
———: Zum Verhältnis von Großwirtschaft und NS-Regime im Zweiten Weltkrieg, in: Dlugoborski, Waclaw (Hg.): Zweiter Weltkrieg und sozialer Wandel. Achsenmächte und besetzte Länder. Göttingen 1981, S. 87-116.
Wagner, Jens-Christian: Produktion des Todes. Das KZ Mittelbau-Dora. Hg. von der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora. Göttingen 2001.
Wedekind, Michael: Nationalsozialistische Besatzungs- und Annexionspolitik in Norditalien 1943 bis 1945. Die Operationszonen „Alpenvorland" und „Adriatisches Küstenland". München 2003 (Militärgeschichtliche Studien; 38).
Weil, Patrick: La France et ses étrangers. L'aventure d'une politique de l'immigration 1938-1991. Paris 1991.
Weisberg, Richard H.: Vichy law and the Holocaust in France. New York 1996.
Werner, Michael / Zimmermann, Bénédicte: Vergleich, Transfer, Verflechtung. Der Ansatz der histoire croisée und die Herausforderung des Transnationalen, in: Geschichte und Gesellschaft 28 (2002), S. 607-636.
———: Penser l'histoire croisée. Entre empirie et réflexivité, in: Annales HSS 58 (2003), S. 7-36.
——— (Hg.): De la comparaison à l'histoire croisée. Paris 2004.
Werner-Ehrenfeucht, Günther: 75 Jahre Polensky und Zöllner: 1880-1955. Ein Rückblick. Frankfurt a.M. 1955.
Wichert, Hans Walter: Decknamenverzeichnis deutscher unterirdischer Bauten, U-Boot-Bunker, Ölanlagen, chemischer Anlagen und Wifo-Anlagen des zweiten Weltkrieges. Marsberg 1994.
Wilkens, Andreas (Hg.): Die deutsch-französischen Wirtschaftsbeziehungen 1945-1960. Kolloquium des Deutschen Historischen Instituts Paris 8.-10. Dezember 1994 / Les relations économiques franco-allemandes 1945-1960. Colloque tenu à l'Institut historique

allemand de Paris du 8 au 10 décembre 1994. Sigmaringen 1997.
Williamson, Gordon / Palmer, Ian: U-boat bases and bunkers 1941-45. Oxford 2005 (Fortress; 3).
Willmot, Louise: The goodness of strangers. Help to escaped Russian slave labourers in occupied Jersey, 1942-1945, in: Contemporary European History 11 (2002), S. 211-217.
Wilmin, Henri: Le „Saillant Forbachois“ sous la croix gammée, in: Le Moigne, François-Yves (Hg.): Moselle et Mosellans dans la Seconde Guerre mondiale. Metz 1983 (= Cahiers Lorrains, numéro spécial, 1983/4), S. 173-193.
Wilt, Alan F.: The Atlantic Wall. Hitler's Defenses in the West 1941-1944. Ames 1975.
Wir bauen des Reiches Sicherheit! Mythos und Realität des Westwalls 1938-1945. Begleitbuch zur Ausstellung der Neuen Gesellschaft für Bildende Kunst e.V. Berlin 1992.
Woller, Hans: Der Rohstoff des kollektiven Gedächtnisses. Die Abrechung mit dem Faschismus in Italien und ihre erfahrungsgeschichtliche Dimension, in: Cornelißen, Christoph / Klinkhammer, Lutz / Schwentker, Wolfgang (Hg.): Erinnerungskulturen. Deutschland, Italien und Japan seit 1945. Frankfurt a.M. 2003, S. 67-76.
———: Die Abrechnung mit dem Faschismus in Italien 1943 bis 1948. München 1996.
——— (Hg.): La Nascita di due Repubbliche. Italia e Germania dal 1943 al 1955. Milano 1993.
———: L'epurazione in Italia, in: ders. (Hg.): La Nascita di due Repubbliche. Italia e Germania dal 1943 al 1955. Milano 1993, S. 65-72.
Zaloga, Steven J.: The Atlantic Wall (1). France. Illustriert von Hugh Johnson, Lee Ray und Chris Taylor. Oxford 2007 (Fortress; 63).
———: German V-Weapon Sites 1943–45. Illustriert von Hugh Johnson. Oxford 2008 (Fortress; 72).
Zaretsky, Robert: Nimes at War. Religion, Politics, and Public Opinion in the Gard, 1938-1944. University Park 1995.
Ziegler, Dieter (Hg.): Zwangsarbeit im Nationalsozialsozialismus in den besetzten Gebieten (= Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 2004/1).
Zielinski, Bernd: Der „Reichseinsatz“ von Franzosen und die Entwicklung der Kollaborationspolitik, in: Martens, Stefan / Vaïsse, Maurice (Hg.): Frankreich und Deutschland im Krieg (November 1942-Herbst 1944). Okkupation, Kollaboration, Résistance. Bonn 2000, S. 379-396.
———: Le chômage et la politique de la main d'œuvre de Vichy (1940-1942), in: Peschanski, Denis / Robert, Jean-Louis (Hg.): Les ouvriers en France pendant la Seconde Guerre mondiale. Paris 1992, S. 295-304.
———: Staatskollaboration. Vichy und der Arbeitskräfteeinsatz im Dritten Reich. Münster 1995 (Theorie und Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft; 11).
Zimmerman, Joshua D.: Jews in Italy under Fascist and Nazi rule, 1922-1945. Cambridge, UK 2005.
Zimmermann, Rudolf Heinz: Der Atlantikwall. Geschichte und Gegenwart. Mit Reisebeschreibung, 3 Bde. München 1982.

### *b) Online-Publikationen und zitierte Internetseiten*


Bel, Germà: Against the mainstream. Nazi privatization in 1930s Germany, IREA Working Papers, University of Barcelona, Research Institute of Applied Economics, Barcelona 2006, online unter URL: <http://www.ub.edu/irea/working_papers/2006/200607.pdf> (letzter Zugriff am 12.1.2009).

Gaida, Peter: Der „Atlantikwall" in Aquitanien. Baumeister und Zwangsarbeiter im Dienste Hitlers (= Kurzfassung der gleichnamigen Magisterarbeit, Univ. Bremen 2000), online unter URL: <http://www.atlantikwall-aquitanien.info/> (letzter Zugriff am 15.2.2009).

———: Camps de travail sous Vichy. Les „Groupes de travailleurs étrangers" (GTE) en France et en Afrique du Nord 1940-1944 (= Internetseite zum Dissertationsprojekt des Verfassers), online unter URL: <http://www.gte-vichy.info/index.htm> (letzter Zugriff am 23.2.2009).

Groupement de recherche (GDR) 2539 des CNRS, „Les entreprises françaises sous l'occupation", online unter URL: <http://gdr2539.ish-lyon.cnrs.fr/> (letzter Zugriff am 28.10.2008).

Eismann, Gaël / Neumaier, Christopher: Tagungsbericht: Von der „Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und der Sicherheit" zum „Vernichtungskrieg". Die Rolle der Wehrmacht in der Radikalisierung der deutschen Gewaltmaßnahmen im besetzten Europa. Atelie des Deutschen Historischen Instituts Paris, 11. Juni 2004, in: AHF-Information (2004), online unter URL: <http://www.ahf-muenchen.de/Tagungsberichte/Berichte/pdf/2004/045-04.pdf> (letzter Zugriff am 10.6.2008).

Haas, Carina / Wißborn, Kristina / Pascal, Andreas: Zwangsarbeiterforschung in Deutschland, Tagungsbericht, Haus der Geschichte Bonn, 7.-8.4.2006, in: H-Soz-u-Kult, 14.07.2006, online unter URL: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=1239> (letzter Zugriff am 7.1.2009).

Industriegeschichte Marienau, in: Internet-Portal www.warndt.eu, hg. vom Regionalverband Saarbrücken, 2006, online unter URL: <http://warndt.eu/zukunft/renaturierung/rosseltal/presseschausanierung_der_kokerei_marienau/ehemaliger_kokerei_standort_marienau_industriegeschichte/> (letzter Zugriff am 26.2.2009).

Jacobs, Frank / Knolle, Friedhart: Die ehemaligen Schickert-Werke in Bad Lauterberg – ein Kapitel Harzer Rüstungs- und Industriegeschichte, online unter URL: <http://www.karstwanderweg.de/schickert.htm> (Zugriff am 15.7.2008).

Lemmes, Fabian: Besatzungserfahrungen in Europa (1914-1945), Tagungsbericht, Centre Marc Bloch/Berlin, 9.-11.9.2004, in: H-Soz-u-Kult, 19.04.2005, online unter URL: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=762> (letzter Zugriff am 3.4.2008).

Linea gotica in Toscana, Online-Portal der Regione Toscana, [2005], online unter URL: <http://www.regione.toscana.it/memorie_del_900/linea_gotica/> (letzter Zugriff am 29.11.2008).

Marchi, Annalisa: La Linea Gotica in provincia di Prato, in: Linea gotica in Toscana, Online-Portal der Regione Toscana, [2005], online unter URL:

<http://www.regione.toscana.it/memorie_del_900/linea_gotica/> (letzter Zugriff am 29.11.2008)

Moos, Carlo: Der späte italienische Faschismus und die Juden. Hintergründe und Folgen einer rassenpolitischen Wende, in: Themenportal Europäische Geschichte (2008), online unter URL: <http://www.europa.clio-online.de/2008/Article=286> (letzter Zugriff am 5.10.2008).

Nolzen, Armin: Franz Leopold Neumanns „Behemoth". Ein vergessener Klassiker der NS-Forschung, in: Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History, Online-Ausgabe 1 (2004), online unter URL: <http://www.zeithistorische-forschungen.de/16126041-Nolzen-1-2004> (Zugriff am 3.6.2008).

Occhino, Filippo / Oosterlinck, Kim / White, Eugène N.: How occupied France financed its own exploitation in World War II, Working Paper: WP-CEB-06-012, Centre Emile Bernheim, Solvay Business School, Université Libre de Bruxelles 2006, download unter URL: <http://www.solvay.edu/PDF/working-papers/WP06-012%20Kim%20Oosterlinck_june2006.pdf> (Zugriff am 5.9.2008).

Sommaruga, Claudio: Deportati in patria, in: Rassegna ANRP, Roma, Nr. 6-8, giugno-agosto 2004, auch online zugänglich beim Internetportal www.schiavidihitler.it, hg. vom Museo virtuale della deportazione unter URL: <http://www.schiavidihitler.it/Pagine_documenti/archivio/Deportati_patria.htm> (letzter Zugriff am 11.10.2008).

———: „Sottosoldati". I ritardatari dei „bandi Graziani", in: Internetportal der Sezione A.N.P.I. (Associazione Nazionale Partigiani) di Pianoro, "Bonafede", online unter URL: <http://www.anpipianoro.it/memoria%20commenti/sottosoladati.html> (Zugriff am 8.11.2008).

Thalhofer, Elisabeth: „Haftraumschwierigkeiten" – Die Ausdifferenzierung des nationalsozialistischen Verfolgungssystems während des Zweiten Weltkrieges, in: Schirmann, Sylvain (Hg.): Annexion et nazification en Europe. Actes du colloque de Metz 7-8 novembre 2003, Online-Publikation MEMORIAL_COLLOQUE_basse_reso.pdf, online unter URL: <http://www.culture-routes.lu>. Metz 2004, S. 143-153 (letzter Zugriff am 5.10.2008).

Tognarini, Ivan: Popolazioni e Linea gotica, in: Linea gotica in Toscana, Online-Portal der Regione Toscana, [2005], online unter URL: <http://www.regione.toscana.it/memorie_del_900/linea_gotica/> (letzter Zugriff am 29.11.2008).